H. Ref. 287 kd Plitt

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

EINLEITUNG

IN DIE

AUGUSTANA

VON

GUSTAV PLITT,
Lic. der Theologie und Docent in Erlangen.

ERSTE HÄLFTE:

GESCHICHTE DER EVANGELISCHEN KIRCHE BIS ZUM AUGSBURGER REICHSTAGE.

ERLANGEN.
VERLAG VON ANDREAS DEICHERT.
1867.

75 – D.

GESCHICHTE

DER EVANGELISCHEN KIRCHE

BIS ZUM AUGSBURGER REICHSTAGE

VON

GUSTAV PLITT,
Lic. der Theologie und Docent in Erlangen.

ERLANGEN.
VERLAG VON ANDREAS DEICHERT.
1867.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. Th. Jacob in Erlangen.

Einem Ehrwürdigen Ministerio

der Vaterstadt,

der freien Stadt

Lübeck

widmet dies Zeichen bleibender Gemeinschaft

im Glauben und in der Liebe

der Verfasser.

Wenige Worte werden genügen, um vorläufig den Leser über das vorliegende Werk zu verständigen, denn was die Aufgabe und Anlage dessen betrifft, so handelt davon die Einleitung und rechtfertigen muss es sich selbst in seiner Ausführung. Nach der Veranlassung dürfte nicht lange zu fragen sein; sie scheint mir in der Zeit zu liegen. Denn wenn allezeit das Studium der kirchlichen Bekenntnisschriften für den Theologen ein nöthiges war und ist, so wohl vorzüglich in den gegenwärtigen Zeitläuften. Nicht nur ist in der geschichtlichen Entwickelung das kirchliche Bewusstsein wieder ein lebendigeres geworden, sondern es beginnt auch die lang hergebrachte, von dem Einen gelobte, von dem Anderen beklagte Verbindung zwischen Kirche und Staat sich merklich zu lösen. Das in den Ländern evangelischen Bekenntnisses herrschende Staatskirchenthum geht bei der Entwickelung des neueren Staatslebens, wenn auch bis jetzt noch allmählich, seinem Ende entgegen. Fällt aber diese äussere Stütze weg, so wird vor Allem das gemeinsame und rechtlich anerkannte Bekenntnis es sein, an welchem die Glieder der evangelischen Kirche auch äusserlich ihre Zusammengehörigkeit erkennen und wo-

durch sie es bekunden. Das Bekenntnis wird als die hoch erhobene Fahne wehen, um welches sich die treuen Söhne der Kirche schaaren werden, um ihren Christenberuf in und an der Welt zu erfüllen.

Das Studium der Bekenntnisschriften scheint mir in sonderlicher Weise eine Zeitaufgabe zu werden; an genügenden Hülfsmitteln dazu ist aber noch Mangel. Die älteren einleitenden Schriften, theils fleissige Sammlungen, theils geschichtliche Erörterungen, theils erläuternde Anmerkungen, entsprechen dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nicht mehr und lassen den Fragenden oft ohne Antwort. Und auch die neueren Werke, wenigstens die über die augsburgische Confession, sind bei Weitem nicht ausreichend. Harnacks Schrift: »Die Grundbekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche, die drei ökumenischen Symbole und die augsburgische Confession« verfolgt durchweg einen rein praktischen, ja fast erbaulichen Zweck, und Rudelbachs »historisch-kritische Einleitung in die augsburgische Confession« bewegt sich viel zu sehr im Allgemeinen. Diesem fühlbaren Mangel möchte die vorliegende Schrift wenigstens zum Theile abhelfen. Vielleicht erscheint Manchem dies Werk, von dem hier nur die erste, wenn auch grössere, Hälfte vorliegt, für eine Einleitung in die Augustana zu umfangreich; und in der That, gerade das in dieser ersten Hälfte Gebotene hätte um sehr vieles kürzer gefasst sein können, wenn wir eine wirklich vom Standpuncte der evangelischen Kirche aus geschriebene Geschichte ihrer Anfangsentwickelung aus neuerer Zeit besässen, auf die ich mich einfach hätte beziehen dürfen. Aber daran fehlt es. Das beste, die ganze Reformationszeit behandelnde Werk, welches wir haben, ist noch immer Planck's Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs, aber bei allen sonstigen Vorzügen

desselben kann man bekanntlich doch nicht sagen, dass es im Geiste der evangelischen Kirche geschrieben sei. Diese lernt man daraus wahrlich nicht kennen. Aehnliches gilt von solchen Tendenzschriften, wie den Werken Heppes und von Schenkels Wesen des Protestantismus. Geschichtliche Treue, auf die es doch vor Allem ankommt, kann man ihnen nicht nachrühmen. So sah ich mich denn genöthigt, die Entwickelung der evangelischen Kirche bis zum augsburger Reichstage selbst zu zeichnen, in aller Kürze zwar, aber doch so, dass kein wesentlicher Zug unbeachtet blieb oder übergangen ward. Durchweg bin ich dabei auf die Quellen selbst zurückgegangen und habe ausserdem von neueren Bearbeitungen einzelner Theile benutzt und zu Rathe gezogen was mir bekannt war und beachtenswerth erschien. Besonders sind die Briefe der Reformatoren und ihrer Zeitgenossen möglichst ausgebeutet, und ich hoffe dadurch manche Einzelheit, in Betreff deren sich Irrthümer von Buch zu Buch schleppten, zurecht gestellt zu haben. Was die weltgeschichtlichen Verhältnisse anlangt, so setze ich überall die Bekanntschaft mit Rankes Meisterwerk voraus und habe deshalb Verweisungen auf dasselbe unterlassen. Ebenso wird man mir es nicht verargen, wenn ich der weiteren Polemik gegen Schriftsteller wie Heppe und Schenkel mich überhoben habe. Unsere Standpuncte sind eben durchaus verschiedene, so dass ich aus der Polemik gar nicht herausgekommen wäre. Es schien mir für die Sache förderlicher, einfach die Geschichte so zu erzählen, wie sie mir nach gewissenhaftem Studium sich dargestellt hat. Diese fortlaufende Erzählung enthält der Text, welcher für sich verständlich sein wird; dagegen bieten die Anmerkungen theils die Quellennachweise, welche beigefügt werden mussten zur Begründung des im Texte einfach Behaupteten, theils kurze Auszüge aus den Werken der reformatorischen Schriftsteller

und ihrer Gegner, welche selbst zu Worte kommen zu lassen mir wünschenswerth erschien. Luthers Werke sind, wo nicht ein Anderes ausdrücklich bemerkt ist, nach der Erlanger Ausgabe citiert, von der man ja leider noch immer sagen muss, dass sie bis jetzt die beste ist. Die Abkürzung **WW.** bezeichnet die deutschen Schriften, **opp.** die lateinischen und **opp. v.** die jetzt erscheinenden *opera latina varii argumenti ad reformationis historiam imprimis pertinentia.* Die Briefe benutzte ich nach der Ausgabe von de Wette unter der Bezeichnung **de W.,** wo mit der Zahl **6** der von Seidemann herausgegebene Ergänzungsband gemeint ist. Leider ist mir Dr. Martin Luthers Briefwechsel von Burkhardt erst zugänglich geworden, als schon 18 Bogen gedruckt waren. In Betreff der Schriften Melanthons hielt ich mich natürlich an das *Corpus Reformatorum*, **C. R.;** nur einige Male, und da ist es immer besonders angemerkt, musste ich für meinen Zweck frühere Ausgaben einzelner Werke vergleichen, als die, welche in jener Sammlung wieder abgedruckt sind. Zwingli ist citiert nach der Ausgabe seiner Werke von Schuler und Schulthess, **Zw. opp.,** während für Hutten die musterhafte Ausgabe von Böcking benutzt ward, **Hutt. opp.** Wo es mir ausserdem gelang, Originaldrucke reformationsgeschichtlicher Werke zu erhalten, — und ich muss dankbarst bekennen, dass ich von verschiedenen Bibliotheksverwaltungen auf das Zuvorkommendste unterstützt ward —, habe ich stets in Klammern den dermaligen Standort derselben angegeben. Es sollte dies bei derartigen Veröffentlichungen immer geschehen, da hierdurch Anderen viel Suchen erspart würde. Von den betreffenden Abkürzungen bedeutet: **(E. U. B.)** erlanger Universitätsbibliothek, **(N. St. B.)** nürnberger Stadtbibliothek, **(N. F. B.)** nürnberger fenizersche Bibliothek, **(M. B.)** münchener Hof- und Staatsbibliothek, **(M. U. B.)** münchener Universitätsbibliothek,

(St. B.) stuttgarter Bibliothek, **(L. U. B.)** leipziger Universitätsbibliothek, **(W. B.)** wolfenbütteler Bibliothek. Ueberall, wo es für das Verständnis des geschichtlichen Fortschrittes nöthig war, sind die Jahreszahlen und zum Theile die Tage genau angegeben.

Mit steigender Liebe zur Sache habe ich die Forschungen gemacht, auf denen meine Darstellung beruht, und ich hoffe, man wird mir wenigstens das Zeugnis geben, dass ich es mich keine Mühe habe verdriessen lassen. Wohl weiss ich, dass es mir noch nicht gelungen ist, die ganze Literatur aus jener Zeit unserer Kirche und über dieselbe kennen zu lernen. Aber wer selbst mit der Reformationsgeschichte vertraut ist, weiss, welch einen fast unermesslichen Umfang die dahin gehörige Literatur hat, selbst wenn man von dem gänzlich Unbrauchbaren absieht. Daher glaube ich mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass Kenner der Anfangsgeschichte unserer Kirche, welche selbst von deren Geist erfüllt sind, meine Arbeit nachsichtig beurtheilen werden. Solche freilich, die nicht auf dem Standpuncte der evangelisch-lutherischen Kirche stehen oder ihn nicht einmal als berechtigten anerkennen können, werden an meinem Werke kein Wohlgefallen haben. Von ihnen erwarte ich den Vorwurf der Einseitigkeit und Schroffheit. Allein in geschichtlichen Forschungen handelt es sich vor Allem um Wahrheit, selbst wenn sie wehe thut; und auch im Leben, meine ich, wird nur derjenige die rechte, weil mit der Wahrheit bestehende, Liebe gegen andere Kirchengemeinschaften bethätigen können, welcher mit voller Treue zur eigenen Kirche hält und ihr Nichts vergiebt oder gar entzieht. —

Die folgenden Blätter lassen erkennen, wie gnädig Gott über unserer evangelischen Kirche gewaltet hat in den Tagen ihres schwachen, unscheinbaren Anfanges; nie hat Er seitdem

seine Hand ganz von ihr abgezogen, auch dann nicht, wenn sie vergass, was Er in ihren vorigen Zeiten mit immer neuer Güte an ihr gethan; Er schirme sie auch fernerhin in allen Anfechtungen und Gefahren und baue ihre Mauern! Er erhalte unserem deutschen Volke in ihr seinen grössten Schatz und mehre ihre Kinder an allen Orten der Erde!

Erlangen, am ersten Advent 1866.

G. L. Plitt.

Inhaltsangabe.

	Seite
Einleitung	1— 30
Luthers erste Entwicklung	31— 73
Der Ablasshandel	74—110
Die augsburger Verhandlungen	111—129
Die leipziger Disputation	129—148
Die nächsten Folgen der Disputation	148—176
Der Sturmangriff auf Rom	176—197
Der Bann der Kirche	197—210
Die Acht des Reiches	210—332
Der Spruch der Wissenschaft	232—244
Die Wartezeit und ihre Benützung	244—274
Die Ueberstürzung durch Unberufene	275—297
Ausbreitung und Befestigung der Reformation	297—340
Der Kampf mit der humanistischen Reformation	340—366
Der Kampf mit der bürgerlichen Reformation	366—394
Der Kampf mit der theokratischen Reformation	394—416
Der Kampf mit der schweizerischen Reformation	417—488
Entstehung und Ordnung evangelischer Landeskirchen	488—509
Die Entstehung des Bekenntnisses	510—535
Der Verfasser des Bekenntnisses	535—554

Berichtigungen.

S. 42 Z. 10 v. u. lies: Gebot; S. 116 Z. 5 v. u. l.: neben der; S. 125 Z. 9 v. oben l.: galt: Z. 11 v. o. l.: zu ihm; Z. 12 v. o. l.: die Tage des Gesprächs; S. 149 Z. 10 v. o. l.: in sich selbst und in; Z. 4 v. u. tilge *et* vor *magnitudo*; S. 170 Z. 17 v. o. l.: des geistlichen Rechtes; S. 336 Z. 16 v. o. l.: Leisnig; S. 429 Z. 13 v. u. l.: oder Lutheren.

Einleitung.

Unter allen Bekenntnisschriften, welche in der lutherischen Kirche zu öffentlicher Anerkennung gekommen sind, hat das Augsburgische Bekenntnis bei weitem die allgemeinste Annahme und Geltung gefunden. Selbst solche Landeskirchen, welche von Anfang an gegen die Concordienformel sich abschlossen, haben die *Augustana* als ächten Ausdruck ihres Glaubens hoch gehalten, und eben damit ihre Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche bekundet. Am Ende der bekenntnisbildenden Zeit nannte man kurzweg die unveränderte *Augustana* »das Symbolum dieser unserer Zeit«, und wies ihr damit einen Ehrenrang zu [1]). Denn keineswegs wollte jene Bezeichnung das Bekenntnis herabsetzen und etwa als wandelbares und mit der Zeit vergängliches darstellen, sondern sie wollte dasselbe den Symbolen der alten Kirche, zu welchen als den Zeugnissen unvergänglicher Wahrheit man sich eben wieder bekannt hatte, als ebenbürtig zur Seite rücken [2]). In jenen 28 Artikeln, »allermassen wie sie Anno 1530 in Schriften verfasset und dem Kaiser Carolo V von etlichen christlichen Chur-, Fürsten und Ständen des römischen Reichs als ein allgemein Bekenntnus der reformirten Kirchen zu Augsburg übergeben«, behauptet die

1) Vorrede zur Concordienformel S. 518 und 569 nach der Ausgabe der symb. Bücher von J. T. Müller in zweiter Auflage, nach welcher ich hier immer anführen werde.

2) Man beruft sich auf das Beispiel der alten Kirche, a. a. O. S. 569; »inmassen dann solches in der alten Kirchen also herkommen und gebräuchlich gewesen, dass die folgende Synodi, christliche Bischofe und Lehrer sich auf das Nicänische Symbolum bezogen und darzu bekannt haben.«

evangelisch-lutherische Kirche von jeher den reinsten und verhältnismässig einfachsten Ausdruck ihrer aus Gottes Wort geschöpften und in demselben begründeten Lehre zu haben. Je grösser aber die Bedeutung dieses Bekenntnisses für die Kirche ist, um so wichtiger wird die stets sich erneuernde Aufgabe, das richtige Verständnis desselben ihr zu erhalten und, soweit es getrübt oder gar abhanden gekommen ist, wieder zu erwerben. Nur auf Grund solch wahren Verständnisses dieses Hauptsymbols wird sich dann auch die Frage entscheiden lassen, ob man in den späteren und nicht überall in der lutherischen Kirche anerkannten Bekenntnisschriften wirklich zeitgemässe Ergänzungen und gesunde Fortbildung der bisher ausgesprochenen evangelischen Lehre zu sehen hat, oder ob man dieselben mit Recht dessen beschuldigt, dass sie zum Theile Irrthümer enthalten und vom richtigen, anfänglich eingeschlagenen Wege abgewichen seien [1]).

Eine »Anzeigung und Bekenntnus des Glaubens und der Lere« vor Kaiser und Reich zu überantworten zogen 1530 die evangelischen Fürsten und Stände mit ihren Theologen nach Augsburg. Der von Coburg aus mit seinem Gebete sie begleitende Luther nannte die ihm zur Begutachtung überschickte Schrift eine Vertheidigungsschrift [2]). Und bald bediente sich ihrer die Kirche als eines Symboles, ohne dass es von vorneherein darauf abgesehen gewesen wäre [3]). Durch ihren eigenen

1) Die Beantwortung dieser Frage gehört natürlich nicht hierher. Es genüge vorläufig zu verweisen auf Thomasius, das Bekenntnis der evang.-luther. Kirche in der Consequenz seines Princips, Nürnb. 1848; und Fr. H. R. Frank, die Theologie d. Concordienformel historisch-dogmatisch entwickelt und beleuchtet, Erl. 1858.

2) Luthers Briefe bei de Wette 4, 52, *accepi Apologiam vestram;* 68.

3) In den 1533 von Melanthon verfassten Statuten der theol. Facultät zu Wittenberg heisst es: *Ut in Ecclesijs totius ditionis nostrae et in puerilibus scholis, ita in Academia, penes quam semper debet esse praecipua gubernatio et censura doctrinae, volumus puram Evangelij doctrinam. consentaneam confessioni, quam Augustae anno MDXXX Imperatori Carolo exhibuimus, quam doctrinam certo statuimus esse verum et perpetuum consensum Catholicae Ecclesiae Dei: pie et fideliter proponi, conseruari et propagari. Liber Decanorum, ed. Foerstemann, p. 152.* Auf Veranlassung der täuferischen Bestrebungen kamen am 15. Apr. 1535 auf Befehl ihrer Obrigkeiten Theologen von Lübeck, Bremen, Rostock, Stralsund, Lüneburg, Hamburg an letzterem Orte zusammen und unter den von ihnen vereinbarten Puncten steht als erster: *concionatores*

Gehalt und innern Werth hat die *Augustana* sich zu dieser Stellung erhoben, diese Geltung erlangt. Gerade dies symbolische Ansehen bestreitet man ihr aber in neuerer Zeit mit erhöhtem Eifer: es sei unprotestantisch und stehe mit der evangelischen Freiheit in Widerspruch. In den kirchlichen Bekenntnisschriften sollen »uns nur Zeugnisse über die Art und Weise vorliegen, in welcher vor mehr als dreihundert Jahren die Führer der Nation auf kirchlichem und theologischem Gebiete sich ihren Glauben zum Bewusstsein gebracht, und über die wissenschaftliche Form, in welcher sie diesem Bewusstsein einen der Durchschnittsbildung der Zeit angemessenen Ausdruck verliehen haben« [1]. So sollen sie denn abgesehen von dem Werthe, den jede Geschichtsurkunde für den Forscher hat, nur für die Kirche ihrer Zeit eine wesentliche Bedeutung gehabt haben. Es ist unzweifelhaft, dass die evangelische Kirche und nicht blos die Staatskirche hierüber stets anders geurtheilt hat und noch urtheilt. Sie spricht ihren Bekenntnisschriften und besonders der *Augustana* symbolisches Ansehen zu und ist sich dabei bewusst ihre evangelische Freiheit in keiner Weise zu beschädigen. Sie bindet ihre Lehrer an dies Symbol und weiss, dass sie ihrerseits damit keinen Gewissenszwang ausübt.

Eine Bekenntnisschrift ist allerdings niemals ein Glaubensgesetz und vorerst nur geschichtliche Urkunde einer bestimmten Zeit, in beiden Beziehungen den heiligen Schriften ähnlich. Aber sie ist eine Urkunde besonderer Art und ebendadurch geeignet zum Symbole zu werden. Dass Symbole entstehen, ist kein Ding des Zufalls oder der Willkür, sondern ist Nothwendigkeit. Es liegt im Wesen der Kirche als einer Gemeinschaft, die auch eine äussere, sichtbare Seite ihres Daseins hat und in geschichtlichem Leben ihr Wesen entfaltet und ihre Aufgabe erfüllt. Die

in docendo eam doctrinam sequi debent, quae in Articulis Augustae Caesari exhibita est anno 1530. Arnold. Grevius, memoria Joannis Aepini p. 25. Dies eins der ersten Beispiele von solcher Benützung des Bekenntnisses. Die Ulmer legten schon 1531 ihren Geistlichen das sog. Ulmer Bekenntnis, die 18 Artikel auf; Richter, die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 1,157; Keim, die Ref. der Reichsstadt Ulm, S. 230.

1) Unter den zahllosen Vertretern dieser Anschauung ist als heutiger Stimmführer Schenkel zu nennen. Obiges in seiner Schrift: die Protestantische Freiheit in ihrem gegenwärtigen Kampfe mit der kirchlichen Reaction, Wiesb. 1865, S. 94. Vgl. auch Johannsen, die Anfänge des Symbolzwanges unter den deutschen Protestanten, Leipz. 1847, der viel geschichtlichen Stoff aber ohne richtiges Urtheil verarbeitet hat.

Kirche kann ebensowenig ohne Bekenntnis sein, wie ohne Predigt und Gottesdienst, und früher oder später musste stets auch an die Gesammtkirche oder an ihre einzelnen Theile die Aufforderung gelangen dem Bekenntnisse einen nicht nur klaren, sondern auch festen und bestimmten Ausdruck zu geben.

Zu einer kirchlichen Lehre kommt es durch Selbstbesinnung der Kirche auf ihr Wesen, d. h. auf die in ihr verwirklichte und durch ihren Dienst in immer weiterem Bereiche sich vollziehende Gemeinschaft der Menschheit mit Gott. Die Thatsachen ihrer Heilserfahrung sind es, welche die Kirche, soweit sie dieselben erkannt hat, zum Ausdrucke bringt. Soweit sie dieselben erkannt hat, — damit ist schon gesagt, dass solche kirchliche Lehre nicht in ihrem ganzen Umfange auf einmal entsteht. Unmittelbar gewiss ist der Kirche ihr Heil, welches beschlossen liegt in der Person Jesu Christi, ihres lebendigen Hauptes. Aber Jesus Christus ist eine geschichtliche Person, der Endpunkt einer auf ihn hinzielenden und der Ausgangspunkt einer von ihm anhebenden Reihe von Heilsthatsachen. Diese reiche in jener lebendigen Einheit beschlossene Mannigfaltigkeit ist es, welche der Kirche Gegenstand ihres Erkennens werden soll und die sie mit dem richtigen das Wesen bezeichnenden Ausdrucke zu umkleiden hat. Immer also handelt es sich nicht um irgendwelche Wahrheiten, sondern um Thatsachen der Heilserfahrung, wie solche den einfachsten Ausdruck gefunden haben in dem sogenannten apostolischen Symbolum.

Zur Erkenntnis dieser Mannigfaltigkeit ist es nur sehr allmählich gekommen, und nicht der sogenannte Zufall bestimmte die Reihenfolge, in welchem die einzelnen Theile von der Kirche in Angriff genommen wurden, sondern die innere Nothwendigkeit. Auch die Kirche hat sich nicht etwa von bloser Willkür oder dem natürlichen Erkenntnistriebe anregen und leiten lassen. Vielmehr sie hat gewartet, bis durch ihre von Gott geleitete Geschichte die bestimmte Anforderung an sie herantrat; sie hat stets die Aufgabe ergriffen, welche Gott selbst ihr durch ihre von seinem Geiste regierte und in der Völkerwelt sich vollziehende Entwicklung zuwies. Die vorsehende Führung Gottes ist auch in diesem Theile der Kirchengeschichte für den, welcher überhaupt sehen will, nicht zu verkennen.

Das eigentliche Subject dieser Erkenntnisarbeit sind im Glauben der Kirche stehende und vom Geiste Gottes getriebene Persönlichkeiten, wie Gott ja überhaupt allen Fortschritt in der

Kirchengeschichte durch geisterfüllte Persönlichkeiten wirkt [1]). Wollen diese gedeihlich und wirklich erfolgreich arbeiten, so müssen sie vor allem mit Christo selbst in persönlicher Gemeinschaft stehen, so dass aus der gleichen Quelle fliessend in ihnen dasselbe Leben sich findet, welches die Kirche Christi durchströmt. Nur dann sind sie im Stande, die Heilsthatsachen, auf denen die Kirche beruht, zu erkennen und richtig zu bestimmen, wenn dieselben ihnen Thatsachen eigener Erfahrung sind. Auch hier gilt es: Gleiches wird nur von Gleichem erkannt.

Ferner weil die Kirche nicht mehr im Anfange ihrer Entwickelung und ihrer lehrbildenden Thätigkeit steht, so werden Jene an diese kirchliche Vergangenheit sich anschliessen, und das aufnehmend, was die Kirche von der Arbeit der Väter als bleibendes Erkenntnisgut sich angeeignet hat, werden sie weiter forschen Dies ist, wenn die ebengenannte erste Voraussetzung vorhanden ist, keine blos äusserliche Anknüpfung, sondern ein lebendiges Weiterwachsen, eine gesunde Entwicklung. Die Ergebnisse des neuen aber von demselben Geiste getragenen Forschens werden sich als gleichartig den früheren anschliessen, dieselben in jedem Falle ergänzend, vielleicht auch berichtigend. Eine Ergänzung werden sie sein, wenn sie einen neuen bisher noch nicht eigens bearbeiteten Theil des grossen Erkenntnisgegenstandes betreffen, oder wenn in ihnen eine frühere Arbeit wieder aufgenommen ist, welche damals aus irgend welchem Grunde nicht zu einem genügenden Abschlusse kam [2]). In diesem Falle kann auch die Weiterbildung eine nothwendige Berichtigung des früheren sein, nothwendig entweder, weil die betreffende Thatsache des Heils damals so zu sagen nicht in dem Brennpunkte des kirchlichen Lebens und Strebens lag und so

1) Es scheint mir nicht ganz richtig zu sein, wenn Kahnis, Luth. Dogmatik 1, 5 sagt: „Das Subject, welchem die Theologie zukommt, ist nicht der einzelne Theologe, sondern dasselbe Subject, welchem das Bekenntnis zukommt, die Kirche, die da ein Mann in Christo Jesu ist“. Die Gemeinde Jesu Christi bekennt ihren Glauben, aber sie treibt keine theologische Wissenschaft. — Absichtlich ist im Texte nicht „Theologen“ gesagt, da man bei diesem Worte zu leicht an eine amtliche Stellung denkt.

2) So heisst es in der Concordienformel, Symb. Bücher, 570 von den Schmalk. Artikeln: „in welchen ermeldete Lehre Augsburgischer Confession wiederholet und etliche Artikel aus Gottes Wort weiter erkläret.“

nur wegen ihres Zusammenhanges mit dem, was die Kirche im Augenblicke vornehmlich beschäftigte, herbeigezogen und nebensächlich behandelt ward. Daraus entstand leicht eine einseitige Erkenntnis derselben und Verrückung ihres rechten Verhältnisses zu den übrigen Heilsthatsachen, bis dann auch sie durch göttliche Führung in besonderer Weise für die Kirche Gegenstand des Erfahrens und Erforschens ward. Oder die Nothwendigkeit einer Berichtigung kann darauf beruhen, dass es in der früheren Zeit den forschenden Gliedern der Kirche noch an der hinreichenden wissenschaftlichen Befähigung oder Ausrüstung fehlte. Doch wird dann die Zurechtstellung sich meistens auf die begriffliche Fassung und den Ausdruck beschränken.

Aus dem eben Angeführten erhellt endlich, dass wenn die Lehrbildung in einer Zeit zu einem vorläufig genügenden Ergebnisse kommen soll, die Forschenden auch mit den Mitteln versehen sein müssen, welche die Wissenschaft eben dieser Zeit darbietet.

Aller Fortschritt in der Erkenntnis also, wenn er ein gesunder ist, wird sich erweiternd und berichtigend an das früher Erkannte anschliessen. Damit ist freilich nicht gesagt, dass solche Berichtigung hinsichtlich des ganzen Bestandes des kirchlichen Lehrschatzes gleich und gleichmässig zum Vollzuge und zur Anerkennung kommen müsse. Wohl wird von jeder neuen, tiefer und eindringenden Erkenntnis eines Theiles des grossen, organisch gegliederten Gegenstandes ein helleres Licht auch auf die andern Theile fallen und eine genauere Einsicht auch in sie ermöglichen. Aber es kann jener eine Punct die christliche Gemeinde einer Zeit so sehr beschäftigen, dass sie hinsichtlich der andern vorläufig sich mit dem begnügt, was die Väter erkannt haben, und alle ihre Kräfte daran setzt die Aufgabe zu bewältigen, welche Gott gerade ihr zur Lebensaufgabe gemacht hat. Dann ist es die Sache der Späteren im Anschlusse hieran die Folgerungen zu ziehen aus dem frisch Erworbenen und das neu gewonnene Licht auch in die andern Theile des Erkenntnisgebietes hineinleuchten zu lassen.

Es ist klar, dass Zeiten, wo das Leben der Kirche in ruhigem, gleichmässigem Verlaufe sich fortbewegt, nicht geeignet sind zur weitern Bestimmung und Festsetzung der kirchlichen Lehre [1]). Dies geschieht, wenn irgend eine Thatsache des Heils

1) Mit Recht sagt Rudelbach, hist. kritische Einleitung in die Augsb. Conf. S. 3: „Das Symbol ist nicht etwa erst ein Product der

von Gegnern oder auch Gliedern der Kirche in Frage gestellt oder so aufgefasst wird, dass dadurch die christliche Heilserfahrung Schaden erlitte. Dann erhebt sich die Kirche zur Vertheidigung ihres Schatzes und zur Abwehr des Irrthums, welcher nicht sowohl dem Verstande anstössig ist als vielmehr die Seelen gefährdet. Jetzt ist es die Aufgabe der geisterfüllten Persönlichkeiten in den Kampf einzutreten und betend und forschend die Arbeit zu beginnen. Meistens sind es ja solche Persönlichkeiten, — und in ihrer Bereitung und Erweckung erkennt man wieder die Fürsorge und Vorsehung Gottes —, in welchen zuerst das ächt kirchliche Leben sich wieder regt. Sie erfahren an sich selbst die drohende Gefahr; so erweckt rufen sie die Kirche auf zur Wachsamkeit und weisen sie hin auf den Schaden. Sie treten voran in dem beginnenden Kampfe; um sie sammeln sich die andern Glieder der Gemeinde, in welchen noch gesundes oder doch wiedergesundendes Leben ist. Und um die Kräfte zu stärken stellt man sich fest auf den Mutterboden und schliesst sich an die ächte kirchliche Vergangenheit an. Aus der Gegenwart aber benutzt man Alles, was an wissenschaftlichen Mitteln geboten wird, um die Thatsache des Heils, deren man im Herzen gewiss ist, nun auch zum richtigen Verständnisse und auf den entsprechenden Ausdruck zu bringen. Durch Gegensätze hindurch bewegt sich die Streitführung, welche die ganze Theilnahme der Kirche in Anspruch nehmen wird; denn fast alle christlichen Heilsthatsachen haben eine doppelte Seite, eine göttliche und eine menschliche, welche nicht je einseitig hervorgehoben, sondern ihrer Zusammengehörigkeit gemäss auch für das Verständnis richtig mit einander vermittelt werden wollen. Bevor dieses nicht geschehen ist, kommt die Kirche nicht wirklich zur Ruhe. Es ist also die Aufgabe derer, welche durch die göttliche Fügung berufen die Sache der Kirche führen, sich vor solcher Einseitigkeit zu hüten, oder doch wenigstens, wenn sie durch die Richtung des Kampfes genöthigt werden die eine Seite des Gegensatzes besonders scharf zu betonen, die andere dadurch nicht zu Schaden kommen zu lassen. Sie werden um so glücklicher kämpfen, je weniger das blos menschliche selbstische Ich in ihnen zur Herrschaft kommt, je mehr sie eigentlich kirchliche Persön-

Bekenner, die darüber einig geworden, sondern der Lebensgeist, worin, die Lebensnorm, wonach alle Bekenner sich bewegten". Es ist ein nicht seltener Kunstgriff die Lehrbildung so darzustellen, als ob nicht nur die Form der Lehre, sondern auch der Inhalt von den betreffenden Lehrern herrühre und deshalb durchaus wandelbar sei.

lichkeiten sind, je mehr das ganze die Zeit bewegende und gestaltende Leben auch in ihnen pulsiert, so dass die von ihnen beeinflusste Kirche ihrer Zeit in ihnen sich spiegelt und sie als ihre edelsten und vornehmsten Glieder anerkennen kann. Dies Letztere geschieht vornehmlich dadurch, dass die Kirche die von Jenen in gewaltiger Geistesarbeit erworbene Erkenntnis, zum Dogma, erhebt. Dabei ist es gleichgültig, ob diese Aneignung stillschweigend durch allmähliche Anerkennung vollzogen wird oder durch eine besondere gemeinkirchliche Handlung. Das Ergebnis ist dasselbe; die Erweiterung der kirchlichen Lehre wird für die Folgezeit zum Symbole, d. h. zur bestimmenden Norm im Lehren und Leben für die Kirche und für alle Einzelnen, welche lebendige Glieder der Kirche sein wollen [1]).

In diesem Sinne also sind die Bekenntnisschriften vorerst Urkunden einer bestimmten Zeit, d. h. selbst zugehörige Bestandtheile der Geschichte, von welcher sie zeugen. Aber sie sind nothwendige Ergebnisse und werden ebenso nothwendig zu Symbolen. In der Zeit, die in ihnen sich spiegelt, erreichte die Geschichte der Kirche einen gewissen Höhepunkt; die Gemeinde gelangte zu einer besondern Erkenntnis von ihrem Wesen oder dessen Voraussetzungen, von ihren Aufgaben oder ihren Hoffnungen. Die Geschichte aber steht nicht still, sondern bewegt sich unaufhörlich weiter, wenn auch nicht mehr so rasch und gewaltsam wie kurz vorher. Da ist es dann nothwendig, dass diese weitere Geschichte von der vorhergehenden bestimmt und geregelt werde, denn es ist die Geschichte der einen Gemeinde Gottes, in welcher derselbe Geist Jesu Christi waltet. Nicht um eine Neubildung handelt es sich, sondern um eine Fortbildung,

1) Treffend sagt Kliefoth, Einleitung in d. Dogmengesch. Parchim 1839, S. 30: „Das Symbol ist zunächst die vollendetste wissenschaftliche Auffassung des christlichen Lebens seiner Zeit. Nicht nur jede dogmatische Individualität und jedes dogmatische Erzeugnis seiner Zeit muss seinen Ausdruck im Symbol finden und sich darunter subsumiren können, sondern auch die christliche Erkenntnis überhaupt, das gesammte christliche Leben, Thun und Treiben der Zeit muss im Symbol das ausgesprochen finden, was ihre Erscheinungen erzeugt, was ihr Princip, ihr innerster christlicher Charakter ist. Ist das Symbol dies, so ist es eben damit die geschichtliche Macht des Bewusstseins, welche sich bestimmend auf die Geschichte zurückwendet, und nicht nur ihre Erscheinungen, Institute, Sitten regelt, sondern auch über das subjective Bewusstsein sich als die geschichtliche Norm hinstellt, an welcher es sich zu bilden und von seiner Einseitigkeit und Beschränktheit sich zu befreien hat."

eine Entwicklung. Wie in der Pflanze die neuen Blätter aus demselben Keime hervorwachsen und von demselben Safte genährt werden, wie die alten, so stehen auch in der Kirche die jüngern Geschlechter in lebendigem Zusammenhange mit denen der Väter. Ein gesunder Fortschritt ist nicht möglich ohne stetigen Rückblick auf die Vergangenheit und besonders auf die grossen Zeiten, in denen die Wogen des kirchlichen Lebens am höchsten giengen. Aber freilich ist hinzuzufügen: »Gesund ist die Rückkehr zum Bekenntnis der Väter nur, wo sie im lebendigen Glauben ihren Grund hat« [1]). Was dort gewonnen ist an Einsicht in die göttlichen Geheimnisse, an Schätzen wahrer Erkenntnis, will die Kirche sich nicht mehr rauben lassen, sondern sucht es vielmehr für sich fruchtbar zu machen. Die in ihren Gliedern immer wechselnde Gemeinde erbaut sich auf durch stetige Vertiefung in diese göttlichen Wahrheiten, durch Unterweisung pflanzt sie dieselben ein in die Herzen der in ihr heranwachsenden Kinder und bekennt sie vor denen, die ihr noch nicht angehören, damit sie auch diesen zu Lebenswahrheiten werden. Ein und dieselbe Wahrheit ist es, von welcher die Kirche zeugt und in welche sie die Hörenden je nach dem Bedürfnisse und dem Erkenntnisvermögen einführt. Dies Zeugnis ist eine Lebensäusserung der Kirche, ohne welche sie nicht gedacht werden kann. Eben deswegen überlässt sie es nicht dem Zufalle oder dem Belieben des Einzelnen, dass ein solches Zeugnis ergehe, sondern sie selbst übernimmt diese Aufgabe und vollzieht sie durch ein bleibendes Amt, durch amtlich bestellte Zeugen, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass nicht auch andere Glieder der Gemeinde, welche der Geist Christi treibet, zum Zeugen befähigt sein könnten und berechtigt wären. Selbstverständlich ist dann, dass die amtlichen Zeugen, die, in welchen die Berufsthätigkeit der ganzen Gemeinde sich gleichsam zusammenfasst, nicht ein Werk ihres Beliebens treiben dürfen, sondern, da sie im Dienste der Kirche stehen, auch nur im Sinne der Kirche zu handeln haben. Was also die Lehre betrifft, sind sie durchaus an das gewiesen, was als Gemeindeglaube und Kirchenlehre feststeht und in dieser Eigenschaft durch die Bekenntnisschriften ihnen überliefert wird [2]). Diese

1) Kahnis über die Principien des Protestantismus, S. 50.

2) Dieser Grundsatz gilt für alle Stufen der Lehrthätigkeit, der Volksschullehrer wie der akademische Lehrer sind dieser Verpflichtung gleichermassen unterworfen, wenn gleich Bekenntnisschriften, deren Ver-

sind ihnen Norm für ihr amtliches Thun. Diejenigen, welche für sich in dem jetzt gewöhnlichen Sinne Lehrfreiheit verlangen, stellen sich damit der Gemeinde als Herren gegenüber, die das Recht hätten ihren beliebigen Glauben nun auch jener beizubringen. Sie reden viel von christlicher Freiheit und eben dabei knechten sie die Gemeinde oder versuchen es doch. Unter diesem freisinnig klingenden Gerede verbirgt sich oft die hochmüthigste Herrschsucht, welche das richtige Verhältnis von Gemeinde und Lehrer geradezu auf den Kopf stellt [1]).

Und mit dieser den Lehrern zugemutheten Verpflichtung geschieht ihnen in keiner Weise Gewalt. Denn die Kirche hat sie nicht zum Lehren gezwungen, sondern sie selbst haben sich ihr zum Dienste angeboten, welchen in jedem Augenblicke wieder zu verlassen die Kirche sie nicht hindern wird. Wenn diese aber die Anerbietung annahm, so ging sie dabei von der Voraussetzung aus, dass die nach ihrem Amte Begehrenden auch mit ihr im Glauben einig seien; dass ihnen die Gemeinschaft mit Christo nicht blos Gegenstand der Erkenntnis, sondern Sache der Erfahrung sei. Wenn dies aber wirklich der Fall ist, so wird ihnen die Gemeindeerkenntnis, soweit sie dieselbe zu fassen im Stande sind, auch in keiner Beziehung etwas Fremdes sein; sie werden in den kirchlichen Lehrsätzen nur den Ausdruck dessen wiederfinden, was sie selbst erlebt und erfahren haben, und werden deshalb ohne dazu gezwungen zu sein, gar nicht anders lehren können. Sie sind nicht von aussen gebunden durch fremde Sätze, sondern von innen durch das in ihnen pul-

ständnis höhere wissenschaftliche Bildung voraussetzt, für jenen nicht sind. Diesen Unterschied deutet schon die Concordienformel an, Symb. Bücher, 518: „Und weil solche Sachen auch den gemeinen Laien und derselben Seelen Seligkeit betreffen, bekennen wir uns auch zu dem kleinen und grossen Katechismo Doktor Luthers, als zu der Laienbibel, darin Alles begriffen, was in heiliger Schrift weitläufig gehandelt und einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wissen vonnöthen ist.“ Vgl. S. 570. Siehe auch die guten Bemerkungen bei Sartorius, über die Nothwendigkeit und Verbindlichkeit der kirchlichen Glaubensbekenntnisse, S. 10 ff. Ders. S. 32: „Vom Täufling bis zum Theologen hinauf bietet sich vom apostolischen Symbol bis zur Concordienformel in dieser Mannigfaltigkeit von Bekenntnissen bald in einfach assertorischer, bald in apologetischer (Apologie), polemischer (Schmalkaldische Artikel), populär-didaktischer (Katechismen), und wissenschaftlicher Form (Concordienformel) Jedem Angemessenes und Ansprechendes dar.“

1) Vgl. Sartorius a. a. O. S. 14 ff. und besonders Rudelbach, a. a. O. S. 156 ff.

sirende Leben, und eben darum frei. So ist es gemeint, wenn oben gesagt ward, dass von Seiten der Kirche die Symbole den Ihrigen nicht als Gesetz gelten sollen. Wer in wahrem Sinne kirchlich und dabei aufrichtigen Herzens ist, wird sich nicht über Symbolzwang beschweren [1]).

Aber dem, welcher nicht mit seinem Herzen im Mittelpunkte des Gemeindeglaubens steht oder im Fortschritte der Erkenntnis auf Irrwege gerathen ist, wird das Symbol allerdings zum Gesetz; es ist ihm fremd und mehr oder weniger unverständlich. Er empfindet nun einen Zwang und soll ihn empfinden. Niemand kann der Kirche zumuthen, dass sie dem Belieben des Einzelnen es überlasse, wie er ihr Amt des Zeugens und Bekennens ausübe. Könnte sie ihrer Diener für alle Fälle unbedingt gewiss sein, so dürfte sie absehen von einer besonderen Verpflichtung, die Jeder selbst sich dadurch auferlegte, dass er ihr Amt annähme. Aber da sie nicht wissen kann, weder ob Alle, die zu ihrem Dienste sich melden, dies aufrichtigen Herzens thun, noch ob alle ihre Lehrer in Zukunft vor dem Irrthume bewahrt bleiben werden, so muss sie wenigstens ihr Recht wahren, muss den Bestand des Ganzen, soweit es ihr möglich ist, gegen die subjective Willkür des Einzelnen schützen. Die Verpflichtung auf die Symbole wird nothwendig und gerade die Lehrer der Kirche, welche am lautesten hierüber als über einen unerträglichen Zwang klagen, beweisen eben hiermit, wie nothwendig sie ist. Das Bestimmende und Beschränkende sollten natürlich

1) Die Verfasser der C. F. sagen Symb. Bücher 571, nachdem sie die Normalschriften aufgezählt haben: „keiner, so ohne Falsch der Augsburgischen Confession ist, sich dieser Schriften beschweren, sondern sie als Zeugen gerne annehmen und gedulden wird; *modo sincere et sine fuco Augustanam confessionem amplectatur.*“ Kahnis, a. a. O. S. 49: „Das Recht der Prüfung, welches der Protestantismus dem Einzelnen zuspricht, hat an dem Worte, an dem Bekenntnisse, an dem lebendigen Glauben wie seinen Grund, so seine Schranke.“ Selbst ein Lessing sprach sich günstig über die Symbole aus, Ausg. v. Lachmann-Maltzahn, 3, 150: „Die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche sind mit einer Behutsamkeit abgefasst, welche tausend Köpfe, wann sie mit ihr nur in der Hauptsache einig sind, unter einen Hut zu bringen sehr geschickt ist. Man lacht also ganz mit Unrecht über den Eid, welchen ihre Gottesgelehrten auf ihre Bücher ablegen müssen. Sie beschwören dadurch eigentlich nichts, als was sie von Jugend auf mit biblischen Ausdrücken in dem kleinern Catechismo gelernt haben, weil in allen übrigen Sätzen durch diesen Schwur weder nähere Ausführungen noch vortheilhafte Erklärungen untersagt werden.“

auch solchen Lehrern nicht die blosen Worte der Bekenntnisschriften sein, sondern die erkannten Heilsthatsachen, zu welchen die Gemeinde in ihren Symbolen sich bekennt. Aber da sie den Geist, der diese Schriften gewirkt hat, wenig oder gar nicht verstehen, müssen sie durch den starren Buchstaben sich gebunden fühlen. Je äusserlicher sie zu den Symbolen sich verhalten, um so äusserlicher treten diese ihnen gegenüber.

Doch aus dem Satze, dass die Bekenntnisschriften zuerst geschichtliche Urkunden einer bestimmten Zeit seien, folgt noch ein Weiteres. Die Ergebnisse des geschichtlichen Werdens sind unvollkommen und die Erkenntnis der Kirche, wieweit sie auch in einer Zeit vorgerückt sein möge, trägt doch immer, und besonders in dem wissenschaftlichen Ausdrucke, in welchen sie sich kleidet, die Züge ihrer Zeit an sich; sie ist nie, weder in Inhalt noch Form erschöpfend und vollkommen. Indem Gott der Kirche eine neue Geschichtsentwicklung schenkt, erneuert er ihr auch die Aufgabe des Erfahrens und Erkennens. Wie sehr man also auch betone, dass die Bekenntnisschriften unter Leitung des göttlichen Geistes entstanden seien, hat man doch nie zu ververgessen, dass sie, weil durch Menschen geworden, unvollkommen sein müssen und der Fortbildung und Verbesserung ebenso bedürftig wie fähig sind.

Dies Urtheil wird noch durch eine andere Erwägung gestützt und geschärft. In der bisherigen Betrachtung ist, soweit es das Leben der Kirche betraf, noch ein Wichtiges ausser Acht gelassen, der störende Einfluss der Sünde [1]). In der Kirche, so lange sie im Fleische kämpft, ist noch Sünde und auch ihre geisterfülltesten Glieder, die Vorkämpfer in den Zeiten, welche zu Bekenntnisbildungen führen, sind nicht frei von diesem Schaden. Ihre Erkenntnis und auch die der Gemeinde wird immer in Etwas durch die Sünde getrübt, also nicht nur unvollkommen bleiben, sondern kann auch mit Irrthümern behaftet sein. Die Anwendung hievon ist auch auf die Symbole zu machen. Wohl wird man sagen dürfen, dass der Einzelne eher in die Gefahr geräth irrthümliche Sätze aufzustellen als die Gemeinde; denn einmal liegt in der gemeinsamen Arbeit Vieler ein Berichtigungsmittel, und sodann begnügt die Gemeinde sich mehr mit einfachen Aussagen über Thatsachen ihrer Erfahrung. Aber die Möglichkeit eines Irrthums bleibt auch hier und die Geschichte der Kirche hat die Wirklichkeit bewiesen. Die Kirche kann

1) Vgl. hierüber auch Kliefoth a. a. O. S. 31.

durch die Sünde auf grosse Irrwege gerathen und so selbst zeitweilig, wenigstens in ihrem äussern geordneten Bestande, unkirchlich werden. Wenn sie in solchen Zeiten zu Bekenntnisbildungen schreitet, so werden die keine Zeugnisse für göttliche Wahrheiten, sondern für ihren Irrthum und ihre Sünde sein.

Jedenfalls steht der Satz fest, dass kein Symbol, und wäre es das bisher vollkommenste, eine schrankenlose Geltung hat, keins von der Kirche als unbedingte Norm behandelt werden darf. Als einzige Alles entscheidende Richterin hat in der Kirche nur die heilige Schrift [1]) zu gelten. »Die andern *Symbola* aber und angezogene Schriften sind nicht Richter wie die heil. Schrift, sondern allein Zeugnis und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heil. Schrift in streitigen Artikeln in der Kirchen Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammt worden. — Solcher Gestalt wird der Unterschied zwischen der heil. Schrift altes und neues Testaments und allen andern Schriften erhalten, und bleibt allein die heil. Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welchem als dem einigen Probierstein sollen und müssen alle Lehren erkannt und beurtheilt werden, ob sie gut oder bös, recht oder unrecht seien« [2]). So haben die Verfasser der letzten Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche selbst dem Misbrauche der Symbole begegnen wollen, der allerdings vorkam und zu der Beschuldigung eines »papiernen Pabstes« Anlass gegeben hat.

Die in die Zukunft hineinarbeitende Kirche hat stets in die Vergangenheit zurückzuschauen nicht nur um die lebendige Verbindung mit ihr zu unterhalten, sondern auch um die von da fortererbenden Mängel und Schäden auszubessern und die sich fortsetzenden Irrthümer zu berichtigen. Die erworbene Erkenntnis soll kein todter Schatz sein, sondern hat nur dann rechten Werth, wenn sie von der jeweiligen kirchlichen Gemeinschaft wieder zum lebendigen Eigenthume gemacht ist. Solche

1) Daher sagen die Verf. der C. F. Symb. Bücher 568: wir bekennen uns „erstlich zu den prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments als zu dem reinen lautern Brunnen Israelis, welche allein die einige wahrhaftige Richtschnur ist, nach der alle Lehrer und Lehren zu richten und zu urtheilen sein; *prophetica et apostolica scripta ut limpidissimos purissimosque Israelis fontes recipimus et amplectimur et sacras litteras solas unicam et verissimam illam regulam esse credimus.*“ Vgl. 571, 517.

2) Symb. Büch. 518.

Wiederbelebung ist dann auch die natürlichste Veranlassung zur etwa nothwendigen Berichtigung.

Es zeigte sich oben, dass der Lehrer, welcher in den Dienst der Kirche tritt, dann den Symbolen gegenüber recht frei ist, wenn er wahrhaft den Glauben der Gemeinde theilt und so in vollem Sinne ein lebendiges Glied derselben ist. Diese rechte Freiheit darf er nöthigenfalls auch den Bekenntnisschriften gegenüber bethätigen. Die Thatsachen, auf denen sein Heil und das der ganzen Gemeinde beruht, stehen ihm unerschütterlich fest. Er sucht sie seinem Verständnisse zu vermitteln und soweit es möglich ist zu begründen, wobei er sich der ganzen wissenschaftlichen Ausrüstung bedienen wird, welche seine Zeit ihm bietet. Da kann er nun zu der Erkenntnis kommen, dass die wissenschaftliche Erklärung und Begründung, die Bezeichnung im Ausdrucke, wie Alles dies in den Symbolen sich findet, nicht genügen, dass die dortige Form dem rechterkannten Inhalte noch nicht entsprechend ist. Natürlich ist er an jene Form nicht gebunden, denn sie, das Ergebnis der Menschenarbeit, ist eben das Wechselnde am Symbole; da sie selbst der Ausdruck einer bestimmten Zeit ist, hört sie mit dem Schwinden dieser Zeit auf zu herrschen. Der Lehrer, welcher überzeugt ist eine angemessnere Form gefunden zu haben, hat nicht nur das Recht, sondern die sittliche Pflicht, solche zur Kenntnis der Kirche zu bringen und kein Verständiger wird in dieser auf die Verbesserung der kirchlichen Lehre gerichteten Thätigkeit eine Bestreitung derselben sehen. Indem er die Ergebnisse seiner Arbeit auf dem gebräuchlichen Wege in die Oeffentlichkeit führt, fordert er die, welche neben ihm im Dienste der Kirche stehen, auf, sie zu prüfen und das Wahre durch ihre Zustimmung zu stützen, das etwa Falsche durch begründeten Widerspruch zu berichtigen. So misbraucht er seine Freiheit nicht, sondern dient mit ihr der Kirche, und es wäre Beschränktheit bei dem Auftauchen einer in dem bezeichneten Sinne von den Symbolen abweichenden Lehrfassung alsbald über Ketzerei zu schreien [1]). Damit wäre aller Fortschritt überhaupt unmöglich gemacht.

1) Als die Kölner Theologen Reuchlin wegen seines Gutachtens verketzerten, *quum ipse tam sollenni protestatione creberrime uteretur atque non articulos fidei sed consilii opinionem posuisset*, schrieb Luther (1514): *quae duae res apud me ita eum absolvunt a tanta superstitione, ut si omnium haeresium colluviem in suo consilio congregasset, integrae et purae fidei eum crederem. Si enim protestationes tales et opiniones a periculo non sunt liberae, timendum nobis erit, ne forte tandem pro libito isti*

Dass ein so neuernder mit grosser Vorsicht und Schonung verfahren wird, ist selbstverständlich, wenn er in seinem Herzen recht zur Kirche steht. Vor allem wird ihm, sehr daran gelegen sein, ehe er mit seinem Widerspruche hervortritt, das Symbol selbst recht zu erforschen [1]). Er wird es mit aller Gewissenhaftigkeit nicht nur lesen, sondern studieren, um so möglichst seinen wahren Sinn zu erfassen; er wird suchen nach der häufig nicht leichten Unterscheidung zwischen dem, was zum betreffenden Thatbestande und seiner einfachen Bezeichnung gehört, und dem, was als zeitgeschichtliche Zuthat angesehen werden darf. Solcher Einblick in die ernste Arbeit der Väter, die nicht blos eine wissenschaftliche war, wird ihn selbst noch mehr zur Demuth und Bescheidenheit mahnen. So ist also auch klar, dass mit dem eben Gesagten das landläufige Gerede über die Unzulänglichkeit der Symbole nicht im Mindesten unterstützt werden soll. Dies geht gar zu häufig von Solchen aus, welche selbst den Glauben der Kirche nicht theilen und eben deshalb unfähig sind den wahren Sinn ihres Bekenntnisses zu fassen; und in ihren Ruf stimmt dann eine Masse Solcher ein, welche die Bekenntnisschriften kaum oberflächlich gelesen, geschweige denn studiert haben. Ein solcher Widerspruch ist weder wissenschaftlich noch sittlich berechtigt.

Es ward aber auch schon darauf hingewiesen, dass die Kirche gerade in ihren leitenden Gliedern selbst zeitweilig ganz auf Irrwege gerathen könne. Eine dann entstehende Bekenntnisschrift würde abgesehen von etwaigen Mängeln in der Form auch im Inhalte fehlerhaft sein. Wenn nun ein Diener der Kirche auf Grund eigner Heilserfahrung diesen Irrthum erkennt, so wird er auf denselben nicht nur aufmerksam machen dürfen, sondern wird es müssen. Gerade seine Stellung im Dienste der Kirche gebietet es ihm; und er erhebt seine Stimme nicht ge-

inquisitores incipiant camelos glutire et culices colare et orthodoxos, etiamsi omnia protestentur, pro haereticis pronunciare. De W. 1, 8.

1) Vgl. Kliefoth a. a. O. 36: „Ein einzelner kommt sehr leicht dahin sich zu dem Symbol in Opposition zu setzen. Nichts ist leichter als das; er braucht nur an seinen subjectiven Meinungen und Einfällen eigensinnig fest zu halten und das wird ja den kleinsten Geistern am leichtesten. Da ist denn aber noch gar sehr die Frage, ob er oder nicht vielmehr das Symbol Recht habe. Dies kann nur dadurch zur Entscheidung kommen, dass er das Symbol zum ernsten Studium macht, sich hineinzudenken und zu leben, seine Eigenthümlichkeit in demselben wiederzufinden und mit ihm auszugleichen sucht."

gen die Kirche, sondern für sie, von der er ja noch annehmen muss, dass sie ihren Irrthum nicht erkenne und ihn gern bessern werde, sowie sie zur rechten Einsicht gelangt sei. Als lebendiges Glied der wahren Gemeinde Jesu Christi tritt er auf und zieht sich dabei um festen Grund und Boden zu gewinnen, zurück auf die den ganzen Verlauf normierende Anfangsgeschichte dieser Gemeinde, wie sie bezeugt ist in den gottgewirkten Urkunden. Hört die Kirche nicht auf seinen Ruf, — und jeder solcher Ruf sollte ihr wenigstens eine Aufforderung zur ernsten Selbstprüfung sein, — so wird er, der Zeuge für die Wahrheit, zu einem Protestanten gegen den sich verhärtenden Irrthum. Er hat sich dann aber auch gefallen zu lassen, nicht nur, dass die Kirche seiner Zeit ihres Dienstes ihn entlässt, sondern ihn auch von sich ausschliesst, und muss sich begnügen bei dem Bewusstsein dennoch Glied der Gemeinde zu bleiben, deren Haupt Jesus Christus ist.

Aus den vorhergehenden, alte Wahrheiten nur wiederholenden Bemerkungen ist ersichtlich, von wie grosser Bedeutung es für den Diener der Kirche sein muss, zu einem möglichsten Verständnisse ihrer Bekenntnisschriften zu gelangen. Es wird aber ebenso auch klar geworden sein, dass man dies Verständnis nicht etwa durch das Studium späterer Dogmatik gewinnt, sondern durch allseitige Erforschung der Zeit, in welcher solche Urkunden entstanden. Da sie das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung sind, so muss man diese nach allen Richtungen hin zu erfassen suchen. Man muss darauf achten, wie der Zustand der Kirche damals war, als die Bewegung begann, welche in ihrem Verlaufe dann zur Bekenntnisbildung führte. Man hat zu fragen, welcher Art das neu Beginnende war und ob und inwieweit es sich als verwandt anschloss an die ursprüngliche kirchliche Vergangenheit. Die sich bildenden und im Kampfe sich schärfenden Gegensätze sind zu betrachten und in ihrer Wechselwirkung zu verfolgen. Es ist zu untersuchen, ob das neu Eintretende in seiner Entwicklung und Ausgestaltung sich rein erhalten konnte bis zu dem Augenblicke, wo es im Bekenntnisse einen Ausdruck gewann, welchem alle seine Anhänger zustimmten.

Wenn man die *Augustana* eine zeitgeschichtliche Urkunde nennt, so ist damit schon die Aufgabe bezeichnet, welche dem obliegt, der in ihr Verständnis einführen will. Es ist wenigstens in kurzen andeutenden Zügen die Verbindung mit dem kirchlichen Alterthume herzustellen, auf welche das Bekenntnis

selbst hinweist, und dann anzudeuten, in welche Verirrungen die Kirche, ihrem Ursprunge ungetreu, gerathen war [1]). Vorzügliche Beachtung verlangt die gottgewirkte Zubereitung des Werkzeuges für die Erneuerung der Kirche. Darnach ist das Werden und allmähliche Wachsen dieser gereinigten Kirche zu schildern und besonders zu zeichnen, wie sie Fremdartiges, das sich anfänglich an sie angeschlossen hatte, von sich aussondernd gerade durch den Kampf eine tiefere Erkenntnis der Wahrheit gewann, so dass sie wirklich reif war, als die geschichtlichen Verhältnisse ihr ein Bekenntnis abverlangten. Kurz ein Einblick in die Lehr- und Lebensentwicklung der evangelischen Kirche, sowie in die Aufstellungen ihrer verschiedenen Gegner ist nöthig [2]). Die Geschichtsdarlegung wird auszulaufen haben in eine Beschreibung dessen, was sich unmittelbar auf die Abfassung des Bekenntnisses selbst bezieht. Hiermit wäre der Aufgabe vollkommnes Genüge geschehen, wenn man nicht neuerdings die Behauptung aufgestellt und zu begründen gesucht hätte, Me-

1) Schon früh blickte Luther auf die Entwicklung der Kirche in den vorigen Zeiten zurück und zeichnete sie in grossen Zügen. So in einer Predigt v. 15. Febr. 1517, *opp. var. 1, 211: mihi videtur primam persecutionem ecclesiae fuisse vim potestatis in tyrannis, secundam astutiam scientiae in haereticis, hanc tertiam novissimam esse tepiditatem nequissimae acediae in hypocritis. Contra primam martyres, contra secundam doctores, contra hanc nemo pugnat, nisi vigiles et exhortatores, quorum spiritus a Domino suscitatur; ceteri stant in via peccatorum, i. e. in secura sua iustitia pertinaces et obduratae frontis facti sunt.* Vgl. die gleichzeitige Auslegung d. 7 Busspsalmen, WW. 37, 397. Später sagt er in der Hauspostille am Sonntage Invocavit über die Versuchungsgeschichte: „Nu ist aber dies ein weitläuftig Evangelium, sonderlich wenn man es auf die ganzen Christenheit ziehen will, die auch durch Hunger und Verfolgung, durch Ketzerei und endlich mit dem Reich der Welt versuchet ist, wie die Historien, wer Acht drauf hat, fein ausweisen.“ WW. 1, 250. Diesen Gedanken führte er 1537 aus in einer eignen Predigt, WW. 17, 7 ff.

2) Kahnis sagt, Luther. Dogmatik 1, 35: „Die Bedeutung der Dogmatik des 16. Jahrhunderts liegt in dem Lichte, welches die Theologie der die Bekenntnisentwicklung leitenden Persönlichkeiten nothwendig auf das Verständnis der Bekenntnisse selbst wirft. Den besten Schlüssel zur Augsburgischen Confession und ihrer Apologie bietet Melanchthons Dogmatik.“ In Etwas werden diese Worte dem Obigen gemäss zu erweitern sein. Jedenfalls ist ja auch zu berücksichtigen, was Marheinecke so ausdrückt: *nullo modo per se symbolum aliquod intelligi potest, sed ex antithesi etiam aliorum, quibus illud oppositum est, et ex interna cum his conjunctione rite perspici debet. Institutiones symbolicae 1825, p. 7.*

lanthon habe in der *Augustana* ein Denkmal seiner eigenthümlichen und von der Luthers abweichenden Theologie hinterlassen [1]). Durch diese allerdings grundlose [2]) Behauptung ist es nöthig geworden zum Schlusse auch noch die Frage aufzuwerfen, ob Melanthon bis zum Jahre 1530 im Bekenntnis einer besondern Auffassung habe Ausdruck verleihen wollen und können. Was nun die Entwicklung der einzelnen Lehren betrifft, so sollte sie zwar eigentlich der Gesammtdarstellung einverleibt werden. Allein wenn man sie mit dem nöthigen Eingehen behandelte, würde leicht die Uebersichtlichkeit des Ganzen darunter leiden; auch könnte man nicht jedesmal die einzelnen Lehren ohne Unterbrechung bis zu ihrer Feststellung im Bekenntnisse verfolgen. So wird es sich empfehlen, in einem ersten Abschnitte im Allgemeinen die geschichtliche Entwicklung der lutherischen Kirche, soweit es für den vorliegenden Zweck nöthig ist, darzustellen und dann in einem zweiten Abschnitte die besondern Lehren nach der Reihenfolge der Artikel des Bekenntnisses eingehender zu behandeln.

Durch Jesum Christum war die Gemeinschaft der Menschheit mit Gott wieder hergestellt und durch die Ausgiessung des heil. Geistes eine Gemeinde Gottes auf Erden gegründet, in welcher er seine Gemeinschaft mit den Menschen bethätigte und durch deren Dienst er sie an immer Mehreren verwirklichen wollte. Auf Christo allein beruhte diese Gottesgemeinschaft und durch ihn allein war sie in alle Folgezeit bedingt; nur der gläubige Anschluss an ihn entschied: kein Thun des sündigen Menschen, kein Vorzug der Geburt hatte hierfür eine Bedeutung. Das war der Stein des Aergernisses, an dem Israel, das Volk der Wahl, sich stiess; deshalb wies es trotz der Predigt der zwölf Sendboten den Eintritt in das Gottesreich zurück und ward aus dem ersten der zu errettenden Völker das letzte.

Es war ein gewaltiger Schritt, als die junge Gemeinde Jesu Christi, von Israel verstossen, hinaustrat in die unendliche

1) Rückert, Luthers Verhältnis zum Augsburgischen Bekenntnis, 1854; Heppe, die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands, 1854 und anderwärtig.

2) Mit vollem Rechte sagt Kahnis a. a. O. 2, 424: „Die Behauptung ist, da man bei Melanchthon überhaupt von einem eigenthümlichen Lehrbegriff nicht reden kann, ganz aus der Luft gegriffen.“ Vgl. vorläufig meine Schrift: *de autoritate articulorum Smalcaldicorum symbolica, p. 16—32.*

Völkerwelt, wo sie nicht mehr auf ihrem bisherigen natürlichen Boden stand, und dadurch umsomehr des inne werden musste, dass ihr einiger Halt in dem lebendigen Zusammenhange mit ihrem himmlischen Haupte bestehe. Ein ganz neuer Abschnitt in ihrer Geschichte begann. Diesen grossen Fortschritt machte sie aber nicht aus eigenem Ermessen: Gott selbst führte sie. Aus dem eifrigsten Israeliten bereitete er sich das Werkzeug, durch welches er seine Gemeinde von den Schranken des israelitischen Volksthumes befreien wollte. Paulus erachtete alles das, was bisher nach Gottes Willen dem nach Gott sich Sehnenden als höchstes Gut gegolten hatte, für Schaden und ergriff im Glauben Jesum Christum und seine Gerechtigkeit, um den Frieden seines Gewissens zu finden. Was er an sich erfahren hatte und wessen er so auf das Unmittelbarste und Unerschütterlichste gewiss geworden war, das predigte er nun als Apostel der Völkerwelt. »Gerechtigkeit vor Gott allein durch den Glauben an Jesum Christum und Freiheit des Gläubigen von allem äusseren Gesetze« war der Kern seiner Lehre. Nirgend hat er diese so klar dargelegt und so nachdrücklich betont, als in dem Schreiben an die Römische Gemeinde [1]). Und jene heilige Urkunde, die älteste Kirchengeschichte, zeichnet uns nicht ohne Absicht die anfängliche Entwicklung der Kirche als den Fortgang des Evangeliums von Jerusalem bis Rom, von der heiligen Stadt des Gottesvolkes im alten Bunde bis zur allbeherrschenden Hauptstadt der Völkerwelt. Sie schliesst mit der Predigt Pauli in Rom.

Als einen neuen Lebensbaum hatte Gott die Gemeinde Jesu Christi in die Menschheit eingepflanzt. Alle natürlichen Gliederungen des Geschlechtes, die sich ihr anschlössen und dem in ihr herrschenden »Gesetze des Glaubens« sich unterwürfen, sollten Kräfte des Lebens gewinnen. Aber als die Predigt Pauli in der Völkerwelt erscholl, welche in Rom ihren Mittelpunkt sah, war diese schon in sich verrottet und verfallen. Die Völ-

1) Wie eine grausame Selbstverhöhnung klingt es, wenn der röm. Theologe Joh. Cochläus 1523 in seiner Schrift: *Pia exhortatio Romae ad Germaniam, suam in fide Christi filiam,* (N. St. B.; E. U. B.) *A* 4a Rom sagen lässt: *fidem meam etiam Paulus laudavit. Ita enim scribit ad Romanos: gratias ago Deo meo per Jesum Christum pro omnibus vobis, quia fides vestra annunciatur in universo mundo. Quin immo Christus ipse pro me in Petro rogavit, ne deficiat unquam fides mea. Qui et exauditus est pro sua reverentia. Tot enim saeculis nemo me unquam ulla de haeresi convicit.*

ker, welche dem Scepter des Kaisers sich beugten, hatten ihren geschichtlichen Beruf erfüllt und nun ihre Volksthümlichkeit und ihren Charakter eingebüsst. Sie bildeten eine grosse Masse, welche ihrer Auflösung entgegenreifte.

Es ist alle Zeit mislich, von der besondern Anlage eines Volkes für das Reich Gottes zu reden, in der Weise, dass man ihm daraus eine Art Anwartschaft mache. Von den Völkern nicht minder als von den Einzelnen heisst es: »Ich habe dich zubereitet, dass Du mein Knecht seiest:« Jesaj. 44, 21. Aber immerhin darf man sagen: in den Germanen trat das erste Culturvolk mit einer noch ungebrochenen und entwicklungsfähigen Volksthümlichkeit in die Kirche ein. Doch damals war es nicht mehr die Predigt Pauli, welche diese an die ihr sich nahenden Völker ergehen liess [1]). Die Gemeinde Jesu Christi war verderbt und entartet und konnte daher nicht mehr in dem Maasse das Leben wirken, wie es ihre gottgesetzte Aufgabe war.

1) Es ist anziehend zu beachten, wie man schon in der Reformationszeit dies sehr bald aussprach. Im Nov. 1522 schrieb Eberlin v. Günzburg von Wittenberg aus in seiner Schrift: „Ain fraintlich trostliche vermanung an alle frummen Christen zu Augspurg Am Leech, Darin auch angezaygt würt, wazu der Doc. Martini Luther von Gott gesandt sey," (St. B.) B 3a. „Es ist auch wol abzunemen, das teutscher Nation nit das rain euangelion gepredigt sey worden anfencklich, Aber vermischst vnd berupfft durch die Papisten, wan auch sant Bonifacius vnd Kilianus vnd andre von bäpsten geschickt seind worden, vnd durch Munich die sach darnach gefürdert worden, alls noch die alten schotten Clöster anzaigen in vil grossen stetten teutscher Nation, vnd vil hailigen in teutschen landen schotten munich gsein send." Ganz ähnlich schreibt derselbe um Ostern des nächsten Jahres in der Schrift: „Die ander getrew vermanung Joannis Eberlin von Güntzburg an den Rath der loblichen stadt Vlm, warzuhhemen jn was vnsäglichen schaden sy gefürt seint von den welt verfüern, den München, vnd wie man solchem vbel entrinnen müge, welche auch andern stedten ser nutzlich sein kan," (St. B.) A 2b u. B 3a. Der Humanist Euricius Cordus hat in seinem bald nach der Achtserklärung (1521) geschriebenen, 1525 herausgegebnen Gedichte *Ad invictissimum Imperatorem Carolum quintum Caesarem Augustum aliosque Germaniae proceres* (L. U. B.) C 4a die Verse:

sunt certissima verba
Veracis Christi, quae strenuus ille Lutherus
Pressa diu et nostris nunquam bene cognita terris
Suscitat invictaque Dei virtute tuetur.

Und endlich Luther selbst schrieb 1525 an den Bischof Polenz von Samland: *ego puto Evangelium ad Germaniam usque ad hoc saeculum nunquam pervenisse revelatum et luce sua coruscum.* De W. 2, 649.

Der erste wahre Nachfolger Pauli für diesen Theil der Völkerwelt, der Apostel des Deutschen Volkes, war Luther[1]). Er aber hatte jetzt nicht auf ganz frischen Boden zu säen, sondern Falsches hinwegzutilgen und im Anschlusse an Altes zu reformieren.

Die Kirche war verderbt und entartet. Gerade die paulinische Grundlehre hatte sie verloren und verleugnet. Sie war aus Israel ausgetreten und doch bald darauf wieder jüdischem Irrthume verfallen, darin verfestigt durch den Grundtrieb des natürlichen Menschen, den sie überwinden sollte. Es regte sich wieder die menschliche Neigung das Heil nicht göttlicher Gnade zu verdanken, sondern selbst zu seiner Gewinnung beizutragen, und damit war der verderbliche Quell geöffnet. Aus diesem Grundschaden, aus dieser Sünde, entsprangen alle Uebel, und selbst sonst Grosses, was der Kirche gelang, befestigte sie nun nur mehr in ihrem Irrthume. Sowie den menschlichen Werken ein Gewicht in der Heilsordnung beigelegt war, folgte die Vereinzelung und Veräusserlichung des christlichen Thuns. Sobald aber die Vereinzelung begonnen hatte, war ein Ende nicht abzusehen; die Vermehrung der einzelnen heilsamen Werke musste zunehmen bis ins Unendliche. Für die Schätznng und Beurtheilung solches Thuns musste es dann eine allgemein anerkannte Autorität geben, und das konnte keine andere sein als die der Kirche selbst. Diese Autorität aber musste eine äusserlich sichtbare und nachweisbare sein; so konnte die Kirche nicht anders als auch ein Aeusseres zum nothwendigen Bestandtheile ihres Wesens machen. Sie selbst, die äusserlich sichtbare, trat als Vermittlerin des Heils zwischen den einzelnen Christen und Jesum Christum; die Gemeinde Gottes war aufs Neue geknechtet und gebunden an Dinge dieser Welt.

Die Kirche hat in den ersten Jahrhunderten ihrer Entwicklung, nachdem sie durch den Heldenkampf des Leidens sich anerkannten Bestand errungen hatte, ihre besten Kräfte der Ausbildung ihrer Lehre zugewandt. Sie musste sich selbst über den ewigen wie geschichtlichen Grund ihres Seins klar werden und durch Erforschung der Wahrheit die ihr Wesen gefährdenden Irrthümer abwehren und ertödten. Was sie in dieser Arbeit von Jahrhunderten an Schätzen der Erkenntnis gehoben hat, darf die Kirche aller Zeiten nicht wieder aufgeben, denn es sind ewige Wahrheiten, wenn auch noch in Formen, die, wie es nicht

1) Urban Rhegius nannte schon 1521 Luther den „frommen Zwölfboten des deutschen Landes“. Uhlhorn, Urb. Rheg. S. 36.

anders sein kann, die Züge der Zeitlichkeit an sich tragen [1]). Aber vorerst ward auch dieser grosse Gewinn verderblich angewandt. Die Kirche machte die Annahme dieser in bestimmten Ausdruck gefassten Wahrheiten zu einer Bedingung der Zugehörigkeit zu ihr, also zu einer Heilsbedingung. Nachdem man aufgehört hatte das festeste Band der Gemeinschaft in dem Innewohnen des heil. Geistes und in der unsichtbaren Verbindung mit Jesu Christo zu finden, musste man nothwendige äussere Zeichen der Zusammengehörigkeit aufstellen. Eben die Vereinzelung des Thuns nöthigte dazu, da die Kirche doch die Eine und allgemeine bleiben wollte, eine äussere Gleichförmigkeit durchzuführen. Mit innerer Nothwendigkeit dehnte diese sich immer mehr aus, und in Zusammenhang damit musste die diese Katholicität beherrschende Einheit immer gesammelter und immer sinnfälliger werden.

Das erste Zeichen *(symbolum)* der katholischen Kirche war die Eine, feste Lehre. Aber zugleich hatte auch schon die äussere Gestaltung der Kirche begonnen sich stark zu entwickeln und strebte mit Macht der Katholicität entgegen. Was hier in der alten Zeit angefangen, aber nicht vollendet war, das übernahm die Kirche des Mittelalters als ihre besondere Aufgabe und suchte sie zu verwirklichen. Die Zuspitzung der Verfassung im Pabstthume war nur ein ganz folgerichtiges Weiterbauen auf den Grundlagen, welche man im Alterthume irrend gelegt hatte.

Nachdem man, weil man nicht mehr glauben wollte, die Einheit in Christo und seinem Geiste verachtet hatte, suchte man im Aeussern eine Einheit und einen Mittelpunkt der Allgemeinheit. Damit war man aus der Kirchengeschichte herabgestiegen in die Weltgeschichte, das Reich Gottes nahm die Gestalt eines Reiches dieser Welt an, und nun war Rom der gewiesene Punkt, an welchen man mit seinem Streben nach Einheit anknüpfen musste. Die veräusserlichte katholische Kirche musste zur römisch-katholischen werden. Konnten die vom Irrthume bezauberten Geister hierin doch sogar die Erfüllung einer Danielischen Weissagung sehen und mit einem Scheine des Rechtes sich auf die Schrift berufen [2]). Ein gewaltiges von der Kirche befördertes

1) Wie sehr es den Reformatoren und ihren Genossen daran lag mit dieser Geistesarbeit der alten Kirche in Verbindung zu bleiben bezeugen ausser ausdrücklichen Worten auch die vielfachen Uebersetzungen aus der Patristik durch Reformatoren zweiten Ranges, welche dann gegen die bestehende Kirche gekehrt wurden.

2) Noch 1524 nennt Jakob Strauss, der evang. Prediger Ei-

Streben nach äusserer Einheit zeigte sich im ganzen Mittelalter bei den die Geschichte führenden Völkern des Abendlandes und beherrschte die Gedanken selbst da noch, als längst die lebendige Mannigfaltigkeit im Völkerleben mit Erfolg angefangen hatte ihr Recht geltend zu machen. Man hielt an der blendenden Idee fest, als dieser die Wirklichkeit nicht im Entferntesten mehr entsprach. In der Vereinigung aller weltlichen Macht im römischen Reiche erkannte man nicht nur eine, wie ja auch die Schrift andeutet, von Gott gewollte Entwicklungsstufe der Weltgeschichte, sondern man hielt diese Einheit nun auch für eine nothwendige, welche als eine göttliche Einrichtung für alle Zeiten bleiben müsse, ohne welche ein heilsamer Bestand der Welt nicht möglich sei. Man redete von einem heiligen römischen Reiche, die kaiserliche Krone erglänzte vor den Augen der Völker in einem Heiligenscheine, neben die allein seligmachende Kirche trat ein allein glücklichmachender Staat [1]). Und

senachs in seiner Schrift „Aufrur, Zwitracht vnd Vneinigkeit zwischen woren Euangelischen Christen fürzukommen" (N. St. B; E. U. B.) C 1a das römische Reich, „dess wir vns noch ganz vnwisslich berümen", mit Bezug auf Daniel das eiserne. Vgl. überhaupt hierzu die erste Hälfte des gelehrten Aufsatzes v. Piper „Rom, die ewige Stadt", in s. evang. Kalender, 1864. S. 17 ff.

1) Diese Anschauung bildete sich ja sehr früh; für die erste Zeit des Mittelalters vgl. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, 1. Aufl. 1, 111 ff.; 2, 210; Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation 1, 52 ff.; Stintzing, U. Zasius S. 82; die Wittenberger Rede des Petrus Ravennas bei Muther, Aus dem Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, S. 74. Bei Dante zermalmt der Satan im tiefsten Höllenpfuhle Brutus und Cassius als die Mörder Cäsars, Hölle Ges. 34, 64 ff.; dieselbe Werthschätzung des Kaiserthums an andern Stellen. Und eben diese Gedanken beherrschten, was für uns von Wichtigkeit, auch in der Reformationszeit wenigstens noch die Deutschen; wir finden sie bei Feinden wie Freunden der röm. Kirche. Cochläus lässt a. a. O. G 3a (vgl. S. 19 Anm. 1.) die Stadt Rom zu Germania sagen: *oportebat paruisse catholico et salutari christianissimi Caesaris nostri edicto.* Jak. Strauss a. a. O. C 1a (vgl. S. 22 Anm. 2.) spricht von dem heiligen grossen Namen und Titel des Kaisers. Kettenbach in der „Verglychung des allerheyligsten herrn vnd vatter des Bapsts, gegen dem seltzem fremden gast in der Christenheyt genant Jesus, der in kurtzer zeyt widerumb in teutschlandt ist kommen, vnd jetzundt wider wil in Egipten landt als ein verachter bey vnns," 1523 (N. St. B.) sagt A 2a, der Pabst hat „dem Keyser sin haupstat Rhom gestoln abgelogn." Besonders auch Eberlin von Günzburg im ersten Bundsgenossen" und Luther, noch 1541 in der Schrift „Wider

wie die weltgeschichtlichen Verhältnisse es bedingten, dass die sichtbare katholische Kirche zur römisch-katholischen ward, so musste nach ähnlichen geschichtlichen Gesetzen das heilige Reich der deutschen Nation zufallen, wenn gleich die Päbste dies bald so darstellten, als hätten die Deutschen ihre Weltstellung ihnen zu verdanken, als hätten sie diesem Volke zum Lohne für seine Treue gegen die Kirche die Kaiserkrone geschenkt [1]. Jedenfalls war zwischen Rom und Germanien ein enger und wie es schien unauflöslicher Bund geflochten; Deutschland war die treueste Tochter der heiligen Stadt und der Kirche, auf welche diese in allen Fällen sich verlassen zu können hoffte.

Und noch nach einer andern Seite hin offenbarte sich dieser Einheitsdrang. Es gab ja noch eine dritte das Leben der Menschen beherrschende Macht; dies war der unaufhaltsam arbeitende Erkenntnistrieb. Und wie nun nur Ein Pabstthum und Ein Kaiserthum wäre, so sollte auch nur Ein »Studium« sein. Auch der geistig beherrschenden Wissenschaft wusste man eine äusserlich sichtbare Heimat, einen Mittelpunkt ihres Herrschaftsgebietes zu finden. »Dreier Kräfte oder Institutionen bedarf die Kirche — heisst es in einer Chronik — des Priesterthums, des Kaiserthums und des Studiums; und wie das Priesterthum nur Einen Hauptsitz, Rom, hat, so hat und braucht auch das Studium nur Einen Ort, Paris. Von den drei Hauptnationen

Hans Wurst" WW. 26, 65: „Warumb haben die Fürsten vorzeiten etliche Kaiser abgesetzt, so doch das kaiserliche Ampt von Gott ist, und heisst wie billig das heilige Röm. Reich umb Gottes willen, der heilig ist und solches geordnet;" vgl. auch S. 224 ff. Dagegen höhnte der Schweizer Zwingli 1529 das Ulmer Volk, *qui Romanum, h. e. peregrinum imperium adeo superstitiose colit, ut nesciam, an ulla unquam gens tam stulta fuerit, ut tyrannum capiti suo imposuerit eumque longe petitum. Quid enim Germaniae cum Roma?* Opp. 8, 388.

1) Bei Cochläus a. a. O. B 7b sagt Rom: *coluisti in haec usque tempora dominum deum tuum solum et quidem catholice semper. Nullum inivisti foedus cum haereticis. — Quo factum est, ut Pontifices mei ultra DCC annos ex te potissimum elegerint Romani Imperii Principes Augustos, ut essent Romanae Ecclesiae sedisque Apostolicae defensores. Atque ut haec praerogativa summae dignitatis tibi certior firmiorque fieret, eligendi potestatem a Senatu Populoque Romano in sex e prioribus tuis (quos adhuc hodie Electores Imperii vulgo vocamus) transferri ego Pontifexque meus non solum permisimus sed procuravimus quoque.* Humanisten wie Scheurl, vgl. Muther, a. a. O. S. 88, und Hutten und Theologen wie Luther kämpften gegen diese Deutung Roms, wenn sie gleich den Anspruch der deutschen Nation auf das römische Reich festhielten.

besitzt jede eine dieser Institutionen: die Römer oder Italiener haben das Priesterthum, die Deutschen das Kaiserthum, die Franzosen das Studium« [1]).

Es war ein grossartiges Reich, welches so, von Rom aus regiert, die Völker des Abendlandes umschloss, ein Reich, wie die Welt es noch nicht gesehen hatte. Aber die Kirche, welche in dieser Weise die Völkerwelt beherrschte, die römisch-katholische Kirche, war nicht die Gemeinde Jesu Christi, die durch die Predigt seines Wortes und durch die Kraft seines Geistes von innen die Völker erneuern sollte.

Schon in der alten Zeit hatte die sich veräusserlichende Kirche angefangen, sich selbst als Mittlerin des Heiles zwischen Christum und die einzelnen Gläubigen einzuschieben. Diese Verkehrung der Wahrheit stieg noch, als die Kirche gleichbedeutend ward mit römischer Kirche, und die Uebel und Schäden die aus jenem Irrthume geflossen waren, mehrten sich und wurden allmählich unerträglich. Von der Verbindung mit Rom hieng das Heil ab für den Einzelnen wie für die Völker [2]); wer von Rom und seinem Pabste sich lossagte, der empörte sich gegen Gott und gieng dadurch seiner Seelen Seligkeit verlustig; wer dagegen in gläubigem Gehorsam der römischen Kirche sich hingab, alle ihre Forderungen erfüllte und ihren Geboten nachlebte, der war als ihr getreuer Sohn auch ein Bürger des Himmelreiches. Sie begleitete die Ihrigen von der Wiege bis zur Bahre mit ihren Sacramenten und liess denselben durch diese heiligen

1) Nach Döllinger, die Pabstfabeln des Mittelalters, S. 44. Das Studium war zuerst in Athen, ward dann nach Rom verlegt und durch Karl d. Gr. nach Paris verpflanzt. In einer Chronik: *Anno D. 850 Romanum studium, quod prius Athenis exstitit, est translatum Parisios.*

2) Cochläus a. a. O. C 1a: Alle Völker, die sich von Rom losgesagt haben, sind eben dadurch in Verfall gerathen; so die orientalischen Kirchen, *postquam noluerunt Romano Pontifici subesse, projicientes a se iugum ipsius calcato per inobedientiam et divino et humano iure tradidit eos Dominus in manus Saracenorum et Turcarum in servitutem sane gravissimam, ut discant distantiam servitutis divinae et servitutis regni terrarum.* Und ähnlich ist es den Böhmen ergangen, E 6b. Usingen, der Erfurter Lehrer Luthers weissagt 1522, dass der Abfall von Rom den Verfall Deutschlands und den Verlust der alten Grösse herbeiführen werde; Kampschulte, die Universität Erfurt, 1, 161. Bekanntlich sprach Bonifacius VIII. im Anschlusse an einen Satz des Thomas Aquinas es aus: *subesse Romano Pontifici omni humanae naturae declaramus, dicimus, definimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis.*

Canäle ihre Gnadenschätze für dieses wie für jenes Leben zufliessen [1]).

Unendlich hoch stand die Kirche da, jetzt nicht nur die Vermittlerin, sondern die selbständige Inhaberin und Spenderin des Heiles; und für den, in welchem ihre ganze Herrlichkeit beschlossen war, von dem die Fülle des Segens nach allen Seiten sich ergoss, für den Pabst musste hienieden kaum noch ein würdiger Ort vorhanden zu sein scheinen. Man darf sich nicht wundern, wenn er ein »Gott auf Erden« genannt ward, wie dies z. B. noch kurz vor der Reformation auf dem Lateranconcil geschah. In der römischen Kirche war ja das Gottesreich verwirklicht und hatte vollen Bestand gewonnen. Ihre Segenskräfte wirkten überall unter der die göttliche Herrlichkeit bedeckenden aber an sich ganz wesenlosen Hülle des Aeusserlichen, wie das Reliquienwesen, die Verwandlungslehre u. Anderes zeigen.

Die natürliche Welt, so sah man es an, ist nicht nur durch die Sünde verderbt, sondern an sich schon geringerer Art und zu einer wahren Vereinigung mit dem Göttlichen nicht geeignet. Alles Natürliche erlangt so zu sagen erst das Recht des Bestandes und gewinnt erst eine Bedeutung, wenn es der Kirche sich zum Dienste ergiebt und von ihr sich heiligen lässt. Bekannt ist, wie besonders der gewaltige Innocenz III. die Sätze aussprach und zur Geltung zu bringen suchte, dass die geistliche Macht, die der Kirche und des Pabstes, von Gott stamme, die weltliche dagegen sündhaften Ursprungs sei und auf Gewalt beruhe. Um daher segensreich zu wirken, habe diese sich ganz jener zur Verfügung zu stellen, dürfe nur das Werkzeug jener sein wollen [2]). Und ebenso sollte das Erkennen nicht seine

1) Bezeichnend ist, wenn es in der Instruction des zur Verhandlung mit den Evangelischen 1541 nach Regensburg gesandten Contarini heisst: *videndum inprimis est an Protestantes in principiis nobiscum conveniant, cuiusmodi est huius sanctae Sedis primatus, tanquam a Deo et Salvatore nostro institutus, et sacrosanctae Ecclesiae sacramenta, et alia quaedam —; quibus statim initio admissis omnis super aliis controversiis concordia tentaretur;* Gieseler, III, 2, 489. Dies war nicht etwas Neues, sondern die Anschauung auch der Kirche des Mittelalters, die nur jetzt durch den Gegensatz geschärft, klarer hervortrat.

2) *Pontificem reges saeculi propter Deum adeo venerantur, ut non reputent se rite regnare, nisi studeant ei devote servire. — Utrumque tam regnum quam sacerdotium institutum fuit in populo Dei; sed sacerdotium per ordinationem divinam, regnum autem per extorsionem humanam;* Gieseler, II, 2, 108. Vgl. Muther, a. a. O. S. 71 die abgeschmackten Behauptungen des Petrus Ravennas.

eignen Wege gehen; die Wissenschaft sollte ganz im Dienste der Kirche und für ihre Zwecke arbeiten. Ein Recht selbständigen Forschens, auch nur in den natürlichen Dingen gab es nicht, denn es hätte zur Sünde geführt. Nur die Stätten der Wissenschaft hatten ein berechtigtes Dasein, welche vom Pabste bestätigt und von ihm nicht nur mit Vorrechten, sondern auch mit Gesetzen ausgestattet waren [1]). So ward also alles natürliche Leben um nur bestehen zu dürfen der Kirche unterworfen und doch, wer wirklich heilig sein wollte, musste ihm ganz entsagen und durfte nur soviel Zusammenhang mit ihm bewahren als nöthig war um nicht zu sterben.

Ein derartiges war aus der Kirche geworden [2]). Sie selbst war herabgesunken zu einem äusserlichen Weltreiche und erhob doch dabei den Anspruch gerade so das Gottesreich zu sein; Werke der Aeusserlichkeit waren es, von denen sie die Aufnahme in die Gemeinschaft Jesu Christi abhängig machte. Die Lüge herrschte in ihr; ihr nunmehriger Bestand war ein Hohn auf die Wahrheit der Gemeinde des heiligen Geistes.

Diese selbst, die Kirche Jesu Christi, war nicht vergangen, denn sie beruht auf einem ewigen Grunde; aber sie führte ein Leben im Verborgenen. Sie offenbarte sich in den Einzelnen, die im Glauben an den Sünderheiland den Frieden mit Gott gefunden hatten, und deren gab es auch unter den begeistertsten Anhängern der römischen Kirche, wie Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux, Thomas von Aquino; aber sie war

1) Diese kurzen Bemerkungen wollen natürlich nicht die bei Unwissenden immer noch häufige Verachtung der Scholastiker unterstützen. Die wahrhaft grossartige Thätigkeit derselben in der Blüthezeit des Mittelalters ist und bleibt bewundernswerth. Und es haben damals ja nicht blos einzelne besonders hervorragende Personen die Wissenschaft, wenn auch einseitig gepflegt, sondern die Kirche als solche, vorzüglich durch die beiden neuen Mönchsorden. Vgl. z. B. den Aufsatz von L. Oelsner: Ueber die Pflege der Studien bei den Dominikanern im ersten Jahrhundert seit der Ordensstiftung, i. d. Histor. Zeitschr. v. H. v. Sybel, 3, 410—425.

2) Es soll nicht geleugnet werden, dass durch das gesetzliche Wesen des damaligen Kirchenthums die noch ziemlich rohen Völker, welche in den Bereich der Geschichte eintraten, in wohlthätige Zucht genommen wurden. Aber aus dem, dass die Weisheit Gottes den Fehler noch zu benutzen und zum Guten zu wenden wusste, darf für die Verirrung und Sünde der Kirche keine Entschuldigung oder gar Rechtfertigung gemacht werden.

nicht die Macht, welche die Herzen der Völker beherrschte [1]). Wohl ertönten aus den Reihen der wahren Glieder am Leibe Christi laute Klagerufe über das allgemeine Verderben und ernste Mahnrufe zur aufrichtigen Umkehr und Busse. Allein sie waren ebensowenig hinreichend eine gründliche Veränderung zu erwirken, als die hie und da angestellten Reformversuche es vermochten. Wo die Sünde in einen geschichtlichen Organismus eingedrungen und gar ein sehr bestimmender Bestandtheil seiner Entwicklung geworden ist, da muss sie ausreifen, dem Sündigenden zur Strafe. Hat er sich ihr einmal hingegeben, dann steht es nicht mehr in seiner Macht zu jeder Zeit und Stunde ihr und dem aus ihr entspringenden Verderben Halt zu gebieten. Dann muss Gottes Stunde abgewartet werden.

Der Irrthum ist selbst sein grösster Feind, denn indem er sich regelrecht fortbildet wird er zur Thorheit und zum Widersinn und hebt sich so auf [2]). Diesen Fortschritt kann man am Werden der römisch-katholischen Lehre leicht verfolgen. Die aus dem Irrthume fliessende Sünde im Leben der Menschen arbeitet ihrem Untergange entgegen, indem sie überaus sündig wird und so offenbart, dass dieser Zustand trotz aller scheinbaren Rechtfertigung nicht der rechte ist [3]). Der Verfall der römi-

1) Die Reformatoren waren sich dessen wohl bewusst. Melanthon sagt in der Apologie, Symb. Bücher S. 222: *semper ecclesia Christi sensit remissionem peccatorum gratis contingere;* und S. 230: *neque enim primus fuit Lutherus, qui de publicis abusibus quereretur. Multi docti et praestantes viri longe ante haec tempora deploraverunt abusus missae, fiduciam observationum monasticarum, quaestuosos cultus sanctorum, confusionem doctrinae de poenitentia etc.* Derselbe in einem Briefe an den Cardinal Campegius, 1524: *fere nullo non saeculo fuere, quos Lutherus suae doctrinae testes citare possit. Corp. Reformatorum 1, 657.*

2) Ein bemerkenswerthes Beispiel ist, dass eben unter dem Pabste, welcher bis an Wahnsinn grenzende aber doch nach früherem folgerichtige Sätze über die päbstliche Macht aussprach, das Pabsthum sich überschlug. Bonifacius VIII. wollte als ein schier allmächtiger Stellvertreter Gottes in Allem die Erde beherrschen, und gerade ihm gegenüber erwachte das Selbstbewusstsein der staatlichen Gewalt. Der Staat, das ihm zukommende selbständige Gebiet erkennend, fieng an sich zu befreien von der Herrschaft der Kirche. *Sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alieni non subesse,* König Philipp v. Frankreich an den Pabst.

3) Es ist nicht nöthig den wahrhaft entsetzlichen sittlichen Verfall in der letzten vorreformatorischen Zeit hier erst noch zu beweisen. Man braucht sich dafür auch nicht blos auf die Humanisten oder die

schen Kirche in den letzten zwei Jahrhunderten des Mittelalters bereitete so den Irrthum strafend und durch seine Folgen überführend die Besserung vor. Zugleich aber ward auch klar, dass diese so verfallende Kirche selbst sich nicht wieder aufhelfen könnte; ja es zeigte sich, dass sie es gar nicht einmal wollte, weil sie den Schaden nicht erkannte.

In demselben Zeitraume gewahrt man nun aber neben der allgemeinen Zerrüttung auch ein Aufwärtsstreben derer, die noch der Wahrheit ergeben sind. Das Ende der alten Zeit bahnte auch positiv die neue an. Vielen Christen lag die Rettung der Kirche wirklich am Herzen und sie sannen mit heiligem Ernste darüber nach, wie ihr zu helfen sei. Eine gründliche Reformation war das Ziel, welches alle diese nicht nur ersehnten, sondern dem sie meistens auch mit allem Eifer zu arbeiteten [1]). Aber die Wege, welche sie einschlugen, waren häufig sehr verschieden, ja sie kreuzten einander wohl und hinderten sich so. Nur eins hatten sie bei aller sonstigen Verschiedenheit gemeinsam, einen Mangel. In höherem oder geringerem Grade richteten sie nämlich alle zuerst ihren Blick auf die Uebel, an denen die Kirche litt, und drangen nicht tief genug auf die Wurzel dieses Uebels, auf die Sünde der Kirche, die zugleich auch noch ihre eigne Sünde war. Das Uebel suchten sie zn heilen und die Sünde liessen sie ziemlich ungestört, während doch in Wahrheit »die Erlösung vom Uebel immer das zweite, die Erlösung von der Sünde das erste sein muss« [2]). So konnten alle diese, noch so wohlgemeinten Versuche nicht anders als fehlschlagen. Was Menschen, auch die besten, unternahmen um der Kirche zu helfen, mislang eben als noch zu sehr Menschenwerk, als noch zuviel entsprungen aus Menschengedanken.

Das Uebel nahm reissend überhand und Alle ernster Gesinnten fühlten, dass eine Hülfe jetzt dringend nothwendig sei. Die Mittel, die man kannte und von denen etwas gehofft war, hatten sich als unzulänglich erwiesen. Durch die Geschichte

Reformatoren zu berufen, sondern findet unter den treusten Anhängern der römischen Kirche Zeugen genug, welche die stärksten Worte wählen um das herrschende Verderben zu schildern.

1) Vgl. den schönen Aufsatz von Rudelbach in der Zeitschr. f. d. luth. Theologie und Kirche 1849, S. 393 ff.: „Das historische Recht der Reformation und die römische Kirche seit drei Jahrhunderten", wo die verschiedenen vorreformatorischen Richtungen in ihren Eigerthümlichkeiten und Unterschieden geschildert werden.

2) Grau i. d. Zeitschr. „der Beweis des Glaubens" 1865. S. 17.

war offenbar geworden, dass Gott allein seiner Kirche noch helfen könne; und bei denen, die im Glauben sich zu ihm hielten, vernahm man wohl die Ahnung, ja die Weissagung, dass die Zeit des Heiles nicht mehr fern sei. Als dann nach langem Dunkel der Tag anbrach, da war Allen, die nur sehen wollten, dies klar, dass Gott es gewesen, der wieder sein Schöpferwort gesprochen hatte: es werde Licht! Da, wo Niemand es erwartet hatte, ging das Licht auf und begann die Erneuerung. Germania war die treuste Tochter der römischen Kirche gewesen, und nun fiel sie zuerst ab. Was Königen und Kaisern mislungen, warum die glänzendsten Concilien vergeblich sich abgemüht hatten, das kam jetzt zu Stande durch die Predigt eines einfachen Mönches, weil es das Wort Gottes war, das sein Mund verkündigte. Die Sünde musste zuerst erkannt und gestraft werden, damit das Uebel wiche. Aber nur im eignen Herzen wird die Sünde recht erkannt, nur dort das einzige Mittel der Rettung gelernt, weil erfahren. Auf diesem Wege also bereitete sich Gott sein Werkzeug zu, durch welches er die Kirche erneuern wollte. In seinem Innern musste Luther gewissermassen die Geschichte der Kirche durchleben, damit er in vollem und wahrem Sinne ein kirchlicher Reformator würde. Gott lenkte nach Jahrhunderten des Irrens die Geschichte seiner Gemeinde in die rechten Bahnen zurück, indem er die volle Heilswahrheit, welche Paulus, der Apostel der Heidenkirche, gepredigt hatte, in dieser wieder zur Lebenserfahrung werden liess. Im lebendigen Anschlusse an die urchristliche Vergangenheit schritt nun die Kirche wirklich vorwärts. Und was jetzt in Deutschland geschah und von Deutschland ausging, hatte vermöge der Stellung, welche geschichtlich in dem grossen Organismus der Heidenkirche dem deutschen Volke zugefallen war, schon äusserlich eine allgemeine Bedeutung.

Luthers erste Entwicklung [1]).

Luther stammt aus einer Bauernfamilie im Herzen Deutschlands. Aus der Mitte des Volkes ging er hervor und er hat diesen seinen Ursprung nie vergessen. Er war ein Deutscher durch und durch und hieng mit aller Liebe seines Herzens an seinem Volke, dessen Heil die Arbeit seines Lebens galt. Er fühlte mit ihm und kannte seine Bedürfnisse; seine Sprache verstand er und konnte darum auch wieder zu ihm in einer verständlichen Sprache reden wie kein Anderer. Mit allen natürlichen Gaben, welche zu einem durchgreifenden Einflusse auf ein ganzes Volk befähigen, war er in hohem Masse ausgerüstet. Und diese vielseitige Begabung sowie die ganze Frucht angestrengter Arbeit ward dann unbedingt in den Dienst des Reiches Gottes gestellt [2]).

1) Die Jugendzeit und das erste Mannesalter Luthers ist in neuerer Zeit, wie dies in jeder Beziehung nöthig war, mannichfach Gegenstand eingehender Untersuchungen geworden; besonders hat man sich bemüht seine Lehranfänge, soweit die vorhandenen Quellen dies gestatten, darzulegen. Ich verweise auf Jürgens, Luthers Leben Bd. 1—3, wo mit grossem Fleisse das hierhergehörige Material gesammelt und bearbeitet ist. Dieckhoff, Luthers evangelische Lehrgedanken in ihrer ersten Gestalt, Deutsche Zeitschrift f. christl. Wissensch. u. christl. Leben, 1852, S. 130—147. Derselbe, Luthers Lehre von der Gnade, Theologische Zeitschr. v. Dieckhoff und Kliefoth, 1860, S. 633—729, 1861, S. 1—99 und 183—242; diese letzten Artikel entbehren wegen grosser Breite der Uebersichtlichkeit und zerlegen und zergliedern Luther zusehr mit dem Secirmesser dogmatischer Kritik. Harries, Luthers Lehre bis zum Jahr 1517, Jahrbb. f. deutsche Theologie, 1861, S. 714 ff. Köstlin, Luthers Theologie 1, 3—179; letztere Behandlung ist die beste, besonders weil sie am meisten beachtet, dass Luther nicht ein Mann der Schule war.

2) Prosper von Aquitanien sagt *Opp. edit. Paris. 1711 pag. 126 in carm. de ingratis v. 9—298* von Augustin:

quem Christi gratia cornu
uberiore rigans nostro lumen dedit aevo,
accensum vero de lumine: nam cibus illi
et vita et requies Deus est, omnisque voluptas
unus amor Christi est, unus Christi est honor illi.
Et dum nulla sibi tribuit bona, fit Deus illi
omnia et in sancto regnat sapientia templo.

Dies gilt gleichermassen auch von Luther.

Gottesfurcht herrschte in der Familie, in welcher Luther aufwuchs. Vater und Mutter waren von Herzen fromm und wachten mit heiligem Ernste über die Seelen ihrer Kinder. In ihrer Zucht überwog Strenge die Liebe; der Sohn lernte Gehorsam, ward aber eingeschüchtert. Die Schule setzte in beider Hinsicht diese Einwirkungen fort, so dass es in dem Knaben nicht zu freierer Entwicklung eines eigenthümlichen Charakters und selbständigen Willens kam, er vielmehr an Selbstvertrauen bedeutend verlor. Sein religiöses Leben stand ganz unter der Pflege und dem Einflusse der Kirche; hier am wenigsten dachte er selbst daran eigne Wege zu gehen und es lässt sich keine Spur davon nachweisen, dass irgend Jemand den Versuch gemacht hätte ihn in Widerspruch mit der Kirche zu bringen. In einfältigem und demüthigem Gehorsam gab er sich ihr ganz hin ohne nur den Gedanken zu haben, dass man von ihr abweichen könne; er war ihr getreuster Sohn. Ein Grundzug in dem Streben schon des Knaben war die Sorge für das Heil seiner Seele; er wollte fromm werden. Dies war auch sein erster Gedanke, als er 1501 die Universität Erfurt bezog [1]). Hier betrat er ein neues Lebensgebiet; Verschiedenartiges wirkte auf ihn ein; aber durch Nichts ward er in seiner bisherigen Gesinnung gegen die römische Kirche wankend gemacht.

Von seinem Vater für einen weltlichen Beruf bestimmt schlug er den gewöhnlichen Unterrichtsgang ein. Die erste Zeit war den humanistischen und philosophischen Studien gewidmet; allein wenn ihm auch überraschende Erfolge darin nachgerühmt werden, so kann sein Eifer doch nicht so gross gewesen sein, wie man ihn sonst in den eigentlich humanistischen Kreisen zu finden gewohnt war. Die seltene damals in Erfurt durch Nikolaus Marschalk gebotene Gelegenheit das Griechische zu erlernen benutzte er nicht [2]), und auch sein lateinischer Stil, wenn er gleich fliessend und verständlich ist, kann doch, was Rein-

1) Die Angaben von Jürgens über Erfurt und die dortigen Verhältnisse, 1, 302 ff., sind zu ergänzen und theilweise zu berichtigen durch das, was Kampschulte mittheilt in seiner trefflichen Schrift: die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation, 1858—1860. Besonders die Stellung der Erfurter Theologen zum Humanismus ist von K. richtiger geschildert.

2) Kampschulte, a. a. O. 1, 52, 58. An den Klassikern, mit denen er auch später noch eine nicht unbedeutende Bekanntschaft bekundete, fesselte ihn weit mehr der Inhalt als, wie bei den Humanisten oft der Fall war, die schöne Form.

heit und Feinheit betrifft, nicht neben den der besseren Humanisten gestellt werden. Luther hatte Bekannte, ja Freunde unter den Jüngern der Alten, die sich damals in Erfurt gesammelt hatten [1]); aber zu dem fester geschlossenen Kreise derselben gehörte er nicht. Mit mehreren der Bedeutendsten, welche hochgefeiert waren, scheint er damals wenigstens in keine persönliche Berührung gekommen zu sein [2]). Die Erfurter Humanisten standen in diesen Jahren noch in leidlichem Vernehmen mit den Vertretern der kirchlichen Wissenschaft und Autorität, so dass von ihnen gerade kein aufwiegelnder Einfluss auf Luther zu besorgen gewesen wäre [3]). Aber trotzdem schloss er sich nicht an sie an; seines Herzens Neigung zog ihn in eine andere Gesellschaft.

Die Lehrer, welche Luther später vorzugsweise und mit Verehrung nennt, treffen wir in der theologischen Facultät, doch hielten sie auch philosophische Vorlesungen im damaligen Stile, und gerade diese besuchte der junge Student. Jodokus Truttvetter, *doctor Erphordiensis*, nahm als Lehrer der Philosophie und Theologie den ersten Platz ein; und wieviel Luther gerade ihm zu danken hatte, beweist seine auch später nie schwindende Anhänglichkeit. Nun war Truttvetter zwar kein Scholastiker gewöhnlichen Schlages; er schaltete in seinem Fache mit freierem Urtheile; er war kein Verächter der neuen Studien, sondern zeigte Empfänglichkeit für die Schönheit der klassischen Form und wusste auch im Leben mit den Humanisten freundlich zu verkehren. Aber was das Sachliche seiner Studien und seiner Unterweisungen betrifft, so wandelte er ganz in den alten Pfaden und gestattete hier der neuen Richtung gar keinen Einfluss. Demgemäss lässt sich auch nicht eine Spur davon nachweisen, dass er auf Luther irgend wie in reformatorischem Sinne eingewirkt und in demselben eine neue Gedankenrichtung hervorgerufen habe [4]). Die theologische Facultät Erfurts nahm über-

1) Crotus Rubianus schreibt ihm später: *eras in meo quondam contubernio Musicus et philosophus eruditus. Hutteni opp. 1, 340.*

2) So z. B. nicht mit Mutianus und Eobanus Hessus.

3) Vgl. Kampschulte a. a. O. 1, 37 ff.; er besonders hat diese viel verheissende vermittelnde Stellung, welche die Universität Erfurt damals einnahm, gezeichnet.

4) Ueber Truttvetter vgl. Jürgens a. a. O. 1, 436 ff. u. Kampschulte a. a. O. 1, 43 ff. Am 9. Mai 1518 schrieb Luther ihm: *si pateris discipuli tui et obsequentissimi famuli tui, id est, meam confidentiam, ex te primo omnium didici, solis canonicis libris deberi fidem, caeteris om-*

haupt eine ähnlich vermittelnde Stellung ein wie Truttwetter. Man hat auch wohl auf das in Erfurt sich erhaltende Ansehen des Johann von Wesel verwiesen [1]). Allein aus alledem lässt sich nicht im mindesten schliessen, dass Luther damals mit reformatorischen Gedanken erfüllt worden sei. Er blieb auch als Student der gehorsame Sohn der Kirche.

Die Nachrichten über seinen Seelenzustand in dieser Zeit sind dürftig und nicht zuverlässig; es lässt sich nicht leugnen, dass die Sage schon an ihnen weitergebildet hat [2]). Soviel aber können wir ihnen mit Gewissheit entnehmen, dass auch jetzt des Hauptgegenstand seiner Sorge die Rettung seiner Seele war. Daher fand er trotz des Eifers, mit welchem er sich dem Rechtsstudium hingab, in diesem kein Genüge und keine Befriedigung. Wie konnte er zu diesem Berufe Vertrauen haben, da die Erfurter Rechtslehrer selbst, wenn es ans Sterben gieng, sich in eine Mönchskutte einkleiden liessen um des Himmels sicher zu sein? Wohin sein Sinn stand, wird aus der Freude offenbar, die er empfand, als ihm, wie es scheint, zufällig zum ersten Male die ganze Bibel in die Hände gerieth [3]). Hier hoffte er den rechten Führer auf dem Wege zur Seligkeit gefunden zu

nibus judicium, ut B. Augustinus, imo Paulus et Johannes praecipiunt; de W. 1, 109. Darin lassen sich aber keineswegs, wie Kampschulte a. a. O. 1, 22 meint, Spuren einer biblischen Kritik bei Truttvetter wahrnehmen. Dieser sprach damit ein Urtheil aus, welches man auch vom Standpunkte der römischen Kirche aus nicht wird unkirchlich nennen können.

1) Bekanntlich sagt Luther WW. 25, 325 von Joh. v. Wesel „der zu Erfort die hohe Schule mit seinen Büchern regiert, aus welchen ich daselbst auch bin Magister worden.“ Schon aus dieser letzten Angabe geht hervor, dass es nicht die theologischen Schriften Wesels waren, die damals Erfurt beherrschten; diese scheint Luther auch späterhin nicht gekannt zu haben.

2) Hiermit sind besonders die Berichte von Matthesius gemeint; aber auch bei dem, was Luther selbst in spätern Jahren über diese seine Jugendzeit erzählt, darf man wohl annehmen, dass die Erinnerung nicht mehr in allen Stücken ganz genau war.

3) Vgl. Jürgens a. a. O. 1, 487 ff. Dass, wie er sagt, „die heil. Schrift in Erfurt nur wenigen bekannt war“, wird man nach dem, was Kampschulte a. a. O. 1, 22 nachgewiesen hat, nicht mehr zugeben dürfen. Wie weit Luther etwa durch Vorlesungen schon damals mit der Schrift bekannt gemacht ward, lässt sich einmal nicht mehr feststellen; soviel aber ist gewiss, dass ihm von seinen Lehrern keiner die Schrift zum Verständnisse bringen konnte. So hat denn auch sie ihn in seinen noch römischen Ueberzeugungen nicht wankend gemacht.

haben. Und am meisten zeigt uns dies sein plötzlicher Eintritt ins Kloster. Dass er schon längere Zeit den Plan gehegt habe auf diese Weise der Welt zu entsagen, ist kaum richtig [1]; der entschiedene Wunsch seines Vaters, dem er zu gehorchen pflegte, stand dem entgegen. Jedenfalls hätte er diesen Plan dann sehr geheim gehalten, denn auch seine nächsten Freunde wurden durch die Ausführung ungemein und zwar sehr unangenehm überrascht. Eine besondere göttliche Fügung war es, die ihn zu dem Entschlusse trieb. Ohne sie hätte er, obwohl in innerm Zwiespalte, dem Willen des Vaters gemäss die juristischen Studien fortgesetzt, um so in weltlichen Aemtern ein angesehener Mann zu werden. Als aber auf so gewaltige Weise der Tod und damit die ewige Entscheidung ihm nahe trat, liess er hiergegen alle andern Rücksichten zurücktreten und brach gewaltsam mit seinem ganzen bisherigen Leben als einem ungenügenden.

Luther war ein ernsthaft Suchender; mit heiligem Eifer strebte er nach der Seligkeit, und dieses Sehnens bediente sich die göttliche Vorsehung um ihn zum Reformator zu bereiten. Dadurch blieb er in den freien Studien vor Verirrungen bewahrt. Er liess das neue Bildungsmittel auf sich wirken und verlor sich doch nicht in den lockenden Gefilden des Alterthums. Und dann ward er, der um seine Seele Bekümmerte, weiter getrieben und gegen seinen Willen zu Mitteln geführt, von denen man in der damaligen Kirche gewiss die Erlangung des Himmelreiches erwartete. Er sollte Alles durchmachen, was die Kirche in dieser Hinsicht bot, um dann aus Erfahrung sagen zu können, dass es Alles nicht genüge.

Er gehörte jetzt dem heiligsten Stande der Kirche an, und was er einmal geworden, wollte er nun auch ganz sein. Mit ganzem Herzen glaubte er, was die Kirche über die Hoheit des Mönchslebens lehrte, und ohne vom Zweifel an der Richtigkeit

1) Wie Kampschulte a. a. O. 2, 4 meint. Luther selbst sagt später (1521): „Dann ich ward je nit gern oder willig ein Münch, viel weniger umb Mästung oder des Bauchs willen; sonder als ich mit Erschrecken und Angst des Tods eilende umbgeben, gelobt ich ein gezwungen und gedrungen Gelübde.“ de W., 2, 101. Er selbst sah in dem Wetterstrahl einen göttlichen Ruf, und so auch, wenigstens später, seine Freunde. Crotus schreibt ihm deswegen: *ista facis non sine numine divûm.* Kampschulte a. a. O. 2, 4. Wenn er ihn wegen desselben Ereignisses *alterum Paulum* nennt, so begründet er die an sich so richtige Vergleichung durch die doch nur äussere Aehnlichkeit der sich sonst in ihrer Bedeutung nicht entsprechenden beiden Lebensmomente.

desselben geplagt zu werden machte er sich an die pflichtgetreuste Erfüllung aller Aufgaben seiner neuen Lebensweise. Kein Werk galt ihm als zu schwer, keins als zu niedrig; er war als Mönch untadelhaft. Im Gehorsam gegen die Anweisung seiner Obern warf er sich auf das Studium der Scholastiker und ward nun auch so noch in seiner bisherigen Richtung befestigt, denn sie waren es ja gewesen, welche die allmählich sich ausbildenden Uebungen und Gebräuche auch wissenschaftlich zu rechtfertigen und zu begründen gesucht hatten. Abermals nahm er so ein Stück der römisch-kirchlichen Vergangenheit in sich auf und liess sie nun in ihrer Gesammtheit auf sich wirken [1]).

Noch eine höhere Stufe der Heiligkeit erstieg er, als er 1507 zum Priester geweiht ward, denn »ein geweihter Pfaffe war gegen andre getaufte gemeine Christen wie der Morgenstern gegen einen glimmenden Docht« [2]). Er freute sich dieser Erhöhung und benutzte die weitere ihm dadurch gebotene Gelegenheit gute Werke zu thun. Wenn er nicht jeden Tag eine Messe las, konnte er in seinem Herzen nicht zufrieden sein, und dabei betete er in regelmässiger Abwechselung täglich drei Heilige an. Was die Kirche ihm an Heilsmitteln bieten konnte, das erschöpfte er, und dennoch kam er zu keinem Frieden, keiner Ruhe. An der Kirche ward er dadurch nicht irre; man sagte ihm ja in ihrem Namen, dass der Mensch hienieden nicht zu voller Gewissheit seiner Seligkeit kommen solle. Aber wenn er diesem Worte der Autorität auch glaubte, so war ihm damit nicht geholfen; er musste weiter streben nach dem Frieden. Er stand vor Gottes Angesicht und fühlte sich vor ihm als Sünder, ohne doch in Wahrheit seine Sünde selbst zu erkennen. Mit seinem eignen Thun, mit den von der Kirche ihm angerathenen und auferlegten Leistungen vermass er sich vor Gott gerecht zu werden, und erkannte nicht, dass in dieser Anmassung, diesem Hochmuthe seine eigentliche Sünde lag, sondern ward dadurch in Furcht gehalten, dass ihn sein Gewissen immer wieder die Unvollkommenheit dieser Leistungen erfahren liess. Er sündigte als gehorsamer Sohn der römischen Kirche [3]), und

1) Vgl. die bekannte Stelle über seine Mönchsheiligkeit, WW. 31, 273.

2) WW. 31, 346. Vgl. de W. 1, 3.

3) Freilich war, wie Kampschulte a. a. O. 2, 6 sagt, Luthers ascetischer Eifer nicht der gewöhnliche, aber daraus folgt noch nicht, „dass ihm etwas Ueberspanntes, Krankhaftes beiwohnte". Vgl. dagegen Köstlin a. a. O. 1, 35. Gerade von Seiten der römischen Kirche hat man am allerwenigsten Ursache Luther einen Vorwurf daraus zu ma-

wähnte doch gerade in diesem seinem Gehorsame ein Gott recht wohlgefälliges Leben zu führen. Die Kirche freilich, wenn sie den Gläubigen aufforderte mit den von ihr bezeichneten Werken mancher Art sich Gott zu nahen, um sich das Heil zu verdienen, verhiess dabei den etwaigen Mangel selbst zu decken mit ihren, durch die Sacramente sich vollziehenden Gnadenmittheilungen; ihr solle er sich vertrauensvoll überlassen, sie wolle ihn vor Gott vertreten. Aber Luther hatte diesen Glauben nicht. Sein Ringen nach Gerechtigkeit war ein zu ernstes und aufrichtiges, als dass es sich durch ein solches in Nichts begründetes Versprechen hätte beruhigen lassen. An seinem Herzen erwies sich die Mittlerstellung, welche die Kirche nun seit vielen Jahrhunderten beansprucht hatte, als unwahr. Diese Täuschung mochte dem verborgen bleiben, welcher durch die Gnadenführungen Gottes in allmählicher, stiller Lebensentwicklung seines Heiles gewiss geworden war; Luther fühlte sich trotz des deckenden Mantels, mit welchem die Kirche ihn umhüllte, nackt und blos vor dem richtenden Angesichte des heiligen, der Sünde zürnenden Gottes. Wenn man ihn in der Beichte auf seine tiefe, ernstliche Reue hinwies und ihm dann Trost zusprach, so erfuhr er in seinem Herzen, dass diese Reue Gott nicht genüge, und deswegen glaubte er solchen Tröstungen nicht [1]. Wenn er in der Schrift las, so haftete sein Auge an den Stellen, die vom Zorne Gottes über die Sünde reden; die Verheissungen der Gnade bezog er nicht auf sich, sondern sah überall nur Gesetz, welches eine grössere Heiligkeit verlange. Christus trat ihm nicht als der liebende, die Sünde vergebende Heiland entgegen; er sah in ihm nur den strafenden Richter, vor welchem er sich fürchtete, bei dessen Namen er zitterte. Darin bestand seine Qual, dass er fest glaubte, auf dem rechten Wege

chen, dass er damals, wie er sagt, *praesumtuosissimus justitiarius* war. Niemand anders als sie selbst hatte ja diese *praesumtio* in ihm geweckt und genährt. Indem er aber, durch und durch ehrlich, mit diesem Irrthume einmal recht Ernst machte und auf Tod und Leben ihn durchzusetzen suchen musste, erwies sich derselbe als das, was er war.

1) So 1532 in der *enarratio psalmi LI*, *opp. 19*, *100*: *Si exspectandum eo usque est, donec sufficienter conteraris, nunquam pervenies ad auditum gaudii, id quod in monasterio magno cum dolore saepissime expertus sum. Sequebar enim hanc doctrinam de contritionibus, sed quanto conterebar magis, tanto dolores et conscientia insurgebat major, nec poteram admittere absolutionem et alias consolationes, quas afferebant ii, quibus confitebar. Sic enim cogitabam: quis novit an talibus consolationibus credendum sit?*

zu sein, — es war ja der Weg der Kirche, — und doch aufs allergewisseste erkannte, dieser Weg führe nun und nimmer mehr zum Ziele. Solche Gedanken stürzten ihn in die tiefsten Tiefen der Anfechtung; es tauchte in ihm der Wahn auf, dass er überhaupt nicht zum Heile gelangen solle, Gottes ewige Vorhersehung habe ihn zum Verderben bestimmt. Dies schien ihm die einzig mögliche Erklärung seines jetzigen Zustandes zu sein; in der Ewigkeit glaubte er den Grund desselben suchen zu müssen und gerieth dadurch an den Rand der Verzweiflung; er kam sich vor wie Einer, der unabänderlich von der Gemeinschaft Gottes und seiner Kirche ausgeschlossen sei [1]). Vor sich sah er den ewigen Tod und über sich den Zorn Gottes; jetzt erfuhr er, warum er oft seine Ordensgenossen vergeblich gefragt hatte, was die »zerschlagenen Gebeine« seien, von denen David Psalm 51, 10 redet [2]).

Diese Erfahrung, welche die Eigengerechtigkeit in ihm gründlich zerstörte, gehörte mit zu dem, wodurch Gott gerade ihn zum Reformator seiner Kirche bereitete [3]). Mit der Kirche war er auf Irrwegen gegangen, bis er sie nun an sich selbst als solche erkannte. Aber zu dieser vollen Erkenntnis kam es erst dadurch, dass ihm auf andere Weise das zu Theil ward, wonach er vor allem rang, der Friede mit Gott und die Ruhe seiner Seele. Und die ersehnte Hülfe ward ihm nicht durch eine unmittelbare Offenbarung Gottes, sondern sie gieng aus von dem in der Kirche trotz aller Verirrungen noch vorhandenen

1) Solche Erfahrungen lagen den Trostworten zu Grunde, welche er später wohl an die richtete, welche von der Prädestination angefochten waren. Vgl. de W. 3, 355; 4, 248; 5, 41, 513. Auch für die Beurtheilung seiner eignen Prädestinationslehre darf man das hier von ihm Erlebte nicht ausser Acht lassen.

2) *Opp. 19, 103: ego saepe a multis in monasterio rogavi, ut mihi dicerent, quid essent humiliata ossa, sed quia experientiam talium tentationum non habuerant, impossibile erat, ut de re ignota aliquid sani et certi dicerent. — Fit autem secundum literam quoque, ut in isto sensu ossa humilientur, hoc est, ut robur corporis et vires frangantur et mirabiliter affligantur, sicut in subitis periculis mortis, item in aliis magnis doloribus experimur.*

3) Luther erkannte dies selbst und war deshalb besonnen genug, einen solchen Kampf nicht von einem Jeden als zum Christenthume unumgänglich nöthig zu verlangen; *opp. 19, 103; si non omnes easdem tentationes patiuntur, sed dat Deus ista, secundum quod singuli ea ferre possunt, et tamen necesse est hunc sensum legis et mortis experiantur, quidam in ultimo articulo vitae tandem eum sentiunt.*

Leben aus Gott. Das Heil ward ihm nahe gebracht durch eine vom Geiste Gottes erfüllte Persönlichkeit, die es an sich erfahren hatte, und durch die von Gott geordneten Mittel. Dieselbe Lebenserfahrung, welche ihn innerlich losriss von der falschen Entwicklung der Kirche, verband ihn um so unauflöslicher mit der Gemeinde Jesu Christi. Zu den verschiedensten Malen hat Luther versichert, dass Johann Staupitz, sein damaliger Vorgesetzter, es gewesen sei, der ihn getröstet habe in seinen schweren Gewissensängsten, besonders in der Seelennoth, in welche er durch sein gefährliches Sinnen über die Versehung Gottes gerathen sei. In Staupitz berührte der Strom des wahrhaft kirchlichen Lebens, der im Mittelalter, besonders in den Kreisen der Mystiker, still und fast verborgen dahin geflossen war, den werdenden Reformator. Der Meister lenkte den Blick des Zagenden zurück aus den unergründlichen Tiefen des ewigen göttlichen Rathschlusses und verwies ihn auf die Offenbarung des göttlichen Liebeswillens in Christo Jesu: »schaue an die Wunden Christi und sein für dich vergossenes Blut, aus ihnen wird dir die Versehung entgegenleuchten« [1]. Er ermahnte den sich selbst Quälenden nicht mit »erdichteten« Sünden vor Gott zu kommen, und theilte ihm aus eigner Erfahrung mit, er setze sich nicht mehr vor fromm zu werden, denn er könne solches Gelübde doch nicht halten; er pries die göttliche Gnade.

Dieser tröstende Zuspruch des mehrmals im Kloster einkehrenden Vorgesetzten wirkte beruhigend. Zum eigentlichen Durchbruche, zur Entscheidung aber kam der Kampf bei Luther erst im dritten Jahre seines Mönchthumes, und er fand die

1) Staupitz hat später, 1517, nach Predigten, die er in der Adventszeit 1516 in Nürnberg gehalten (dies sind die bei Medikus, Geschichte der evang. Kirche im Königreich Bayern S. 7 erwähnten), eine alsbald von Scheurl verdeutschte Schrift herausgegeben: *libellus de executione eterne predestinationis* (N. St. B.); doch ist es ja zweifelhaft, ob man die damals von ihm ausgesprochenen Gedanken schon in diese frühere Zeit zurücktragen darf. Staupitzens Lehrer war Konrad Summerhardt in Tübingen, ein Theologe von der Richtung des Johann Gerson. Er war Gegner der Scholastik, der *rixosa theologia* und rühmte den Kanon der heil. Schriften, *in quo solo ut in fonte omnis literarum sapientia residet.* Vgl. Wiedemann, Dr. Johann Eck, S. 8. Es ist erfreulich, dass wir von einem mit der Reformationsgeschichte vertrauten Manne in Bälde eine Schilderung Staupitzens zu erwarten haben. Das Schriftchen von Neander: „Das schöpferische Princip der Reformation oder Staupitz und Luther" ist bekanntlich nur zu erbaulichem Zwecke verfasst.

Ruhe da, wo er sie von Anfang an besonders gesucht hatte, im Beichtstuhle. Hier sprach ein Klosterbruder zu ihm: »Du bist ein Thor; Gott zürnt nicht mit dir, du zürnst mit ihm; hab du nur keinen Zorn gegen ihn, er hat viel weniger Zorn gegen dich« [1]). Sein Lehrer, dem er einmal unter Thränen die vielen Anfechtungen klagte, an denen er zu leiden hatte, antwortete ihm, dass der Herr selbst zu glauben und zu hoffen befohlen habe [2]). Und hatte er vorher, wenn in der Absolution das Wort von der Sündenvergebung an ihn gerichtet ward, nicht gewagt es auf sich zu beziehen, es zu glauben, so kam er nun dazu, als man ihm dies als Gottes Wille und Befehl vorhielt. Im Gehorsam lernte er glauben, glauben an das blose Wort und dadurch kam er zum Frieden. Er war seiner Gemeinschaft mit Gott gewiss geworden und konnte nun sogar an seine wirklichen Sünden denken ohne zu zittern und zu erschrecken.

Hier haben wir die Geburtsstunde der evangelischen Kirche. Diese in der Tiefe eines Menschenherzens sich vollziehenden Vorgänge sind es, auf welche deren Entstehung zurückgeführt werden muss [3]). An sich war es ja nichts Besonderes, sondern

1) Auf dieser Erfahrung beruht es, dass Luther stets ein so warmer Vertheidiger der Privatbeichte und Privatabsolution war, denn da werde dem Einzelnen die Sündenvergebung besonders zugeeignet, und dies sei für die in Anfechtungen Befangenen sonderlich tröstlich.

2) Nach den S. 37, Anm. 1 angeführten Worten fährt Luther fort: *postea casu accidebat, quum apud praeceptorem meum de his meis tentationibus, quas sane plurimas et propter aetatem patiebar, cum multis lacrymis quererer, ut is ad me diceret: fili, quid facis? An nescis, quod ipse dominus jussit nos sperare? Hoc uno verbo jussit ita confirmabar, ut scirem absolutioni credendum esse, quam saepe quidem antea audieram, sed stultis cogitationibus impeditus non putabam me verbo debere credere, sed audiebam, tanquam nihil ad me pertineret.* Sollte dieser *praeceptor* nicht sein Ordensgenosse und Klosterbruder Usingen gewesen sein? Dass dieser ein von Luther verehrter Lehrer war, ist bekannt, und im April 1516 schreibt L. von Wittenberg an einen bekümmerten Erfurter Augustiner, Gott sei gedankt, *qui providit tibi optimum, quantum in hominibus potest haberi, paraclitum et consolatorem, R. Patrem Magistrum Bartholomaeum; tantum curae tuae fuerit, sensu et sentimento proprio abjecto illius verbis locum dare in corde tuo;* de W. 1, 19.

3) Dass mit der Bekehrung in dem Leben des Menschen ein neues aus seiner bisherigen Entwicklung schlechthin nicht Erklärbares eintritt, wird vom christlichen Standpunkte aus Jeder zugeben. Hier nun haben wir einen neuen Anfang in der Geschichte des Reiches Gottes ganz ähnlich dem, von welchem Paulus Gal. 1, 12—14 schreibt. Beide Male sind die Folgen in ihrer Wirklichkeit auch weltgeschichtlich unleugbar, und

eine Bekehrungsgeschichte, wie die Entwicklung des Reiches Gottes in allen Zeiten sie zu Tausenden kennt. Dass so Grosses aus ihr erfolgte, lag noch nicht in ihr, sondern war göttliche Fügung. Dadurch dass Luther evangelischer Christ ward, war er noch nicht Reformator; aber die nothwendige Bedingung zu diesem war allerdings in jenem enthalten. Es ist schon angedeutet, wie Luther zugleich von Rom frei und an die Kirche gebunden ward. Was ihm aber den festen Halt gab, war im letzten Grunde nicht diese Verbindung mit der Kirche, sondern die ihm zur unerschütterlichsten Lebenserfahrung gewordene Gemeinschaft mit Gott. Alle Vermittelung, welche früher die Kirche ihm geboten oder er selbst gesucht hatte, war von ihm hinweggeworfen; mit Verachtung alles eigenen Thuns hatte er nackt und blos sich in Gottes Gnade begeben und im Glauben die Gerechtigkeit Jesu Christi ergriffen, die ihm durch die Kirche im Namen Gottes im Worte angeboten ward. Da hatte er ganz die Erfahrung gemacht, von welcher Paulus zeugte und welche den Inhalt des Evangeliums bildete, das er in der Völkerwelt verkündigte [1]). An diese, so lange verstummte Predigt ward nun wieder angeknüpft. Luther hatte den sichern Grund gefunden, auf dem er unbeweglich stand; sein Herz war durch Gnade fest geworden. Zu einer evangelischen Kirche aber kam es dadurch, dass Luther predigte von dem Heile, welches er an sich erfahren hatte, und den rechten Weg wies, auf dem man dazu gelange [2]). Alle, welche ebendiese Erfahrung machten, schlossen

noch nie ist es gelungen eine von ihnen völlig aus ihrer Vorzeit zu erklären und zu verstehen. H. v. Sybel sagt „Ueber die Gesetze des historischen Wissens“ S. 17: „Die historische Wissenschaft ist fähig zu völlig exacter Kenntniss vorzudringen. Auch auf dieser Seite ist die Voraussetzung, mit welcher die Sicherheit des Erkennens steht und fällt, die absolute Gesetzmässigkeit in der Entwicklung, die gemeinsame Einheit in dem Bestande der irdischen Dinge“. Ob in dem Gebiete der Weltgeschichte wirklich solche absolute Gesetzmässigkeit überall vorhanden sei, mögen Andere untersuchen. In der Kirchengeschichte aber, für welche wir doch auch die Möglichkeit des wissenschaftlichen Erkennens in Anspruch nehmen, können wir jenen so gebieterisch ausgesprochenen Satz nur gelten lassen, wenn jenes „den irdischen Dingen“ streng genommen wird. In andern Gebieten des Seins herrschen auch andere Gesetze.

1) Schon einer von Luthers Ordensgenossen hat ihn gerühmt als einen, der „wunderbar wie ein anderer Paulus zur Geistigkeit bekehrt sei“. Köstlin a. a. O. 1, 36. Hier wird die Vergleichung Wahrheit.

2) Unzweifelhaft richtig sagt Dieckhoff, Theolog. Ztschr. 1, 12:

sich zusammen, verbunden mit dem Herrn und also auch unter einander. So erwuchs durch Wort uud Sacramente von innen heraus die Kirche, während äusserlich sich Viele an sie anschlossen und mit ihrem Namen sich schmückten, die doch nicht von ihr waren.

Durch den Glauben war Luther zum Frieden gekommen; aber dies nicht so, als ob nun auf einmal alle Anfechtungen vorbei gewesen wären. Das Streben nach eigner Gerechtigkeit regte sich immer wieder, wie er ja nicht blos aus dieser Zeit seines Lebens, sondern auch aus spätern Jahren klagt; und damit begann dann immer wieder die Unsicherheit über seinen Gnadenstand. Doch hiergegen war ihm jetzt eine allzeit bereite Hülfe gegeben, nämlich die Schrift. In ihr floss ja der unerschöpfliche Strom des Lebens, dessen Quell eben in seinem Herzen wieder aufgesprudelt war, und von daher strömte nun neue Lebensfülle ihm zu. Bisher war ihm die Schrift ein verschlossenes Buch gewesen. Nun da er Jesum Christum als seinen Heiland erfahren hatte, begann er auch die Schrift zu verstehen. Mehr und mehr lebte er sich in sie hinein und besonders die paulinischen Briefe waren es, die ihn unwiderstehlich anzogen, denn in ihnen fand er sich selbst geschildert. Fester und fester wurzelte er mit seinem neuen Leben ein in die heilige Anfangsgeschichte der Kirche, und wandte auch den Männern späterer Zeit seine Aufmerksamkeit zu, in welchen er das gleiche Leben entdeckte, wie Augustin und Gerson. Die Gegenwart seines Lebens schloss sich zusammen mit der ächt-christlichen Vergangenheit, und er konnte nun von diesen beiden Punkten aus, also um soviel unzweifelhafter, die dazwischen liegende Ausartung der Kirche als solche erkennen. Aber zu dieser Erkenntnis und gar zur reformatorischen Verwerthung derselben kam es vorerst noch nicht. Luther, der evangelische Christ im Mönchsgewande, blieb noch der gehorsame und von Herzen ergebene Sohn der römischen Kirche. Das Gebet seiner Obern, wahr-

„Der Satz vom allein rechtfertigenden Glauben ist der eigentliche Haupt- und Cardinalartikel des evangelischen Glaubens im Gegensatze gegen die römischen Irrthümer. Dennoch genügt dieser Satz für sich nicht, um die Reformation in ihrer Wahrheit zu begründen und die rechte Lösung der ihr gestellten Aufgaben sicher zu stellen. Der Satz vom allein rechtfertigenden Glauben für sich schliesst noch keineswegs die Erkenntnis der Art und Weise ein, wie dieser Glaube, dadurch wir zu seligen Kindern Gottes wiedergeboren werden, in uns entsteht und Bestand hat, wie er durch die Gnade in uns gewirkt wird.“

scheinlich Staupitzens, war es, welches ihn jetzt hinwegführte und an einen andern Platz stellte [1]); ihm fügte er sich, wenn er nun in eine Berufsthätigkeit eintreten musste, welche seiner Neigung nicht mehr ganz entsprach [2]). Im Gehorsam gegen Staupitz bestieg er bald darauf trotz heftigen innern Widerstrebens und grosser Furcht den Predigtstuhl [3]). Und wieder nur aus Gehorsam, nicht aus Lehrsucht oder gar von Eitelkeit getrieben nahm er 1512 die theologische Doctorwürde an [4]). Man sieht, die grosse Wandelung, welche in ihm vorgegangen, war nicht eine derartige, dass er nun den Drang in sich gefühlt hätte, alsbald hervorzutreten und vor aller Welt von seinen Erfahrungen zu zeugen. Und noch viel weniger dachte er daran gegen die Kirche sich zu erheben. Er fühlte sich nicht in Zwiespalt mit ihr. Mit sich selbst hatte er genug zu thun, denn, wie schon gesagt, die Kämpfe und Anfechtungen waren noch lange nicht vorbei. Das neue in seinem Herzen keimende Leben musste erst tiefere Wurzeln schlagen, es musste in sich erstarken und ausreifen, ehe es sich kräftig offenbaren und gar die Kirche erneuernd wirken konnte. Und zu alle dem bedurfte es der Stille.

In die Stille sollte er geführt werden durch die Versetzung nach Wittenberg, welche zu Anfang des Winters 1508 stattfand.

1) Am 17. März 1509 stellte er in einem Briefe seine Versetzung nach Wittenberg als eine erzwungene dar; de W. 1, 5, *passus fui; 1, 6, sum nunc jubente vel permittente Deo Wittembergae.*

2) Wider Willen trieb er Philosophie; de W. 1, 6, *philosophiam ego ab initio libentissime mutaverim theologia, ea inquam theologia, quae nucleum nucis et medullam tritici et medullam ossium scrutatur. — Sed deus est deus; homo saepe, immo semper, fallitur in suo judicio.*

3) Dass schon in diese Zeit zu verlegen sei, was uns über Luthers erste Predigten berichtet wird, ist mir wenigstens in hohem Grade wahrscheinlich; vgl. Jürgens, 2, 254 ff.; Köstlin, 1, 58. Als Bakkalaureus musste er predigen; im Promotionseid: *juro, quod Decano jubente sermonem faciam ad clerum;* Förstemann *lib. Dec. p. 147.* Dass die uns erhaltene erste Predigt von ihm, *opp. v. 1, 66 ff.* nicht seine erste war, ist selbstverständlich; vgl. S. 73: *at dicis, jam saepius a te audivi dici.*

4) Am 22. Sept. 1512 schreibt er an die Erfurter Augustiner, de W. 1, 9: *ecce instat dies S. Lucae, qua ex obedientia Patrum et Reverendi Patris Vicarii mihi celebrabitur aula cathedralis in theologia.* Damit stimmt wörtlich seine Rede bei der Promotion, vgl. Schneider, Luthers Promotion zum Doctor, S. 11. Ferner de W. 1, 13: *sic voluit Dominus, cui non est resistendum;* und 6, 5; *quum non solum non ambirem, sed et usque ad offensionem authoritati resisterem.*

Erfurt stand kurz davor, ein Ort der Unruhe und des Streites zu werden. Im Sommer 1509 brach in der Stadt der Kampf aus zwischen dem Rathe und der Gemeinde, welcher mit bedeutender Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse endete [1]). Und wenn Luther sich vielleicht auch aller Betheiligung an diesen Bewegungen, die doch auch die Universität nicht unberührt liessen, hätte entziehen können, sowäre dies doch kaum möglich gewesen gegenüber einem andern Kampfe, der in eben diesem Jahre dort entbrannte. Das bisherige gute Vernehmen zwischen den Vertretern der alten Theologie und den Humanisten begann zu schwinden. Die Schaar der Humanisten wuchs; es schlossen sich nicht nur bedeutende, sondern auch feurige und vorwärts drängende junge Männer an sie an, und sie alle, in ihrem Streben einig, fanden ein Haupt und einen ihre Kräfte zusammenhaltenden Führer in dem Gothaer Kanonikus Konrad Mutianus [2]). Dieser, an sich nicht gerade irreligiös und kein grundsätzlicher Gegner der Kirche, ward durch seine Lebensverhältnisse in eine gewisse Spannung mit den kirchlichen Vertretern der bisherigen Wissenschaft versetzt. In ihm entstand eine bittere Stimmung gegen die, welche er als Feinde der von ihm mit ganzer Hingebung gepflegten Studien betrachtete, und diese Bitterkeit theilte sich auch den jüngern Freunden mit, welche sich um ihn geschaart hatten. Der Mutianische Dichterbund bereitete sich zum Kampfe gegen die Scholastiker oder die »Sophisten«, welcher 1509 zum Ausbruche kam. Diesem Streite, der jedenfalls störend auf seine innere Entwicklung gewirkt hätte, ward Luther durch die Verpflanzung nach Wittenberg entzogen.

Wittenberg war nun zwar mit dem Zwecke gegründet, dass es eine Pflegstätte der neuen Studien werden sollte, aber nie hatten die Gründer daran gedacht hiermit der Kirche irgend welchen Eintrag zu thun und ihr Gefahr zu bereiten. Der Kurfürst von Sachsen galt für einen der frömmsten Fürsten seiner Zeit; doch trug seine Frömmigkeit ganz das römisch-kirchliche Gepräge, wie allein schon die Stiftungen, die er machte, bezeugen [3]). Er hatte dem Humanismus geneigte Männer an seine

1) Kampschulte, a. a. O. 1, 120 ff.

2) Ueber ihn am besten Kampschulte, a. a. O. 1, 74 ff. Was er über Mutians religiöse Stellung mittheilt, dient zur Berichtigung von Strauss, U. v. Hutten, 1, 42 ff. Mutian nahm, was das Verhältnis zur Kirche betrifft, so ziemlich den Erasmischen Standpunkt ein.

3) Eine Charakteristik desselben s. Zeitschrift für Protestan-

neue Hochschule berufen, aber alle standen in gutem Vernehmen mit der Kirche. In der theologischen Facultät traf Luther vor Allen Truttvetter, den er schon in Erfurt als seinen Lehrer verehrt hatte. Andere wie Karlstadt und Amsdorf waren noch viel begeistertere Anhänger der alten Theologie [1]). Von aussen ergieng also keine Einwirkung auf ihn, die ihn in einen Gegensatz zur Kirche gebracht hätte.

Als Lehrer der Aristotelischen Philosophie war er angestellt und hatte so Veranlassung genug sich mit ihr zu beschäftigen. Wir wissen, dass er nur ungern und aus Gehorsam diesen Studien oblag, und auch schon im März des folgenden Jahres erhielt er mit dem Bakkalaureat die Erlaubnis seiner Lieblingsneigung nachzugehen und über die Bibel zu lesen [2]). Doch wissen wir von seiner nächsten Entwicklung so wenig, dass wir nicht einmal sagen können, ob er von der erhaltenen Erlaubnis Gebrauch machte. Jedenfalls war dies die Zeit, wo er sich mit dem Studium der Grundsprachen beschäftigte, denn in den ersten uns erhaltenen Schrifterklärungen finden wir ihn schon mit denselben bekannt. Dabei vertiefte er sich in die Schrift und erbaute sich selbst auf dem Grunde der Apostel. Und gleichzeitig erhielt er Gelegenheit die entartete Gegenwart der Kirche noch unmittelbar kennen zu lernen. Seine Romfahrt 1510 brachte ihn an den Sitz des Pabstthums und er sah, dass die Schäden, an welchen die Kirche litt, hier am stärksten waren und am grellsten zu Tage traten. Wie wichtig ihm diese Reise für seinen spätern Beruf geworden ist, hat er selbst zu verschiedenen Malen ausgesprochen [3]). Dass aber schon damals durch dieselbe seine bisherige Ergebung gegen das Pabstthum erschüttert sei, können wir nicht nachweisen.

Mehr und mehr reifte er innerlich und ohne es selbst zu ahnen zu dem Werke heran, zu welchem er ersehen war. Und nun ward ihm auch die Berechtigung ertheilt, öffentlich aufzutreten und in den Angelegenheiten der Kirche vor aller Welt

tismus und Kirche, 1863 S. 1 ff.: Friedrich der Weise als Schirmherr der Reformation. Am 8. Juni 1516 schreibt L. an Spalatin über den Kurf.: *non quod negem, hominem in saecularibus studiis esse omnium prudentissimum: sed quod in iis, quae ad Deum pertinent et animarum salutem, paene septies caecum agnoscam;* de W. 1, 25.

1) Karlstadt war ein ziemlich unselbständiger Thomist; Näheres bei Jäger, Andreas Bodenstein von Karlstadt, S. 2 ff.

2) *Förstemann, lib. Decan. p. 4: magister martinus ad bibliam est admissus.*

3) z. B. WW. 31, 327.

ein Wort mitzureden. Diese Bedeutung hatte für ihn, wie er selbst bezeugt, die Doctorwürde, welche er am 19. Okt. 1512 gegen seinen Willen annehmen musste [1]). In den Stunden der Anfechtung war es ihm ein besonderer Trost, dass er durch diese Würde zu seinem Thun einen unzweifelhaften Beruf hatte. »Ich trage der ganzen Welt Hass und Feindschaft, den Kaiser und Pabst mit all ihrem Anhange. Wohlan, weil ich hineinkommen bin, so muss ich sehen und sagen, es sei recht. Darnach spricht mich der Teufel auch darum an, und zwar hätte er mich oft mit diesem Argument getödtet: du bist nicht berufen, wenn ich nicht wäre Doctor gewest« [2]). Er stand im Amte der Kirche und war nun durch sein Gewissen gebunden, für das Beste der Kirche aufzutreten. Dabei legte er besonderes Gewicht auf seinen Eid, in welchem er der heil. Schrift geschworen hatte [3]). Zu verschiedenen Malen berief er sich darauf, dass er »ein geschworener Doctor der heil. Schrift sei«, dem es deshalb von Berufswegen zukomme sie überall zu vertheidigen und allen ihr entgegenstehenden Irrthümern zu wehren.

Uns ist dieser Vorgang besonders wichtig durch eine Rede, die er dabei hielt, und die uns einen Blick in den damaligen Stand seiner Entwicklung thun lässt [4]). Im Anschlusse an das Wort des Herrn Luk. 21, 15: »ich will euch Mund und Weisheit geben, welcher nicht sollen widersprechen mögen noch wi-

1) Unter den auf den Doctorat bezüglichen Briefen wird der de W. 6, 3 mitgetheilte falsch bestimmt sein. Er ist wohl der erste in dieser Sache, jedenfalls vor dem de W. 1, 12 stehenden geschrieben. Ich möchte ihn in den Dec. 1513 setzen; die Columnenzahl bei Seidemann ist falsch.

2) Auf den Beruf zu einem Thun legte er auch später stets den grössten Nachdruck; besonders von den Schwärmern, die an den verschiedensten Orten auftraten und lehrten, verlangte er stets, sie sollten ihren ordentlichen Beruf nachweisen, und tadelte sie als Betrogene und Betrüger, wenn sie sich auf ihren innern Beruf stützen wollten. Dabei beachte man, dass damals der Doctorat nicht eine blose Ehre war, sondern ein wirklicher Beruf zum Lehren, einer heutigen Professur vergleichbar. Näheres über diese akademischen Verhältnisse s. bei Muther, a. a. O. S. 31 ff.

3) Die Wittenberger Doctoren verpflichteten sich nicht, wie an den meisten Universitäten geschah, den Päbsten und der scholastischen Theologie. Luther über s. Doctorwürde z. B. WW. 25, 87; 31, 219.

4) In Betreff der Einwände, welche Jürgens 2, 402 gegen die Aechtheit der Rede macht, verweise ich auf Schneider, Luthers Promotion zum Doctor, Neuwied 1860.

derstehen alle eure Widerwärtigen«, führt er aus, dass die h. Theologie ein göttliches Gnadengeschenk sei, nicht ein Fündlein der Philosophie oder der menschlichen Vernunft, was freilich jetzt die Meisten durch ihr Thun leugneten. Daraus folge denn für jeden rechten Theologen die Demuth. Die, welche sich selbst die Weisheit zuschreiben, verwirren alle Erkenntnis und halten für Theologie, was doch nur Gebilde ihrer Gedanken ist. Ueber Alles in der Kirche wollen sie urtheilen, und dabei entscheiden sie doch nur nach ihrer eignen Vernunft. Daher kommen in der Kirche die Ketzereien, die Streitigkeiten und Aergernisse. Wer dagegen die Theologie als eine Gabe Gottes annimmt, der verträgt eine Beurtheilung Anderer nicht nur, sondern wünscht sie. — Gott verleiht beides, den Inhalt wie den Ausdruck, die unzertrennlich zusammen gehören. Aber nicht eine glänzende, natürliche Beredtsamkeit giebt er, sondern eine Rede, die Gewalt hat und durchdringt. Sie ist etwas Uebernatürliches. Sonst beredte Männer, denen diese Gottesgabe fehlt, wie selbst Erasmus, behandeln die Theologie so, dass sie darin Stammelnden gleichen. — Eine himmlische Erkenntnis ist es, die Gott giebt und doch senkt er sie in die Herzen der Menschen, die von der Erde sind; eine neue Sprache schafft er und doch sind es die natürlichen Sprachen aller Völker, in denen er spricht. Die Laute bleiben, aber die Rede, welche entsteht, ist eine neue, da die Worte einen andern Sinn erhalten [1]). — Das Grösste aber ist, dass dieser Weisheit und Beredtsamkeit alle Gegner nicht widerstehen können. Dies weiss der rechte Theologe, der das Zeugnis des heil. Geistes in seinem Herzen hat und darum in dieser Siegesgewissheit auch alle Leiden bis zum Tode ertragen kann. Die Weisheit Gottes bindet ihn in seinem Gewissen; sie macht ihn siegesfreudig und zwingt endlich auch die Gegner anzuerkennen, dass hier Gottes Hand wirke. Selbst an denen, die hartnäckig widerstreben, offenbart sich ihre Macht, denn sie gehen zu Grunde. Darum soll sie uns wohlgefallen, schliesst Luther, diese stärkste,

1) Luther deutet damit eine Erkenntnis an, welche von theologischer Seite nur noch zu wenig erweitert und verwerthet ist. In der bezeichneten Richtung haben gearbeitet: R. v. Raumer, die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache, Stuttg. 1845, und besonders: v. Zezschwitz, Profangräcität und biblischer Sprachgeist, 1859. Wieviel aber wäre hier noch zu thun! Vgl. Luthers merkwürdigen Brief an Spalatin v. 29. Juni 1518, de W. 1, 126.

mächtigste, süsseste Weisheit, durch welche uns den Sieg schenkt Gott, der Vater alles Sieges, hochgelobet in Ewigkeit.

Verschiedenes ist hier zu beachten. Wie Luther vorher erfahren hat, dass die Gerechtigkeit Gottes nicht die ist, welche der Mensch sich vor Gott erwirbt, sondern welche Gott verleiht, so ist ihm nun klar geworden, dass die rechte Weisheit kein Menschenwerk, sondern eine Gottesgabe ist, und er spricht dies aus mit vollem Bewusstsein seines Gegensatzes zur herrschenden Theologie. Auf ein Neues weist er damit hin, dass er die Volkssprachen als die gottgewollte Form des heiligen Inhalts betont und anfängt der römisch-kirchlichen Verachtung gegenüber hier das Natürliche zu seinem Rechte kommen zu lassen. Und endlich ist hervorzuheben die entschlossene Selbstgewissheit, mit der er auftritt: durch Gott ist er in seinem Gewissen gebunden.

Man sieht, er war gewachsen; und gerade die nächste Zeit förderte ihn noch mehr, denn mit erneutem Eifer wandte er sich dem Schriftstudium zu.

Bald nach der Promotion begann er über den Psalter zu lesen, dem dann der Römerbrief folgte, und aus seinen uns handschriftich erhaltenen Bemerkungen über die Psalmenvorlesung können wir das eben gezeichnete Bild noch bedeutend ergänzen und vervollkommnen [1]. Exegetisch ist die Arbeit unbedeutend; Luther war noch ganz in der alten Methode befangen und wollte eigentlich nur von der allegorischen und tropologischen Auslegung etwas wissen. So sagt er. »Röm. 15, 4 heisst es: Alles was vorhin geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben. Daher ist auch der *sensus tropologicus* der vornehmst, auf welchen die ganze heil. Schrift gehet, so dass es allenthalben heisset: ich bin der, der dich lehret, was nützlich ist« [2]. Den Nikolaus von Lyra tadelt er an verschiedenen Stellen, weil derselbe soviel auf die wörtliche Erklärung gehalten habe [3]. In dem redenden Subjecte sieht er immer gleich

1) Die Handschrift ist auf der Wolfenbüttler Bibliothek; die Uebersetzung bei Walch 9, 1474—3545. Später sollte L. seine *dictata super Psalterium* herausgeben, wohl auf den Wunsch Staupitzens, ist aber nicht dazu gekommen. 26. Dec. 1516 an Spalatin: *quae quamvis mire cupiam nusquam et nunquam edi, tamen coactus praecepto nondum quidem satisfeci, nunc autem absoluta professione lectionis Paulinae huic uni me dedam operi assiduum;* de W. 1, 47.

2) Walch S. 1896; vgl. 1882.

3) Mit Lyra war er schon in Erfurt, wo dieser ein grosses An-

Christum oder die Kirche, und die meisten Anmerkungen bestehen demgemäss auch in derartigen Deutungen [1]). Aber was das Sachliche betrifft, so finden wir Sätze genug, die uns erkennen lassen, wie Luther schon nicht mehr die bisherigen Wege der Kirche wandelt. Die Gnade Gottes preist er als die, welche Alles aus dem Menschen mache. »Gottes Gnade ist Einigen ein Gegengift, Anderen ein Gift. Also machet das Sonnenlicht den Koth hart und das Wachs weich« [2]). Von ihr, weiss er, kommt die rechte Gerechtigkeit. Zu Ps. 33, 4: »Er liebet die Barmherzigkeit, Hebr. die Gerechtigkeit, nämlich des Glaubens, dadurch die Seele gerecht gemacht wird, welches ist die Gnade und Barmherzigkeit« [3]). Schon spricht er den Satz aus, den man später so häufig bei ihm findet: »Vor allem Gehorsam muss die Person vorher angenehm sein. Denn der Herr hat auf Abel erstlich gesehen und auf sein Geschenk« [4]). Er bringt gegen Aristoteles vor, was er auch fernerhin diesem besonders als Fehler anrechnet: Ps. 64, 14: »Gott wird die Gerechtigkeit wirken. Es dienet solches auch gegen den Aristoteles, der geschrieben, wenn wir Gerechtigkeit üben, so werden wir Gerechte. Vielmehr muss erst ein Gerechter da sein, ehe er Gerechtigkeit wirken kann« [5]). Die eigentliche Sünde,

sehn genoss. bekannt geworden; vgl. Kampschulte a. a. O. 1, 22. Man sieht hier, dass das Wort des Julius v. Pflug: *si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset*, mehr witzig als wahr ist, vgl. de W. 1, 40 am 17. Oktob. 1516.

1) Im Uebrigen scheinen mir schon diese Anmerkungen selbst ein Wachsen Luthers während der Zeit, wo er sie schrieb, anzudeuten. Wenigstens spricht er im Anfange nicht soviel und so stark von der Glaubensgerechtigkeit wie späterhin und streitet noch nicht so scharf gegen die Werkheiligen und Selbstgerechten.

2) Walch, S. 1599.

3) S. 1708; 1770 zu Ps. 40, 12; Christus: „Ich habe Deine Gerechtigkeit, welche durch den Glauben an mich ist, verkündiget, durch das Evangelium kund gemacht und kund machen lassen in der grossen katholischen Kirche, welche an Verdiensten und im Geiste gross ist.“

4) S. 1575; vgl. *opp. v. 1, 67* und Delitzsch, *Genesis* S. 300.

5) S. 2099. Luther wendet sich hier gegen den bekannten Satz des Aristoteles, *ethic. nicom. II, 1:* τὰς ἀρετὰς λαμβάνομεν ἐνεργήσαντες πρότερον, ὥσπερ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων τεχνῶν· ἃ γὰρ δεῖ μαθόντας ποιεῖν, ταῦτα ποιοῦντες μανθάνομεν, οἷον οἰκοδομοῦντες οἰκοδόμοι γίνονται καὶ κιθαρίζοντες κιθαρισταὶ οὕτω δὲ καὶ τὰ μὲν δίκαια πράττοντες δίκαιοι γινόμεθα. Die mittelalterlichen Theologen hatten diesen an sich richtigen Satz auf ein andres Gebiet über-

lehrt er, besteht darin, dass der Mensch sich gegen den Glauben versperrt und mit seinem eignen Thun vor Gott treten will [1]). Alle eigne Gerechtigkeit ist in Gottes Augen lauter Ungerechtigkeit [2]) und ist Aufruhr. Eben diese Sünde ist es, welcher die Juden verfallen sind, weshalb Luther sie auch fast auf jeder Seite tadelt. »Wenn man die Juden nach ihrem heutigen Zustande betrachtet, so kann man ein rechtes Bild der Hölle an ihnen finden« [3]). Und nicht minder sind die Ketzer hohe, stolze, selbstgerechte Geister. Aber auch in der Kirche finden sich viele Aehnliche; ja diese Hauptsünde ist gerade die rechte Zeitsünde. Ps. 101, 5: »Dieses alles gehet gegen die Heuchelei und den geistlichen Stolz, welcher darin bestehet, wenn man sich geistlicher Vorzüge rühmet und ein Vertrauen darauf setzet. Und dieser geistliche Stolz ist viel gefährlicher als der fleischliche, wie solches an dem Exempel so vieler Juden, Ketzer und Ordensleute erhellet. Daher fordert nun Gott mehr einen demüthigen Geist als einen gebückten Leib« [4]). Man häuft jetzt in der Kirche Gesetze auf Gesetze und zeigt doch nicht, wo das Vermögen herkommen solle, sie zu erfüllen. »Gesetze geben ist leicht, Gott allein aber giebt die Kraft sie zu erfüllen. — Daher müssen nun die Prälaten und Bischöfe in der Kirche nicht so fertig sein die Gesetze zu vermehren, sondern sollen fein bedenken, dass sie zwar Verordnungen machen, aber keinen Segen zur Vollbringung derselben mittheilen können. Zu eben diesem Zwecke hat Christus nicht nur die Macht gegeben zu binden und Sünde zu behalten, sondern auch zu lösen und Sünde zu vergeben. Wenn also ein Bischof oder Prälat befiehlt, so sind wir gehalten vor Gott und im

tragen und ihm dadurch eine falsche und gefährliche Anwendung gegeben. Vgl. *opp. v. 1, 126.*

1) S. 2499: „Merke, dass dasjenige eigentlich *iniquitas* heisse, wenn sich ein Mensch gegen den Glauben, sowohl *fidem informem* als *formatam* setzet, und seine eigne Gerechtigkeit vor Gott hinstellen will, welches die Juden und Ketzer thun, wie auch alle andern Aufgeblasenen und Hoffärtigen in ihres Herzens Sinn.“

2) S. 2391 u. a. mehreren Orten; 1882.

3) S. 1916.

4) S. 2203; 1698 zu Ps. 32, 1: „Er redet nach dem Apostel Röm. 4 wider alle diejenigen, welche wollen, dass ihnen ihre Sünden durch ihre Werke und Verdienste von Gott sollen vergeben werden, und durch ihre Werke gerecht zu werden verlangen. So sind die Ketzer und so sind auch alle in Sicherheit Abergläubische, welche den Gehorsam und Glauben verwerfen nnd ihre eigne Gerechtigkeit behaupten.“

Himmel; wenn aber sein Gebot nicht gut ist, so kann es Gott wohl wieder aufheben. Jetzt aber leben wir in einer Zeit, da Alles voll von Gesetzen und Gewissensstricken ist« [1]).

So zeigt er den Grundschaden der Kirche und rügt ihn vor seinen Zuhörern mit allem Freimuthe auch an den Grossen [2]), welchen er sonst willigen Gehorsam zollt, denn, sagt er zu Psalm 43, 3: »Soviel Hütten Gottes sind in der Kirche, als Unterschiede der Stände und Aemter oder Ordnungen sind, als der Stand der Cardinäle, Bischöfe, Lehrer« [3]). Er weiss, dass die jetzige Herrlichkeit der Kirche nicht die rechte ist, sondern dass deren wahres Zeichen das Kreuz sein soll. »Es ist nicht genug, dass du nur getauft und von Sünden losgesprochen seiest, sondern du musst auch durch Trübsal in das Reich Gottes eingehen« [4]). Er kennt die Quelle, aus welcher der Kirche und ihrer Wissenschaft immer neues Leben fliesst und preist sie mit begeisterten Worten. Zu Psalm 84, 4: »Der Vogel bedeutet im geistlichen Verstande soviel als die Kirche, die Jungen aber sind alle Gläubigen mit ihren Kindern. Das Haus und Nest derselben ist die heil. Schrift, in welchem sie sich in der Zeit des gegenwärtigen Lebens aufhalten. Soll man in dieser Allegorie noch sonderbarer verfahren, so kann unter dem Bilde der Turteltaube eine jegliche Gemeinde oder auch Bischof über eine Gemeinde verstanden werden; die Jungen aber sind die zu seiner Gemeinde gehörigen Glieder und Unterthanen, welche von ihnen in der heil. Schrift unterwiesen und gleichsam festgesetzt werden müssen. Denn was dem Vieh die Weide, dem Menschen ein Haus, dem Vogel ein Nest, den Gemsen ein

1) S. 2090; 2434 zu Ps. 127, 2: „Es ist umsonst, dass ihr frühe aufstehet und sorgfältig und bekümmert seid, das Volk im Hause Gottes zu lehren und zu erbauen, weil die Kirche Christi nicht durch den Buchstaben des Gesetzes und Aufsätze der Aeltesten gebaut werden soll, sondern durch das Evangelium; stehet vielmehr auf, dieselbe geistlicher Weise zu lehren und zu bauen, nachdem ihr gesessen und dieselbe nicht anders als nur auf eine fleischliche Weise gelehrt habt."

2) S. 2208 zu Ps. 102, 6: „Das Gebein hänget dem Fleisch an, wenn die Schwächern müssen die Stärkeren tragen. Dergleichen geschieht heutzutage, wenn die Ordensleute und grossen Kirchenprälaten theils bei ihren Fehltritten, theils bei ihren groben gegebenen Aergernissen von den Schwächern wollen getragen werden und man alles ihr Böses entschuldigen und zum Besten deuten soll, da sie vielmehr selber ein solches Mitleiden mit den Schwachen haben sollten."

3) S. 1789.

4) S. 1856.

Fels und den Fischen der Strom ist, das ist die heil. Schrift den gläubigen Seelen« [1]). Schon sieht Luther die Gefahr, welche mit der freien Schriftforschung nothwendiger Weise verbunden ist und warnt vor dem Irrthume, welchen man römischerseits ihm seitdem immer vorgeworfen hat. »Das ist die allergefährlichste und giftigste Art der Verführung, wenn man sich hinter die heil. Schrift verbirgt und sie durch falsche Glossen zur Berückung und Lügen missbraucht, weil alsdann durch das Ansehen der heil. Schrift die Lügen desto glaubwürdiger werden. So halten es die Ketzer. Sie fechten nicht immer mit Vernunftschlüssen, obwohl sie gemeiniglich damit den Anfang machen und erst festsetzen, was ihnen nach ihrer Vernunft gut zu sein dünkt; sondern sie berufen sich auch auf die Schrift und suchen sie nach ihren Erdichtungen zu erklären« [2]). Aber er nennt auch schon das einzig richtige und genügende Schutzmittel gegen diese Irrungen, die höchste Richtschnur für die Schrifterklärung, wenn er sagt: »Christus ist die rechte Kraft und Weisheit Gottes, wer den hat, der überwindet alle Gefahr des Irrthums. Dieser bedeckt ihn mit dem Schilde des Glaubens. Wer seinen Sinn unter den Gehorsam seines Glaubens begiebt, der hat auch die Kraft in sich, dass er den zweifelhaften und geängsteten Gewissen Rath und Trost ertheilen kann« [3]).

Um das Letzte zusammenzufassen: Luther hatte durch den Glauben einen festen Halt gefunden; er selbst war zur Ruhe und zur vollen Gewissheit gekommen und fing nun schon an zu zeugen gegen das Leben in der Kirche, welches nicht aus diesem Glauben geboren war, gegen die Wissenschaft der Gegenwart, die nicht aus der Schrift schöpfte, aus der er seinen Glauben immer wieder stärkte. Unzweifelhaft nahm er hier schon den Standpunkt ein, wegen dessen ihn später die römische Kirche aus sich herausdrängte. Er selbst dachte aber damals noch nicht im mindesten an eine Trennung, sondern wollte im Dienste der Kirche gegen ihre falschen Anhänger kämpfen. So tadelte er in dem hell auflodernden Reuchlinistenkampfe die Kölner Theologen, weil sie den Gegner verdammten, obwohl er

1) S. 2087. Dagegen sagt er von den Philosophen S. 2348 zu Ps. 119, 10: „Mit ganzem Herzen habe ich dich gesuchet, nicht mit halbiertem Herzen wie die Philosophi, die nur mit ihrem Verstande nach Gott forschen, aber ihn nicht von Herzen lieben lernen."

2) S. 2489.

3) S. 2490.

keine Glaubensartikel aufgestellt, sondern nur eine Meinung ausgesprochen hatte, und weil sie sich um solche Nebensachen kümmerten, während die Kirche an den schwersten Schäden litt [1]). Dies erfüllte ihn mit heiligem Schmerze, so dass er lieber weinen möchte über das Weh der Kirche, obwohl die Thorheit der Gegner ihm Stoff genug zum Lachen gäbe [2]). Er hoffte, Rom selbst würde helfen und diese Feinde der Wahrheit dämpfen. Dies war damals Luthers Standpunkt, und ihn behielt er im Wesentlichen in den nächsten Jahren bei, nur dass sein Widerspruch gegen die Misbräuche in der Kirche lauter ward, während sein eignes inneres Leben sich vertiefte und seine Erkenntnis sich erweiterte. Er reifte der Entscheidung entgegen.

Die Zeit seiner weiteren Entwicklung liegt schon etwas klarer vor uns, da uns mehrere Schriftdenkmäler aus derselben erhalten sind; wir haben neben einigen Briefen eine Anzahl von Predigten, denn Luther ward nun immer häufiger zum Predigen auch in der Stadtkirche herangezogen; seit 1516 war er als Hülfsprediger angestellt und dieser Beruf war ihm für seine Stellung zur Gemeinde ebenso wichtig wie der allgemein kirchliche Beruf eines Doctors der Theologie. In diesen Predigten behandelte er ungefähr vom März 1516 an den Dekalog [3]). Im nächsten Jahre erschien von ihm eine Auslegung der sieben Busspsalmen [4]) und aus den Monaten unmittelbar vor Beginn des entscheidenden Streites besitzen wir noch einige Disputationssätze [5]).

Es ist noch immer eine höchst eigenthümliche Mischung von Anschauungen, die wir in diesem Zeitraume in ihm finden. Eben hierin aber zeigt sich seine Entwicklung als eine durchaus gesunde; es war nichts Gemachtes, nichts Erzwungenes in ihr.

1) De W. 1, 8; dieser Brief gehört ins Jahr 1514, wie jetzt ziemlich allgemein anerkannt ist, Köstlin, 1, 59; Kampschulte, 2, 11.

2) De W. 1, 14 v. 5. Aug. 1514: *multa ex illis tecum per literas riderem, nisi magis dolere quam ridere oporteret in tantis animarum perditionibus, quas jam et in futurum magis timeo.*

3) *Opp. v. 1, 41 ff.* in nicht ganz richtiger Ordnung; (vgl. Ztschr. f. Protest. und Kirche, Bd. 49. S. 361 ff.) die Predigten über den Dekalog *Opp. 12, 1 ff.* Mit Hülfe des Manuscripts bei Löscher, Vollständige Reformationsakta 1, 578 ff. kann man fast bei allen Theilen dieser nun zusammenhängenden Auslegung nachweisen, an welchen Tagen sie der Gemeinde vorgetragen ward. Das letzte Stück von *opp. 12, 209* an fällt auf den 8. Febr. 1517.

4) WW. 37, 340 ff.

5) *Opp. v.* 1, 313 ff.; 232 ff.

Er selbst machte schon damals einen Freund darauf aufmerksam, dass er noch immer mit seinem früheren Hauptirrthume, dem Werkethun und der Selbstgerechtigkeit zu kämpfen habe; keineswegs sei der Sieg schon errungen [1]). Hat ja doch dieser Irrthum gerade in dem Wesen des natürlichen Menschen seine tiefste Wurzel, und dazu kam, dass das ganze damalige kirchliche Leben, in welchem Luther sich tagtäglich bewegte, von solchem Irrthume gestaltet, ihn wieder pflegte und nährte.

An Petri Kettenfeier, 1. Aug. 1516 hören wir ihn in kurzen Worten den römischen Kirchenbegriff hinstellen; und selbst das göttliche Recht des Pabstthumes vertheidigt er. »Wenn Christus nicht alle seine Gewalt dem Menschen gegeben hätte, so wäre keine vollkommene Kirche da, weil kein Priesterstand, da Jeder sagen könnte, er sei vom h. Geiste erfüllt. So thaten die Ketzer und so würde Jeder seine eigene Herrschaft *(principium)* aufrichten und wären so viele Kirchen als Köpfe. Gott will also keine Gewalt ausüben als durch einen Menschen und er hat sie Einem Menschen übergeben um so Alle zur Einheit zu versammeln. Diese Gewalt aber hat er so fest gegründet, dass er alle Macht der Welt und der Hölle gegen sie sich erheben lassen konnte, wie er ja sagt, die Pforten der Hölle werden sie nicht übermögen, als wollte er sagen, sie werden kämpfen und sich erheben, aber nicht überwältigen, damit klar werde, dass diese Gewalt von Gott sei und nicht von Menschen. Wer sich also dieser Einheit und dieser Gewalt entzieht, der darf nicht gross thun mit hohen Offenbarungen und wunderbaren Thaten, wie von unsern Picarden und andern Schismatikern geschieht« [2]). Dazu stimmt, wenn er im September desselben Jahres ein Abweichen von den Sätzen der Kirche und der Väter auch nur im Kleinen tadelt, weil es für den Einzelnen gefährlich sei. »Zuerst verliert man die Furcht und die ehrerbietige Scheu vor seiner Kirche und vor der Gemeinde. Und dann wird die Sicherheit genährt, so dass man sich allmählich auch anderes noch Grösseres erlaubt«. Man soll auch in guter Meinung nicht seinem eigenen Kopfe folgen, sondern dem Ansehn der Kirche und sich in Gehorsam beugen. »Die Kirche kann

1) De W. 1 16; am 7. April 1516 an den Augustiner Georg Spenlein; er tadelt die *tentatio praesumtionis in multis.* — *Fuisti tu apud nos in hac opinione, immo errore, fui et ego; sed et nunc quoque pugno contra istum errorem, sed nondum expugnavi.*

2) *Opp. v.* 1, 110.

nicht irren. Jeder Einzelne aber kann auch in seiner Frömmigkeit irren, wie denn viele Propheten, Heilige und Könige geirrt haben uns zur Mahnung und zur Warnung« [1]). In dieser Gesinnung lenkt er alsbald wieder ein, nachdem er die ausgeartete Heiligenverehrung getadelt hat, und sagt: »aber damit die Picarden, die unseligen Ketzer, nicht meinen, dass ich ihre Sache vertheidige, so behaupte ich gerade wegen der Roheit dieser rohen und ungesalzenen Menschen, man solle auf alle Weise sich um die Fürbitte der Heiligen bemühen« [2]). Mönchische Anschauungen giebt er zu verschiedenen Malen kund. Zu der Zeit, wo er das Ordensvicariat verwaltet, schreibt er an einen Prior, bei dem sich ein Deutschritter um Aufnahme gemeldet hatte: »es kommt uns nicht zu, Jemanden in einem heilsamen Vorsatze zu hindern, sondern vielmehr ihn zu fördern und anzutreiben, damit er es sich angelegen sein lasse bei dem Herrn und in dem Herrn zu sein« [3]). In der Besprechung des sechsten Gebotes entwickelt er noch ziemlich klösterliche Vorstellungen. Zwar findet sich keine besondere Erhebung der *virginitas*, aber andrerseits vermisst man auch die Anerkennung des ehelichen Standes als eines Gotte wohlgefälligen [4]). Die ganze Behandlung der einzelnen Arten und Grade, wie das Gebot übertreten werden kann, erinnert an die alte Theologie und zeigt eine nicht ganz gesunde Geringachtung des natürlichen Lebens und seiner Verhältnisse [5]). Maria nennt er die reinste Gottesver-

1) *Opp.* 12, 82—83; ib. 193 im Jan. 1517; die Ketzer, die stolz ihre eignen Wege gehen, sündigen, auch wenn sie *piam intentionem et zelum Dei* vorgeben, *ut nostri vicini Pighardi Boemiae. — Vera enim bona intentio et radicaliter bona intentio nunquam stat secura et sine timore. Ideo nulli adhaeret bonae suae voluntati et piae intentioni, semper paratior aliis cedere quam sibi credere, quantumcumque speciosissima sua sit intentio. Quo timore fit, ut nihil novi moliatur, sed servet unitatem, custodiat pacem et augeat concordiam.*

2) *Opp.* 12, 53, im Juli 1516: *propter horum rudissimam et insulsissimam rusticitatem dico ego ad sanctorum suffragia recurrendum omni modo, sicut in Job dicitur: et ad sanctorum aliquem convertere;* vgl. auch p. 40.

3) De W. 1, 26 am 22. Juni 1516.

4) Doch erwähnt er *opp.* 12, 154 mit Beifall das Wort eines Märtyrers: *errat, qui se suis viribus castitatem putat obtinere posse.* Vgl auch *opp. v.* 1, 213—214 vom Febr. 1517.

5) *Opp.* 12, 171, Dec. 1516: *stultiloquium est universae otiosae fabulae, in quibus nihil eruditionis est et scientiae. — Tales sunt fabulae aniles et neniae puellares, historiae plebani de Kalenberg, Dieterich von*

ehrerin wegen ihrer Demuth, mit welcher sie Gott über Alles erhoben habe [1]), er stellt sie als Vorbild hin und wendet sich dann im Gebete an sie: »O glückliche Mutter! o würdigste Jungfrau, gedenke unser; schaffe, dass auch an uns der Herr so Grosses thue« [2])! Ueber die Messe stellt er noch ganz scholastische Bestimmungen auf [3]). Kurz er will entschieden in der Lehre gar nicht von der römischen Kirche abweichen, und damit hängt zusammen, dass er anfangs auch ihre Hauptlehrer noch hochstellt. Im Jahre 1515 beruft er sich sogar in seinen Predigten auf den Lombarden, den *Magister*, und auf Gabriel Biel [4]). Die Predigt am ersten Weihnachtstage über den Anfang des Johannisevangeliums behandelt ganz in scholastischer Form die Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung. Hier führt er den Aristoteles an und sagt, »sieh doch wie trefflich Aristoteles mit seiner Philosophie der Theologie dient, wenn man ihn nicht so, wie er selbst will, sondern besser versteht und anwendet. Denn er hat die Dinge richtig ausgedrückt und ich glaube, dass er von anderswoher entlehnt hat, was er so vornehm und prahlerisch vorbringt« [5]). Noch im August 1516 sucht er eine Stelle des Lombarden, welche die Hoffnung auf Verdienste gründete, der Schrift entsprechend zu deuten und den Magister gegen seine falschen Erklärer zu vertheidigen [6]).

Bern, et disputationes de rebus longinquis et extra nos positis. Vgl. *Opp.* 12, 199 u. 39.

1) *Opp. v.* 1, 99, am 2. Juli 1516.

2) *Opp. v.* 1, 118 am 15. Aug. 1516. Wiedemann in seinem Aufsatze: „Luther und der Mariencultus", Oesterreichische Vierteljahrschrift für kath. Theologie 1865. S. 1—19, hat ganz Recht, wenn er sagt, dass L. ursprünglich so ziemlich die Lehre der römischen Kirche getheilt habe. L. hat auch später die bleibende Jungfrauschaft der Maria gelehrt, worin Zwingli z. B. ihm zustimmte, vgl. *opp.* 6 a, 204, 551 i. J. 1531 ff.; zum Gebete zu ihr entschloss sich dieser freilich nicht, *opp.* 1, 102 im J. 1522: „Wilt Du aber Mariam besunderlich eeren, so folg nach jrer reinigkeit, unschuld vnd festem glauben." Wie sehr aber auch die Reformatoren an dieser Vorstellung von der bleibenden Jungfrauschaft Mariä festhielten, die Kirche ist dadurch in ihrem Urtheile keineswegs gebunden. Die Entscheidung fällt der Schriftforschung anheim. Vgl. die neueste Behandlung dieser Frage bei Laurent, Neutestamentliche Studien, S. 153 ff.

3) *Opp.* 12, 81—82, Sept. 1516.

4) *Opp. v.* 1, 69, 76, 78.

5) *Opp. v.* 1, 52, 53, 55: *pulchra haec philosophia, sed a paucis intellecta altissimae theologiae utilis est.*

6) *Opp. v.* 1, 126.

Wohl wendet Luther sich von diesen mittelalterlichen Lehrern weiter ab, jemehr er sich besonders in Augustin vertieft; aber das, was sie ihm entfremdet, ist vorwiegend noch ihre Anthropologie; ihre andern Lehrbestimmungen lässt er gelten [1]. Und wenn er nun anfängt auf die Scholastiker zu schelten und darin immer heftiger wird, so meint er vorerst noch nicht die grossen Lehrer der Blüthezeit, sondern die Epigonen und seine Zeitgenossen, die entartet seien und jene Meister gar nicht mehr verstünden [2]. Aehnlich verhält es sich mit seiner Stellung zum Aristoteles. Was ihm an diesem vor Allem misfällt, ist schon erwähnt, und ebenso dass er meint, der Philosoph werde von Vielen jetzt falsch verstanden. Je mehr er nun sieht, wie gerade das, was er tadelt, die Bestimmung der Gerechtigkeit und des Weges, auf dem man zu ihr komme, den Philosophen bei den Zeitgenossen empfiehlt, um so schärfer tritt er seinem Ansehn entgegen, zumal er zu bemerken glaubt, dass es das Studium Pauli hindere [3].

Neben den angeführten und ähnlichen Aeusserungen, welche den gehorsamen Sohn der Kirche bekunden, laufen dann aber viele andere her, in denen zum mindesten eine grosse Unzufriedenheit mit dem Bestehenden sich ausspricht. Luther greift einzelne Verkehrtheiten an und sucht den allgemeinen Grundschaden aufzudecken und auf seine Heilung hinzuwirken. So bekämpft er z. B. den Heiligendienst in seiner damaligen Gestalt als eine Sünde gegen das erste Gebot. Aufs Anschaulichste schildert er den damit getriebenen Misbrauch, den daran geknüpften Aberglauben [4]. Zur Zeit sei die Heiligenverehrung

1) De W. 1, 34, Herbst 1516: *scio, quid Gabriel dicat, scilicet omnia bene, praeterquam ubi de gratia, charitate, spe, fide, virtutibus dicit; ubi cum suo Scoto quantum pelagisset, non est ut per literas nunc proferam.*

2) *Opp.* 12, 125 ff.; 194, im Herbst 1516. De W. 1, 15 ist schwerlich der Lombarde gemeint.

3) *Opp. v.* 1, 200 im Jan. 1517. Den ersten heftigen Angriff auf Arist. finden wir in einem Briefe, den de W. 1, 15 auf den 8. Februar 1516 setzt. Das wäre freilich, wenn man an jene Weihnachtspredigt von 1515 denkt, ein sehr schneller Uebergang; mir ist aber jenes Datum verdächtig, denn in der Adresse wird Lange *Erfordensium Prior* genannt und am 29. Mai noch auf der Reise schreibt L. doch an Mutianus: *Pater Baccalaureus Johannes Lang institutus est recenter a me Prior conventus Erfordiensis.*

4) *Opp.* 12, 26 ff. im Sommer 1516; p. 30: *ita sub pietatis specie, dum sacerdotium ecclesiae dormit aut lucris inhiat, ingres-*

in jeder Beziehung ausgeartet, eine Schmähung Gottes und seiner Heiligen. Es sei daher sehr zu wünschen, dass man alle Festtage mit Ausnahme einiger weniger abschaffe [1]). Aehnlich spricht er über den Ablass, über den er seit dem Sommer 1516 sich vor der Gemeinde mit aller Offenheit äussert [2]). Er bekennt, dass er über das ganze Wesen des Ablasses und seine Bedeutung noch nicht recht im Klaren sei. Darum sucht er zuerst, soweit es ihm möglich ist, den eigentlichen Grund und den Sinn des Ablasses festzustellen. »Alle Werke und Verdienste Christi und der Kirche sind in der Hand des Pabstes und er kann, was an Gutem in der Kirche durch Christum geschieht, dreifach anwenden, erstens als Genugthuung, zweitens als Bitte, drittens als Gelübde oder Lobopfer. Zur Genugthuung verwendet er den Ablass, den er den Lebenden ertheilt, so nämlich, dass wenn man gesündigt hat und bussfertig für die Sünden genugthun will, man zum Pabste gehe und sage: Heiliger Vater, ich beschwöre dich, du wollest über die Werke und Gebete der Kirche für meine Sünden verfügen. Dann wird ihm geschehen, um was er bittet; Alle, welche die Messe feiern oder beten oder fasten oder ein Gott wohlgefälliges Werk thun, werden für ihn arbeiten, so dass ihm die Mühe der Büssungen und Genugthungen abgenommen wird.« Aber damit darf man sich

sum est ingens pelagus superstitionum nemine prohibente; vgl. die elfte These im Ablassstreite, *opp. v.* 1, 286. Im Jahre 1522 sagte er, man solle den Heiligendienst nur erst als etwas Unnöthiges hinstellen, dann werde er schon fallen: *per semet cultus sanctorum sine opere nostro corruet, ubi non necessarium esse constiterit, et Christus solus fuerit in monte Thabor. Nam hac ratione mihi ipsi excidit iste cultus, ut nesciam, quomodo et quando desierim Sanctos appellare orando, contentus uno Christo et Deo Patre;* de W. 2, 204.

1) *Opp.* 12, 45. L. wusste wohl, welch einen gefährlichen Punkt er damit berührte. Jeder erhebe seine Heiligen gegen die andern und rühme so in dem Heiligen sich selbst, p. 46: *horum vanitas etsi late pateat et plurimos occupet, non tamen audeo latius prosequi, tum quod pulcherrima specie adornati facile me temerarium judicem proclamare auderent, seque purissime excusare, tum quod ipsos proceres et optimates ecclesiae quoque ea res tangit, qui sunt multo impassibiliores, quam coelum ipsum.*

2) Zuerst in einer Predigt vom 27. Juni 1516, *opp. v.* 165 ff. und im Anschlusse daran *opp.* 12, 50 ff. Dann am 24. Febr. 1517, *opp. v.* 1, 171. Möglich ist, dass L. schon früher in uns nicht erhaltenen Predigten sich ausgesprochen hatte; wenigstens sagt er *opp.* 12, 53: *hic fiducia quoque indulgentiarum taxanda fuisset, nisi jam plus satis illa multis modis a me taxata esset.*

noch nicht begnügen, man hat noch nicht die fördernde Gnade und muss sich hüten, dass man nicht träge stehen bleibe. Als Bitte wird der Ablass verwendet, der für die Verstorbenen bewilligt wird. Hier ist es nicht eigentlicher Ablass, weil in diesem Falle der Pabst nicht lösen oder nachlassen kann, sondern nur dafür vermittelnd eintreten, dass Gott nachlasse und löse [1]). Je weniger er so den Ablass selbst angreifen will, um so mehr glaubt er ein Recht zu haben, den ganz offenbaren Misbrauch rückhaltslos zu tadeln. Er sei jetzt in schändlicher Weise ausgeartet; man rühme ihn, als ob die rechtfertigende Gnade durch ihn ertheilt würde; die Menschen würden durch ihn sicher gemacht; solches komme von der Unverschämtheit und Leichtfertigkeit der Ablassprediger, die besonders an den Kirchweihen ihr Unwesen trieben [2]).

Auch die bestehende Beichtübung mit ihrer Zerpflückung der Sünden und Aufzählung aller einzelnen rügt er als etwas nicht Heilsames und seinem Zwecke nicht Entsprechendes [3]).

So sehen wir ihn, der sich oben als einen gehorsamen Sohn der römischen Kirche zeigte, in Widerspruch begriffen gegen nicht unbeträchtliche Theile des Kirchenwesens. Aber es lag darin kein Selbstwiderspruch. Luther kämpfte für die wahre Kirche, die er unbefangen noch in der römischen sah, gegen die Entartung. Wenn er am Heiligendienste etwas aussetzte, so berief er sich auf jene. »Sieh doch auf die Kirche, die von der heil. Jungfrau singt: Du von dem Herrn gesegnete Magd, nicht von dir, sondern durch dich erhalten wir die Frucht des Lebens; und am Tage Allerheiligen richtet sie das Gebet nicht an die Heiligen, sondern an Gott und nennt dabei die Namen der Heiligen; sie bekennt, dass deren Verdienste von Gott ge-

1) Er schliesst *opp. v.* 1, 171 die Predigt, aus der die Stellen im Texte genommen sind, mit dem Satze: *id itaque diligenter attendendum, ne indulgentiae, id est satisfactiones, fiant nobis causa securitatis et pigritiae et damnum interioris gratiae. Sed sedulo agamus, ut morbus naturae perfecte sanetur et ad Deum venire sitiamus prae amore ejus et odio vitae hujus et nostri ipsius taedio, id est assidue sanantem gratiam ejusque ramos.*

2) Daher *opp.* 12, 50 der Wunsch: *det Dominus episcopis nostris aliquando gratiam, ut has indulgentias una cum dedicationibus revocent.*

3) *Opp.* 12, 210 im Febr. 1517: *ex ignorantia docentium iste tumultus confessionum natus est, quum confessio debet esse brevis et aperta, ut cito possit expediri uterque* (Beichtiger und Beichtender). 1514 denkt er nicht daran die Stelle Ps. 19, 13 gegen die Ohrenbeichte zu verwenden; Walch, 9, 1614.

kommen seien, und empfiehlt Gott ihre Bitten durch sie« [1]). Am Ablasswesen will ja nicht er selbst ändern, sondern er hofft, dass Gott den Bischöfen die rechte Einsicht verleihen werde. Die geistlichen Obern stellt er immer noch hoch. So sagt er im Frühlinge 1517 bei der Erklärung von Psalm 51, 19: »Die Mauren sind die Prälaten der Kirchen, die da söllen furnehmlich in dieser Lehre erbauet sein«, und »die Prälaten sein unser Väter und Gottes Knecht« [2]). Da ist also nirgend zu reden von zügellosem Freiheitsstreben oder ungebändigter Subjectivität, wie man Luther so oft vorzuwerfen beliebt. Er war der letzte, der den eignen Eingebungen und Gelüsten folgte, und vor Nichts hatte er grösserem Abscheu, als vor einer selbstwilligen Absonderung von der Kirche. Wohl sprach er auch vor der Gemeinde von einer nothwendigen Reformation [3]), aber wie schüchtern und vorsichtig! Weit dagegen that er seinen Mund auf, wo er zu reden hatte vor den anerkannten Vertretern der Kirche, die sich versammelt hatten um über die Heilung der Schäden Rath zu pflegen [4]). Und da wusste er nicht blos zu tadeln, sondern nannte auch wahrhaft kirchliche Heilmittel. »Die Schuld an dem Verderben in der Gemeinde tragen wir, die Prälaten und Priester, denn der grösste Theil von uns lehrt Fabeln und menschliche Erdichtungen.« Hier sagte er also ganz dasselbe, was er sonst auch wohl vor der Gemeinde aussprach [5]). Der Einzelne

1) *Opp.* 12, 41.

2) WW. 37, 399, 419; in der spätern Ausgabe hat er dafür „Prediger“ und „Lehrer“ gesetzt. Gilt dies vom Amte, so tadelt er die es verunzierenden Personen bis zum Pabste hinauf, Febr. 1517, *opp. v.* 1, 210, und schreibt am 8. Juni 1516: *non sunt haec tempora ejus felicitatis, ut beatum, immo non miserrimum sit praesulari, id est, pergraecari, sodomitari, romanari;* de W. 1, 25.

3) Im Jan. 1517, *opp.* 12, 198: *vae vae atque vae iterum talibus fabulatoribus!* Er hatte von den landläufigen Predigern gesprochen. *Opus hic esset maxima reformatione ecclesiae, ut prorsus nihil quantumcunque pium et bonum praedicari permitteretur, nisi quod authenticum et canonisatum esset.*

4) Es war die Rede, die er als Ordensvicar dem Probst von Leitzkau mitgab, damit dieser sie 1516 auf dem Lateranconcil vortrage; *opp. v.* 1, 29 ff. Darüber dass sie ins Jahr 1516 gehört vgl. Ztschr. f. Protest. u. Kirche, 49, 378.

5) Vgl. *opp.* 12, 85 und 198, wo er die nichtsnutzigen Prediger schildert, die alles Mögliche auf die Kanzel bringen, nur Gottes Wort nicht. Am Bartholomäustage, 24. Aug. 1516, schilt er über die abgeschmackte Legende von diesem Apostel, *opp. v.* 1, 119, bricht dann aber ab, weil er mit solchem Tadel schon einmal Anstoss gegeben haben solle. —

wie die Kirche, erklärte er dann weiter, wird durch das Wort der Wahrheit aus Gott gezeugt, und daher kommt Alles darauf an, dass das reine Wort vor der Gemeinde gepredigt werde. Wohl sind die andern Schäden, an denen auch die Geistlichkeit leidet, wie Unzucht, Trunk und Spiel nicht gering, aber sie werden als in die Sinne fallend von Allen erkannt und dann auch getadelt. Schlimmer dagegen ist es mit der falschen Verkündigung des Wortes. Und hier erhob sich Luther zu einem Gedanken, der ihn ohne dass er es noch wusste nicht blos mit der schlimmen Ausartung des römischen Kirchenthums, sondern mit diesem selbst in Widerspruch setzte. Indem er nämlich den Satz erläuterte, dass in falscher Predigt der Priester sich als Priester versündige, erklärte er: für die Predigt allein sind die Priester, was sie sind, für alles Uebrige braucht man keine Priester [1]). Doch vorläufig gab er dieser Erkenntnis noch weiter keine Folge, als dass er um so mehr auf der Predigt der Wahrheit bestand. Wird sie jetzt nicht beschlossen, so ist das Concil vergeblich zusammengekommen, denn hier ist der Angelpunkt, um den sich Alles dreht, dies ist es, wovon eine »gesetzliche Reformation« ausgehen muss [2]).

Also eine »gesetzliche« Reformation wollte Luther, bei welchem Ausdrucke er an die gegentheiligen willkürlichen und also unberechtigten Versuche der Ketzer dachte, und durchaus kirchliche Mittel schlug er vor, die Predigt des reinen Wortes und, wie er gleichzeitig an einer andern Stelle hinzufügte, den besseren Unterricht der Jugend, denn auf den heranwachsenden Geschlechtern beruhe die Hoffnung der Kirche [3]). Eine derartige auf Reformation hinarbeitende Thätigkeit stand scheinbar auch dem frommen und gehorsamen Sohne der römischen Kirche sehr wohl an. Und doch erweist sich dies dem aufmerksamen Be-

Der von de W. 1, 48 unbestimmt gelassene Brief ist auf den 24. Aug. zu setzen.

1) *Opp. v. 1, 34: pro verbo veritatis solo sunt, quidquid sunt, h. e sacerdotes et clerus, nam in ceteris omnibus non est opus sacerdotibus.* Aehnlich S. 141 und *opp.* 12, 192 sagt er, gegen das achte Gebot versündigen sich vor Allen *theologi et universi, qui falsa tradunt discipulis.*

2) *Opp. v. 1, 35: hic rerum cardo est, hic legitimae reformationis summa, hic totius pietatis substantia.*

3) *Opp. 12, 93,* Octob. 1516: *omnes gentes, praesertim Judaei, diligentius instituunt pueros suos, quam christiani. Ideo et ecclesia pessime habet, quia tota ejus vis consistit in successoribus, qui in prima aetate negliguntur, sicut hortus in verno tempore.*

obachter bald als Schein. Wie wenig auch Luther damals noch von den Lehren der Kirche abweichen wollte, man erkennt doch schon immer deutlicher in ihm den werdenden antirömischen Reformator. Viele klagten damals über kirchliche Schäden und der Eine rieth diese, der Andere jene Hülfe; aber von allen diesen unterschied Luther sich durch die Art, wie er den Schaden bezeichnete. Er nannte das als Hauptfehler, was alle Anderen kaum als Fehler erkannten. Er blieb nicht wie die Meisten, welche vor ihm eine Reformation verlangt hatten oder neben ihm verlangten, an der Schale haften, sondern drang vor bis zum Kerne. Wenn er den Ablass rügte, so geschah es nicht, weil dadurch dem Volke so viel Geld geraubt würde, das dann in fremde Lande käme, sondern weil die Christen dazu verführt würden auf solche Aeusserlichkeiten ihr Vertrauen zu setzen und dadurch an der Seele Schaden erlitten. Wenn er den Aristoteles und seine blinden Anbeter tadelte, so trieb ihn dazu die Erkenntnis, dass von jenen ein falscher Weg zum Heile gelehrt ward, indem sie aussprachen, dass der Mensch durch das Thun des Rechten ein Gerechter werde. Wo er den Grundschaden der ganzeu Zeit bezeichnen wollte, da nannte er ihn Werkgerechtigkeit, Vertrauen auf eignes Thun und Verdienen. Man könne den kirchlichen Glaubensinhalt richtig bekennen und doch sich gegen das achte Gebot versündigen, indem man die Gerechtigkeit aus den Werken predige und selten vom Glauben, häufig von den Werken rede [1]). »Solche quälen die Menschen, indem sie lehren, man könne mit Werken für die Sünden genugthun und doch haben sie dabei nie die Ruhe des Gewissens, welche allein der Glaube an Christum schenkt.« Darin bestehe das traurige Elend, dass alle Predigten in der Kirche fast nur von den Werken und Sitten handelten und nicht vom Glauben und der innern Gerechtigkeit, aus der die wahren guten Sitten hervorgiengen; ja man erhebe die Werke so, dass man den Glauben dadurch ganz aufhebe [2]). Er tadelte Niemand so hart als die *justitiarii*, die »Grossgeistlichen«, die nur von ihrer eignen Gerechtigkeit wüssten [3]). Sie seien die eigentliche Pest in

1) Vgl. S 61, Anm. 1; als zweite Klasse der gegen das achte Gebot Sündigenden nennt er, *qui salva fide Christi justitias operum docent, raro fidem, saepius opera.*

2) *Opp. v. 1, 186* am Neujahrstage 1517.

3) *Opp. v. 1, 100* im Juli 1516; die blos äussern Werke *non sunt nisi lana ovium, sub quibus lupi rapaces teguntur.* Vgl. WW. 37, 346 ff.

der Kirche [1]). Das sind Ausstellungen am kirchlichen Leben, wie sie damals neben Luther kein Anderer machte; wenigstens bezeichnete Niemand mit solchem Nachdrucke und solchem von Ueberzeugung getragenen Eifer diese Verkehrung des Heilsweges als die Quelle aller andern Irrthümer und aller sittlichen Schäden. Hier haben wir das, was ihn früher oder später in Streit mit der römischen Kirche bringen musste, denn zu deren Wesen gehört ja Werkgerechtigkeit. Davon hatte er selbst damals aber noch keine Ahnung. Er war davon überzeugt, dass er mit der Predigt von der Gnade und vom Glauben die reine kirchliche Lehre verkündige und er hielt ja noch ganz unbefangen die römische Kirche für die allein wahre, welcher man nur gegen ihre Entsteller und falschen Diener helfen müsse. Erst allmählich erkannte er, dass das, was er als unchristlichen Irrthum und Sünde vor Allem bekämpfte, in Rom Grundsatz sei, von dem man nicht lassen wolle, und dann verwandelte sich ihm der Unterschied zwischen der entstellten und der wahren römischen Kirche in den zwischen der römischen und der wahren Kirche.

Es war für Luther unzweifelhaft gewiss, dass er mit der Predigt von der allein rettenden Gnade Gottes und der Gerechtigkeit durch den Glauben an Jesum Christum die ächte Lehre der Kirche verkündigte. Diese Gewissheit beruhte ihm vor Allem auf seiner eignen Erfahrung und war darum unerschütterlich. Er hatte sich mit den höchsten und heiligsten Werken abgemüht und nichts errungen, und er war sich seines Heiles erst gewiss, seitdem er mit Aufgebung alles eignen Thuns der sündevergebenden Gnade Gottes sich getröstet und im Glauben die durch das Wort ihm dargebotene Gerechtigkeit Christi ergriffen hatte. Von da an fühlte er sich auch als Kind Gottes und als lebendiges Glied der Kirche. Er redete nur, was er als solches erfahren, was er im Verkehre mit Gott gehört und gesehen hatte. Man merkt seinen Worten bald ab, dass sie Ausdruck eigensten innersten Erlebnisses sind. Mit überzeugender Beredtsamkeit schildert er die, welche dadurch das erste Gebot übertreten, dass sie den Götzen der fleischlichen

1) *Opp. v. 1, 100: non est hodie pestis major per ecclesiam ista peste hominum, qui dicunt bonum oportet facere, nescire* v o l e n t e s, *quid sit bonum vel malum.* An einer anderen Stelle WW. 37, 429 sagt er dagegen von den Predigern der Eigengerechtigkeit, sie seien „in blinder Heiligkeit und guter Meinung in Irrthum verführt."

Weisheit und der Eigengerechtigkeit aufrichten [1]). Sie bauen mit allem ihrem Thun ein Haus auf den Sand, das dann zum ewigen Darniederliegen entsetzlich zusammen stürzen wird. Die Menschen sind eine verderbte Masse und wer aufrichtig ist, muss sagen, dass in uns nichts geblieben ist als Sünde, Thorheit, Bosheit und Verderben [2]). Von einem Vermögen frei und selbständig sich für das Gute zu entscheiden ist keine Spur mehr vorhanden. Luther macht die Anerkennung dieser Thatsache zum Merkmale eines rechten Theologen [3]). Er benutzte die angeborene böse Lust zum Beweise gegen den freien Willen. »Wo sind nun die, welche den freien Willen rühmen? Warum hören sie nicht alsbald auf, nämlich zu gelüsten, wenn sie wollen? Ja warum wollen sie nicht oder können sie nicht wollen? — Sie können weder noch wollen sie, weil ihr Wille schon nach einer andern Richtung hingezogen und gefangen ist« [4]). Das göttliche Gesetz also kann der Mensch aus sich nicht erfüllen, ja man muss behaupten, so heisst es zu Anfang der Auslegung des Dekalogs [5]), »jedes göttliche Gebot ist mehr gegeben die Sünde der Vergangenheit und der Gegenwart zu offenbaren, als die künftige zu verhindern.« Wenn man nämlich ein Gesetz hört, darf man nicht am blosen Buchstaben sich genügen lassen, sondern muss sich vorhalten, dass es verlange, seine Gebote sollen mit Zustimmung, also frei erfüllt werden, nicht aus Furcht vor der Strafe, sondern mit frohem Herzen. Dies ist das geistliche

1) *Opp. 12, 53* im Juli 1516; p. 56: *Veri autem servi justitiae sciunt et confitentur se totos esse peccatum, totumque suum bonum non intra se in Deo et misericordia ejus situm esse volunt, quia justus ex fide vivet.*

2) Er bekämpft die neue Lehre derer, *qui Pelagiani quidem non sunt, sapiunt tamen idem vel pejus quam Pelagiani, opp. 12, 54.* Nachdem er sie geschildert, heisst es p. 55: *ac sic peccatum originale nullum damnum intulit mundo, nisi quod privavit merito et visione Dei, et ea privatio visionis, id est omnium bonorum non est malum, nisi voce, scilicet privative. Sic enim theologizamus hodie.* Da ward dem Begriffe der Sünde in der ganzen Schrift eine andere Bedeutung gegeben. *Sed mittamus has tenebras aliique tempori reservemus, quia et alias saepissime de his diximus et egimus.*

3) Deswegen tadelt er 1. März 1517 den Erasmus. De W. 1, 52: *aliud est judicium ejus, qui arbitrio hominis nonnihil tribuit, aliud ejus, qui praeter gratiam nihil novit.*

4) *Opp. 12, 155;* Juni 1516.

5) *Opp. 12, 3.*

Verständnis [1]). Dass solche Freudigkeit aber nicht in uns ist, sieht man daraus, dass das Gesetz um erfüllt zu werden uns zur Gnade gehen heisst.

In der Kirche war wohl die neutestamentliche Verkündigung, als die Zeit der Gesetzlichkeit wieder begonnen hatte, als »neues Gesetz« bezeichnet und aus dem Evangelium war so eine Reihe von neuen Geboten gemacht. Im Anschlusse an diesen von ihm aber nicht gebilligten Sprachgebrauch redete Luther vom Evangelium in doppelter Weise; er fasste es in weiterer und engerer Bedeutung, nannte ein eigentliches und ein uneigentliches Werk desselben. Die erste aber uneigentliche Aufgabe des Evangeliums ist die, dass es das alte Gesetz erläutert. Solches Verständnis tödtet aber erst recht, denn es macht die Erfüllung vollends unmöglich; so demüthigt es den Menschen und lässt ihn verzweifeln an seinen Kräften, denn Keiner ist ohne Zorn, ohne Begierde. Dann beginnt das zweite Geschäft des Evangeliums, das eigentliche und wahre: dem verzweifelnden Gewissen kündigt es Hülfe und Heil an. Evangelium im wahren Sinne ist die frohe Botschaft, welche die bekümmerte Seele hören lässt, dass das Gesetz erfüllt sei, und dass wir nun nur Christo, dem Erfüller, im Glauben anhangen und ähnlich werden sollen, denn er ist unsere Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung [2]). Zur Ruhe des Gewissens kommt man nicht eher, als bis man den Sohn und den Vater erkennt, das heisst, die Gnade und das Erbarmen Gottes, in Christo uns umsonst geschenkt, und das uns zugerechnete Verdienst Christi [3]). Unzählig oft redet er von dieser seligen Erfahrung, die der Glaubende mache; wenn er darauf zu sprechen kommt, fliesst ihm Herz und Mund über. »Möchte Jemand zu mir sagen: Kannst Du nicht mehr

1) Besonders beim fünften Gebote handelt Luther vom geistlichen Verständnisse; *opp. 12, 112.*

2) Diese Unterscheidung findet sich in den Predigten seit dem Ende des Jahres 1516; *opp. v.* 1, 147, 152, 155, 158, 197; besonders 158, wo das *duplex officium evangelii* auf das *duplex opus Dei, scilicet proprium et alienum* zurückgeführt wird. *Proprium officium evangelii est nunciare proprium opus Dei, i. e. gratiam, qua pacem et justitiam et veritatem omnibus gratis dat pater misericordiarum, mitigans omnem iram suam. — Alienum autem evangelii opus est parare Domino plebem perfectam, hoc est peccata manifestare et reos arguere eos, qui justi erant sibi, dum dicit, omnes esse peccatores et gratia Dei vacuos. Hoc autem pessimum nuntium videtur esse, unde potius Cacangelium i. e. malum et triste nuntium dici possit.*

3) *Opp. v. 1, 175,* Febr. 1517.

denn nur von Menschengerechtigkeit, Weisheit und Stärke sagen, immer von Gottes Gerechtigkeit und Gnaden die Schrift auslegen, und also nicht mehr denn auf Einer Saite laiern, und nur Ein Liedlein singen? Antwort ich: sehe ein Jeglicher auf sich; das bekenne ich für mich. Als oft ich weniger in der Schrift denn Christum funden habe, bin ich noch nie satt worden. Als oft aber ich mehr denn Christum funden habe, bin ich nie ärmer worden, dass mich auch das wahr dünkt, dass Gott der heil. Geist nicht mehr weiss noch wissen will denn Jesum Christum, als er sagt von demselben: Er wird mich verklären, er wird nicht von ihm selbst reden, sondern von dem Meinen wird ers nehmen und euch verkünden. Christus ist Gottes Gnaden, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Wahrheit, Weisheit, Stärke, Trost und Seligkeit, uns von Gott gegeben ohn allen Verdienst. Christus sage ich, nicht als Etliche mit blinden Worten sagen, *causaliter*, dass er die Gerechtigkeit gebe und bleibe er draussen, denn die ist todt, ja sie ist nimmer gegeben, Christus sei denn auch selbs da, gleichwie die Glänzen der Sonnen und Hitze des Feuers ist nicht, wo die Sonne und das Feuer nicht ist« [1]).

Und diese gnädige Gesinnung Gottes richtet sich, das weiss er, auf alle Sünder ohne Unterschied. Christus will für Alle die Henne sein, unter deren Flügel sie sich bergen sollen. Gott will das Heil Aller, und wenn Einer verloren geht, so hat er es sich allein zuzuschreiben, weil er nicht so will, wie Gott will. Solcher böse Wille ist dann aber durchaus sein eigner, denn zum Sündigen wird Keiner gezwungen. Zum Verderben vorher versehen ist Niemand [2]).

1) WW. 37, 441.

2) In einer Predigt noch vom Jahre 1515 heisst es *opp. v. 1, 57: quum Deus omnes homines velit salvari et nullus homo velit damnari, sola sapientia carnis facit, quod sapientia Dei nunc dicat, ego volui et tu noluisti. Mirabile enim est, quod contradicat sibi et discordet voluntas Dei et nostra. Sed tamen patet primum 1 Tim. 2 et experientiâ cujuslibet propriâ. Ille enim dicit: Deus qui vult omnes homines salvos fieri et ad agnitionem veritatis venire; et Ezech. 18: numquid voluntatis meae est mors impii? et Ps. 29: quoniam ira in indignatione et vita in voluntate ejus; et Sapient: Deus mortem non fecit nec delectatur in perditione impiorum; item, sanabiles fecit nationes orbis.* In der Erl. Ausg. mehrere sinnentstellende Fehler, die hier stillschweigend verbessert sind. Dazu S. 59. In der Auslegung des Dekalogs kam Luther auf die Astrologen zu sprechen und verspottete sie auch durch die Frage, warum die Sterne bei der Geburt nicht auch anzeigten, ob Einer gerecht

Auch den Einwand gegen die Lehre vom Glauben wies Luther schon damals zurück, dass dieselbe träge Menschen mache. »Warum wollen wir uns noch abmühen — ward ihm entgegen gehalten — lasst uns die Hände in den Schooss legen und schlafen, da wir ja in der Gnade stehen.« Er erwiederte: »so denken die, welche durch Werke gerecht werden wollen, da es ohne solche keine Gerechtigkeit gebe; ihrer bedürfe es nicht weiter, wenn man die Gerechtigkeit habe. Wenn diese Leute also von Gerechtigkeit hören, so sagen sie alsbald, wir wollen keine guten Werke mehr thun; denn wenn die Wirkung, nämlich die Gerechtigkeit da sei, so brauche man ja die Ursache nicht mehr.« Gegen diesen verkehrten Schluss berief sich Luther selbst auf Aristoteles, der ja lehre, dass man dann erst recht das Gute thun könne, wenn man gut sei. Wer lerne wohl singen, um, wenn er es könne, nicht mehr zu singen? Vielmehr werde er dann erst recht des Gesanges pflegen. »So wird die Gerechtigkeit des Glaubens ohne Werke geschenkt, aber mit Absicht auf Werke, denn sie ist ein lebendig Ding und kann nicht müssig sein« [1]).

Durch eigenste Erfahrung war Luther des gewiss geworden, dass diese Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch Glauben keine neue, sondern die ächtkirchliche sei. Und diese Ueberzeugung ward in ihm befestigt, als er nun mehr in

oder ein Sünder sein werde. Auf die Antwort: *influentiae non necessitant, sed inclinant ad peccatum,* erwiederte er *opp. 12, 13: quasi non sit id ipsum impiissimum sentire, quod Deus fecerit creaturam ad inclinationem peccati et non potius ad erectionem justitiae, ut omnia cooperentur in bonum, non in malum hominibus, aut quasi ullus hominum necessitate peccet, et non potius semper inclinatione. Quis invitum dicet peccare? Omnis mala inclinatio non extra nos, sed in nobis est.* Soviel ist gewiss, dass L. schon hier die Allgemeinheit der Gnade und des Erlösungswerkes Christi lehrte und dass er in dieser Zeit von einer ewigen Prädestination oder Versehung, die ihm selbst so schwere Stunden gemacht hatte, nicht redete.

1) *Opp. v. 1, 187* am 1. Jan. 1517. Vgl. 1, 174 am 24. Febr. 1517: *haec sapientibus ita sunt abscondita, ut quum haec audierint, statim garriant: non operemur bona, faciamus mala, ut veniant bona; si extranea justitia et Dei sola misericordia justi sumus, otiosi simus, siquidem nostra opera nihil sunt, nec sapientia aliquid est. Sic, sic loquuntur, qui sapientes et justi sunt nimis, qui si primo parvuli essent, ut Patrem et Filium accipere revelantem se ipsum possent, hanc quaestionem facile solverent. Quamquam non sint otiosi, in quibus sapientia, Christus, revelata est, et qui non jam ipse sed Christus in eo vivit. Non est metuendum, ne Christus sit otiosus, immo actuosissimus est.*

die Vergangenheit der Kirche sich vertiefte. Vor Allem bestärkte ihn hier die heil. Schrift; gerade das, was er in sich erlebt hatte, fand er bei Paulus wieder, während er nachweisen konnte, wie die Gegner mit ihrer Theologie schier alle Begriffe in der Schrift verdrehten [1]. Von den Kirchenlehrern war es besonders Augustinus gewesen, der ihn bald nach seiner Bekehrung angezogen hatte, wie kein Anderer [2]; grossen Einfluss hat derselbe auf ihn gewonnen. Man hat neuerdings diesen Einfluss genauer zu bestimmen gesucht, ist dabei aber vielleicht in der Betonung desselben etwas zu weit gegangen [3]. Das was den innersten Kern seiner Lehre ausmacht, hatte Luther schon, ehe Augustin tiefer auf ihn einwirkte. Er gab sich dann dem Studium desselben mit solcher Vorliebe hin, weil er bei Augustin das gänzliche Unvermögen des sündigen Menschen, welches er eben an sich erfahren hatte, so klar gezeichnet fand, und weil Augustin alles Heil lediglich und allein der Gnade Gottes zuschrieb. So sah er in ihm, dem geehrten Kirchenvater, einen erwünschten Bundesgenossen in dem Kampfe gegen die werkgerechte Theologie der Zeit, welchen er Gewissens halber unternehmen musste. Wenn hierbei Augustin auf die Fassung der Lehre des erst werdenden Theologen vorläufig noch sehr bestimmend einwirkte, so wird das nicht anders als natürlich genannt werden können; viel weiter aber als bis auf die theologische Fassung gieng auch sein Augustinismus damals kaum. Luther begnügte sich für sich mit allgemeinen Aussagen von der Thatsache seines Heiles, ohne weiter nach genaueren begrifflichen Bestimmungen zu suchen. Seine Gedanken bewegten sich innerhalb grosser Gegensätze, wie Sünde und Gnade, Menschengerechtigkeit und Gottesgerechtigkeit, Werke und Glaube. Dass Gott allein und ohne irgend ein Thun von Seiten des Menschen den Sünder in ein neues Verhältnis zu sich setzen könnte, und dass vom Menschen nur gläubiges Hinnehmen des Dargebotenen verlangt werde, stand ihm fest und lehrte er im Gegensatze gegen die Zeittheologie. Aber über das Werden dieses neuen Verhältnisses, über die einzelnen Puncte

1) Vgl. z. B. *opp. 12, 55;* de W. 1, 39.

2) Vgl. de W. 1, 40 v. 19. Oct. 1516; auch die zweite Vorrede zur deutschen Theologie.

3) Besonders Dieckhoff „Luthers Lehre v. d. Gnade“, erster Artikel in der Theol. Zeitschrift; I, 633—729; vgl. auch Köstlin a. a. O. 1, 126 ff., dessen Satz „man muss sich hüten logisch scharfe, schulmässige Distinctionen aus Luthers Aeusserungen herauspressen zu wollen“ besonders für diese Zeit gewiss richtig ist.

dieses Werdens selbständige genauere Bestimmungen zu geben fand Luther in sich selbst noch keine Veranlassung [1]), und im Kampfe mit den andern Theologen hatte er vorläufig genug zu thun mit Geltendmachung jener allgemeinen Grundbegriffe. Nun traf er bei Augustin ein festgeschlossenes und bis ins Einzelne begrifflich ausgebildetes System. Da Grundgedanken in diesem ihn anzogen, da es nicht blos seinen Verstand, sondern auch sein Herz ansprach, werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn er sich ihm mehr und unbefangener hingab, als geschehen wäre, wenn er von sich aus die ganze Wahrheit, die als ein keimartiges Erlebnis in ihm lag, schon zur vollen begrifflichen Entfaltung gebracht hätte.

Wie auf Treu und Glauben nahm er eine Reihe von Augustinischen Begriffen hin und arbeitete mit ihnen, ohne dass er sich darum dieselben vollständig angeeignet hätte. Er lebte sich in sie hinein und bediente sich ihrer, auch im erläuternden Ausdrucke vielfach an Augustin sich anschliessend; so z. B. gab er den Begriffen der Gnade, der Gerechtigkeit, der Rechtfertigung oft eine ganz augustinische Fassung, und es lässt sich auch nicht leugnen, dass diese Anbequemung auf sein eignes Verständnis störend gewirkt hat [2]). Und doch waren diese von ihm

1) Wohl beschrieb er den Glauben, wie *opp. v. 1, 131: haec fides non per speculationem acquiritur et intenditur, sed per viam practicam, scilicet quia Deus plurimis modis impedit consilium hominis et frangit sensum illius, donec desperet de se et suo sensu (experimento discit, se non posse dirigi a se ipso) et jam sponte tradat sui habenas, paratus etiam solo verbo duci, quia didicit, quod nec suis operibus nec suis consiliis potuit efficere, quae voluit.* Aber dies und Aehnliches sind doch keine genauen begrifflichen Bestimmungen mit Unterscheidung der einzelnen Momente, und noch weniger giebt Luther diese über die Voraussetzungen der Rechtfertigung wie Versöhnung und Erlösung.

2) Am meisten zeigt sich dieser angenommene Augustinismus bei den Begriffen der Gnade und der Rechtfertigung, wo L. von *infusio gratiae et justitiae* redet und *justificatio* fasst als wirkliches und allmähliches Gerechtmachen durch solches Eingiessen; von vielen Stellen vgl. *opp. v. 1, 126* u. bes. *1, 185 ff.*, wo sich die unklare Mischung zeigt. Hier findet sich der eigenthümliche Satz: *gratia sola justificat, non opera, licet per opera gratia quaeratur et quaeri debeat.* Letzteres erinnert an eine der ersten Predigten, *opp. v. 1, 58* und *66,* wo L. spricht von einer *superstes portio naturae in corruptione et vitio perditae, ac velut fomes semen et materia resuscitandae et restaurandae ejus per gratiam*; dort nennt er es das *velle servari, bene beateque vivere,* das sich noch in Jedem finde. — Dem Einflusse Augustins ist es auch wohl zuzuschreiben, wenn Luther seitdem in der nächsten Zeit die Allgemeinheit der Gnade nicht mehr so hervorhebt.

nicht selbst gebildeten, sondern nur angenommenen Begriffe nicht bis in ihr wahrstes Wesen hinein sein eigen; es beweisen das theils andersartige Fassungen desselben Begriffes, theils andere Begriffe, in denen er von Augustin abwich und die in das System des Kirchenvaters nicht gepasst haben würden, wie z. B. sein Begriff von der Erbsünde. Luther selbst wollte in dieser Zeit auch als Theologe Augustiner sein, denn er hielt Augustinismus und Paulinismus für gleichbedeutend, und seine Worte klangen auch meist sehr augustinisch; dennoch war er das, was er so sein wollte, nicht in voller Wahrheit. Zur Erkenntnis dieses unklaren Verhältnisses kam es erst später, als Luther in andere Lebenslagen gerieth, wo er gegen neue andersartige Gegensätze die von ihm erlebte Heilswahrheit vertheidigen, ins rechte Licht setzen und aus ihr Folgerungen ziehen musste.

Einen ähnlichen, wenn gleich nicht soweit reichenden Einfluss gewann auf ihn die dem Augustinismus in vieler Hinsicht verwandte deutsche Mystik. Die erste Spur einer Bekanntschaft mit ihr zeigt sich in den Predigten aus der Osterzeit 1516 und dem gleichzeitigen Briefe an den Augustiner Spenlein, wo Luther anfängt auf Selbstentäusserung zu dringen und das Kreuz preist. Dies Beides kehrt dann wieder in Predigten und anderweitiger Unterweisung. Im October des Jahres erwähnt er zum ersten Male Johann Tauler, auf den er durch seinen Erfurter Freund Johann Lange aufmerksam gemacht zu sein scheint [1]. Auch die erste von ihm veranstaltete Ausgabe der sogenannten »Deutschen Theologie« fällt in dieses Jahr [2]. Seitdem ist der Einfluss der Mystiker ganz unverkennbar; zum Theil hört man fast die Worte derselben bei ihm wiederklingen [3]. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man Luthers Vorliebe für diese mystischen Schriften, seine Freude über das Bekanntwerden mit ihnen, zum Theile daraus erklärt, dass er in ihnen »Deutsche« Theo-

1) De W. 1, 34, *juxta Taulerum tuum;* er lobt ihn 1, 46 (14. Dec. 1516); in einer Predigt, *opp. v. 1, 213* (15. Febr. 1517). Doch mag auch sein väterlicher Freund Staupitz, der ganz in die Mystik eingetaucht war, ihn hier geleitet haben.

2) Die beste Ausgabe von Franz Pfeiffer. Ueber die von L. besorgten Ausgaben vgl. »Einige Bemerkungen über die Deutsche Theologie« i. d. Ztschr. für die gesammte lutherische Theologie und Kirche, 1865, S. 49—62.

3) An verschiedenen Stellen in der Erklärung der Busspsalmen sagt er, dass Gottes Wort Narren mache, vgl. WW. 37, 432, was freilich nur an seine eigne Vorrede zur Deutschen Theol. erinnert; im Uebrigen vgl. z. B. WW. 37, 391.

logie fand; entscheidend aber war für ihn, dass die Mystiker mit so grossem Nachdrucke alles eigne Thun des Menschen verwarfen, den Eigenwillen und die Selbstsucht als die wahre Sünde bis in die letzten Schlupfwinkel verfolgten, dagegen alles Heil allein auf das Wirken Gottes im Menschen zurückführten [1]). Dies nahm Luther als Wahrheit auf; dass in der mystischen Theologie noch Anderes, nicht Schriftgemässes, stecke, sah er damals noch nicht. Er gab sich der Mystik hin, soweit er in ihr etwas seinem eignen bisherigen Erlebnisse Entsprechendes fand. Darüber hinaus gieng er nicht [2]). Ein eigentlicher Mystiker ist er ebenso wenig gewesen wie ein wahrer, vollbewusster Augustiner.

Luthers Ueberzeugung, dass seine Lehre, der Ausdruck seines Erlebnisses, die ächt kirchliche sei, ward wie wir so eben sahen, gestärkt durch das Studium der Schrift und anerkannter Väter; sie war unerschütterlich. Als angestellter Lehrer hatte er nun nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht mit ihr hervorzutreten. Er that es und wollte damit, wie er meinte, die wahre römisch-katholische Kirche gegen ihre derzeitigen Entsteller vertheidigen. Gegen die Werkgerechtigkeit, die in den mannigfachsten Gestalten im damaligen kirchlichen Leben sich offenbarte, zeugte er, wo ihm Gelegenheit geboten ward, besonders auf der Kanzel, klar und bestimmt aber mit besonnener Vorsicht [3]). Den Kampf gegen die entartete Theologie hatte er an der Universität auszufechten. Das Bewusstsein des innern Gegensatzes giebt sich schon in der besprochenen Doctoratsrede kund. Sonst können wir die Entwicklung des Kampfes nicht

1) Für beides kann man sich berufen auf Luthers Brief an Spalatin v. 14. Dec. 1516, de W. 1, 46: *Si te delectat puram, solidam, antiquae simillimam theologiam legere, in Germanica lingua effusam: sermones Joannis Tauleri, predicatoriae professionis, tibi comparare potes, cujus totius velut epitomen ecce hic tibi mitto. Neque enim ego vel in latina vel in nostra lingua theologiam vidi salubriorem et cum evangelio consonantiorem. Gusta ergo et vide, quam suavis est Dominus, ubi prius gustaris et videbis, quam amarum est, quidquid nos sumus.* Der Mensch soll in vollkommner Gelassenheit stehen, das eigne Thun aufgeben und Gott in sich wirken lassen; vgl. z. B. *opp.* 12, 56; 72 bei Besprechung des Sabbats: *non operando, sed patiendo boni sumus, quum patimur divinas actiones quieti ipsi,* u. 129: *sanctificare quietem est sese passibilem Deo praestare, ut in illo Deus solus operetur.*

2) Dem pantheistischen Zuge der deutschen Mystik z. B. hat Luther sich nie hingegeben.

3) Vgl. *opp. v. 1, 119;* auch S. 58. Anm. 1.

weiter verfolgen. Eine Nachricht vom October 1516 zeigt uns schon den ausgebildeten öffentlichen Gegensatz [1]). Luthers Vorlesungen waren angefeindet, sogar Karlstadt gehörte damals zu seinen Gegnern, aber schon traten Schüler für ihn auf und vertheidigten seine Sätze in Disputationen. Er selbst sprach mit voller Entschlossenheit den Grundsatz aus, sich nicht durch das Ansehn der Scholastiker binden lassen zu wollen. In diesem Winter schon entschied sich der Sieg an der Universität für ihn. Luther konnte am 4. Januar 1517 in einer Predigt erklären, das vielköpfige, in sich gespaltene Reich des Aristoteles sei nahe am Verfalle [2]). Bald entschied sich auch Karlstadt für ihn und trat im April mit der ihm eignen Hast und einem freilich nicht ganz lautern Eifer für die augustinische Theologie auf [3]). Luther meldete dies im Mai seinem Gönner Christoph Scheurl. In diesem Briefe spricht sich das lebendigste Parteibewusstsein und siegesgewisse Kampfbereitheit aus; aber von einem Zwiespalte mit der Kirche findet sich keine Spur [4]). Wie frei von unkirchlicher Gesinnung Luther war und mit welchem heiligen Ernste er die Sache der Wahrheit führte, hatte er auch im vorhergehenden Jahre bewiesen, als von den Erfurter Humanisten in den »Briefen der Dunkelmänner« der vernichtende Schlag gegen die Vertreter der alten Theologie geführt ward. Trotz des gleichen Feindes wollte er keine gemeinsame Sache mit ihnen machen. Er gab zu, dass sie in Vielem Recht hätten, aber ihr Auftreten war ihm nicht ernst genug; ihren Wunsch billigte er, aber nicht ihre Schmähungen [5]).

1) De W. 1, 34, ein Brief an J. Lange in Erfurt; dass der Brief in diese Zeit gehört, beweisen mehrere Nebenangaben.

2) *Opp. 12, 197: prope est, ut desoletur.*

3) De W. 1, 55, an Scheurl v. 6. Mai 1517; Jäger, Andr. Bodenstein v. Karlstadt S. 7.

4) *Opp. v. 1, 235* heisst die Ueberschrift einer Disputation von 1516: *quaestio contra doctrinam Papae et Sophistarum.* Wie aus Löscher 1, 328 ersichtlich, fehlten in dem ersten Drucke die Worte *Papae et;* die Sophisten aber waren ihm die damaligen Schultheologen.

5) De W. 1, 37, 38, auch 76; er nennt den Verfasser jener Briefe *histrio.* Falsch beurtheilt ihn Strauss, U. v. Hutten 1, 272. Nach den scharfen Sätzen gegen die damalige scholastische Theologie schliesst Luther: *in his nihil dicere volumus nec dixisse nos credimus, quod non sit catholicae ecclesiae et ecclesiasticis doctoribus consentaneum; opp. v. 1, 321.* Unter den *eccl. doct.* versteht er *Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregorius,* welche man sonst auch wohl die „vier Lehrer" nannte.

Eine ähnliche Stimmung wie in dem Briefe an Scheurl spricht sich in einem etwas spätern an Lange aus [1]). Luther meldete dem Freunde die errungene Herrschaft der augustinischen Theologie an der Universität Wittenberg. Mit diesem gewonnenen Siege stieg auch des Streiters Hoffnung; er wollte ihn ausdehnen. Mit allem Eifer bildete er in dem Sommer Schüler heran zum erweiterten Angriffe auf die aristotelische Scholastik [2]). Er trat auf als der Vorkämpfer des Augustinismus und war bereit, diesen auch auswärts zu vertheidigen. Seine und seiner Schüler Streitsätze sandte er nach Erfurt und Nürnberg und an Alle, die sie haben wollten. Man bemerkt bei ihm im Herbste 1517 eine Art planmässigen Vorgehens; aber keine Reformation der Kirche beabsichtigte er, sondern etwa eine Erneuerung der Theologie und des theologischen Studiums [3]). Da auf einmal ward er in einen von ihm nicht gesuchten, sondern durch seinen Beruf ihm aufgenöthigten Kampf hineingeworfen, der sich mehr im Gebiete des kirchlichen Lebens bewegte. Er war innerlich fest geworden und hatte sich schon geübt im Streite; nun ward er vor Aller Augen auf den Kampfplatz gestellt.

Die Rechtswissenschaft des Mittelalters stellte ihnen *quattuor doctores* zur Seite; vgl. Stintzing, U. Zasius, S. 72 ff.

1) De W. 1, 57.

2) De W. 1, 58 am 16. Juli; er spricht vom täglichen wunderbaren Wachsthume der Brüder. *Sex aut septem magistrandos paro ad futurum examen, nonnisi ad ignominiam Aristotelis, cujus vellem hostes cito quam plurimos fieri.* Am 4. Sept. vertheidigte sein Schüler Günther sehr scharfe von ihm eingegebene Sätze gegen die Scholastik und für Augustin, *opp. v. 1, 315.* Sie vorzüglich zeigen, wie Luther und die Seinen sich in augustinischen Anschauungen bewegten und mit august. Begriffen arbeiteten. Hier kommt schon der Satz vor: *optima et infallibilis ad gratiam praeparatio et unica dispositio est aeterna Dei electio et praedestinatio.*

3) De W. 1, 60 an Lange mit Uebersendung der obengenannten Sätze. Luther war in grosser Aufregung, *caeterum exspecto valde, nimis, granditer, anxieque, quidnam vos de ipsis paradoxis nostris statuatis.* Er erbot sich nach Erfurt zu kommen und sie zu vertheidigen. Vgl. 1, 63; über das Aufsehen, welches sein Auftreten machte, vgl. Kampschulte a. a. O. 2, 10. Er liebte es damals, wie es für den anzufachenden Streit allerdings passend war, möglichst scharfe Paradoxen hinzustellen; sie finden sich in allen Schriften aus diesen Jahren. Ein anschauliches Beispiel WW. 37, 365.

Der Ablasshandel.

Die ungebührliche ja unchristliche Stellung, welche die römische Kirche selbst sich zugewiesen hatte, indem sie sich zwischen Gott und die einzelnen Christen stellte und das Heil unbedingt von der Zugehörigkeit zu sich abhängig machte, fand ihren sinnfälligsten Ausdruck im Ablasswesen. Der Pabst, der Pförtner des Himmelreiches und der eigentliche Stellvertreter der Kirche, öffnete den Schatz dieser und spendete allen Gläubigen die Heilsgüter — für Geld. Derselbe Bonifacius VIII., welcher die bekannten lästerlichen Machtansprüche erhob, verhiess in seiner Jubiläumsbulle Allen, welche bei der wiederkehrenden Gelegenheit des Jubiläums die Kirchen der beiden Apostel in Rom besuchen würden, vollkommenste Vergebung aller ihrer Sünden [1]). In jeder Hinsicht nahm dieser Unfug zu, und ganz besonders im 15. Jahrhunderte. Sixtus IV. erklärte 1477, was von früheren Päbsten geleugnet war, dass der Pabst bittweise auch über die Seelen im Fegfeuer verfügen könnte, und unter Beistimmung seiner Nachfolger bildete sich daraus bald die allgemeine Anschauung einer unbedingten Verfügung. Man erkannte dem Pabste das Recht zu, den Lebenden und den Todten, welche noch nicht zum Verderben eingegangen waren, den ersteren bei Reue und wahrer Beichte [2]) nach Leistung eines guten Werkes alle ihre Sünden zu vergeben und sie von allen durch die Gerechtigkeit Gottes erforderten Strafen zu befreien.

Julius II. nun ermöglichte den Gläubigen seiner Zeit ein sonderlich gutes Werk. Wie der heil. Petrus der Fürst der Apostel war, so war seine Kirche die erste unter den Kirchen der heil. Stadt und des christlichen Erdkreises; sie war das Gotteshaus nicht Einer Gemeinde und Eines Pfarrsprengels, sondern der Welt. Als solche musste sie sich auch in ihrem Aeussern darstellen. Es war angemessen, dass die einzigartige nicht stehen blieb in unansehnlicher, wenngleich durch das Alter ehr-

1) Die Bulle siehe *Magnum bullarium romanum, I, 179: non solum plenam et largiorem, immo plenissimam omnium suorum concedemus et concedimus veniam peccatorum.* Später hiess es, die Pilger müssten die sieben Hauptpfarrkirchen Roms, die Kirchen der 7 Regionen der Siebenhügelstadt, besuchen.

2) So heisst es allerdings in den Bullen: *vere poenitentibus et confessis; M. bull. rom. I, 179, 503; X, 28;* allein wieviel ward in Wirklichkeit darauf geachtet?

würdiger Gestalt; verjüngt musste sie sich erheben in unvergleichlicher Herrlichkeit. Und nur natürlich musste es erscheinen, dass die ganze Christenheit auf dem weiten Erdenrunde an diesem frommen Werke sich betheiligte und mithalf am Baue ihrer Kathedrale in Rom. Julius II. begann dieses Werk 1507 und in Erkenntnis, dass er es ohne die fromme und freigebige Hülfe der Gläubigen nicht zu Ende führen könnte, sowie in väterlicher Fürsorge für das Seelenheil aller Christgläubigen entsandte er gleich dem Herrn, der die Apostel in alle Welt schickte um das Evangelium zu predigen und dem Vater Seelen zu gewinnen, seine Boten in alle Provinzen der Kirche, und ermöglichte so allen Christen, auch denen, die ferne wohnten, nach Vermögen zur Vollendung des gemeinsamen Werkes mit frommem Sinne beizutragen und des dafür bewilligten Ablasses theilhaftig zu werden[1]. Leo X., der die Fortführung des Baues von seinem Vorgänger überkommen hatte, erneuerte diesen Ablass und suchte ihm noch grösseren Erfolg zu sichern. In ausführlicher Geschäftsanweisung legte der Statthalter Christi dar, was alles die Christen »bei wahrer Reue und Beichte« an geistlichen Gütern für einen nach ihrem Vermögen bestimmten Geldbeitrag haben könnten[2]. Alle Prediger des göttlichen Wortes sollten die Gläubigen zur Mithülfe bei diesem Baue ermahnen und, solange der Ablass in ihren Gemeinden angeboten ward, aller andern Predigten sich gänzlich enthalten[3]. Wer dem widerstrebe,

1) Bulle vom 11. Jan. 1509 im *M. bull. r. I, 502.* Da heisst es: *providere tenemur, ut ecclesiae ipsae, quae domus Dei sunt, in suis structuris et aedificiis non solum conserventur, sed etiam si opus fuerit reparentur; circa tamen Basilicam de Urbe ipsius Petri, principis Apostolorum, majorem curam et diligentiam adhibere nos convenit, ut sicut ipse Beatus Petrus ab ipso Salvatore nostro Princeps Apostolorum est constitutus, ita etiam ipsius Basilica, quae non parva reparatione indiget inter caeteras Urbis et Orbis ecclesias, congruentibus ac etiam necessariis aedificiis reaedificetur, construatur, amplietur, et reaedificata, constructa, ampliata conservetur.* Dieselben Anschauungen noch klarer bei *Leo X, M. bull. r. X, 38.* Die Darstellung im Texte ist fast wörtlich nach diesen Bullen. Silvester Prierias sagt von der Peterskirche: *quae est totius christiani populi bonum; Luth. opp. v. 1, 364.*

2) Seine langathmige Bulle v. 14. Sept. 1517 im *M. bull. r. X, 38—42.* Seine erste Ablassverkündigung ergieng am 10. Jan. 1514.

3) *Mandamus quibuscunque praedicatoribus verbi Dei, ut a praedicationibus diebus, quibus dictae indulgentia ac suspensiones ab ipsis vel de ipsorum commissione publicantur, penitus abstineant.*

sollte durch geistliche Zuchtmittel oder wo nöthig mit Unterstützung des weltlichen Armes zum Schweigen gebracht werden.

In Deutschland, wo nicht nur das Volk, sondern auch die Fürsten gegen diesen wuchernden Unfug sich ausgesprochen hatten, übernahm es der erste Kirchenfürst des Reiches, von Geldnoth und Geldgier getrieben, auch bei diesem Werke der Stellvertreter des Pabstes zu sein. Albrecht, Erzbischof von Mainz, pachtete gegen die Hälfte des Reinertrags für einen grossen Theil Deutschlands das Recht, diesen Ablass zu verkündigen [1]). Dabei erhielt er zugleich für seine Unterbeamten Vorschläge, Anweisungen und Gesetze zur Verkündigung und Ausführung des Ablasses [2]), welche trotz aller frommen Redensarten Keinem zweifelhaft lassen konnten, worauf es in Wahrheit abgesehen war. Und Albrecht fand in Johann Tezel den Mann, der dieses Gewerbes würdig war und sich schon darin bewährt hatte [3]). Auch er arbeitete eine Anweisung für die Pfarrer aus, wie sie die von ihm gebotenen Schätze dem Volke recht nachdrücklich anpreisen sollten [4]). »Du Priester, Edelmann, Kaufmann, du Weib, Jungfrau, Braut, du Jüngling, du Greis, tritt ein in deine Pfarrkirche, welche wie gesagt, jetzt die Kirche des heil. Petrus ist, und besuche das heil. Kreuz, das für dich errichtet ist.« Sie sollten die Macht der Sünde hervorheben, um dadurch den Ablass als nöthig zu erweisen. »In Sünden haben unsere Mütter uns empfangen und die Bande der Sünde haben

1) Zur Charakteristik des Erzbischofs vgl. Strauss, U. v. Hutten, 1, 105 ff. 285 ff. Die neue Schrift von Jak. May, der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II, von der bisher nur einige Hefte erschienen sind, verspricht für die Geschichte der Kirche nicht gerade bedeutende Aufschlüsse. Es fehlt dem Verfasser offenbar an der Fähigkeit, das kirchliche Leben richtig aufzufassen und zu beurtheilen.

2) *Instructio summaria ad Subcommissarios etc.* unter dem Namen des Erzbischofs verbreitet. Sie ist zuerst wieder gedruckt von Kapp in seiner Sammlung einiger zum päbstl. Ablass u. s. w. gehörigen Schriften, 1721 S. 117 — 206. Diese Schrift ist im Grunde nur eine Erweiterung und genauere Erläuterung der Bulle.

3) Ueber den Charakter dieses Mannes vgl. Fr. G. Hofmann, Lebensbeschreibung des Ablasspredigers Dr. Johann Tezel, 1844. Tezel war durchaus kein unbegabter, aber ein sittlich verkommner Mensch.

4) Vgl. Löscher, vollständige Reformationsacta, 1, 415 ff. Durch Errichtung des Ablasskreuzes ward jedesmal die dazu mit 7 Altären ausgerüstete Pfarrkirche zur Kirche Petri, welche die Römische Kirche darstellte und als solche heilsvermittelnd war. *Perpendat populus, quod hic est Roma. Ista nunc est Ecclesia sancti Petri.*

uns gefesselt; es ist schwer, ja gewissermassen unmöglich ohne göttliche Hülfe in den Hafen des Heiles einzulaufen; denn nicht wegen der Werke unserer Gerechtigkeit, sondern durch sein heiliges Erbarmen hat er uns errettet. Ihr müsst also anlegen die Waffenrüstung Gottes. Ergreifet die Briefe des sichern Geleites, welche vom Stellvertreter unsers Herrn Jesu Christi kommen; durch ihre Vermittelung könnt ihr die Seele aus den Händen ihrer Feinde befreien und nach Reue und Beichte sicher und ohne irgend Strafe des Fegfeuers zur Seligkeit einführen« [1]. Wohl war hier noch von Reue die Rede, aber in den gewöhnlichen Ablassformularen fehlte auch dies; sie waren so recht eigentlich Kaufbriefe. Dass bei den mündlichen Anpreisungen dann noch abgeschmackte, ja lästerliche Uebertreibungen vorkamen, berichten uns die Zeitgenossen; aber es ist falsch, wenn man, wie vielfach geschieht, in diesen, der römischen Kirche also nicht zuzurechnenden Uebertreibungen den Grund davon findet, dass es zum Streite kam. In allem Wesentlichen stimmte Tezel mit seinen Vorgesetzten überein; er sprach im Sinne derer, welche damals die Kirche leiteten und die wahren Vertreter derselben zu sein behaupteten. Und der Unwille über diesen schändlichen Handel ward nicht erst durch Luther erregt, sondern war allgemein und erfüllte das Volk, nur dass dies allerdings die ganze Schändlichkeit mehr ahnte als klar erkannte und seinen Zorn vorwiegend gegen die unwürdige und kaum erträgliche Erpressung richtete. Dieser allgemeine Widerspruch im Volke war im letzten Grunde noch kein christlicher und kirchlicher; solchen erhob Luther, wenn auch nicht zuerst, doch so überzeugend, dass er auch die Mehrzahl der Volksgenossen mit fortriss, die Bewegung in die richtige Bahn einleitete und den Kampf zu einem kirchlichen machte [2].

1) A. a. O. 1, 417: *scito, quod quicunque confessus et contritus eleemosynam ad capsam posuerit, juxta consilium confessoris, plenariam omnium peccatorum suorum remissionem habebit.*

2) Luther in der Schrift „Wider Hans Wurst", WW. 26, 53: „Wo gleich der Luther nicht hätte des Tezels lästerliche Predigt angriffen, so war es dennoch zu der Zeit an dem, und also ubermacht, dass Stein und Holz hätten müssen dawider schreien, daraus nicht ein so säuberlicher Lutherischer, sondern ein teufelischer, greulicher Lärmen worden wäre; denn sie sind bis daher unter unserem Schutz und Schirm, das ist, unter Gottes Wort sicher gewest, wenn sie die Wahrheit bekennen möchten; die Rottengeister hätten sie sonst wohl Mores gelehret." Vgl. Kampschulte, a. a. O. 2, 13 ff. Auch Melanthon 1530 in

Im Namen der Kirche Jesu Christi erhob sich Luther gegen die ausgeartete Kirche, als sie mit der ausgebildeten Spitze dieser ihrer Ausartung ihn traf [1]). Und nicht nach eignem Belieben und mit selbstgemachten Plänen trat er auf, sondern durch seinen Beruf genöthigt und auf göttliches und menschliches Recht gestützt. Schon damals behauptete man, er habe den Streit angezettelt, um sich die Gunst seines kurfürstlichen Herrn zu erwerben, der mit dem Mainzer Erzbischofe auf einem gespannten Fusse lebte; spätere römische Schriftsteller haben diese Behauptung immer wiederholt. Allein es ist sehr leicht die Unwahrheit derselben nachzuweisen [2]). Dem Unbefangenen zeigt es schon der weitere Verlauf des Handels. Luther handelte hier durchaus selbständig und ohne Rücksicht auf den Kurfürsten und dessen weltliche Angelegenheiten. Nicht einmal das ist richtig, was Ranke von »einem Bunde dieses Mönches mit diesem Fürsten« sagt [3]). Die Sache ward ganz ohne das Wissen und schier gegen den Willen des Kurfürsten begonnen.

einem Bedenken bei Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg, 1, 111.

1) An sich betrachtet hätte freilich der Kampf auch über andere Puncte entbrennen können, denn das römische System steht als solches durchaus der evang. Lehre entgegen. Aber in der Ablasslehre erreichte doch die Unwahrheit, soweit sie auf das Leben angewendet ward, ihren Gipfel, und gerade in dieser Zeit war das Ablassunwesen ausgebildet wie nie zuvor. Die Ablassprediger rühmten ja selbst die „ganz unerhörten Gnaden.“ Dazu war das Allerheiligenfest der eigentliche Wittenberger Ablasstag. An ihm wurden die Heilthümer der Schlosskirche gezeigt, deren Anschauen grossen Ablass gewährte und hierzu strömten Tausende von allen Seiten herbei. Jürgens, a. a. O. 2, 169 ff.

2) Schon im Nov. schrieb Luther an Spal., er höre von einem solchen Gerede, fügte aber gleich hinzu: *sed salvum est nunc etiam jurare, quod sine scitu Ducis Friderici exierint (positiones)*; de W. 1, 76; vgl. 92. Wenn auch, wie Kampschulte a. a. O. 2, 107 sagt „nicht zu leugnen ist, dass die Irrungen zwischen Sachsen und Mainz in der ersten Zeit auf den Gang der Bewegung von Einfluss gewesen sind“, so darf man doch etwaige Pläne der sächsischen Staatsmänner dem Reformator nicht unterschieben.

3) Deutsche Geschichte 1, 317. Luther selbst äussert sich darüber, WW. 26, 49 ff. Er hatte sich durch seine früheren Predigten über den Ablass „bei Herzog Friedrich schlechte Gnade verdienet; denn er sein Stift auch sehr lieb hatte.“ Der Kurfürst selbst hatte sich für sein Stift vom Pabste Ablass schenken lassen, Luther griff also auch ihn an. L. trat auf ohne seinen nächsten Freunden vorher davon zu sagen, de W. 1, 186.

Luther hatte schon früher, wie wir wissen, vielfach gegen die landläufige Ablasspredigt gezeugt als gegen eine leichtsinnige und den Seelen schädliche, dabei aber offen bekannt, dass er über das Wesen und die eigentliche Bedeutung des Ablasses noch nicht mit sich im Reinen sei [1]. Ob er schon 1516 die feste Absicht gehabt habe, den Ablassunfug in öffentlichen Schriften anzugreifen, möge dahin gestellt bleiben [2]. Jetzt ward die Sachlage so, dass er nicht mehr schweigen durfte, sondern wenigstens mit der Erkenntnis, welche er bereits gewonnen hatte, hervortreten musste. Er selbst beschreibt den Hergang: »Derselbige Tezel führet nu das Ablass umbher, und verkauft Gnade umbs Geld, so theur oder wohlfeil er aus allen Kräften vermocht. Zu der Zeit war ich Prediger allhie im Kloster und ein junger Doctor, neulich aus der Esse kommen, hitzig und lüstig in der heil. Schrift. Als nu viel Volks von Wittenberg lief dem Ablass nach gen Jutterbock und Zerbst und ich, sowahr mich mein Herr Christus erlöset hat, nichts wusste, was das Ablass wäre, wie es denn kein Mensch nicht wuste, fing ich säuberlich an zu predigen, man könnte wohl Bessers thun, das gewisser wäre, denn Ablass lösen« [3]. Man griff ihm also in seinen Beruf ein. Als Geistlicher war er verpflichtet, über das Seelenheil der ihm Anvertrauten zu wachen. Er wusste, dass er sie hinzuweisen habe auf die Gnade Gottes in Jesu Christo als den alleinigen Quell alles Heiles, der nur dem Glauben zugänglich sei. Und nun traten seine Beichtkinder mit Ablassbriefen zu ihm und erwarteten von ihm Anerkennung dieser Kaufbriefe. Da war er genöthigt, gegen diesen Irrthum, der ihre Seelen gefährdete, sie zu schützen [4]. Und wenn er dann noch, um selbst zu grösserer Klarheit zu kommen, Thesen anschlug, so that er damit nur, was Sitte der Gelehrten jener Zeit war [5]. Dass diese Hammer-

1) *Opp. v. 1, 168* (1516): *non intelligo satis hanc rem,* und: *fateor meam ignorantiam;* vgl. *opp. 12, 50;* oben Seite 58.

2) Vgl. Jürgens, 2, 642 ff.

3) WW. 26, 50.

4) Am Tage nach Anschlag der Thesen sagte er in der Predigt, er lehre Einiges vom Ablass, *quia id multi petierunt* und fügte hinzu: *ut ego sim excusatus et vos a periculo falsae intelligentiae eruamini, opp. v. 1, 182.* Vgl. de W. 1, 113.

5) Sein Anschlag begann: *amore et studio elucidandae veritatis haec subscripta disputabuntur; opp. v. 1, 285.* Selbst der röm. Historiker Alzog sagt in seiner Universalgesch. der christl. Kirche, 6te Aufl. S. 707: „Luther war nicht der erste, der sich gegen den Missbrauch

schläge in dem ganzen christlichen Europa wiederhallen würden, ahnte er nicht; dass mit diesem Tage eine neue Zeit begänne, kam ihm nicht in den Sinn. Keinen Augenblick dachte er daran mit seinen auf einen akademischen Kampf abzielenden Sätzen der Kirche den Krieg zu erklären. Er war des guten Glaubens, dass Tezel mit seinen schamlosen Reden eine gräuliche Uebertreibung sich zu Schulden kommen liesse. Jene unter Albrechts Namen gedruckte und mit seinem Wappen geschmückte Anweisung für die Ablassprediger kam ihm wohl in die Hände. Er hielt sie aber für ein untergeschobenes Machwerk, vor welchem man den Erzbischof warnen müsse. So entschloss er sich an dem Tage, an welchem er nach langem Zaudern die Sätze anschlug, sie auch dem Erzbischofe zu senden und ihm dabei zu schreiben, um ihm den Unfug anzuzeigen, welcher ohne sein Wissen und gegen seinen Willen, aber unter seinem Namen in der Kirche getrieben würde [1]). Wie wenig er selbst daran dachte, ein Reformator zu sein, sieht man daraus, dass er dem Unfuge ein Ende zu machen bat, damit nicht ein Anderer sich erhübe gegen den Ablasshandel und den erlauchten Kirchenfürsten in Schande stürzte [2]).

Luther that nur, was er musste, als seine von Gott ihm gegebene Berufsstellung ihn nöthigte etwas zu thun; und dass etwas Grosses daraus erwuchs, war weder sein Wille, noch hat er selbst es sich zum Verdienste angerechnet. Von den späteren Erfolgen irregeführt macht man sich nur zu leicht die Vorstellung, als ob Luther an diesem letzten October mit lange zurückgehaltenen allgemeinen Reformationsgedanken endlich hervorgetreten sei. Allerdings hatte er sich über das Ablassunwesen schon oft geärgert; aber das, was seine Aufmerksamkeit damals vor Allem beschäftigte und seine Kräfte besonders in Anspruch nahm, war die Erneuerung und Umgestaltung des theologischen Studiums. Um den Ablass geradezu angreifen zu können, war er selbst noch viel zusehr darüber im Unklaren. Die Frage ward ihm zwar für den Augenblick durch seine amt-

des Ablasshandels erklärte; es lag hierin noch nichts Ungesetzliches in seiner Stellung als Prediger, Beichtvater und Lehrer der Theologie."

1) De W. 1, 67 und *opp. v. 1, 282.* Auch an seinen nächsten Vorgesetzten, den Bischof von Brandenburg, schrieb er.

2) *Ne forte aliquis tandem exsurgat, qui editis libellis et illos et libellum illum confutet, ad vituperium summum illustrissimae tuae Sublimitatis. Quod ego vehementer quidem fieri abhorreo, et tamen futurum timeo, nisi cito succurratur.*

liche Stellung nahe gelegt und wichtig gemacht; aber es war ihm verhältnismässig doch nur eine Nebenfrage; für ihn selbst hatte der einunddreissigste October damals vielleicht kaum dieselbe Bedeutung wie der vorhergegangene vierte September, an welchem er die scharfen 99 Sätze zu Gunsten der paulinischen und augustinischen Theologie vertrat [1]).

Aus den Streitsätzen lässt sich seine damalige Stellung zu der Frage erkennen. Dazu werden sie noch erläutert durch eine am nächsten Tage zur Feier der Kirchweih gehaltene Predigt [2]). Von jeher hatte ihm am Ablass misfallen, dass er die Leute sicher mache, ihnen den rechten christlichen Ernst nehme und sie geradezu einschläfere. Sie würden dadurch verführt es mit der Sünde leicht zu nehmen und der wahren Busse ganz zu entsagen. Dass dies der Pabst irgendwie begünstigen wolle, konnte er sich gar nicht denken, und so sprach er aus tiefster Ueberzeugung aus, Alles in der Ablasspredigt, was den Christen so offenbaren Schaden brächte, müsse auch dem Pabste nothwendig zuwider sein und werde von ihm verworfen (50, 55) [3]). Da Pabst und Kirche nun selbst einen Ablass lehrten, stellte er sich vorläufig auf diesen Standpunkt, den der früheren Scholastiker, und suchte ihn gegen das, was er jetzt hörte und las, zu vertheidigen, ohne zu ahnen, dass der Pabst selbst jetzt diesen Standpunkt nicht mehr einnahm. Der Ablass des Pabstes, erklärte er, insofern er selbst eine wirkliche Erlassung ist, bezieht sich nicht auf die Sünde und die Schuld, sondern allein auf die Strafe (76). Und natürlich kann der Pabst auch nur die Strafe erlassen, welche er auferlegt hat (5, 20), also die Kirchenbussen [4]). Er bezog sich damit auf die kirchliche Lehre, dass die Busse in die drei Theile: Reue, Beichte und Genugthuung zerfalle, letztere aber besonders in Beten, Fasten und Almosen bestehe. Diese Werke der Genugthung also, sagte er, nimmt der Ablass hin,

1) Luther selbst ähnlich an den Pabst; de W. 1, 120.

2) *Opp. v. 1, 177 ff.*

3) Die im Texte eingeklammerten Zahlen bezeichnen die einzelnen Thesen. So heisst es These 50: *mens papae necessario est.* Der röm. Theologe Werner in seiner Geschichte der apolog. und polem. Literatur 4, 5 meint, L. habe damals an die ähnlichen Klagen und Behauptungen Wessels über den Ablass gedacht. Mit nichten; er kannte Wessel noch gar nicht.

4) An den Erzb. Albrecht, de W. 1, 68: *indulgentiae prorsus nihil boni conferunt animabus ad salutem aut sanctitatem, sed tantummodo poenam externam, olim canonice imponi solitam, auferunt.*

soweit sie für die Sünde aufgesetzt sind, d. h. soweit sie nicht natürliche Lebensäusserungen des Christen, sondern nur soweit sie Busswerke sind. Solche kanonische Strafen oder Busswerke legte man aber in früherer Zeit nicht nach der Absolution auf, sondern vor ihr; sie sollten Zeichen und Prüfungsmittel der aufrichtigen Reue sein (12). Jedenfalls ist es ein Unfug gewesen, dass man diese Busswerke noch in das Fegfeuer übertragen hat (11), als müsste der Christ dort noch abbüssen, was er hier wegen der Kürze seines Lebens nicht mehr büssen konnte. Den Gesetzen, nach welchen ihnen von Menschen etwas auferlegt werden kann, sterben die Christen im Tode ab (8), und so kann ihnen denn auch der Pabst nichts derartiges im Fegfeuer noch erlassen (22).

In dieser Gedankenfolge beschränkte also Luther den Ablass, den er anerkannte, ganz auf das diesseitige Leben. Aber daneben entwickelte er eine andere Anschauung. Die Schuld erlässt allein Gott (6) und zwar allzeit umsonst, aus unschätzlicher Gnade, nichts dafür begehrend, denn dass man fortan sich bessere. Ein jeder Christ, so wahre Reue und Leid hat über seine Sünden, der hat völlige Vergebung von Pein und Schuld, die ihm auch ohne Ablassbriefe gehört (37) und er ist ebenso theilhaftig aller Güter Christi und der Kirchen, aus Gottes Geschenk, auch ohne Ablassbriefe (38). Aber Gott vergiebt Keinem die Schuld, den er nicht zugleich durchaus wohl gedemüthigt dem Priester, seinem Statthalter, unterwerfe (7); der Pabst hat dem einzelnen Christen zu erklären und zu bestätigen, was von Gott schon vergeben ist. Darum ist des Pabsts Vergebung und Austheilung mit nichten zu verachten, denn seine Vergebung ist eine Erklärung göttlicher Vergebung (6, 38) [1]. Auf dieser Fassung beruhte es, dass Luther den päbstlichen Ablass noch so sehr erheben und sagen konnte, wer wider die Wahrheit des päbstlichen Ablasses redet, der sei ein Fluch und vermaledeiet (71).

Es ist offenbar, dass Luther mit dem bisher Dargelegten zwar schon in Widerspruch stand mit dem damaligen von den Päbsten gebilligten, ja verursachten Getreibe; aber der Ausgangspunkt einer Reformation lag darin noch nicht. Doch ist dies

1) Man wird hier erinnert an Luthers Aussprüche über Privatabsolution und deren Werth. Er sagt: *mihi fuit hujus positionis ea vel prima causa, quod nimis vilis sit clavium dignitas, si non nisi temporales poenas remittant, quum sint non ad salutem seu pacem temporalem, sed aeternam acquirendam donatae; opp. v. 1, 417, 418.*

auch nicht der ganze Inhalt der Sätze, welche er aufstellte, sondern zeigt nur sein Bemühen das einmal in kirchlicher Geltung Stehende sich möglichst richtig d. h. christlich zu deuten. Für ihn selbst lag das Wichtigste in der ganzen Frage anderswo. Er fürchtete von dem Ablass, der die Werke der Genugthuung oder Busse erlassen sollte, eine Entstellung der Busse und eine Erschlaffung des Ernstes in der Heiligung. Nach den Erfahrungen seines Herzens konnte er sich denselben nicht als wünschenswerth denken. Gott, sagte er, vergiebt die Sünden aus Gnaden, und dann verlangt auch die göttliche Gerechtigkeit vom Christen nicht Pein oder Genugthuung, sondern fordert nur herzliche und wahre Reue mit dem Vorsatze fortan das Kreuz Christi zu tragen und die Werke der Liebe zu üben. Wohl straft Gott noch Etliche, und zwar auch solche, denen er die Sünde vergiebt; aber diese Pein kann Niemand nachlassen als allein Gott, und der will es nicht; da kann also von einem Ablass keine Rede sein. Und wer wahrhaft im Herzen über seine Sünden bekümmert ist und aufrichtige Reue empfindet, der wird, auch wenn ihm Gott seine Schuld vergeben hat, sich nicht mit einzelnen Busswerken begnügen, sondern ein stetes Leben der Busse führen [1]). Er wird sich selbst und all das Seine hassen und Christo, seinem Haupte, nachzufolgen suchen im Leiden und in andauernder Ertödtung seines Fleisches (1, 4, 94, 95). Der rechte Christ betrübt sich nicht sowohl über die Strafe der Sünde als über die Sünde selbst. Er flieht das Leiden nicht, welches Gott ihm schickt, denn er weiss, alle Pein, ja alles was Gott auflegt, ist besserlich und zuträglich den Christen. Und auch was die Kirche ihm auferlegt, nimmt er auf als von Gott kommend und zu seiner Besserung dienend. Mit der wahren Reue im Herzen verlangt er keinen Ablass, sondern sehnt sich nach dem Kreuze [2]). Hier zeigt sich, dass Luther in Wahrheit auch

1) Diese andere Fassung der Busse ist von grosser Bedeutung und weitgehenden Folgen. Blieb sie fest bestehen, so musste das ganze römische Busswesen fallen. In jener Kirchweihpredigt ersetzte L. die scholastische Dreitheilung schon durch eine andere Unterscheidung, nämlich *poenitentia rei et signi. Rei est illa interior cordis et sola vera poenitentia. Signi est illa exterior, et haec habet duas illas partes, confessionem et satisfactionem.* Die *satisfactio* aber *est totius vitae christianae officium, generalis omnibus imposita et publica. Opp. v. 1, 183.*

2) *Opp. v. 1, 184: vere poenitens vellet, si fieri posset, ut omnis creatura suum peccatum videret et odisset, et paratus est ab omnibus conculcari. Non quaerit indulgentias et remissiones peccatorum, sed exactiones poenarum.* In ähnlicher Weise schon am 24. Febr. *opp. v. 1, 176.*

für den Ablass, soweit er ihn vorhin noch anerkennen wollte, nämlich als Erlass der Büssungswerke, keinen Raum hatte. Wie er denn auch davor warnte ihn zu hoch zu schätzen und vor Allem nicht wollte, dass man sein Vertrauen darauf setzte. Dann hatte aber der Ablass auch keinen Werth mehr. Er fühlte die Schwierigkeit, mit diesen Anschauungen noch die kirchliche Lehre fest zu halten und sprach das offen aus: es ist über die Maassen schwer, auch für die allergelehrtesten Theologen, zugleich den grossen Reichthum des Ablasses und dagegen die wahre Reue und Leid vor dem Volke zu rühmen; denn wahre Reue und Leid suchet und liebet die Strafe, aber die Mildigkeit des Ablasses entbindet von der Strafe und dass man ihr gram wird (39, 40).

Mit diesen Anschauungen befand Luther sich nicht mehr auf dem Boden der römischen Kirche. Sie widersprachen der dort herrschenden Werkgerechtigkeit und Vereinzelung des sittlichen Thuns. Er wollte, dass der Sünder sich ganz allein der Gnade Gottes ergebe (58, 62) und dann ein ganzes Leben der Busse führe, einer Busse, die nicht blos im Herzen sich verborgen halte, sondern in allem Thun sich offenbare (3). Dass dies die Wahrheit sei, dessen war er sich gewiss auf Grund eigenster Erfahrung und durch die Schrift [1]). Was sollte da noch der Ablass? Luther musste ihn verwerfen, wenn er seine Gedanken richtig verfolgte. Und da der Ablass innig zusammenhieng mit dem ganzen römischen Wesen, so war hier der Anlass zu einem weiterführenden Streite mit der Kirche selbst geboten. Es war zu erwarten, dass er dann auch die Unklarheit, in welcher er jetzt noch steckte, überwinden werde. Diese Unklarheit, eine Folge des augustinischen Einflusses auf ihn, zeigte sich besonders in dem, was er über das Fegfeuer und die Wirkung des Ablasses auf die Seelen im Fegfeuer lehrte [2]). Dass der Pabst keine Macht habe solchen Seelen die Strafen zu erlassen, womit sie in diesem Leben nach den Kirchengesetzen ihre Sün-

1) Vgl. die erste These und dazu *opp. v. 1, 414: nihil statuo, sed disputo, quamquam apud me vera esse credo plurima.* Er sagt von seinen Thesen und besonders von 14—20: *sapiunt experientiam illius verbi, deducit ad inferos et reducit; opp. v. 1, 422.*

2) Hierüber besonders Dieckhoff, Theol. Ztschr. 1861. S. 2 ff. Doch scheint mir die darauf bezügliche Bemerkung Köstlins, Theologie Luthers 1, 202 im Rechte zu sein. Man beachte z. B. nur, wie L. sich *Opp. v.* 1, 338, 340 über die Rechtfertigung aus dem Glauben ausspricht.

den hätten büssen sollen, stand ihm fest (23), und er meinte auch, solches ganz im Einklange mit dem Pabste zu lehren; er sah nicht, dass schon dies in den Augen des Pabstes eine Ketzerei war. Nach seinem eignen Satze, dass jeder wahre Christ schon volle Vergebung der Sünde und Erlass aller büssenden Strafen habe, hätte er folgerichtig das Fegfeuer überhaupt leugnen müssen, aber diese Folgerung zog er noch nicht, weil er er über jenen Grundsatz mit sich selbst noch nicht völlig im Reinen war. Er hatte erfahren, dass der Mensch allein durch die im Glauben ergriffene Gnade Gottes gerecht werde und für seine Seele Frieden finde; allein bestimmt durch Augustin und die Mystik rechnete er dann zu dem, wodurch er vor Gott wohlgefällig sei, auch noch das durch die Gotteskraft in ihm gewirkte neue Leben, d. h. die wahre Reue und das Leben im Gehorsame Christi. Dadurch ward ihm die volle Freudigkeit des Gerechtfertigten noch verkümmert, und deswegen hatte er auch noch Platz für die Vorstellung vom Fegfeuer. Nicht so, als ob er für sich dieser bedurft hätte; sondern die Kirche lehrte ein Fegfeuer und er glaubte, so es sich erklären zu können. Denn nun sagte er: unvollkommene Frömmigkeit oder unvollkommene Liebe des, der nun sterben soll, bringt nothwendig grosse Furcht mit sich; ja wieviel die Liebe geringer ist, soviel ist die Furcht desto grösser (14); diese Furcht ist an ihr selbst und allein, dass ich ander Ding geschweige, dazu genug, dass sie des Feuers Pein und Qual anrichte, weil sie der Angst der Verzweiflung ganz nahe ist (15). Also der gläubige Christ, seiner Unvollkommenheit sich bewusst, ist schon in diesem Leben in einer Art Fegfeuer, und solcher Zustand setzt sich nach dem Tode fort, bis die Unvollkommenheit gewichen ist. Es scheinet als müsse im Fegfeuer, gleichwie die Angst und Schrecken an den Seelen abnimmt, also auch die Liebe an ihnen wachsen und zunehmen (17). Da kann ihnen denn der Pabst nicht durch Schlüsselgewalt helfen, sondern nur fürbittweise Vergebung erwirken, d. h. für sie beten, dass die Gnade Gottes die Liebe in ihnen völliger mache und so von der sie peinigenden Furcht sie befreie und zum vollen Frieden der Seele führe (26). Das kann aber jeder Bischof und jeder Seelsorger in seinem Bisthum und seiner Pfarre; diese Gewalt über dies Fegfeuer, wenn anders es eine Gewalt zu nennen ist, haben sie alle mit dem Pabste gemein, nur dass etwa der Pabst für die ganze Kirche betet, der Pfarrer für die ihm besonders Anbefohlenen.

Um noch einmal zusammenzufassen: Erlass der Sünde

und Schuld kann kein Mensch aus eigner Machtvollkommenheit aussprechen, sondern allein Gott. Gott verkündigt dies aber dem Sünder, der sich bussfertig und gläubig ihm unterwirft, durch seinen Stellvertreter, den Priester. Der Ablass des Pabstes bestätigt also dem Christen das, was Gott an ihm thut, und deshalb ist er hoch zu rühmen. Gott verlangt dann von dem Gerechtfertigten weiter keine Strafe, sondern ein Leben der Reue, d. h. steter Bekümmernis über die Sünde, mit der er seinen Vater im Himmel betrübt hat und immer noch zu oft betrübt, und steter Uebung in der Liebe und im Gehorsam. Und die Kirche legt ihm noch solche einzelne Werke auf als zeitliche Strafe für die begangenen Sünden und damit er durch sie die Aufrichtigkeit seiner Reue bekunde. Von diesen, die sie auferlegt, kann sie Ablass gewähren. Aber solchen Ablass wird nur der Schwache und der Träge wünschen, und man soll die Christen nicht dazu reizen noch locken. Der wahrhaft in seinem Herzen Bekümmerte wird vielmehr nach einem Leben der unaufhörlichen Busse und selbstentsagenden Liebe trachten. Er verlangt keinen Nachlass des von Gott und Menschen ihm Auferlegten, sondern unterwirft sich dem mit ganzem Herzen. Und ihn soll man lehren, dass er vor Allem die durch die gewöhnlichen Lebensverhältnisse ihm gewiesenen Werke der Liebe und Barmherzigkeit übe, wie dass er für die Nothdurft der Seinen sorge und den Armen gebe (46, 43). Durch solche Werke der Liebe wächst die Liebe in ihm und er wird frommer (44). Aber weil er noch die Unvollkommenheit in sich fühlt, geht er mit peinigender Furcht dem Tode entgegen. Und diese Furcht bleibt bei ihm im Fegfeuer und peinigt ihn, bis die Liebe vollkommen geworden ist. Da kann dann der Pabst für alle Abgeschiedenen und jeder Geistliche für die aus seiner Gemeinde beten, dass Gott sie aus diesem Zustande der Furcht befreie, indem er durch seine Gnade sie vollkommen mache und ihnen so den seligen Frieden der Gerechten schenke.

Diese Gedanken, welche alle sittliche Trägheit und Gleichgültigkeit bannten, freilich aber auch, wenigstens so, wie sie ausgesprochen waren, dem bekümmerten Gewissen doch noch nicht die volle Ruhe gaben, hielt Luther für die Anschauungen des Pabstes und der Kirche [1]). Er hoffte, sie sollten in der gewünschten Disputation auch von Andern ihm bestätigt werden.

1) *Opp. v. 1, 183: protestor, quod intentio papae est recta et vera, saltem ea, quae jacet in litteris, syllabis.* Selbst die Sätze der Ablassprediger könne man in gewisser Weise noch richtig deuten.

Was musste werden, wenn man ihm nun die Erkenntnis aufzwang, dass gerade das, worin er mit vollster Gewissheit einen unchristlichen, ja widerchristlichen Irrthum sah, die Lehre derer war, welche damals die Kirche vertraten?

Luthers That machte grosses Aufsehn und zwar nicht blos in der Nähe. Seine Sätze wurden ungemein schnell verbreitet. In noch nicht einem Monate waren sie bis nach Rom vorgegedrungen, obwohl er selbst für allgemeine Bekanntmachung ausser dem üblichen Anschlagen nichts that, da er gerade mit ihnen, in denen ihm noch Manches ungewiss war, nicht als Lehrer auftreten wollte [1]). Es scheint, dass er sie nicht einmal drucken liess; wenigstens sind die noch erhaltenen gedruckten Exemplare nicht von ihm herausgegeben. Sie gar für das Volk zu übersetzen fiel ihm nicht ein.

Er hatte Etwas offen zur Sprache gebracht, was alle Gemüther in Deutschland beschäftigte, und einen Misbrauch getadelt, über den gerade die Besten im Volke empört waren. Darum erregten seine Worte die Aufmerksamkeit Aller, die sie vernahmen, und fanden bei den Meisten Beifall [2]). Selbst Luthers vorgesetzter Bischof, der von Brandenburg, sprach sich günstig aus und misbilligte das Treiben Tezels. Dadurch ward Luthers Glaube, dass er ganz im Sinne der Kirche handle, gestärkt, und er konnte sich um so williger fügen, als jetzt der Bischof durch einen eignen Gesandten ihm den Wunsch eröffnen liess, er möge vorläufig, um grösseres Aufsehn zu vermeiden, nichts weiter herausgeben. Ich will lieber gehorsam sein, antwortete er, als Wunder thun, auch wenn ich es könnte [3]). Er war sich

1) Vgl. de W. 1, 95; ein Brief an Scheurl v. 5. März 1518: *non fuit consilium neque votum eas evulgari, sed cum paucis apud et circum nos habitantibus primum super ipsis conferri, ut sic multorum judicio vel damnatae abolerentur, vel probatae ederentur. At nunc longe ultra spem toties excuduntur et transferuntur;* auch 1, 108, 114, 121. In einem Briefe an Scheurl v. 20. Dec. 1517 hatte er der Thesen mit keinem Worte erwähnt.

2) Gerade in Wittenberg erhob sich noch Widerspruch; so war z. B. Karlstadt mit L. nicht einverstanden, de W. 1, 92; doch kam es zu keiner Disputation, de W. 1, 114. Der Augsburger Adelmann schrieb am 18. Dec. an Pirkhaimer: *cupio etiam conclusiones habere de indulgentiis, modo commode fieri possit.* Am 8. Jan. hatte er sie vom Genannten erhalten, schrieb aber: *fuit et antea ad me, Basileae ut arbitror impressa, missa, quam utinam vir iste bonus ac doctus ita defendat, ut opto; Heumann, documenta litteraria, p. 166, 167.*

3) De W. 1, 71. Dass der Brief in den November falle, wie de W. will, ist mir sehr zweifelhaft.

des bewusst, nicht in eiteler Selbstüberhebung aufgetreten zu sein, sondern genöthigt und nur zur Ehre Gottes [1]). Mit bestem Gewissen konnte er die Vorwürfe der Erfurter zurückweisen, die ihn tadelten, dass er voreilig die Meinungen Anderer verworfen habe, und zur Demuth ermahnten [2]).

Da zu der Disputation sich Niemand meldete, hatte Luther für den Augenblick keine Veranlassung die Ablassache weiter öffentlich zu behandeln, zumal es Tezel in der Nachbarschaft ohnedies schon schlecht ergieng und er seine Waare nicht mehr wie früher absetzen konnte [3]). Er verlor die Sache keinen Augenblick aus den Augen, aber es beschäftigte ihn doch weit mehr die Fortführung seiner früheren Aufgabe, die Umgestaltung des theologischen Studiums, die Erneuerung der paulinischen und augustinischen Theologie. Dies hielt er für unerlässlichste Pflicht; hiervon erwartete er den grössten Nutzen für die Kirche. Er wollte nicht seine Kräfte in den verschiedensten Streitigkeiten zersplittern und verzehren, sondern vor Allem den alten festen Grund durch Wegräumung des Schuttes wieder aufdecken und darauf bauen. In der Weihnachtszeit war er in Ordensgeschäften in Dresden, wo Hieronymus Emser ihn mit einem Leipziger Thomisten eines Abends zu sich einlud. Es kam zum heftigen Streite, aber nicht über die Ablassache, sondern über die herrschende scholastische Theologie [4]). Man kann nicht leugnen, dass dies auch den Angegriffenen weit wichtiger erscheinen musste als der scheinbar vereinzelte Punkt der Ablasslehre. Und dazu kam ganz offenbar, auch wenn dies von Luther persönlich geleugnet werden muss, die Eifersucht der Mönchs-

1) Möhler sagt i. d. Symbolik S. 10: „In Luther war die ungeordnete Geltendmachung eines Ichs, welches eigenmächtig als Mittelpunct hervortreten wollte, um den sich Alle sammeln sollen.“ Alles Folgende wird zeigen, wie unwahr diese Beschuldigung ist. L. lobte an seinem Freunde Egranus, dass dieser seine Schriften dem Urtheile der Kirche unterwerfen wollte; *nam vera etiam loqui cum timore oportet in ecclesia Dei;* de W. 1, 103.

2) De W. 1, 73: *nolo, quod hominis industria aut consilio, sed Dei fiat, quod facio. Si enim opus fuerit ex Deo, quis prohibebit? si non fuerit ex Deo, quis promovebit? fiat non mea, nec illorum, nec nostra, sed voluntas tua, Pater sancte, qui es in caelis, Amen.*

3) Hofmann a. a. O. S. 101 ff.

4) De W. 1, 84: *caeterum disputatio erat super Aristotelis et Thomae nugis; ostendi ego nec Thomam nec omnes Thomistas simul vel unum in Aristotele intellexisse capitulum.*

orden mit ins Spiel. Die in den Schulen herrschende Theologie war einmal die Theologie der Dominicaner; sie war gerade in den letzten Jahrzehnten heftig und mit Erfolg angegriffen worden; die Bettelmönche fiengen überhaupt in Deutschland an ein Gegenstand des Hasses und vielfach der Verachtung zu werden. Dagegen hatten die Augustiner sich schon seit längerer Zeit mit reformatorischen Gedanken getragen und sie ausgesprochen. Das letzte Lateranconcil 1512 war von dem Augustinergeneral Aegidius von Viterbo mit einer Rede eröffnet, in der er eine Reformation verlangte und dem Pabste sagte, das Heilige müsse die Menschen umgestalten, nicht der Mensch das Heilige [1]). Was Deutschland betrifft, so denke man an den Vicar des Augustinerordens in Thüringen, Andreas Proles [2]). Sein Nachfolger, Staupitz, hatte es sich ja zur besonderen Aufgabe gemacht, in den seiner Aufsicht unterstellten Klöstern das Studium der Bibel und der augustinischen Schriften wieder zu beleben und ihm mit Hülfe des Kurfürsten im Gegensatze gegen die scholastische Richtung in Wittenberg eine Pflegstätte und eine Heimat zu bereiten. Luthers bisherige Thätigkeit war auf eben dies Ziel gerichtet gewesen. Die nächsten geistesverwandten Freunde, die sein Streben unterstützten, wie Johann Lange und Wenzeslaus Link, gehörten demselben Orden an; aus dem Augustinerkloster bildete er sich jüngere Kampfgenossen heran. Kein Wunder, wenn die Dominicaner es so ansahen, als sollte auch in dieser neuen Streitfrage nur der frühere, allgemeine Kampf aufgenommen und erweitert werden. Selbst andere Zeitgenossen, wie z. B. Hutten, betrachteten den Streit damals unter diesem Gesichtspunkte [3]).

Auf der Rückreise von Dresden erhielt Luther in Leipzig die erste öffentliche Antwort auf seine Sätze über den Ablass; und zwar kam sie aus Rom selbst. Auch dieser Gegner war ein Dominicaner, Silvester Prierias, ein Würdenträger des päbstlichen Hofes, der schon in dem Kampfe der Kölner Theologen gegen Reuchlin sich seiner Ordensgenossen angenommen hatte [4]). Gleich nach Empfang der lutherischen Thesen hatte

1) Alzog, a. a. O. 647, 680.

2) Ueber ihn vgl. Jürgens, a. a. O. 1, 270 ff.

3) Strauss, U. v. Hutten, 1, 291.

4) *Heumann doc. litt. p. 146;* Adelmann schreibt da am 15. Aug. 1516: *Silvester, quem scribunt, esse hominem malum conscientiae nullius inquietique ingenii.* Dies zeigt wenigstens, wofür er in der Meinung der Leute galt. Vgl. Strauss, a. a. O. 1, 214.

er sich niedergesetzt und innerhalb dreier Tage eine Erwiederung in Gesprächsform geschrieben [1]. Das Schriftchen ist allerdings in »barbarischer Sprache« [2] abgefasst, aber, wenn man einmal den scholastischen Standpunkt gelten lassen will, nicht so ganz ungeschickt zu nennen. Silvester trat auf als ein strenger Schüler des h. Thomas, mit dessen Schriften er eine genaue Bekanntschaft offenbarte; er vertrat die fortgebildetsten Sätze der dominicanischen Schule. Eben dies machte Luther stutzig, so dass er nicht glauben wollte, Silvester sei der wirkliche Verfasser [3]. Er konnte sich nicht denken, dass ein römischer Kirchenfürst in solcher Stellung Derartiges schreiben würde. So kam ihm der Verdacht, dass man ihm mit diesem Schriftchen einen ähnlichen Streich spielen wollte, wie den Kölnern mit den sogenannten Briefen der Dunkelmänner geschehen war. Dieser Kunstgriff war seitdem sehr beliebt geworden [4].

Der römische Gegner warf Luther vor, dass er seine Streitsätze nicht weiter begründet habe; viele von ihnen seien einer doppelten Deutung fähig; man könne aber nicht sehen, wie ihr Verfasser sie genommen haben wolle. Er wolle also das Gegentheil behaupten und Luther so zwingen, seine Voraussetzungen zu offenbaren. Und darin lag die grosse zeitgeschichtliche Bedeutung dieser Schrift. Der Vertreter der römischen Kirche leitete selbst dazu an, den Ablass im Zusammenhang mit seinen Wurzeln zu behandeln, und führte Luther so tiefer in den Gegensatz hinein. Silvester gieng davon aus, dass man bei Besprechung einer Lehre festen Grund legen und die Richtschnur angeben müsse, nach der Alles zu bemessen sei. So erklärte er denn: Wesen und Kraft der allgemeinen Kirche ist zusammengefasst in der römischen; die römische Kirche aber wird vertreten durch das Cardinalkolleg und am wirksamsten und wahrsten durch den Pabst, das Haupt der Kirche. Die allgemeine Kirche kann in dem, was sie über den Glauben und die Sitten festsetzt, nicht irren. Dasselbe gilt also auch vom Pabste, wenn

1) *In praesumtuosas Martini Lutheri Conclusiones de potestate Papae Dialogus;* vgl. *Luth. opp. v. 1, 344—377; tridui laborem in opus istud absumpsi.*

2) Alzog, a. a. O. S. 708.

3) De W. 1, 83; am 7. Jan. erhielt L. die Schrift. De W. 1, 87: *Silvestro nostris non videtur respondendum, immo convenit inter nos esse personatum aliquem Silvestrum ex obscuris viris, qui tantas ineptias in hominem luserit ad provocandum me adversus eum.*

4) Strauss, a. a. O. 1, 271.

er als Papst handelt und, was in seinen Kräften steht, thut um die Wahrheit zu erkennen. Wer demgemäss sich nicht verlässt auf die Lehre der römischen Kirche und des Pabstes als die untrügliche Glaubensregel, von der auch die heil. Schrift Kraft und Ansehen empfängt, der ist ein Ketzer [1]). Und zwar macht es keinen Unterschied, ob die Kirche Etwas bestimmt durch Worte oder durch Thaten. Die Gewohnheit erhält Gesetzeskraft, denn die Kirche drückt auch in dem, was sie erlaubt, ihren Willen aus. Darnach billigte Silvester die gesammte Lehre der »Heiligen«, d. h. der Scholastiker, »welche die heil. Schrift aus demselben Geiste erklärt hätten, aus welchem sie verfasst sei«, und besonders stützte er sich auf den heil. Thomas, den Ordenslehrer, dessen auf Glauben und Sitte bezügliche Lehre von der Glaubensregel, der römischen Kirche, erörtert und angenommen sei [2]). Auf diesen Grundlagen konnte er auch die weitgehendsten Behauptungen vertheidigen. Es verstand sich ihm von selbst, dass der Pabst die Macht habe, auch die von Gott verhängten Strafen und zwar selbst im Fegfeuer zu erlassen [3]). Er wagte es sogar den berüchtigten Satz zu vertheidigen, dass die Seele zum Himmel fliege, sobald der Groschen im Kasten klinge. Wer so predige, sei nicht mehr zu tadeln als etwa ein Koch, der für einen übersättigten Magen die Speisen mit scharfen Gewürzen geniessbar mache [4]).

Welche Anerkennung von einem solchen Gegner für Luther zu erwarten war, konnte man leicht schon vorher sehen. Silvester sprach sich auch ganz deutlich darüber aus. »Wer hinsichtlich des Ablasses sagt, dass die römische Kirche das nicht thun könne, was sie thatsächlich thut, der ist ein Ketzer. Wohlan

1) *Opp. v. 1, 347: quicunque non innititur doctrinae Romanae ecclesiae ac Romani Pontificis, tamquam regulae fidei infallibili, a qua etiam sacra Scriptura robur trahit et autoritatem, haereticus est.*

2) *Opp. v. 1, 352, 353.*

3) *Opp. v. 1, 350, 355*; vgl. *351: sacerdos quisque peccata dimittit dispositive et ministerialiter, id est applicando claves et sacramenta istis, non autem ea remittunt autoritative, sed hoc excellentioris est potestatis.*

4) *Opp. v. 1, 357: non hominem sed meram et catholicam veritatem praedicat.* Es ist anziehend zu vergleichen, wie Tezel und Eck dieselbe These behandeln; jener sucht sie zu deuten und zu rechtfertigen, 1, 300; dieser sagt 1, 433, es sei frech von Luther, solche Behauptung aufzustellen, sie vermehre die Liebe nicht, sondern könne Aufruhr in der Kirche stiften. Soweit wie Silvester gieng keiner von ihnen.

denn, Martine, nun bringe Deine Schlusssätze vor« [1]). Zwei Hauptirrthümer hege er über diesen Punct: einmal sei es falsch, dass er sage, die wahre Reue tilge alle Strafe, und dann die Behauptung, dass die wahre Reue die Strafe dem Ablasse vorziehe [2]). Der römische Priester offenbarte ein ziemlich feines Gefühl für die Grundunterschiede.

Zwei in ihren Voraussetzungen und in allen Folgerungen sich entgegenstehende Gedankenwelten und Lebensanschauungen trafen hier auf einander, und kamen in diesem Schriftchen Satz um Satz zum Ausdrucke. Beiderseits wurden vielfach die gleichen Worte gebraucht, aber der innere Widerspruch war so gross, dass doch Keiner den Andern durch logische Beweise von seinem Standpunkte bewegen konnte. Durch Widerlegung war hier keine Vereinigung möglich, sondern nur durch Bekehrung.

Luther kannte diese andere Welt, aber er wusste nicht und glaubte es auch noch nicht, dass es die römisch-kirchliche sei. Gerade die gegenwärtige Schrift konnte ihm diese Ueberzeugung nicht gewähren. War doch auch der ganze Ton, der in ihr herrschte, nichts weniger als ein kirchlicher. Der Verfasser verstieg sich sogar bis zu der gemeinen Unterstellung, wenn Luther nur vom Pabste ein fettes Bisthum mit vollem Ablasse für seine Kirche erhalten hätte, so würde er ein Lied in anderem Tone gesungen haben [3]). Luther wollte die Kirche nicht für das verantwortlich machen, was entartete Theologen lehrten; er bewahrte ihr aufrichtige Anhänglichkeit und ein noch ungeschwächtes Vertrauen. Aber die Lehren jener entarteten Theologie prägte er sich um so fester ein, und je nackter sie mit ihren Irrthümern hervortrat, um so klarer erkannte er deren innern Zusammenhang und um so schärfer ward in ihm der Gegensatz. Trotz der schliesslichen Aufforderung des Prierias, sich nun zu vertheidigen, beschloss er nicht zu antworten, sondern setzte, nach Wittenberg zurückgekehrt, den dort begonnenen Kampf gegen die scholastische Theologie fort. Dass er dabei aber des Silvester nicht vergass, sondern innerlich mit den von ihm aufgestellten Behauptungen sich beschäftigte, beweisen

1) *Opp. v. 1, 347;* vgl. 367: *veniae sive indulgentiae autoritate scripturae nobis non innotuere, sed autoritate ecclesiae Romanae Romanorumque Pontificum, quae major est.*

2) *Opp. v. 1, 361.*

3) *Opp. v. 1, 365.*

andere Disputationssätze aus dieser Zeit, in denen z. Th. wörtliche Berührungen vorkommen [1]).

Andere fürchteten schon für ihn und meinten, er sei dem Banne verfallen. Aber er liess sich durch Drohungen der Menschen nicht einschüchtern, da er sich der Gemeinschaft mit Gott bewusst war [2]). In ruhigem Vertrauen arbeitete er weiter in seinem Berufe. Den fragenden Freund unterwies er, wie die Schrift recht zu lesen sei, und empfahl ihm das Studium des Augustin [3]). Mit Freuden sah er, dass auch bisher Widerstrebende wie Karlstadt sich ihm zuneigten und mit diesem gemeinsam fasste er den Plan förmlich eine neue Studienordnung an der Universität einzuführen [4]). Er jubelte, als sich ihm die Hoffnung auf baldige Verwirklichung dieses Planes eröffnete. Der Kurfürst zeigte sich nämlich demselben günstig und versprach ohne gebeten zu sein, er wolle Luther und Karlstadt in seinen Schutz nehmen und nicht zugeben, dass man den Ersteren nach Rom schleppe [5]).

Aber schon hatte sich ein neuer Gegner erhoben, oder vielmehr, es kam jetzt erst die wohl zunächst erwartete Antwort auf die Ablassthesen. In demselben Briefe vom 26. März, in welchem er dem Frfurter Freunde die eben genannten Hoffnungen mittheilt, erwähnt er zum ersten Male die Gegenthesen Tezels.

1) Dasselbe Verfahren beobachtete Luther gegenüber dem ersten Angriffe von Eck.

2) De W. 1, 86 am 14. Jan.: *Non ligat nec nocet ira decretalium, quando tuetur misericordia Christi. Utinam divinam rem facturo haec summa et sola sit trepidandi causa.* Vgl. *opp. v.* 1, 445 etwas später: *sit Christus mecum et verbum suum, et non timebo, quid faciat mihi vel totus mundus.*

3) De W. 1, 87 v. 18. Jan. an Spalatin.

4) De W. 1, 97 v. 11. März; er sandte Spalatin einen Vorschlag. *Si ita posset institui studium, Deum immortalem, quanta esset haec gloria nostri et Principis et studii, ac vera occasio omnium universitatum reformandarum, quin et citius universae barbariae eliminandae, omnique eruditioni cumulatissime augmentandae.* Ueber Karlstadt vgl. Jäger a. a. O. S. 9; dieser sagte, die Univ. sei einzurichten, *ut caeteris exemplo esse possit. Studium* ist hier wie oft bei L. die Universität.

5) De W. 1, 99: *studium nostrum ea proficit spe, ut futurum esse propediem exspectemus, nos habere lectiones utriusque, immo triplicis linguae, Plinii, mathematicarum, Quintiliani, et nonnullas alias optimas, rejectis ineptis illis Petri Hispani, Tartareti, Aristotelis lectionibus. Atque ea res placet Principi.*

Dieser Ablassprediger hatte zuerst als ächter Ketzerrichter mit Verbrennung der Wittenberger Sätze geantwortet, war dann aber auf den Rath seines Kurfürsten an dessen heimatliche Universität nach Frankfurt a. O. gegangen und hatte hier, indem er Gegenthesen vertheidigte, die höheren theologischen Grade erlangt [1]). Diese Sätze, als deren Verfasser man bald allgemein den Frankfurter Professor Konrad Wimpina, Tezels Lehrer, nannte [2]), fanden in Frankfurt, wo die Dominicaner herrschten, grossen Beifall; dagegen scheint es, dass Tezel, um sie nur nach Wittenberg zu bringen, erst einen eignen Boten miethen musste [3]). Sie enthielten vorwiegend eine Verneinung dessen, was Luther bejaht hatte und umgekehrt, obschon nicht in so schroffer Form wie bei Silvester; die theologische Begründung fehlte, wenngleich die ersten Sätze eine kurz gefasste Zusammenstellung der römischen Ablasslehre gaben. Mit richtigem Gefühle suchte Tezel gleich Luthers ersten Ausspruch umzustossen und behauptete, Christi Bussforderung gehe allerdings auf die innere Reue und äussere Ertödtung des Fleisches, umfasse aber auch das Bussacrament mit seinen drei Theilen als nothwendige. Innere Reue und äussere Ertödtung helfe also nichts, wenn nicht auch Beichte und Genugthuung hinzukomme. Gott lasse einmal keine Sünde ganz ungeahndet hingehen. Solche Genugthuung bestehe entweder in einer Strafe oder in etwas anderem, an Werth Gleichstehendem, das Gott dafür annehme. Diese Strafe verhänge der Priester oder bisweilen die göttliche Gerechtigkeit selbst und sie sei entweder in diesem Leben oder im Fegfeuer zu büssen. Und diese, auch die von Gott auferlegte und die ins Fegfeuer hinausgeschobene, könne der Pabst durch seinen Ablass vollkommen erlassen [4]). Dabei blieben in diesem Leben noch die Strafen, durch welche Gott die etwa noch anhaftenden Schäden heilen und vor künftigen bewahren wolle und zu glei-

1) Die Thesen stehen *Luth. opp. v.* 1, 296 ff. Verfasst wurden sie noch 1517, vertheidigt, wie es scheint, spätestens am 21. Jan. 1518, vgl. Hofmann a. a. O. S. 106.

2) Vgl. de W. 1, 99; Alzog, a. a. O. S. 708. Wimpina hat stets als ächter Vertreter der röm. Kirchenlehre gegolten.

3) De W. 1, 98; so erklärt sich auch, warum L. dieselben erst so spät erwähnt.

4) Th. 11 u. 12 mit einer freilich für die Predigt vor dem Volke nutzlosen Beschränkung Th. 53: *Papa etsi in purgatorium nullam habeat clavis potestatem, habet tamen jubilaeum illis applicandi per modum suffragii autoritatem.* Aehnlich *Opp. v.* 1, 357 bei Prierias.

chem Zwecke müsse der Christ auch noch sein ganzes Leben lang gute Werke thun, so dass die Ablasslehre keine sittliche Trägheit befördere. Man sieht, der deutsche Theologe, der dem Kampfe näher stand, war vorsichtiger als der italiänische und suchte das Anstössigste möglichst zu entfernen. Dennoch war in allem Wesentlichen die frühere Lehre festgehalten.

Auf Luther machte dieser Widerspruch natürlich keinen Eindruck. Was Tezel lehrte, wusste er schon vorher; dass dies eine Irrlehre sei, stand ihm fest; dass es die Lehre der römischen Kirche sei, war auch jetzt nur noch behauptet, nicht bewiesen.

Fast gleichzeitig mit Tezels Thesen kamen nun aber noch andere Sätze nach Wittenberg, in denen Luther von einer Seite her angegriffen ward, von welcher er es am wenigsten erwartet hatte.

Johann Eck in Ingolstadt hatte in seiner ersten Zeit wie die meisten damaligen Gelehrten seinen Ruhm darin gesucht, für einen Verehrer und Beförderer der schönen Wissenschaften zu gelten [1]). Er stand in lebhaftem Verkehre mit den Humanisten Süddeutschlands und hatte durch Vermittelung des Christoph Scheurl eben Freundschaft mit dem brieflich sich ihm nahenden Luther geschlossen [2]). Trotzdem griff er nun denselben auf hämische Weise an. Im März empfieng Luther von Nürnberg her handschriftliche, nicht für den Druck bestimmte Bemerkungen zu seinen Thesen, welche Eck auf Ansinnen des Bischofs von Eichstätt geschrieben hatte. Zu derartigem Gutachten war Eck als Eichstätter Domherr verpflichtet, aber er entledigte sich dieser Verpflichtung auf eine Weise, die eines Freundes aufs Höchste unwürdig war. Fern davon das, was ihm als Irrthum erschien, irgend wie zu entschuldigen, irgend freundlich zum Guten zu wenden, trat er vielmehr als hämischer Ankläger auf. Mit den verschiedensten Schmähworten belegte er die Sätze Luthers, nannte den Verfasser einen Aufrührer, welcher der Kirche Gefahr bringe, und beschuldigte ihn der Böhmischen Ketzerei. Dies besonders war es, was Luther so verletzte, als die Anmerkungen des vermeintlichen Freundes in seine Hände kamen [3]). Dazu machten dieselben auch dadurch

1) Ulhorn, Urb. Rhegius S. 7 ff. Wiedemann, Dr. Joh. Eck, S. 26.

2) De W. 1, 55, 63, 96; noch im Februar 1518 hatte Luther an ihn geschrieben.

3) De W. 1, 100 am 24. März: *scripsit nuper adversus meas propositiones obeliscos aliquot insignis veraeque ingeniosae eruditionis et eru-*

tieferen Eindruck auf ihn, dass er in ihnen dieselben Anschauungen von einem anerkannt gelehrten Manne vertreten sah, welche in den beiden andern Schriftchen, deren Verfasser er nicht achtete, ihm begegnet waren. Er erkannte, dass hier eine durchgehende und grundsätzliche Verschiedenheit der Anschauungen herrsche [1], und immer mehr musste sich ihm die Frage aufdrängen, ob etwa doch diese drei übereinstimmenden Gegner die Lehre der römischen Kirche verträten. Und auch Eck beschäftigte sich nicht blos mit dem Ablasse, sondern zog, ihn begründend und vertheidigend, noch andere Puncte herbei, welche Luther nun nicht mehr unbeachtet lassen konnte, und die ihn weiter führten.

Wie Tezel wollte Eck es ebenfalls nicht gelten lassen, dass Christi Wort von der Busse das Leben der Gläubigen meine. Er leugnete, dass der Pabst nur die Erlassung Gottes erkläre und dem Gläubigen bestätige; vermittelst der Schlüsselgewalt erlasse er wirklich Strafen, und zwar auch die von Gott für das Fegfeuer verhängten [2]. Solches anzunehmen erfordere die Würde des Bussacramentes, denn im Unterschiede von den Sacramenten des alten Testamentes theilten die des neuen das auch mit, was sie darstellten [3]. Dieser Satz über die Wirkung der Sacramente war der eine neu herbeigezogene Punct, der Luther zum Widerspruche reizte; der andere lag darin, dass Eck, wo er von der Nothwendigkeit der innern Reue handelte, gesagt hatte, der Wille sei in der Seele das, was der König in seinem Reiche [4]. So trieben die Gegner selbst ihn vorwärts [5].

diti ingenii homo, et, quod magis urit, antea mihi magna recenterque contracta amicitia conjunctus.

1) *Opp. v.* 1, 411, 425, 442 sagt L. in seiner Antwort, Eck lasse bei Vertheidigung des gegnerischen Standpunktes sich überall den Fehler der *petitio principii* zu Schulden kommen.

2) Die *obelisci Eccii* stehen *Luth. opp. v.* 1, 410 ff. Zum Texte S. 414 u. 430.

3) *Opp. v. 1, 417: sacramenta novae legis efficiunt, quod figurant, in quo a veteris testamenti sacramentis separantur.*

4) *Opp. v. 1, 413.* Eck bemerkte zu Luthers dritter These: *interiorem poenitentiam magnam esse Christus et omnes Christiani docuerunt, siquidem Christus cor aspicit et voluntatem. Vidua hoc docet, quae aera minuta duo in gazophylacium posuit et plus omnibus misit, Jesu teste; est enim voluntas in anima, sicut rex in regno.*

5) Luther schrieb schon am 24. März: *ego quo magis illi furunt, eo amplius procedo; relinquo priora, ut in illis latrent; sequor posteriora, ut et illa latrent;* de W. 1, 101.

Luther war anfänglich nicht gewillt Eck zu antworten, aber seine Freunde nöthigten ihn dazu. Er that es dann in ausführlichen Gegenbemerkungen, die aber erst im Spätsommer gedruckt wurden und also erst seitdem in weiteren Kreisen wirken konnten. Diese, in dem ersten aufwallenden Unwillen über die Treulosigkeit des falschen Freundes geschrieben [1]), fielen ziemlich heftig aus. Luther beantwortete alles Einzelne und wies besonders nach, wie unsinnig es sei, wenn Eck behaupte, nicht nach scholastischer Weise die Sache behandeln zu wollen; er stecke ganz und gar im Scholasticismus. Bitter beklagte er sich darüber, dass man ihn zum Ketzer mache, während er doch nur eine Disputation beabsichtigt habe und rechtgläubiger Christ sein wolle [2]). Schon wies er hin auf eine weitere Schrift, in welcher er das in seinen Streitsätzen noch Undeutliche erläutern wolle [3]). Es war ihm unangenehm, dass jene Sätze, in denen er doch so manches ihm selbst noch Unsicheres ausgesprochen hatte, so weit verbreitet und als gewisse Lehre aufgenommen wurden. Er fühlte die Pflicht in einer neuen Schrift das Gewisse vom Ungewissen zu unterscheiden, damit das Volk nicht durch ihn in Irrthum geführt würde. Zur vollen Klarheit über die Ablassfrage war er zwar noch immer nicht gekommen. Doch sprach er im Februar unter Freunden schon ein Doppeltes aus: einmal, dass ihm im Ablass eine grosse Täuschung für die Seelen zu liegen scheine, dass er nämlich Niemandem nütze sei als den in der Nachfolge Christi Saumseligen und Trägen [4]); und dann, was ihm auch seine Gegner und die ganze Kirche zugeben müssten, dass Werke der Barmherzigkeit unendlich besser seien als Ablasskauf. Er wies wieder hin auf beweisende Erläuterungen seiner Sätze, die er herausgeben wolle. Aber hieran hinderte ihn noch

1) *Asterisci adv. obel. Eccii, opp. v. 1, 410—456.* In demselben Briefe, wo er zuerst die Bemerkungen Ecks erwähnt, schreibt er auch schon: *amici coegerunt, ut illi responderem.*

2) *Opp. v. 1, 440: ego ipse nihil asserens, sed disputans, ac catholicus esse quaerens, quum haereticum non faciat nisi pertinacia erroris in fide, hic autem error solus est, si tamen est error.*

3) *Opp. v. 1, 422, 424, 427, 432.*

4) De W. 1, 92: *nihil prorsus utiles esse, nisi stertentibus et pigris in via Christi.* Dies sagte er noch dem Freunde ins Ohr, öffentlich zuerst im Sermon v. Ablass und Gnade, WW. 27, 6: „Ablass wird zugelassen um der unvollkommen und faulen Christen willen, die sich nit wollen kecklich uben in guten Werken, adder unleidlich sein".

das Verbot des Bischofs von Brandenburg [1]. Daneben beabsichtigte er für das Volk, das durch den mit dem Ablasse getriebenen Misbrauch betrogen werde, eine deutsche Schrift zu verfassen. Sie erschien im März oder April als »Sermon von Ablass und Gnade« [2].

Hier trat er fest und entschieden auf. Etliche »neue Lehrer«, sagte er, als Magister Sententiarum, St. Thomas und ihre Folger hätten der Busse drei Theile gegeben, Reue, Beichte und Genugthuung, eine Unterscheidung, die freilich weder in der Schrift gegründet sei noch bei den »alten heiligen christlichen Lehrern« gefunden werde. Dass Gott nun noch Strafe und Genugthuung neben der wahren herzlichen Reue fordere, sei nicht aus der Schrift zu beweisen und so könne man nicht sagen, dass der Ablass andere Genugthuung hinwegnehme als die laut der Kirchengesetze von den Priestern auferlegte. Zwar sage man, dass der Sünder wegen der übrigen von ihm noch nicht gebüssten Strafe ins Fegfeuer oder zum Ablass gewiesen werden solle, aber es werde wohl mehr Dings ohne Grund und Bewährung gesagt. Dass die Seelen durch den Ablass aus dem Fegfeuer gezogen würden, wisse er nicht, glaube es auch nicht; beweisen lasse es sich nicht und die Kirche habe es auch nicht beschlossen. Die rechten Christen sollen statt Ablass zu begehren lieber die Werke thun und die Strafe erdulden; der Ablass sei nur für die Trägen. Darum solle man zwar nicht wider den Ablass reden, aber auch Niemand zu ihm bereden. »In diesen Puncten, schloss er, hab ich nit Zweifel und sind genugsam in der Schrift gegrundt. Darumb sollt ihr auch kein Zweifel haben und lasst Doctores scholasticos Scholasticos sein; sie sein all-

1) de W. 1, 96. In diese Zeit (Ende März) dürfte das Briefchen bei de W. 1, 75 fallen.

2) WW. 27, 4—8. Diese Abfassungszeit ist die richtige; am 5. März beabsichtigte L. noch den Sermon zu schreiben, am 9. Mai hatte Truttvetter in Eisenach denselben schon gelesen, de W. 1, 108. Er war vor der Heidelberger Reise gedruckt; vgl. auch S. 97. Anm. 4. Tezel erwiederte bald mit einer Schrift, vgl. Löscher, a. a. O. 1, 484 und in einer zweiten Reihe von Thesen, vgl. *Luth. opp. v. 1, 306.* Die gewöhnliche Angabe, dass diese Thesen fast gleichzeitig mit den ersten verfasst und vertheidigt seien, ist falsch. Vgl. den Schluss des Sermons, sodann Tezels Worte am Schlusse seiner Widerlegung, Löscher 1, 501 und in der Ueberschrift der zweiten Thesenreihe, deren Inhalt hierzu stimmt. Werner a. a. O. 4, 10 hat das Richtige, wenn er sagt, Tezel liess Ende April 50 Thesen folgen. So ist Alles in Ordnung.

sammt nit gnug mit ihren Opinien, dass sie eine Prediget befestigen sollten.« Wohl schälten Einige ihn einen Ketzer, aber darauf achte er nicht, denn das thäten nur solche, welche die Bibel nie gerochen, die christlichen Lehrer nicht gelesen und ihre eignen Lehrer nicht verstanden hätten. Gleichzeitig sprach er, um dem falschen Ablasswesen die Wurzel abzuschneiden, vor seiner Gemeinde sich über das Wesen der wahren Busse aus [1]). Sie stamme aus der Liebe zur Gerechtigkeit; durch Anschauen lebendiger Beispiele der Gerechtigkeit werde man zu ihr geführt. Doch aus sich allein komme der Mensch auch dann zu der rechten Herzensbusse noch nicht, müsse vielmehr bekennen, dass er seinerseits sie lieber meide und nur durch Furcht vor Strafe zur Reue getrieben werde. Er habe Gott darum zu bitten, der allein könne rechte Busse in ihm wirken. Dann solle er aber nicht rückwärts schauen, sondern vorwärts und die Aufrichtigkeit seiner Busse dadurch beweisen, dass er das Böse nicht wieder thue. In der Beichte solle er sich nicht vornehmen Alles zu beichten; das sei selbstgerechte Anmassung, wobei man der Gnade Gottes nichts mehr überlassen wolle; es bringe in der Todesstunde in die Gefahr des Verzweifelns. Und ebenso solle man sich hüten auf seine Reue sein Vertrauen zu setzen; auch das sei Werkgerechtigkeit. Alles liege am vollen festen Glauben an das Wort Gottes. Dieser sei, wie bei den Sacramenten überhaupt, so auch beim Sacramente der Busse die Hauptsache [2]). Dieselben Gedanken, welche Luther so vor der Gemeinde aussprach, vertheidigte er gleichzeitig in einer Disputation, deren Summe er in dem Satze zusammenfasste: »der Gerechte wird nicht aus Werken noch aus dem Gesetze, sondern aus dem Glauben leben« [3]).

Zum Fegfeuer also wollte Luther den Ablass in gar keine Beziehung mehr setzen und auch für das diesseitige Leben hatte

1) *Opp. v. 1, 331—340.* Den Satz, dass die *poenitentia* (*μετάνοια*) *ex amore justitiae* komme, hatte L. bekanntlich v. Staupitz, de W. 1, 116 v. 30. Mai.

2) Mit grossem Nachdrucke verlangte er den Glauben; es sei ein allgemein bekannter Satz: *non sacramentum, sed fides sacramenti justificat. — Quomodo differunt sacramenta veteris et novae legis, si haec aeque non dant gratiam sicut illa? Haec ad aliud pertinent tempus. Satis sit, quod sacramenta novae legis sunt efficacia signa gratiae, si credis et non amplius, opp. v. 1, 340.* So behandelt L. schon vor der Gemeinde diese von Eck angeregte Frage.

3) *Opp. v. 1, 378.* Die meisten dieser 50 Sätze findet man in der eben genannten Predigt wieder.

derselbe ihm nur noch geringen Werth. Er sah darin nichts weiter als eine Erleichterung für den Schwachen und Faulen. Der wahre Christ werde viel lieber sich üben in guten Werken und bussfertig Alles auf sich nehmen, was Gott und Menschen über ihn verhängten. Indem der Ablass hiervon abziehe, könne er sogar schädlich wirken [1]. Soweit also hatte sich seine Erkenntnis über diesen Punct abgeklärt und war eben dadurch auch schon auf Anderes geführt. Er war zu einem Ergebnisse gekommen, bei welchem, wie Tezel richtig sah und sagte, der Ablass schnell in grosse Verachtung gerathen müsste [2].

Und ein zweites noch wichtigeres Ergebnis war, dass Luther sich immer mehr auf einen sichern geschichtlichen Grund stellte. Er entdeckte, dass die »neuern Lehrer«, die Scholastiker, in Vielem mit den alten Vätern und besonders mit der Schrift nicht übereinstimmten. Es gieng ihm die Erkenntnis auf, dass damals schon bedeutende Irrthümer in die Kirche sich eingeschlichen hätten. Von dem bindenden Ansehn dieser neuern kirchlichen Vergangenheit machte er sich also frei und gieng auf die frühere Zeit und als sichersten Grund auf die Schrift zurück [3]. Er wollte mit den Scholastikern nicht ganz brechen, aber er wollte auch nicht im Gewissen durch sie gebunden sein, sondern mit freiem Urtheile sie, wie andere menschliche Schriftsteller, lesen [4]. Während er in der ächtkirchlichen Vergangenheit sich fester einwurzelte, löste er innerlich, ohne es zu wissen und zu wollen, von der römischen Kirche sich los.

Wie es in seinem Innern stand, welches die Hauptrichtung seines ganzen Strebens war, zeigt uns ein Vorgang, der sonst in den begonnenen Kampf selbst damals nicht weiter eingriff, die Heidelberger Disputation [5]. Den Geboten seiner Or-

1) *Opp. v. 1, 455* in den Bemerkungen gegen Eck: *dico denique, etiamsi rumpantur ilia Codro, velle me ut nullae essent usquam indulgentiae et exspecto declaratorem non frivolum, an sic sim haereticus.*

2) Löscher 1, 501: es werden auch die werck der Sacramentirlich genugthuunge vorbleyben.

3) So sehr scharf auch in den Bemerkungen gegen Eck, *opp. v. 1, 425: nolo inquam scholasticam theologiam audire, nisi fultam ecclesiastica et jam non scholasticam.*

4) De W. 1, 102 an Staupitz v. 31. März: *ego scholasticos cum judicio, non clausis oculis illorum more lego. — Non rejicio omnia eorum, sed nec omnia probo.* Gegen Eck äusserte er sich schärfer, *opp. v. 1, 428: utinam principium, medium, finem atque omnia tam viae quam erroris scholasticorum possem confundere.*

5) Näheres über sie vgl, Tentzel, histor. Bericht 1, 326 ff.

densvorgesetzten gehorsam reiste er zur Augustinerversammlung nach Heidelberg, und hatte man ihn eben von verschiedenen Seiten als Ketzer angefallen, so erntete er jetzt Beifall und Lob. Der Bischof von Würzburg nahm ihn ehrenvoll auf und bewies ihm sein Wohlwollen. Seine Ordensgenossen trugen ihm auf, die bei der Versammlung stattfindende Disputation zu leiten. Wie sollte ihm da in den Sinn kommen, dass er einem unkirchlichen Treiben sich ergeben habe? Die Zustimmung angesehener und gelehrter Männer stärkte ihn und er konnte mit gutem Gewissen sich wieder vornehmen über das Gerede leidenschaftlicher Gegner sich hinwegzusetzen, bis die Kirche klar und unzweideutig entschieden hätte [1]). Die am 26. April vertheidigten Thesen selbst zeigen uns, wie Luther immer mehr in die uns schon bekannte theologische Richtung sich hineinlebte. Er wollte seine Theologie schöpfen aus dem h. Paulus, dem erwähltesten Werkzeuge Christi und aus dem h. Augustin, den er für den treusten Erklärer des Apostels hielt [2]). Die Schriften des letztern machten immer grösseren Eindruck auf ihn und er versenkte sich ganz in sie [3]). Die Abweichungen des Kirchenlehrers vom Apostel erkannte er noch nicht und so finden wir auch jetzt noch in seiner Theologie die früher schon angedeutete Doppelseitigkeit, augustinische Worte und zum Theil auch wirklich augustinische Anschauungen und daneben die abweichenden paulinischen Lehren. Schon im Ausgangspuncte seiner den Gegnern »fremdartigen« Theologie [4]) wich er von dem bisher Gebräuchlichen ab und lenkte zur Schrift zurück. Nicht der ist der rechte Theologe, welcher darnach trachtet das unsichtbare Wesen Gottes zu erkennen, sondern welcher sich die Erkenntnis der Offenbarung Gottes am Herzen liegen lässt und ihn in der Niedrigkeit, am Kreuze und im Leiden sucht. In Christo dem Gekreuzigten ist die wahre Theologie und Gotteserkenntnis zu finden [5]). Luther wollte keine aufblähende speculative Wissenschaft, sondern

1) An seinen Lehrer Truttvetter schrieb er: *istis ingeniis par est, ut meum non praeferam; atque quum ipsi in scholastica theologia sint, ut nosti, eruditissimi et exercitatissimi, patere quaeso, me cum iis sapere vel desipere, donec discutiatur per ecclesiam;* de W. 1, 108.

2) So in der Ueberschr. d. Thesen, *opp. v. 1, 387.*

3) Zu Ende 1517 hatte Karlstadt Augustins Schrift *de spiritu et litera* herausgegeben, de W. 1, 89; deren Einfluss auf L. zeigte sich bald; vgl. dazu Dieckhoff, Theol. Ztschr. 1, 29 ff.

4) De W. 1, 111, *theologia peregrina.*

5) *Opp. v. 1, 399.*

eine den Menschen demüthigende und erst dann ihn erhebende Heilserkenntnis. Hierauf waren auch die andern Sätze, die er damals vertheidigte, gerichtet. Vom Menschen besonders und dessen Verhältnis zur Gnade handelte er. Der Mensch, sagte er, ganz an Augustin sich anschliessend, konnte auch im Stande der Unschuld von sich aus in dieser nicht beharren, geschweige denn Fortschritte machen. Er hatte das Können empfangen für den Fall, dass er wollte; aber er besass den Willen nicht, durch den er gekonnt hätte [1]). Nach dem Falle ist der freie Wille ein bloses Wort und wenn der Mensch das thut, was in seinem Willen steht, begeht er Todsünden. Denn durch die Sünde ist der Wille gefangen und ein Knecht. So antwortete Luther hier auf Ecks Satz, dass der Wille in der Seele herrsche wie ein König in seinem Reiche [2]). Das Gesetz Gottes, an sich heilig und eine heilsame Lehre, kann doch den Menschen nicht zur Gerechtigkeit bringen, sondern schadet ihm mehr. Der Mensch nämlich, welcher meint zur Gnade kommen zu können, wenn er thue, was in seinen Kräften stehe, sündigt doppelt. Denn alle Werke des natürlichen Menschen, wie glänzend sie auch scheinen mögen, sind doch Todsünden. Dem Sünder zeigt das Gesetz Gottes seine Sünden und demüthigt ihn so. Damit wirkt Gott schon an ihm, doch ist dies noch nicht das eigentliche Werk Gottes. Aber der Gedemüthigte soll nicht verzweifeln, sondern Gott um Gnade bitten und seine Hoffnung auf Christum, in dem allein das Heil ist, richten. Denn nicht der ist gerecht, der viele Werke thut, sondern der ohne Werke viel Glauben an Christum hat. Ohne des Menschen Werk werden Gnade und Glaube ihm »eingegossen« und dann folgen die Werke, sodass man mit Augustin sagen kann: was das Gesetz verlangt, hat der Glaube erlangt. Denn durch den Glauben ist Christus in uns, ja er ist eins mit uns. Christus aber ist gerecht und erfüllt alle Gebote Gottes, darum erfüllen auch wir durch ihn Alles, indem er durch den Glauben der Unsrige geworden ist [3]).

1) *Opp. v. 1, 397.* Ueber das Falsche in diesen augustinischen Sätzen vgl. Dieckhoff, a. a. O. 1, 60 ff.

2) *Opp. v. 1, 396.* Schon in den freilich im Drucke noch nicht erschienenen Gegenbemerkungen gegen Eck hatte L. geschrieben: *Christus est in anima per fidem ut rex, voluntas ut serva, voluntas vero se sola semper est meretrix et omnes vires habet meretricis, 1, 413.*

3) Die Hauptsätze sind *opp. v. 1, 402: justitia Dei non acquiritur ex actibus frequenter iteratis, ut Aristoteles docuit, sed infunditur per fidem. — Sine opere nostro gratia et fides infunditur, qua infusa*

Mit Recht würde man sagen, das Werk Christi in uns sei das wirkende und das unsrige das gewirkte, und so hat Gott Wohlgefallen an dem Gewirkten wegen des Wirkenden. Auch die Werke der Gerechten wären Todsünden, wenn sie nicht von ihnen als sündlich gefürchtet würden. Sie sind zwar keine Verbrechen, derenwegen man vor Menschen klagen könnte, aber sie sind doch Sünden. Wenn Gott durch den Menschen wirkt, so ist das ähnlich, wie wenn Jemand mit einer schartigen Säge sägt. Obgleich er selbst ein geschickter Mann ist, macht doch die Säge schlechte und fehlerhafte Schnitte.

So stellte er in augustinischen Worten seine Theologie dar, mit welcher er es darauf abgesehen hatte, den Menschen ganz zu demüthigen und sein Vertrauen allein auf die Gnade Gottes in Christo zu weisen [1]). Offenbar sprach er unter dem Einflusse des gewaltigen Kirchenlehrers noch Sätze aus, die nicht ganz paulinisch sind, wie den vom ursprünglichen Zustande des Menschen und vom Eingiessen der Gerechtigkeit. Aber doch fasste er sie schon etwas anders und durchbrach die nicht auf seiner eignen Erfahrung beruhenden, sondern nur angeeigneten augustinischen Anschauungen. Jenes »Eingiessen« passte im Grunde nicht zu dem, was er sagen wollte. Denn nicht besondere Gnadenkräfte, lehrte er, werden dem Menschen mitgetheilt, um ihn gerecht zu m a c h e n, sondern Christus, der persönliche und lebendige Inbegriff aller Gerechtigkeit und alles Heils. Weil wir Ihn haben, sind wir gerecht, und was er dann in uns wirkt, ist, soweit wir es thun, Sünde, gefällt Gott nur, soweit es Christi Werk ist.

Aus der Heidelberger Disputation erkennen wir, wie Luther, während er kirchliche Misbräuche bekämpfen musste, in der wahren, biblischen Theologie immer fester und gewisser ward. Und dazu gewann er eben durch diesen Vorgang ihr neue Anhänger. Zwar wurden die Sätze mit den Erläuterungen damals im Drucke nicht weiter verbreitet; aber Luthers Auftreten machte auf mehrere bedeutendere junge Männer, die anwesend waren, grossen Eindruck und gewann sie für ihn [2]). Er

jam sequuntur opera. 1, 403: Lex, ait b. Aug., imperat, quod fides impetrat. Sic enim per fidem *C h r i s t u s in n o b i s* (vgl. d. vor. Anm.), *immo unum cum nobis est.*

1) Gegen Eck: *plane maledictus sit, qui non toto corde confidit in thesaurum meritorum Christi. Hoc est, quod doceo, scribo, cogito, clamo et omnibus viribus cupio.*

2) Genannt werden Michel Styfel, Brenz, Schnepf, Bucer, Billicanus.

streute hier Samen aus, der bald reiche Frucht bringend aufgieng. Während er an seinen sonst ehrenwerthen Gegnern bei der Disputation wie gleich darnach auf der Rückreise an seinem immer noch geliebten Lehrer Truttvetter die Erfahrung machte, dass die Alten meistens schon zu sehr eingerostet waren in den Irrthümern, als dass sie sich leicht hätten bekehren lassen, sah er nun eine Schaar von jugendlich kräftigen und strebsamen Männern zu sich übertreten. Das belebte seinen Muth und erweckte in ihm die Hoffnung, dass die Jugend überhaupt der wahren Theologie, von welcher er eine gründliche Erneuerung der Kirche erwartete [1], zufallen werde [2]. So erlangte diese Reise grosse Bedeutung für ihn. Zwiefach befestigt und gestärkt kehrte er nach Wittenberg zurück, um den nur unterbrochenen Kampf wieder aufzunehmen.

Er hatte nicht lange Ruhe. Bald nach seiner Rückkehr erschien auf seinen Sermon von Ablass und Gnade eine deutsche Erwiderung Tezels, die nicht ohne Bedeutung für Luther war und dann noch eine Reihe von Thesen desselben [3].

Schon Silvester hatte zugegeben, dass die Ablasslehre sich aus der Schrift nicht begründen lasse, und auch Tezel musste dies eingestehen. Den leidigen Umstand, dass auch die ältern Doctores sie nicht hatten, erklärte er daraus, dass sie noch nicht erkannten, die Gewalt des Pabstes und der römischen Kirche über den Ablass würde von Irrlehrern verachtet werden; dies hätten erst die neuen h. Doctores erfahren und darum auch sie erst darüber geschrieben [4]. Wie Silvester suchte nun auch Tezel nach einem neuen Grunde. Die Kirche, sagte er, nimmt Vieles als katholische Wahrheit an, was doch weder in der Schrift noch bei den alten Lehrern vorkommt [5]. Damit ist sie im Rechte;

1) An Truttvetter schrieb er am 9. Mai: *ego simpliciter credo, quod impossibile sit Ecclesiam reformari, nisi funditus canones, decretales, scholastica theologia, philosophia, logica, ut nunc habentur, eradicentur et alia studia instituantur; atque in ea sententia adeo procedo, ut quotidie Dominum rogem, quatenus id statim fiat, ut rursum Bibliae et S. Patrum purissima studia revocentur; de W. 1, 108.*

2) Am 18. Mai: *eximia spes mihi est, ut sicut Christus ad gentes migravit rejectus a Judaeis, ita et nunc quoque vera ejus theologia, quam rejiciunt opiniosi illi senes, ad juventutem sese transferat.*

3) Die „Vorlegung" bei Löscher 1, 484—503; die Thesen *Luth. opp. v. 1, 306.* Luther erwähnt sie zuerst am 4. Juni, de W. 1, 123.

4) Löscher 1, 500.

5) Ueber die *doctores antiquiores* vgl. S. 72. Anm. 5.

denn die höchste Gewalt in der Kirche hat der Pabst; er empfieng sie allein von Gott und darum steht er über der allgemeinen Kirche und den allgemeinen Concilien. Er allein hat über die Dinge des Glaubens zu entscheiden; er und kein Anderer erklärt nach seinem Sinne endgültig den Sinn der h. Schrift [1]; er billigt oder verwirft aller Andern Worte und Thaten. In diesen Glaubenssachen ist er ganz unfehlbar und deshalb Jeder ihm zu gehorchen bei Verlust seiner Seligkeit verbunden.

Tezel erbot denn nun auch selbst jede seiner Behauptungen »auf Erkenntnis des h. römischen Stuhls und aller christlichen Universitäten und Doctoren« und verlangte in der deutschen Widerlegung das Gleiche von Luther, während er besonders in den Thesen nachzuweisen sich bemühte, dass Luther, eben weil er sich dem päbstlichen Ansehn nicht fügen wollte, ein Ketzer sei.

Mit diesen Sätzen schloss sich Tezel ganz an das an, was der Dominicaner Thomas de Vio Cajetanus jüngst über die Unbedingtheit und Unfehlbarkeit des Pabstes gelehrt und vertheidigt hatte. Hierarchische Grundsätze, die allerdings am päbstlichen Hofe und besonders auch bei den Dominicanern galten, denen aber ein sehr grosser Theil der Kirche seit langem widersprochen hatte und denen noch immer bedeutende Vorkämpfer der römisch-katholischen Lehre die Anerkennung versagten [2], wurden hier als allgemein gültige, von deren Annahme das Seelenheil abhängig sei, hingestellt. Dies war eine grobe Unwahrheit, der die Strafe folgte.

Um eine Irrlehre zu stützen musste sich Tezel auf eine andere Irrlehre berufen wie vorher schon Silvester, und so zwangen sie Luther nun auch diese genauer zu untersuchen und die Kirche von ihr zu befreien [3]. Er musste sich öffentlich darüber aussprechen, was er von den Befugnissen halte, welche seine Gegner dem Pabste zuschrieben. Dass sie nicht mit der Wahrheit beständen, war ihm klar. In jenen handschriftlichen Bemerkungen gegen Eck hatte er sich schon darüber ausgelassen.

1) *Opp. v. 1, 306;* daneben dann Th. 24: *docendi sunt Christiani, quod omnes scripturam sacram male et non, ut sensus sancti Spiritus efflagitat, a quo scripta est, interpretantes, haeretici rectissime appellari possunt.*

2) Ueber diese bekannte Thatsache vgl. z. B. Gieseler, II, 4, 205 ff.

3) Luther selbst von seinen Gegnern: *septem mendaciis eget unum mendacium, ut verum videatur; opp. v. 2, 207.*

Er wolle sich nicht schrecken lassen von jenen Schmeichlern, die da hofften mit ihren Lügen die Majestät des Pabstes zu verführen. Der Pabst sei ein Mensch und könne irren, Gott allein sei die untrügliche Wahrheit [1]). Dies sprach er nun zum ersten Male ganz offen aus in seiner »Freiheit des Sermons päbstlichen Ablass und Gnade belangend« [2]). »Der heilig Vater Pabst, lesen wir da, hat wohl vollen Gewalt; nit wie die schädlichen Schmeichler sagen, alle Ding zu thun, was dem Menschen noth ist zu der Seligkeit, dann mit den Worten wäre Christus ausgeschlossen; sunder hat entbinden alle Sunde, die gebeicht werden; aber hat nit Gewalt in Gottes Gericht und Rath zu fallen. — Darumb was der heilig Vater mit Schrift oder Vernunft bewähret, nimm ich an; das ander lass ich seinen guten Wahn gewesen sein« [3]). Luther unterwarf den Pabst wie alle Lehrer durchaus der Schrift. Doch gab er noch zu, dass es christliche Wahrheiten gäbe, die nicht in der Schrift stünden. Hinsichtlich ihrer wollte er aber keineswegs, wie Tezel verlangte, den Doctoren glauben, »sintemal nit bei ihn, sunder bei gemeinem Concilio die Gewalt ist, schliesslich die Wahrheit zu verklären die ohn Geschrift geredt wird« [4]). Luther stellte sich damit auf den Standpunkt, welchen die grossen Kirchenversammlungen des vorigen Jahrhunderts gegen die Päbste vertheidigt hatten, und mit dem er durch das Studium der Schriften Johann Gersons und Peters von Alliaco vertraut geworden war. So wirkte auch diese vorreformatorische Richtung auf ihn ein; er nahm sie auf und sie ward ihm zum Durchgangspuncte zu einer klareren und folgerichtigeren Stellung.

Sein Gegner hatte von ihm verlangt, er solle sich der päbstlichen Entscheidung unbedingt unterwerfen. Luther erwiederte: »ich bedarf keiner Niesswurz, hab auch nit so grosse Schnuppen oder Strauchen, das ich das nit rieche. Doch soll

1) *Opp. v. 1, 445: homo est summus pontifex, falli potest, praesertim a tam astutis et speciosis Gnatonibus, sed veritas est Deus, qui falli non potest. Quocirca rogo meos amicissimos hostes, ut dignentur me deinceps non adulatione papae, nec magistris nostris eximiis terrere, sed solidis scripturae et patrum decretis docere vel vincere, si omnino placet victoria.*

2) WW. 27, 10—25.

3) WW. 27, 15, 21.

4) WW. 27, 12. Aehnlich mehrfach in den Schlussreden, *opp. v.* 2, 197, 216, 221, 223, 262; an letzterer Stelle unterscheidet er die römische von der allgemeinen Kirche.

es nit lang währen, ich will mein Materie erbieten, vielleicht mehr dann ihn lieb sein soll«[1]). Er meinte damit seine »Schlussreden« oder die Erläuterungen seiner Thesen, die schon unter der Presse waren. Gleich nach seiner Rüekkehr hatte er sie wieder in Arbeit genommen und im Mai die Handschrift vollendet. So schickte er sie seinem Bischofe, um sie dessen Urtheil und somit dem der Kirche zu unterwerfen[2]). Der Bischof möchte bedenken, dass es Disputationssätze seien, dann aber, was ihm irrig schiene, ausstreichen, ja wenn nöthig Alles ins Feuer werfen. Während dann der Druck des dem Pabste gewidmeten Buches vor sich gieng, sandte er die Handschrift mit einem demüthigen Briefe an Leo X. selbst. Dass er nicht widerrufen könnte, erklärte er, unterwarf sich aber dabei vollständig dem Ausspruche des Pabstes, in dessen Entscheidung er das Urtheil Christi selbst erkennen wollte[3]). Des Rechtes und der Wahrheit seiner Sache gewiss wandte Luther sich noch vertrauensvoll nach Rom, um dort Schutz zu suchen gegen seine Gegner, in denen er offenbare Verstörer der Kirche erkannte. Dass es ihm damit voller Ernst war, kann Keinem zweifelhaft sein, der Luthers Charakter kennt, wie denn selbst römische Geschichtsforscher es zugestehen[4]), und dazu beweist es der ganze Ton der Schrift. Herzliche Liebe zur Kirche spricht sich darin aus. Ihre Wunden thun ihm weh; er beweint, dass man ungewisse und schriftwidrige Lehren in ihr predige[5]); er kennt ihre Schäden, aber darum will er sie nicht verlassen, wie die Ketzer thun. Je elender sie leidet, um so treuer will er ihr zu Hülfe kommen und beistehen mit Weinen und Beten, mit Mahnen und Bitten, denn Solches heisst das Gesetz der Liebe[6]).

1) WW. 27, 25.

2) Am 22. Mai, de W. 1, 112; *omnia ecclesiae sanctae suoque judicio submitto.* WW. 27, 21: „wann es die Kirch beschleusst, so will ich glauben, dass das Ablass Seelen erlöse.“ Er wusste, dass die Kirche dies nicht beschliessen könnte. Für den Druck selbst bedurfte es der Erlaubnis des Bischofs nicht, da die Schrift ja nur die Erläuterung von Disputationssätzen enthielt.

3) Am 30. Mai, de W. 1, 119: *vocem tuam, vocem Christi, in te praesidentis et loquentis agnoscam.* Und gleichzeitig an Staupitz, de W. 1, 118: *Christus viderit, suane sint an mea, quae dixi, sine cujus nutu nec summi Pontificis sermo est in lingua ejus, nec cor Regis in manu sua. Hunc enim exspecto judicem e Romana sede pronunciantem.*

4) Z. B. Maimburg bei Seckendorf, *Hist. Luther. 1, 28.*

5) *Opp. v. 2, 204.*

6) *Opp. v. 2, 288: scimus heu nostrum casum et dolemus, non au-*

Er will dem Pabste gehorchen als der rechtmässigen von Gott gesetzten Obrigkeit, denn das muss man thun, selbst wenn man nicht Alles billigen kann, was von dorther befohlen wird [1]). Diese Pflicht des Gehorsams ist es, derentwegen man auch die apostolischen Ablassprediger mit aller Ehrfurcht zulassen soll [2]). Dem jetzigen Pabste aber, Leo X, will er nicht nur diesen Gehorsam der Pflicht leisten, sondern zu ihm, dessen Unbescholtenheit und Gelehrsamkeit in aller Ohren wohllauten und der eine bessere Zeit verdient hätte, hegt er Vertrauen [3]). Leider werden des Pabstes gute Absichten vereitelt durch solche, die ihm schmeicheln und unter dem Schutze seines Namens ihren Vortheil suchen. Durch sie ist der Pabst selbst stets in Gefahr [4]); ihnen muss man daher entgegen treten. Wo Luther auf sie zu reden kommt, wird der sonst ruhige Ton der Schrift scharf und gereizt. Dabei ist er fern davon, sich selbst für einen Reformator zu halten. Einer Erneuerung bedarf die Kirche allerdings, aber kein Mensch kann die durchführen, auch der Pabst nicht, sondern allein Gott, und der weiss auch die rechte Zeit [5]).

Es ist begreiflich, dass diese Schrift, die mit grossem Freimuth und Offenheit die Schäden der Kirche aufdeckte und dabei die aufrichtige Frömmigkeit und ungeschminkte Demuth ihres Verfassers bekundete, bei der Mehrzahl der Leser das Gefühl erweckte, dass es ihm wirklich um die Wahrheit zu thun sei. Sie trug dazu bei ihm in den Reihen der Gebildeten und der nach Hülfe für die Kirche Ausschauenden manchen Freund zu gewinnen [6]).

Ueber den Ablass als den für den Augenblick brennendsten Schaden, die anstössigste Verirrung der Kirche, war die-

tem sicut haeretici fugimus et semivivum transimus, tanquam alienis peccatis pollui timeremus.

1) *Opp. v. 2, 291.*

2) *Opp. v. 2, 278.*

3) *Opp. v. 2, 205, 292.*

4) *Opp. v, 2, 251, 291.*

5) *Opp. v. 2, 292: ecclesia indiget reformatione, quod non est unius hominis pontificis nec multorum cardinalium officium, sicut probavit utrumque novissimum concilium, sed totius orbis, immo solius Dei. Tempus autem hujus reformationis novit solus ille, qui condidit tempora.*

6) Maimburg a. a. O. sagt: *multorum benevolentiam et approbationem ei conciliavit, credentium bona fide ab eo agi nec aliud quam veritatem quaeri.*

ser erste Streit ausgebrochen; und soweit es diesen Punct betraf, war der Sieg in Deutschland jetzt entschieden. Luther entzog durch seine Schlussreden der ganzen Ablasslehre vollständig den Boden. Sein Nachweis von der Verkehrtheit derselben war so schlagend, dass er allen Menschen von gesunden Sinnen einleuchten musste. Er erklärte offen, von allen Gütern der Kirche sei der Ablass das geringste Gut, welches man nur den Geringsten, den Trägen, zu geben habe, er erwerbe kein Verdienst und bringe keinen Nutzen, vielmehr leicht Schaden [1]. Auch den Einwand, dass mit diesen seinen Sätzen er allein der Kirche gegenübertrete, könne er nicht gelten lassen [2]. Er stehe nicht allein und die Kirche habe niemals endgültig erklärt, was vom Ablasse zu halten sei. Dieser eine Punct genüge schon zu zeigen, wie nothwendig ein wahrhaft allgemeines Concil sei, durch welches die Kirche Jesu Christi sich ausspreche [3].

Luther stand nicht allein. Er ward getragen von dem Beifalle aller Besseren, welche die Wahrheit dessen, was er aussprach, erkannten und längst gewünscht hatten, es möchte Einer aufstehen und so der Wahrheit den rechten Ausdruck verleihen. Die Ablasslehre war gegen einen ernsten Angriff, wie er eben jetzt geschah, so unhaltbar, dass schon im nächsten Jahre auf der Leipziger Disputation Eck sie wie einen verlorenen Posten behandelte. Und bei der Masse des Volkes trat bald ein, was Tezel mit Besorgnis vorausgesagt hatte; der Ablass gerieth in Deutschland fast allgemein in Verachtung [4].

1) *Opp. v. 2, 253.* Vom Ablass handelt er besonders *opp. v. 2,* 165, 198, 219, 228; den Ablasschatz leugnet er 217, 258, 260 und untergräbt die Irrlehre besonders durch Berichtigung der Lehre von der Busse und der Absolution. Wie er vorwärts gekommen sei, schildert er 2, 359.

2) *Opp. v. 2, 266: At dicis: ergone S. Thomas adeo erravit cum caeteris? Numquid Papa et universa Ecclesia errat, quae ita sapit? An tu solus recte sapies et primus? — Respondeo primum: non sum solus, sed veritas mecum et multi alii, scilicet qui dubitaverunt, et adhuc dubitant, quid valeant indulgentiae, etc.*

3) *Opp. v. 2, 223: iterum vides, quanta sit necessitas legitimi et universalis concilii. Sed timeo, nostrum saeculum non sit dignum donari nobis tale, sed potius, ut operationibus erroris illudamur, sicut meruimus.*

4) Für den Südwesten Deutschlands vgl. z. B. Jung, Reform. d. Kirche in Strassburg, S. 58. Joh. Faber in Constanz, bald einer der eifrigsten Romanisten, schrieb 1519 an Zwingli: *quid aliud ejusmodi veniarum licitatores effrontes agunt, quam ut ecclesia passim vel a Christia-*

Der grossprecherische Ablassprediger, welchen seine Glaubensgenossen ungerechter Weise schon bald zum Sündenbocke machten, musste sich hinter die Mauern des Leipziger Dominicanerklosters zurückziehen. Und als sein Erzbischof wenige Jahre darnach den Versuch machte, den vorher so einträglichen Sündenhandel noch einmal wieder in Gang zu bringen, reichte ein Brief des geächteten und gebannten Mönches aus seiner Waldeinsamkeit hin um diesen Versuch zu vereiteln [1]).

Aber die Schäden und Irrthümer der Kirche standen in innerem Zusammenhange mit einander. Wir sahen, wie die Vertheidiger des Ablasses auf andere Irrthümer zurückgehend ihn zu stützen suchten, sahen aber auch, wie Luther ihnen folgte und diese weitern Schäden scharf ins Auge fasste. Die einmal begonnene Erneuerung der Kirche musste fortschreiten.

nis irrideatur? Zwingli opp. 7, 77. In einem Gedichte der nächsten Jahre heisst es:

Bepstlichen ablass und stroern kolen
Die darf vorwar niemants weit holen:
Denn umbs gelts willen ist er erfunden,
Zu betriegen lant und leut in allen stunden.

Bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, 1, 3; und Aehnliches 1, 12 in einer andern Schrift und 1, 38—43 in dem trefflichen Gedichte: Von dem Jubeljar. Auch in den Streitschriften der nächsten Jahre wird des Ablasses nicht mehr so häufig gedacht, und wenn es geschieht, so werden meist die Gründe Luthers gegen ihn wiederholt; z. B. Urb. Rhegius 1521 in „Ain Sermon von dem hochwirdigen sacrament des Altars" (N. St. B.) A 4b. Für die schweizer Reformation hatte bekanntlich der Ablass nicht dieselbe Bedeutung wie für die deutsche; doch verwarf Zwingli ihn natürlich nicht minder bestimmt, vgl. z. B. *opp. 1, 273.*

1) De W. 2, 112.

Die Augsburger Verhandlungen.

Die Geschichte der Kirche zeigt in hundert Fällen, dass wenn ein Lehrer mit seiner Ansicht, in welcher er die Wahrheit zu vertreten glaubte, auf entschiedenen Widerstand stiess, er sich dadurch nicht zur Selbstprüfung mahnen liess, sondern den Widerspruch fast für persönliche Beleidigung ansah und darum mit der ganzen so aufgeregten Leidenschaft in den Kampf eintrat. Nicht so Luther. Er konnte sich sagen, dass er nicht aus irgend selbstsüchtigen Gründen aufgetreten sei, und er liess den Gedanken nicht in sich aufkommen, dass Er seine Sache zu führen habe. Gering in seinen eignen Augen wollte er nichts weiter als im Dienste der Kirche, mit dem er betraut war, seine Pflicht thun. Als ein nach Wahrheit Suchender hatte er über einen bestimmten Punct Sätze aufgestellt und um Belehrung gebeten. Er hatte nur gethan was auch in der Kirche, die im Besitze der Wahrheit ist, jedem der Ihrigen jederzeit freisteht. Da ihm bisher nur von einer Partei, deren Verirrung er aus der Schrift klar nachweisen konnte, Antwort geworden war, wandte er sich an die Kirche selbst, d. h. an den, in welchem er den zur Zeit redenden Mund der Kirche sah. Daran, dass die Kirche die reine evangelische Wahrheit bekenne, hatte er nie gezweifelt, und auch jetzt noch glaubte er, dass die Römische Kirche sich zu dieser Wahrheit halte und den allgemeinen Christenglauben ihre Richtschnur sein lasse. »Ich danke Christo, dass er diese eine Kirche in so wunderbarer Weise, die allein schon die Wahrheit unseres Glaubens zu bezeugen vermag, auf Erden erhalten hat, dass sie niemals in irgend einem ihrer Beschlüsse vom wahren Glauben abgefallen ist. Durch die tiefste Entsittlichung hat der Satan es doch nicht hindern können, dass nicht von Anfang an das Ansehn der biblischen Bücher und der kirchlichen Väter und Ausleger, sowie aufrichtige Vertretung dieses Ansehns in ihr blieb, wenn es gleich leider viele Einzelne giebt, welche für sich diesen Schriften gar keinen Glauben schenken und sich weder bemühen sie zu lesen noch zu verstehen« [1]. Die eigentliche Vertretung der Kirche fand er im Concile, welchem er darum aber doch keine Irrthumslosigkeit zuschrieb [2]. Für die Zeit, wo ein solches nicht versammelt war, galt ihm der Pabst

1) *Opp. v. 2, 31.*

2) *Opp. v. 2, 22, tam Papa quam concilium potest errare.*

als der höchste Träger der kirchlichen Gewalt. Nun hatte ihm gerade die Geschichte des letzten Jahrhunderts bewiesen, dass die Päbste trotzdem nicht nur irren, sondern auch den Glauben verleugnen könnten [1]). Aber der jetzige Pabst stand allgemein in einem bessern Rufe, und so legte denn auch Luther die Sache, die er vertrat, vertrauensvoll in dessen Hände [2]). Er hoffte, wie schon erwähnt ward, die Stimme der Kirche, ja Christi zu hören, wenn der Pabst als Pabst, in seiner amtlichen Eigenschaft redete.

Mit ruhigem Vertrauen auf Gott und die Gerechtigkeit seiner Sache wartete er der von Rom kommenden Entscheidung, die schon vor ihm von seinen Gegnern gegen ihn angerufen war [3]), und gab sich inzwischen fern von leidenschaftlicher Erregtheit ganz der ordnungsmässigen Ausübung seiner Berufspflichten hin. Er unterwies seine Gemeinde in der evangelischen Wahrheit und baute so an seinem Theile die Kirche. Damit gab er seiner richtenden, die Verirrungen bekämpfenden Thätigkeit erst die volle sittliche Berechtigung; denn nur der hat das Recht zur Kritik und zum Niederreissen, welcher die Wahrheit lehren kann und selbst das Rechte thut. Wie man zum Sacramente sich wohl zu bereiten habe, zeigte er und bewegte sich damit noch in den durch den Ablasstreit angeregten Gedanken [4]). Ihm war zu Ohren gekommen, dass viele Geistliche die Gewissen der Christen dadurch einschüchterten, dass sie ihnen Christum zu einem zweiten Mose und strengen Richter machten, der hart auf Werke der Gerechtigkeit dringe. Dem entgegen zog er von allem eignen Thun ab und verwies allein auf die Gnade

1) *Opp. v. 2, 220, homo est, sicut et ceteri; multi fuerunt summi pontifices, quibus non solum errores et vitia, sed etiam portenta placuerunt. Ego audio Papam ut Papam, id est, ut in canonibus loquitur et secundum canones loquitur aut cum concilio determinat, non autem quando secundum suum caput loquitur.*

2) *Opp. v. 2, 56: scio et ego optimum nos habere Pontificem Leonem X et velut Danielem in Babylone, ut cui sua innocentia vitae periculum aliquando fecerit.* Diese gute Meinung von dem damaligen Pabste ist wohl zu beachten.

3) *Opp. v. 2, 57* an Prierias: *noli minari, mi Pater, Christus vivit, sed etiam regnat, non solum in coelo, sed etiam in Roma, quantumlibet ipsa furiat.* Er scherzte über die Wuth seiner Feinde; sie könnten ihm ja nichts nehmen als seinen gebrechlichen Leib; de W. 1, 129 am 10. Juli. Er wusste, dass er beim Pabste verleumdet war, de W. 1, 119.

4) *Opp. v. 2, 213, sermo de digna praeparatione cordis pro suscipiendo Sacramento Eucharistiae.*

Gottes, die im Glauben zu ergreifen sei. In diesem Glauben allein bestehe die rechte Bereitung zum Sacramente, nicht in selbstgemachter Reue und peinlicher Aufzählung der einzelnen Sünden. Er erklärte den Unterschied zwischen der menschlichen und göttlichen Gerechtigkeit und zeigte, wie letztere ohne Zuthun des Menschen allein aus Gnaden geschenkt werde, wie sie dann aber im ganzen Leben des Menschen sich darstelle, ohne darum diesem ein Verdienst zu begründen [1]. Die wichtigste von allen diesen Predigten ward die über die Kraft des Bannes, welche er zu Anfang Juli hielt [2].

Der Bann war vollkommen entartet und zu einem rechten Gewissensstricke geworden, mit welchem die Priester die christliche Welt beherrschten [3]. Heil und Seligkeit war nur möglich in der Gemeinschaft mit der vor Allem durch die Priester dargestellten Kirche; von dieser Gemeinschaft aber schloss der Bann auf ewig aus. Nicht einmal die Leiche des Gebannten fand ihre Ruhestätte bei frommer Christen Leib, und im Leben galt er auch als ein Ausgeschiedener und dem Verderben Verfallener. Und diese Strafe, die zeitlich und ewig den Menschen vernichten sollte, ward nun auf die leichtfertigste Weise von den kirchlichen Gewalten gehandhabt. Nicht nur, dass man sie anwandte, um allen Widerspruch, der sich etwa auch aus gerechten Gründen gegen eine kirchliche Anordnung erhob, niederzuschlagen; man misbrauchte sie auch zu den äusserlichsten und unkirchlichsten Zwecken. Es kam nicht selten vor, dass Priester von einem Andern sich eine Schuldforderung übertragen liessen und sie dann durch Androhung des Bannes eintrieben [4].

1) *Opp. v. 2, 322, sermo de triplici justitia.* Die dann S. 329 folgende Predigt *de duplici justitia* ist erst am Palmsonntage 1519 gehalten, wie der Text verglichen mit de W. 1, 256 beweist.

2) De W. 1, 130 am 10. Juli: *habui nuper sermonem ad vulgum de virtute excommunicationis, ubi taxavi obiter tyrannidem et inscitiam sordidissimi istius vulgi officialium, commissariorum, vicariorum.*

3) In einem *Manuale Curatorum predicandi prebens modum* von Joh. Ulr. Surgant, Pfarrer in Basel, 1506 in Strassburg gedruckt, heisst es S. 122: *sententia censure appellatur nervus ecclesiastice discipline. Nam quemadmodum vires hominis consistunt in nervis, ita vires ecclesiae consistunt in sententia censure.* Dann die Anweisungen über Handhabung von Bann und Interdict.

4) Besonders Zwingli klagt über diesen Misbrauch öfter; vgl. z. B. *opp. 1, 335, 341.* Kein Wunder wenn die *officiales* durch das verzweifelte Volk manchmal in Lebensgefahr geriethen; L. sagt *opp. v. 2, 310: tandem extrema tyrannorum etiam patiuntur;* ähnlich WW. 27, 63.

Diesem Unwesen trat Luther, nachdem er vielfach dazu aufgefordert war, endlich öffentlich entgegen [1]). Es war ein gewagtes Unternehmen, aber er musste es, solange er noch im Dienste der Kirche stand [2]). Der Bann, lehrte er, ist nichts Anderes, als Ausschluss aus der Gemeinschaft der Gläubigen. Diese aber ist eine doppelte, eine innere geistliche und eine äussere leibliche. Letztere zeigt sich besonders in der Theilnahme an den Sacramenten, während die erstere in der Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu Gott besteht. Zu dieser geistigen Gemeinschaft kann kein Geschöpf Jemanden bringen, sondern Gott allein; so kann denn auch kein Geschöpf von ihr ausschliessen, vielmehr thut das nur der Mensch selbst durch seine Sünde. Der kirchliche Bann dagegen sondert nur ab von der äussern Gemeinschaft. Jemanden bannen heisst nicht seine Seele dem Teufel übergeben noch ihn der Gnadengüter der Kirche und des Gebetes der Gläubigen berauben. Vielmehr der gerechte Bann bezeichnet nur, dass die Seele dem Teufel übergeben sei, weil er nur über den verhängt wird, der sich selbst schon durch seine Sünde der Gemeinschaft der Liebe beraubt hat. Und nicht Verderben ist der Zweck des äussern Ausschlusses, sondern wo möglich Heilung. Er ist eine liebevolle, väterliche Züchtigung, welche den Leib und die Dinge des Leibes trifft, um den Sünder zur Busse zu erwecken und vom Verderben zurückzurufen. Die jetzige Uebung ist ein schändlicher Misbrauch; doch kann die so ungerecht angewandte Gewalt dem nicht schaden, der in der innern, geistigen Gemeinschaft der Kirche steht. Ungerechten Bann soll man, wenn man sich mit Gott geeint weiss, freudigen Herzens ertragen und sich dadurch nicht bewegen lassen, die Sache der Wahrheit aufzugeben. Nur hat man sich zu hüten, dass man nicht wegen der falschen Ausübung der Gewalt auch das Amt selbst gering achte. Man soll nicht trotzen, sondern in Demuth dulden, denn die Kirche, wenn sie auch durch unwürdige Werkzeuge schlägt, bleibt doch immer unsere Mutter [3]).

Eine anschauliche Schilderung in dem Gespräche „Neu Karsthans" bei Schade a. a. O. 2, 2 f.

1) *Opp. v. 2, 306;* vgl. 307: *debitum vobis sermonem totiesque promissum tandem aliquando persolvo.* Gedruckt ward der Sermon zu Ende August gegen den Rath des Kurfürsten; de W. 1, 134.

2) *Opp. v. 2, 306.* Wie die hier ausgesprochenen Gedanken im Volke weiter wirkten, sieht man in der 1521 erschienenen Flugschrift „Gesprech Büchlin Neuw Karsthans"; vgl. Schade a. a. O. 2, 18, 32.

3) *Opp. v. 2, 311: tempus nostrum periculosissimum est, ideo pru-*

Seit langem hatte Luther seine Gemeinde gelehrt, wie sie zur innern geistigen Gemeinschaft mit Gott komme. Nun zeigte er, wie diese Gemeinschaft dem Gläubigen bleibe, auch wenn die Verbindung mit der jeweilig sichtbaren Kirche durch einen ungerechten Spruch aufgehoben werde. Er machte die Gewissen von der Furcht vor der äussern kirchlichen Gewalt frei, nachdem er sie an Gott gebunden hatte, und ermahnte sie dabei doch zur Ehrfurcht. Das war der Standpunct, den er selbst schon seit einiger Zeit eingenommen hatte, und auf welchem er auch das Schlimmste, was Rom verhängen konnte, mit ruhigem Herzen erwarten durfte [1]).

Die Predigt machte ungemeines Aufsehn. Alle sagten, so Etwas hätten sie nie gehört. Luther wollte nun auch öffentlich über diesen Gegenstand disputieren; aber der Bischof von Brandenburg hintertrieb es durch einen eignen Boten. Dennoch wurden Luthers Anschauungen noch vor dem Drucke der Predigt schnell allgemein bekannt; selbst auf dem Augsburger Reichstage wurden sie besprochen und flössten den hohen Geistlichen Schrecken ein [2]). Diese ahnten eine neue Gefahr.

Und wie in der Gemeinde so arbeitete Luther auch an der Universität, stetig bauend. Mit unermüdetem Eifer förderte er das Studium der Schrift und der alten Väter, daneben aber auch das der schönen Wissenschaften, während er die Reste der Scholastik, die in Wittenberg sich noch fanden, allmählich zu beseitigen suchte. Die Studenten selbst kamen ihm mit Wünschen nach derartigen Veränderungen entgegen und Luther gieng mit Freuden darauf ein, soweit der Kurfürst es erlaubte [3]). Mit grossem Eifer wandte man sich in Wittenberg den alten Sprachen zu; alle studierten griechisch um die Schrift lesen zu können [4]). Damit hatte Luther selbst eine Aufgabe eröffnet, welcher er allein und auch seine bisherigen Genossen nicht mehr gewachsen waren. Aber schon war durch die Fürsorge Gottes, die bisher sein eignes Leben so sichtlich geleitet hatte, ihm ein

dentissime oportet nos agere, ne propter personas potestatem pariter vilipendamus, immo propter potestatem etiam vilissimas personas honoremus,

1) So schon in den Schlussreden, *opp. v. 2, 278*, vgl. *288*. Am schönsten gegen Prierias, *opp. v. 2, 57: si maledicar pro veritate, benedicam Dominum. Non separabit me censura ecclesiae ab ecclesia, si jungat me veritas ecclesiae.*

2) De W. 1, 138.

3) De W. 1, 140 am 2. Sept. Weitere Aenderungen 1, 190 im Dec.

4) De W. 1, 138, *graecissamus omnes propter intellectum bibliae.*

Gehülfe bereitet, der in hohem Maasse die Wissensschätze besass, über welche Luther nur mangelhaft verfügte, und der von nun an in treuer und selbstverleugnender Freundschaft mit dem grösseren Meister verbunden zeitlebens diesem zur Seite stand. Am 25. August kam Philipp Melanthon als neu ernannter Lehrer der griechischen Sprache in Wittenberg an und trat schon vier Tage darnach mit einer glänzenden Rede in die gemeinsame Arbeit ein [1]. Melanthon war vorläufig noch Humanist im Sinne des Erasmus und kündigte als solcher alsbald »den Barbaren«, d. h. den Scholastikern den Kampf an. Aber schon diese Hülfe war Luther höchst erwünscht. Der junge Grieche begann gleich mit der Erklärung biblischer Bücher, und konnte er auch noch nicht so in ihre Tiefen einführen wie Luther, so erschloss er doch den richtigen Wortverstand. Luther, indem er sich selbst zu den Füssen des jüngeren Freundes als Schüler setzte, entflammte den Eifer der Studierenden; Melanthons Hörsäle füllten sich; die bessern Studien gewannen einen grossen Aufschwung und bald konnte Luther schreiben, dass an der Universität ein so reges Leben herrsche wie in einem Ameisenhaufen [2].

Aber während es hier nach bestem Wünschen gieng, drohte von Rom her der Schlag, der diese ganze blühende Pflanzung vernichten und den Feinden den Sieg in die Hände geben sollte.

In den letzten Tagen des Mai hatte Luther seine Thesen und deren Erläuterungen, also Schriften über deren Inhalt er Belehrung verlangte, nach Rom gesendet, und zwar auf Umwegen. Am 7. August erhielt er von dorther eine Vorladung; er sollte sich in Rom selbst stellen vor einem Gerichtshofe, in welchem Silvester Prierias, sein erklärter Gegner, Sitz und Stimme hatte. Das war ein offenbares Unrecht und zeigte ihm, was er zu erwarten hatte [3]. Er sah, dass in Rom die von ihm bekämpfte Partei herrschte. Ein zweites Unrecht bestand darin, dass man ihn wegen seiner Disputationssätze, die als solche doch keine hartnäckigen Behauptungen waren, vorlud und gleich

1) Was M.'s frühere Entwicklung betrifft, so darf ich mich beziehen auf die Einleitung meiner Ausgabe der *Loci communes*. Die umfassende Arbeit von C. Schmidt, Philipp Melanchthon 1861, lässt neben in der tendentiösen Färbung Genauigkeit und Sicherheit im Einzelnen nur zu sehr vermissen.

2) De W. 1, 193 im Dec.

3) De W, 1, 131 *video, quam subdole et malitiose agant praedicatores illi homicidae mei in meam perniciem.*

als Ketzer behandelte [1]). Der Pabst, der zum mindesten über den Parteien hätte stehen sollen, stellte sich von vorneherein hier auf die Seite der Dominicaner [2]). Luther musste bald erkennen, dass er in Rom keine Gerechtigkeit zu erwarten habe. Dennoch stand er fest und beschloss nicht nachzugeben. Als er die Ladung erhielt, griff er alsbald zur Feder und antwortete dem Silvester, welcher ihn zuerst angegriffen hatte. In zwei Tagen war die Antwort fertig, ward sogleich gedruckt und schon am 9. September musste eine zweite Auflage veranstaltet werden [3]). Das Schriftchen schloss sich durchgehends an die Auslassungen des Gegners an und enthielt im Wesentlichen nichts Neues. Wichtig ward es für den Augenblick dadurch, dass es wie kaum je zuvor geschehen war, den unbedingten Gegensatz des beiderseitigen Standpunctes klar machte und eine Ausgleichung als unmöglich erwies. Biblische und scholastische Theologie traten aufs Schärfste einander gegenüber. Berief Silvester sich fortwährend auf den h. Thomas, so erklärte Luther das für untheologisch und unchristlich. Es ward ihm leicht zu zeigen, wie die thomistische Theologie der Schrift widerstreite, und ihre Selbstwidersprüche aufzudecken. Als Theologe hatte Luther in den Augen der Urtheilsfähigen wenigstens in Deutschland den Sieg über seinen Richter gewonnen. Man konnte unschwer erkennen, wer hier die Kirche vertrete und wer die irrende Partei.

In eben diesen Tagen gab Luther seine Predigt über den Bann heraus und liess sie so in noch weitere Kreise wirken. Und er selbst erhielt damals eine angeblich in Italien verfasste Schrift, welche Eindruck auf ihn machte [4]). Sie war an die in Augsburg versammelten Fürsten gerichtet und ermahnte sie, die neuen vom Pabste zum Türkenkriege verlangten Gelder nicht zu bewilligen. Denn alles Geld, das nach Rom käme, erhielte doch nicht der Pabst, sondern besonders seine gierigen Verwandten und Landsleute, die Florentiner. Die anschauliche Schilderung

1) De W. 1, 182.

2) Sie hatten ihren Einfluss auf den Pabst schon im Reuchlinistenstreite gezeigt. Alexander VI. pflegte zu sagen, *se tutius sibi putare quemlibet e summis regibus offendere, quam unum quemvis e gregibus istorum mendicorum.* So Erasmus in *Pirkheimeri opp. ed. Goldast, p. 268.*

3) *Opp. v. 2, 1 sq.;* de W. 1, 132, 135, 141. L. meinte, die Dominicaner kauften die Schrift auf, um sie zu unterdrücken.

4) De W. 1, 140. Die Schrift findet sich bei Münch, U. v. Huttens WW. 2, 547—554 und besser bei Böcking, Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften. Ueber den muthmasslichen Vfr. vgl. Strauss, U. v. Hutten, 1, 307 ff. und besonders Böcking a. a. O.

dieses in Rom herrschenden Treibens musste dazu beitragen, den deutschen Mönch aus der Täuschung herauszureissen, welcher er in seiner kirchlichen Gesinnung bisher so gerne sich hingegeben hatte; dazu fand er hier dieselbe Schätzung des römischen Bannes, welche er vor Kurzem ausgesprochen hatte [1]).

In Rom häufte man derweilen wie mit Blindheit geschlagen Unrecht auf Unrecht. Die auf Sündenwegen wandelnde römische Kirche rüstete sich selbst die Strafe zu. Schon am 16. Tage, nachdem jene auf zwei Monate laufende Ladung in Luthers Hände gelangt war, verlangte der Pabst vom Kurfürsten, er solle Luther, »den Sohn der Bosheit, der es gewagt habe Ketzereien zu behaupten und öffentlich zu lehren«, in die Gewalt des h. Stuhles übergeben [2]). Er erklärte Luther also, ehe dessen Sache noch untersucht war, auf die blosen Angaben des Prierias hin für einen Ketzer, und gab damit seine Gesinnung unzweideutig genug zu erkennen.

Diese treulose und Gewalt drohende Behandlung empörte den natürlichen Rechtssinn des deutschen Fürsten. Er erwiederte dem Pabste, stets sei er ein gehorsamer Sohn der heiligen katholischen Kirche gewesen und er wolle es bleiben. Die Lehre Luthers zu vertheidigen habe er sich nie angemasst und thue es auch noch nicht. Aber Luther habe sich ja auch erboten an einem sichern Orte vor unparteiischen Richtern selbst Rede und Antwort zu stehen. So lehnte er die zugemuthete Gewalthat ab [3]). Das war eine Erklärung, der Keiner ein Uebergreifen in die Befugnisse der geistlichen Gewalt nachsagen kann; der Kur-

1) *Non est Christi vicarii fulmen contemnendum, sed non semper ab illius jactu pertimescendum, praesertim quum res agitur pro humanis affectibus. Christi indignationem vereor, Florentinorum non vereor. Jam vero Florentinorum negotium agitur, non Christi.* Der Vfr. nahm also durchaus keinen unkirchlichen Standpunct ein, so dass L. gegen seine Mittheilungen hätte mistrauisch sein müssen.

2) *Opp. v. 2, 352.* Damit stimmt schlecht genug, wenn es am Ende des Schreibens heisst: *aut, si erit innocens, cum bona nostra gratia remittetur.*

3) *Opp. v. 2, 351.* Markgr. Georg v. Brandenburg schrieb 1527 seinem Bruder Casimir: „Hättest Du es bei dem Vorigen gelassen, so hätten es die Pfarrherrn und Prediger verantworten müssen, jetzund hast Du Dir die Bürde selbst aufgeladen. Herzog Friederich Kurfürst seliger ist ein weiser Fürst gewest, hat nie keine Ordnung gemacht, hat es den Luther verantworten lassen. Ich sehe noch Niemand, der was darwider gehandelt hat.“ Kraussold, Gesch. der evang. Kirche im ehem. Fürstenthum Baireuth, S. 63.

fürst erfüllte einfach seine Pflicht als natürlicher Schirmherr seiner Unterthanen. Und diese Erklärung war ganz nach dem Sinne Luthers [1]).

Die dem Kurfürsten zugestandene Verlegung der ganzen Verhandlung nach Augsburg konnte wie ein freundliches Entgegenkommen erscheinen. Denn von dem politischen Grunde dieser Nachgiebigkeit des Pabstes wusste der in Welthändeln unerfahrene Mönch natürlich nichts [2]). Allein wenn Luther dann seinen Richter anschaute, musste er bald wissen, was er zu erwarten habe. Auch Cajetanus war ein Haupt unter den Dominicanern, ein Vorkämpfer des Ordens und seiner Theologie und somit ein geschworner Feind Luthers [3]). Dieser empfand es denn auch sehr bald trotz der Freundlichkeit und des Wohlwollens, das der Kirchenfürst gegen ihn zur Schau trug. Cajetan behandelte ihn von vorne herein als einen Ketzer und Abtrünnigen, der schon ausserhalb der Kirche stehe, und den er zuerst mit Milde und dann mit Gewalt zurückführen wollte. Im Auftrage des Pabstes verlangte er von dem Vorgeladenen, der um Belehrung über zweifelhafte Sätze zu empfangen sich an die Kirche gewandt hatte, Busse und Widerruf und das Versprechen künftig sich ganz ruhig halten zu wollen. Das war eine Wiederholung des früheren Unrechtes. Die Drohung, den bei seiner Meinung Beharrenden zu bannen und der Versuch, ohne überzeugende Belehrung durch Furcht ihn zum Widerrufe, also zur Lüge zu treiben, steigerte dies Unrecht. Als Luther um die Bezeichnung seiner Irrthümer bat, wurden ihm zwei Puncte genannt, um die sich dann auch die ganze Verhandlung bewegte. Einmal habe er in der 58. These geleugnet, dass das Verdienst Christi und der Heiligen der Ablasschatz sei; das widerstreite der Kirchenlehre und besonders der Extravagante Pabst Clemens VI. [4]). Der Cardinal kam auf die Ablassfrage

1) De W. 1, 133, 139.

2) Der Pabst brauchte den Kurfürsten um die Wahl Karls von Spanien zum Nachfolger Maximilians zu hintertreiben.

3) De W. 1, 173: *video praedicatoribus omnibus eundem esse sensum, id est, nullum esse legitimum christianum, quandoquidem ipse Cardinalis ab ipsis praedicatoribus jactatur princeps principissimus suae doctrinae, Silvester vero secundus ab hoc.* Ueber die kleinliche Eitelkeit des Mannes vgl. Ranke, 1, 384.

4) *Extravagantes* nannte man die einzelnen Decretalen, welche nach dem officiellen Abschlusse des *Corp. jur. canon.* mit den Clementinen später noch hinzugefügt wurden. Die fragliche steht in der Ausg. v. L. Richter, Bd. 2. Sp. 1218.

zurück, über die ja der ganze Lärm angegangen war, und er gründete die angefochtene Lehre auf die Aussprüche des Pabstes. Dies letztere war die Hauptsache, das Wesen des Ablasses selbst kam nicht weiter zur Verhandlung. Der Cardinal hatte nun ohne Zweifel Recht, wenn er in jener Decretale die Ablasslehre, wie sie derzeit gepredigt ward, ausgesprochen fand. Sie stand da mit klaren Worten, durch Lehnsätze aus der Anselmischen Versöhnungslehre gestützt. Das aber konnte Luther sich nicht denken und eben deshalb wollte er es nicht zugeben. Er wusste, dass päbstliche Decretalen Irrthümer enthielten und sprach das offen vor dem Stellvertreter des Pabstes aus. Das Oberhaupt der Kirche sei ein Mensch; darum könne es irren und man sei an seine Entscheidungen nicht schlechterdings gebunden, sondern nur, wenn sie mit der Schrift in Einklang stünden. Nun sei es ein in der Kirche von jeher anerkannter Satz, dass das Verdienst Christi nicht Menschen zur beliebigen Verfügung gestellt sei und von ihnen nicht in der Weise des Ablasses vertheilt werden könne. Solches sei schriftwidrig und unchristlich. Da vermochte nun Luther bei der Ehrfurcht, die er noch vor dem kirchlichen Oberhaupt hegte, sich nicht zu denken, dass ein wenngleich irrthumsfähiger Pabst eine so offenbar unbiblische Lehre in einem amtlichen Erlasse habe aussprechen können. Deshalb hatte ihm früher schon diese Extravagante viel Mühe gemacht [1]; deshalb arbeitete er sich auch jetzt ab, sie so zu erklären, dass sie mit der evangelischen Wahrheit noch einigermassen übereinstimmte. Er unternahm eine unlösbare Aufgabe und man darf sich nicht wundern, wenn der Cardinal, der den Standpunct der Extravagante einhielt, Luthers Bemühungen mitleidig belächelte und die Antwort eine thörichte nannte. Geradezu übel aber nahm er es, dass der Angeklagte im Allgemeinen gesagt hatte, es käme vor, dass in den päbstlichen Decretalen die Schrift misdeutet würde, und dass er sich deshalb ihnen nicht ohne Weiteres fügen wollte. Dies war die Hauptsache bei diesem ersten Puncte. Cajetan hatte wie Wenige in der damaligen Zeit die päbstliche Allgewalt erhoben; augenblicklich vertrat er sie mit seiner Person; und nun ward eine derartige Berechtigung derselben bestritten und Schrift und Concil

1) Er kannte sie schon vor Abfassung der Thesen, de W. 1, 150; er erwähnte sie in den Bemerkungen gegen Eck, *opp. v. 1, 449, 453* und schrieb dort: *aliud est Papam narrare, aliud statuere, immo longe aliud Papam statuere et concilium approbare.* Seine Deutungsversuche de W. 1, 152.

über den Pabst erhoben. Wer sollte die letzte Entscheidung in der Kirche haben? Luther erklärte jetzt dem Pabste feierlich und offen, nicht das Oberhaupt der römischen Kirche, sondern die auf einem Concile sich aussprechende allgemeine Kirche und die auch noch über dieser stehende h. Schrift. Damit hatte er freilich einen Satz umgestossen, der in Rom damals für grundlegend und bestimmend galt, aber man konnte ihm nicht nachweisen, dass er so den Boden der Kirche verlassen hatte.

Der zweite Vorwurf, welchen Luther hören musste, lautete dahin, dass er gelehrt habe, wer zum Sacrament gehe, müsse glauben, dass er die sacramentliche Gabe empfangen werde; komme er mit Zweifel und Ungewissheit, so stosse er damit die Gnade von sich zurück. Er erkannte dies als seine Lehre an und setzte alsbald hinzu, davon werde er niemals weichen, denn ohnedies könne er kein Christ sein. Aber ebenso bestimmt erwiederte der Cardinal: »gerade dies musst Du heute widerrufen, sonst werde ich wegen dieses einen Satzes all das Deine verdammen.« Wieder that sich ein unversöhnlicher Gegensatz der Anschauungen auf.

Nach scholastischer Lehre wirkten die vom Priester gespendeten Sacramente durch den blosen Vollzug überall da, wo ihnen in dem Empfänger nicht in einer Todsünde ein absperrendes Hindernis in den Weg trat. Die Gnadenschätze, in deren Besitz die Kirche war, ergossen sich durch diese Kanäle auf die Christen, welche das thaten, was die Kirche verlangte. So waren Bann und Sacramente die beiden Mittel, durch welche drohend und verheissend die römische Kirche die Herzen beherrschte.

Seitdem Luther erfahren hatte, dass das Heil allein in Christo beschlossen sei und nur dem Glaubenden zu Theil werde, musste er diese Sacramentslehre umstossen. So hatte er sich schon gegen Eck geäussert, so noch eingehender in den Schlussreden [1]). Gerecht wird der Mensch nur durch den Glauben an Christum, an das verheissende Wort Gottes; das stand ihm fest als eine unerschütterliche Wahrheit [2]). Alles hängt am Glau-

1) Vgl. S. 96. Ferner *opp. v. 2, 151 ff.* Eben dort 142: *totum pene chaos Quarti Sententiarum* und 159: *praerancidae quaestiones Quarti Sententiarum.* Gegen Prierias hatte er *opp. v. 2, 26 scholastica theologia* umschrieben mit *falsa scripturae et sacramentorum intelligentia.*

2) De W. 1, 155: *fides est nihil aliud, quam illud, quod Deus promittit aut dicit, credere; — ideo verbum et fides necessario simul sunt et sine verbo impossibile est esse fidem.* Es ist schon mehrfach bemerkt,

ben, ohne ihn keine Seligkeit. Darnach können die Sacramente durch den blossen Vollzug auch noch nicht gerecht machen, indem sie auf den Hinnehmenden die göttlichen Gnadenkräfte überleiten. Vielmehr der Empfangende — und Luther handelt hier vorzugsweise von der Absolution — erhält nur soviel, als er dem das Sacrament begleitenden Worte glaubt. Und dieser Glaube soll nicht ein allgemeines Fürwahrhalten sein, sondern ein festes und zuversichtliches Vertrauen auf Christum, welcher Gnade verheisst. Solchen Glauben an das Wort, welchen der Empfangende schon mitbringen muss, zu üben sind die Sacramente des neuen Bundes eingesetzt; wo er fehlt, vermögen sie als blosse Handlungen kein Heil zu wirken.

Mit diesen Sätzen gab Luther der Werkgerechtigkeit, welche zu fördern die scholastische Sacramentslehre diente, einen tödlichen Schlag und entzog der Kirche und der sie vertretenden Priesterschaft die Mittlerstellung, welche sie bisher einnahm. Er verwies den heilsbedürftigen Menschen unmittelbar an den Gnade anbietenden Heiland und hiess ihn dessen verheissendes Wort in festem Glauben ergreifen. Man versteht, warum Cajetanus so grosses Gewicht auf diesen Punct legte und hier vor Allem Widerruf verlangte. Man versteht aber auch, warum Luther hier am festesten blieb. Er hätte, um seinem Richter zu willfahren, sich selbst aufgeben müssen. Die Schrift führte er für sich an, aus ihr möge man ihn widerlegen; aber

dass L. die paulinische Rechtfertigungslehre als Lehre noch nicht zur vollen Klarheit in sich durchgearbeitet hatte, sondern sie vielfach in augustinische Worte kleidete, zum Theil auch noch mit august. Vorstellungen vermischte. So redete er auch jetzt noch viel von *infusio gratiae* z. B. *opp. v.* 2, 58, 63; 143, 176, 183, 186, 241, 268, 329; aber er versteht darunter vielfach nur im Allgemeinen die Gnadenwirkung Gottes, wie sie z. B. auch durch das Gesetz auf den Menschen ergeht, S. 153. Im Zusammenhang damit entwickelt er eigenthümlich die Bedeutung der Sacramente, 2, 152. Die Gnadenwirkung beginnt, wenn Gott den Menschen durch das Gesetz erschrickt und zur Erkenntnis seiner Sünde führt; *hic infunditur, ut vocant, gratia.* Aber der Mensch spürt das nicht als Gnade, sondern sieht darin einen Zornerguss. Um zum Frieden zu kommen, muss er ein gewisses Wort Christi haben, dem er glauben könne; dies wird ihm beim Sacramente gegeben. Also: *remissio culpae fit per infusionem gratiae ante remissionem sacerdotis*, und *remissio Dei gratiam operatur, sed remissio sacerdotis pacem.* Da ist in unpaulinischer Weise die Rede von Erlassung der Schuld und Gerechtmachung vor Eintritt des Glaubens und dies stimmt nicht zu Luthers anderem Satze, *quod fides sacramenti justificat.*

man konnte es nicht, versuchte es nicht einmal. Und dazu konnte er sich auf sein Gewissen berufen [1]).

In beiden Puncten vertrat also Luther evangelische Wahrheit gegen die herrschende Theologie der Schule. Aber die Stimme der durch ihn auf die Schrift und ihr Gewissen sich berufenden Kirche ward von der römischen Kirche nicht gehört. Wenn der Angeklagte sich bereit erklärte seine Sache auf die Entscheidung einer Anzahl von Universitäten zu stellen, so konnte der Stellvertreter des Pabstes diese Berufung natürlich nicht zulassen. Da blieb jenem Nichts übrig als von dem übelberichteten Pabste, den er in der Person seines Richters vor sich sah, auf den besser zu berichtenden sich zu berufen. Und das war keine blosse Form. Luther hatte einmal von Leo X. eine bessere Vorstellung, als dieser es verdiente. Aber an der Reuchlinistenfehde, mit der seine Gedanken sich jetzt mehrfach beschäftigten [2]), hatte er gesehen, dass eben dieser Pabst seine besseren Absichten gegen den Widerwillen der Dominicaner nicht hatte durchzusetzen vermocht. So glaubte er auch jetzt nicht, dass er in Cajetans Worten die wahre Meinung des Pabstes selbst, der er um Gotteswillen sich unterwerfen wollte, vernehme. Darum wandte er sich über den Stellvertreter hinweg an ihn unmittelbar [3]).

Aber würde dieser Hülferuf zu den Ohren des Pabstes kommen? Es war möglich, ja sehr wahrscheinlich, dass dieselbe Partei, welche den Pabst bisher so übel berichtet hatte, ihn auch fortan nicht zur Erkenntnis kommen, und selbst wenn er die gewänne, ihn nicht darnach handeln lassen würde. So lag es nahe, dass Luther noch einen Schritt weiter gieng, und das that, was er schon gleich nach seiner Ankunft in Augsburg für den Fall, dass man nur gewaltsam mit ihm handeln würde, beschlossen hatte [4]). Es schien für ihn geboten, auch noch

1) De W. 1, 158 an den Card. selbst: *rogo humiliter, Rev. tua Paternitas dignetur clementissime mecum agere et conscientiae meae compati ac demonstrare lucem, qua possim haec aliter intelligere, et non cogere ad revocationem eorum, quae etiam teste conscientia non alia duco quam ea, quibus me necesse sit consentire. Et stantibus his autoritatibus aliud facere non possum, nisi quod obediendum esse Deo magis quam hominibus scio.*

2) Er nannte sich öfter in dieser Zeit einen Nachfolger Reuchlins, *opp. v. 2, 367* und de W. 1, 196.

3) Die Appellationsurkunde steht *opp. v. 2, 397 ff.*

4) De W. 1, 144 am 10. Oct.: *certum est, me appellaturum concilium futurum, si Dominus reverendus Legatus magis vi, quam judicio voluerit agere.*

über den Pabst hinweg auf ein künftiges allgemeines Concil sich zu berufen. Diesen Entschluss fasste er, als er auf der Rückreise in Nürnberg durch seinen Freund Spalatin ein am 23. August erlassenes päbstliches Breve an Cajetan erhielt, in welchem es hiess, dass er wegen Beharrens in der Irrlehre von dem in Rom bestellten Richter schon förmlich für einen Ketzer erklärt sei [1]. Das Breve war zwar ein gefälschtes [2], und Luther nahm es auch nicht als ächt. Aber es zeigte ihm doch, welcher Mittel die Gegenpartei sich bediente. Dem gegenüber schien es ihm nothwendig, sich an die höchste kirchliche Autorität und an die öffentliche Meinung zu wenden. Letzteres sollte geschehen durch Bekanntmachung der Augsburger Verhandlungen, ersteres durch eine förmliche Berufungsurkunde. Aber vor der Hand unterblieb beides noch, weil der Kurfürst widerstand [3].

Dieser fuhr fort, obwohl Cajetanus abermals und fast drohend zur Auslieferung des Ketzers ermahnte, seinen Gelehrten gegen rohe Vergewaltigung zu schützen. Luther selbst war für sein Leben nicht besorgt, aber dennoch wünschte er aus zwei Gründen erhalten zu bleiben und wenigstens nicht so in die Hände der Gegner zu fallen. Einmal fürchtete er für die eben aufblühenden biblischen Studien an der Universität; er sah voraus, dass man nach seiner Beseitigung auch die andern ihm gleichgesinnten Lehrer nicht lange dort dulden würde [4]. Und dann liebte er seinen Fürsten zusehr, als dass er zugeben sollte, dass dieser sich mit seinem, des Unschuldigen, Blute die Hände befleckte. Das wäre eine Pilatusthat gewesen, wodurch der Fürst sein eignes Gewissen verletzt und auf sich und sein Land die Strafe Gottes herabgerufen hätte [5]. Aus diesen Gründen

1) De W. 1, 166 am 31. Oct.: *parabo appellationem ad futurum concilium, adhaesurus Parisiensibus in eventum, quo hanc priorem appellationem de plenitudine potestatis, imo tyrannidis refutaret Papa.*

2) Das Breve steht *opp. v. 2, 354.* Schon L. bezeichnete es gleich und später WW. 24, 27 als ein von seinen Gegnern erdichtetes *opp. v. 2, 358.* Neuerdings hat besonders Ranke 6, 97 die Aechtheit beanstandet. Und gewiss, das Schreiben kann nicht vom Pabste stammen, wie schon die Vergleichung mit dem am gleichem Tage erlassenen Briefe an den Kurf. von Sachsen bezeugt. Es ist vom Cardinal selbst oder doch auf seine Veranlassung erdichtet. Dazu scheint zu stimmen, dass er sich weigerte L. das Breve zu zeigen, *exemplar Brevis petenti denegabat,* de W. 1, 176.

3) De W. 1, 194; 6, 8.

4) De W. 1, 173.

5) De W. 1, 183: *hoc pati non possum, quod ex prudentissimo et*

rieth er selbst seinem Landesherrn eine ablehnende Antwort, und als der Kurfürst im Laufe des December diese mit massvollen aber männlich festen Worten ertheilte [1]), freute er sich dessen und sah darin das endliche Erwachen der weltlichen Gewalt zu der von Gottes und Rechts wegen ihr gebührenden Selbständigkeit [2]). Er bahnte hiermit in ähnlicher Weise ein richtigeres Verhältnis des Geistlichen zum Weltlichen an wie in dem gleichzeitigen ihm abverlangten Rathe über die Betheiligung am Türkenkriege [3]). Diese galten als Pflicht und That der Christenheit als solcher. Darum forderte der Pabst als Oberhaupt der Kirche zu ihnen auf als zu einem gottesdienstlichen Werke und verband Ablass mit ihnen. Diese Anschauung verwarf Luther und wies darauf hin, dass man in der Kirche selbst jetzt weit gefährlichere Gottesfeinde habe, als die Türken seien. Bekämpfe man diese, die Tyrannei der Kurie, die Habsucht, Ehrsucht und Schwelgerei der Geistlichkeit nicht zuerst, so könnten auch die weltlichen Kriege keinen Fortgang haben. »Gott streitet gegen uns; ihn sollten wir zuerst bekämpfen mit Thränen, reinen Gebeten, heiligem Leben, lauterem Glauben« [4]).

Aber der fromme Kurfürst kam nicht leicht und schnell dazu, dem Pabste so den Gehorsam zu versagen; lange war er unschlüssig über die zu ergreifenden Maassregeln. Einerseits wusste er, dass man in Rom ihm einen besondern Gunstbeweis zugedacht hatte [5]); andrerseits war schon von Cajetan gedroht,

acerrimi judicii Principe nobis quendam facere Pilatum conantur; u. 185: *consulat igitur illustrissima Dominatio tua honori suo et conscientiae suae, non mittendo me ad urbem.*

1) *Opp. v. 2, 409.*

2) De W. 1, 198: *discat (Cardinalis) vel sero etiam saeculi potestatem a Deo esse et suos non licere honores conculcari praesertim ab eo, qui ab homine tantum potestatem accepit.* Zuerst sprach L. 1516 diese Ansichten über die weltliche Obrigkeit aus, *opp. 12, 110: omnis potestas a Deo est, et licet exactionent et premant rusticos aut cives suos aut sacerdotes (!), tamen sunt ferendi non secus ac manus Domini prementis peccata nostra et demerita.*

3) De W. 1, 199.

4) *Frustra foris bellamus carnalia bella, quando domi superamur spiritualibus bellis.* Ueber dasselbe gab er auf Bitten eines Freundes eine Predigt heraus. In der S. 117. Anm. 4 angeführten Rede, wo der Türkenkrieg *res pia et sancta* genannt wird, hatte er gelesen: *Turcam profligare vultis? laudo propositum, sed vehementer vereor, ne erretis in nomine. In Italia quaerite, non in Asia;* a. a. O. 2, 551.

5) Der Pabst versprach dem Kurfürsten die geweihte goldene

man werde die Sache gegen Luther nicht fallen lassen; unheimliche Gerüchte giengen umher und verbreiteten die Ueberzeugung, dass der Pabst ganz auf Seiten der Dominicaner stehe [1]). Als Luther diese Verlegenheit seines Fürsten sah, wollte er ihn davon befreien, zumal ihm selbst das weitverbreitete Gerede unangenehm war, er verlasse sich auf Friederichs Schutz. Er beschloss die Kurstaaten zu verlassen und rüstete sich gegen Schluss des November alles Ernstes zum Abzug. Es kam ihm wohl in den Sinn nach Frankreich zu gehen [2]). Aber auch dies war zum grossen Glücke dem bedächtigen Fürsten nicht recht; er rieth dringend ab. Endlich siegte die Redlichkeit und das Rechtsgefühl in ihm über seine Bedenken. Er gab die erwähnte ablehnende Antwort und Luther willigte ein zu bleiben, obwohl er erkannte, dass auch seine Freiheit im Reden und Schreiben dadurch beschränkt ward [3]). Es war eine wohlthätige Fügung, dass dieselbe Macht, welche den Reformator gegen Vergewaltigung schützte, ihn auch zur Besonnenheit mahnte und den gerechten, aber sonst vielleicht zu leidenschaftlich auflodernden Zorn zügelte.

Der Fürst gestattete jetzt sogar die Herausgabe der Verhandlungen [4]), und schon hatte Luther die Bekanntmachung nicht mehr hindern können; einzeln waren die Bogen von den Leuten aus der Druckerei geholt worden [5]). Der Verketzerte legte seine Sache der christlichen Gemeinde vor und begleitete die Actenstücke mit einer kurzen aber entschiedenen Nachschrift,

Rose zu schicken. Die hierher gehörigen Briefe bei Tentzel, histor. Bericht u. s. w. 2, 52 ff.

1) Luther war dadurch gegen den Pabst mistrauisch gemacht, dass dieser nach Cajetans Behauptung das Baseler Concil verdammt haben sollte; de W. 1, 174. Dass die Gerüchte Grund hatten, bewiesen die damals freilich in Deutschland noch nicht bekannten Briefe, in denen Luther stets *filius perditionis* oder *Satanae* genannt ward. So schrieb der Pabst am 24. Oct. während sein Legat mit L. in Augsb. verhandelte.

2) De W. 1, 187, 188, 189, 195; der letzte Brief ist bei de W. falsch datiert; er muss früher gesetzt werden. Nach Frankreich richtete sich sein Blick, weil gerade die Gallicanische Kirche die Autorität des Concils gegen die des Pabstes zu der Zeit am lebhaftesten vertheidigte. An unkirchliche Gegner des Pabstes sich anzuschliessen dachte Luther nicht.

3) De W. 1, 190, *ego si hic mansero, multa dicendi scribendique libertate carebo; si iero, totum effundam et vitam offeram Christo.*

4) De W. 1, 195; die Acten stehen *opp. v. 2, 367—392.*

5) De W. 1, 198.

welche schon den Keim zu weiteren Streitigkeiten enthielt. Er trachte nach Nichts als dem wahren Verständnisse der Schrift; diese aber pflege, so sagte er jetzt schon, von den Päbsten in ihren Decreten mishandelt zu werden. Allein dem füge er sich nicht; die göttliche Wahrheit sei Herrin auch über den Pabst [1]). Und er schritt weiter zu der Behauptung, es lasse sich aus der Schrift nicht beweisen, dass die römische Kirche allen andern zum Haupte gesetzt sei. Wohl wolle er die »neue Herrschaft der Römer in diesem Jahrhunderte« nicht leugnen noch verdammen, aber man solle der Schrift auch keine Gewalt anthun; er wolle wenigstens die Thorheit einiger abgeschmackter Menschen strafen, welche die Kirche Christi an Ort und Zeit bänden und es wagten dem das Christenthum abzusprechen, der nicht unter dem Drucke des römischen Pabstes und seiner Decrete lebte [2]). Petrus sei nicht der Apostelfürst und wenn man die Herrschaft des Pabstes überhaupt beweisen könne, so müsse das geschehen aus den Worten Pauli an die Römer: alle Obrigkeit ist von Gott geordnet. Auf Grund dessen unterwerfen sich auch die Deutschen dem römischen Stuhle, solange es Gott gefalle, denn der allein und nicht der Pabst gründe und verändere die Reiche. So schloss er denn mit der feierlichen Erklärung, er wolle der römischen Kirche in Allem folgen; nur denen widerstehe er, die unter dem Namen dieser Kirche die Christen in eine babylonische Gefangenschaft zu führen suchten; die da verlangten, was sie nur erdichteten, sollte gleich als Ausspruch der römischen Kirche angenommen werden, als ob es keine h. Schrift gäbe, die über Alles zu richten habe, und gegen die doch ohne Zweifel auch die römische Kirche nichts beschliesse.

Luther stand noch immer in dem Wahne, dass er nur mit einer Partei in der römischen Kirche kämpfe, deren mächtigen Einfluss selbst auf den Pabst er freilich erkannte. Dass die römische Kirche selbst solche grundstürzenden Irrthümer vertheidigte, konnte und wollte er noch nicht glauben. Darum wandte er sich an sie als eine Richterin, die nach der Schrift

1) *Opp. v. 2, 387, honorabo sanctitatem Papae, sed adorabo sanctitatem Christi et veritatis; 385, 391.*

2) *Opp. v. 2, 388, nova monarchia saeculi nostri Romanorum.* Von einer Knechtschaft und Bedrückung der einst so freien Kirche durch die mancherlei Satzungen hätte er schon in den Schlussreden gesprochen; *opp. v. 2, 162, 278.* Ebendort 2, 286 hatte er schon das berüchtigte Wort von den 2 Schwerdtern, wodurch der Pabst zu einem *tyrannus formidabilis* gemacht werde, angegriffen.

entscheiden werde. Solches geschah öffentlich vor aller Welt in der längst fertigen, zu Ende des Jahres gegen Luthers Willen unter die Leute gekommenen Berufung an das nächste im heiligen Geiste rechtmässig versammelte Concil [1]). Hierbei meinte er in vollkommenstem Einklange zu stehen mit der ehrwürdigen Pariser Universität, welche vor wenig Monaten fast mit demselben Worten von dem übel berathenen Pabste auf ein künftiges rechtmässiges und freies Concil sich berufen hatte [2]). Er schloss sich an diejenige Richtung in der Kirche an, welche damals am kräftigsten die kirchliche Freiheit gegen die unerträglich werdenden Machtansprüche des Pabstthumes vertheidigte, ohne noch zu merken, dass er schon auf einem andern Boden stand und dass er von andern Voraussetzungen ausgehend kämpfte.

Damit hatte Luther, soviel an ihm lag, die Entscheidung des ganzen Streites hinausgeschoben. Aber schon ahnte er, dass der Kampf selbst noch einen grösseren Umfang gewinnen würde. Es stiegen Gedanken in ihm auf, von denen er nicht wusste, wie sie ihm kamen, vor denen er sich fast fürchtete. Das unchristliche Treiben seiner Feinde war so offenbar und so stark, dass in seiner Seele die ihm bisher ungeheuerliche Vorstellung entstand, ob nicht etwa der Widerchrist selbst in der römischen Kurie seinen Thron aufgeschlagen habe, eine Vorstellung, die er vorerst nur dem vertrauten Freunde mitzutheilen wagte [3]). Waren diese Gedanken richtig, dann lag ein unabsehbarer Kampf vor ihm. Und dazu sah Luther jetzt, wie die von Wittenberg ausgehende Bewegung sich in immer weitere Kreise verbreitete. Es waren nicht mehr vorwiegend die Geistlichen und die Gelehrten, welche beistimmend oder zürnend auf ihn achte-

1) De W. 1, 198; *opp. v. 2, 438.*

2) Vgl. Gieseler, II, 4, 204; de W. 1, 180; *opp. v. 2, 370.*

3) De W. 1, 192 v. 11. Dec. an W. Link: *mitto acta mea, acutius quam speraverit D. Legatus edita; sed longe majora parturit mihi jam calamus; nescio, unde veniant istae meditationes; res ista necdum habet initium suum meo judicio, tantum abest, ut finem sperare possint Romani proceres. Mittam ad te nugas meas, ut videas, an recte divinem Antichristum illum verum juxta Paulum in Romana curia regnare; pejorem Turcis esse hodie, puto me demonstrare posse.* Vgl. S. 125. Anm. 4. Aehnliche Gedanken sind ausgesprochen in der Predigt, die L. am Michaelistage auf der Reise nach Augsburg in Weimar hielt, *opp. v. 1, 229.* Aber wir besitzen diese Predigt nur in der Fassung, die L. ihr im December noch aus dem Gedächtnis gab; erst da liess er jene Vorstellung auch in sie einfliessen; vgl. de W. 1, 200 den Brief, in dem er sich über den Türkenkrieg aussprach.

ten [1]), sondern das christliche Volk Deutschlands hatte angefangen auf ihn zu hören. Es hörte ihn gerne und er ward mehr und mehr darauf bedacht zu ihm zu reden. Er unterrichtete es in den Grundwahrheiten des Evangeliums und das christliche Volk, die Gemeinde, erkannte diese wieder als Wahrheiten [2]). Von der römischen Kirche ward der Reformator wegen seiner evangelischen Lehre mishandelt und stand in Gefahr von ihr ausgeschlossen zu werden, aber gleichzeitig sammelten sich um ihn die wahren Glieder der Gemeinde Jesu Christi.

Die Leipziger Disputation.

Als J. Eck im Frühlinge 1518 Luther so hämisch angegriffen hatte, nahm sich dessen alsbald ein Mann an, der hierzu damals noch kaum den Beruf hatte. Andreas Bodenstein von Karlstadt [3]), ein Mann von nicht unbedeutenden Gaben, hatte sich in Wittenberg schon seit einigen Jahren durch Betreibung von persönlichen Angelegenheiten, die nicht immer sauber waren, unvortheilhaft bekannt gemacht. Sein hervortretendster Fehler war jedoch eine maasslose Selbstüberhebung und Eitelkeit. Früher eifriger Thomist war er vor kurzem erst für die von Luther vertretene augustinische Theologie gewonnen, hielt sich aber dann gleich für einen ihrer bedeutendsten Vorkämpfer. Innerlich noch unreif war er doch, wie das bei Neubekehrten so häufig vorkommt, von glühendem Eifer erfüllt, die eben gewonnene Ueberzeugung zu vertheidigen. Diese Unreife und Voreiligkeit ist ihm fast bis zum Ende geblieben.

1) Viele der Humanisten hielten sich noch fern von Luther, weil es ihnen an Verständnis und Sinn für die Sache fehlte, um die es sich handelte; so auch Hutten, der doch mit L. zusammen in Augsburg war; Strauss U. v. H. 1, 314.

2) Im Aug. ward eine deutsche Auslegung des 110. Psalms von L. gedruckt, „von dem künigreich vnd der Priesterschafft vnsers herrn Jesu christi", worin L., ohne Rom anzugreifen, nachwies, dass das Reich Christi ein geistiges sei, welches durch das Wort ausgebreitet und erhalten werden solle. Eben dort tadelte er die böhmischen Ketzer, die Picarden, weil sie selbstgerecht sich für besser als die Kirche hielten. In demselben Jahre erschien sein deutscher Sermon von dem Sacrament der Busse.

3) Ueber Karlstadts Leben vgl. die sorgfältige Schrift: Jäger, Andr. Bodenstein v. Karlstadt, 1856.

Luther hatte Ecks Angriff zu Anfang mit Schweigen übergehen wollen und auch dann vorerst nur privatim geantwortet. Er wollte Eck nicht zu neuen Schriften zwingen. Allein während seiner Heidelberger Reise erhob sich, ohne dass er es wusste und wollte [1], sein College Karlstadt für ihn und gegen Eck. Er liess über dessen Sätze in Wittenberg disputieren und schrieb selbst nach und nach 406 Gegenthesen, um den als Disputator berühmten Gegner zum Kampfe zu reizen. Ecks begütigendes Schreiben kam zu spät [2]. Der Angegriffene musste, wie Luther selbst zugab, sich vertheidigen [3], that dies aber nicht mit der Ruhe, welche Luther angerathen hatte [4]. Damit war der weitere Streit eingeleitet, ja Eck hatte schon eine öffentliche Disputation verlangt. Karlstadt ward immer hitziger; noch an demselben Tage, an welchem er Ecks Vertheidigung erhielt, begann er eine ziemlich ruhmredige Erwiederung zu schreiben, die in aller Eile gedruckt werden musste und eine Anzahl von weiteren Schriften stellte er in Aussicht [5]. Er

1) De W. 1, 125.

2) Löscher 2, 64.

3) Wiedemann, Dr. J. Eck, S. 78. Diese Schrift ist eine fleissige aber sonst nur mässige Handlangerarbeit in oft fehlerhaftem Deutsch; ihr Verdienst besteht in der bedeutenden Stoffansammlung und besonders in Literaturangaben; die theologische Beurtheilung dagegen ist dürftig, die Geschichtsdarstellung mangelhaft und unlebendig.

4) De W. 1, 126 am 15. Juni. Luther hatte Ecks Schreiben für eine *ingenua confessio* genommen und war vollkommen besänftigt; seine heftigen 6 *Asterisci* waren damals schon geschrieben.

5) *Defensio Andreae Carolostadii adversus eximii D. Joannis Eckii theologiae doctoris et ordinarii Ing. monomachiam. Patitur Carolostadius non modo Se. Ap. studiique Rom. in Italia, Parisien. in Gallia, aut Coloniensis in Germania judicium, sed etiam singulorum et omnium, qui dialogos adversus Pelagium Hieronymi, atque Augustini de peccatorum meritis, de spiritu et littera, de perfectione justi et contra Julianum etc. libros caeterorumque ecclesiasticorum Chrysostomi, Cypriani, Cyrilli, Hilarii, Ambrosii, Cassiani, Gregorii, Bernardi, Bedae volumina non ex cauda sed ab exordio ad finem usque assumptae materiae legerunt et intellexerunt.* Dies der prahlerische Titel der vom 28. Aug. — 14. Sept. verfassten und gedruckten Schrift. (E. U. B.). Im nächsten Frühjahre erschien die Schrift wieder mit den Thesen in einem Sammelbande. (E. U. B.). Obige Prahlerei wird recht offenbar, wenn man ihn hier bekennen hört, er habe nun zwei Jahre auf das Studium der Schrift und der Väter verwendet, bis dahin dagegen unfruchtbare scholastische Studien getrieben. Also war er selbst noch ein solcher *homo novus* in der august. Theologie!

zeigte sich darin ganz als einen Anhänger Luthers, der es vor Allem darauf abgesehen habe die Schrift, welche sein Gegner elend mishandle, zu schirmen; zu ihrer Vertheidigung wolle er, wie er geschworen, selbst sein Leben daran setzen. An einen Kampf gegen die Kirche dachte er so wenig als Luther; nur die aristotelische Theologie wollte er stürzen. Als einen erklärten Gegner des neueren Theologengeschlechtes, das die Schrift nicht kenne, gedachte er sich zu beweisen, gab dabei die bündigsten Versicherungen von seiner Ergebenheit gegen die Kirche und seinem Gehorsam gegen die Befehle der geistlichen Obern [1]).

Für den Augenblick nahm Luthers Vorladung nach Augsburg Aller Aufmerksamkeit in Anspruch. Aber eben hier traf er Eck, mit dem er äusserlich wieder in leidlichem Vernehmen stand. Da Karlstadt auf Ecks Anerbieten einer öffentlichen Disputation unter Bedingungen eingegangen war, suchte Luther bei dieser persönlichen Zusammenkunft eine feste Verabredung zu treffen, um so diesen neu begonnenen Streit dem Ende entgegen zu führen [2]). Wegen seiner plötzlichen Abreise kamen die Verhandlungen zu keinem Abschlusse, aber als beiderseits angenommener Vermittler setzte er sie schriftlich fort, und gegen Schluss des Jahres war man so weit, dass man sich auch über Leipzig als den Ort geeinigt hatte. Zwar waren gerade hier noch Hindernisse zu überwinden, denn die theologische Facultät zu Leipzig und der Bischof von Merseburg wollten von einer Disputation nichts wissen; aber Luther wie Eck wandten sich an den Herzog Georg von Sachsen. Man hat neuerdings wieder behauptet, Luther habe die Vermittlerrolle nur gespielt und in Wahrheit selbst von Kampfbegierde gebrannt [3]). Das ist nicht wahr. Cajetan gegenüber hatte er sich erboten seine Sätze in einer Disputation zu vertheidigen, ja eine solche gewünscht. Das war die Disputation, zu der er ursprünglich die 95 Thesen angeschlagen hatte. Aber der Streit zwischen Eck und Karlstadt, dessen Ausbruch er nicht gebilligt hatte, war nicht der seinige. Er hoffte auf dessen baldige Beendigung und that am Ende des Jahres und am Beginne des neuen alles

1) In der Widmung jenes Sammelbandes heisst es: *stilum autem potissimum abstinere curabo ab his, quorum nutu renutuque rerum summa pendet, quorum voluntate dubiorum finitiones proferuntur, pugnantia pacantur; absit, illos irreverenter montes tangam, quorum fumo proximus semper est ignis.*

2) De W. 1, 216, *pro componenda contentione;* 249, *si qua ratione contentio vestra coram et amica familiarique congressione componeretur.*

3) Wiedemann, a. a. O. S. 92.

Mögliche, um auch in seiner eignen Sache eine friedliche Ausgleichung zu beschleunigen.

In Rom nämlich hatte man grosse Anstrengungen gemacht, Luther in die Hände zu bekommen, dabei den Kurfürsten aber zu schonen. Karl von Miltitz sollte dies Werk vollbringen und war auf alle Weise dazu ausgerüstet. Die Kirche wollte sich eines unbequemen Lehrers, der ihr aus der Schrift strafend die Wahrheit vorgehalten hatte, entledigen durch die Künste eines gewandten Staatsmannes, der aber eben hier zeigte, dass er nichts weniger als geistlich gesinnt war und geistliche Dinge nicht zu beurtheilen verstand [1]. Als er über die Alpen kam, merkte er, dass in Deutschland das Volk an Luther hieng und er keine Aussicht habe, mit Gewalt Etwas auszurichten. Sogleich änderte er seinen Plan und beschloss den Weg der Milde zu versuchen. In den letzten Tagen des Jahres war er bis Altenburg gekommen, und hier forderte er Tezel vor, um ihn als den Urheber des ganzen Handels zur Rechenschaft zu ziehen. Damit schien er Luther der Sache nach Recht zu geben, und als dieser in der ersten Woche des Jahres 1519 zu ihm kam, behandelte er ihn auf das Freundlichste. Das war eine andere Begegnung als die mit Cajetan; hatte Luther in diesem den übel berichteten Pabst gesehen, so schien ihm jetzt in Miltitz der besser berichtete entgegenzutreten. Der gewandte Unterhändler richtete sich an Luthers kirchlichen Sinn. Er hielt ihm vor, wie sehr er die Kirche beunruhigt habe, wieviel »Unehre und Frevel durch ihn der römischen Kirche zugefügt sei;« er tadelte Luthers Heftigkeit und bat ihn dem Pabste, dem er selbst die Wahrheit berichten werde, sich zu fügen. Gerade diese Sprache war geeignet, auf Luther Eindruck zu machen. Er war nie Willens gewesen gegen die römische Kirche zu kämpfen, und nun man ihm von dort halbwegs entgegenkam und auf die Gefahren hinwies, welche jener durch sein Auftreten drohten, zeigte er sich sogleich bereit in Allem nachzugeben, was ohne Verletzung der Wahrheit geschehen könnte. Wo war da die ungeordnete Geltendmachung des Ich, die selbstgefällige Rechthaberei, welche um jeden Preis durchdringen will? An dem, was er als Wahrheit erkannt hatte, hielt er fest, im Gewissen gebunden; »aus der Revocation wird nichts.« Aber im Uebrigen war er zu Allem erbötig und gab auch zu, dass er in

1) Die sichersten Angaben über diese Verhandlungen bei Seidemann, Karl v. Miltitz, 1844; daneben Löscher 2, 552 ff.; 3, 6 ff.

der Vertretung der Wahrheit nicht immer das rechte Maass inne gehalten habe. »Weiss Kurfürstliche Gnaden, ob ich etwas mehr thun mocht, wollt mir umb Gotteswillen gnädiglich mittheilen. Ich will gerne alls thun, alles leiden, dass ich nur nit weiter aufzustechen verursacht werde.« Miltitz verlangte denn auch noch keinen förmlichen Widerruf, sondern man einigte sich dahin, dass vorerst »beiden Parteien« Stillschweigen auferlegt werden sollte [1]). Damit schien der Vertreter Roms wieder anzuerkennen, dass die Gegner Luthers denn doch nur eine Partei waren, deren Sache die Kirche noch nicht zu der ihrigen gemacht hatte. Dann wollte Miltitz Genaueres an den Pabst berichten und mit dessen Genehmigung die Entscheidung einem gelehrten Kirchenfürsten Deutschlands übertragen. Dieser sollte Luther seines Irrthums überführen und, wenn das geschehen, derselbe widerrufen. Dagegen erbot Luther sich, in einem demüthigen Briefe an den Pabst seinen Gehorsam zu erklären und eine Schrift ausgehen zu lassen, in welcher er einen Jeden vermahnen wollte, »der römischen Kirchen folgen, gehorsam und ehrbietig zu sein und sein Schrift nit zur Schmach, sundern zur Ehr der heiligen romischen Kirchen zu verstehn.« Wohl hatte er selbst nicht volles Vertrauen zu all diesen Anschlägen, aber er wünschte damals aufrichtig den Frieden und wollte nichts versäumen um ihn herzustellen [2]). Er erfüllte seine Verpflichtungen auch dann noch, als er sah, dass seine Gegner ihm keine Ruhe lassen wollten. Gerade in jenen Tagen war ihm die Antwort Silvesters in die Hände gekommen; er beschloss sie unerwiedert zu lassen [3]) und konnte dies um so eher, da diese neue Kundgebung des römischen Dominicaners fast nur von dessen Persönlichkeit handelte. Sie war nicht vielmehr als unbedeutendes Geschwätz und konnte als reine Privatsache füglich unbeachtet bleiben [4]). Er schrieb am 3. März an den Pabst mit feierlicher Betheuerung seines aufrichtigen Gehorsams, und schon war auch das verheissene Flugblatt erschienen unter dem Titel: »Dr. Martinus Luther Augustiners Unterricht auf etlich Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden« [5]). Er bat jeglichen frommen Christenmenschen

1) De W. 1, 209.

2) De W. 1, 211 an Scheurl am 13. Jan.: *libenter ego finem haberem hujus turbulentiae, si adversariis itidem videri daretur.*

3) De W. 1, 210, 211, 237.

4) *Luth. opp. v. 2, 68 sqq.* Der Ton dieser Schrift ist gemässigt.

5) WW. 24, 1—9.

ihn recht zu vernehmen und ihm selbst mehr zu glauben als seinen ungebetenen Dolmetschern. Sehr gemässigt erklärte er sich über der lieben Heiligen Fürbitte [1]), das Fegfeuer, den Ablass, die Gebete der heiligen Kirche, die guten Werke, die römische Kirche. »Dass die römische Kirche von Gott für allen andern geehret sei, ist kein Zweifel, dann doselb St. Peter und Paul, 46 Päbste, dazu viel hundert tausend Martyrer ihr Blut vorgossen, die Höll und Welt ubirwunden, dass man wohl greifen mag, wie gar einen besondern Augen-Blick Gott auf dieselb Kirchen habe. Ob nu leider es zu Rom also steht, dass wol besser tuchte, so ist doch die und kein Ursach so gross, noch werden mag, dass man sich von derselben Kirchen reissen adder scheiden soll; ja, je ubeler es do zugeht, je mehr man zulaufen und anhangen soll; dann durch Abreissen adder Verachten wird es nit besser. — Siehe, nu hoff ich, es sei offenbar, dass ich der romischen Kirchen nichts nehmen will, wie mich meine lieben Frund schelten. Dass ich mir aber etliche Heuchler nit gefallen lasse, dunkt mich, ich thu recht daran, und solle mich nit vor Wasserblasen zu todt furchten. Dem heiligen romischen Stuel soll man in allen Dingen folgen; doch keinem Heuchler nimmer gläuben.«

Luther durfte sich sagen Alles gethan zu haben, was zum Frieden diente, und in Manchem mochte die Hoffnung keimen, dass sich der drohende Riss in der Kirche noch werde verhüten lassen, wenn nur Alle dem Verabredeten treulich nachkämen. Miltitz, der den ehrgeizigen Wunsch hegte, diese Sache beizulegen, mit welcher Cajetanus sich vergeblich abgemüht hatte, bat den Kurfürsten dringend Luther nicht wegziehen zu lassen, sondern unter seinem Schutze zu behalten [2]). Und dieser beschloss schon im Januar mit dem Kurfürsten von Trier, vielleicht auch mit anderen Fürsten, die Sache vor den nächsten Reichstag zu bringen [3]). Damit war der Handel, der schon Volkssache geworden war, auf dem Wege, nun auch zu einer Reichssache zu werden. Und dies schien um so bedeutsamer, als gerade in jenen Tagen der alte Kaiser starb. Nun trat Friederich der Weise, der Schirmherr Luthers, als Reichsverweser ein und seine Entscheidung erlangte ein noch grösse-

1) Ganz ähnlich in einem Privatschreiben vom letzten December 1518, de W. 1, 201.

2) Löscher, 3, 15.

3) Tentzel, hist. Bericht 1, 395, der Brief des Kurf. von Trier vom 6. Febr.; er wusste damals vom Tode des Kaisers noch nichts.

res Gewicht als vorhin. Jedenfalls war der Reformator gegen Gewaltthaten der Gegner geschützt, und vom Kurfürsten wusste man, dass ihm die Erhaltung des kirchlichen Friedens sehr am Herzen lag. Aber schon waren neue Ereignisse eingetreten, welche diese Friedenshoffnungen zerstörten und wenigstens Luther zeigten, dass Gott mit seiner Kirche etwas Sonderliches im Sinne habe und dass er dazu als Werkzeug dienen solle [1]).

Bisher hatte Luther mit einem gewissen Rechte behaupten können, die Kirche habe niemals die Ablasslehre, welche besonders von den Dominicanern unter dem Namen des Pabstes zum Aergernisse so Vieler gepredigt ward, anerkannt. Dies schnitt ihm jetzt der Pabst ab. In einer eignen Decretale vom 9. Nov. 1518 bestätigte Leo X. die Ablasslehre in ihrer ganzen Ausdehnung, selbst den Satz, dass der Pabst über das Fegfeuer Gewalt habe, und zwar mit dem ausdrücklichen Zusatze: »damit künftig Niemand mehr Unbekanntheit mit der Lehre der römischen Kirche vom Ablasse und dessen Kraft vorgeben und dadurch sich entschuldigen könnte« [2]). Rom entschied sich feierlich für die Unwahrheit und stempelte, wie das die neueste Zeit ja wieder gesehen hat, die unbiblische Irrlehre einer Partei zur Kirchenlehre. Diese Decretale ward Cajetan zugeschickt und sollte von ihm mit stärkster Beglaubigung überall bekannt gemacht werden. Keiner sollte über die Meinung des Pabstes in Zweifel bleiben; den anders Glaubenden und Lehrenden ward der Bann gedroht. Luther vernahm von dieser Entscheidung des Pabstes in den ersten Tagen des Jahres, als er eben von Altenburg und den Friedensverhandlungen mit Miltitz zurückgekehrt war. Er hatte die Decretale noch nicht gesehen, hörte aber, dass sie ohne die Schrift entschiede; ihm kam alsbald der Gedanke, dass dies zu einem weiteren Streite führen könnte. »Wer weiss, was Gott aus solchen Ungeheuerlichkeiten werden zu lassen beschlossen hat. Ich meinestheils fürchte weder noch wünsche den Handel auszudehnen. Ich habe aber noch Vieles, was ich gegen die römische Schlange vorbringen könnte, und ich werde alsbald damit kommen, wenn sie es gestatten« [3]). Doch der päpstliche Erlass fand in Deutschland wenig Anklang und noch weniger

1) De W. 1, 211 v. 13. Jan., 230, 231 v. 20. Febr.: *Deus rapit, pellit, nedum ducit me; non sum compos mei; volo esse quietus et rapior in medios tumultus.*

2) *Luth. opp. v. 2, 428.*

3) De W. 1, 211, am 13. Januar an Staupitz.

Gehorsam. Seine Hauptbedeutung lag darin, dass er Luther über das Pabstthum aufklärte und mithalf ihn aus der Täuschung und Befangenheit zu befreien. Für die Fortpflanzung des Streites war damals ein anderer Vorgang weit wichtiger.

Johann Eck hatte am 4. Dec. 1518 den Herzog Georg von Sachsen um die Erlaubnis gebeten, in Leipzig mit Karlstadt disputieren zu dürfen [1]). Und ehe noch die Antwort einlief, liess er am 29. Dec. in Augsburg 12 Sätze drucken, die er gegen Karlstadt vertheidigen werde. Bisher nun war stets nur davon die Rede gewesen, dass Eck mit Karlstadt disputieren sollte; um diese beiden drehten sich alle Verhandlungen, während Luther gar nicht in Frage kam. Und doch waren diese Sätze Ecks ganz offenbar gegen Luther gerichtet. Karlstadt hatte vorzüglich vom freien Willen in augustinischer Weise gehandelt; dieser Punct aber war in den 12 Sätzen Ecks gar nicht berührt [2]). Hier fand sich dagegen die offenbarste Bezugnahme auf Luthers erste Thesen von der Busse, vom Ablass, vom Glauben und zuletzt zog Eck verhängnissvoller Weise auch noch die Frage herbei, ob Stellung und Würde des Pabstes auf göttlicher Einsetzung beruhe. »Wir leugnen, so lautete dieser Satz, dass die römische Kirche vor den Zeiten Silvesters keinen Vorrang vor den andern Kirchen gehabt habe, erkennen vielmehr immer den, der den Stuhl des h. Petrus inne hat und seinen Glauben bewahrt, als den Nachfolger Petri und den allgemeinen Statthalter Christi« [3]). Eck hatte gleich, nachdem die zu Anfang December erschienenen Augsburger Verhandlungen ihm in die Hände gekommen waren, seine Sätze niedergeschrieben [4]) und sie mit bestimmtester Absicht gegen Luther gerichtet [5]). Er erkannte sehr wohl, dass Luther die Hauptperson sei und so trieb ihn denn sein Ehrgeiz es mit diesem zu versuchen; er wollte sich nicht mit der Bekämpfung des geringeren Gegners begnügen. Ehrgeiz und Disputiersucht waren zwei Haupteigenschaften des

1) Ueber den äussern Verlauf des Folgenden das Genaueste bei Seidemann, die Leipziger Disputation, 1843.

2) Die Thesen Ecks bei Löscher 3, 210.

3) Luthers Worte, wogegen dies gerichtet, vgl. S. 127. Anm. 2. Silvester I. v. 314 — 335, also Zeitgenosse Constantins und des Nicänischen Concils.

4) Eck selbst sagt es, Löscher, 3, 562.

5) Eck schrieb an Luther: *quum autem Carolostadius sit propugnator tuus, tu vero principalis existas, qui haec dogmata per Germaniam seminasti, etc.* Löscher, 3, 283. Gegen Kampschulte a. a. O. 2, 21.

Mannes. Man braucht um beides zu beweisen, nur die Briefe anzuführen, in denen er selbst seine Disputationen in Bologna und Wien beschrieb [1]). Bei den Zeitgenossen stand er allgemein im Rufe eines eitlen theologischen Klopffechters, der sich nicht scheue diese seine Fechterkünste auch zu unsaubern Zwecken zu verwenden [2]).

Eck sandte seine veröffentlichten Sätze, die er bald auch dem Pabste zuschickte [3]), selbst an Luther, der sie jedoch erst zu Ende des nächsten Monats erhielt [4]). Dieser war höchlich erstaunt über den abermaligen unvermutheten Angriff von Seiten Ecks und zürnte darüber, dass er so wider seinen Willen von Neuem in den Streit hineingerissen ward. Er erkannte an dem letzten Satze Ecks, worauf dieser das Hauptgewicht legte und sah schon, dass der so erneuerte Streit dazu führen könnte, den Riss zwischen ihm und der römischen Kirche grösser und unheilbar zu machen. Wenn es fortan dem Pabstthume schlecht ergehe, so trage Eck die Schuld [5]). Luther nahm den hingeworfenen Handschuh auf und antwortete durch alsbaldige Veröffentlichung von 12 Sätzen, die das gerade Gegentheil der Eckischen enthielten [6]). »Dass die römische Kirche, schloss er, einen Vorrang vor allen andern habe, wird nur durch die frostigen

1) Wiedemann, a. a. O. S. 53 ff. und 63 ff. In Wien stellte er z. B. folgenden Satz auf: *plumbum est aurum; equus est leo, sunt impossibiles. Plumbum est aurum; equus est leo, non sunt impossibiles nec implicant contradictionem.* Nur disputieren wollte er und Ruhm gewinnen.

2) *Animalculum gloriae* nannte L. ihn, de W. 1, 217 und bezeichnete ihn damit sehr richtig. Der Augsburger Adelmann über ihn bei *Heumann, docum. liter. p. 158, 163.* Seinem Rufe war es sehr schädlich gewesen, dass er in Bologna, wo Cochläus und Joh. Faber ihm widersprachen *(Heum. p. 91)* den Wucher vertheidigt hatte; es hiess, er stehe im Solde der Fugger, die allgemein verhasst waren. Auch jetzt hatten ihn die Fugger dem Herzoge Georg empfohlen, Löscher 3, 244.

3) *Heum. doc. liter. p. 174.* Eck erzählte in Augsburg, *sufficere sibi, quod positiones suas misisset summo Pontifici, quae et summae Sanctitati suae placuissent.*

4) Löscher 3, 560; de W. 1, 216 v. 2. Febr. Luther hatte nur erst Ein Exemplar der Eckischen Sätze empfangen und zwar aus Nürnberg.

5) De W. 1, 217 v. 3. Febr.; 222 v. 7. Febr.: *displicet mihi tam vecors hominis sycophantia; ideo contra eum et ipse edidi contraria ei, ut videbis in his typis. Erit forte Eccius occasio, ut res ista hucusque ludis tantum agitata tandem seriis tractetur et infeliciter Romanae tyrannidi consulatur;* 230, 237; vgl. S. 135. Anm. 1.

6) Löscher 3, 212.

Decrete der römischen Päbste aus den letzten 400 Jahren bewiesen; dagegen spricht die beglaubigte Geschichte von 1100 Jahren, der Text der h. Schrift, der Beschluss des allerheiligsten Nicenischen Concils.« Gleichzeitig gab er einen Brief an Karlstadt heraus, in welchem er sich bereit erklärte mit Eck zu disputieren, jedoch so, dass Alles von Notaren nachgeschrieben würde, damit es dann dem Urtheile des apostolischen Stuhles, der Bischöfe und der ganzen Christenheit vorgelegt werden könne [1]).

Der weitere Streit war eingeleitet und die Miltitzischen Versuche erschienen dem schärfer Blickenden schon als vereitelt. Luther erfüllte, wie bemerkt, auch jetzt noch die von ihm eingegangenen Verpflichtungen [2]), aber ohne Hoffnung auf Erfolg. Man hatte nun einen Pnnct in Angriff genommen, von dem Allen gleich klar werden musste, wie weit greifende Folgen er hatte. In Luthers ersten Thesen war ein von Allen gefühlter und darum auch bald fallender kirchlicher Misbrauch zur Sprache gekommen. Zwischen Karlstadt und Eck handelte es sich dann vorzüglich um die Geltung der neuern scholastischen oder der biblisch augustinischen Theologie. Jene war auch schon bei den meisten Gebildeten in Verachtung gerathen und darum Karlstadt der Beifall Vieler gesichert. Nun aber begann Luther, nicht aus eignem Antriebe, sondern von seinen Gegnern genöthigt, vor Aller Augen an dem Grunde zu rütteln, auf welchem das ganze Gebäude der damaligen christlichen Welt im Abendlande ruhte. Er tastete die göttliche Einsetzung und das göttliche Recht des Pabstthumes an; es wurden Anschauungen von ihm in Frage gestellt, die jeder Christ in der römischen Welt mit der Muttermilch einsog, mit deren Verletzung jeder seine Seligkeit zu gefährden glaubte. Denn auch die Anhänger der allgemeinen Kirche, welche die kirchliche Vollgewalt im Concile dargestellt sahen, betrachteten das Pabstthum doch als eine

1) De W. 1, 249; hier wird dieser Brief zu spät angesetzt; dass er, wie Seidemann a. a. O. S. 27 meint, noch im Januar erschienen sei, ist wohl zu bezweifeln. Jäger a. a. O. S. 23 setzt ihn mit mehr Recht in den Februar.

2) De W. 1, 237 vom 13. März an den Kurfürsten: „Nun weiss Gott, dass mein ganzer Ernst gewesen und frohe war, dass das Spill also sollt ein Ende haben, als vill an mir gelegen. — Nun aber Doctor Eck unverwarneter Sach mich also angreift —, hat mir solche wetterwendische, hinterlistige Griffe nicht wollen gebüren zu verachten, noch die Wahrheit in solchem Spott zu stecken lassen.“

nothwendige und göttliche Einrichtung. Da ist es nicht zu verwundern, wenn jetzt selbst Luthers nächsten Freunden bange ward. Spalatin zitterte und mahnte zur Vorsicht; Karlstadt war unzufrieden mit dem kühn vordringenden Mitstreiter, er hatte nicht im Sinne ihm soweit zu folgen [1]; der Wittenberger Jurist Otto Beckmann klagte mit Entrüstung über des Reformators Tollkühnheit. Aber Luther liess sich nicht einschüchtern. Er war seiner Sache so gewiss, dass er am Tage der Stuhlfeier Petri, am 22. Februar, sogar vor der Gemeinde darüber predigte. Und dann nahm er mit grossem Eifer geschichtliche Studien vor, um sich so auf den bevorstehenden Kampf zu rüsten [2]. Er wusste, in Leipzig würde es zu einer Entscheidung kommen, und darum verwies er auch solche, die vorher ihn über den betreffenden Punct angiengen, wie den Leipziger Professor Hieronymus Dungersheim [3], auf diese Tage. Dass man die Sache überhaupt so zum Gegenstande öffentlichen Streites gemacht hatte, war ihm nicht recht [4]; nun es aber einmal so weit gekommen war, wollte er sie auch gründlich und entscheidend behandeln. Und die begonnenen Studien förderten ihn sehr und gewährten ihm tiefe Einblicke in das Wesen der römischen Kirche. Er war, wie er schon früher ausgesprochen hatte, fest davon überzeugt, dass der Primat des Pabstes nicht auf göttlicher Einsetzung beruhe, sondern ein Ergebnis des geschichtlichen Werdens sei. Dass der Pabst in der Gegenwart eine Alles überragende Stellung einnahm, musste er ja anerkennen und gab er willig zu; auch in diesem geschichtlichen Werden erkannte er das Walten Gottes und darum war er durchaus be-

1) Luther befreite Karlstadt durch öffentliche Erklärung von der Gefahr, in welche diesen der Verdacht brachte, dass auch er diese These billige, de W. 1, 250; 1, 254 sagt er, den Pabst so anzufechten sei *praebendatis* (und ein solcher war K. ja) *malum intolerabile*. Dieser Brief, den de W. auf den 13. April setzt, ist, wie C. R. 1, 76 beweist, vom 3.

2) Er nannte die *historia mater veritatis;* Löscher 3, 372.

3) De W. 1, 205; der hier an den Anfang des Jan. gesetzte Brief fällt frühestens in die Mitte des Febr. Luther verwies ja schon auf Ecks Herausforderung und seine antwortenden Thesen hatten Dungersheim erst Anlass zum Schreiben gegeben. Der Brief bei de W. 1, 218 ist dann an das Ende des Febr. oder den Anfang des März zu setzen. Die Schreiben des Leipziger Gelehrten bei Löscher 3, 27 ff.

4) De W. 1, 206 im ersten Briefe an Dungersheim: *doleo ego fieri ex ista re tantum quaestionis, quum ego Romano Pontifici non negem primatum.*

reit, dem Pabste alle mögliche Verehrung, die einem Christen erlaubt sei, zu erweisen [1]). Dies war der Standpunct, von dem aus er jenen von Miltitz verlangten Brief an Leo X. abfasste. Aber er sah im Pabstthume nichts zum Wesen der Kirche Gehöriges; es galt ihm vielmehr als etwas Zufälliges und Nebensächliches [2]); wie es erst allmählich in geschichtlicher Entwickelung geworden sei, so könne es auch ohne Schaden der Kirche wieder untergehen; regiere es ja doch nur einen Theil der Kirche; es gebe grosse Gebiete der Christenheit, die vom Pabste nichts wüssten und nichts wissen wollten. Hierfür verlangte er Anerkennung; man sollte ihm den Zusammenhang mit der römischen Kirche nicht als etwas zur Seligkeit Nothwendiges hinstellen, ihm den Pabst nicht zwischen ihn und seinen Gott schieben. Er war im Glauben an Christum seiner Gemeinschaft mit Gott gewiss geworden und so musste ihm Alles, was sonst noch als Bedingung des Heiles hingestellt ward, als störend und unchristlich erscheinen; darum bekämpfte er die »Schmeichler«, welche dem Pabstthume solche Bedeutung beilegten. Er hatte wie sich auch in seinem Unterrichte über das Wesen des Bannes zeigte einen festen Punct gefunden, auf dem er stand, und von dem aus er, wenn auch vorläufig nur noch für sich selbst, die damalige sogenannte christliche Weltanschauung aus den Angeln hob.

Aber seine gründlichen geschichtlichen Studien führten ihn weiter. Er fand, dass das Werden des Pabtsthumes kein gesunder Fortschritt in der Entwicklung der Kirche war. Ihm ward klar, dass mit dem Wesen desselben Anschauungen innig verbunden waren, welche er als unchristlich bezeichnen musste. Die vom Pabste beherrschte Kirche konnte er in dieser Gestalt, wie sie es doch beanspruchte, nicht als das Gottesreich des

1) De W. 1, 218 zu Anfang März: *fateor summum Pontificem Romanum omnibus dignitate praeire et venerandum; ad quod sequitur, ut consulatur in arduis et, surgentibus necessitatibus majoribus, requiratur; quamquam hoc ipsum adversus Graecos quomodo valeam tueri ignoro.* De W. 1, 236 am 5. März: *nunquam fuit in animo, ut ab Apostolica sede Romana voluerim desciscere; denique sum contentus, ut omnium vocetur aut etiam sit Dominus. Quid hoc ad me, qui sciam etiam Turcam honorandum et ferendum potestatis gratia.*

2) De W. 1, 264 zu Anfang Mai: *ego istam pontificiam potestatem inter eas res numero, quae sunt neutrales, ut divitiae, sanitas et alia temporalia; ideo mihi vehementer displicet res temporales in istas contentiones vocari, insuper et verbo Dei, quod eadem contemnenda docet, eadem asseverare.*

neuen Bundes anerkennen, sondern sah darin eine schlimme Ausartung, eine Art Weltreich. Eben damals kam ihm eine Flugschrift, ein Gespräch des h. Petrus mit dem Pabste Julius II. in die Hände, in welchem dieser Widerspruch zwischen dem, was die Pabstkirche in Wirklichkeit war, und der Kirche ihrer ursprünglichen Bestimmung nach recht zur Anschauung gebracht ward [1]). So stieg ihm wieder der Gedanke auf, den er schon früher gehabt hatte, dass nämlich das Pabstthum gerade zu etwas Antichristliches sei und daher in der Kirche, wo es sich ja um Weltreiche nicht handle, nicht geduldet werden dürfe [2]). Aber er wagte den Gedanken noch nicht festzuhalten, war der Wahrheit desselben noch nicht gewiss und sagte ihn daher auch nur dem Freunde ins Ohr [3]). Luther musste alle die mächtigen Vorstellungen durchbrechen, die seine Zeit noch beherrschten und in denen auch er aufgewachsen war; daher gieng es langsam, bis er zur Klarheit kam. Vorher stand ihm das Pabstthum als eine ehrwürdige zur Kirche gehörige Einrichtung da; er hatte nur Vieles zu tadeln an den einzelnen Trägern dieser von Gott gewollten Gewalt. Jetzt war ihm diese Gewalt selbst an Recht und Ansehn gesunken; er wusste, dass sie menschlichen Ursprungs sei und ahnte noch Schlimmeres von ihr; aber den augenblicklichen Träger der päbstlichen Würde, Leo X, stellte er immer noch hoch und erwartete, wenn derselbe nur nach seinem Herzen handeln könnte, Besseres von ihm [4]).

1) De W. 1, 230 v. 20. Februar. *Gratiosissimus mihi fuit eruditissimus ille dialogus Julii et Petri. Multam sane continet frugem, si serio legatur.* Vgl. über den Dialog Strauss, U. v. Hutten 1, 101. Er steht in *Hutteni opp. 4, 426—57,* und man kann selbst an kleinen Zügen bemerken, dass er nicht ganz ohne Einfluss auf Luther blieb. Er entlehnte Nebenbeweise gegen den Primat Petri daher, z. B. dass Jacobus Act. 15 etwas anders entschieden habe als Petrus; vgl. 4, 441 mit Löscher 3, 408.

2) De W. 1, 260 im Mai: *multa ego premo et causa Principis et Universitatis nostrae cohibeo,* (vgl. S. 126. Anm. 3) *quae si alibi essem evomerem in vastatricem scripturae et ecclesiae, Romam, melius Babylonem. Non potest scripturae et ecclesiae veritas tractari, mi Spalatine, nisi haec bellua offendatur.* Mehrfach nennt er Rom damals schon Babylon; über diese Bezeichnung vgl. Schade a. a. O. 2, 304.

3) De W. 1, 239 v. 13. März: *verso et decreta Pontificum pro mea disputatione et (in aurem tibi loquor) nescio, an Papa sit Antichristus ipse vel apostolus ejus; adeo misere corrumpitur et crucifigitur Christus, id est veritas, ab eo in decretis.*

4) De W. 1, 243 v. 27. März an den Kurfürsten: *adversarii sub*

Die Tage Gesprächs waren festgesetzt; aber es kostete noch viele Mühe und bedurfte eifriger Unterhandlungen, ehe auch Luther die Erlaubnis erhielt sich daran zu betheiligen. Jene letzte These stand ihm hinderlich im Wege, denn sie widersprach dem ganzen Zeitbewusstsein. Es schien gottlos, sie auszusprechen und nun gar noch sie öffentlich zu vertheidigen. Deswegen entschloss er sich gegen seinen anfänglichen Plan, wonach er um den Gegner zu überraschen seine Beweisgründe bis zum Kampfe selbst geheim halten wollte [1]), eine ausführliche Erläuterung seines Satzes herauszugeben [2]). Er wollte die öffentliche Meinung beruhigen und von der Gefahrlosigkeit seiner Behauptungen überzeugen. »Ueber die Sache selbst, meinte er, stimme ich mit meinem Gegner ziemlich überein, nur über den Ursprung derselben gehen wir auseinander. Denn dass der römische Pabst der erste sei und gewesen sei und sein werde, bestreite ich nicht, und darum handelt es sich auch jetzt gar nicht; sondern die Frage ist, ob die Gründe, mit denen man jenen Satz stützt, stichhaltig sind.« Im Ganzen wiederholte er in diesen Erläuterungen die eben dargelegten Anschauungen [3]) und trat bei allem Freimuthe doch vorsichtig auf.

nomine venerabilis potestatis ecclesiae suis foedis cupiditatibus praesumunt successum. Et quo quis Pontificum est clementior, melior, eruditior, eo isti impii impostores majora sibi pollicentur portenta sub ejus titulo promovenda. Nam quot manifestis mendaciis in hac una levicula causa sacrum Leonis X. nomen ad terrendum unum fraterculum dirasque suas tyrannides stabiliendas profanarunt conspurcaruntque? Aus Obigem wird klar sein, wie fälschlich Alzog a. a. O. S. 710 von „verdammungswürdiger Heuchelei" Luthers in dieser Zeit redet. Vgl. dagegen auch Köstlin a. a. O. 1, 248.

1) De W. 1, 262.

2) *Resolutio super positione XIII. de Potestate Papae,* bei Löscher 3, 123—198. Eck wie Luther hatten noch eine These hinzugefügt, da jener behauptete, vorher eine in der Eile vergessen zu haben; und im April fasste auch Karlstadt, was er vertheidigen wollte, in 17 Sätze zusammen. Dass jene *resolutio* vor der Disputation herauskam, hat schon Seidemann a. a. O. S. 37, von der gewöhnlichen Annahme abweichend, richtig ausgesprochen; vgl. auch Köstlin a. a. O. 1, 251, dazu de W. 1, 282: *statim videbis* und 1, 287: *edam resolutiones denuo;* ferner Löscher 3, 783, *plura dicturus futuris adversariis* und *pauca iterum addam* 3, 665, Emser in seinem Briefe v. 13. Aug. über Luther: *in resolutione sua recens edita.* Doch kam die Schrift vorher nicht in die Hände der Gegner, Löscher 3, 648.

3) Löscher 3, 124. *Primum quod me movet Romanum Pontificem esse aliis omnibus, quos saltem noverimus se Pontifices gerere, superiorem,*

Er wies hin auf eine Reihe von unchristlichen Sätzen in den päbstlichen Decreten, die ihn sogar zu dem Ausrufe trieben: »und dennoch träumen wir von einem guten Zustande der Kirche und sehen den Antichrist mitten im Tempel nicht!« [1]) Aber er erklärte eben diese Decrete für betrügerisch, erdichtet und den Päbsten untergeschoben und bat, man möchte sich durch sie nicht zum Abfalle von der römischen Kirche bewegen lassen.

Endlich setzte er durch, was er begehrte, zumal sein siegestrunkener Gegner selbst sich bemühte die Hindernisse hinwegzuschaffen. Die Tage von Leipzig kamen heran, für den Gang der Bewegung so wichtig und entscheidungsvoll wie noch keine früheren gewesen waren.

Als Führer der Wittenberger galt bei der Disputation dem Wortlaute nach Karlstadt [2]); aber ohne wahren Beruf hatte er sich vorgedrängt an diese Stelle und jetzt zeigte sich, dass er ihr nicht gewachsen war, wenn gleich sein Name von dieser Zeit an im Volke vielfach neben dem Luthers genannt ward [3]); dem Pabst gegenüber, welchem er sich durch einen besondern Eid verpflichtet hatte [4]), war er in sich nicht frei genug. An

est ipsa voluntas Dei, quam in ipso facto videmus. Neque enim sine voluntate Dei in hanc monarchiam unquam venire potuisset Romanus Pontifex.

1) Löscher 3, 151.

2) In der Eröffnungsrede Mosellans heisst es: *adsunt duarum, ut vocantur, universitatum Ingolstadiensis ac Wittenbergensis facile principes, Joannes Eccius et Andreas Carolostadius, belli ipsius duces;* Löscher 3, 570. Luther wird in der Rede gar nicht erwähnt.

3) In Flugschriften der nächsten Jahre wird er nicht selten rühmlich erwähnt. Eberlin fordert 1521 im I. Bundsgenossen den Kaiser auf Erasmus, Luther oder Karlstadt zu seinem „Beichtvater oder innerlichen Rath" anzunehmen; in: „Ain schöner dialogus Vnd gesprech zwischen aim Pfarrer vnd aim Schulthajss, betreffend allen übel Stand der gaystlichen. Vnd böst handlung der weltlichen. Alles mit geytzigkayt beladen" 1521 (N. St. B.) heisst es C 3b „doctor Andreas Karolstat, ain kron der hailigen gschrifft." 1523 sagt Eberlin in „Ain kurtzer gschrifftlicher bericht etlicher punkten halb Christlichs glaubens u. s. w. (N. St. B.) C 3b. „Ob schon Luther vnd Melanthon vnd Carolstatt, ja ain engel gots wollten abfallen u. s. w." Auch Mosellan schilderte ihn in einem Briefe an Pirkheimer ziemlich günstig; *Pirkh. opp. p. 324.*

4) Löscher 3, 228 schreibt K.: *ego quidem Romanum Pontificem, cui peculiariter sum obstrictus, tantamque ecclesiam et verbo et re venerabor.* Vgl. S. 139. Anm. 1. Das Wittenberger Stift, dem er angehörte, stand unmitelbar unter dem Pabste.

Kampffertigkeit stand er seinem geübten Gegner entschieden nach; und was die Sache betrifft, so nahm er einen Standpunct ein, gegen den sich mit Recht gewichtige Einwendungen machen liessen [1]). Er trat auf als Vertheidiger der augustinischen Theologie und es handelte sich bei ihm um die Bestimmung der Wirksamkeit, welche der göttlichen Gnade zuzuschreiben sei. Aber bald verschoben sich ihm die Verhältnisse; er liess sich vom rein theologischen Gebiete auf das philosophische hinüberführen und statt nur zu fragen, wie das Vermögen des sündigen Menschen in seinem Verhältnisse zur Gnade Gottes zu fassen sei, und dabei den Zustand vor und nach der Bekehrung zu unterscheiden, gieng er ein auf das Verhältnis des Menschen als des Geschöpfes zu Gott als dem allmächtigen Schöpfer, in seinem Irrthume festgehalten durch den augustinisch-mystischen Rechtfertigungsbegriff [2]). Diese Hälfte des Gespräches verlief sich zum Theil in Misverständnisse, zum Theil in Spitzfindigkeiten und hat auch für die Folgezeit lange nicht die Bedeutung gehabt wie der dazwischen fallende Kampf Ecks mit Luther. Karlstadt war nicht der wahre und vollberechtigte Vertreter der werdenden evangelischen Kirche; ihn allein hätte der römische Gegner auf die Dauer schwerlich zu fürchten gehabt.

Eck begründete seinen Satz, dass das Pabstthum göttlichen Rechtes sei, damit, dass die streitende Kirche ein Haupt haben müsse, und solches könne man in Niemand anders finden als im Pabste. Die Nothwendigkeit eines Hauptes gab Luther zu [3]), aber dies könne kein Mensch sein, denn die Kirche sei kein Weltreich, sondern ein Reich des Glaubens. Christum allein habe man als solches Haupt zu verehren; und er gehöre nicht blos der triumphierenden, sondern der streitenden Kirche an.

1) Auf den Gegenstand dieser Disputation wird die zweite Hälfte dieses Werkes zurückkommen.

2) Dieser Rechtfertigungsbegriff, der bei ihm noch nicht wie bei Luther von dem selbsterlebten biblischen durchbrochen war, zeigt sich recht klar in der zu Ende Januar 1519 erschienenen *epitome de impii justificatione.*

3) Luther erklärte in seiner Protestation, mit der er begann: *doleo etiam eos non adesse, quos maxime oportuit, qui quum privatim et publice toties me crimine haereseos profanarunt, nunc quum instet cognitio causae, se subtraxerunt; haereticae pravitatis inquisitores dico, qui fraternam monitionem et doctrinam postposuerunt criminationibus suis.* Am Abende des 4. Juli, an dessen Morgen L. diese Worte sprach, starb der mit ihnen gemeinte Tezel im Dominicanerkloster Leipzigs.

Und Luther zog sich hierfür alsbald zurück auf die Schrift und die Geschichte der Kirche. Nie spreche die Schrift einem blosen Menschen solche Ehre zu. Sei der Pabst das, wozu Eck ihn mache, so träten beim Tode desselben Zeiten ein, wo die Kirche ohne Haupt sei, was man sinnlos nennen müsse. Die bedeutendsten Lehrer der alten Kirche, die man doch für Heilige erachte, hätten dem römischen Bischofe niemals diese Stellung zuerkannt, was sie einmal ohne Sünde nicht hätten unterlassen dürfen, wenn solche Stellung auf göttlichem Rechte beruhe. Behaupte man also dies, so müsse man Kirchenlehrer wie Cyprian und Hieronymus und Augustinus für Ketzer erklären. Die ganze griechische Kirche mit allen ihren Märtyrern und heiligen Männern, welche doch nicht für ketzerisch erachtet werde, habe der römischen Kirche sich nicht unterworfen und thue es noch nicht. Ueber das Abendland herrsche der Pabst freilich, aber nur nach geschichtlichem Rechte, nicht nach göttlichem [1]).

Luther trat hier auf als lebendiges Glied einer Kirche, die in weit höherem Maasse eine katholische, eine allgemeine war als die römische, und er liess sich auch nicht irre machen, als sein Gegner die Stirn hatte zu behaupten, die Griechen, weil von der römischen Kirche abgefallen, seien des christlichen Glaubens baar [2]). Eck versuchte, was er schon bei seinem ersten Auftreten gethan hatte, Luther aus der Kirche herauszudrängen, indem er ihn in Verbindung setzte mit den Böhmen. Konnte er auch Luthers Ueberzeugung durch diese Verdächtigung nicht wankend machen, so hoffte er doch ihn dadurch zu vereinsamen und ihm den Beifall des christlichen Volkes zu entziehen. Denn seit den Hussitenkriegen war besonders in Sachsen, aber auch in ganz Deutschland, Niemand verhasster als die Böhmen. Allein diese Unredlichkeit strafte sich. Luther zog sich vor Allem auf die Gemeinschaft mit der alten und der griechischen Kirche zurück. »Es ist eine schamlose Bosheit so viele Tausende von

1) In jener *resolutio* hatte er gesagt: *neque sane grande miraculum est, sanctos hos Pontifices humana infirmitate sibi ambivisse primatum, quando et ipsi Apostoli praesente Christo non solum ambiverunt, sed etiam non semel inter se contenderunt, quis eorum videretur major. Sicut ergo Christus benigne tulit eorum humanitatem, ita et Ecclesia talium Pontificum ambitionis reliquias ferendas discit;* Löscher 3, 143.

2) *Nobis non insultet cum Graecis et Orientalibus, qui a Romana deficientes Ecclesia a fide quoque Christiana facti sunt exules.* Löscher 3, 339.

Märtyrern und Heiligen, die nun 1400 Jahre in der griechischen Kirche dafür gegolten haben, aus der Kirche herauswerfen und sie nun noch in ihrer seligen Ruhe im Himmel stören zu wollen.« Das war ein Satz, dessen Wahrheit einleuchtete und den auch das Volk begriff. Und als Eck nicht nachliess ihn mit den Böhmen zu drängen, wagte er die offene Erklärung, es sei gewiss, dass unter den Artikeln des Johann Hus und der Böhmen viele offenbar christlich und evangelisch seien. Als Beispiel nannte er den Satz, dass es nur Eine allgemeine Kirche gäbe, nämlich die Gesammtheit der Prädestinierten [1]. Dieser Satz stamme aus Augustin. Luther sprach sich für die genannte Begriffsbestimmung aus nicht etwa aus Vorliebe für die Prädestinationslehre; darum handelte es sich ihm augenblicklich gar nicht. Nur dies wollte er abwehren, dass man die Anerkennung des Vorrangs der römischen Kirche zu einer Bedingung der Seligkeit machte. Er stellte einen andern Kirchenbegriff auf, indem er sich dabei auf das apostolische Symbol berief, »ich glaube an eine heilige katholische Kirche, die Gemeinde der Heiligen.« Die Heiligen aber sind die, welche an Christum glauben [2]. Damit hatte er die Zugehörigkeit zur Kirche von etwas Anderem abhängig gemacht als von einer blosen Aeusserlichkeit und befreite die Kirche von den Schranken, in welche sie sich selbst seit langem eingeengt hatte. In genauem Zusammenhange damit stand, wenn er dem Petrus und der römischen Kirche eine besondere Schlüsselgewalt absprach. An göttlichem Rechte hat die Kirche von Rom nicht mehr als die kleinste Gemeinde irgend eines Landes und Petrus erhielt vom Herrn die Schlüssel nicht für seine Person und als einen sonderlichen Vorzug, sondern weil er glaubte und gewissermassen als Mund der Apostel und damit der ganzen Kirche den Glauben bekannte. Nicht irgend einem einzelnen Menschen sind die Schlüssel verliehen, vielmehr nur der Kirche in ihrer Gesammtheit. Wohl hielt man ihm nun das Kostnitzer Concil entgegen, das die Artikel des Böhmen verdammt habe. Aber er erwiederte, es sei sehr wohl möglich, dass irgend ein Betrüger jenen angeführten Satz in die Acten

1) Löscher 3, 360, 371. Hussens Schriften selbst hatte L. noch nicht gelesen; er kannte seine Sätze aus den Acten des Kostnizer Concils; vgl. Löscher 3, 652.

2) Löscher 3, 372 u. 360. *Credo in Spiritum sanctum, sanctam Ecclesiam catholicam, Sanctorum communionem. Hunc nobilissimum articulum fidei inter articulos Joannis Hussi numerant.* Zur Erläuterung vgl. aus der *resolutio* bei Löscher 3, 130, 155.

erst eingeschwärzt habe [1]). Und dann gieng er weiter und erklärte, dass weder der Pabst noch das Concil über die Schrift hinaus neue Glaubensartikel machen könnten. So zeigte er sich auch hier in den rechten evangelischen Grundsätzen fest, bemühte sich aber das Bestehende noch möglichst zu schonen und so lange es gieng, Alles zum Besten zu erklären.

Ohne die Absicht an der bestehenden Ordnung der Dinge zu rütteln, vielmehr mit dem ausgesprochenen Willen, soweit es Gewissens halber möglich sei, sich ihr zu fügen, entwickelte Luther in diesen Tagen, auf Schrift und Geschichte sich stützend, einen Begriff der Kirche, der, wenn er zur allgemeinen Anerkennung gelangte, doch die kirchlichen Verhältnisse gründlich umgestalten musste [2]). Die Gegenpartei wollte ihn aus der Kirche hinausdrängen und er bewies, dass die Kirche in Wahrheit eine weit grössere Gemeinschaft sei als die, welcher anzugehören sie für ihren höchsten Ruhm erachteten, und dass diese Gemeinschaft auf Etwas beruhe, dessen sie ihn nimmermehr berauben könnten. Er zeigte, dass sie in ihrer Lehre und ihrem Leben unter einer weit höheren und zuverlässigeren Leitung stünde als die des Pabstes zu Rom. Indem er die Kirche als die Gemeinschaft der Heiligen von dem Zwange unter die römische Herrschaft befreite, band er sie an das Wort Gottes in der heil. Schrift, wo sie Jesum Christum findet, an welchen glaubend sie heilig wird.

Hierin bestand das hauptsächlichste und entscheidendste Ergebnis dieser Tage des Gespräches, denn die übrigen in den Thesen aufgestellte Puncte wurden kaum berührt. Für alle in den Zeitanschauungen nicht vollkommen Befangenen war es klar erwiesen, dass das Pabstthum nicht auf göttlichem Rechte beruhte. Es musste sich nun zeigen, ob man sich in Rom, mit der hinzugefügten Gehorsamserklärung zufrieden, dabei beruhigen wollte und konnte. Luther selbst ahnte die Tragweite

1) Löscher 3, 371: *debuit mihi hoc admittere egregius Dom. Doctor, quod pro reverentia Concilii Constantiensis crederem hos et similes articulos non fuisse ibi damnatos, sed ab aliquo impostore intersertos*; dazu nenne das Concil nicht alle Artikel *haereticos*, sondern einige *erroneos*, andere *temerarios* u. s. w.

2) Er selbst dachte nicht daran eine Umwälzung in den bestehenden Verhältnissen herbeizuführen, wie er denn in der Predigt sagte: „Es ist dem gemeinen Mann nicht noth viel zu disputieren von St. Peters oder päbstlicher Gewalt; da liegt mehr an, dass man wisse, wie man derselben seliglich brauchen soll; Löscher 3, 519.

der von ihm ausgesprochenen Erkenntnis noch nicht, wenngleich er schon auf einige Folgerungen hingewiesen hatte, die bedeutende Neuerungen in sich schlossen [1]).

Wie vor dem Gespräche ausgemacht war, beschloss man die nachgeschriebenen Verhandlungen einer Universität zum entscheidenden Spruche zuzusenden und einigte sich über Erfurt [2]). Luther wünschte, nicht nur die Theologen, sondern auch die andern Glieder der Universität sollten urtheilen. Er wollte sich auch hier an die Gemeinde, die den Geist Gottes habe [3]), wenden. Allein er drang nicht durch. So musste er in anderer Weise zur Gemeinde reden und sie durch rechten Unterricht auf die immer näher rückende Entscheidung vorbereiten.

Die nächsten Folgen der Disputation.

Gerade das, was die Streitenden durch das Gespräch zu erreichen beabsichtigt hatten, ward ihnen nicht zu Theil. Eck war mit der Hoffnung gekommen wieder einmal einen Sieg zu gewinnen, und sein eignes Gebahren zeigte dann seinen Worten zum Trotze, wie wenig ihm dies gelungen war. Luther hatte wenigstens gewünscht den Streit jetzt durch Aufdeckung der Wahrheit beizulegen, erkannte aber bald an dem ehrsüchtigen Auftreten der Gegner, dass in diesen Tagen nur der Same zu

1) So in der *resolutio,* Löscher 3, 198: *ergo nec Papa est Episcopis nec Episcopus est superior Presbyteris jure divino;* u. 2, 173: *si Imperator excellit in temporalibus, non debet ea spiritualis Pontifex usurpare, sed subdita illi relinquere, tributum de eis pendere Imperatori et Ducibus ac reipublicae temporali per ea servire, quoties fuerint requisiti;* oder 2, 175: *nullus est exemptus a potestate gladii, sive laicus sive clerus, nisi quantum ipsa potestas gladii donavit ac permisit.*

2) Die Erfurter lehnten freilich später, wiewohl Eck sich persönlich um einen günstigen Spruch bemühte *(Helii Eobani Hessi epistolae p. 29),* die Entscheidung ab, Seidemann a. a. O. S. 138, 152; Kampschulte a. a. O. 2, 23. Auf Ecks Rath sandte Herzog Georg die Acten auch an die Universität Paris, Seidemann S. 151.

3) In der *resolutio,* Löscher 3, 129: *est etiam in laicis spiritus Christi* vgl. de W. 1, 319, „dieweil es doch nu dahin kommen ist, dass die Laien reiner gelehret sind, denn die Theologen, die lauter Sophisten worden.“ L. schrieb einen eignen Zettel: „vrsach warumb ich die gantzen vniversitetenn vnnd nit alleyn die facultet Theologie erwelet hab“, an Herz. Georg; mitgetheilt von Seidemann, Thomas Münzer, S. 161.

neuer Zwietracht ausgestreut worden sei [1]). Schon die nächsten Monate rechtfertigten seine Befürchtungen.

Wichtig war für den sich ausbreitenden Kampf, dass Luther in seinen Ueberzeugungen immer fester und klarer ward, und gerade in dieser Beziehung hat das Gespräch ihn wesentlich gefördert. Mit Gewalt war er von seinem Gegner genöthigt, über den wahren Grund und die Bedeutung des Pabstthumes nachzudenken und sich auszusprechen. Dies war es denn auch, womit er sich noch in den nächsten Schriften besonders beschäftigte. Gerade in Betreff dessen hatte er ja in sich selbst in seinen Zeitgenossen sehr starke Vorurtheile zu überwinden und musste sich also bemühen, möglichst klare und zwingende Gründe und Gegengründe aufzustellen [2]).

Hatte er bisher vorzüglich mit Gründen aus der Schrift und aus der Geschichte die herrschende Schätzung des Pabstthumes als eine irrthümliche dargestellt, so wies er nun auch noch darauf hin, dass der Anspruch desselben auf göttlichem Rechte zu beruhen an Unmöglichkeiten scheitere, ein Nachweis, der auch denen, welche in Schrift und Geschichte nicht selbst forschen konnten, einleuchtend sein musste. Ist der Pabst durch göttliche Einsetzung das Haupt der Kirche, so müssen alle Christen auf dem weiten Erdenrunde bei Verlust der Seligkeit mit ihm in Verbindung bleiben, alle Bischöfe von ihm eingesetzt werden. Das ist aber schon einfach wegen der räumlichen Ausdehnung der Kirche und wegen der Zerstreuung der Christen auch unter feindselige Heidenvölker nicht möglich [3]).

Das Pabstthum war gewissermassen der Schlusstein, der in der Anschauung der Völker das grossartige Gebäude der christlichen Welt zusammenhielt. Indem Luther hieran rüttelte, schien er mit zerstörunglustigem Sinne Allem den Einsturz zu

1) De W. 1, 289 am 20. Juli: *quia disputatione ista Eccius et Lipsenses gloriam suam, non veritatem quaesiverunt, nihil mirum, si male inceperit et pejus finierit. Nam quum speranda fuisset concordia inter Wittenbergenses et Lipsenses, hac invidia fecerunt, timeo, ut discordia et displicentia primum videatur nata. Hic enim fructus est gloriae humanae.*

2) Schon am 15. August erschien eine ausführlichere Erläuterung der Leipziger Streitsätze; Löscher 3, 733 ff.

3) Löscher 3, 782, vgl. 682: *anathema autem sit dicere nos a Christo fuisse ad impossibile obstrictos. Obstat enim itineris et sumptus et magnitudo. At juris divini nulla debent esse obstacula, ne mors ipsa quidem.* Eck dagegen erklärte: „das spreche ich frei, welcher sich absondert von Römischer Kirchen, der ist ein Zertrenner christlicher Einigkeit und ein Diener der Teufel;“ Löscher 3, 631.

drohen, und oft genug ist ja der Vorwurf ausgesprochen, Luther habe muthwillig die Gemeinschaft und die Ordnung aufgelöst, und ihm folgend pflege die evangelische Kirche eine übertriebene Freiheit des Einzelnen, bei der keine Gemeinschaft mehr gedeihen könne. Kein Vorwurf ist ungerechter. Gerade das Gemeinschaftsgefühl war es, welches Luther die schweren Schäden, an denen die Kirche litt, so tief empfinden liess. Er fühlte sie als seine Leiden und darum konnte er nicht zur Ruhe kommen, sondern musste darauf sinnen zu ihrer Heilung mitzuhelfen [1]). Und allen, die Christen sein wollten, machte er diese aufopfernde Liebe zum Ganzen zur Pflicht [2]). Niemand hatte mehr kirchlichen Sinn als Luther. Rom zog ihm die Grenzen viel zu eng; sein Herz umschloss eine weit grössere und, was die Hauptsache war, weit tiefere Gemeinschaft. Denn indem er statt des Gehorsams unter Rom als das verknüpfende Band die Gemeinschaft mit Jesu Christo, dem verklärten Haupte der Gemeinde, in Glauben und Liebe hinstellte, befreite er diese von allen irdischen Schranken und verknüpfte doch jeden Einzelnen viel fester mit dem Ganzen und allen Andern, als es vorher der Fall gewesen war.

Als Gemeinde der Heiligen oder der Gläubigen bezeichnete Luther die Kirche. Aber machte er sie dadurch nicht zu einem blos unsichtbaren Etwas? Er gieng, um dies zu beantworten, auf den Ursprung der Kirche, wie er ihn in sich wieder erlebt hatte, zurück. Zum Glauben, welcher mit Gott in Gemeinschaft setzt, so hatte Luther immer gelehrt, kommt kein Mensch aus sich selbst, es kann sich auch Niemand durch sich dazu bereiten, sondern derselbe wird gewirkt allein durch die Kraft Gottes, durch den h. Geist [3]). Aber Gott bedient sich bei seiner Gnadenwirkung auf den Geist des Menschen stets äusserer Mittel; was er hierzu selbst verordnet hat, das umgeht er nicht. Das Hauptmittel, in welchem er dem Menschen sich naht, ist das Wort, das die Sünde vorhält und die Gnade anbietet. Das Wort

1) Löscher 3, 690.

2) WW. 27, 32: „hie muss dir leid sein alle Unehre Christi in seinem heiligen Wort, alle Elend der Christenheit, alle unrecht Leiden der Unschuldigen, dass Alles zumal ubirschwenglich viel ist, an allen Oertern der Welt; hie musst du wehren, thun, bitten, und so du nit mehr kanst, herzlich Mitleiden haben.“

3) Löscher 3, 780: *solus spiritus sanctus facit credere quemquam.* Noch immer redet er von *fides infusa,* will damit aber kaum etwas Anderes sagen, als dass der Glaube allein von Gott gewirkt wird.

lässt er predigen und verlangt hierfür Glauben als das Allentscheidende [1]). Doch auch jetzt ist es nicht der Mensch, welcher, das Wort hörend, von sich aus ihm Glauben schenkt; sondern Gott, indem er das Wort verkündigen lässt, wirkt den Glauben durch den Geist, der im Worte redet. Wo also dies Wort gepredigt wird, da offenbart sich Gott, da ist Gemeinschaft mit Gott, da ist Kirche. Sie ist stets schon da vor den Einzelnen, die durch ihren Dienst, durch ihr Zeugnis zum Glauben kommen und wiedergeboren werden.

Nach römischer Lehre waren die Sacramente die Gnadenmittel, aber mit dem irrthümlichen Zusatze, das Sacrament sei *opus gratum opere operati*, das ist »ein solch Werk, das von ihm selb Gott wohlgefället, obschon die nit gefallen, die es thun« [2]). Diese Irrlehre musste fallen, so wie Luther erkannt hatte, dass Alles auf den Glauben ankomme. Scharf lauteten deshalb schon in Heidelberg seine Erklärungen hierüber, bestimmt und unbeugsam sprach er sich gegen Cajetan aus. Und besonders lag ihm daran dem Volke den Wahn zu nehmen, als ob das Sacrament als blos vollbrachtes Werk ohne Glauben etwas nütze; er wollte die darin liegende Werkgerechtigkeit tilgen. Das Sacrament »muss *opus operantis* werden; — es liegt gar am Glauben.« Das Sacrament ist ein Zeichen der Gnade Gottes, unter welchem dieselbe dem Menschen angeboten wird. Darum ist das Wichtigste nicht die äussere Gestalt dieses Zeichens, sondern das damit verbundene Wort, welches im Glauben erfasst sein will. Hat der Empfänger nur diesen Glauben [3]), so

1) Löscher 3, 780: *fides propria* (der persönliche Glaube, *fiducia*, im Gegensatz zur *fides catholica) non ullorum autoritate, sed spiritu solo Dei oritur in corde, licet per verbum et exemplum homo moveatur ad eam; — fides non nisi ex auditu.* Dazu in einer Disputation von 1520 *Luth. opp. edit. Witeb. I, 372*[b]*: fides acquisita sine infusa nihil est, infusa sine acquisita est omnia;* und: *fidem acquisitam intelligere ex verbo Pauli: fides ex auditu, error est.* Es ist zu beachten, wie L. schon hier, ehe er mit Schwarmgeistern in Berührung kam, die äusserliche Vermittelung der göttlichen Gnadenwirkung betonte; er zeugte nach eigner Erfahrung.

2) WW. 27, 41 in dem 1519 erschienenen Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Brüderschafften.

3) In einer Disputation von 1519, *ed. Witeb. I, 371*[b]*: siquidem fide justificamur, consectaneum est, et sacramenta non nisi per fidem in Christum efficacia esse; quae fides ut hujus sit operis, quod fit in sacramento, necesse est.* Darnach ist es auch zu verstehen, wenn es *372*[b]

geniesst er der Gnade des Sacraments schon, selbst wenn er der Zeichen nicht theilhaftig wird.

So rückten für Luther jetzt die Sacramente ganz in dieselbe Linie mit dem Worte, sie waren ihm das »sichtbare Wort.« In ihnen erkannte er neben der im Allgemeinen ergehenden Predigt, noch besondere Mittel, durch welche die Gnade sich dem Einzelnen anbiete. Hatte er dann aber beim Worte behauptet, dass es zum Glauben nur durch den im Worte wirkenden Geist komme, so lehrte er nun von den Sacramenten, dass sie nicht blos die Gnade bedeuteten und darstellten, sondern auch selbst mittheilten [1]. Sie waren ihm keine blosen Sinnbilder, sondern wirksame Mittel. So behielt er das bei, was an der römischen Lehre Richtiges war, wenngleich er damals zu einer klaren Darstellung dessen, was das Sacrament unter allen Umständen als Gottesthat wirke, noch nicht kam [2].

Da er alles Gewicht auf das verheissende Wort legte, musste er zuerst nach der besondern Zusage Gottes in einem Sacramente fragen und wo er diese nicht fand, konnte er kein Sacrament mehr anerkennen. Das führte ihn bald dazu die herkömmliche Siebenzahl anzutasten, doch erreichte er auch auf diesem Puncte noch nicht die volle Klarheit. Er sagte rund heraus: »also haben wir, dass zwei furnehmliche Sacrament seind in der Kirchen, die Tauf und das Brod. Die Tauf führt uns in ein neu Leben auf Erden; das Brod leitet uns durch den Tod ins ewige Leben« [3]. Und daneben behandelte er dann doch wieder die Ehe als Sacrament. Es war ja überhaupt nicht Lu-

heisst: *sacramenta novi testamenti promittunt omnibus, dant vero solum credentibus gratiam.*

1) WW. 27, 33: „Dann die Tauf ist ein Anheben und Eingang eins neuen Leben;“ — „ein gewiss Zeichen, dadurch wir mit Christo und seinen Heiligen werden voreiniget und eingeleibt und alle unser Leid in die Gemein gelegt,“ 27, 52. Daneben freilich in dem gleichzeitigen Sermon vom ehelichen Stande WW. 16, 161: „Wenn der Priester das Wasser über das Kind geusst, bedeutet die heilige, göttliche und ewige Gnade, die daneben wird gegossen in die Seel und Leib desselbigen Kindes.“

2) Ganz offenbar ward L. auch hier noch gestört durch den Einfluss, den Augustin auf ihn übte, und eben deshalb würde man Unrecht thun, bei einer Darstellung seiner Sacramentslehre seine damaligen Aussprüche maassgebend zu machen. Er kämpfte vorläufig nur gegen das *opus operatum.*

3) WW. 27, 44. Vgl. de W. 1, 378 Brief an Spalatin v. 18. Dec. 1519, wo sich L. dem Freunde gegenüber noch bestimmter aussprach.

thers Art, wenn er an eine Lehre kam, sie nun gleich nach allen Seiten hin durchzudenken und sie, soweit es ihm möglich war, zum Abschlusse zu bringen. Niemals hat er sich mit der bewussten Absicht an eine Lehre gemacht, sie nun bis in alle ihre innersten Gründe zu durchdringen und sie auf den ihr allseitig entsprechenden Ausdruck zu bringen. Denn er war nicht Mann der Schule, sondern des Lebens. Dann beschäftigte er sich mit einem Lehrpuncte, wenn die Lebensbedürfnisse der Kirche ihm denselben nahe legten, und diese Veranlassung bestimmte dann auch die Richtung, welche sein Denken und Forschen bei dieser Arbeit einschlug und auf die es sich häufig bis auf Weiteres beschränkte [1]). Zu andern Zeiten und auf andere Anregung hin nahm er wohl denselben Punct wieder auf und bearbeitete ihn nach dieser neuen Seite hin. Aber weil er immer mit seiner ganzen Persönlichkeit, mit seinem innersten Wesen in die Arbeit eintrat, so mussten die Ergebnisse, wenn sie zur Reife gediehen waren, ihrem Wesen nach aus Einem Keime erwachsene Früchte, doch zusammenstimmen. In ihnen allen gab er Etwas von seinem eigensten Leben, daher auch seine Gewissheit und Unerschütterlichkeit. Wenn Andere sich seine Grundanschauungen angeeignet hatten, so konnte es wohl vorkommen, dass sie, folgerichtig dieselben entwickelnd, einmal weiter vordrangen als er und ihm voranzukommen schienen. Aber darum waren sie doch nicht geeignet die Vorkämpfer derselben an seiner Statt zu werden. In Dingen des Reiches Gottes fördern die selbstgewählten Wege einmal nicht, auch wenn sie an sich richtig sind. Luther war dadurch der rechte Reformator der Kirche, dass er nicht beabsichtigte, es zu sein und nur dahin und nur soweit gieng, als der Herr der Kirche es ihm durch seine Lebensführungen zeigte.

Jetzt erkannte er den Hauptschaden der kirchlichen Sacramentslehre darin, dass man die Sacramente zu einem traurigen Werkdienste, der die Seelen gefährdete, herabgewürdigt hatte. Darum richtete er seinen Kampf hiergegen und wies mit allem Nachdrucke hin auf die Verheissung Gottes und den durch sie erforderten Glauben. Im Uebrigen sprach er z. B. nur als Wunsch aus »es ist bei mir fur gut angesehen, dass die Kirch in einem gemein Concilio wiederumb vorordnete, dass man allen Menschen beider Gestalt gebe wie den Priestern« [2]). Die Verwandlungs-

1) Ein treffendes Beispiel siehe de W. 2, 202, unten.

2) WW. 27, 28. Als man ihm dann diesen Wunsch zur Ketzerei machte, vertheidigte er ihn nur um so entschiedener, WW. 27, 72.

lehre zu verwerfen kam ihm noch nicht in den Sinn, während Melanthon sie schon als etwas hinstellte, das man leugnen könnte, ohne Ketzer zu sein [1]).

Wo das Wort gepredigt wird und, müssen wir nun nach Luthers Sinne hinzusetzen [2]), wo die Sacramente gespendet werden, da offenbart sich Gott, da wird die Kirche erkannt. Nun lag der Einwurf nahe, den auch Eck alsbald machte, dass ja auch in der römischen Kirche das Wort Gottes gepredigt werde. Aber schon oft genug hatte Luther ausgesprochen, dass die Schrift allein die Richtschnur sei, nach der alle Predigt in der Kirche beurtheilt werden müsse; was dem widerspreche, könne nicht als kirchliche Lehre angesehen werden, selbst wenn es in der römischen Kirche dafür gelte. Auch in Leipzig war dies wieder zur Sprache gekommen; die Sache ward weiter behandelt und führte zu neuen wichtigen Bestimmungen. Zur Begründung des Fegfeuers pflegte man sich auch auf das zweite Buch der Maccabäer zu berufen. Luther wies das zurück, weil dies Buch nicht zum Kanon gehöre [3]). Er brachte also, indem er auf die Schrift sich zurückzog, den Unterschied der Apokryphen und der ächt biblischen Bücher zur Geltung und wollte nur den reinen Kanon als Richtschnur für die Kirche anerkennen. Aber eine je höhere Bedeutung dem Kanon zugesprochen ward, um so mehr kam es dann auch darauf an zu bestimmen, was denn zum Kanon gehöre und was ihm wesentlich fremd sei, wenn es auch äusserlich mit ihm zusammengestellt werde. Davon dass die Kirche dies festzusetzen habe, wollte Luther nichts wissen; »die Kirche kann einem Buche nicht mehr Ansehn verleihen,

1) WW. 27, 39: „es ist gnug, dass Du wissest, es sei ein gottlich Zeichen, da Christus Fleisch und Blut warhaftig innen ist; wie und wo, lass ihm befohlen sein.“ Dagegen Melanthon *C. R. 1, 138: fit citra haeresis crimen, non credi transsubstantiationem aut characterem, aut similia.* Man sieht, er zog die Folgerungen nur als Beispiele. Luther nannte die *positiones audaculas sed verissimas,* de W. 1, 341; Eck fand darin einen neuen Grund die Wittenberger zu verketzern, Löscher 3, 639.

2) Vgl. WW. 27, 29 und zu Anfang 1520 WW. 27, 108: „die Zeichen, dabei man äusserlich merken kann, wo dieselb Kirch in der Welt ist, sein die Tauf, Sacrament und das Evangelium, und nit Rom, diess oder der Ort.“

3) Löscher 3, 413; De W. 1, 367; vgl. auch Zwingli *Opp. 1, 290:* „ich will sy nit gewönen, dass ich jnen uf apokrypha wolle antwurt geben.“

als es schon aus sich selbst hat« [1]. Er nahm vorläufig den geschichtlichen Thatbestand hin, wobei er in Feststellung desselben über Augustin zurückgieng. Bald darnach aber wagte er es auch in diesem noch Unterschiede zu machen, als man ihn mit der Schrift drängte. Er schrieb sein bekanntes Urtheil über den Jakobusbrief [2], welchen er damit freilich sowenig aus der Schrift tilgen wollte, dass er sich schon wenige Seiten weiterhin wieder auf ihn berief [3]. Auf die eigentliche, den Kanon selbst

1) Löscher 3, 415: *non potest ecclesia plus tribuere autoritatis aut firmitatis libro, quam per seipsum habeat.* Der Schwartzenberger Pfarrer Gallus Korn behandelte 1524 die Frage, ob die Kirche Umfang und Inhalt der Schrift zu bestimmen habe in einem Büchlein: „Warum die Kirch vier Euangelisten hat angenommen, eyn papistisch frag, Ein Christliche antwort darüber," (E. U. B.). Da erklärte er B 1a dem römischen Priester: „Sihe lieber Herr vnd bruder, das ist eben die vrsach, warumb die kirch, das ist, wir vnd die gantz gemein der Christenheit annemen die vier euangelisten, Warlich nit jress schönen hars halb, sonder daz sie der schrifft vnnd den propheten gemess sein, halten vns fur, dass allein diser Christus der sey, der der schlangen haupt vmbracht hat." Und B 1b: „Meint jr dann das euangelion sey ein leyblich buch, das mit tinten auff papir geschriben ist? Mit nichten, lieben herren, Euangelion die freudenreich botschafft von vnserm Christo ist ein lebendig tättig fewr im hertzen grundt vom heiligen geist angezünt, wie die geschrifft daruon redt. War ist es, das man muss bücher haben, in welchen das Euangelion der edel schatz gleysam in eyner kisten verborgen ligt, der aber solchs nit fület, dem sein die bücher nicht nütz."

2) Löscher 3, 773: *stilus epistolae illius longe est intra apostolicam majestatem nec cum Paulino ullo modo comparandus.*

3) Löscher 3, 778. Vorher hatte er sich nie ungünstig über den Brief geäussert, ihn vielmehr häufig benutzt und den Verfasser auch Apostel genannt; *opp. v. 1, 30, 31, 37, 201; opp. 12, 133, 139*; *opp. v. 2, 29, 178, 207.* Auch 1520 in der Schrift *de captiv. Babyl. opp. ed. Jenens. 2, 299b* dachte er nicht daran den Brief aus dem Kanon zu streichen, sondern sagte nur, es sei fraglich, ob er von dem Apostel stamme, nannte dann aber selbst den Verfasser fortwährend Apostel. Seine Kühnheit ward ihm sehr verübelt. Der Erste, der ihn deswegen angriff, war sein von Eifersucht erfüllter College Karlstadt, welcher einfältig genug war, Luther den Vorwurf zu machen, er habe jenes Urtheil ausgesprochen, um ihm, Karlstadt, der damals gerade über den Jakobusbrief las, die Zuhörer zu entziehen. Vgl. über diese Abgeschmacktheit und das ganze Benehmen Karlstadts: Jäger a. a. O. S. 92ff. Die Frage muss damals, wie aus Karlstadts gleich zu nennendem Buche hervorgeht, auch in den Studentenkreisen viel besprochen worden sein. Als Luther sein Urtheil wiederholte, erhob sich auch Cochläus gegen

betreffende Frage ist er nicht weiter eingegangen. In jenem obigen »aus sich selbst« und in dem Urtheile über den Jakobusbrief liegt die Andeutung, dass ihm die heiligen Bücher ihre Kanonicität durch ihren Inhalt bewiesen, und später hat er sich vielfach dahin ausgesprochen, dass sie ihm deswegen kanonisch seien, weil sie von Christo zeugten. Es ist klar, dass mit diesem richtigen Satze doch der jetzige geschichtliche Thatbestand des Kanons noch nicht als wirklich kanonisch, nicht als nothwendig nachgewiesen und dass das gegliederte Ganze des Kanon in seinem Wesen noch nicht verstanden ist. Luther hatte keine Veranlassung darauf weiter einzugehen, denn in der unbedingten Anerkennung des Kanons stimmten seine Gegner mit ihm überein. Der Kirche unserer Tage ist diese Arbeit geblieben, welcher sie, in jener Anerkennung unwandelbar zu Luther haltend, mit allem Ernste und Aufbietung aller Kräfte sich unterziehen muss [1]).

Aber noch andere Bestimmungen über die Schrift erwuchsen aus den Leipziger Verhandlungen. Eck hatte, als Luther sich auf die Schrift berief, erklärt, den Sinn dieser Schrift zu bestimmen komme der Kirche zu, d. h. den Concilien und dem Pabste. Der Einzelne müsse da sein Urtheil ganz der Kirche unterwerfen, denn sonst lasse jede Ketzerei sich rechtfertigen.

ihn, *pia exhortatio Romae, B 4ᵃ: parum refert jam, quidnam infumitus ille apostata recipiat aut rejiciat, qui etiam ex catalogo sacrae scripturae libros aliquot impia temeritate rejicere audeat;* dies war nun eine offenbare Unwahrheit, über die man sich freilich bei Cochläus nicht wundern darf.

1) Karlstadt, durch jenes Wort Luthers veranlasst, verfasste 1520 eine Schrift *de canonicis scripturis,* auf die er selbst sehr viel hielt und der man auch neuerdings wieder mehr Bedeutung hat beilegen wollen. Credner hat sie in seinem Buche: Zur Geschichte des Kanons, S. 291 ff., obgleich fehlerhaft, wieder abdrucken lassen. K. spricht darin einige Gedanken aus, die in jener Zeit überraschen, so besonders von S. 364 an, wo er einige Grundzüge der Kritik entwirft. Er hat wieder die Entdeckung gemacht, dass die biblischen Schriftsteller sich durch den Stil unterscheiden, und er behauptet aus diesem und andern Gründen, dass der Pentateuch in seiner jetzigen Gestalt nicht von Mose stamme, eine Behauptung mit der er schon Anstoss gegeben habe. Im Ganzen aber schliesst er sich eng an Aug. und Hieron. an, und man kann sein Buch keineswegs selbständig, bedeutend und kühn nennen. Es erklärt sich sehr wohl, dass Luther und die andern Reformatoren dasselbe nicht weiter erwähnten. Das Buch verdiente es nicht und sie schonten den Verfasser.

Hiergegen fuhr Luther in Harnisch; so erhebe man den Pabst über Gott, das sei geradezu antichristlich [1]. Wenn er einen klaren Text habe, so wolle er dabei bleiben, auch wenn die Ausleger ihm entgegen seien und aus der Schrift etwas Anderes herauslesen wollten [2]. »Das wollt Gott nimmermehr, dass ein fromm Christenmensch einen Spruch der Schrift recht verstünd und in sich bildet, und sollt denselben darnach umb etlicher Irrigen Verstands willen verwerfen, unangesehen seinen rechten Verstand. Darüber sollt man Pabst und Concilia verleugnen zur Rettung der h. Schrift« [3]. Er fühlte sich in seinem Gewissen durch das Schriftverständnis, welches er gewonnen hatte, gebunden. Eck blieb dabei, dies sei gefährlich. »Das hat alle Ketzer verführet, ihre Eigensinnigkeit, dass sie nicht haben andern wollen folgen, und gemeint, sie verstehens bass, denn die heiligen Lehrer; wenn der Text klar ist, so will er dabei bleiben. Ist der Text klar, wie haben dann die göttlichen Lehrer ihn nicht verstanden?« [4] Es sei eine Selbstüberhebung, dass ein Einzelner mit Berufung auf die Schrift gegen die ganze Kirche auftrete. Man kam schon auf den Satz, den dann die Römischen so oft den Evangelischen entgegen gehalten haben, dass die Zustimmung der Mehrheit ein Kennzeichen der Wahrheit sei, ein Satz, der ja auf keinem Gebiete, wo es sich um Wahrheit handelt, und am wenigsten auf dem religiösen gilt, der aber doch geeignet war auf die grossen Volksmassen Eindruck zu machen [5]. Luther liess sich nicht beirren; die Schrift ist

1) Löscher 3, 778: *hinc sequitur Papam et notarios palatii esse supra evangelium ac per hoc supra Deum. Qua sapientia nova Papam nobis hominem illum statuunt, de quo dicit Paulus: qui extollitur supra omne, quod colitur aut quod dicitur Deus.* Er mühte sich ab, das bekannte Wort Augustins: *evangelio non crederem, nisi me ecclesiae commoveret autoritas,* in einer für ihn unanstössigen Weise zu deuten. Zwingli war unbefangener und tadelte 1522 dies Wort, *ad quod omnes ceu sub Telamonii scutum confugiunt, qui traditiones humanas supra evangelium evehunt, opp. 3, 53.*

2) De W. 1, 311.

3) De W. 1, 315.

4) Löscher 3, 629.

5) Der Bischof von Constanz schrieb am 24. Mai 1522 an das Züricher Capitel gegen Zwingli: *denique quid verisimilius decipi vel unum vel universos? quid probabilius, falli paucorum conscientias vel omnium? etc. Zwingl. opp. 3, 36.* Mit volksthümlicher Derbheit Thom. Murner 1522 in s. Gedicht: Vom grossen lutherischen Narren, Ausg. v. H. Kurtz, V. 2265:

klar und bedarf keines über ihr stehenden Auslegers, sie legt sich selbst aus; nur muss man nicht einzelne Stellen herausreissen, sondern in der ganzen Schrift forschen und das Einzelne im Zusammenhange mit allem Uebrigen verstehen. So recht verstanden genügt die Schrift auch allen Bedürfnissen der Kirche; letztere braucht keine weitere Gesetzgeberin und Richtschnur, ja kann ohne Schädigung der Wahrheit keine andere neben der Schrift anerkennen [1]).

Also war die von Rom befreite Kirche wieder gebunden und doch in der Art gebunden, dass jeder Einzelne das Recht der dadurch begründeten Forderungen, die an ihn gestellt wurden, prüfen konnte und sollte. Es war eine Gebundenheit, die weder dem Ganzen noch dem Einzelnen Zwang anthat, wenn anders man nicht schon das Gebundensein durch die Gesetze des eignen Wesens Zwang nennen will. Die Kirche war so zu sagen wieder auf ihren Muttergrund gestellt, um in ihrer ferneren Entwicklung sich von ihm bestimmen zu lassen.

Als Gemeinde der Heiligen, d. h. der an Christum Gläubigen, hatte Luther die Kirche gefasst und ausdrücklich erklärt, dass sie nicht ein Reich dieser Welt sei. Daraus ergaben sich mit Nothwendigkeit weitere Folgerungen. Durch den Glauben sind alle Christen gleich, — der Glaube Petri ist derselbe, wie der aller Andern, — und alle sind erfüllt von demselben Geiste; hinsichtlich des Christseins giebt es unter ihnen keinen Rangunterschied. Diese Erkenntnis verwerthete Luther alsbald, indem er sich für die Wahrheit seiner Sache nicht auf die Geist-

Herher, frisch dran, christliche gemein,
den waren glauben hat allein
der grösser huff der christenheit.

Vgl. 2340 ff.; 2375. Derselbe spottet über das Berufen auf die Schrift, 1941 ff. Luther dagegen sagt mit Recht: „sintemal allzeit der grosser Hauf bei der Lugen, der weniger bei der Wahrheit gestanden ist;" WW. 24, 58.

1) Löscher 3, 458: *oportet theologum, si nolit errare, universam scripturam ob oculos ponere et contraria contrariis conferre.* Mit überzeugender Klarheit entwickelte Melanthon die *perspicuitas scripturae* in einer Schrift gegen Eck, *C. R. 1, 113 ff.* Recht gut auch Karlstadt in der angef. Schrift bei Credner S. 323 über die *sufficientia;* S. 328 ff. sagt er über die richtige Auslegung, *asseveravi expositionem scripturae sanctis literis intrinsecam esse debere, non extrinsecus allatam, et velut alienam commissuram consarcinatam.* Später musste L. ihm berichtigen, de W. 3, 233. Zwingli im J. 1522 und 1523 eingehend darüber *Opp. 1, 63 ff., 175 ff.; 3, 72 ff.* Ueber ihn später Genaueres.

lichen allein, sondern auf das Urtheil aller Christen berief. Und gleichzeitig sah er, dass auch das geistliche Amt keineswegs dazu da sei, in der Gemeinde zu herrschen, sondern dass es ihr dienen solle [1]). Den Geistlichen ist aufgetragen die Schafe Christi zu weiden, d. h. aber nicht sie zu beherrschen, sondern sie in der Schrift zu unterweisen und auf rechten Wegen zu führen. Und dieser Beruf ist für alle Geistliche durchaus der gleiche, darin steht nach göttlichem Rechte Keiner über dem Andern [2]). Göttliches Recht ist es, dass jede Gemeinde ihren Geistlichen habe, dieser hat dann aber an seinem Orte dieselben Befugnisse, wie der Bischof an dem seinigen, der Pabst an dem seinigen [3]). Es ist nicht wahr, dass jeder Pfarrer oder Bischof sein Amt nur vom Pabste zu Rom habe. Einst wurden durch Wahl des christlichen Volkes und nach dem Urtheile der benachbarten Geistlichen die Pfarrer ernannt und es wäre sehr zu wünschen, dass diese alte, dem göttlichen Rechte so ganz entsprechende Sitte wieder eingeführt würde [4]). Da die Geistlichen aber nicht einmal in der Gemeinde zu herrschen berechtigt sind, so haben sie noch viel weniger Anspruch auf Herrschaft in weltlichen Dingen. Auch in dieser Hinsicht stehen sie allen andern Christen gleich und sind ebenso wie sie den Fürsten dieser Welt unterworfen. Dem Pabste kommt es nicht zu, weltliche Reiche zu nehmen und zu geben; das ist Sache des Kaisers, dem auch er sich unterwerfen soll [5]). Alle Geistlichen sind dem weltlichen Schwerdte unterworfen, und es wäre zumal bei dem jetzigen Zustande derselben sehr heilsam, wenn man diesen schriftgemässen Grundsatz bald allgemein zur Anerkennung brächte und durchführte.

Derartige Lehren entwickelte Luther nach der Leipziger Disputation ganz offen und sie drangen nun so recht ins Volk, denn auch in Bezug auf die Verbreitung der lutherischen An-

1) Löscher 3, 682, 690; *potestas Papae servitus est, non dominium;* 691, 783.

2) Löscher 3, 198, 770: *presbyteri et episcopi jure divino sunt idem.*

3) Löscher 3, 781, mit Berufung auf Paulus: *primum probo, quamlibet civitatem habere debere episcopum proprium jure divino.*

4) Löscher 3, 187 mit Berufung auf Cyprian.

5) Löscher 3, 173: *cur tu imperia, regna, dominia tenes, aufers, transfers, confers? cur te his misces?* vgl. 175; dagegen auch 178: *potestas Imperatoris nihil pertinet ad ecclesiam, non magis quam quaecunque res mundi.*

schauungen bildeten die Tage jenes Gespräches einen wichtigen Abschnitt. Mit sehr grosser Theilnahme hatte man ihnen entgegen gesehen und die verschiedenen Darstellungen des Vorganges von beiden Seiten, besonders die Luthers selbst, wurden mit grosser Begierde bis über die Grenzen Deutschlands hinaus gelesen. Oswald Mykonius schrieb in den letzten Tagen des Jahres von Luzern aus an Zwingli, er habe eine kurze Beschreibung des Kampfes in Händen; »sie ist von Luther selbst verfasst und dem schenke ich solchen Glauben, als ob ich Alles mit eignen Ohren gehört hätte. Ich hoffe, dieser Eck werde endlich einmal die Krone erhalten, die er nun schon solange sucht« [1]. Und Zwingli erwiederte alsbald, »das luthersche Schriftchen besitze ich, ich habe es gelesen, billige es und hoffe, der dem Ruhme nachjagende Eck werde sich vergeblich abgemüht haben [2]. Im »Karsthans«, einer weitverbreiteten Flugschrift des nächsten Jahres, sagt Murner von Luther: »er ist ein Ketzer und ich hab mich unterschrieben, dass ich ihn für einen Ketzer weisen will.« Karsthans antwortet: »warum disputiert ihr nicht mit ihm persönlich, als Doctor Geckius gethan hat zu Leipzig?« und der Student fällt ein: »ja Vater, Doctor Eck, als Etliche sagen, hat nicht viel Ehre noch Sieg erjagt am Luther« [3].

In nicht geringem Maasse haben Luthers Gegner selbst durch ihren Charakter und die Art ihres Auftretens dazu beigetragen seiner Sache Eingang beim Volke zu verschaffen. »Man hat erfahren, heisst es 1522 in einer Volksschrift, dass bis auf den heutigen Tag sich kein gelehrter und frommer Mann wider den Luther gesetzt und gesperrt hat, sondern allein grobe unverständige verkehrtmüthige Menschen, der End gleich ihren Werken sein wird. So haben wir auch genugsam erfahren, wie sie sich in ihren Disputationen erzeigt haben« [4]. Diese Rede gieng im Volke und in ähnlicher Weise sprachen die Gelehrten

1) *Zwingli opp. 7, 102.*

2) *Zw. opp. 7, 104*, dies die erste uns erhaltene Aeusserung Zw's über L. Vgl. ferner Uhlhorn, Urb. Rhegius, S. 18.

3) Karsthans ist die stehende Figur des Bauern. Das 1519 neunmal erschienene Gespräch ist abgedruckt in der Ausgabe der genannten Murnerschen Schrift von H. Kurtz; vgl. S. 168; auch Böcking giebt sie in der Ausgabe von Huttens Werken, 4, 620—647. Aehnliches in dem 1521 vielleicht von Urban Rhegius verfassten Dialog „Kunz und Fritz", siehe Schade a. a. O. 2, 124.

4) „Ein kurze anred zu allen misgunstigen Doctor Luthers und der christenlichen Freiheit", bei Schade a. a. O. 2, 191, 351.

wie z. B. Erasmus sich aus [1]). Vorzüglich Ecks Feindschaft förderte Luther, denn jener war in weiten Kreisen verhasst, so dass er dem, was er befeindete, ein gutes Vorurtheil erweckte [2]).

Dazu war Luther ja auch mit der Feder rastlos thätig und verfasste, was besonders hervorgehoben werden muss, nicht blos Streitschriften, sondern mit viel grösserer Lust solche, in denen er aus der Bibel das Volk in den einfachen christlichen Wahrheiten unterwies. Erwähnt sind schon seine Sermone über das Sacrament des Altars, den Bann, den ehelichen Stand. Daneben erschienen andere und auch grössere Schriften, wie die Auslegung des Galaterbriefes, der ersten Psalmen, das Büchlein von der Beichte und die Schrift von den guten Werken. Theils wurden diese Schriften alsbald von Freunden für das Volk übersetzt, theils schrieb Luther selbst schon in deutscher Sprache und rühmte sich dessen gegen die, welche ihm daraus einen Vorwurf machten. »Wollte Gott, ich hätte Einem Laien mein Lebelang mit allem meinem Vermögen zur Besserung gedient, ich wollte mir genügen lassen, Gott danken und gar willig darnach lassen all meine Büchlein umkommen. — Ich will einem Jeden die Ehre grösserer Dinge herzlich gern lassen und mich gar nicht schämen, deutsch den ungelehrten Laien zu predigen und schreiben« [3]). In vielen tausenden von Exemplaren wurden

1) So 1519 an den Erzb. v. Mainz, *epp. ed.* 1558 *p. 402* und 1521 *epp. p. 471: Lutheri causam nemo magis sublevat, quam qui illam omnibus machinis impugnant, ac miris modis dum illum atrocissime traducunt, et hostem commendant affectibus populi et sibi conciliant odium.* Dies gilt auch von dem im Volke Süddeutschlands sehr bekannten Thomas Murner. Wie dieser angesehen ward, schildert z. B. die 1520 erschienene Schrift des Matthäus Gnidius (Uhlhorn a. a. O. S. 33 vermuthet darunter Urb. Rhegius) *Defensio Christianorum de cruce, id est Lutheranorum*, (E. U. B.), und ähnlich der genannte „Karsthans". Genaueres über Murner bei Jung, Beiträge z. Gesch. der Reformation 2, 238 ff.

2) Eck hatte sich besonders auch durch seine schon erwähnte Verbindung mit den Fuggern so misliebig gemacht. Denn kaum gab es Jemand in Deutschland, auf dem ein so allgemeiner Hass lastete, als diese *reges Denariorum*, deren Haupt sich gerühmt habe: *et Papam et Caesarem in marsupio detentos habeo; Heumann doc. liter. p. 194.* In der Feindschaft gegen sie trafen vielfach Römische wie Reformgesinnte zusammen. Vgl. Kampschulte a. a. O. 2, 160. Strauss a. a. O. 2, 161.

3) De W. 1, 436. Vgl. hiezu den 8. Bundsgenossen von Eberlin: „Warumb man herr Erasmus von Roterodam in Teutsche sprach transferiert. Warumb Doctor Luther vnd herr Ulrich von Hutten teutsch schriben. Wie nutz vnd not es sy das sollich Ding dem gemeinen man für kam."

diese Bücher in Deutschland verbreitet, denn an vielen Orten wie Nürnberg, Augsburg, Strassburg, Basel u. s. w. druckte man sie alsbald nach. Der Nachdruck hat in hohem Maasse die Bewegung gefördert und sie zu einer allgemeinen gemacht. Noch jetzt kann man aus dem Jahre 1519 nicht weniger als 31 verschiedene Ausgaben lutherscher Schriften in deutscher Sprache nachweisen. Der Sermon von der würdigen Vorbereitung zum Sacramente erschien z. B. in diesem Jahre 7mal [1]). Mit wahrem Heisshunger griff man nach Allem, was unter Luthers Namen erschien, und wer selbst nicht lesen konnte, suchte sich einen fahrenden Schüler zu verschaffen, damit der ihm vorläse. »Ob Gott will, sagt der Bauer im »Neuen Karsthans«, sobald ich heimkomme, will ich alle lutherische Bücher kaufen und mir einen Schüler, wann ich nicht arbeite, darin lesen lassen« [2]). Beatus Rhenanus schrieb 1519 an Zwingli, dem er einen Boten mit lutherschen Büchern sandte, er wünsche, dass dieser Mann die Bücher, besonders die Erklärung des Vaterunsers für die Laien von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus in der Schweiz herumtrage. Zwingli möge ihn empfehlen und dabei solle er keine andern Bücher hausieren, damit die Käufer so genöthigt wären, die lutherschen Bücher allein zu nehmen [3]). Und die Schriften in lateinischer Sprache giengen und wirkten noch weit über die Grenzen des deutschen Landes hinaus. »Keine Bücher, meldete Glareanus 1520 von Paris aus an Zwingli, werden eifriger gekauft.« Ein Buchhändler habe neulich auf einer Messe 1400 Exemplare abgesetzt [4]). Und schon im Februar 1519 schickte der weltberühmte Baseler Buchhändler Froben eine von

1) E. Weller, *Repertorium typographicum* S. 148 ff. Eine treffliche Arbeit. In dies Jahr 1519 gehört auch wohl der eine der Sermone *de passione Domini,* die sich *Luth. opp. v. 1, 214 ff.* finden; vgl. de W. 1, 239; oder genügt für das hier Bemerkte schon *opp. v. 2, 321?* Im Jahre 1520 erschienen nach Weller 105 Drucke deutscher Schriften von Luther.

2) Die Schrift stammt aus dem Sickingschen Kreise etwa v. J. 1523; bei Schade a. a. O. 2, 16 und 29; sie steht auch *Hutteni opp. 4, 651.* Solche lesende Schüler werden auch sonst öfter erwähnt, z. B. im „Karsthans" a. a. O. S. 176, und bei Eberlin.

3) *Zw. opp. 7, 81;* Aehnliches in einem andern Briefe S. 83. In Basel wurden fast alle Schriften Luthers nachgedruckt und zwar von Anfang an durch Adam Petri; vgl. Herzog, Oecolampadius 1, 84.

4) *Zw. opp. 7, 151: audivi a bibliopola quodam, qui ait, se Francinadi (?) nuperis nundinis vendidisse exemplaria 1400, quot nunquam antea alicujus autoris. Passim benedicitur Luthero.*

ihm veranstaltete Sammlung lutherscher Schriften dem Verfasser mit dem Beifügen, er verbreite sie mit gutem Erfolge in Italien, Spanien, England, Frankreich und Brabant [1]).

Nicht lange dauerte es, so stand Luther als Volksschriftsteller mit reformierender Richtung nicht mehr allein. Bald erschienen zahlreiche meist namenlose Schriften, welche die von ihm ausgesprochenen Gedanken wiederholten und weiter verbreiteten. Vorwiegend beschäftigten sich dieselben mit dem Tadel der von ihm aufgedeckten kirchlichen Schäden und Misbräuche und forderten auf zum allgemeinen Kampfe, dabei vielfach über Luther hinausgehend [2]). Aber es fanden sich auch Männer, die nicht blos seine Worte nachsprachen, sondern auch seinen Geist in sich aufnahmen; die nicht nur zerstörend und auflösend wirkten, sondern ihm auch halfen das Volk in der Wahrheit zu unterrichten und so die Kirche zu bauen. Unter den Volksschriftstellern dieser Art ragte über alle Andern durch Fruchtbarkeit, geistige Bedeutung und wahrhaft evangelischen Sinn Eberlin von Günzburg hervor [3]). Seine Entwicklung hatte einen ganz ähnlichen Gang genommen wie die Luthers. Auch er, der Franziscanermönch, war aus einem fanatischen Anhänger des Pabstes unter harten innern Kämpfen ein evangelischer Christ geworden [4]). Er hatte erlebt und erfahren, was er

1) De W. 1, 232, 239, 255. Ueber die Verbreitung lutherscher Schriften in Spanien vgl. Adolfo de Castro, Gesch. d. spanischen Protestanten und ihre Verfolgung durch Philipp II; übers. v. H. Hertz, S. 45. Später enthielt sich Froben, durch die Drohungen des Erasmus eingeschüchtert, des Druckes lutherscher Bücher, Herzog, Oecol. 1, 90.

2) Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 28 ff.; auch ins Böhmische ward Vieles von dieser Literatur übersetzt, Gindely, Gesch. d. böhmischen Brüder 1, 163. Wie diese Fragen im Volke behandelt wurden, sieht man gut in dem 1521 erschienenen „Dialogus ader ein gespreche wieder Doctor Ecken buchlein, das er zu entschuldigung des Concilii zu Costnitz ausgehen hat lassen, gemacht durch Chuntzen von Oberndorff.“ (N. St. B.).

3) Die Zahl seiner Schriften ist nicht unbedeutend; ich habe selbst, die 15 Bundsgenossen für eine gerechnet, 14 in Händen gehabt. Eberlin von den Theologen bisher zu wenig beachtet, wartet noch immer der Feder, die ihn würdig schildere. Einiges über ihn bei Keim, die Ref. der Reichsstadt Ulm, S. 37 ff. und Kampschulte, a. a. O. 2, 206 ff. *Fabricius*, *Centifolium Lutheranum p. 730* zählt Eberlin wunderlicher Weise unter die *adversarii Lutheri*. Was Strobel, Litterarisches Museum, 1777, drittes Stück S. 363 ff. über ihn mittheilt, ist dürftig, nicht einmal in Aufzählung der Schriften genau. Auch Hagen, Deutschlands litter. und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter 2, 167 giebt nicht viel.

4) Eberlin 1523 „Die ander getrew vermanung an den Rath der

predigte; er war selbständig und sprach nicht blos nach, sondern gab von seinem Eigenen. Seine ersten Schriften zeugen noch von einer gewissen Gährung und Unruhe. Aber durch das Zusammenleben mit Luther, als er Süddeutschland verlassen und sich nach Wittenberg gewandt hatte, gewannen seine Anschauungen an Klarheit, sein Wesen an Ruhe und Sicherheit und mit grossem Erfolge wirkte er dann theils an verschiedenen Orten als Prediger, theils als Schriftsteller, bis sich bald nach dem Bauernkriege seine Spur auf fast räthselhafte Weise verlor.

Schon die früheste uns erhaltene Schrift von ihm, die noch ohne seinen Namen erschien, »die funfzehn Bundesgenossen«, fand grossen Eingang beim Volke, auf das sie berechnet war [1]). An ihr sieht man allerdings, dass der Verfasser noch nicht ganz reif war, bemerkt aber auch den klärenden und fast schon beherrschenden Einfluss Luthers, besonders die Wirkung der noch zu erwähnenden Schriften, welche dieser 1520 erscheinen liess. Sehr umfassende Aenderungsvorschläge machte er, wie man z. B. die Fasten, die an sich nicht zu verwerfen seien, richtig ordnen könne [2]); wie man die Klöster, soweit sie überhaupt noch zu dulden seien, evangelisch einzurichten habe [3]); wie man die Seelenmessen zwar abschaffen müsse, statt dessen aber gemeinsame Fürbitten für die im Fegfeuer befindlichen Verstorbenen halten

loblichen stadt Vlm u. s. w." (St. B.) A 4b. „Ich muss daz schreiben zu erretten mein gewissen der falschen lere halb, so jr oft von mir gehört habt der regulen Franzisci zu loben, sonderlich daz ich einmal ein gantze stundt predigt nicht dann die Drit regul Franzisci:" Und 1522 desselben anonyme Schrift: „Syben frume aber trostloss pfaffen klagen jre not, u. s. w." (St. B.) B 4b. „Ich hab offt gehört des Eberlins stands genossen sagen, wenn man jm nit weret, er verfüret ein gantz land mit predigen, also gern hört man jm zu, vnd der Antchrist bedarff keins andern jungers dann sein."

1) Die Schrift (M. St. B. u. v. Scheurlsche B.) erschien ohne Jahr, ohne Druckort, ohne Namen. In der Schrift „Der frommen pfaffen trost" (St. B.) von 1522 sagt E. die 15 Bundesgenossen seien 1521 in Basel gedruckt. Dies muss jedoch nach dem Inhalte der Schrift noch vor dem Wormser Reichstage geschehen sein. Gegen sie ganz besonders richtete Murner sein schon erwähntes Gedicht vom grossen lutherischen Narren.

2) II. Bundsgenosse.

3) III. u. IX. Er sei oft von frommen Mönchen und Nonnen gebeten ihre Noth anzuzeigen, das wolle er nun thun. Man solle ihnen das Austreten erleichtern, und ein ehrbares Leben in der Welt ermöglichen. „Wer eim sollichen kloster menschen dar von hilfft, der erlösst sein sal auss sündigem läben, nit minder dann der ein gemeine mätzen zu der ee nimpt vmb gots willen."

solle [1]). Ja er entwarf eine förmliche neue Verfassung für das kirchliche und bürgerliche Gemeinwesen, worin sehr merkwürdige Züge vorkommen [2]). Aber nicht mit Gewalt wollte er all dies durchführen, sondern schlug es dem Kaiser und dem Fürsten vor. Und als das Wichtigste nannte er reine Predigt und eifriges Studium des göttlichen Wortes. Alle andern Reformversuche helfen nicht, wenn man nicht die Predigt evangelisch reformiert, und dazu sind die Obrigkeiten deutscher Nation berufen. Sie sollen rechtes christliches Leben fördern und schirmen; das verlangt ihr Eid, den sie Gott in der Taufe geschworen haben. Und sie haben dies nicht aufzuschieben, bis die Bischöfe sich entschliessen, denn »alle Christen sind geistliche Leute; sie haben den heil. Geist empfangen in der Taufe, sind theilhaftig des Leidens Christi und haben die heil. Sacramente, Einen Gott, Einen Glauben, eine Verheissung, von deren Ding wegen wird Einer wahrlich geistlich genannt.« Man soll sich nach erfahrenen, nicht zu jungen und in der Schrift gelehrten Predigern umsehen, keinen voreilig und ohne eingehende Prüfung annehmen, dann ihn aber auch gut besolden und einen so festen Vertrag mit ihm machen, dass derselbe von keiner Seite so schnell gelöst werden kann; denn viel wechseln taugt der Gemeinde nichts und der Prediger wird nur dann entschieden auftreten können, wenn er gesichert ist [3]). Und auch der einzelne Christ soll mit allem Ernste sich hüten vor neuen schädlichen Lehren. »Das erste Mittel ist, dass jeglicher Mensch selbst lese oder ihm lasse lesen die vier Evangelisten und St.

1) VII. u. X; man solle den Todten helfen durch gläubige Fürbitte der Gemeinde und Besserung des Lebens bei den Verwandten, wofür die Parabel vom reichen Mann angezogen wird.

2) X. u. XI.; die Priesterehe wird eingeführt, jeder Priester soll jährlich von der Gemeinde 200 fl. haben und nicht mehr. Die Bettelorden werden aufgehoben und bei Todesstrafe verboten (Luther hatte in Leipzig den Wunsch nach ihrer Aufhebung ausgesprochen). Es soll kein Kirchhof bei den Klöstern noch innerhalb der Dörfer oder Städte sein. (In „die ander getrew vermanung an den Rath der loblichen stadt Vlm, B 1b sagt er: „Do vor 3 jaren pestilentz in ewer stat regiert, wolten yr den kirchhoff für die statt legen, als es dann sein solt. Ein vihisch ding ist ein kirchhoff jn einer stat; jr dörften es nit thun, do sollichs die bettelorden nit wolten nachgeben). 5 Sacramente werden gezählt, Taufe, Leib und Blut Christi, Absolution, Gebet, fleissig Betrachtung des Wortes Gottes. „Allen menschen soll man geben vnder beiden gestalten, vnd lege man ein rörlin yn den kelch, dar durch man das blut christi trinck.“ Die bürgerlichen Reformvorschläge gehen ziemlich weit.

3) V. Bundsgenosse.

Paulus Episteln. Und soll ihm selbst Niemand abkünden nöthigen Verstand, denn der Geist Christi, aus dem solche Ding beschrieben sind, wird ohn Zweifel beistehn allen denen, so solche Schrift lesen mit gutem Glauben, durch innerliche Einsprechung oder durch äusserliche Lehre. Auch ist nicht möglich, dass Einer obgemeldte Schrift durchlese ohn sondere Erleuchtung von Gott, wo Gott darin gesucht wird.« Auch die Laien können die Schrift verstehen, denn es kommt hier mehr auf andächtiges Gebet an als hohe Gelehrsamkeit. Deswegen soll man auf alle Weise suchen sich die Bibel zu verschaffen. »Kannst du nicht selbst lesen, bestell einen armen Schüler, der liest dir um ein Stück Brod, als viel du einen Tag bedarfst. Hast du kein Buch, bist zu arm, bettel ein Buch; es ist dir ehrlicher ein Evangelium betteln, denn ein Stück Brod. Bitt Andere um Gottes willen, dass sie dir im Evangelio lesen« [1].

Dies Beispiel zeigt, wie Luthers Bücher auf das Volk wirkten und wie, von ihm angeregt, hie und da Männer auftraten, welche in seinem Sinne und in geistiger Gemeinschaft mit ihm an der Erneuerung der Kirche arbeiteten. Eberlin war durchaus nicht der Einzige. Vielmehr finden wir sehr bald gerade an den Hauptsammelplätzen des Volkslebens Geistesgenossen in Thätigkeit. Zu Strassburg predigte Zell unter grossem Zulaufe des Volkes [2]. Wenzeslaus Link, einer der nächsten Freunde Luthers, wirkte schon seit Jahren als Prediger und Schriftsteller in Nürnberg [3], wo als würdiger Vertreter der vom Reformator aufgerufenen Gemeinde der edle Rathsschreiber Lazarus Spengler ihm zur Seite stand. Dieser liess 1519 als »ehrbarer liebhaber götlicher Wahrheit« eine Schutzrede für Luther ausgehen, die zu dem Trefflichsten dessen gehört, was dem Volke in diesen Jahren geboten ward [4]. Der Augsburger Dompredi-

1) XV. Auch im „Karsthans“ beruft selbst der Bauer sich auf die Schrift, a. a. O. S. 183: „Ja, soll ich einmal trutzlich reden, über vnd ausserhalb der göttlichen geschrifft hat weder bapst noch bischoff kein gewalt, als wenig als ein stein.“ Vgl. S. 162. Anm. 2.

2) Jung, a. a. O. 2, 28 ff.

3) Vgl. E. Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken, S. 39 ff. Auch der Augustinerprior Wolfg. Volprecht ist hier zu nennen.

4) „Schutzrede vnd Christenliche antwort. Eins Erbarn libhabers gotlicher warheit, der heiligen geschrifft, auff etlicher wydersprechen mit antzeygung, Warumb, Doctor Martini Luthers lere, nit szam vnchristenlich verworffen, Sunder meher, als Christenlich gehalten werden solle.“ (W. B.). In Augsburg und Basel ward die Schrift zuerst ge-

ger Johann Oecolampadius war zwar zum Kämpfer noch nicht reif, predigte aber doch schon aus der Schrift [1]). In der Nähe wirkte der kräftigere Kaspar Aquila, rückhaltlos und ohne Scheu die Wahrheit verkündigend. Und als zu Anfang des Jahres 1520 Oecolampad von seiner Stelle zurücktrat, ward er durch Urban Rhegius ersetzt, von welchem der auf seine Berufung hinwirkende Adelmann die Hoffnung aussprechen konnte, er werde ein trefflicher Lehrer und Vorkämpfer der evangelischen Wahrheit werden [2]). Würzburg barg in seinen Mauern den schon bewährten Dinkelsbühler Prediger Paul Speratus, der freilich eben wegen seines muthigen Zeugnisses bald weichen musste, dann aber den Samen des Evangeliums nach Salzburg übertrug [3]). Hie und da in deutschen Landen traten begeisterte Herolde der reinen biblischen Lehre wie an Missionsplätzen auf, durch deren Mund die werdende evangelische, d. h. die sich erneuernde apostolische Kirche die heilsbegierigen Seelen allmählich vom Banne des Irrthums löste und mehr und mehr in die Wahrheit einführte. Und alle diese arbeiteten, wie schon bemerkt, als Schüler Luthers und in seinem Geiste, denn von einer Einwirkung Zwinglis war in jenen Jahren auch in Süddeutschland noch keine Rede [4]).

druckt, da der nürnberger Rath noch Bedenken trug es zu gestatten, und L. selbst besorgte eine Ausgabe in Wittenberg, de W. 1, 395, 396, 407, 419.

1) Bucer schrieb 1534 an Myconius: *Oecolampadius nunquam dissimulavit, se a Luthero edoctum, justitiam nostram esse remissionem peccatorum;* Herzog, Oecol. 1, 134. Vgl. „Oekolampadii vrteyl vnd maynung, auch andere reden, antwurten vnd handlung doctor Martin Luther belangend, auss dem Latein in Teutsch gebracht“ (E. U. B.) vom Herbst 1520, eine Sammlung verschiedener günstiger Aussprüche über Luther von hervorragenden Personen, wie sie unter dem Volke verbreitet werden sollten; über Oecol. auch den Dialog „Kunz und Fritz“ bei Schade, a. a. O. 2, 123. Oec. schrieb Apr. 1522: *ego non video, quod possim damnare christiane in Luthero, etiamsi Lutheranus appellari velim minime;* Herzog 2, 265.

2) Uhlhorn a. a. O. S. 27 ff.

3) Cosack, Paulus Speratus Leben und Lieder, S. 5 ff.

4) Der XIII. Bundesgenosse fordert die frommen Eidgenossen auf zur evang. Wahrheit zu halten. Als die „frummen christlichen Doctor, die jetzt här für trätten“, werden genannt „Erasmus von Roterodam, Martinus Luther, Carolstadius, Melanthon“ u. s. w.; Zwingli wird mit keinem Worte erwähnt. Ebenso schweigt von ihm der doch in der Schweiz bekannte Murner in seiner Erwiederung a. a. O. V. 1539—1594. Die 1521 in der Schweiz entstandene Flugschrift „die göttliche Müle“ nennt als Reformatoren ebenfalls nur Luther und Erasmus; Schade

Doch noch ein anderer Kreis von Männern, deren Stimme und Urtheil damals von schwerem Gewichte war, näherte sich Luther und stützte ihn so. Es ist bekannt, dass schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts eine Erneuerung der Wissenschaft und des Geschmacks anhub, die von Italien ausgehend in immer höherem Maasse das ganze gebildete Abendland ergriff. Von jeher hat man diese in Zusammenhang mit der Reformation gebracht, und allerdings mit gutem Grunde, aber nicht immer in der richtigen Weise. Vor Allem muss man festhalten, dass der Humanismus in seinem Wesen nicht der Kirchengeschichte angehört, sondern der Kulturgeschichte. Daraus ergiebt sich schon von selbst, dass man ihn kaum eine Vorbereitung der Reformation nennen darf, sondern ihn richtiger nur als eine Anbahnung derselben bezeichnet. Man muss, um das Verhältnis zur Reformation wahrheitsgemäss zu bestimmen, im Humanismus und seiner Entwicklung selbst wieder unterscheiden. Die italienischen Humanisten waren der Masse nach gegen die Kirche gleichgültig. Aeusserlich suchten sie sich in gutem Vernehmen mit ihr zu halten, aber ihr Herz war durch kein geistiges Band mit derselben verknüpft. Sie lebten ganz ihrer Wissenschaft, und Christliches und Theologisches konnte nur dann auf ihre Beachtung rechnen, wenn es sich mit Verleugnung seines Wesens in die schönen Formen des klassischen Alterthums kleiden liess [1]). Das war der Humanismus, von welchem Erasmus und Andere alles Ernstes eine Erneuerung des alten Heidenthums besorgten. Besser stand es diesseits der Alpen. Den hier herrschenden vorreformatorischen Humanismus kann man charakterisieren mit den Namen der beiden Führer, Reuchlin und Erasmus, während Melanthons Name die dritte Klasse, die mit der Reformation sich verbindende und ihr von Herzen dienende, bezeichnet. Die Humanisten Deutschlands, Frankreichs und Englands pflegten auch mit allem Eifer die schönen Wissenschaften und bekämpften die Barbarei, die be-

a. a. O. 1, 19—26. Das Gedicht, dessen Verfasser Schade als einen Unbekannten bezeichnet, stammt seinem Inhalte nach von einem schriftbewanderten rhätischen Laien; in Verse gegossen ward es von Martin Sänger von Mayenfeld, einem Freunde Zwinglis, den Letzterer damit beauftragt hatte. Dies erzählt Zw. in einem Briefe an O. Myconius, *Zw. opp. 7, 174.* So ist es wohl möglich, dass Zw. die Erwähnung des eignen Namens selbst verhindert hat.

1) Paulus Cortesius übertrug sogar die Sentenzen des Lombarden in klassisches Latein, um sie den italienischen Theologen annehmlicher zu machen; Tüb. Theol. Quartalschrift, 1859, IV, 541.

sonders bei den Theologen der Mönchsorden zu Hause war und dort fast als für die Theologie nothwendig angesehen ward. Aber sie wollten sich der Mehrzahl nach dabei nicht mit den Lehren der Kirche in Widerspruch setzen, sondern gedachten dieser einen Dienst zu erweisen, und thaten es wirklich. Aber Reformatoren zu werden waren sie darum noch nicht geeignet. Hierzu fehlte es ihnen gerade an der Hauptsache, an dem wahrhaft christlichen, evangelischen Geiste und Leben. Schon ihr äusseres Auftreten zeigte, dass es ihnen sogar vielfach an dem rechten sittlichen Ernste gebrach. Es genügt die Erinnerung an die in diesen Kreisen herrschende grenzenlose Eitelkeit, um zu beweisen, dass diese Männer der Wissenschaft nicht die rechten Männer der Kirche waren. Auch die strengeren unter ihnen wie eben Reuchlin und Erasmus waren doch mit ihrer ganzen Geistesrichtung der entarteten römischen Kirche durchaus verwandt. Die äussern im Leben hervortretenden Schäden der Kirche erkannten sie, aber deren letzter, innerster Grund musste ihnen verborgen bleiben. Ueber die Ausartungen konnten sie spotten und lachen als über Thorheiten, aber sie beweinten sie nicht als Sünden.

Diese Humanisten nun hatten in Deutschland vor wenig Jahren einen harten Kampf durchgefochten mit den Männern der Barbarei und der Dunkelheit. Der Reuchlinsche Handel mit den Dominicanern war es, in welchem der lange vorbereitete Streit zum Ausbruche kam und der Sieg errungen ward. Um Reuchlin sammelten sich alle Gleichgesinnten, die den schönen Wissenschaften wohlwollten; nicht so, als ob er leuchtend als Führer vorangezogen wäre; dazu fehlte dem schon alternden Manne die Entschiedenheit und der Muth. Vielmehr sein Name war nur die weithin glänzende Fahne, um welche die im ganzen Reiche zerstreuten, für ihn kämpfenden Genossen sich schaarten. Von Basel bis nach Breslau, von Rostock bis Wien fanden sich Solche, die stolz darauf waren mit dem Beinamen »Reuchlinist« als mit einem Ehrentitel sich schmücken zu dürfen [1]). Sie bildeten einen grossen Bund, dessen Glieder in leb-

1) Joh. Hess dankt im Dec. 1517 von Oels in Schlesien Pirkheimer für ein Buch: *divisi nobilissimam praedam viris humanissimis antesignanis vereque coryphaeis Reuchlinae nostrae factionis, D. doctori Ursino, atticae musae unico delicio et D. Sauro et Valentino Cratoaldo, utraque literatura et hebraea et graeca paene ex aequo suscipiendus.* Unterschrift: *Hessus, Reuchlinista. Heumann, doc. lit. p. 117.* Ueber Hess vgl. die gründliche Abhandlung v. Köstlin: Joh. Hess, der Bres-

haftem Verkehre mit einander standen, und das Hauptquartier dieser feurigen Vorkämpfer der schönen Wissenschaften war Erfurt [1]). Von hier aus geschah der Schlag, der die Niederlage des Feindes, der Dunkelmänner, entschied.

Dieser Sieg war schon gewonnen, ehe Luther seine Thesen anschlug. Die Humanisten hatten die schärfsten Waffen des Streites bei Seite gelegt und widmeten sich wieder mit ganzer Hingebung dem Studium der von ihnen verehrten Alten. Mit der Kirche lebten sie in Frieden; glaubten sie doch den fein gebildeten Pabst Leo X. für den ihrigen rechnen zu dürfen, denn nur Furcht vor den Drohungen und der Gewalt der Mönche habe ihn abgehalten offen für Reuchlin sich zu entscheiden [2]). Sie gaben sich dem Glauben hin, dass gerade ihre Thätigkeit dem Reiche Gottes die heilsamste sei, dass aus der Pflege der schönen Wissenschaften eine Erneuerung der verkommenen Kirche von selbst folgen müsse. Hervorragendere Theologen sowie Lehrer des geistigen Rechtes, an deren kirchlichem Sinne man nicht zweifeln durfte, rechneten es sich zur Ehre in diesen Bund aufgenommen zu sein. Hieronymus Emser galt schon 1510 als Humanist und noch 1519 zählte Adelmann ihn zu den »Unsrigen« [3]). Cochläus stand in engster Verbindung mit dem genannten Adelmann, mit Pirkheimer, und spottete über die Barbaren [4]). Johann Eck rühmte sich der Freundschaft der angesehensten Gelehrten der neuern Schule [5]). Und andrerseits, welche

lauer Reformator, in der Ztschr. des Vereins f. Geschichte und Alterth. Schlesiens, Bd. VI, S. 97 ff. 181 ff.

1) Vgl. Kampschulte, a. a. O. 1, 149 ff.

2) Von diesem Pabste erwarteten die Humanisten die Heraufführung eines goldenen Zeitalters. Bis in den Himmel erhob ihn Erasmus. Hutten schrieb 1517: *tu ille orbis amor, illud humani generis delicium, restaurator pacis, bellorum extinctor, autor securitatis, turbarum sedator, pater studiorum, fomes literarum, optimarum artium, felicis ingeniorum cultus reparator, quo de scriptum est per prophetam: orietur in diebus ejus justitia et abundantia pacis; opp. ed. Boecking 1, 161.* Um diese überschwänglichen Hoffnungen zu begreifen, muss man auf die Reihe der vorhergegangenen lasterhaften Päbste schauen und bedenken, dass die religiöse Stellung der Humanisten selbst keineswegs die ächt kirchliche war.

3) *Heumann, doc. lit. p. 177.*

4) *Heumann l. l. passim;* auch mit Hutten stand er in freundschaftlichster Verbindung. Eberlin nennt noch im I. Bundesgenossen unter den „frommen schulmeistern", deren „trew nützlich vnderwisung" dem Handel sehr genützt habe, auch „Cocleus zu Nüremberg."

5) Vgl. Wiedemann a. a. O. S. 26.

Verdienste hatte sich der Fürst im Reiche der Wissenschaft, Desiderius Erasmus, durch die Ausgabe des neuen Testamentes und durch die Bearbeitung der Kirchenväter schon um die Kirche erworben, wenn man auch seine Schrifterklärungen, auf welche die Humanisten ebenso wie er selbst viel gaben, hier besser unerwähnt lässt. Er aber trat gerade damals, als dem greisen Reuchlin der Sturmesdrang seiner jugendfrischen Anhänger fast unbequem ward, in Deutschland an dessen Stelle. Bisher hatte sein Name wie ein weithinreichender Zauber mehr aus der Ferne gewirkt. Jetzt siedelte er von England nach den Niederlanden über als Rath des Königs Karl von Spanien, den ja die Deutschen bald als ihren Kaiser verehrten. Das Haus des Roterodamus war in den Jahren 1518—1519 wie ein vielbesuchter Wallfahrtsort, zu dem besonders die jüngern Gelehrten mit einer alle Schwierigkeiten besiegenden Begeisterung pilgerten. In Erfurt nannten seine Verehrer ihre Genossenschaft jetzt nach seinem Namen [1]).

Das erste Auftreten Luthers ward in den Humanistenkreisen wenig beachtet; er war bei ihnen gewissermassen nicht zünftig; man hielt seine Sache für eine ziemlich gleichgültige Mönchszänkerei. Aber Luthers Gegner waren Dominicaner und zum Theil dieselben, welche sich schon im Reuchlinistenhandel hervorgethan hatten. Silvesters Name stand von daher in keinem guten Andenken und im Sommer 1518 trat nun gar Hoogstraten gegen Luther auf. Das lenkte die Aufmerksamkeit der Humanisten auf ihn und machte diese ihm geneigt. Sie fiengen an die Sache Luthers als eine Fortsetzung des Reuchlinschen Streites sich vorzustellen, als eine Erneuerung des Kampfes zwischen scholastischer Barbarei und freierer, wahrer Wissenschaft, und Luther sprach selbst wohl anfänglich diese Anschauungen aus. Dazu kam nun Melanthon, dessen Name bei den Huma-

1) Kampschulte a. a. O. 1, 232 ff. Eob. Hessus Jan. 1519 an J. Jonas: *tu mi Jona, ut es nominis Erasmici omnium, quos ego viderim, longe studiosissimus; Hessi opp. p. 14.* Eberlin im I. B.: „Wiss auch o mächtiger kayser, das Johann reuchlin aller wält bekant ain vrhab ist alles nutzes in teutschen landen, der angefangen hat zu entdecken die inngeworffnen brunnen christlichs wäsens in verstand vnd läben, darumb er ewigs lob wirdig ist. Darnach ist zu grossem hail kummen Erasmus von Roterodam, der mit englischem ingenium für vnd für mit gütigkeit götliche gaben gemeret hat in vnss." Carlst. schrieb 1519: *qui illis (Aug. et Ambros.) vel par vel superior est, omnium theologorum praecipuus princeps Erasmus noster, in ep. adv. ineptam et ridic. inventionem Eccii C 1a.*

nisten schon in hohem Ansehn stand, nach Wittenberg, machte Luthers Sache ganz zur seinigen und empfahl sie so jenen noch mehr. Je heftiger die Mönche und ihre Freunde den Erneuerer der augustinischen und biblischen Theologie angriffen, um so grössere Theilnahme schenkten ihm die Humanisten, und behandelten Männer wie Eck und Emser als unwürdige, nie redliche Glieder des grossen Bundes. Auch hierfür war die Leipziger Disputation folgenreich. Der Leipziger Humanist Mosellanus sprach sich auf ihre Veranlassung günstig über Luther aus; Melanthon legte zum ersten Male öffentlich für diesen seinen Freund eine Lanze ein und vertheidigte die Gerechtigkeit seiner Sache. Und, was für viele entscheidend war, Erasmus empfahl Luther. So kam es, dass wenngleich einige der älteren schon bedenklich über die neusten Sätze des kühn vordringenden Augustiners den Kopf schüttelten, doch damals die Mehrzahl der Humanisten sich ganz offen für Luther erklärte. Besonders laut war der Eifer wieder in Erfurt. Ein neuer Herkules, hiess es, sei seinem Augias gekommen; man schwur, dass Paulus wiedergeboren sei [1]). Hutten erkannte an der Disputation, dass Luther etwas Anderes sei als ein gewöhnlicher Mönch, und wenn er aus Rücksicht auf seinen Gönner, den Erzbischof von Mainz, sich noch scheute, selbst mit ihm in Verbindung zu treten, so empfahl er doch unter Freunden seine Sache nach Kräften [2]).

Luther hatte sich nie an die Humanisten herangedrängt; er fühlte längst in ihnen etwas seinem innersten Wesen nicht Verwandtes. Als sie sich nun aber so offen an ihn anschlossen, wiederstrebte er dem auch nicht; er wusste ja, dass auch sein Lieblingswunsch, die Erneuerung der Schriftwissenschaft, nicht erfüllt werden könnte ohne ein gründliches Studium der alten, der »heiligen« Sprachen, und hatte sich deswegen in jeder Weise bemüht, es in Wittenberg zu neu beleben. Auf das Zureden von Freunden wandte er sich sogar brieflich an die Häupter des Humanismus, an Reuchlin und Erasmus, um ihnen seine Ehrfurcht zu bezeugen, und freute sich, als letzterer sich freundlich über ihn äusserte [3]).

Grossen Anhang hatte Luther im Volke gefunden und auch unter den Gelehrten waren die einflussreichsten ihm beigefallen.

1) Vortreffliche Schilderung bei Kampschulte, a. a. O. 2, 27 ff.

2) Strauss, a. a. O. 2, 24 ff.

3) An Reuchlin schon am 14. Dec. 1518, de W. 1, 196; an Erasmus am 28. März 1519, de W. 1, 247; vgl. 396.

Es schien, als sei ein grosser weite Gebiete Deutschlands umspannender Bund geschlossen, der die Befreiung und Erneuerung der Kirche zum Ziele habe. Er umschloss Männer von den verschiedenartigsten Gesinnungen und Absichten, welche auf die Dauer nicht gemeinsame Wege wandeln konnten. Aber diese innere Verschiedenheit ward damals von den Wenigsten geahnt oder gar erkannt; die Zeit erst musste sie aufdecken. Vorläufig glaubten die auf eine Reform Hinarbeitenden, zumal sie alle dieselben Gegner hatten, zusammen zu gehören. Besonders im Volke sah man es so an. Schon hatte man den von Eck als Schimpfwort aufgebrachten Namen »Lutheraner« als ehrende und verbindende Parteibezeichnung angenommen [1]). Und der Name des Erasmus von Roterdam war nicht mehr blos bei den Gelehrten, sondern auch beim Volke ein hochgeehrter. Die Schriften des Niederländers, der das Deutsche nicht verstand, waren in die Volkssprache übersetzt und giengen reissend ab [2]). Das Gesicht mit den scharfen, leicht erkennbaren Zügen, so recht für den Holzschnitt gemacht, war durch die Flugschriften, deren Titelblätter es schmückte, selbst in Bauernhäusern bekannt und gerne gesehen [3]). Luther und Erasmus, so sagte man jetzt, seien die beiden von Gott erweckten Reformatoren, denen Alle folgen müssten, welche die Wahrheit lieb hätten [4]).

1) Eck brauchte die Bezeichnung zuerst am 1. Juli 1519 in einem Briefe, den er in Meissen schrieb; *Seckendorf, Histor. Lutheran. I, 85.* Oecol. in der trefflichen *responsio canonicorum indoctorum Lutheranorum* zeigte, in wiefern man diesen Namen annehmen könnte, Löscher 3, 935 ff. *Matth. Gnidius* (vgl. S. 161. Anm. 1) schrieb A 3a: *neque tam facile est ovum dignoscere ab silice, quam Lutheranum ab profano. Non quod nunc sectam aliquam adstruamus, ut quemadmodum olim unus quidem sit Apollos, alius Cephe, sed quia tu ipse sic nos vocas et jam apud multos sic obtinuit.* Zur allgemeinen Einführung des Ausdruckes „Lutheraner" mag auch der Umstand beigetragen haben, dass die Bezeichnung „Martinianer", die auch vorkam, Anlass zu Missverständnissen gab, denn ein Zweig der Franziscaner führte diesen Namen; vgl. Seidemann, Thomas Münzer S. 21. Mehrfach trifft man anfänglich auch noch die Form *Lutheriani.*

2) Weller a. a. O. führt für 1519 noch keinen deutschen Druck des Er. an, für 1520 schon 7, darunter eine Uebersetzung des *enchiridion mil. christ.*, uud 16 für 1521. Der VIII. Bundsgen. behandelt: „warumb man herr Erasmus von Roterodam in Teutsche sprach transferiert."

3) Z. B. mehrere der Bundsgenossen waren mit diesem Holzschnitte geschmückt.

4) Vgl. den I. Bundsgen. Ebenso die „göttliche Müle", ein 1521 in der Schweiz gemachtes und 2 Bauern in den Mund gelegtes Gedicht,

Solche freudige Zustimmung, die auch in vielen Briefen sich kund gab [1]), musste den Reformator ermuthigen. Hörte er doch, dass selbst ausserhalb der Grenzen Deutschlands schier in allen Himmelsgegenden sich solche fänden, die nicht nur seine Bücher läsen, sondern auch seine Lehren billigten. Die Böhmen, von den Deutschen sonst noch immer durch den alten Hass geschieden, suchten durch Briefe und durch einen Boten mit ihm in Verbindung zu treten [2]). Aus Frankreich trug man ihm zu, dass selbst manche der Sorbonnisten sich beifällig über ihn äusserten [3]). Und aus Italien meldete ein Gegner, dass Luthers Anhänger in Rom und in Bologna Ueberhand nähmen [4]).

Es ist ganz natürlich, dass diese Beifallserklärungen ihn, den der Gemeinschaft so Bedürftigen, stärkten und die Ueberzeugung, dass seine Sache die rechte und wahre sei, nur noch befestigten [5]). In demselben Maasse wuchs aber auch der Un-

Schade a. a. O. 1, 19 ff. Gleichzeitig entstand: „Ein kurz Gedicht, so neulich ein Thurgöuischer Baur Doctor Martin Luther und seiner Ler zu Lob und seinen Widerwertigen zů Spot gemacht hat,“ Schade 2, 160 ff. Da wird Gott angeredet:

Sendst ime hilf
Mit hellem gilf (Geschrei)
Dein zwaien man,
Herr Roterdam,
Luther Martin,
Die wöllen sin
Dein getrüwe knecht
Die menschen recht
Bringen auf dban.

1) Löscher 3, 673 L. gegen Emser: *veniunt ad manus meas quotidie ex diversis mundi partibus eruditissimorum virorum literae, gratulantium veritati et id unice timentium, ne felicibus coeptis tua et tui similium persecutione vexatus, desim et palinodiam canam.*

2) De W. 1, 341, 350 im October 1519. Die Briefe der Böhmen (Utraquisten) bei Löscher 3, 649.

3) De W. 1, 255 April 1519: *et e Parisiis Frobenio ab amicis scriptum, placere illic multis legique a Sorbonicis, id est, theologis, mea.* Dies stärkte sein Vertrauen zu den Parisern, so dass er noch im Herbste schrieb: *multis nominibus commendanda est universitas christianissima Parisiensis;* Löscher 3, 690.

4) In dem S. 167. Anm. 1 erwähnten Schriftchen: „es ist dem Mosellano ein brieff von herrn Julio Pflug auss welisch land kommen, darinen er schreibt, das die so Doctor Luthers anhanger vnd nachuolger sein, wider die Scotisten vnd ander der geleichen zu Rom vnd auch zu Bononia überhand gewunnen haben.“ Vgl. de W. 1, 491.

5) De W. 1, 403 an den Bischof von Merseburg, 4. Febr. 1520: *fidem mihi facit, mea esse sana et recta, quod hi, qui apud exteras nationes sunt et neutri partium adhaerent, ingeniosissimi et doctissimi, mihi plurimum gratulantur.*

wille und die Besorgnis der Gegner, und sie boten nun Alles auf den Reformator, den sie nicht mehr vereinsamen konnten, zu unterdrücken. Die Leipziger Disputation hat endlich auch nach dieser Seite hin gewirkt. Wie sie die Zahl und den Eifer der Freunde Luthers mehrte, so auch seiner Feinde. In endlose Streitigkeiten ward er durch sie hineingerissen, der er doch am liebsten ruhig am Aufbaue der Kirche gearbeitet hätte. Hier überliess er sich bald wieder zusehr der ihm angeborenen Heftigkeit, jenem von ihm selbst erkannten Fehler, den man dann immer wieder zum Vorwurfe gegen die von ihm vertretene Sache benutzt hat. Er selbst leugnete den Fehler nicht, zeigte aber auch, wie sein Benehmen richtig zu beurtheilen sei. Ihn ärgere es, dass er so oft von seinen nützlichen Studien hinweg auf den öffentlichen Kampfplatz gezogen werde und dass er da mit so blinden und so verstockten Gegnern zu thun habe. »Sodann mag es lobenswerth sein, alle möglichen Schimpfwörter bescheiden und geduldig zu ertragen. Wer aber sich den Christennamen nehmen und sich sagen lässt, dass er Gott die Ehre raube und Christum verleugne, — und das wollen doch die, welche so leichtsinnig gleich: Ketzer! rufen — und wer dagegen nicht mit allen Kräften bis aufs Blut sich wehrt, der sei verflucht! [1]) Ich weiss, dass die Menschen, welche als meine Gegner auftreten, nicht die Urheber des Bösen sind, und ich hasse sie auch nicht, sondern ich sehe dahinter den Behemoth, den Fürsten des Bösen« [2]). Dass diess seine aufrichtige Gesinnung war und er seine Feinde wirklich nicht hasste, bewies er an Tezel, dem er, als derselbe auf dem Sterbebette lag, ein Trostschreiben zusandte [3]). Aber klar sehen wollte er überall und lieber einen offenen Feind haben als einen zweideutigen Freund. Ueber Eck war er lange im Zweifel gewesen und hatte gefürchtet ihm Unrecht zu thun, wenn er ihn des Bösen für fähig hielte, dessen

1) Löscher 3, 200; vgl. Karlstadt darüber bei Jäger a. a. O. S. 370. Zwingli der Heftigkeit angeklagt schreibt 1522 *opp. 1, 91:* „rede ein jeder uf mine sitten, was er welle, sye jm verzigen, aber kein gottslästerung will ich immer lyden.“ Als Cochläus 1528 von Pirkheimer wegen seines heftigen Schreibens, welches in Schimpfen ausartete, zur Rede gesetzt ward, erwiederte er: *taedet me profecto contentionum jam et conviciorum, licet in materia tragica atque atrociter injuriosa dulcibus verbis uti nesciam; Heumanni doc. litt. p. 60.*

2) Löscher 3, 784.

3) Vgl. auch Löscher 3, 679, er bete für Tezel, *hujus tragoediae autore, cujus anima sit in pace.*

Andere ihn beschuldigten. Aus den Briefen, die Eck nach der Disputation an den Kurfürsten schrieb, erkannte er deutlich, was an dem Manne war, und säumte nun nicht ihm in öffentlicher Erklärung die Freundschaft ganz aufzusagen [1]). Damit war der schon vorhandene Riss zwischen beiden Männern vor Allen als unheilbar erwiesen, und diese Feindschaft des leidenschaftlichen Eck ward, wie Luther gleich vorausgesagt hatte, verhängnisvoll und verderblich für die römische Kirche.

Der Sturmangriff auf Rom.

Als Herzog Georg während der Leipziger Disputation die Gegner einmal bei sich zu Tische hatte, sagte er zurechtweisend zu beiden: »obs aus göttlichem oder menschlichem Rechte sei, so ist und bleibt der Pabst doch Pabst« [2]). Luther billigte dies Wort damals vollkommen. Wir haben gesehen, wie er den ganzen Streit für einen sehr unnützen hielt und nach wie vor nicht müde ward seinen willigen Gehorsam gegen die bestehende Pabstgewalt zu betheuern. Aber eben die Gegner, welche ihn in den Streit hineingerissen hatten, trieben ihn vorwärts und zwangen ihm von Tag zu Tage eine tiefere und klarere Einsicht auf [3]). Und als die biblische Wahrheit angefangen hatte ihn aus den römisch-kirchlichen Anschauungen, in denen er gross geworden und gefangen war, zu befreien, gewann er auch einen offeneren Blick für die geschichtlichen Verhältnisse der Vergangenheit und Gegenwart, sah sie in ihrer Wirklichkeit, unterschied klarer Recht und Unrecht in ihnen und liess sie so auf sich wirken [4]).

1) De W. 1, 353 zu Anfang des Nov.

2) De W. 1, 302.

3) Vgl. den Anfang der Schrift *de captiv. Babyl. opp. ed. Jen. 2, 273ª: velim nolim cogor in dies eruditior fieri tot tantisque magistris certatim me urgentibus et excercentibus.* Er beschreibt hier selbst seine Entwicklung.

4) Auch Herzog Georg war ein aufrichtiger und frommer Mann, aber er konnte nicht frei werden aus den Banden der Gewöhnung. Ein höheres göttliches Recht als das vermeintliche des Pabstes kannte er nicht. Deshalb, als L. dies angriff, sagte er: „Sint des sind wir deiner Meinung nie hold gewest. Denn wir sind dabei erzogen, und ist uns angeerbet, dass alle die da handeln und thun wider den Gehorsam und sondern sich von der christlichen Kirchen, dass die für Ketzer und abgesonderte geacht gewest und noch sind.“ Seidemann, die Leipz. Disp. S. 83. So giengen die beiden Männer aus einander.

Es ist schon erwähnt, dass die Gegner, die nun immer neue Ketzereien entdeckten, mit wachsendem Grimme über ihn herfielen. Eck hetzte gegen ihn, wo er nur konnte. Noch im Jahre 1519 begann der heftige Schriftwechsel zwischen Emser und Luther. Und im März 1520 erhielt er die Verurtheilung seiner Lehren durch die Theologen von Löwen und Köln. Dieselben, welche im Reuchlinischen Handel sich den Ruf unwissender und blinder Eiferer zugezogen hatten, erhoben sich nun gegen den Wittenberger Reformator und erklärten ihn ohne Umschweife für einen Ketzer, dessen Bücher zu verbrennen seien [1]. Um ihrem Urtheile grösseren Nachdruck zu geben, veröffentlichten sie noch ein zustimmendes Schreiben des Cardinal Hadrian von Tortosa, welcher als Lehrer des Kaisers eine einflussreiche Stellung einnahm. Wieder glaubte man, diese Schriften seien von Andern untergeschoben, um Luther in Händel mit diesen beiden Universitäten zu verwickeln; aber der Brief eines zuverlässigen Mannes widerlegte diese Vermuthungen und stellte fest, dass jene Machwerke wirklich aus der Feder der dortigen Theologen geflossen seien [2]. Ungefähr einen Monat später trat ein Leipziger Mönch, Augustin von Alveld, mit einer Schrift für die göttlichen Rechte des Pabstthumes in die Schranken. Und im Mai erhielt Luther ein neues Buch seines Gegners Silvester Prierias, welches denselben Gegenstand behandelte [3].

Dass er überhaupt Gegner fand, befremdete ihn nicht; aber er erstaunte über die Vorwürfe, die sie ihm machten, und er war empört über das, was sie als christlich ausgaben. Die Kölner Theologen hatten ihn einen Ketzer genannt, »weil er heilige und des ewigen Lebens verdienstliche Werke heruntermache und ihnen noch dazu Schuld beilege, als ob sie nicht ohne Sünde geschähen.« Ihre Löwener Amtsgenossen verdammten Luthers Satz, »dass ein gutes Werk, wenn es noch so gut geschehen, nur eine erlässliche Sünde sei« und »dass die sittlichen Tugenden Sünden seien, weil sie, solange die Gnade es noch nicht geheilt habe, aus bösem Herzen gehen.« Also sol-

1) De W. 1, 428, 431.

2) De W. 1, 432.

3) De W. 1, 452; das Buch des Silvester oder vielmehr der Index der von ihm beabsichtigten Schrift steht *Luth. opp. v. 2, 81—106.* Zwingli schrieb 1520: *Prieratis Augustini responsionem nec hi probant, qui bullam adversus Lutherum impetrarunt; opp. 3, 3.*

ches, was er als den Kern der biblischen Lehre erkannt hatte, war ihm hier als Ketzerei angerechnet. Der Cardinal von Tortosa hatte behauptet, ein Mensch, d. h. der Pabst, könne aus göttlicher Macht und Befehl eine Verbindlichkeit aufheben, die aus göttlichem oder natürlichem Rechte entsprungen sei. Und sowohl Emser wie Alveld und Prierias sprachen nicht nur den Satz aus, dass der Pabst über dem Concile stehe, sondern auch dass es ihm zukomme den Sinn der Schrift zu bestimmen. Dadurch sah Luther alle christliche Gewissheit in Frage gestellt; wo sollte man dann noch die Wahrheit zuverlässig finden [1])? Er erkannte, dass seine Gegner nicht nur im Irrthume sich befänden, sondern dass sie verstockt seien, und die Gefahr ward dadurch so gross, dass sie im Namen der Kirche auftraten und, wie er aus eigner Erfahrung sagen konnte, die Meisten diesem durch Jahrhunderte bestätigten Vorgeben glaubten. Sie, die offenbar unchristliche, ja widerchristliche Lehren als christliche Wahrheit vertheidigten, zeigten jetzt, dass sie nicht blos eine Partei waren, sondern dass sie in Wirklichkeit die Kirche beherrschten. Unter dem Namen des Pabstes, den Luther persönlich immer noch für unschuldig hielt, und der römischen Kirche übten sie eine das Evangelium unterdrückende Tyrannei aus [2]). Jetzt giengen ihm die Augen auf; er fühlte sich frei wie von einem lange drückenden Banne, und seine Stellung zum Pabstthume wie zur römischen Kirche ward eine andere [3]).

Dazu förderten ihn geschichtliche Studien, wie solche schon vor der Disputation von bedeutendem Einflusse auf ihn gewesen waren. Jene böhmischen Gesandten hatten ihm eine Schrift des Johann Hus, wohl die von der Kirche, mitgebracht [4]). Er las sie und fand nun zu seinem Erstaunen, wie tief Hus schon in die

1) De W. 1, 331.

2) De W. 1, 330, Sept. 1519: *omnes flagitiorum et corruptelarum lernae, quae ex urbe Roma sub innoxio et sacro Papae et Romanae ecclesiae nomine in omnem terram exundant.*

3) Als Beispiel: durch Petrus v. Alliaco sei ihm früher schon der Gedanke erweckt dass im Sacramente Brod und Wein ihrer Substanz nach blieben, *nisi ecclesia determinasset contrarium.* Er fährt fort: *postea videns, quae esset ecclesia, quae hoc determinasset, nempe Thomistica, hoc est Aristotelica, audacior factus sum et qui inter saxum et sacrum haerebam, tandem stabilivi conscientiam meam sententia priore.* So 1520 *opp. ed. Jen. 2, 277*^{a}.

4) De W. 1, 341.

Wahrheit eingedrungen war [1]. Die Schuld derer, welche den Mann eben dieser seiner Lehren wegen verdammt und verbrannt hatten, erschien ihm um so grösser. Er sah, dass das Pabstthum, welches ihn jetzt, wie damals jenen, verketzerte, die evangelische Lehre schon seit Jahrhunderten verfolgte. Die Kirche war tief gefallen, sie lag in harter Gefangenschaft.

In derselben Zeit wo er anfieng, zur Erkenntnis des wahren Thatbestandes sich durchzuringen, dass nämlich unter dem Namen der römischen Kirche eine unchristliche mächtige Partei die Gemeinde Jesu Christi mishandle, trat ihm von andrer Seite her eine Unterscheidung entgegen, welche ihm grosse Freude machte und den Kampf erleichterte. Er fand nämlich, dass die in Augsburg versammelten Fürsten Deutschlands einen Unterschied gemacht hatten zwischen der römischen Kirche und dem römischen Hofe [2]. Jener gehorsam, hätten sie doch den Ansprüchen dieses sich alles Ernstes widersetzt. Dem Beispiele dieser »Laientheologen« beschloss er zu folgen. Die römische Kirche sei die reine Braut Christi, die Mutter der Kirchen, die Besiegerin der Welt und der Hölle. Die römische Kurie dagegen erkenne man schon an ihren Früchten [3]. Wiederholt sprach er sich über diese ihm so erfreuliche Unterscheidung aus, und wie sehr die Gegner auch dagegen eiferten: er blieb dabei und fand sie immer richtiger [4].

1) De W. 1, 356 im Nov. 1519; 1, 425 im Febr. 1520: *ego imprudens hucusque omnia Johannis Huss et docui et tenui; docuit eadem imprudentia et Johannes Staupitz: breviter sumus omnes Hussitae ignorantes: denique Paulus et Augustinus ad verbum sunt Hussitae. Vide monstra, quaeso, in quae venimus sine duce et doctore Bohemico. Ego prae stupore nescio, quid cogitem, videns tam terribilia Dei judicia in hominibus, quod veritas evangelica apertissima jam publice plus centum annis exusta pro damnata habetur, nec licet hoc confiteri.* Vgl. 1, 428. Seine Besonnenheit Hus gegenüber zeigt sich WW. 21, 340.

2) Im Sept. 1519 in der Vorrede zum Galaterbriefe, de W. 1, 333: *judicium interim sequor, quo Principes Germaniae in novissimis comitiis recte, sancte et auguste discreverunt inter Romanam Ecclesiam et Romanam Curiam.*

3) De W. 1, 334: *nullo modo ergo Romanae Ecclesiae resistere licet, at Romanae Curiae longe majore pietate resisterent reges, principes et quicunque possent, quam ipsis Turcis.*

4) Im Sept. 1519 gegen Emser, Löscher 3, 689: *dico Pontifices primo teneri sub peccato mortali et reatu aeternae damnationis, ut resistant pestilentibus his monstris Romanae Curiae, quibus passim venduntur omnia Christi etc.* Emser erwiederte 3, 711: *quum antea Pontificem*

Schon jetzt musste er bekennen, bei dem schändlichen Treiben derer, welche den Namen der römischen Kirche zur Schau trügen, wisse er kaum zu sagen, welches denn die römische Kirche sei, der man Gehorsam schulde, und wo man sie zu finden habe [1]). Und dies zu entdecken ward ihm von Tage zu Tage schwerer, während über das Wesen der römischen Kurie eben durch ihre Werke ihm stets helleres Licht aufgieng. Diese und das Pabstthum selbst fiel ihm mehr und mehr in Eins zusammen, und wenn er auch von der Person des damaligen Pabstes eine bessere Meinung sich zu bewahren suchte, so musste er sich doch sagen, das Pabstthum als solches sei eine Ausartung und man könne die Schrift nicht lehren, kein wahrer Theologe sein, ohne mit ihm in Streit zu gerathen [2]).

Wie schon bemerkt, waren es vornehmlich die Gegner, welche ihm diese von ihm selbst nicht gesuchte Erkenntnis förmlich aufdrängten. Eben daran erkannte er, dass Gott dabei die Hand im Spiele habe [3]). Mit dem guten Bewusstsein, keine eignen Pläne zu verfolgen, gab er sich den ihn vorwärtsdrängenden und aufklärenden Einwirkungen um so unbefangener hin. Zu diesen gehörte unter Anderem auch eine Schrift, bei der man sich nur wundern muss, dass sie nicht schon früher in Luthers Hände kam.

Bei seinem zweiten Aufenthalte in Italien nämlich fand Hutten eine Abschrift von dem Buche des Laurentius Valla über jene erlogene Schenkung des Kaiser Constantinus, mit welcher ganz besonders die Päbste ihre Herrscheransprüche vertheidigten [4]). Als er im Sommer 1517 heimkehrte, liess er sich dieselbe nachschicken und beschloss sie in Deutschland herauszugeben. Er widmete das Buch in einer längern Vorrede dem Pabste Leo X. selbst, als dem, der als Wiederhersteller des Friedens sich von allen seinen Vorgängern unterscheide, der

ipsum impuro ore vellicaveris, sumpto nunc a Principibus, ut ipse fateris, exemplo inter Romanum tandem Pontificem et Curiam Romanam distinguere didicisti, novo argumento veterem ludens tragoediam.

1) De W. 1, 332.

2) De W. 1, 391 im Januar 1520.

3) De W. 1, 413 am 12. Febr. 1520: *sine, quaeso, rem suis ire motibus, solus Deus in negotio est. Rapimur, ut video, et agimur potius quam agamus.*

4) Strauss U. v. Hutten 1, 280 ff.

endlich einmal ein wahrer Pabst sei und darum auch die Wahrheit vertragen könne, ja wünsche, dass sie an den Tag komme [1]).

Diese Schrift erhielt Luther im Februar 1520 und erstaunte über das, was er hier lesen musste. »Mein Gott, rief er aus, welche Finsternisse und Schändlichkeiten der Römler! Und nicht nur dauern sie schon seit Jahrhunderten, sondern herrschen auch und in die Decretalen sind gar unfläthige, grobe und unverschämte Lügen aufgenommen und haben, um das Mass der Schändlichkeit vollzumachen, die Geltung von Glaubensartikeln erhalten. Ich bin dadurch so in Aengsten, dass ich fast nicht zweifle, der Pabst sei recht eigentlich der Antichrist, den das Volk allgemein erwartet, so sehr passt Alles

1) Diese Vorrede *Hutt. opp. 1. 155 ff.* Ich kann mich nicht davon überzeugen, dass es, wie Strauss sagt, H. mit dieser Vorrede nichts weniger als Ernst gewesen sei. In solchem Gegensatze gegen Rom befand er sich beim Schreiben, Dec. 1517, noch nicht und man bedenke doch nur, welcher Verehrung dieser Pabst gerade in den Humanistenkreisen genoss. Jenes mehrfach wiederkehrende *vere Pontifex* hat Hutten entschieden ernst gemeint und nicht, wie Strauss annimmt, den Pabst in Verlegenheit setzen wollen. Aber wann erschien die Schrift wirklich? Weller im *Repert. typogr.* S. 140 führt unter 1518 an: „Des Edlen Römers Laurentij Vallensis Clagrede, wider die erdicht vnnd erlogene begabung, so von dem Keyser Constantino der Römischen kirchen soll geschehen sein.“ Der Druck ist ohne Jahr und nach dem Titel ist es wenigstens zweifelhaft, ob dies eine Uebersetzung der Huttenschen Ausgabe sei. Böcking a. a O. 1, 18 nennt als älteste Ausgabe einen jahrlosen Druck, den er auf 1518 setzen zu müssen glaubt. Aber wie ist es zu erklären, dass Luther von diesem Buche, das doch Aufsehn machen musste, bis 1520 nichts erfuhr; dass man in Italien, wohin doch, wie Luthers Beispiel zeigt, solche Schriften sonst schnell kamen, es bis zurselben Zeit gar nicht beachtete, Strauss 2, 70? Unter den Vorwürfen, welche Eck 1519 in Italien Hutten machte, kam dieser nicht vor; *Hutt. opp. 1, 308.* Sollte es wirklich damals schon gedruckt sein? Was Beatus Rhenanus 19. März 1519 an Zwingli schrieb, *Zwinglii opp. 7, 71,* nöthigt zu dieser Annahme nicht. Dagegen ist zu beachten, dass gleichzeitig mit Luther im Febr. 1520 auch O. Myconius den *libellus de donatione Constantini* erhielt, *Zw. opp. 7, 117;* und in einem Briefe Adelmanns an Pirkheimer v. 28. Apr. 1520 bei *Heumann doc. lit. p. 193* lesen wir: *quod ad literas spectat, scripsit hisce diebus ad nos Spiegelius ex Sceletstadia, brevi se ad nos missurum esse Johann Hus de ecclesia libr. Donationis Constantini privilegium, interprete Bartholomaeo Pincerno, Laur. Vall. contra ipsum privilegium declamation. cum Hutteni nostri praefatione, mere Huttena.* Sollte die Schrift nicht erst im Jan. 1520 gedruckt sein?

dazu, was er lebt, thut, spricht und beschliesst« [1]. Diese Besorgnis sprach er damals nur erst dem Freunde gegenüber aus; aber der Gedanke befestigte sich in ihm. Denn während einerseits gerade in den nächsten Monaten die schon erwähnten Schriften der Gegner erschienen, stieg andrerseits der Einfluss des Huttenschen Kreises auf ihn. Beides zusammen öffnete ihm immer mehr die Augen. Hutten wandte sich eben jetzt mit ganzer Entschiedenheit gegen Rom [2] und suchte sich wenngleich noch insgeheim und durch Mittelpersonen wie Melanthon mit Luther in Verbindung zu setzen [3]. In der ersten Hälfte des Mai erhielt der Reformator einen Brief von seinem Erfurter Studiengenossen, Crotus Rubianus [4], einem Freunde Huttens, der eben aus Italien zurückkehrte und den Hutten in alle seine Pläne eingeweiht hatte [5]. Auch Crotus brannte von Zorn gegen die herrschende Partei in der Kirche, und war besonders durch die jüngst erschienene Verdammung der Löwener und Kölner Theologen heftig erregt. Schon von Italien aus hatte er an Luther geschrieben, ihn über die Stimmung in Rom unterrichtet und ihm das Treiben derer, welche die Kirche lenkten, geschildert [6]. Jetzt trieb er ihn an zu fernerem Kampfe, ermahnte ihn aber auch sich vor Nachstellungen zu hüten und bot ihm im Namen seines Freundes Hutten für den Fall der Noth eine Zufluchtsstätte auf den Burgen des mächtigen Franz von Sickingen an. Und Sickingen und Hutten waren nicht die einzigen, die solches Anerbieten machten; auch ihr Standesgenosse, Silvester von Schaumburg, verhiess sichern Schutz, wenn etwa der Kurfürst durch fernere Beschirmung des Angefeindeten in Gefahr käme, und deutete hin auf viele Gleichgesinnte [7].

1) De W. 1, 420; *nequitiae Romanensium.* Meines Wissens braucht L. hier zum ersten Male diesen Ausdruck. Er findet sich vorher einmal bei Hutten im „zweiten Fieber" v. 1518, *opp. 4, 30,* welcher Dialog L. vielleicht auch damals zugeschickt ward; von daher entnahm ihn auch Beatus Rhenanus. *Zwingl. opp. 7, 71.* Vgl. unten S. 183, Anm. 3.

2) *Heumann doc. lit. p. 43.*

3) *Hutteni opp. 1, 320, 324,* letzterer vom 28. Febr. Besonders Kampschulte, die Universität Erfurt 2, 66 ff. wies auf diese Verbindung hin.

4) Vgl. über diesen geistig hervorragenden Führer der Humanisten: *Kampschulte, de Joanne Croto Rubiano commentatio. Bonnae 1862.*

5) Dieser merkwürdige Brief steht *Hutt. opp. 1, 337 ff.*

6) *Hutt. opp. 1, 307 ff.*

7) De W. 1, 448 v. 13. Mai.

Luther folgte bei dem, was er nun that, wieder dem Drängen der Ereignisse. Von verstockten Gegnern ward er heftig angefallen, aber es mehrte sich auch die Zahl seiner Freunde; eine ganze Klasse von nicht unbedeutenden Gliedern des Reiches neigte sich ihm zu. Und was die Hauptsache war, er erkannte den Bruch als unvermeidlich, als Gewissenspflicht, denn er sah, wie die römische Kirche selbst mit dem unchristlichen Verderben verwachsen war. Im April erschienen die Streitschriften Huttens, die er den Wittenbergern schon angekündigt hatte und in denen er seinen ganzen Grimm gegen Rom ausschüttete. Der Vadiskus oder die »römische Dreifaltigkeit« und die »Anschauenden« entrollten vor Luthers Augen ein mit dem lebhaftesten Farben gemaltes Bild, vor welchem er schaudern musste [1]. Einer, der als Augenzeuge eingeführt ward [2], schilderte ihm hier die entsetzliche Mannigfaltigkeit des Verderbens in der Stadt, welche von Gotteswegen die erste in der Kirche sein wollte, zeigte ihm die ganze Verfallenheit der Römlinge [3], die unter dem Namen des Pabstes und der römischen Kirche die Christenheit aussogen und mishandelten. Tiefen Eindruck machten die Werke Huttens auf ihn, wie seine eignen, bald erscheinenden Streitschriften bezeugen [4]. Das Bild, welches er

1) *Vadiscus seu Trias Romana, Hutt. opp. 4, 147 ff. Inspicientes ib. 269 ff.*

2) Die Vermuthung Böckings, dass unter dem erzählenden Vadiskus der eben aus Italien zurückgekehrte Crotus gemeint sei, hat sehr viel für sich.

3) Im Vadiskus 4, 168 sagt Hutten von seinem Gewährsmann: *quae in Romanos, ut hoc tempore, nam Romanenses ipse vocabat et Romanistas, dici possunt, in terniones redigebat.* Also die jetzigen Römer, die Männer der Kurie, wollte er *Romanenses et Romanistas* nennen. Letzteren Ausdruck hatte L. noch nicht gebraucht, ersteren nicht wieder seit dem Febr.; jetzt wurden beide ihm geläufig, vgl. schon den Titel: „Vom Pabstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig.“ Dies Schriftchen erschien in den ersten Tagen des Juni.

4) Der 2. Theil der Schrift an den Deutschen Adel hat viel Stoff aus dem Huttenschen Vadiskus entlehnt, vielleicht auch der erste Theil die Dreizählung der Mauern. Von jetzt an sprach L. von den „trunkenen“ Deutschen, wie H. sie in den *Inspicientes* geschildert hatte. Auch Anklänge an die Briefe des Crotus finden sich, z. B. der Zug, dass der Pabst sich viel prächtiger einherführen lasse als das Sacrament, vgl. *Hutt. opp. 1, 311.* Aber wenn L. auch viel Stoff von seinen neuen Bundesgenossen empfieng, so darf man doch nicht mit Kampschulte

aus ihnen vom Pabstthume und von der römischen Kirche gewann und welches seine Gegner mit ihren Schriften nur zu sehr bestätigten, verfolgte ihn. Konnte er noch länger zweifeln, dass hier, wo evangelische Lehre und christliches Leben so vollkommen umgekehrt war und dies doch für die einzige Wahrheit ausgegeben ward, Antichristenthum sei? »Wenn, so sprach er sich noch vorsichtig in der Erwiederung auf die Schrift des Prierias aus, wenn man in Rom so denkt und, mit Wissen des Pabstes und der Cardinäle, was ich nicht hoffe, so lehrt, so spreche ich mit diesen Blättern frei und offen aus, dass der Antichrist dort im Tempel Gottes throne und herrsche in jenem purpurfarbigen Babylon, in Rom, und dass die römische Kurie die Synagoge des Satan sei« [1]). Nur zu gewiss ward es ihm, dass er recht habe, und tiefes Weh erfüllte seine Seele, als er sah, wie der Zorn Gottes so lange auf der Kirche gelastet habe und sie dahin gegeben sei unter die Gewalt des Satans [2]). Eben dieser heilige Schmerz war es, der ihn unterschied von dem spottenden Erasmus und auch von Hutten, dessen Hass gegen Rom doch vorzüglich in den verletzten vaterländischen Gefühlen wurzelte. Solcher Schmerz aber gebar in Luther einen heiligen Zorn, der nun auch weiter keine menschlichen Rücksichten kannte, sondern Alles daran setzte, um den Krieg Gottes zum Siege durchzuführen.

Als er zur angedeuteten Erkenntnis gekommen war, da war auch sein Entschluss bald gefasst. Endlich muss man, schrieb er in den ersten Tagen des Juni 1520 an Spalatin, die Geheimnisse des Antichrists offenbar machen. Sie drängen selbst dazu und wollen nicht länger verborgen bleiben [3]). Er schickte sich an Alveld zu antworten [4]). Schon früher hatte er sich gegen Emser dahin ausgesprochen, der römischen Kurie

sagen, dass er „recht eigentlich vom Hauche des Huttenschen Geistes ergriffen war.« Wenige Seiten genügen um zu zeigen, in wie ganz anderem Geiste er schrieb.

1) Zu Anfang Juni; *opp. v. 2, 79.*

2) *opp. v. 2, 80: itaque lege, lector, et geme, gloriam romanae ecclesiae eo cecidisse; 81: vale, mi lector, et dolori meo ignosce et compatere.*

3) De W. 1, 453.

4) WW. 27, 86 ff. Auch hier S. 136 wird der Pabst nur erst bedingungsweise der Antichrist genannt und ihm, wenn er sich der Schrift unterwerfe, aller Gehorsam versprochen, dagegen den „römischen Buben“ erbitterter Krieg erklärt.

bis aufs Blut zu widerstehen komme nicht nur dem Pabste zu, sondern allen Christen, denn sie seien alle Christo gleichermassen zum Dienste verpflichtet [1]). Das traf also auch ihn selbst. Und dazu stand er ja noch im kirchlichen Amte, hatte also eine sonderliche Verpflichtung zu erfüllen, welcher er ohne Verletzung des Gewissens sich nicht entziehen konnte. Wider seinen Willen lehre er, aber da er einmal den Beruf überkommen habe, so wolle er ihn auch ausüben und zwar ohne seiner Freiheit Schranken setzen zu lassen. Ob Jemandem seine freimüthige Lehre unbequem sei, kümmere ihn nicht; wolle man ihn zum Schweigen bringen, so möge man ihn seines Amtes entbinden [2]).

»Die Würfel sind gefallen«, rief er, den Schlachtruf Huttens sich aneignend; »ich meinestheils verachte den Grimm und die Gunst der Römer; auf ewig will ich mich mit ihnen nicht vereinigen noch versöhnen« [3]). Es musste zum offenen Bruche kommen; diese Aussicht auf endlose Kämpfe aber schüchterte Luther keinen Augenblick ein; vielmehr bestärkte sie ihn nur in der Ueberzeugung, dass die von ihm verfochtene Sache die richtige sei. »Ich bitte dich, antwortete er dem zur Ruhe mahnenden Freunde, wenn du das Evangelium recht kennst, so glaube doch nicht, dass dessen Sache ohne Unruhe, Aergerniss und Aufruhr geführt werden könne. Du wirst aus dem Schwerdte nicht eine Feder machen noch aus dem Kriege Frieden; das Wort Gottes ist das Schwerdt, die Zerstörung, das Aergernis, das Verderben, das Gift und, wie Amos sagt, gleich dem Bären am Wege und der Löwin im Walde begegnet es den Söhnen Ephraims« [4]).

Man hat neuerdings behauptet, es sei nach Luthers eignen Aeusserungen unzweifelhaft, dass er aus dem Verkehre mit den Fränkischen Rittern den Muth zu jenem kühnen, rücksichtslosen Auftreten geschöpft habe [5]). Allein dem ist mit nichten so. Wer Luthers Charakter einigermassen kennt, kann gar nicht dazu kommen, ihm solche Gedanken unterzulegen. Hutten setzte alle

1) Löscher 3, 689; vgl. *opp. v. 2, 108.*

2) De W. 1, 462, 485.

3) De W. 1, 466 am 10. Juli.

4) De W. 1, 417 vgl. 425: *quid vis? verbum pietatis nunquam sine turbine, tumultu, periculo tractari potuit.* Misverstanden werden diese Worte von Kampschulte, a. a. O. 2, 73: „Selbst vor Krieg und Aufruhr bebt er nicht zurück.“ Auch *opp. v. 2, 107* ist nicht so zu verstehen.

5) Kampschulte 2, 74.

seine Hoffnung auf die Macht des Kaisers und die Kraft des Deutschen Adels; die werde, wenn sie sich nur erst einmal aufraffe, alle Hindernisse besiegen. Nicht also Luther. Er freute sich, als er hörte, dass Deutsche Männer und zwar von so hervorragender Stellung ihm zustimmten und begrüsste dies als das Morgenroth eines neuen, schöneren Tages. Er sah, wie wichtig es sein würde, wenn bei wachsender Gefahr der Kurfürst ihn nicht mehr beschirmen könnte oder wollte, und er dann doch nicht genöthigt wäre zu Fremden, etwa zu den Böhmen zu gehen, sondern mitten im Reiche eine Zufluchtsstätte fände [1]). Er liess seine Feinde darauf aufmerksam machen, sie möchten bedenken was werden würde, wenn er erst ohne durch Rücksichten auf den Kurfürsten gebunden zu sein sich ganz frei gehen lassen könnte. Dies ist Alles zuzugeben [2]). Aber dennoch, seine Zuversicht gründete Luther auf Jemand anders als auf die Fränkischen Ritter und ihre festen Burgen, seinen Muth schöpfte er aus einer andern Quelle als aus ihren Versprechungen. Als Schaumburg sein Anerbieten dringend machte, schrieb Luther: »ich verachte dies nicht, will aber nur auf Christum als meinen Schutz mich verlassen; doch der hat vielleicht auch Jenem diese Gesinnung gegeben« [3]). Und ein ähnliches Wort stellte er ausdrücklich voran, als er dann an die Fürsten des Reiches sich wandte. »Das Erst, das in dieser Sachen fürnehmlich zu thun, ist, dass wir uns je fursehen mit grossem Ernst, und nit etwas anheben mit Vortrauen grosser Macht oder Vornunft, obgleich aller Welt Gewalt unser wäre; dann Gott mag und wills nit leiden, dass ein gut Werk werde angefangen im Vortrauen eigener Macht und Vornunft«. Es handelt sich um einen Kampf nicht mit Menschen, sondern mit dem Fürsten der Finsternis. Darum »muss man hie mit einem Vorzag leiblicher Gewalt in demuthigem Vertrauen Gottis die Sach angreifen und mit ernstlichem Gebet Hulf bei Gott suchen, und nichts anders in die Augen bilden, dann der elenden Christenheit Jammer und Noth, unangesehen, was bos Leut vordienet haben. — Drumb

1) De W. 1, 465, 480.

2) Vgl. de W. 1, 475; 469 steht: *vale et memor esto, oportere nos pro verbo pati. Quia enim jam securum me fecit Silvester Schauenberg et Franciscus Sickingen ab hominum furore, succedere oportet daemonum quoque furorem.* Und vorher gehen die Worte: *opus erit non prudentia nec armis, sed humili oratione et forti fide, quibus obtineamus Christum pro nobis; alioquin vere actum est, si viribus nostris nixi fuerimus.*

3) De W. 1, 448 am 13. Mai.

lasst uns hie mit Furcht Gottis und weislich handelen. Je grosser die Gewalt, jc grosser Ungluck, wo nit in Gottis Furcht und Demuth gehandelt wird«[1]). Auf Gott allein vertrauend wollte er den entscheidenden Angriff wagen, als er erkannt hatte, dass dieser nöthig sei und er sich nicht mehr auf die blose Vertheidigung beschränken dürfe. Und dabei beschloss er, sich an die Edeln seines Volkes zu wenden und sie zur Durchführung seiner Rathschläge aufzufordern[2]). Wir wissen, dass er schon früher sie, die Laientheologen, zu seinen Lehrmeistern gemacht hatte; und je widerspenstiger und untauglicher die Geistlichen sich zeigten, um somehr wandte er den Laien, einem »neuen Geschlechte von Geistlichen,« sich zu und rief sie zur Hülfleistung auf[3]). Er war keineswegs gewillt die Kirche dem Staate zu unterwerfen und den Fürsten, weil sie solche seien, die Herrschaft und Leitung in der Kirche zu übertragen. Das Ungethüm der Staatskirche war nicht das hohe Ziel, welches zu erreichen er strebte. Schon nach den Augsburger Verhandlungen hatte er seinem hohen Schirmherrn erklärt, diese Kirchensache sei in erster Reihe nicht vor die weltlichen Fürsten, sondern vor die Bischöfe zu bringen[4]). Und so hatte er gehandelt. Alle Abstufungen der geistlichen Gewalt war er angegangen und hatte sie flehentlich um Hülfe gebeten. Aber gerade bei den Entscheidenden fand er nur Selbstsucht, Blindheit und Verstocktheit, und so nöthigten sie selbst ihn, da der Schade dringend den Versuch einer Abhülfe erheischte, zu einem ausserordentlichen Schritte. So sah auch Luther das an, was zu thun er sich anschickte. »Ich hab zusammentragen etlich Stuck, christlichs Stands Besserung belangend, dem christlichen Adel deutscher Nation furzulegen; ob Gott wollt durch den Laienstand seiner Kirchen helfen; seintemal der geistlich Stand, d e m e s b i l l i g e r g e b u h r t, ist ganz unachtsam worden«[5]). Aber es war ein Schritt, zu dem er von Gotteswegen durchaus das Recht hatte und mit dem er in keiner Weise, wie die entsetzten

1) WW. 21, 279.

2) De W. 1, 453 zu Anf. Juni.

3) De W. 1, 529: *saepius sum antea testatus, esse et in laicis spiritum judicii et ardoris, ut cum Isaia dicam.— Quare visum est deinceps ad vos laicos, n o v u m g e n u s c l e r i c o r u m, scribere.*

4) De W. 1, 186: *bene sciebam, haec non ad principes laicos, sed episcopos primum referenda; exstat epistola mea, multorum in manibus devoluta, horum omnium testis.*

5) WW. 21, 277.

Gegner schrieen, etwas Unkirchliches that. Eben dieselbe Schrift, mit welcher Luther von der bisherigen Vertheidigung zum offenen entschiedenen Angriffe übergieng, rechtfertigte es auch eingehend, dass er einen Theil der Laienwelt zum Einschreiten gegen geistliche Gewalthaber, in denen er Werkzeuge des Feindes Gottes erblicken musste, aufforderte.

In der ersten Hälfte des August erschien das schon angekündigte Buch: »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung.« In wenig Tagen waren 4000 Exemplare vergriffen und es musste eine zweite Auflage veranstaltet werden [1]). Man nannte es gleich eine »Kriegstrommete« und als solche wirkte es im Deutschen Volke. Luther öffnete ihm die Augen, dass es die Schäden noch mehr erkannte als zuvor; er befreite es von dem Banne falscher Vorstellungen und zeigte ihm, wie eine Abhülfe zu beschaffen sei.

Befreiung der Gewissen aus den Banden des Irrthums und der Lüge erkannte er als das Nothwendigste und deswegen begann er damit. »Die Romanisten haben drei Mauren mit grosser Behendikeit umb sich zogen, damit sie sich bisher beschutzt, dass sie niemand hat mugen reformieren, dadurch die ganz Christenheit greulich gefallen ist. Zum Ersten wenn man hat auf sie drungen mit weltlicher Gewalt, haben sie gesetzt und gesagt: weltlich Gewalt habe nit Recht ubir sie; sondern wiederumb, geistlich sei ubir die weltliche. Zum Andern hat man sie mit der heil. Schrift wollt strafen, setzen sie dagegen: es gebuhr die Schrift niemand auszulegen denn dem Pabst. Zum Dritten dräuet man ihn mit einem Concilio; so erdichten sie, es muge niemand ein Concilium berufen, denn der Pabst [2]).« Aber

1) De W. 1, 478, 480. Wie das Buch aufs Volk wirkte, merkt man an den Flugschriften der nächsten Jahre, in denen immer dieselben Gedanken wieder ausgeführt werden. Vgl. z. B. Eberlins Bundesgenossen, wo über L. und H. dem Kaiser gesagt wird: „Gott hat geschenkt zwei auserwählte, kühne und erleuchtete Boten zu bereiten Deinen Weg in das Regiment und dich zu leiten und zu weisen in Deinem Fürgang.“ Und hier unterscheidet schon Eb. richtig zwischen beiden Männern; Luther habe nie etwas anderes gesucht als lautere reine Dargebung evangelischer Lehre in Schulen und auf den Predigtstühlen; Hutten übe Feder und Schwert um alte deutsche Ehrbarkeit in Treue, Glauben und Wahrheit zu erwecken. Von Luthers Schriften meldete Spalatin im Sept. aus Frankfurt: *nihil frequentius emitur, nihil cupidius legitur, nihil diligentius tractatur.* Noch aus demselben Jahre giebt es 9 Drucke dieses Buches.

2) Die Schrift WW. 21, 278—360.

es sind stroherne und papierene Mauern und so will er sie umblasen. Gegen die erste Mauer führt er den Satz, dass alle Christen wahrhaft geistlichen Standes sind. Es ist unter ihnen kein Unterschied denn allein des Amtes halber. Das macht Alles, dass wir Eine Taufe, Ein Evangelium, Einen Glauben haben, und sind gleiche Christen. Denn die Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich und Christenvolk. Da alle Christen als solche gleichen Standes sind und gleiche Gewalt haben, ist der Priester nichts Sonderliches; ihm wird nur übertragen, das auszurichten, was Allen zukommt. »Drumb sollt ein Priesterstand nit anders sein in der Christenheit, dann als ein Amptmann; weil er am Ampt ist, geht er vor; wo er abgesetzt, ist er ein Bauer oder Burger, wie die andern.« Nur durch dies ihnen anvertraute Amt unterscheiden sich die sogenannten Geistlichen von den andern Christen. Daneben aber giebt es andere Werke und Aemter, die alle einander nützen und die Gemeinde an Leib und Seele fördern sollen. So hat die weltliche Obrigkeit das Schwert und die Ruthe in der Hand die Bösen damit zu strafen, die Frommen zu schützen. »Drumb soll weltlich christlich Gewalt ihr Ampt uben frei unvorhindert, unangesehen, obs Pabst, Bischof, Priester sei, den sie trifft; wer schuldig ist, der leide; was geistlich Recht dawider gesagt hat, ist lauter erdichtet romisch Vormessenheit.« Die zweite Mauer ist noch loser. Der Pabst ist nicht Meister der Schrift, sondern hat oftmals geirret. Wir aber sind alle Priester, haben alle Einen Glauben, Ein Evangelium, Ein Sacrament; wie sollten wir denn nicht auch Macht haben zu schmecken oder zu urtheilen, was da Recht und Unrecht im Glauben wäre? »So sollen wir denn frei und muthig werden und den Geist der Freiheit nit lassen mit erdichten Worten der Päbst abschrecken; sondern frisch hindurch allis, was sie thun oder lassen, nach unserm gläubigen Vorstand der Schrift richten und sie zwingen zu folgen dem bessern und nit ihrem eigen Vorstand« [1]). Damit ist auch die dritte Mauer schon gefallen. Handelt der Pabst wider die Schrift,

1) Mit diesem Hinweis auf den „gläubigen Verstand der Schrift" hat L. die Hauptsache bezeichnet. Wohl hielt man ihm vor, auf dasselbe beriefen alle Ketzer sich und er fügte ja auch anderwärts Sätze über die sich selbst auslegende Schrift hinzu. Aber auch dabei kommt man nicht aus ohne den Glauben. Dass L. jetzt das Allegorisiren nicht mehr billigen konnte, ist selbstverständlich; *opp. ed. Jenens. 2, 297[a]: nollem ego theologum allegoriis operam dare, donec consummatus legitimo scripturae simplicique sensu fuerit.*

so sind wir schuldig der Schrift beizustehen. Jedes Glied der Gemeinde soll für die andern sorgen und alle für das Ganze. »Darumb wa es die Noth fodert, und der Pabst ärgerlich der Christenheit ist, soll darzu thun, wer am ersten kann, als ein treu Glied des ganzen Korpers, dass ein recht frei Concilium werde.« Mitchristen, Mitpriester, mitgeistlich, mitgewaltig in allen Dingen aber sind die Fürsten und Adeligen; dies ist die Hauptsache; und durch ihre weltliche Stellung können sie am ersten auf die Berufung eines Concils hinwirken. Daher ist es gewiesen, dass man sich in dieser Noth zuerst an sie wende [1]).

Nachdem er so die Grundsätze, mit denen von Rom her alle Besserungsversuche von vorne herein vereitelt wurden, umgestossen hatte, machte er Vorschläge hinsichtlich des zu Bessernden. Denn nur als Vorschläge wollte er das angesehen wissen, wovon er im fernern Verlaufe der Schrift handelte [2]). Es betraf mancherlei Misbräuche in kirchlichen wie weltlichen Dingen, die ja so eng mit einander zusammen hiengen, dass man in dem einen Gebiete gar nicht reformieren konnte ohne nicht auch in das andere hinüber zu gerathen. Er tadelte die Pracht und Ueppigkeit des Nachfolgers der demüthigen Apostel; den überflüssigen Hofstaat, welcher der ganzen Kirche nur eine Last sei [3]); die Gier, mit der man alle Schätze der Erde in Rom auf-

1) So that er denn auch schon in sehr scharfen Worten *opp. v. 2, 107*; WW. 27, 91, 137. Karlstadt gieng bereits weiter und wendete sich zuletzt an die Massen; Jäger a. a. O. S. 158, 161. Luther hatte damals wirklich noch die Hoffnung, dass die Fürsten das Rechte mit christlichem Sinne thun würden. Hutten hatte diese Hoffnung oft in seinen letzten Schriften ausgesprochen und die Anerbietungen der Fränkischen Ritter schienen sie zu bestätigen. Aber das änderte sich bald. Schon im Nov. schrieb Luther an Spalatin: *evangelium si esset tale, quod potentatibus mundi aut propagaretur aut servaretur, non illud piscatoribus Deus demandasset. Non est Principum et istius saeculi Pontificum tueri verbum Dei, nec ea gratia ullorum peto praesidium, quum potius oporteat eos assistere sibi adversus Dominum et adversus Christum ejus.*

2) WW. 21, 310: „Ich will nur angeregt und Ursach zu gedenken geben haben denen, die do mugen und geneigt sein, deutscher Nation zu helfen, wiederumb Christen und frei werden nach dem elenden, heidnischen und unchristlichen Regiment des Pabstes."

3) Der Pabst hatte am 1. Juli 1517 auf einmal 31 Cardinäle ernannt; Strauss, U. v. H. 1, 311. Dieser „Cardinalschub" gab viel Anstoss, zumal das Gerücht ihn noch vergrösserte; so schrieb L. Behaim aus Bamberg vom Pabste: *fecit 64 Cardinales et reservavit adhuc 10 in*

zuhäufen suche; die Zerrüttung der Gemeinden dadurch, dass man die Aemter mit unwürdigen Geschöpfen des Pabstes von Rom aus besetze[1]; die Willkür, mit der man in alle, auch die weltlichen Rechtssachen eingreife. Er forderte auf die Bettelklöster zu vermindern und dafür zu sorgen, dass jede Stadt einen frommen, gelehrten Pfarrer habe; und diesen solle man nicht zwingen gegen seinen Willen, ohne Weib zu leben. Damit sprach Luther einen der folgenschwersten Sätze aus. Er erklärte, es liege ihm daran das Gewissen so manches frommen Mannes frei zu machen. Das Verbot der Priesterehe habe der römische Stuhl aus eignem Frevel gegeben; das hat ihn der Teufel geheissen; die Schrift sagt nichts davon. »Ich rath, man machs wieder frei, und lass einem jeglichen sein frei Willkohrn, ehlich oder nit ehlich zu werden. — Wer den Glauben hat, solchs zu wagen, der folge mir nur frisch; ich will ihn nit vorfuhren; hab ich nit Gewalt als ein Pabst, so hab ich doch Gewalt als ein Christen meinem Nächsten zu helfen und zu rathen von seinen Sunden und Fährlikeiten«[2]. Er rieth Verminderung der Festtage, der Ehehindernisse, Verbot des Bettels und ver-

pectore suo. O fecundum pectus Florentini hominis sive servi Dei! Heum. doc. lit. p. 259.

1) Es ist wörtlich zu nehmen, dass viele Deutsche bei den hohen Geistlichen in Rom Stallknechte wurden, um dadurch Anwartschaft auf deutsche Pfarreien zu bekommen, die Curtisanen; vgl. Strauss U. v. H. 1, 157. Die Nichtswürdigkeit und Dummheit dieser Menschen war sprichwörtlich. In dem „Dialogus ader ein gespreche wieder doctor Ecken buchlein, gemacht durch Chuntzen von Oberndorff“ v. 1521 (N. St. B.) heisst es B 2a: „Ist nicht besser einen pfarher, des leben sitten tugent vnd lehre ein gemein erkannt, zu erwählen, dann einen eselschrapler von Rhoma zu pfarher haben, der nicht *Dominus vobiscum* singen noch vorstehen kann.“ Und in dem gleichzeitigen „Ain schöner dialogus Vnd gesprech zwischen aim Pfarrer vnd aim Schulthaiss, betreffend allen übel Stand der gaystlichen. Vnd böss handlung der weltlichen. Alles mit geytzigkayt beladen“ (N. St. B.) sagt der Pfarrer selbst von seinen Amtsbrüdern B 3a: „so seind ain tail so ungelert, das sy nit ain *Dominus vobiscum* künden verston.“

2) L. unterscheidet WW. 21, 323: „Ich lass hie anstehen Pabst, Bischof, Stift, Pfaffen und Munch, die Gott nit eingesetzt hat. Haben sie ihn selbs Burden aufgelegt, so tragen sie sie auch. Ich will reden von dem Pfarrstand, den Gott eingesetzt hat, der ein Gemein mit Predigen und Sacramenten regieren muss, bei ihnen wohnen und zeitlich haushalten; denselben sollte durch ein christlich Concilium nach gelassen werden Freiheit ehelich zu werden, zu vormeiden Färlikeit und Sund.“

langte vor Allem eine tiefgehende Umgestaltung der Universitäten und Gründung von Schulen.

Ward das durchgeführt, was Luther hier vorschlug, so entstand eine ganz neue Welt. Er hatte dies selbst wohl überlegt und schrieb nicht in blinder, tobender Leidenschaft. »Ich acht auch wohl, sagt er am Schlusse, dass ich hoch gesungen hab, viel Dings furgeben, das unmuglich ward angesehen, viel Stuck zu scharf angriffen. Aber, fügte er hinzu, wie soll ich ihm thun? Ich bin es schuldig zu sagen. Kunnt ich, so wollt ich auch also thun. Es ist mir lieber, die Welt zurne mit mir, denn Gott.«

Noch war der Ton dieser Kriegstrommete nicht einmal erklungen, als Luther schon an einer zweiten Streitschrift arbeitete. Es war das Buch von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, welches in den ersten Tagen des October erschien [1]). Hierin wollte er nicht sowohl gegen Misbräuche anstürmen, als vielmehr in Betreff einiger Hauptpuncte die biblische Wahrheit lehren und zeigen, wie die jetzige römische Kirche hinsichtlich ihrer die Christenheit im Irrthum gefangen halte [2]). Er hatte es besonders auf die Gebildeten abgesehen, in deren Sprache er darum schrieb. In diesen Kreisen wirkte das Buch aber auch sehr; es drang weit über die Grenzen Deutschlands hinaus und erwarb ihm hier mehr Gegner als irgend eine seiner vorigen Schriften. Ein sehr wichtiger Punct war es, welchen er in diesem »Vorspiele« behandelte, die Lehre von den Sacramenten. Einzelne von diesen hatte er schon früher besprochen; jetzt nahm er sie insgesammt vor und räumte stark auf. Es kam ihm darauf an den hier befindlichen Grundschaden zu heilen; die ganze Lehre erörterte er nach seiner bereits gezeichneten Weise jetzt noch nicht, so dass Manches, was er später aufgeben musste, für den Augenblick stehen blieb, während er Anderes zu ergänzen hatte. Den schlimmsten Schaden sah er aber, wie wir wissen, darin, dass man die Sacramente zu guten Werken gemacht hatte, die schon als blos vollbrachte, heilskräftig wirkten. Dadurch ward die verderbliche Selbstgerechtigkeit, das Vertrauen auf die eignen Werke gefördert und eben deswegen richtete Luther hiergegen die ganze Wucht seines An-

1) De W. 1, 482, 491. Die Schrift *opp. ed. Jen. 2, 273—301.*

2) *l. l. 274 b: hoc facio, ne si pius aliquis lector mihi fuerit obvius, offendatur stercoribus istis a me tractatis et juste queratur, sese nihil legere, quod aut ingenium colat et erudiat, aut saltem occasionem det eruditis cogitationibus.*

griffes. Alle Sacramente sind eingesetzt um den Glauben zu stärken; sie sind von Gott geordnete Zeichen, die er mit dem Worte seiner Gnade verbunden hat. Das Wort ist also die Hauptsache und dies verlangt auf Seiten des Empfängers den Glauben. Wo sich kein Glaube findet, wird durch das Sacrament auch kein Heil, keine Gnade mitgetheilt. Bei jedem Sacramente muss man ein ausdrücklich von Gott eingesetztes Zeichen und die klare Verheissung der Sündenvergebung nachweisen können. Da fiel natürlich die römische Siebenzahl. Luther erklärte rund heraus, genau genommen gäbe es in der Kirche nur zwei Sacramente, die Taufe und das Brod [1]). Diese beiden blieben, aber wie anders wurden sie gefasst! Der Taufe half Luther erst so zu sagen wieder zu Ehren; sie sei bisher schmählich vernachlässigt und verdeckt. Die Taufe erstrecke sich mit ihrer Wirksamkeit durch das ganze Leben und finde ihre Vollendung erst in der Auferstehung. Damit fielen die willkürlichen und selbstgemachten Bussübungen. Das Taufgelübde ist das einzige von Gott verlangte Gelübde, welches den Menschen aber nicht knechtet, sondern zur Freiheit der Kinder Gottes erhebt. Dadurch verloren die Mönchsgelübde und Alles mit ihnen Zusammenhängende Werth und Recht, wie Luther denn auch in Folge dessen den Eintritt ins Kloster widerrieth und den Wunsch aussprach, die Leiter der Kirche möchten alle diese von Menschen erfundenen Gelübde aufheben. Bei der Messe tadelte er den doppelten Irrthum, dass sie als Werk und als Opfer gefasst werde. Uebrigens aber verfuhr er sehr maassvoll. Er wünschte, dass die Messe in der jeweiligen Landessprache gefeiert würde, damit das Volk die Worte der Verheissung, denen es glauben sollte, verstünde; am Kanon selbst aber änderte er noch nichts, sondern suchte ihn noch möglichst zu deuten. Den Wunsch einer Austheilung unter beiden Gestalten sprach er wieder aus, erklärte aber, man könne sich auch mit einer Gestalt begnügen und widerrieth eine gewaltsame Einführung. Wie man über die Wandelungslehre denken wolle, stellte er frei; er selbst sah sich durch Schriftgründe nicht genöthigt sie anzunehmen, dachte aber andrerseits auch nicht im Entferntesten daran, die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacramente zu leugnen, sondern verwarf, auf das einfache Verständnis der Einsetzungsworte gestützt, die, welche solches thaten, als Ketzer [2]).

1) l. l. 301 a; damit zu vergleichen 274 b.

2) l. l. 278 a: *ego sane, si non possum consequi, q u o m o d o panis*

Wie scharf also Luther auch die Ausartungen der römischen Lehre tadelte, so liess er sich doch durch den Gegensatz und die Hitze des Kampfes keinen Schritt über das hinausreissen, was er bisher nach der Schrift als Wahrheit erkannt hatte.

Diese beiden Schriften entschieden vor aller Welt seine Stellung zu denen, welche im Namen der römischen Kirche handelten. Die unversöhnlichste Feindschaft war hervorgetreten. »Wir sind hier in Wittenberg davon überzeugt, das Pabstthum sei der Sitz jenes wahren und ächten Antichrists, gegen dessen Betrug und Bosheit wir zum Heile der Seelen Alles thun zu dürfen glauben« [1]. In den Gegnern, welche mit Hartnäckigkeit Lehren vertheidigten, die das Wesen des Christenthums geradezu aufhoben, sah er blinde Werkzeuge des Feindes Gottes, die von diesem ebenso willenlos geleitet würden, wie er von sich selbst sagte, dass er nicht eigenem Willen folge, sondern dem Führen, ja Drängen Gottes [2]. Und dieses Herrschen der Bosheit und der Lüge in der Kirche und unter dem Namen derselben deutete ihm darauf hin, dass das Ende der Tage nahe sei. Deswegen, weil er in dem Pabstthume das Antichristenthum erkannt zu haben glaubte, und nicht, wie man neuerdings gefaselt hat [3],

sit corpus Christi, captivabo tamen intellectum meum in obsequium Christi, et verbis ejus simpliciter inhaerens credo firmiter, non modo corpus Christi esse in pane, sed panem esse corpus Christi. Die von ihm als Ketzer Verworfenen waren die Böhmischen Brüder, vgl. WW. 27, 74, 81; 21, 343. In Betreff der Abendmahlslehre siehe den gleichzeitigen „Sermon von dem neuen Testament,“ WW. 27, 139 ff.

1) De W. 1, 478; *in cujus deceptionem et nequitiam;* Kampschulte a. a. O. 2, 79 übersetzt dies falsch: „dass uns zur Hintergehung und zum Verderben (!) desselben Alles erlaubt ist,“ und zieht aus so offenbar falscher Uebersetzung unrichtige Folgerungen über Luther; vgl. de W. 1, 489.

2) De W. 1, 489, von Eck: *miserum hoc Satanae organum.*

3) Friedrich in seinem wunderlichen Buche: Astrologie und Reformation. Schon 1516 hatte L. sich gegen die Astrologen ausgesprochen, *opp. 12, 12, 13, 171.* Vgl. S. 66. Anm. 2. Viele erwarteten mit dem Tübinger Mathematiker Stöffel für 1524 die grössten Weltrevolutionen, besonders eine grosse Flut. Darüber schrieb 1523 ein in Wittenberg sich aufhaltender Freund dem Ulmer Arzt Rychard: *ceterum quod multi sunt, qui putant futurum esse diluvium in anno 24, Martinus parum de hoc statuit, sed credit mutationem quandam totius terrae futuram esse aut aqua aut igne aut bello aut, cui magis accedit, extremo judicio.* Keim, W. Rychard, theol. Jahrbb. 12, 342. Auf Veranlassung derselben erwarteten Flut sprach sich Zwingli gegen die Astrologie aus, *opp. 1, 422.*

durch die Träumereien der Astrologen beeinflusst, sprach er jetzt und von nun an häufig die Ueberzeugung aus, dass der jüngste Tag in aller Kürze hereinbrechen werde [1]).

So schroff war, wie freilich in der Sache lag, binnen Kurzem der Gegensatz geworden; und doch gab es Menschen, welche kurzsichtig genug waren, noch an die Möglichkeit einer Ausgleichung zu denken. Wir erinnern uns, dass Karl von Miltitz seit seinem Erscheinen in Deutschland an einer solchen gearbeitet hatte und es für die ihm beschiedene Aufgabe hielt, der Wiederhersteller des kirchlichen Friedens zu werden. Luther, dem das Heil der Kirche weit mehr wirklich am Herzen lag als jenem eitler Ehre nachjagenden Weltmanne, war ihm bereitwillig entgegen gekommen und hatte das von Miltitz Verlangte gethan. Allein seine Bemühungen wurden dadurch vereitelt, dass Eck Luther in die Disputation hineinzog. Miltitz dadurch unbeirrt liess nicht nach, sondern berichtete nach Rom und reiste in Deutschland hin und her, um mit Hülfe von weltlichen und geistlichen Fürsten seine Pläne doch durchzusetzen; aber immer ward er von den Ereignissen überholt. Je näher er den drohenden Bruch kommen sah, um so eifriger ward er in seinen Bemühungen, wobei er sich und Andern stets noch das Beste einzureden suchte [2]). »Die Sache ist nicht so schwarz als wir Pfaffen sie machen.« Endlich kam er auf den Einfall, Luther sollte noch einmal selbst an den Pabst als den übel berichteten schreiben, ihm den Verlauf der Sache darstellen und ihm persönlich Gehorsam anbieten. Er verhiess, dann Alles noch ins rechte Geleise zu bringen und selbst die Bannbulle, von der man

1) De W. 1, 522 am 4. Nov.: *prorsus persuasus sum, extremum diem adesse in limine multis et potentibus argumentis: Antichristi regnum finiri incipit; 1, 533;* zuerst WW. 21, 291, 339: „ich hoff, der jungst Tag sei vor der Thur. Es kann und mag je nit ärger werden, denn es der romische Stuhel treibt;“ 358. All das Gerede römischer Schriftsteller, Luther habe damals die Revolution vorbereitet und jene Erwartung dazu benützt, wird durch die Eine Thatsache zerschnitten, dass er den jüngsten Tag herbeiwünschte, um ihn betete. Will man übrigens die Verwirrung und Unwissenheit sehen, mit der ein römischer Theologe sich über diese Zeit verbreiten kann, so lese man nur bei Alzog in der 6ten Aufl. der Universalgeschichte der christlichen Kirche §. 301: „Luthers religiöses System mit den Raubrittern und dem Heidenthume im Bunde.“

2) In einem Briefe an den Kurfürsten v. 19. Aug. 1520. Seidemann, K. v. M. S. 24.

schon in Deutschland redete, wieder rückgängig zu machen. Luther liess sich auch hierzu noch bereit finden, wenn gleich er von dem Schritte Nichts erwartete. Er selbst hatte immer eine bessere Meinung von der Person des jetzigen Pabstes gehabt und zwischen dem Pabstthume und dem dermaligen Pabste, zwischen der römischen Kurie und Leo X. unterschieden; und hierin bestärkte Miltitz ihn auf alle Weise. Im October sandte er ein etwas zurückdatiertes Schreiben, welches dann auch deutsch und lateinisch im Drucke erschien, an den Pabst ab [1]), und sprach mit grossem Freimuthe seine Anschauung von der Lage der Dinge aus. Der römischen Kurie kündigte er auch hier den entschiedensten Kampf an, denn sie sei verderbter als Babylon und Sodom; aber anders stehe es mit dem Pabste, welchen er einem Lamme unter den Wölfen, einem Daniel in der Löwengrube vergleichen möchte. Gegen diese Feinde flehte er den Pabst, wenn anders derselbe helfen könne, um Beistand an, erklärte aber seinerseits, dass er weder widerrufen, noch seine Freiheit in der Auslegung des Wortes durch Menschen beschränken lassen wolle. Als Beilage schickte er »zu einem guten Wunsch und Anfang des Frieds und gutter Hoffnung« sein Büchlein von der Freiheit eines Christenmenschen mit, in welchem er zeigte 1) wie ein Christenmensch ein freier Herr über alle Dinge und Niemand unterthan und 2) wie ein Christenmensch ein dienstbarer Knecht aller Dinge und Jedermann unterthan sei, nämlich durch Glauben und Liebe [2]). Diese Schrift »ein klein Büchle, so das Papier wird angesehn, aber doch die ganz Summa einis christlichen Lebens drinnen begriffen, so der Sinn vorstanden wird,« eine der trefflichsten des Reformators, wirkte in Deutschland ungemein, aber einem Pabste von der Gesinnung Leo's konnte sie nicht gefallen. Dieser ganze Einigungsversuch, von dem nur ein Mann etwas hoffen konnte, der so wenig Herz für die Wahrheit hatte und so in Plänen der Eitelkeit befangen

1) De W. 1, 497 ff. Am 11. Sept. schrieb er: *scribam id quod res est, nihil unquam in me fuisse, quod in Personam Pontificis raperetur, quid enim et facilius et verius scribere possum? Caeterum Sedem ipsam et ne atrocius tractem inter scribendum, cavendum erit mihi; aspergetur tamen sale suo.*

2) WW. 27, 175 ff; es erschienen noch etwa 6 deutsche Drucke davon in diesem Jahre. Wie man in diesem Büchlein stark den Einfluss der deutschen Mystik spürt, so schloss L. mit den Ermahnungen, die er dem Pabste schrieb, sich an Bernhard v. Clairvaux und dessen Schrift *de consideratione* an; de W. 1, 595.

war, wie Miltitz, blieb natürlich ein vergeblicher, schon deswegen weil Luther die Wahrheit gerade heraus sagte. Die Ereignisse drängten vorwärts und je klarer die Sachlage ward, um so mehr schieden sich auch die Geister.

Die Sachlage zu klären hatte derweilen aber auch Rom schon das Seinige gethan.

Der Bann der Kirche.

Johann Eck war es gewesen, der Luther auf muthwillige Weise tiefer in den Streit verwickelt und ihn dazu getrieben hatte, zuerst das vermeintliche göttliche Recht des Pabstthumes öffentlich anzugreifen. Er verfolgte dann den Gegner, den er mit Gründen nicht überwinden konnte und den die öffentliche Meinung seinen Sieger nannte, mit unauslöschlichem Hasse und suchte ihn mit Gewalt zu unterdrücken. Er gehörte zu denen, welchen, wie Luther sagte, Gott einen »Schwindelgeist« gab, der sie irre mache, wie sie verdienet haben, dass sie gleich anhüben ihre Schalkheit mit Gewalt zu verfechten [1]).

Noch zu Leipzig wandte er sich an den Pabst, rügte sogar dessen Hinneigung zu den Humanisten und drängte ihn zum Anschlusse an die Bestrebungen der Dominicaner, welche offenbar gegen die Wahrheit gerichtet waren [2]). Von hier aus wandte er sich an den Kurfürsten und forderte ihn bald auf, Luthers Bücher zu verbrennen und ihn selbst als einen Irrlehrer zu unterdrücken. In aller Eile liess er ein Exemplar der Disputation abschreiben und sandte es nach Köln an Hoogstraten mit der bestimmten Ermahnung, die Universität zu einem Urtheile, d. h. zur Verdammung zu veranlassen [3]); und nur zu schnell ward ihm hier gewillfahrt. Persönlich begab er sich nach Erfurt, um bei der dortigen Universität, der erwählten Schiedsrichterin, den erwünschten Spruch gegen Luther zu betreiben. Von ihm ward Herzog Georg aufgefordert, der Pariser Universität Luthers Hauptschriften zuzusenden und erhielt Anweisungen, was er thun müsse, um durch diese Mutter der Schu-

1) WW. 24, 42, 53.
2) De W. 1, 346.
3) Seidemann, d. Leipz. Disp. S. 75. Ueber das verschiedene Verhältnis der Kölner und Löwener Theologen zur Sache vgl. d. Brief des Crotus an L., *Hutt. opp. 1, 433.*

len »mancherlei Aergernis abzuschneiden und auszureuten« [1]. Um selbst Allen zu zeigen, was man zu thun habe, beschloss er in den ersten Tagen des nächsten Jahres, als ein Buchhändler lutherische Schriften nach Ingolstadt brachte, sie dort unter grossem Zulaufe öffentlich zu verbrennen. Nur der besonnene Rath Reuchlins vereitelte seinen Plan [2]. Und mit alle dem noch nicht zufrieden machte er sich selbst auf den Weg nach Rom, wo man ihm die Sache schon lange viel zu lässig behandelte [3].

Er hatte doch den Pabst gewarnt und ihn darauf hingewiesen, dass der römischen Kirche die Gefahr drohe, Thüringen, Meissen und die Mark, ja noch andere Provinzen an diese neue Ketzerei, die der böhmischen verwandt sei, zu verlieren. Er hatte ihm die Mittel genannt, durch welche die Gefahr noch beseitigt werden könne, und ihn dringend aufgefordert, die Pariser und die Erfurter zu einem Spruche zu zwingen [4]. Und nun fand er doch noch, wie gut und hochnöthig es war, dass er selbst nach Rom kam, denn sonst hätten Wenige um Luthers irrige und verführerische Lehre gewusst [5]. Er sah, es galt keine Zeit mehr zu versäumen. Als vollberechtigten Vertheidiger des Pabstthumes erwies er sich Leo X. durch ein Buch über den Primat, welches er handschriftlich demselben überreichte, und bald hatte er die leitenden Personen für seine Pläne gewonnen. Mit Hülfe der mächtigen Mönchspartei ward dem Pabste die Entscheidung aus den Händen gewunden [6]. Der niedergeschlagene Reuchlinsche Handel ward wieder aufgenommen, man stellte beide Sachen als eng zusammengehörig dar, und ziemlich gleichzeitig erfolgte in Betreff beider der Spruch, der die Gegner jeder Reformation nur zusehr befriedigte [7]. Eck selbst, der erbitterte Gegner Luthers, ward zum Mitgliede des Ausschusses ernannt, welcher die Sache

1) Seidemann, a. a. O. S. 151. Nach Wiedemann a. a. O. S. 138 kaufte der Herzog im Jan. 1520 zwanzig Exemplare der Disputation und vertheilte sie an Mitglieder der pariser Universität.

2) *Pirkheimeri opp. p. 332.*

3) Weiter zu untersuchen, was Eck sonst noch nach Italien trieb, ist hier nicht nöthig. Berichte der Zeitgenossen und Ecks eignes Schreiben lassen auch auf Anderes, persönliche Angelegenheiten, schliessen.

4) Vgl. den wichtigen Brief des Crotus an L. *Hutt. opp. 1, 307.*

5) Luthers Werke, Ausg. v. Walch, 15, 1659.

6) So Pirkh. an Erasmus, *Erasm. opp. p. 405.* Der charakterlose Pabst musste für seine Schwäche büssen.

7) Ueber diese unsaubere Verknüpfung beider Sachen und die Verhöhnung aller Gerechtigkeit dabei vgl. Strauss U. v. H. 2, 21.

Luthers zu berathen und vorzubereiten hatte. Nicht alle andern Mitglieder waren seiner Meinung, aber er drang durch. Die Juristen befürworteten fernere Milde und wollten den Angeklagten noch einmal vorgeladen wissen, aber die Theologen widerstanden ihnen und nur soviel konnten jene erhalten, dass man Luther noch eine Frist zum Widerrufe setzte, während seine Lehren schon jetzt verdammt wurden [1]). Am 15. Juli 1520 ward die Bulle *Exsurge Domine* erlassen, mit welcher der Pabst und die römische Kirche, jetzt über zwei Jahre aus der Schrift auf die evangelische Wahrheit hingewiesen und auf das Ernsteste ermahnt, dennoch mit Wissen und Wollen die Wahrheit verwarfen, durch Hochmuth und Herrschsucht dem Gerichte der Verstockung überliefert [2]). Noch nie war an die auf den Wegen des Irrthums wandelnde Kirche so ernst und nachdrucksvoll die Aufforderung herangetreten, in sich zu gehen und ihre Sünden zu erkennen. Aber gerade denen, welche die Leitung in Händen hatten, fehlte es an aller Sündenerkenntnis und so diente jene Mahnung zur Busse ihnen und den ihnen Gleichgesinnten nur zur Verhärtung im Irrthume. Mit hochklingenden aus der Schrift entlehnten Worten wird der Herr der Kirche angerufen, sich seines Weinberges anzunehmen, den die Füchse unterwühlen; die h. Apostel, die ganze Versammlung aller Heiligen und die gesammte christliche Kirche sollen sich erheben, da ein neuer Ketzer aufgestanden ist, schlimmer als Porphyrius, und Gott bitten, dass er nach Vertreibung aller Ketzereien Friede und Einigkeit seiner Kirche erhalte. Und um diesen Ketzer zu kennzeichnen werden dann 41 seiner Irrlehren aufgezählt, die oft wörtlich übereinstimmen mit den »lutherischen Irrthümern,« welche Eck in einer im Jahre vorher gegen Karlstadt herausgegebenen Schrift nahmhaft gemacht hatte [3]). Da kann man Luther wohl nicht Unrecht geben, wenn er sagte, bei dieser Bulle sei Eck des Pabstes heiliger Geist gewesen [4]). Und sieht man dann die Sätze selbst an, so findet man, dass hier solche Wahrheiten als Irrlehren verdammt werden, mit welchen das Christenthum selbst steht und fällt.

Und die Gewalthaber in Rom, gleich als wäre des Unrechts nicht genug geschehen, giengen noch weiter in der Verhöhnung

1) Vgl. Wiedemann a. a. O. S. 151.
2) *Magn. Bullar. Roman. 1, 610.*
3) Wiedemann a. a. O. S. 152.
4) WW. 24, 150.

der einfachsten Grundsätze der Gerechtigkeit. Eck, der Ankläger und Richter, ward auch noch als päbstlicher Protonotarius mit der Bekanntmachung und Ausführung der Bulle in Deutschland beauftragt. Und nicht nur das, es ward ihm ausserdem sogar die maasslose Befugnis gegeben, die Bulle und ihre Wirkung nach seinem Ermessen auf einige andere Personen auszudehnen. Diese Erlaubnis soll sich bis auf 24 Personen erstreckt haben und wie Eck sie benutzte, ist bekannt. Auf die Männer, welche bisher seine Hauptgegner gewesen waren, schleuderte er den seiner Hand anvertrauten päbstlichen Bannstrahl, sodass selbst sein Biograph, der ihn von Flecken möglichst rein zu waschen sucht, nicht anders kann als sagen: »dass sich hier Eck von Privatrache leiten liess, ist klar« 1).

In den letzten Tagen des September verbreitete sich die Nachricht in Deutschland, Eck sei mit der Bulle diesseits der Alpen erschienen, während Luther nicht lange vorher gehört hatte, sein Gegner habe in Rom noch nichts ausgerichtet 2). Er erschrak nicht; über die zu wählenden Schritte war er noch im Unklaren, im Uebrigen aber blieb er gutes Muthes und liess sich nicht einschüchtern 3). In den nächsten Tagen erschien seine Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, welche dem Pabstthume recht wehe thun sollte. Als ihm dann die Bulle selbst in die Hände kam, freute er sich, denn er ward durch sie von den Gedanken befreit, dass er etwa doch der römischen Kirche und dem Pabstthume Unrecht gethan habe 4). Den

1) Wiedemann a. a. O. S. 170. Die Aufgenommenen waren Karlstadt, Melanthon, Johann Egranus, Johann Dolz, Bernhard Adelmann, Pirkheimer, Spengler. Erasmus schrieb, er wisse, der Pabst habe ausdrücklich befohlen, *ne quem innoxium laederent, immo conscios etiam ac fautores, ut ipsi vocant, haereseos modis omnibus allectarent. Sed aliter visum est furiosis theologis aliquot; opp. Pirkheim, p. 272.* Auf die gegebene Erlaubnis scheint sich eine Stelle in dem Schreiben des Pabstes an den Kaiser v. 18. Jan. 1521 zu beziehen; vgl. Förstemann, Neues Urkundenb. S. 28, Spalte 2.

2) De W. 1, 475 am 3. Aug.

3) De W. 1, 489 am 1. Oct.: *ego quid futurum sit, adhuc ignoro, nec ut sciam, sollicitus sum; certus quod is, qui in coelo sedet, omnium curam gerens, ab aeterno praevidit hujus rei ortum, progressum et finem; quocunque sors ceciderit, me non movebit.*

4) De W. 1, 495 am 11. Oct.: *jam multo liberior sum, certus tandem factus, Papam esse Antichristum et Satanae sedem manifeste inventam.* Unmittelbar darnach reiste er ab zu einer Zusammenkunft mit dem Friede stiftenden Miltitz.

Zeitgenossen war, wie Hutten eben damals mismuthig schrieb[1]), die Vorstellung tief im Herzen eingewurzelt, Widerstand gegen den römischen Pabst, auch gegen den schlechtesten, sei ein abscheuliches Verbrechen; und auch Luther hatte sich nur sehr langsam von diesen Gedanken freimachen können. Jetzt sah er, dass man im Namen des Pabstes von ihm offene Verleugnung des Evangeliums verlangte, dass man in Rom Christum geradezu verdammte. Dadurch ward er seiner Zweifel erledigt, ward seiner Sache nur um so gewisser.

Er beschloss die Bulle vorerst noch als eine Erfindung seines erbitterten Gegners zu behandeln und liess in diesem Sinne sehr schnell eine kleine Schrift ausgehen »von den neuen Eckischen Bullen und Lügen«[2]), in der er alle Leute vor Eck und dem römischen Handel warnte. »Drumb will ich der Bullen Blei, Wachs, Schnur, Signatur, Clausel und allis mit Augen sehen, oder nit ein Haar breit geben auf alle andern Geplerre«. Er glaubte allerdings schon, dass die Bulle eine ächte sei, aber das ganze Verfahren war ein so aussergewöhnliches, dass es ihn zu solchem Zweifel vollkommen berechtigte. Finden wir diesen doch sogar bei ergebenen Anhängern des Pabstes wie Herzog Georg[3]), und Luther selbst hatte ja schon erfahren, zu welchen Betrügereien unter dem Namen des Pabstes seine Gegner ihre Zuflucht nahmen[4]). Allein sehr bald ward zweifellos klar, dass die Bulle wirklich vom römischen Hofe kam, und als solche liess Luther sie denn nun auch gelten. Wir wissen von früher, dass er einen Unterschied machte zwischen der Kurie und der Person des jetzigen Pabstes, und so betrachtete er auch jetzt, als er zu Anfang des November »wider die Bulle des Endchrists« schrieb, den Pabst als den Bedrängten, welchem man solche Verurtheilung der Wahrheit mit Gewalt abgenöthigt habe[5]). Aber ernst schloss er: »wird der Pabst diese Bulle nit widerrufen und vordamnen, dazu Dr. Ecken mit seinen Gesellen, solcher Bullen Folger strafen, so soll niemand dran zweifeln, der Pabst sei Gottis Feind, Christus Verfolger, der Christenheit Vorstorer und der rechte Endchrist. Denn bisher ists noch nie gehoret, dass

1) *Opp. 1, 435.*
2) WW. 24, 14 ff.
3) Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte S. 6.
4) De W. 1, 403, L. meint d. Vorgang mit Cajetan; WW. 24, 27.
5) De W. 1, 494: *agam adhuc presso* (mit Unterdrückung) *nomine Papae*; WW. 24, 19, 50, auch noch 153.

jemand den christlichen Glauben, offentlich bekannt, vordampt habe, wie diese höllische, vorfluchte Bulle thut.«

Luther, dessen kirchlichen Sinn wir kennen, nahm es nicht leicht, dass er jetzt der ganzen anstaltlich verfassten Kirche gegenübertreten sollte. Aber sein Gewissen liess ihm keine Wahl; nachgeben konnte er nicht und widerrufen noch viel weniger [1]). Dessen war er auf das allerfesteste überzeugt, dass er mit seiner Lehre die Wahrheit habe. »Bin ich nit ein Prophet, so bin ich doch je gewiss fur mich selbs, dass das Wort Gottis bei mir und nit bei ihnen ist; denn ich je die Schrift fur mich habe und sie allein ihre eigene Lehre. Dasselb mir auch den Muth giebt, mich so wenig zu furchten fur ihnen, als soviel sie mich vorachten und vorfolgen« [2]). Er wusste, dass er nicht eine Wahrheit predige, die erst von gestern her sei, sondern die von jeher in der Kirche ihre Bekenner gehabt habe, wenngleich oft nur unter den Verachteten und Geringen. »Ich predige nit neue Ding; ich sag, dass alle christliche Ding sein bei denen untergangen, die es sollten haben halten, nemlich die Bischoff und Gelehreten. Daneben ist mir nit Zweifel, es sei die Wahrheit bisher blieben in etlichen Herzen, und solltens eitel Kind in der Wiegen sein.« Darum als ihm jetzt die päbstliche römische Kirche den Ausschluss drohte und damit die Seligkeit absprechen wollte, wandte er sich an die gemeine christliche Kirche, »das ist, alle Christen sämptlich in aller Welt«. Seine frühere Appellation an ein allgemeines freies Concil bestand noch zu Recht. Zu Rom betrachtete man diese freilich als eine anmassliche Uebelthat; aber des ungeachtet beharrte Luther nicht nur bei ihr, sondern erneuerte sie öffentlich durch den Druck und bat Kaiser und Reich »ihm und seiner Appellation anzuhangen« [3]). Doch er sah, dass in diesen Zeitläuften

1) De W. 1, 521 v. 4. Nov.: *arduum est omnibus Pontificibus et Principibus dissentire, sed alia evadendi inferni et irae divinae non est reliqua via.*

2) WW. 24, 56. Im Frühlinge 1522 schrieb er: „Von meiner Sach aber, gnädigster Herr, antwort ich also: E. K. G. weiss, oder weiss sie es nicht, so lass sie es ihr hiermit kund sein: dass ich das Evangelium nicht von Menschen, sonder allein vom Himel, durch unsern Herrn Jesum Christum habe, dass ich wol hätte mügen (wie ich denn hinfort thun will) einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben;" de W. 2, 138. Wirklich nannte er sich seitdem wohl *Ecclesiastes Wittenbergensis*, de W. 2, 220, 231.

3) WW. 24, 30, am 17. Nov.

ein bloses Dulden nicht genüge, dass es vielmehr Gewissenspflicht sei, diesem versuchten Umsturze des Christenthums auf alle mögliche Weise offen entgegenzutreten [1]). In derselben Zeit kam die Nachricht, dass die Kölner und Löwener, der Bulle gehorsam, Luthers Bücher verbrannt hätten, und die Gefahr schien nahe, dass Manche sich dadurch würden einschüchtern und an der Wahrheit irre machen lassen [2]). So sah er sich zu einem entscheidenden Schritte hingedrängt und wagte ihn in vollem Bewusstsein vom Ernste des Augenblickes, mit Zittern und mit Gebet [3]). Am zehnten December 1520 Morgens um 9 Uhr warf er vor dem Thore Wittenbergs in grosser Versammlung die letzte Bulle, das ganze päbstliche Recht, die Summa Angelika, einige Schriften Ecks und Emsers ins Feuer [4]).

Diese That war die Erwiederung auf die unverantwortliche Gewalt, mit welcher er von Rom aus behandelt ward. Dort hatte man seine Lehre, die aus der Schrift entnommen war, verdammt; dafür übergab er das Recht, durch welches alle die unchristlichen Ansprüche des Pabstthumes begründet werden sollten, dem Verderben. Diesem Systeme, wodurch eine nicht nur unberech-

1) De W. 1, 522: *impossibile est salvos fieri, qui huic Bullae aut faverunt aut non repugnaverunt.*

2) Luther meldet dies de W. 1, 527 am 28. Nov.

3) De W. 1, 542 v. 14. Jan. 1521: *exussi libros Papae et Bullam, primum trepidus et orans; sed nunc laetior quam ullo alio totius vitae meae facto; pestilentiores enim sunt, quam credebam.*

4) De W. 1, 532 L. an Spalatin: *Anno MDXX, decima Decembris, hora nona, exusti sunt Wittenbergae ad orientalem portam juxta S. Crucem omnes libri Papae: Decretum, Decretales, Sext. Clement. Extravagant. et Bulla novissima Leonis X: item Summa Angelica, Chrysopassus Eccii et alia ejusdem autoris, et quaedam alia, quae adjecta per alios sunt: ut videant incendiarii Papistae non esse magnarum virium libros exurere, quos confutare non possunt.* Den Bericht eines Augenzeugen s. Luthers Werke v. Walch, 15, 1925. Die *Summ. Ang.* ist eine alphabetisch geordnete Sammlung von Gewissensfällen, besonders zum Gebrauche der Beichtväter herausgegeben von dem Franziscaner *Angelus de Clavasio,* vgl. im *prologus: haec Ang. Sum. principaliter edita est pro simplicibus confessoribus non habentibus peritiam universalem juris.* Am Schlusse desselben: *eya ergo patres et fratres properate et currite, et ut peritiam casuum conscientialium possitis habere, hanc angelicam summam perlegite, quam si more mundorum animalium ruminabitis, in casibus conscientiae non errabitis.* L. hatte gegen diese Schrift, (in der Venet. Ausg. v. 1487 ein starker Quartant), schon im Buche v. d. bab. Gefang. heftig geeifert, vgl. *opp. ed. Jen. 2, 295 [a],* besonders wegen der dort behandelten Ehehindernisse.

tigte, sondern dem Wesen des Christenthumes widersprechende Macht in der Kirche aufgerichtet ward, und dessen Vertreter ihm die Zugehörigkeit zur Kirche streitig machten, galt sein Angriff. So wird man Ranke kaum ganz beistimmen können, wenn er sagt »nie ist eine Empörung entschlossener angekündigt worden« und fortwährend von dem »Abfalle« Luthers redet [1]). Es war eine abgezwungene Handlung der Nothwehr, eine Erhebung der lang unterdrückten gesunden Bestandtheile im Ganzen der Kirche gegen die bisher übermächtigen kranken. Darum fühlte Luther denn auch das Bedürfnis, vor allen Liebhabern der Wahrheit seine That als eine solche darzustellen und sie so zu rechtfertigen und that dies gleich auf wenigen Blättern »Warum des Pabsts und seiner Jünger Bücher verbrannt sind« [2]), und in einer bald darnach lateinisch und deutsch erschienenen ausführlichen Erläuterung seiner von Rom aus verworfenen Lehren, »Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrecht verdammt worden« [3]). Noch immer, erklärte er, könne er nicht glauben, dass seine Gegner zu ihrem unchristlichen Treiben Befehl hätten von dem Pabste Leo X., so viel es an dessen Person liege. Abgesehen aber von seiner Person sei das Pabstthum, welches auf das geistliche Recht sich stützte, gewiss unchristlich. Dreissig Artikel zog er aus diesem und fasste das darin Enthaltene zusammen: »wilt du wissen mit kurzen Worten, was im geistlichen Recht steht, so hore zu. Es ist Summa Summarum: der Pabst ist ein Gott auf Erden, ubir alle himmlische, erdisch, geistlich und weltlich, und ist alles sein eigen. Denn niemand darf sagen: was thust du? Das ist der Greuel und Stank, da Christus von sagt Matth. 24, 15: wenn ihr werdet sehen den stinkenden Greuel, der alle Ding wust macht, dass er steht in der heiligen Statt, davon Daniel gesagt hat: wer das lieset, der verstehe es wohl, und St. Pauel 1 Thess. 2, 4: er wird sitzen in dem Tempel Gottis, d. i. in der Christenheit, und sich dargeben, als sei er ein Gott.« Wenn man ihm von dort her, um ihn zu widerlegen, alle die hohen Häupter und die ganze Menge, welche ihnen anhange, entgegen halte, so erschrecke ihn das nicht, ja tröste und stärke ihn, »sintemal es offenbar in aller Schrift ist, dass die Vorfolger und Neider

1) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 1, 442.

2) WW. 24, 152.

3) WW. 24, 52, die deutsche Ausg. erschien erst am 1. März 1521, de W. 1, 567; die lat. *assertio* in der *edit. Jen. 2, 307b ff.* ward schon im Dec. vollendet.

gemeiniklich Unrecht, und die Vorfolgeten Recht gehabt haben, und allzeit der grosser Hauf bei der Lugen, der weniger bei der Wahrheit gestanden ist. Ja, ichs weiss, wo mich geringe und wenig Menschen drumb anfochten, dass es noch nit aus Gott wäre, was ich schrieb und lehret.« Er berief sich allen Vorwürfen gegenüber auf die Schrift, die da allein sei der »rechte Lehenherr und Meister über alle Schrift und Lehre auf Erden;« aus ihr bewies er allen Christen die Wahrheit der einzelnen Artikel, welche man verdammt hatte. Wie wenig er hier von bloser Widerspruchslust sich fortreissen liess, zeigte sich, wenn er Lehren der mittelalterlichen Kirche, die er doch nicht aus der Schrift beweisen konnte, wie z. B. die vom Fegfeuer, noch beibehielt, weil ihn sein Gewissen nicht zwang sie zu verwerfen [1]). Er hatte erkannt, dass Christus für alle Christen auch den Kelch bestimmt und dass die gesammte alte Kirche darnach gehandelt habe. Aber darum verlangte er doch nicht, dass man dies nun mit Gewalt wieder herstelle. Christus habe Niemand zum Sacrament gedrungen, »denn er spricht nit, das sollt ihr thun; sondern also: Wenn ihr das thut, so gedenkt mein, hat nit geboten, dass wirs thun; sondern sein Gedächtnis halten, wenn wirs thun. Er hats aber freigelassen, wenn wirs thun wollen« [2]). Aus diesem Grunde rieth Luther, darin von seinen früheren Worten etwas abweichend, »es wäre gut, dass nit allein in einem gemeinen Concilio, sondern ein iglich Bischof in seinem Bisthumb wiederumb ordnete, beide Gestalt und das ganz Sacrament den Laien zu geben, und folget also dem Evangelio ohn des Pabsts Dank. Denn ein Bischof ist schuldig sich gegen den Wolf zu setzen für die Schäfle Christi, die ihm Christus befohlen hat, und soll das Evangelium handhaben mit Leib und Leben, dieweil er an Christi Statt sitzt.« Wo er dagegen sah, dass man aus der Annahme kirchlicher Satzungen eine Bedingung der Seligkeit machen und so die Gewissen fangen wollte, trat er um so schärfer gegen sie auf, auch wenn er sie bisher unter Beschränkungen noch hatte gelten lassen. »Zu Ehren der heiligen, hochgelahrte Bulle widerruf ich Alles, was ich je vom Ablass gelehret habe, und ist mir aus ganz meinem

1) WW. 24, 147: „ich hab das Fegfeuer noch nie geleuknet, halt es auch noch, wie ich vielmal geschrieben und bekannt; wiewohl ichs in keinem Weg wider aus der Schrift noch Vornunft unwidersprechlich beweisen kann.“ Vgl. 24, 46, 80.

2) WW. 24, 112. Ebenso 27, 72; *opp. ed. Jen. 2, 276b.*

Herzen leid, was ich je Gutis von ihm gesagt habe« [1]). In der Wahrheit fest, gewann er ein immer schärferes Gefühl für die Grenze des frei zu Lassenden und des nothwendig zu Behauptenden.

Eine Frist von 120 Tagen hatte man dem verstockten Ketzer gegeben, innerhalb deren er sich noch besinnen und seinen wohlbeglaubigten Widerruf nach Rom schicken könne. Aber schon vor mehr als 2 Jahren hatte Luther zu seinem Gegner Prierias gesagt: »ich will lieber von dir und deinesgleichen verflucht und ausgeschlossen sein, als mit dir gesegnet.« Und dem da in Worten Gesagten hatte er nun durch öffentliche That einen Ausdruck gegeben. So erfolgte denn von Rom aus die schliessliche Entscheidung, welche sachlich nichts Neues mehr brachte. Am 3. Januar 1521 ward der Bann endgültig ausgesprochen über Luther und alle seine Anhänger und der Ort seines Weilens mit dem Interdikte belegt [2]). Die römische Kirche, welche vorgab d i e Kirche darzustellen, stiess den Reformator und all die Seinen von sich aus.

Aber welches waren die Folgen dieser von Rom ausgehenden Entscheidung?

Wenn sonst der Blitz vom Vatikane zuckte, so stürzten die zu Boden, welche er traf, und die Christenheit bebte und erschrak. Und wenn auf besondere äussere Machtfülle gestützt der Getroffene sich noch aufrecht erhielt, so zogen sich die andern Glieder der Kirche, soweit nicht etwa überwiegende Gründe des Vortheils sie an ihn knüpften, und meistens gerade die bessern, von ihm zurück; mehr oder weniger vereinsamt stand er da, fast wie ein Aussätziger gemieden. Darin hatten die jüngstverflossenen Jahre, die ersten der Reformationszeit, schon ein Bedeutendes geändert; das zeigte sich jetzt. Wohl gab es solche, die, als nun die Stellung des Reformators zur römischen Kirche klar geworden war, kopfschüttelnd sich wandten und nichts mehr mit ihm zu thun haben wollten. Besonders Aeltere waren es, die ganz in die früheren Anschauungen eingelebt in die so gewaltigen Neuerungen sich nicht finden konnten und, weil sie durch christliche Lebenserfahrung in sich keinen festen Halt gefunden hatten, den vollständigen Umsturz alles Bestehenden besorgten. Reuchlin hatte doch selbst genug von den Mönchen zu leiden gehabt und war nicht blind für die Schäden der

1) WW. 24, 116—117.

2) *Mag. Bull. Rom. 1, 614.*

Kirche im Allgemeinen. Aber mit seinem Herzen stand er doch in Wahrheit ganz auf dem Standpuncte der römischen Kirche; und als nun Luther zu Leipzig und dann immer entschiedener die göttliche Einsetzung des Pabstthumes leugnete, fand er dies zu stark. Die von Luther dargebotene Hand nahm er nicht an, sondern versuchte sogar Melanthon von Wittenberg wegzuziehen. Ulrich Zasius, der berühmte Freiburger Jurist, hatte einst gesagt: »was ich von Luther in die Hände bekomme, das nehme ich auf, als wenn es von einem Engel käme.« Aber die Berufung auf die Schrift allein ohne die Auslegung der Väter schien ihm bedenklich, und als Luther auf sie sich stützend das göttliche Recht des Pabstes anfocht, schrieb Zasius ihm: »die Autorität so vieler Menschenalter, welche für die Gewalt des römischen Bischofs sprechen, und so vieler heiliger Männer zu erschüttern, ist unvorsichtig und gefährlich, wenn es nicht mit den allerstärksten Gründen geschieht. Wenn unser Recht bei dir irgend eine Autorität hätte, würde dir diese Erwägung unüberwindlich sein; denn wir halten es für Unrecht, einen Zustand, der seit unvordenklichen Zeiten für recht gegolten hat, umstürzen zu wollen« [1]). Ihn musste die Verbrennung des päbstlichen Rechtes vollends zurück stossen, wie sie überhaupt vielen der Juristen ein unüberwindliches Aergernis war. Bei Anderen wie Johann Cochläus in Frankfurt und Johann Faber in Constanz mögen noch weitere, nicht ganz saubere Gründe dazu mitgewirkt haben, sie aus etwas zu freien Söhnen der Kirche wieder zu um so ergebneren Anhängern Roms zu machen [2]).

So wandten sich also wohl einige der hervorragenderen Zeitgenossen jetzt von Luther ab; aber die meisten von diesen hätten es wie die eben Genannten doch auch ohne die Bulle gethan. Im Ganzen hatte Hutten in Bezug auf Deutschland Recht, wenn er dem Statthalter Christi schrieb, der päbstlichen

1) Stintzing, Ulrich Zasius S. 218, 226 ff.; vgl. *Zwingl. opp. 7, 91, 113.*

2) Ueber Faber vgl. *Zwingl. opp. 7, 101, 116.* An ihn schrieb Eck v. Rom aus, Luthers WW. Walch 15, 1658. Cochläus, der auf eine seinen Freunden verdächtige Weise *(Heum. doc. lit. p. 186)* zu Frankfurt Decan geworden war, sprach sich noch im Juni 1520 als Freund Luthers aus, *ib. p. 49: vidi ejus et alterius cujusdam responsiones contra Colonienses et Lovanienses, fortissimas sane et vere germanas.* Im Anfange des nächsten Jahres war er heftigster Gegner der Reformation. Sein unwahres Wesen ist durch sein späteres Leben hinlänglich offenbar geworden.

Bullen sei man überdrüssig geworden [1]. An vielen Orten trieb man seinen Spott mit diesem römischen Bannfluche; nicht nur Fürsten, sondern auch Universitäten, ja selbst Bischöfe wagten es die Bulle nicht anzunehmen und verweigerten unter irgend einem Vorwande die Bekanntmachung. Die grosse Menge des Christenvolkes erschrak nicht mehr und schon das war eine grosse Niederlage für Rom. Ja der von Luther ausgesprochene und begründete Satz, in dem Pabstthume offenbare sich das Geheimnis der Bosheit und die römische Kurie sei der Sitz des vor dem Ende der Dinge erscheinenden Antichrists, fand sehr schnell allgemeine Zustimmung und galt in grossen Kreisen bald als unumstössliche Wahrheit. Ein Blick in die Volksschriften der nächsten Jahre zeigt, wie vielfach und wie mit steigender Bitterkeit dieser Gegenstand behandelt ward [2].

Verschiedenes mochte zusammenwirken, um die Gleichgül-

1) *Opp. 1, 432: jam pertaesum est harum.* Zwingli schrieb am 24. Juli 1520 an Mykonius: wenn der päbstliche Commissär ihn frage, werde er vom Banne abrathen, *nam si feratur excommunicatio, augurer Germanos cum excommunicatione Pontificem quoque contempturos; opp. 7, 144.*

2) Vgl. aus dem Anfang des Jahres 1521 im „Karsthans," *Hutt. opp. 4, 637.* Im Neuen Karsthans, *ibid. 660* fragt der Bauer: „Ist es wie ich hör, daz Luther vnd Hutten schreyben, also, dass der Bapst nit sey, als in die pfaffen vss geben, ein haupt der kirchen?" Schade a. a. O. 2, 14. Es erschien das Gedicht: „Ein klag und bitt der deutschen nation an den almechtigen got umb erlosung auss dem gefenknis des Antichrist;" Schade 1, 1 ff. Das Schweizerische Gedicht: „Ich kan nit viel neues erdenken, ich muss der katzen dschellen anhenken," Schade 1, 13 ff. Verschiedene Sendbriefe des Fürsten der Hölle, genannt Lucifer, an die Söhne seines Reichs, die Prälaten der Kirche dieser Zeit; vgl. Schade 2, 80 ff. und dazu S. 128 ff. Vgl. die Schrift des Urban Rhegius: „Anzeigung, dass die römische Bulle merklichen Schaden im Gewissen mancher Menschen gebracht habe und nicht Luthers Lehre," Uhlhorn, Urb. Rheg. S. 34 ff. In einer Flugschrift von 1522 „der felhz der Christenlichen Kirchen" (N. St. B.) wird die Erklärung, dass Petrus der Fels sei, verworfen; dabei kommen freilich Wunderlichkeiten vor; so *A 2 a* „so sag ich, daz Christus vnser seligmacher vnd erloser sey ein geborner Hebreus vnd hab mit seinen jungern nit Lateinisch, nit Griekisch, sondern Hebraysch geredt. So seind dieselbigen wort (Mtth. 16) nit nach dem loblichsten in das latein gebracht. — Petrus ist ein nam, kompt auss Hebrayscher sprach, bedeut in latein cognoscens, das ist ein erkenner." Und *A 3 a:* „Darinnen nit gestanden, cephas ein haubt, dann das ist ein Griekisch wortlein, sondern zophe, vnnd ist zu teutsch ein andechtiger beschauer."

tigkeit gegen Roms Drohen und Strafen und die Anhänglichkeit an Luther den Gebannten zu einer soweit verbreiteten zu machen. Die Abneigung gegen das römische Wesen und die im Namen der Kirche geübte Tyrannei war ja längst in Deutschland erwacht und im Wachsen gewesen. Das offenbare Unrecht, welches Luther durch seine Gegner widerfuhr, lähmte die Wirkung der Bulle selbst in den Kreisen derer, welche sonst dem Reformator nicht gerade anhiengen [1]). Und durch seine Schriften, besonders auch die deutschen, hatte dieser viele für die evangelische Wahrheit Empfängliche für sich gewonnen, sie von der Richtigkeit seiner Lehre überzeugt und sie aus den Banden des römischen Irrthums gelöst [2]). So bestand also die Menge derer, welche unbeirrt durch den Bannstrahl um den Getroffenen und doch nicht Vernichteten sich schaarten, noch aus Leuten von im tiefsten Grunde sehr verschiedener Gesinnung; man denke nur an die Anhänger der Huttenschen Pläne und an die Mehrzahl der Humanisten. Es musste noch eine läuternde Sonderung eintreten, ehe man die evangelische Kirche zeigen konnte, die mit besser begründetem Anspruche auf den Besitz der göttlichen Wahrheit der römischen Pabstkirche sich gegenüberstellen durfte. Aber soviel war doch jetzt schon geschehen und zum Theil gerade durch die Bulle, welche die Einheit der Kirche schirmen sollte, gewirkt, dass Luther beten konnte: »Gebenedeiet und gelobt sei Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der zu diesen Zeiten soviel Herzen erleucht, und christlichen Vorstand auch in den Laien erweckt, dass man in aller

1) Erasmus schrieb am 25. Jan. 1521 an Pirkh.: *non potuerunt magis officere Romano Pontifici, neque magis Lutherum commendare affectibus hominum. Nunc demum incipiunt illi favere. Utinam Leo sciret, quibus modis hic res agatur! in illos primum esset Leo; opp. Pirkh. p. 272.*

2) Der Kurfürst schrieb seinem Gesandten in Rom: „Luthers Lehre ist in vieler Herzen allbereit tief eingewurzelt,“ Walch 15, 1666. Im Neuen Karsthans, *Hutt. opp. 4, 658* sagt Sickingen: „Sollich ler, wann sie ein mensch begirlich annympt, geet vil tieffer yn, dann ichts anders, bleybt auch länger in gedächtnuss. Dann aldo ist die gnad gottes, die würkt darneben. Der halben sichst du yetzund manchen vngelerten leyen, der allein hat Lutherische geschrifft lesen hören, mer von dem Evangelio vnd grund vnsers glaubens wissen zu sagen, dann manchen pfaffen, der X oder XV jar gepredigt, vnd vil bücher durchlesen hat. Das schafft, das dise ler, wie ich gesagt, tieff yngat, lang bleybt vnd frucht bringt.“ Schade 2, 12. Ganz ähnlich schrieb Spengler in seiner Schutzrede.

Welt anfahet, rechten Unterscheid zu sehen der gefärbten und gleissender Kirchen oder Geistlickeit, von der recht grundguten Kirchen, die uns bisher so lange mit heiligen Kleidern, Berden, Werken und dergleichen äusserlichen Scheinen und Menschengesetzen, vorborgen und vorsetzt gewesen, dass wir auch zuletzt mehr mit Geldgeben, denn mit Gläuben selick zu werden gelehret sein. Es will und mag, als wir sehen und billig hoffen und bitten sollen, sein gottliche Gute solchen Gräuel und Irrthum, in seiner Kirchen wuthend, nit länger dulden, Amen, Amen« [1]).

Die Acht des Reiches.

Im Mittelalter war die Gemeinde Jesu Christi in der römischen Kirche schier zu einem weltlichen Reiche geworden, und andrerseits war die staatliche Gewalt, deren Inbegriff man im römischen Reiche sah, mit einem Heiligenscheine umkleidet. Von der Kirche fiel dieser auf sie, denn das heilige römische Reich stand zur römischen katholischen Kirche in dem Verhältnisse des Mondes zur Sonne. Der Kaiser trug das Schwert, aber er hatte es zu ziehen auf den Wink des Pabstes zum Schutze der Kirche und zur Ausführung ihrer Befehle. In Folge dessen galt es als selbstverständlich, dass der vom Banne Getroffene nun auch der Acht verfiel; der aus der Einen Kirche Ausgestossene konnte nicht mehr Angehöriger des Einen christlichen Reiches sein. So sah man es im vorliegenden Falle auch in Rom an und hielt dafür, es bedürfe nur einer Erinnerung beim Kaiser, so werde er seine Schuldigkeit thun [2]). Aber in Deutschland hatten sich derweilen die Verhältnisse und theilweise auch die Anschauungen geändert.

1) WW. 24, 53.

2) Am 18. Jan. 1521 meldete der Pabst die Verhängung der Acht dem Kaiser, dem *advocatus ecclesiae*, *cujus nomen ex sua in Imperatorem electione sibi comparavit*, und fügte hinzu, er habe mit Freuden vernommen, dass derselbe *in mandatorum nostrorum debita executione perstitisse.* Der Schluss des Schreibens ermahnte zur schleunigen Verbrennung des verdammten Ketzers, aller seiner Anhänger und seiner Bücher: *ne videlicet adeo facinorosae perversitatis vestigia exstarent aliqua.* Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 27 ff.

Luther hatte die Verweltlichung der Kirche als eine Entartung getadelt und aus der Schrift auch als solche bewiesen. Und diese Lehre hatte sich in weiten Kreisen Geltung verschafft, auch da, wo man ihre tiefste Begründung nicht verstand, und überhaupt von dem, was den Reformator in Wahrheit erfüllte und trieb, kaum eine Ahnung hatte. Darüber, dass die Kirche sich in alle weltlichen Händel mische, hatte man ja schon längst geklagt, und stimmte nun um so schneller bei, als Luther erwies, wie unchristlich und unkirchlich dies sei.

Die Kehrseite hiervon war eine doppelte. Einmal ergab sich, dass der Staat eine eigne Aufgabe und ein selbständiges Recht habe und die Gültigkeit seines Bestandes nicht erst von der Kirche herzuleiten brauche. Und sodann folgte, dass der Staat weder Anspruch erheben dürfe, in rein kirchlichen Angelegenheiten zu entscheiden, noch dass er dazu verpflichtet sei, den Schergen der Kirche zu machen. Doch diese letzteren Folgerungen kamen erst sehr allmählich zum Bewusstsein und noch später und nur unvollkommen zur Geltung. Die nächste Zeit sah die alten und die neuen Anschauungen bald neben einander hergehend, bald einander kreuzend; und jedenfalls waren die höchsten Gewalten noch von der Vergangenheit beherrscht.

Luther und seine Sache war mit dem am Rande des Grabes stehenden Kaiser Maximilian in keine entscheidende Berührung gekommen. Als bald nach dem Auftreten des Reformators der »Herr der Christenheit« verschied, richteten sich die Blicke Vieler hoffnungsvoll auf den derzeit mächtigen Fürsten in deutschen Landen, der zugleich nun schon über ein Jahr lang den Zeugen der evangelischen Wahrheit gegen die Gewalt seiner kirchlichen Gegner beschirmt hatte. Gar Manche besonders im Volke dachten es und sprachen es aus, Friedrich der Weise, ein einheimischer Fürst, werde den erledigten Kaiserthron besteigen und daran knüpften sich die Hoffnungen, dass unter dem Schutze dieses einer gründlichen und aufrichtigen Reformation der Kirche wenigstens nicht abgeneigten Fürsten dieselbe einen um so besseren und gesicherteren Fortgang nehmen werde [1]. Aber die Gemeinde der Gläubigen, welche Luther gegen die verweltlichte Kirche vertrat, sollte bei ihrem Losringen nicht selbst wieder Fleisch für ihren Arm halten und nicht im Vertrauen auf weltliche Gewalt den Kampf führen. Allerdings ist es »ein merkwürdiges Schicksal, dass die Nation sich in dem

1) G. Spalatins historischer Nachlass 1, 40.

Augenblicke ihrer grössten, eigensten innern Bewegung ein Oberhaupt berufen hatte, das ihrem Wesen fremd war.« Wir erkennen darin eine Fügung Gottes. Unter einem eingebornen Kaiser, der die einmal nicht mehr zu stillende Bewegung in seinen Schutz nahm, wäre es zu gewaltsamen Umwälzungen und vielleicht zu einer von Rom freien deutschen Volkskirche gekommen, ob aber zu einer wahrhaft evangelischen, ist sehr zu bezweifeln.

Nach der Wahl des neuen Kaisers flehte Luther ihn um seinen Schutz an, aber nicht in der Absicht, ihn mit der Kirche in Zwiespalt zu bringen, sondern er bat nur, dass der Kaiser ihn und seine Sache nicht ungehört verdammen lasse, sondern ihm Raum schaffe zu einer Vertheidigung vor unparteiischen Richtern [1]). Ob jemals diese Bitte Karls Ohr erreicht habe, ist ungewiss; eine Antwort erhielt Luther nicht. Dennoch hoffte dieser mehr und mehr auf eine Erfüllung seiner Wünsche. Der Kaiser war für die Vorgänge vor seiner Wahl dem Pabste gerade keinen Dank schuldig; dazu stand der Kurfürst damals noch in hohem Ansehen bei diesem; der junge im Reiche noch unbekannte Karl gab viel auf den Rath des erfahrenen Fürsten; und besonders genährt wurden jene Hoffnungen durch Hutten, der ja nicht nur vom Kaiser, sondern von den Fürsten überhaupt ein endliches Erwachen und sich Ermannen gegen Rom erwartete. In der Umgebung Huttens brannte man vor Begierde, unter der Führung des Kaisers aufzustehen gegen die römischen Tyrannen und das fremdländische Joch abzuschütteln, in welchem man eine Schmach des deutschen Namens sah. Aus dieser Zeit, wo der Unwille über die von Rom ausgehende Knechtschaft der Kirche noch verstärkt ward durch die von den Wälschen tief verletzten vaterländischen Gefühle, denn Luther dachte und fühlte so deutsch wie Einer, stammt die Schrift an den christlichen Adel. Dem Kaiser vornehmlich, »diesem edlen Blute Carolo,« war das Buch gewidmet. Wie wir sahen, begann Luther auch jetzt damit, das Gewissen der Fürsten gegenüber den vermeintlich göttlichen Ansprüchen der römischen Kirche frei zu machen. Er erwies die selbständige Berechtigung der weltlichen Gewalt, zeigte wie sie eine Aufgabe zu erfüllen habe, unabhängig von der Kirche, und wie ihr da eine Macht zu-

1) De W. 1, 394 am 15. Jan. 1520: *nolo defendi, si impius aut haereticus inventus fuero. Unum peto, ne damnetur sive veritas sive falsitas inaudita et inconvulsa.*

stünde, der alle Christen gleicherweise, ob Geistliche ob Weltliche, sich nach Gottes Willen zu unterwerfen hätten. Deswegen verwarf er die Erhebung des Pabstes über den Kaiser und tadelte jenes dem Verhältnisse der Himmelskörper entnommene Bild. »Er ist nit ein Statthälter Christi im Himmel, sondern allein Christi auf Erden wandelnd« [1]. In hohem Maasse empörte ihn, dass, wie er von Hutten erfahren hatte, der Pabst sich vom Kaiser den Fuss küssen liess. »Es ist ein unchristlich, ja endchristlich Exempel, dass ein armer sundiger Mensch ihm lässet seine Fuss kussen von dem, der hundert mal besser ist, denn er« [2]. Er erklärte es für eine Lüge, dass die Päbste mit der vermeintlichen Uebertragung des römischen Reiches dem deutschen Volke eine Wohlthat erwiesen hätten. »Wir haben des Reichs Namen; aber der Pabst hat unser Gut, Ehre, Leib, Leben, Seele und allis, was wir haben.« Dazu zerstörte er den biblischen Grund, auf den fussend man von einem »heiligen« römischen Reiche sprach. »Es ist ohn Zweifel, dass das recht romisch Reich, davon die Schriften der Propheten 4 Mos. 24 und Daniel 2 vorkundet haben, längist vorstoret und ein End hat, wie Balaam 4 Mos. 24 klar vorkundigt hat: es werden die Romer kummen und die Juden vorstoren, und d a r n a c h w e r d e n s i e a u c h u n t e r g e h e n« [3]. Deswegen redete Luther nun von einem »andern, neuen römischen Reiche,« denn an der Vorstellung, dass die Christenheit auch weltlich und bürgerlich zu einer grossen Gemeinde zusammen gehöre, hielt auch er fest, und als Haupt dieses mächtigen Leibes galt ihm der Kaiser. »Wiewohl nu der Pabst mit Gewalt und Unrecht das romisch Reich oder des romischen Reichs Namen hat dem rechten Kaiser zu Constantinopel geraubet und uns Deutschen zugewendet; so ists doch gewiss, dass Gott die Pabsts Bosheit hierinnen hat gebraucht, deutscher Nation ein solch Reich zu geben, und nach Fall des ersten romischen Reichs ein anderes, das itzt steht, aufzurichten.« Darum soll der Kaiser in Gottes Namen die Zügel in Wirklichkeit in die Hände nehmen und das Scepter der höchsten weltlichen Gewalt auch über die Geistlichen erheben.

Man sieht, die weltliche Macht hat für ihre Freiheit und Selbständigkeit Luther viel zu danken; wer da weiss, welch eine Gewalt besonders mit der Religion verknüpfte Vorstellungen auf

1) WW. 21, 313.
2) WW. 21, 315; *Hutt. opp. 4, 183.*
3) WW. 21, 351 ff.

die Gemüther ausüben, wird das nicht leugnen. Und diese weltlichen Fürsten, nicht »den Staat«, forderte Luther nun auf, sich der Heilung der kirchlichen Schäden anzunehmen. Das Recht hierzu fand er darin, dass sie ja getaufte Christen, also in dem Wichtigsten allen andern Gliedern der Kirche gleich waren; und in der Noth sah er sich eben an sie gewiesen, weil sie eine so hohe bürgerliche Stellung einnahmen und demgemäss am ersten im Stande waren eine Versammlung christlicher Männer aus allen Ständen zu berufen, die unter Leitung der Schrift mit Besserung der kirchlichen Misstände sich befassen könnte.

Luthers Buch ist schwerlich vom Kaiser gelesen, war er doch des Deutschen nicht einmal recht mächtig. Aber das Volk las es und billigte es. Sehnsuchtsvoll sah das deutsche Volk seinem neuen Kaiser, der noch nicht im Reiche weilte und von dem es wenig wusste, entgegen. Furcht und Hoffen erfüllten und bewegten die Herzen, denn es war eine grosse, bedeutungsvolle Zeit. Dass dem jungen Kaiser in ihr eine hervorragende Rolle bestimmt sei, fühlten und erkannten Alle; aber Keiner wusste, wie er sich entscheiden werde.

Gegen den Winter 1520 zog Karl von den Niederlanden rheinaufwärts um seinen ersten Reichstag zu halten. Im Reiche stieg die Erwartung und die Spannung. Wieder zeigen uns die unter dem Volke stark verbreiteten Schriften meistens ungenannter Verfasser, wie verschiedenartige Wünsche sich dort regten, wie die Führer der verschiedenen Richtungen sich bemühten durch solche Bekanntmachungen ihre Anhänger zu bestärken und neue zu gewinnen, womöglich auch den Kaiser denselben geneigt zu machen [1]). Mehrfach wandten sie sich geradezu an Karl und gaben ihm, der das deutsche Volk ja noch nicht kenne, Rath und Anweisung, wie er sich dessen Liebe erwerben und eine glückliche Regierung führen könne.

Der junge Kaiser stand doch noch unter dem Einflusse seines Lehrers Hadrian, Cardinals von Tortosa, »der Seele des

1) In dem damals erschienenen *Hochstratus ovans*, einem Dialoge von noch nicht genau (vgl. Strauss U. v. H. 2, 23 u. *Hutt. opp. 1, 440)* ermitteltem Verfasser v. 1521 (E. U. B.) sagt C 4b der in einen Hund verwandelte Lee: *claudendae videntur officinae excusoriae, ne in nostram perniciem codices pleni judicio multiplicentur, quibus debemur renatam eruditionem, a qua nobis tanta incommoda.* Dies gegen die Humanisten, aber die Romanisten fürchteten die gewaltig arbeitende Presse überhaupt. Hochstraten antwortet dem Freunde, er werde beim Kaiser auf eine strenge Censur unter Leitung der Dominicaner antragen.

kaiserlichen Hofes,« welcher bei den Reformgesinnten schon durch seinen Brief gegen Luther bekannt und verhasst genug war [1]. Pabst und Kaiser brauchten einander und so fanden sie sich mit Hülfe gewandter Vermittler bald zusammen. Von Rom aus zeigte man dem Kaiser die Achtserklärung an und bat um die Hülfe seines starken Armes, an seine kaiserlichen Pflichten ihn erinnernd; man schickte einen eignen Bevollmächtigten in der Person Aleanders zur Ausführung der Bulle in die westlichen Gegenden Deutschlands und in die kaiserlichen Erblande. Auf wenig Leuten ruhte damals eine solche Last des Hasses und der Verachtung von Seiten der Deutschen als auf diesem päbstlichen Nuntius, welchen man trotz seiner hohen kirchlichen Stellung im Volke allgemein als einen noch nicht getauften Juden bezeichnete, und dem man glaubte alles Schlimme nachsagen zu dürfen [2]. Der Grimm wuchs, als er mit grossem Uebermuthe die Bücher Luthers in den kaiserlichen Niederlanden und selbst in Mainz verbrennen liess [3]. Nur die Priester und Mönche und die, welche ihnen anhiengen, jubelten; sie schlossen daraus auf die Gesinnung des Kaisers. Natürlich unterliess auch Eck nicht ein Schreiben an den Kaiser zu richten, um ihm mit seinem Rathe gegen die Ketzer beizustehen [4]. Und ebenso erhob sich im December 1520, doch ohne seinen Namen zu nennen, Thomas Murner, jener begabte und der deutschen Sprache sehr mächtige, aber rohe und bis zum Unflätigen naturwüchsige Franziscaner in Strassburg. Er

1) *Hochstratus ovans, B 2ª* heisst Hadrian: *pectus caesareae aulae.* Eberlin sagt im I. Bundsg.: „Vnd wolt got du werest dem Dertusiensi nymmer zu regieren worden in diner jugent von dem du nit vyl christlicher fryheit hast mögen leren.“ Vgl. Murner im luth. gr. Narren S. 31.

2) Ueber Aleander vgl. Schade, 2, 315 ff. Er fand selbst nöthig, in einer Rede auf dem Reichstage diesen Vorwurf zu berücksichtigen und als einen unbegründeten abzuweisen; Förstemann, Neues Urkundenb. S. 35.

3) Eine anschauliche Schilderung wohl eines Augenzeugen in: *epistola Udelonis Cymbri Cusani de exustione liborum Lutheri, et Monachorum Dominicanae factionis nequitia ad Germaniae proceres et cives* (E. U. B.) aus den letzten Tagen des Jahres 1520. Der unter diesem Namen verborgene Verfasser muss dem Huttenschen Kreise nahe gestanden sein.

4) Wiedemann a. a. O. 519, ein Brief v. 18. Febr. 1521. Den Inhalt kann ich nicht genauer angeben.

verfasste eine Gegenschrift gegen Luthers Buch an den deutschen Adel, in welcher er diesem Schritt für Schritt entgegentrat [1]). Noch nie, sagt er dem Kaiser, sei das Reich von einem schädlicheren Feinde angefallen als jetzt. »Sintemal dass Catilina (ich mein Doctor Martin Luther) ist von den Todten erwecket wieder zu menschlichem Leben kommen und wagt die alleredelsten Gemüther Deines Reiches zu bürgerlichen Aufruhren und Niedergang ihres eignen Vaterlands zu erwecken und vermischen, dass weder Pabst, Kaiser, König, Bischof, Bader oder Sauhirt nicht mehr sollen unterschieden werden, eine ungewohnte Sache allenthalben, wo gute Sitten, Geberden, Zucht, Ehre, Ordnung, Friede, Freude und Muth, auch alles Wohlfahren sollen geübt und gehalten werden.« Und das Schlimmste sei, dass da unser christlicher Glaube für einen Deckmantel fürgewendet werde. Wohl gebe es mancherlei Misstände und Luther habe nicht in allem Unrecht, aber er vermische Wahres mit Falschem und klage auf giftige Weise, um das Volk aufzureizen. Der Kaiser möge also diesen neuen Catilina zum Schweigen bringen und wenn gegründete Beschwerden des Volkes daseien, Hülfe schaffen.

So drängten die römisch Gesinnten den Kaiser; aber kaum war es ihnen ganz wohl dabei. Denn dass er wirklich ganz zu ihnen treten werde, war doch noch zweifelhaft; vielmehr gieng das Gerücht, auch er beabsichtige nicht unbedeutende Reformen.

1) „An den Grossmechtigsten vnd Durchlauchtigsten adel tütscher nation, das sye den christlichen glauben beschirmen, wyder den zerstörer des glaubens christi, Martinu luther einen verfierer der einfeltigen christen". (W. B.) am Christabend 1520 zu Strassburg im Druck vollendet. Dass die Schrift von Murner sei, sagt obiger Udelo Cymber ganz am Schlusse B 3a und der Dichter Petrus Francisci schreibt es an Luther; siehe *Matth. Gnidius defensio Christianorum de cruce C 2b*; vgl. *Hutt. opp. 1, 439.* Murners Schrift ist unbedeutend; besonders nimmt er Luther übel, dass dieser sich so auf die Schrift, in der er selbst sich sehr schwach zeigt, steife; die Lehre vom allgemeinen Priesterthume verwirft er unbedingt, will überhaupt von Ausstellungen an der Kirchenlehre nichts wissen. Dagegen wirft er L. stets revolutionäre Bestrebungen vor. So auch in dem bald erschienenen luth. Narren; V. 327: „das niemans merk den argen list, das Luthers ler ein buntschuh ist;" V. 3041 —3180: „Wie der luther den buntschuh schmiert, das er den einfaltigen menschen angenem bleib;" V. 2964, Luther schreibe „Buntschuhbüchlin." Uebrigens hatte schon Emser auf Luthers Schrift an den Adel erwiedert, und ebenso ein Italiener in einer langen Rede an die deutschen Fürsten, C. R. 1, 213—262.

Und dies Gerücht war nicht ohne Grund. Wenigstens drängten die ernster gesinnten Spanier den Kaiser, eine Erneuerung der versunkenen Kirche zu versuchen, und vor Allen sein Beichtvater machte seinen Einfluss in dieser Richtung geltend [1]. Diese Stimmung spiegelt sich ab in einer freilich aus dem gegnerischen Lager stammenden, an der Grenze des Jahres entstandenen Satire. Pabst Leo sammt seinen Cardinälen, Bischöfen, Aebten u. s. w. entbieten ihren unterthänigen gehorsamen Dienst dem grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Lucifer, und thun ihm zu wissen, wie ihnen durch wahrhafte Kundschaft zugekommen sei, »dass sich Karolus, nächst gekrönter römischer König und erwählter römischer Kaiser unterstehen wolle uns zu reformieren und in ein geistlichs ordentlichs Leben zu dringen. Auch so sei er willig, ein gemein frei Concilium zu beschreiben und uns wieder in Armuth, gleich wie die Apostel gewest, zu setzen, der Statthalter wir dann sein, und uns alle weltliche Oberkeit zu nehmen, die dann von Recht uns auch nicht zugehöret. Das dann Alles wider E. M. ist und uns als Ew. Weisheit Unterthanen zu merklichem Nachtheil und Schaden reichet.« Sie beschreiben, was sie im Dienste ihres Fürsten gethan haben und bitten ihn darnach um Schutz gegen Karl und seine Pläne. Und wirklich, Lucifer weiss in seiner Antwort sie zu trösten und zu beruhigen. Andere haben ihm schon diese Pläne des Kaisers hinterbracht; er hat seine Astronomen befragt und die haben es ihm bestätigt, doch dann hinzugefügt; »er werde aber nichts schaffen.« So sollen sie denn nicht erschrecken, sondern nur ihre Pflicht thun, dann wolle auch er es nicht an Unterstützung fehlen lassen. »Karolus wird auch bei euerm Fürnehmen lassen bleiben, er wird euch auch nicht von uns als euerm rechten Herrn unterstehen zu dringen und zu weitern Handlungen Ursache geben« [2].

1) Man sieht dies besonders aus den wichtigen Verhandlungen, die im Februar zwischen Glapio und dem kurfürstlichen Kanzler Brück gepflogen wurden. Darnach stand ersterer durchaus nicht so unbedingt auf Seiten des Pabstes; er hatte dem Kaiser erklärt: *deus flagellabit Caesarem et omnes Principes, nisi sponsa Christi liberetur ab istis oneribus et rugis, quibus premitur.* Förstemann, N. Urkundenbuch, S. 52. Dazu vgl. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555, S. 8.

2) Schade 2, 93—98. Fast immer fügen die Verfasser solcher Satiren ihr eignes Urtheil ein und lassen so die Redenden aus der Rolle

Auch vermittelnde Stimmen wurden laut; so in dem Rathschlage eines Unbekannten, der beiden Parteien dienen wollte, und in dem man Niemand anders als Erasmus wird sehen dürfen [1]). Der Eingang zeichnet des Verfassers Stellung. »Einem christlichen Gemüth zugehört von Herzen günstig zu sein dem Statthalter unsers Herrn Jesu Christi und begehren, dass sein Gewalt und Macht unverletzt bleibe von männiglichem. Wiederum päbstlicher Heiligkeit zugehört nichts als (so sehr) herzlich liebhaben und bei ihm selbst als gross achten, dem er nicht wollte williglich fürtragen und höher schätzen die Ehre Christi, seines Fürsten und der gemeinen christlichen Kirche öffentlichen Nutzen und Frommen.« Offenbar sei der Streit entsprungen durch Verachtung alles Guten auf Seiten der Gegner Luthers und durch ihre rohe Gewaltthätigkeit, während Luther mit christlichem Ernste gehandelt und durch seine Bücher doch vielen Nutzen gestiftet habe. Mit Gewalt lasse sich Nichts erreichen, so solle man eine Vermittelung suchen. Wohl gehöre nun Erkenntnis in Glaubenssachen besonders der römischen Kirche oder dem Pabste und ihm solle auch Niemand das Recht und Amt nehmen, aber um gemeinen Nutzens willen werde er selbst gerne diese Sache etlichen frommen und unparteiischen

fallen. Die Briefe wurden auch ins Böhmische übersetzt, Gindely Gesch. d. Böhm. Brüder 1, 165.

1) *Zwinglii opp. 3, 1ff.: Consilium cujusdam ex animo cupientis esse consultum et Pontificis dignitati et christianae religionis tranquillitati.* Dies Schriftchen erschien etwa im Spätsommer 1520 und ward dann auch von einem Deutschen übersetzt: „Ratschlag eins der von hertzen begert das gnug besche des Römischen stuls wirdickeit, vnd darzu des Christenlichen stands frid.“ (W. B.) Die Herausgeber der Zwinglischen Werke haben ihm die Schrift zugeschrieben, ebenso Sigwart, U. Zwingli S. V, und Christoffel, Huldreich Zwingli S. 64. Und allerdings trat Zw., der in sich schon weiter war, als man nach dieser Schrift vermuthen müsste, damit noch nicht so offen hervor; dies zeigte z. B. sein damaliges Verhältnis zu Faber in Constanz, vgl. *opp. 7, 158.* Dennoch hat Gieseler 3, 1, 87 gewiss Recht, wenn er den Rathschlag Zw. abspricht und in ihm ein Werk des Erasmus sieht. Man hört diesen fast in jedem Satze. Vgl. auch Weller, *repert. typogr.* S. 226, welcher 3 Drucke der deutschen Uebersetzung aufzählt. Auch Güder in der theol. Realencyklopädie von Herzog 18, 714 bezweifelt, dass die Schrift von Zw. sei. Einen Auszug dieses Bedenkens theilt Förstemann mit, N. Urkundenb. S. 67. In ganz ähnlichem Geiste ist auch das Bedenken des Joh. Faber, ebend. S. 66.

Leuten befehlen. Diese Teidingsleute sollen diejenigen drei Könige aus ihren Ländern geben, die am weitesten von allem Argwohn und Verdacht sind, Kaiser Karolus, der König von England und der König von Ungarn. Sie sollen Luthers Bücher fleissig lesen, ihn verhören, und was sie erkennen und aussprechen, solle als wahrhafftig gehalten werden. Dann werde Luther, so unterwiesen, getreulich seinen Irrthum bekennen und seine Bücher gereinigt von aller Unwahrheit wieder in Druck ausgehen lassen, dass nicht um wenigs Irrthums willen ein so grosser Nutzen der evangelischen Wahrheit verloren werde. Beharre er aber nach dem Spruche der Teidingsleute bei seinem Irrthume, so müsse man zur letzten Arzenei Zuflucht nehmen, und, so überwunden, werde er nirgend mehr bleiben können und keinen Anhang mehr finden. Dadurch erleide die päbstliche Gewalt keine Verminderung, ja man werde es dem Pabste hoch anrechnen, wenn er zum allgemeinen Besten ihr in Etwas entsage. Gefalle aber dies Mittel nicht, so berufe man ein Concil, was schon aus vielen andern Gründen wünschenswerth sei.

Dass eine solche vermeintliche Unparteilichkeit, wie man sie bei Erasmus kennt, in diesen aufgeregten Zeiten den wenigsten Erfolg haben musste, leuchtet ein. Entschiedener traten die auf, welche einer gründlichen Reform zustrebten, wenn gleich sie über den Umfang dieser und über die rechten Mittel wieder sehr auseinander giengen. Am ungestümsten liess sich Hutten hören. Heftig aufbrausend behandelte er in verschiedenen Schriften die Bannbulle und wandte sich dann an den Kaiser selbst [1]). Die Sache Luthers stellte er ihm dar als die der deutschen Freiheit, deren Wiederherstellung das ganze Volk von ihm verlangen dürfe und wirklich erwarte. Kampf gegen die Römlinge forderte er vom Kaiser und er hätte am liebsten die Pläne, mit denen er sich trug, gleich selbst mit Gewalt verwirklicht. Nur der Blick auf die Unzulänglichkeit seiner Mittel und die Besonnenheit seines Beschützers Sickingen hielt ihn zurück. Aehnliche Anschauungen über das, was nöthig sei, wurden im Kreise seiner humanistischen und ritterlichen Freunde laut und

9) Dieser Brief voll feuriger Beredsamkeit *Hutt. opp. 2, 38 ff.: quid aliud habet Lutheri causa quam et nostrae libertatis oppressionem et tui status convulsionem, dignita tisproculcationem? — Spes fuit, Romanum te a nobis jugum ablaturum, istam Pontificum tyrannidem demoliturum.* Ein andrer Brief schon v. Sept. 1520 doch mehr in seiner eignen Sache, *opp. 1, 371 ff.*

Schriften von ihnen verkündeten sie dem Volke und den Grossen [1]). Aber nicht alle polterten so unbesonnen, ohne darum weniger entschieden zu sein. In Strassburg ward im December 1520 die sogenannte Reformation Kaiser Sigismunds wieder gedruckt [2]). Der Herausgeber bejammert den Abfall der Kirche, von ihrer ursprünglichen Reinheit, und das Schlimmste sei, dass nun, da Gott seine Gemeinde wieder heimsuche mit Licht und Wahrheit, »die Gesetzgeber schreien, klagen und schelten, es sei ein neu Ding, man wolle einen neuen Glauben machen, man solle bei unserer Eltern Glauben bleiben.« Damit nun solche Schreier sehen, dass es nicht ein neu Ding sei, sondern nicht

1) Vgl. *Hutt. opp. 1, 442 ff.* Hierher gehört auch jene *epistola Udelonis*, vgl. S. 215. Anm. 3. Da heisst es: *quam diu quiescetis justissimi et iidem christianissimi Germaniae proceres?* Rom, welches der Vfr. anredet, werde nicht siegen, denn die Deutschen seien noch die alten: *est adhuc illa, quae ante mille annos fuit, servitutis nescia Germania, etsi tuarum mollitie nonnihil virium nobis ablatum sit! — Quid de ceteris sperabis, si audet tam intrepide, constanter et animose, si tam libero contra tuam hanc et Romani episcopi impietatem sanguinariam eloqui carnifex?* In Mainz hatte ein Henker sich öffentlich geweigert, Luthers Bücher ins Feuer zu werfen, eine That, die schnell unter dem Volke bekannt ward und viel Aufsehn machte; vgl. Schade 3, 51. In jenem Briefe heisst es: *nequimus, nequimus proinde Aleander et vos cacodaemonum papiliones Romanistae, scelerum vestrorum portentosam immanitatem amplius perferre, nec volumus. Germani sumus, Germani manebimus, a majoribus degenerare summo inhonestatis loco esse ducentes. — Martinus Lutherus, homo Dei et Christi apostolus, noster est; eum quoad a Christo non desciverit, quod in perpetuo non facturus est, defendemus et propugnabimus, ne in famelicorum dentes crudeliter tradi possit.* Dass die hierher gehörige sog. *Apologia Christi domini nostri pro Martino Luthero ad urbem Romam,* nicht, wie z. B. auch Walch, 15, 1872 angiebt, von Hutten sein könne, zeigt Böcking mit leichter Mühe in: „Drei Abhandlungen über reformations-geschichtliche Schriften, S. 53 ff.

2) „Ein Reformation des geistlichen vnnd weltlichen stands, durch Keyser Sigmundum hochlöblicher gedechtnüss fürgenommen, vnnd doch auss vrsachen, wie auff dysenn tag verhindert.“ (W. B.). In Strassburg am 20. Dec. 1520 vollendet. Dies Schriftstück, abgedruckt auch bei Goldast, *statuta et rescripta imperialia 1, 170 ff.*, stammt aus der Zeit des Baseler Concils, dessen Reformationsstandpunkt es ungefähr vertritt. Als Vfr. nennt sich *cap. 4* Friedr. v. Landskron, kaiserl. Rath. Am meisten erwartet er von den Reichsstädten und richtet sich deshalb mit seiner Aufforderung besonders an sie. Das passte ja wieder für die Zeit der neuen Herausgabe. Denn bald wandte sich selbst Hutten, die alten Standesvorurtheile besiegend, an die Städte; Strauss 2, 211 ff.

viel minder denn vor 100 Jahren oder darob auch solche Reformierung vorhanden gewesen, werde sie jetzt wieder an Tag gegeben, »ob Gott der Herr unsers allergnädigsten Herrn Karoli, des neuerwählten römischen Kaisers, auch andrer christlicher Fürsten Herz erleuchten wollte.« Die Forderungen dieser Reformation waren gemässigte und beschränkten sich zumeist auf Abschaffung äusserer und sittlicher Gebrechen, und doch that die Schrift den Römischen schon wehe [1]. Wie vielmehr mussten sie Anstoss nehmen an den reformatorischen Vorschlägen, welche der schon unter Luthers Einfluss stehende Eberlin in seinen Fünfzehn Bundesgenossen mit grosser Kraft und volksthümlicher Beredtsamkeit entwickelte. Gleich der erste von diesen wollte »alle seine Rede kehren auf das treuadelich christlich Herz unsers gnädigsten Kaisers Karoli, in Hoffnung, so sein Kaiserliche Majestät als unser Haupt wohl berichtet würde, alle andern Unterthanen Glück und Heil hätten.« Auf die grosse jetzige Zeit wies er den Kaiser hin, hielt ihm des Volkes Wünsche und Hoffnungen vor und verschwieg ihm dessen Befürchtungen nicht. Mit Mistrauen betrachte man des Kaisers Lehrer, Hadrian von Tortosa, und Glapio, seinen Beichtvater; von den beiden könne nichts Gutes kommen. Darum von ihnen wie von den Curtisanen und Bettelmönchen möge er sich frei machen; man hoffe, er werde Erasmus zum Beichtvater und innerlichen Rathe annehmen oder Luther oder Carlstadt oder Einen ihresgleichen. Und ausführlich genug gaben dann die andern 14 Genossen an, was unter der Reformation, nach der man sich sehne, zu verstehen sei.

So bemühte man sich von allen Seiten, dem vor der Entscheidung stehenden Kaiser seine Wünsche vorzutragen und für dieselben zu gewinnen; und auch die Schriften, die nicht bis zum Throne, ja nicht bis zum Hofe vordrangen, wirkten doch auf das Volk, trugen dazu bei, die allgemeine Aufregung und Spannung zu vermehren. Aber wie verhielt sich nun der, von dem wir sagen dürfen, dass durch ihn besonders die aus der Schrift sich erneuernde Kirche redete?

Im Sommer, sahen wir, wandte Luther sich an die Fürsten und an den Kaiser als an die Christen, welche durch ihre hohe Stellung sonderlich berufen seien, in dieser Zeit der Noth der Kirche zur Hülfe zu kommen. Aber dann that er nichts weiter, als dass er getreulich seinem Berufe nachkam, d. h. von

1) Vgl. Schade 2, 94, 95. 306.

der Wahrheit zeugte mit so scharfen und so milden Worten, wie die Umstände es erforderten. Dass von den Fürsten nicht viel zu hoffen sei, sah er bald und freute sich dessen, denn nun würden die Deutschen erkennen, dass sie sich nicht auf Menschen zu verlassen hätten [1]). Er dachte nicht daran, nun eigene Pläne und Hülfsmittel zu ersinnen, sondern fasste sich in Geduld und überliess, treu in der Ausübung seiner Pflicht, die Sache seinem Gotte. Alles gewaltthätige Stürmen war ihm verhasst und erschien ihm als der heiligen Sache unwürdig. Die einzige Waffe, die er aber auch mit ihrer ganzen Schärfe führen wollte, war das Wort. Im December 1520 liess Hutten ihn merken, dass er vorhabe mit Gewalt die Sache anzugreifen [2]), und alsbald erhob Luther sich dagegen, tadelte solches und rieth dringend davon ab. Er wollte kein Blutvergiessen zur Vertheidigung des Evangeliums. »Durch das Wort ist die Welt besiegt, durch das Wort ist die Kirche erhalten, durch das Wort wird sie auch erneuert werden [3]). Er war bereit, sein Zeugnis mit seinem Blute zu bekräftigen und sprach nur den Wunsch aus, durch die Hände der römischen Gegner zu fallen und nicht durch die des Kaisers. Denn würde dieser gleich im Anfange seiner Herrschaft seine Hände mit unschuldigem Blute beflecken, so rufe er damit das Unglück auf seine ganze Regierung herab [4]). Und ganz im Sinne Luthers verfasste auch Melanthon, den die grosse Zeit schnell vom Jünglinge zum Manne gereift hatte, eine herrliche Rede an die deutschen Fürsten, bei Weitem das Bedeutendste von Allem, was für den Reichstag geschrieben ward, eine Schrift von überzeugender Klarheit, voll ernster Mahnung und siegesfreudiger Gewissheit [5]).

Am Hofe schwankte man noch über das einzuschlagende Verfahren. Die päbstlichen Rathgeber sahen es als natürlich an,

1) De W. 1, 521, v. 4. Nov. 1520.

2) *Hutt. opp. 1, 437* v. 9. Dec.

3) De W. 1, 543 v. 1. Januar 1521: *quid Huttenus petat, vides. Nollem vi et caede pro evangelio certari; ita scripsi ad hominem. 1, 563* v. 27. Febr.; es sei ein Aufruhr zu befürchten; *ego sine culpa sum, qui hoc molitus fui, ut nobilitas Germaniae non ferro, sed consiliis et edictis, quod facile possunt, Romanistis istis modum poneret. Nam contra imbellem vulgum cleri idem est ac contra feminas ac pueros bellare.*

4) De W. 1, 535 v. 21. Dec. Vgl. S. 124.

5) *Didymi Faventini adversus Thomam Placentinum oratio pro Martino Luthero Theologo, C. R. 1, 288—358.* Sie erschien im März 1521.

dass nun, da die Kirche gesprochen habe, dem Kaiser nichts anstehe, als gehorsam darnach zu handeln [1]). Und Karl, der ganz durchdrungen war von der Höhe seiner heiligen Würde [2]), sich aber doch nicht so selbständig fühlte wie später, zeigte sich nur allzugeneigt, auf jene Rathschläge einzugehen. Er hielt es für angemessen, ohne Weiteres auf den Bann die Acht folgen zu lassen [3]). Aber die Deutschen Fürsten, genauer mit dem Lande bekannt, willigten nicht ein. Sie wiesen hin auf die erregte Stimmung des Volkes, welches nicht mehr würde zu halten sein, wenn man mit Gewalt und unverhört den unterdrückte, in welchem es selbst den Vertreter einer gerechten Sache sähe. Und wirklich, das Volk folgte mit ungemeiner Aufmerksamkeit den Verhandlungen in Worms; was dort geschah, hörte man bald weithin in deutschen Landen, und die Aufregung wuchs, als die Kunde von der Luther abgeneigten am Hofe herrschenden Stimmung sich verbreitete [4]). Wie viel in den letzten Mo-

1) Der päbstliche Nuntius erklärte es geradezu in seiner Rede vor den Reichsständen; Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 35. Dagegen meinte Glapio, es liesse sich sehr wohl noch ein neues Verhör anstellen, und er seinerseits arbeitete mit aller Macht darauf hin. „Solche sache wolt sich mit schreiben nicht richten lassen, es muste dahin kommen, dass Luther durch vorstendigse, erbare, fromme leuthe gehort wurde;“ Förstemann, N. Urkundenb. S. 53. Er erklärte geradezu: „Er were vngezweifelt, Doctor Luther wurde in vielen stucken vnd puncten obligen, dañ er als ein gelarter man vil guths dings et multa bona gessagt.“ Glapio stiess sich nur an Luthers Abweichungen von der röm. Lehre, wie sie besonders in der Schrift von der babylon. Gefangenschaft offenbar geworden. Er hoffte, L. würde hier das Aergerlichste widerrufen und dann ein treffliches Werkzeug für die auch von ihm ersehnte Reinigung der Kirche werden.

2) Vgl. seine Briefe an den Kurfürsten in G. Spalatins histor. Nachlass und Briefe S. 95 ff. Auch W. Maurenbrecher, Karl V. und die Deutschen Protestanten 1545—1555, S. 8 ff. Später wollte der Kaiser mehr nach Weise Karls d. Gr. den Pabst als seinen Untergebnen behandeln und ihn zu einer Reformation in seinem Sinne zwingen.

3) Die hierhergehörigen Schriftstücke bei Förstemann, N. Urkundenb. S. 54 ff.

4) Ein anziehendes Beispiel davon ist die Flugschrift: „Dialogus oder Gesprech des Apostolikums Angelika und anderer Specerei der Apoteken antreffen Doctor M. Lutters Ler und sein Anhank,“ bei Schade 3, 36 ff. Sie ist geschrieben am 1. April 1521, als verbreitet ward, „dass von römischer keiserlicher majestat, churfürsten, fürsten und den stenden des heiligen reichs verboten sei Lutters schriften zu kaufen, zu lesen, noch darmit umb zu gan.“ Hierüber unterhalten sich die ver-

naten geschehen war, durch Flugblätter das Volk mit der Sache bekannt zu machen, haben wir gesehen. Und dazu ist in Anschlag zu bringen, dass die alten und neuen Prophezeihungen der Astrologen in nicht geringem Grade die höhern wie die niedern Stände aufgeregt hatten. Es ist eine Thorheit, aus der Astrologie die Reformation ableiten oder auch nur entfernt erklären zu wollen; aber dass sie eine Macht in jener Zeit war, darf nicht geleugnet werden. Besonders die Ankündigungen des Johannes Lichtenberger, des Astronomen Friedrichs III, hielt man zum Theil schon für erfüllt, zum Theil sah man sie in der Erfüllung begriffen [1]). Diese waren aber in nicht geringem

schiedenen Parteien angehörigen Kräuter und Wurzeln in einer Apotheke, und sehr lebendig werden dabei die Meinungen des Volkes geschildert. Vertreter Roms werden zuerst verspottet und dann in einem förmlichen Gespräche überführt und überzeugt. Das wichtige kaiserliche Mandat, welches so grosse Aufregung hervorrief und von dem auch Schade nichts weiter sagt, ist mitgetheilt von Förstemann, N. Urkundenbuch, S. 61.

1) Friedrich, Astrologie und Reformation, ist im Rechte, wenn er auf die damalige Bedeutung der Astrologie hinweist, aber die Folgerungen, die er zieht, sind abgeschmackt. In dem eben genannten Gespräch heisst es: „lieber, lis doch die pronosticaz, so der hochberümptest astronimus, so bei unsern zeiten gelebt, genant Liechtenberg, im 88. jar mit gottes hilf und anrufen, gemacht, die bisher war worden und noch deglich war wurt, und lis das in seinem zweiten capitel, da er schreibt von dir, deinen cardinalen, bischoffen und sunderlich den cortisanen;“ Schade, 3, 53 vgl. 54. Eben dort heisst es: „Christus hat dreierlei stet: dir und deinen geistlichen bevolhen, zu beten, nit die leut zu schetzen, dem pauren zu arbeiten, dem keiser und reisigen, euch zu behuten, nemlich: *tu supplex ora, tu protege tuque labora.*“ Nach diesem Spruche hatte Lichtenberger sein ganzes Buch eingetheilt, und ihn finden wir dann bei Luther im Buche an den deutschen Adel, WW. 21, 306: „daher es kummen ist, dass man sagt zum Pabst und den Seinen: *tu ora,* du sollt beten; zum Keiser und den Seinen: *tu protege,* du sollt schutzen; zu dem gemeinen Mann: *tu labora,* du sollt ärbeiten.“ Es scheint dies aber ein allgemein verbreitetes Wort gewesen zu sein, das Luther Lichtenberger nicht erst zu entlehnen brauchte. Er erwähnte ihn damals noch nicht, gab ihn aber 1527 heraus, wobei er bemerkte: „er redet wol auch von der Christenlichen kirchen, aber nicht anders, denn wie sie ausserlich stehet ynn leiblichen geberden vnd gütern vnd hirschafften, Gar nichts, wie sie ym glauben vnd trost des heiligen geists stehet; — Vnd stehet seine reformation darynn, das man die har verschnyte, die schnebel an den schuchen abthut vnd bretspiel verbrennt, das sind seine Christen.“ A 2a in „die weissagunge Johannis

Maasse gegen die Geistlichkeit und ihr üppiges, unchristliches Treiben gerichtet. Da hatten die Fürsten wohl Recht, wenn sie zur Besonnenheit ermahnten und verlangten, dass Luther zuerst gehört würde. Sie setzten es durch; dies war aber schon ein Abweichen von dem bisherigen Systeme. Die päbstlichen Gesandten konnten es nicht billigen, dass eine in Rom schon entschiedene Sache ohne Erlaubnis des Pabstes vor einer weltlichen Versammlung noch einmal vorgenommen und so jene Entscheidung gewissermaassen noch in Frage gestellt würde [1]).

Luther war vom ersten Augenblicke an entschlossen, der Vorladung Folge zu leisten; könne er gesund nicht kommen, so wolle er krank reisen, denn in dem Kaiser rufe Gott selbst ihn [2]). Es war ihm leid, dass man zeitweilig am Hofe darüber wieder ins Schwanken kam und durch den Kurfürsten erbot er sich, Alles zu thun und zu lassen, was er mit Gott und christlichen Ehren thun möge. Er bat, zu verfügen, dass die Sache frommen, gelehrten, verständigen, unverdächtigen und christlichen Männern, geistlichen und weltlichen, die in der Bibel wohlgegründet, und Verstand und Unterscheid der göttlichen und menschlichen Gesetze und Gebote hätten und wüssten, zusammt ihm mit Fleiss zu verhören befohlen würde, und um Gottes willen kein Gewalt wider ihn, bis er für unchristlich und unrecht befunden würde, vornehmen zu lassen [3]). Zu einem Widerrufe erklärte er, könne er sich nicht verstehen, sei aber bereit, für die Sache der Wahrheit zu sterben [4]).

Seine Reise glich einem Triumphzuge; besonders in Erfurt dem Sitze der Humanisten wusste man schier kein Maass der

Lichtenbergers deudsch, zugericht mit vleys.“ (N. St. B.). Ueber den Astrologen vgl. Friedrich S. 44 ff.

1) Auch jene Mehrheit der Fürsten gieng von der Voraussetzung aus, dass Luthers Lehre falsch sei; aber selbst bei dieser Voraussetzung war es nach den römischen Anschauungen unzulässig, den nun schon endgültig Gebannten noch einmal vorzuladen und zwar vor eine Versammlung von meistentheils Laien.

2) De W. 1, 535 am 21. Dec.

3) De W. 1, 549 v. 25. Jan. 1521.

4) De W. 1, 576 v. 19. März: *respondebo Carolo Imperatori, solius palinodiae causa vocatum me non venturum, quandoquidem idem sit, ac si jam illuc venissem et huc rediissem. Possem enim et hic revocare, si revocandum esset solum;* vgl. 580. Glapio hatte schon die Artikel bezeichnet, in Betreff deren ein Widerruf nöthig sei; Förstemann, N. Urkundenb. S. 37 ff.

Freude [1]). Aber nicht dieser Beifall der Volksmassen war es, der dem Reformator Muth machte [2]). Sein Vertrauen stand auf einem festeren Grunde, und darum entfiel es ihm nicht, als er, der gebannte Mönch, hintreten sollte vor die höchsten Träger der weltlichen Gewalt. Seine Erwartung, die auch vom Volke getheilt ward, dass man ihn nämlich vor unparteiischen und einsichtsvollen Richtern werde sich verantworten und seine Lehre vertheidigen lassen, erfüllte sich nicht. Die Reichsversammlung stellte sich auf den Standpunct der römischen Kirche und gieng von der Voraussetzung als einer bewiesenen aus, dass er ein Irrlehrer sei. Er bot Widerruf an unter der Bedingung, dass man ihn aus der Schrift widerlege. Indem man nicht darauf eingieng, sondern einen runden unbedingten Widerruf forderte, erklärte man, dass man solche Widerlegung aus dem Worte Gottes nicht zu leisten vermöchte, oder dass man Gewalt vor Recht gehen lassen wollte, oder vielmehr im letzten Grunde beides, eine wahrhaft bedenkliche Folgerung, zumal wo es sich um eine Religionsangelegenheit handelte. Die weltliche Gewalt verfuhr im Namen des Rechtes doch so, dass das Unrecht nur allzusehr zu Tage lag. Auf Geheiss und Aufforderung der kirchlichen Macht stellte sie sich gegen, ja über die Schrift und zwang so Luther, sich zuletzt auf sein Gewissen zurückzuziehen, wo er freilich nur deswegen einen unerschütterlichen Halt hatte, weil es in der Schrift gebunden war. Mit seinem Gotte schloss er sich zusammen und ward dadurch stark, als die Macht der Welt

1) Eobanus Hessus verfasste einige Elegien (E. U. B.) auf Luthers Einzug in Erfurt, dessen Augenzeuge er war. Diese Gedichte, die ein sehr anschauliches Bild der Vorgänge geben, athmen einen schier Huttenschen Geist. Eins ist geradezu gerichtet an diesen *equitem fortissimum ac poetam, ut Lutheri causam armis etiam adserat.* Da heisst es:

arma manu cape, noster eques fortissime, nec te
auxiliis vacuum posse manere puta.
Qua se cumque aliquo pandit Germania tractu,
accedent signis millia multa tuis.

Nach dieser und andern Quellen die Schilderung bei Kampschulte 2, 95 ff. Der Ulmer Arzt Rychard schrieb schon im Januar: *tota Suecia Lutherum evangelii tympanotribam et sincera fontanalia celebrantem admiratur et succollat, ejusque nomine nihil aliud apud nos spectatius emergit;* Keim Wolfgang Rychard der Ulmer Arzt, ein Bild aus der Reformationszeit, Theol. Jahrbb. 12, 328.

2) Von Frankfurt aus schrieb L. am 14. April an Spalatin in Worms, de W. 1, 587: *Christus vivit et intrabimus Wormatiam, et invitis omnibus portis inferni et potentatibus aëris.*

ihn ausschloss [1]). Auf den Bann folgte die Acht; der Reformator ward aus der Gemeinschaft des Reiches und der bürgerlichen Gesellschaft ausgestossen, weil er die Wahrheit lehrte. Die durch das Evangelium sich erneuernde Kirche begann frei zu werden von der falschen Verbindung mit dem Staate; ja es schien, als müsste sie sich ihren Bestand erst erringen im offenen Kampfe mit diesem.

Luther war nicht zu Boden geschlagen durch den päbstlichen Bann und ebenso wenig erschreckte ihn die kaiserliche Acht. Er fürchtete, aber nicht für sich, sondern für seinen Kaiser und für sein Volk, für welches sein Herz in Liebe schlug, auch als man ihn ausgeschlossen hatte. Fortan sprach er es oft aus, in Worms habe das Reich in seinen Fürsten sich gegen Gott und sein Wort entschieden und das könne nicht ungestraft bleiben [2]). Die weltliche Gewalt hatte abermals, den Anschauungen der Vergangenheit folgend, der entarteten Kirche sich angeschlossen und sich zum Werkzeuge der Ungerechtigkeit gemacht. Da musste ein Rückschlag erfolgen; es mussten die bürgerlichen Verhältnisse eben wegen ihres engen Zusammenhanges mit den verkehrten kirchlichen bedeutende Umwandlungen erleiden. Luther sagte Unruhen und Aufruhr vorher, ohne je, wie wohl gelogen ist, darauf hin zu wirken. Und solche Voraussagung war nicht schwer, wenn man nur beachtete, wie sehr die Anschauungen und die Wünsche der Fürsten und der Masse des tief erregten Volkes auseinandergiengen.

1) Auch zu diesem Entscheide kam es zuletzt nur durch List und Trug. Am 19. April erklärte der Kaiser den Ständen, er müsse L. ächten und schon am 4. Mai schrieb der Pabst dem Kaiser einen überschwänglichen Danksagebrief für sein entschiedenes Auftreten gegen den gefährlichen Ketzer. Karl habe damit alle Erwartungen, die man billiger Weise von ihm hegen gedurft, weit übertroffen; *non jam te ex majorum more exemplis cohortabimur, sed haec erit animi tui et virtutis excelsitas in universam posteritatem omnibus principibus exemplo.* Am selben Tage erhielt der kaiserliche Beichtvater eine sehr anerkennende Belobung für seine von so gutem Erfolge gekrönten Bemühungen: *tuae partes in Caesare exhortando non exiguae fuerunt. H. Laemmer, Monumenta Vaticana, p. 8.* Der Argwohn der Deutschen gegen den Mönch war ein wohlbegründeter.

2) De W. 2, 30: *Carolum impeti bellis, nihil mirum, nihilque unquam habebit prosperum et cogetur alienae impietatis poenam solvere, infelix juvenis, quod veritatem Wormatiae malis consultoribus in faciem sic repudiarit; et Germaniam involvet sua calamitas quoque, quod impietati consensit;* so öfter.

Mit seiner Theilnahme hatte das Volk den Reformator nach Worms begleitet [1]) und war den Ereignissen von Tag zu Tag gefolgt. Noch ehe die Acht ausgesprochen war, erschien eine Flugschrift, die auf vier Blättern aller Welt erzählte, was Luther geredet und wie man ihn behandelt hatte [2]). Und wenige Tage später kam eine »neue schöne Passion« heraus, in welcher fast mit den Worten der Leidensgeschichte Luthers Erlebnisse als ein Leiden für Christum dargestellt ward [3]). »Es ist ausgangen der Luther mit seinen Jüngern über den Fluss des Rheins und eingangen gen Worms, da der Kaiser ein Reichstag hätt. Als aber die Fürsten der Priester und die Gleisner erfuhren, dass er kommen war, haben sie sich ersamlet in dem Hof des mainzischen Bischofs, der genennt ist Caiphas, und sind zu Rath gangen mit den Gesetzweisen, dass ihm das frei sicher Geleit nicht sollt gehalten werden, aber dass sie ihn mit Listen fiengen und verbrennten, u. s. w.« Im Volke war noch Gefühl genug für Recht und Unrecht, und es erkannte, dass in Luther das Recht gekränkt sei. Schon vorher hatte es an ihm gehangen und die Wormser Tage bestärkten es in seiner Vorliebe. Gerade der Umstand, dass man gar nicht einmal versucht hatte, ihn aus der Schrift zu überführen, sprach am meisten zu seinen Gunsten. Bald nach dem Reichstage erschien ein in den Rheingegenden sehr verbreitetes Gespräch zwischen einem Schultheiss und einem Pfarrer [4]). »Ich sag euch Pfarrer, spricht da der Schultheiss, hört auf von dieser Ketzerei zu sagen, oder wahrlich, ihr werdet übel gerauft, ich sag euch nicht mehr. Ihr sagt von grossen Streichen und Künsten, so der Pabst und ihr alle könnt und gelernt habt. Warum habt ihr denn nicht Doctor Luther mit Disputieren jetzt zu Worms überwunden, da

1) Vgl. auch die Litanei der Deutschen bei Walch 15, 2175.

2) „Doctor Martini Luthers offentliche verher zu worms im Reichstag vor Kai. Ma. Red vnd widerred, am 17 tag Aprilis, im Tausend fünffhundert vnd ainundzwaintzigisten Jar.“ Im Besitze von Professor Stintzing; eine andere Ausgabe bei Weller *Rep. typogr.* S. 216. Aehnliche Schriften ebend. S. 211.

3) Schade 2, 108 ff.; vgl. Weller S. 220.

4) Vgl. S. 191. Anm. 1 den Titel. Das Gespräch auch bei Schade 2, 135, nach Weller S. 199 in demselben Jahre achtmal gedruckt. M. Styfel sagt A4a (vgl. S. 231. Anm. 1) „jr kayner zu Wormbs jn hat dörffen anwenden, sonder als die fledermauss vnd ander nachtvögel habent sy geschühen das liecht.“ Vgl. auch Uhlhorn, Urb. Rhegius S. 31 ff.

er solches vor männiglich begehrt hat und seiner Bücher geständig gewest, und wo solches geschehen war, hat er sich selbst wollen in die Straf begeben und all sein Ding widerrufen. Es hat aber Niemand an ihn gewollt, habt ihn also wider haim lassen ziehen.« Die mit Gewalt versuchte Unterdrückung der Wahrheit gewann für dieselbe. Man beugte sich nicht mehr unter die blosen Aussprüche der Autorität, sondern wollte sie begründet wissen um ihnen zu gehorchen. Deswegen sagte Luther ganz richtig, es würde dem Kaiser und dem Pabste gar Nichts nützen, selbst wenn er sich dazu verstehen wollte, einen Widerruf auszusprechen, »dieweil zu unsern Zeiten die Schrift und alten Lehrer wieder herfürdringen und man nu in aller Welt anhebt zu fragen, nicht was, sondern warumb diess oder das gesagt« [1]. Der Hass des Volkes gegen Rom und Alles, was von Rom kam, stieg, und viele der Fürsten, alle geistlichen nämlich, wurden ja, und nicht mit Unrecht, als Untergebene des Pabstes angesehen. Dazu kam, dass Hutten und seine Genossen, die eben von einem andern Geiste als Luther erfüllt waren, fortwährend aufreizten und das ohnehin zur Selbsthülfe leicht bereite Volk noch mehr erregten. Wie sehr am Orte war da die Ermahnung:

Lasst euch nicht blenden eure Freund,
Brüder, Schwestern, wer die seind;
Lassts nicht an gemeinen Haufen wachsen,
Auf dass von ihnen nicht werd vergossen
Etwan unschuldig Christenblut [2].

Als Luther plötzlich verschwunden war und Keiner wusste, wohin, da erschrak wohl Mancher. Wie wehmüthig klagte der edle Albrecht Dürer. Aber man fasste sich bald; bei Vielen

1) De W. 1, 577.

2) Schade 1, 12 in dem vielverbreiteten Gedichte: „der Curtisan und der Pfründenfresser," wo es auch heisst:

„O ir fürsten und herren, lonts euch zu herzen gon!
Dann unrecht zu strafen hant ir geschworn,
Do ir zu herren seint erkorn.
Habt in gedechtnus euern eit!"

Auch der Schultheiss im angeführten Dialog fordert die Fürsten auf, selbst zu reformieren, C 2b. „So wöl wir glid mit fleyss dem haupt helfen von ersten. Vnd ewer seel sorg tragen, womit aber. Wir wöllen die Fürsten vnd herschafften bitten vnd in darzu helffen, das man euch die überigen pfründen wider näm." Aehnlich Heinrich v. Kettenbach in „Ain sermon oder predig von der Christlichen kirchen," 1522 (N. St. B. und E. U. B.) dort B4a und C3a.

wuchs nur der Grimm und allgemein hoffte man auf den Sieg der Wahrheit, selbst wenn Luther untergehen sollte. »Des Luthers halb, meldete man dem von Worms heimgekehrten Esslinger Bürgermeister Holdermann, weiss ich euch nicht zu schreiben, denn er ist verschwunden, doch will mich bedünken, seine besten Freund haben ihn gefangen; aber er ist noch im Leben, ob Gott will, lang und gang ihm wohl. Man muss solchem grossen Sturmwind und Gewalt der Pfaffen auch mit Maass begegnen, es sei gleich, dass ihn seine Freund fahen, hinführen, da ihm wohl sei, doch im Schein, als hätten es seine Feind gethan. Aber ich acht, alsbald Kaiserliche Majestät aus dem Oberland hinwegscheiden, werde Luther wieder auferstehn und wohl gehandhabt werden, so lang er nicht überwunden ist, als ihr selbst vor Kais. Majestät und Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs öffentlich gehört habt« [1]). Das scharfe Wormser Edict schüchterte Viele ein, aber mehr in den regierenden Kreisen als im Volke. Wie man hier dachte, zeigen die Worte eines bald darnach entstandenen Gesprächs zwischen zwei Bauern. »Lass uns ein Weil Sparmund machen (schweigen) und lass die schwarzen Wolken in dem Rausch jetzt mal übergehn! denn, wann die recht Zeit kommen wird und die fromm christlich Gewalt das Schwert recht ergreift, glaub mir, es wird anders gehn. Wahrlich was Unrechts wider Gott und sein heiligs Gebot von Menschengedicht fürgenommen ist, es wird gerochen werden und alle die erfreut, die das Gute verkünden und demselben anhangen« [2]). Und je widerwilliger man einen Augenblick geschwiegen hatte, um so lauter gab man seine Gesinnungen wieder kund, als die Nachricht kam, Luther lebe, und als das von Worms her drohende Unwetter nicht gleich losbrach. Es ist bekannt, wie muthig der Esslinger Augustiner Michael Styfel auftrat. An »alle Liebhaber der Wahrheit und Ehr Gottes« wandte er sich, und forderte sie auf, sich Luthers Bücher nicht verbieten zu lassen. Sie enthielten die Wahrheit, auch wenn die Römischen dies leugneten. »Ach lieber Mensch, sollten die h. Zwölfboten Christi gewartet haben der Bestätigung der Lehre Christi von den Bischöfen, Priestern und Gelehrten der Juden, die auch

1) Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Esslingen, S. 6. Hätten wir nur für alle Provinzen solche Darstellungen der Reformationsgeschichte, wie für Schwaben die trefflichen Arbeiten von Keim!

2) Der Dialog „Kuntz und Fritz" ist wohl von Urb. Rhegius, schildert aber ganz die Stimmung des Volkes, Schade, 2, 126.

wollten sein die Kirch, sie müssten noch warten.« Für das Volk schrieb er, denn »der Bauer die Sach thut merken;« und damit der gemeine Christenmensch desto leichtlicher einbilde diesen wahren christlichen Weg und Glauben, verfasste er sein Büchlein in Reimen. In der Weise des Volksliedes, im St. Veiten Ton, sang er von Luther, dem Engel, der Gottes Wort treibe, von der Wahrheit des Evangeliums, von Gesetz und Gnade, vom rechten christlichen Leben und fügte den einzelnen Versen stets eine ausführliche Auslegung bei, in der er die evangelische Lehre in trefflicher Weise dem Volke nahe brachte [1]). Und andere Schriften ähnlicher Art, aber auch mehr aufreizende, erschienen nun in Menge und wirkten mächtig auf die Volksmassen. Verbote halfen nichts mehr; in Augsburg wollten die Drucker nichts mehr annehmen, was von Luthers Gegnern kam. Die Obrigkeiten geriethen in grosse Verlegenheit, denn das sahen sie bald, es sei nicht möglich, das Edict des Kaisers durchzuführen. Wenige hatten den Muth der Stadt Constanz, die sich geradezu weigerte, das Edict zu verkünden. Die meisten liessen es geschehen, wenn das Volk sich nicht darnach hielt; in Ulm erklärte der Rath ausdrücklich, er werde aus eigenem Antriebe Niemand strafen, der durch das Evangelium geursacht das Edict misbillige; er forderte die lutherschen Bücher ein und drang nicht auf Ablieferung auch nur Eines Exemplars [2]).

Die weltliche Gewalt hatte Forderungen aufgestellt, die

1) Bruder Michael Styfel Augustiner von Esslingen. Von der Christfermigen, rechtgegründten leer Doctoris Martini Luthers, ain überauss schön kunstlich Lied, sampt seyner neben ausslegung.“ (St. B.). Diese Schrift gehört zu den bekanntesten der damaligen Volksliteratur, ist aber auch eine der besten. Sie wirkte mächtig, wie man schon an dem Zorne merkt, mit dem Murner den Vfr. beehrte: Vom gr. luth. Narren, V. 2556 ff. Im zweiten Theile werden die 10 Gebote durchgenommen, im dritten von der Gnade und wahren Gerechtigkeit gehandelt; gegen Schluss:

Mit glauben musst du weychen
 Deim Gott in seinem wort,
So thut der gayst einschleichen,
 der glaub ist jm ain port,
Sag nit von alten breuchen
 sprich nit, ich anders hort,
Durch das vnd des geleichen
 würt manche seel ermort.

2) Keim, Schwäbische Reformationsgesch. S. 18. In Schwäbisch Hall ward Brenz, den man aus Heidelberg vertrieb, zum Prediger des Evangeliums erwählt.

offenbar ungerecht waren und die sie nicht durchführen konnte. Sie griff den Unterthanen ins Gewissen und zwang sie so zum Widerspruche, verleitete Viele zum Widerstande; sie untergrub selbst ihr Ansehn. Luther aber, den ungerecht und ungehört Verdammten, machte sie dadurch zum Märtyrer. Er ward nun erst recht der Mann des Volkes. An Keinem hiengen die Deutschen so sehr, als an dem, den die Fürsten des Reiches eben von der Gemeinschaft desselben ausgeschlossen hatten. Man sah in ihm einen neuen Elias, der den nahe bevorstehenden Tag des Herrn ankündige, durch dessen Mund Gott das Reich des Antichrists stürzen wolle, der dem kommenden Christo den Weg bereite [1]).

Der Spruch der Wissenschaft.

In der mittelalterlichen römisch-katholischen Welt gab es neben dem Pabstthume und der im Kaiserthume sich wenigstens dem Gedanken nach zusammenfassenden bürgerlichen Gewalt noch Eine Macht, welche mitherrschend auf das Leben der Christenheit einwirkte, die Wissenschaft. Sie herrschte, obwohl sie der angeborenen, nur durch innere Gesetze zu beschränkenden Freiheit längst verlustig, in eine derartige Abhängigkeit von der kirchlichen Gewalt gerathen war, dass diese ihr den Stoff ihres Forschens und die Grenzen ihres Erkennens hatte festsetzen können. Sie war allmählich Eigenthum der Schule geworden und so zu einer auch äusserlich sichtbaren und gestalteten Einheit gelangt. Das Haupt der Schule aber, der Mittelpunct dieses Einen die ganze römische Christenheit umspannenden Reiches der Wissenschaft, war die Universität von Paris,

1) So schon Melanthon im Vorwort zur oben erwähnten Rede, C. R. 1, 288. Rychard in Ulm wollte mit manchen Andern von dieses Elias Ankunft eine neue Zeitrechnung beginnen, *anno ab adventu spiritus Heliae;* Keim, Theol. Jahrbb. 12, 330. Styfel schrieb: „Dieweyl ich von den genaden Gottes, nach vssweysung der zaychen bestympt in der Bibel von den letzten zeyten der welt, mit Martino Luther nit anders halt, dann das vns die selbig zeyt nach sey, in wölcher sich yeben soll die verfüerisch verfolgung des Antichrists wider die warhait Gottes, halt ich, das vns von Gott gesandt sey diser man, verordnet vnd aufferweckt, zu entdecken vnd eröffnen den haimlichen subtilen betrug des Antichrists, vnd seiner botten vnd diener in der inbrünstigkait des gaysts Helie.“

zu der die andern Pflegstätten des Studiums ehrfurchtsvoll emporschauten wie die Töchter zur Mutter. Jahrhunderte lang hatte Paris diesen Rang eingenommen und noch immer gestanden ihm die christlichen Völker denselben zu [1]). Eine wissenschaftliche Entscheidung, die von hier ausgieng, hatte allgemeine Geltung; so lange Paris noch nicht gesprochen hatte, durfte man ohne Frevel über eine Sache wissenschaftliche Zweifel hegen. Ja man gieng wohl noch weiter. Als der Rector der Universität Wien sich weigerte, die päbstliche Bannbulle, wie die theologische Facultät es verlangte, bekannt zu machen, begründete er auch dies damit, dass ja die Universität Paris sich noch nicht gegen Luther entschieden habe [2]).

Nach der Leipziger Disputation, als man über die zu erwählenden Schiedsrichter unterhandelte, war unter den von Luther vorgeschlagenen Universitäten auch Paris. Er hatte, wie sich uns schon früher zeigte, zu dieser ein besonderes Vertrauen wegen des andauernden Widerstandes, den sie seit langem den päbstlichen Anmaassungen entgegengesetzt und erst jüngst wieder kund gegeben hatte. Die Pariser galten als die Vorkämpfer und Vertheidiger der kirchlichen Freiheit. Damals entschied man sich für Erfurt; aber Eck, der die kirchlichen Verhältnisse besser als sein Gegner kannte, rieth bald darnach dem Herzoge Georg, die Acten des Gespräches nach Paris zu senden und wirklich liess dieser nach einiger Zeit 20 Exemplare unter die Mitglieder der dortigen Universität vertheilen [3]).

Man begreift, dass die Pariser bei ihrer Stellung zum Pabstthume keine grosse Eile hatten, über die in jenen Acten ihnen vorgelegten Fragen sich auszusprechen. Eck soll noch in Rom für nöthig erachtet haben, durch den Pabst sie antreiben zu lassen; und selbst im März 1521, als der Kurfürst von Sachsen sich an sie wandte, erhielt er die Antwort: es bedürfe einer reiflichen Ueberlegung. Diese Anfrage des Kurfürsten zeigt, dass man in Sachsen noch das frühere Vertrauen nicht ganz aufgegeben hatte; auch Luther suchte es noch festzuhalten [4]).

1) Melanthon im *C. R. 1, 399: ita vulgo persuasum est, in ea schola velut in arce quadam regnare Christianas literas.*

2) Wiedemann, Dr. Joh. Eck S. 160.

3) Seidemann, Die Leipz. Disput. S. 151; Wiedemann, S. 138.

4) De W. 1, 533 v. 15. Dec. 1520: *scribit Adelmannus se ex homine fide digno accepisse, Parisienses theologos omnes articulos in Bulla damnatos censuisse christianissimos, praeter duos, quos disputabiles haberent; — det Dominus ita esse et fore.*

Man muss, um dies zu begreifen, sich des erinnern, wie lange er noch gemeint hatte, die Lehre seiner Gegner würde von der römischen Kirche und gar dem Pabste nicht getheilt, jene hätten nur zeitweilig in Rom die Macht an sich gerissen und tyrannisierten die Kirche. Dagegen aber, dachte er, kämpften auch die Pariser. Doch bald sollte er von dieser Täuschung befreit werden.

Von Luthers lateinischen Schriften, und diese allein wurden ja in Frankreich verstanden, griff keine den ganzen Bau der römischen Kirche so an, wie die von der babylonischen Gefangenschaft. Und eben mit ihr sich zu beschäftigen war für die Pariser unbedenklicher, weil sie sich mit dem Pabstthume selbst nicht sonderlich zu schaffen machte. An diese hielten sie sich deshalb vor Allem, als sie ihren verdammenden Spruch über den frevelhaften Verstörer der Kirche fällten, in welchem schier alle alten und neueren Ketzereien wieder auflebten [1]. Es war am 15. April, zu der Zeit, wo Luther sich Worms näherte, da ward zu Paris in feierlicher, mit einer Messe eröffneter Versammlung über ihn Gericht gehalten. Die allgemein angesehenen Väter und Lehrer der Wissenschaft, auf deren Worte der christliche Erdkreis wie auf die Aussprüche der Weisheit zu lauschen pflegte, erklärten Luther für einen hochmüthigen und verstockten Irrlehrer, der nicht mit Vernunftgründen zu überzeugen, sondern mit Ketten zu bändigen und mit den Flammen des Scheiterhaufens zu vertilgen sei [2].

In jedem ihrer Worte gab sich das Bwusstsein von dieser ihrer hohen Stellung kund, und ganz besonders tadelten sie an Luther, dass er es wage, sein Urtheil dem aller Schulen vorzuziehen, dass er die Aussprüche der alten kirchlichen Lehrer geringschätze, ja sogar die Entscheidungen der heiligen Concile zu entkräften sich bemühe. Als ob Gott ihm allein die Erkenntnis des Heiles aufgespart und die Kirche bis dahin in Finsternis habe wandeln lassen! Wer so denke, der verleugne schon die ersten Grundsätze des Glaubens. Der sei offenbar gottlos, welcher den heiligen Lehrern der Kirche und den Concilien nicht mehr glauben wolle. Denn wem werde der überhaupt noch glauben, der sich weigere, der katholischen Kirche Glauben zu schen-

1) *C. R. 1, 370: nec tam pestiferam doctrinam evomuisse contentus librum insuper edidit, si titulo creditur, cui de captivitate Babylonica nomen indidit, usque adeo variis respersum erroribus, ut jure cum Alchorano conferri mereatur.*

2) *C. R. 1, 366—388: Determinatio Theologorum Parisiensium super doctrina Lutheriana.*

ken [1])? Darum hätten sie sich hingesetzt und nach genauer Prüfung der dem Luther zugeschriebenen Bücher einige Sätze aus diesen ausgezogen und ihre Verurtheilung beigefügt. Sie folgten hierin der Sitte ihrer Väter und das entspräche auch der von den Aposteln beliebten Art zu entscheiden. Ein Hundert und vier Artikel führten sie an unter verschiedenen Ueberschriften, welche sie Luthers Werken entnommen hätten. Hiervon betrafen viele die evangelischen Grundlehren wie den freien Willen, die Sünde, das Gesetz, die Werke, die Busse, die Beichte, die Absolution, die Sacramente. Dagegen der Punct, wegen dessen die andern Gegner Luther fast am heftigsten angegriffen hatten, die Lehre vom göttlichen Rechte des Pabstthumes, war von den Parisern wohlweislich gar nicht berührt [2]). Für die Schule, deren angegriffene Lehre und deren bedrohtes Ansehn eiferten sie, wie sie es denn Luther sehr verübelten, dass er von Aristoteles Nichts wissen wollte, der scholastischen Theologie ein falsches Schriftverständnis nachsagte, Tauler höher stellte als die gerühmten Meister der Schulweisheit und dem sogenannten Dionysius Areopagita alle gründliche Gelehrsamkeit absprach [3]). Den kurzen ausgezogenen Sätzen fügten sie dann womöglich noch kürzer ihr Verwerfungsurtheil bei; »ist thöricht, böswillig, schmähsüchtig, gottlos, schismatisch, ketzerisch« las man wieder und immer wieder; an alle möglichen Irrlehren der Vergangenheit ward erinnert, aber nicht ein einziger wirklicher Beweis beigebracht. Hierfür sollte die Welt sich damit begnügen, dass sie am Schlusse versicherten, sie hätten für sich bei der Prüfung alle Gegengründe aus den heiligen Lehrern, den Concilien und auch noch aus der heiligen Schrift sorgfältig angemerkt, dass sie ihre Einmüthigkeit betheuerten und die Feierlichkeit beschrieben, mit der sie dies ausgeführt hätten.

Dieser Urtheilsspruch der Schule erschien in Deutschland erst im Juni 1521 und wieder liess Eck es sich nicht nehmen, denselben durch eine besondere Ausgabe, welcher er noch eine deutsche Ermahnung beifügte, möglichst bekannt zu machen [4]).

1) *C. R. 1, 369*: *nonne impium se prodit et infidelem, quisquis orthodoxae fidei, sanctis ecclesiae doctoribus ac sacris conciliis credere dedignatur.* Später sagen sie freilich auch so nebenbei, Luthers Lehre sei *sacrae scripturae adversa et ejus depravativa.*

2) L. wies gleich auf dies Verschweigen hin, WW. 27, 408, und rügte die Unredlichkeit.

3) *Luth. opp. ed. Jen. 2, 297ᵃ.*

4) Wiedemann S. 520. Das letzte Blatt zeigte das Bild des

Jetzt sei offenbar, dass Luther die Disputation zu Leipzig verloren habe.

Es ist selbstverständlich, dass diese Verdammung Luther keinen Augenblick irre machte; was die Pariser ihm jetzt vorhielten, dass er in Vielem mit den Vätern und den Concilien nicht übereinstimme, hatte er sich ja längst selbst gesagt. Aber auch bei Anderen verfehlte dieser Schritt vollkommen seines Zweckes. Ehe Luther noch von dem Ganzen Etwas erfuhr, kam die Schrift der Pariser nach Wittenberg, und alsbald wagte es der jüngste der Lehrer an dieser fast jüngsten der Hochschulen gegen die Mutter der Schulen aufzutreten und ihr ihren Spruch ins Gesicht zurückzuschleudern. Der vierundzwanzigjährige Melanthon, selbst erst Bakkalaureus der Theologie, gab »das wüthende Decret der Pariser Theologaster« heraus mit einer kurzen, aber ungemein schlagenden Vertheidigung Luthers [1]).

»Seht, christliche Leser, welche Ungeheuer von Theologen erzeugt Europa! Wer hätte gedacht, dass solch ein Buch zu Paris geschrieben werden könnte? Aber freilich, wenn man genauer zusieht, so findet man, dass Paris jetzt nicht zum ersten Male so fehlt; schon einst verderbte es die Lehre der Kirche, denn eben dort kam ja jene unheilige Scholastik auf, welche man Theologie zu nennen beliebt und bei der doch nichts Gesundes in der Kirche bestehen kann.« Kühn sprach Melanthon es aus, dass jene hohe Stellung, welche Paris seit langem in der Kirche eingenommen habe, überhaupt und von jeher eine unberechtigte genannt werden müsse, wenn man nur einmal nach kirchlichem Maasstabe messe [2]). Dagegen habe jetzt nach langen Irrsalen Gott seinem Volke sein Evangelium wieder offenbart. Und wenn man frage, womit denn Luther der Kirche genützt habe, so sei zu antworten, er habe das wahre Wesen der Busse und den rechten Gebrauch der Sacramente gezeigt. Dies würde das Gewissen gar Vieler bezeugen [3]).

h. Paulus und darunter die Worte: *Ideo prudens in tempore illo tacebit, quia tempus malum est, Amos V.* Welch eine ungewollte, aber treffende Selbstironie war das wieder!

1) *C. R. 1, 398—416.*

2) *C. R. 1, 409: de universitatibus non est, quod laboremus, nam omnes scholas esse haereticas vel theologia scholastica coarguit.*

3) *C. R. 1, 415: si quaeris, quid contulerit ecclesiae Lutherus, habes hic summam rei; veram poenitentiae rationem docuit, usum item sacramentorum ostendit qua in re testes multorum conscientias habeo.* Diese Berufung auf das Gewissen ist wohl zu beachten.

Und dann gieng er auf die neuste Schrift der Pariser ein und wies ihnen ihre Unwissenheit nach, so z. B. bei der Beschuldigung, Luther lehre über den freien Willen wie die Manichäer. Sie seien stumpfsinnig genug den Unterschied beider Auffassungen nicht zu erkennen und nicht zu sehen, dass Luther dem Augustinus folge. Es sei nicht wahr, dass Luther sich in Widerspruch mit den Concilien befinde. Wohl weiche er in Einigem von ihnen ab, aber bezüglich der Hauptpuncte befinde er sich in Uebereinstimmung mit den alten Theologen [1]). Wahnsinn sei es, und damit drang Melanthon tiefer ein, die Concilien und die Väter die Grundlage des Glaubens zu nennen. Auf das Wort Gottes ist die Kirche gegründet, durch dies allein wird sie erhalten, gebaut, vollendet [2]). Und Luther will nun nicht, dass man ihm glaube, sondern nur der klaren und verständlichen Schrift. Wohl sagt ihr, was mir der Angelpunct des Streites zu sein scheint, er weiche ab von der Auslegung der Schrift, wie sie von den Vätern und Concilien überliefert und in den Schulen herkömmlich ist. Aber sagt mir, was soll überhaupt die Schrift, wenn sie nicht ohne Concile und Väter verstanden werden kann? Ihr müsst zugeben, dass der Sinn der Schrift gewiss und klar ist, dass sie, auch wenn sich dunkle Stellen finden, sich selbst erklärt, zumal über solches, welches zu wissen und glauben nothwendig ist [3]). So muss also ein gewisses Wort der Schrift allem Andern, ja wie der Apostel sagt, selbst der Lehre eines Engels vorgezogen werden. Mit einfachen Aussprüchen ist es jetzt nicht mehr gethan, auch wenn sie von der Pariser Universität kommen. Was ihr denkt, ihr Pariser, das wissen wir; aber uns ist dunkel, warum ihr so denkt. Begründet eure Anschuldigungen! Euer Ansehn schreckt Niemand mehr, zumal wenn ihr eure Urtheilsfähigkeit so zeigt, wie jetzt. Jeder christliche Leser verlangt zuerst von euch für das, was ihr urtheilt, den Beweis [4]).

1) *C. R. 1, 406: vestra est illa, Magistri nostri, non Lutheri theologia, quae a patribus dissentit. Ad vos tragica ista pertinent, impios esse, qui ab ecclesiae doctoribus variant.*

2) *C. R. 1, 410: nos ecclesiam vocamus eam, quae verbo dei condita verbo dei pascitur, alitur, fovetur, regitur, breviter, quae omnia ex evangelio comparat, de omnibus juxta evangelium judicat.*

3) *C. R. 1, 403: proinde dabitis mihi, certam esse scripturae sententiam ac perspicuam, ita ut ipsa, si quis alicubi locus est obscurior, sese exponat, praesertim in iis, quae sciri credique voluit spiritus sanctus.*

4) *C. R. 1, 413: proinde hortor, ut si impietatis notam excusare*

Wer muss nicht zugeben, dass durch Melanthons einfache Darlegung die Pariser nicht nur gründlich abgefertigt wurden, sondern dass er auch ihrem Ansehn eine unheilbare Wunde schlug? Oder vielmehr: sie selbst untergruben ihre Stellung vollständig durch diese Schrift, welche, wie Melanthon klar bewies, gerade das Gegentheil von dem war, was zu sein sie beanspruchte. Das war es, worauf Luther besonders hindeutete. Er erhielt, wie es scheint, das Verdammungsurtheil der Schule zugleich mit des Freundes Widerlegung und beschloss es in deutscher Uebersetzung herauszugeben und nur einige Bemerkungen beizufügen. So werde es selbst am Besten gegen sich wirken [1]). »Ich bitt alle, die Christum lieb haben und dem Endchrist feind seind, wollen frohlich sein, guten Muth haben, Gott danken, und nit ablassen mit Bitten fur das heilig Evangelium. Wir sehen Gottes Wunder, dass er uns helfen will und ohn unser Rath und That seine Feind so tief blendet, dass sie sich selb schämen mussen. Denn diese Buchle soll, ob Gott will noch in kurzer Zeit schänden Alle, die sich unterwinden dem Gottes Wort wider zu streben. Wir haben hie ihr Hauptstuck; die obersten Schule; sie mügen nu nimmer täuschen und heuchlen. Es ist an Tag kummen, was sie vom Evangelio, vom Glauben halten, das sie bisher verdeckt, und immer gesagt, sie lehren auch das Evangelium, und die alte Nase sei die beste« [2]).

Wie sollte ihn wohl das Urtheil der Schule beirren, nun sich herausstellte, dass ihr so ganz die Einsicht in das Wesen des Christenthums abgieng? Er ward in sich gefestigt und erkannte immer klarer, dass die römische Kirche, welche ihn nun durch alle ihre Gewalten von sich ausgeschlossen hatte, völlig

vultis, rationem vostri de Luthero judicii exponatis. 1, 416 die Schlussworte: *tuum est interim, lector, una mecum postulare Lutetiam rationem sui judicii, quam ubi ediderit, de nostris nos quoque copiosius disseremus.*

1) De W. 2, 22 am 13. Juli, vgl. 2, 30, 40; die Uebersetzung WW. 27, 379 ff.

2) Auch in Bezug auf Emser schrieb L. damals, de W. 2, 27: *spiritum istum stultum nondum intelligere argumentum libri sui, quum non quid Patres dixerint, sed cur dixerint, disputetur; ut intelligat lector aliud esse dicere, aliud credere, et nos disputare non de dicere, sed de credere dictis Patrum.* Römische Theologen wie Werner, Alzog, Wiedemann haben hier wieder viel zu klagen über Luthers Heftigkeit und seine unanständigen Ausdrücke, aber über die Erbärmlichkeit dessen, was die Pariser Meister geleistet, verlieren sie kein Wort.

in den Banden des Geistes der Lüge war und mehr und mehr sich gegen die Wahrheit verstockte. Darum schloss er seine Bemerkungen mit den Worten: »ich hoff, der jungest Tag sei vor der Thür, Amen.«

Durchgehends haben wir gesehen, dass die Reformation nicht zuerst niederriss, sondern aufbaute, dass sie nicht vornehmlich den Irrthum angriff, sondern hauptsächlich die Wahrheit lehrte. Dies zeigte sich auch hier. In denselben Tagen, in welchen in Paris der höchste wissenschaftliche Gerichtshof seinen Spruch über die Vertreter der evangelischen Wahrheit fällte und ihnen nicht nur die Wissenschaftlichkeit, sondern auch das Christenthum aberkannte, begann in Wittenberg der Druck eines Büchleins, welches in ausgesprochenstem Gegensatze zur scholastischen Theologie, von andern Voraussetzungen ausgehend und andere Ziele verfolgend, die Grundlinien einer evangelischen Theologie entwarf, und welches dann auf lange Zeit das Schulbuch der evangelischen Kirche blieb. Im April 1521 schickte Melanthon die ersten Bogen seiner *Loci communes* oder *Methodus theologiae* unter die Presse [1]).

Schon vor Jahren hatte Luther es ausgesprochen, dass die scholastische Theologie nicht hinsichtlich des Inhaltes der Erkenntnis, sondern auch in Betreff des Weges, auf dem man zum Wissen komme, durchaus im Irrthum sich befinde [2]). Man be-

1) Was die Geschichte der *Loci* betrifft, so beziehe ich mich auf die ausführliche Einleitung in meiner Ausgabe derselben. Ich gab dort zwei noch vorhandene Exemplare des ersten Druckes an; ein drittes befindet sich jetzt in meinem Besitze.

2) Angedeutet sind diese Gedanken schon in Luthers Promotionsrede 1512; mehr oder minder klar finden sie sich dann vielfach in den Schriften der nächsten Jahre, z. B. in den Heidelberger Thesen: *non ille dignus theologus dicitur, qui invisibilia Dei per ea, quae facta sunt, intellecta conspicit, sed qui visibilia et posteriora Dei per passiones et crucem conspecta intelligit, opp. v. 1, 388* vgl. *398*. Eine Hauptstelle von 1519 findet sich de W. 1, 226: durch Christum, den Menschgewordenen, führt der Weg zu Gott und zur Erkenntnis Gottes; *et is est unicus et solus modus cognoscendi Dei, a quo longe recesserunt doctores sententiarum, qui in absolutas divinitatis speculationes irrepserunt, omissa Christi humanitate, et ideo a magnitudine potentiae, majestatis, sapientiae ejus non potest subsistere anima; in quo studio ego miserrime et periculosissime sum versatus, et multi alii. Ideo repeto iterumque monebo: quicumque velit saluberiter de Deo cogitare aut speculari, prorsus omnia postponat praeter humanitatem Christi. Hanc autem vel agentem vel patientem sibi praefigat, donec dulcescat ejus benignitas. Tunc ibi non sistat, sed penetret et cogi-*

schäftige sich da mit Fernliegendem und erstrebe ebenso Unfruchtbares wie Unmögliches. Die Geheimnisse des göttlichen Wesens seien da vornehmlich zum Gegenstande des Erforschens gemacht, und zwar wage sich der Mensch in diese dunkeln Abgründe mit dem Lichte der natürlichen Vernunft, ohne zu beachten, dass zwischen ihm und dem, was er suche, eine unausgefüllte Kluft sei. So komme er nie zu einer wirklichen Erkenntnis Gottes und noch weniger zu einer heilsamen. Wolle der Mensch Etwas von Gott erfahren, so müsse er da suchen, wo Gott in Gnade ihm entgegen komme und ihm sich nahe. Dies geschehe aber allein in dem menschgewordenen Gottessohne, in Christo Jesu. Hier offenbare sich die Herrlichkeit des göttlichen Wesens, soweit sie überhaupt für das Geschaffene fassbar sei, in der Gestalt des menschlichen Seins, und was noch wichtiger, hier zeige Gott, dass er unser Gott sein wolle. Hier sei von ihm aus die Kluft zwischen ihm und dem sündigen Menschen ausgefüllt; und indem Gott in Christo zu dem Menschen sich herabneige und sich ihm fassbar mache, ziehe er den Menschen zu sich empor und schaffe in demselben die Fähigkeit ihn, den sich Offenbarenden, zu erkennen. Er wandle dem Menschen das Herz um und gewinne es ihm ab, so dass derselbe ihm sich ganz hingebe und nun eine Liebesgemeinschaft entstehe, bei welcher Friede des Gewissens, selige Ruhe und unerschütterliche Gewissheit da sei. Erst wenn der Mensch so durch Christum in Gemeinschaft mit Gott getreten sei, gewinne er den richtigen Einblick in die heilige Geschichte, das wahre Verständnis der von ihr zeugenden heiligen Schrift, welche ohne dies ein verschlossenes Buch sei, wie man eben an den Scholastikern und selbst an Männern wie Erasmus sehe. Erst dann sei, wie Luther hundert Mal sagte, die richtige Selbsterkenntnis möglich. Die ganze Grösse seiner eignen Sünde schaue der Mensch erst dann, wenn durch die Liebe zu Gott der tiefste Hass gegen die Sünde geweckt werde. Kurz nicht anders als wenn der Mensch sich durch Christum, den im Worte verkündigten, von Gott gewinnen lasse, gebe Gott sich ihm zu erkennen, und jemehr er in voller Selbstentsagung Christo sich hingebe, um so mehr lasse Gott sich von ihm finden.

tet: ecce non sua, sed Dei patris voluntate haec et haec facit. Ibi incipiet placere suavissima voluntas Patris, quam in humanitate Christi ostendit, et id ipsum jam est trahere et dare Patris. Hac voluntate Deus pater secure potest apprehendi et cum fiducia. Ista via neglecta non restat aliud nisi praecipitium in aeternum barathrum.

Zu diesen Anschauungen, die auf Luthers Lebenserfahrung beruhten, bekehrte sich sehr schnell auch Melanthon. Kaum war er ein halbes Jahr in Wittenberg, so sprach er sie mit grosser Klarheit aus [1]). Und auf diesen der Schule bisher unbekannten, wenigstens von ihr verworfenen Grundlagen erbaute er nun eine neue theologische Wissenschaft. Er begann gleich damit sein Abweichen von den bisher geltenden Lehrern zu erklären und beschränkte den Stoff, welchen er behandeln wolle, bedeutend. Das Geheimnis der Gottheit solle man lieber anbeten als ergründen wollen. Indem Gott seinen Sohn in die Hülle des Fleisches gekleidet, habe er selbst unsern Blick von der Betrachtung seiner Herrlichkeit abgezogen. So wolle er denn keine grosse Mühe verwenden auf die herkömmlichen hohen Lehrpuncte von Gott, von Einheit und Dreiheit Gottes, vom Geheimnisse der Schöpfung, von der Weise der Menschwerdung, sondern nur diejenigen behandeln, ohne welche man nicht Christ sein könne. Denn auch daran liege es nicht, blos die Geschichte Christi zu kennen, sondern die Hauptsache sei, dass man wisse, **warum** Christus Mensch geworden und gestorben sei, dass man ihn als seinen Heiland erkenne. Nur dann sei ein Fortschritt möglich, wenn man zuerst dessen im Herzen gewiss geworden sei, dass man Christum selbst habe, wenn man ein ruhiges Gewissen gewonnen. Demgemäss behandelte denn Melanthon nun auch nur diejenigen Lehren, die hierauf Bezug haben. Er sprach vom Vermögen des natürlichen Menschen und dem freien Willen, von der Sünde und dem Gesetze, von Evangelium und Gnade, von Rechtfertigung und Glauben, vom alten und neuen Menschen, von den Sacramenten. Kurz er zeigte, was der Mensch ohne Gott sei, wie er zur Gemeinschaft mit Gott gelange, und wie er diese dann zu bethätigen habe. Dagegen schwieg er von dem Sein Gottes, welches die Voraussetzung dieser Heilsgeschichte ist, und liess sich auch auf die schliessliche Vollendung derselben noch nicht näher ein.

Melanthon sprach es aus, er wolle mit seinem Buche nicht ein eigentliches Lehrgebäude geben, sondern es solle eine An-

1) C. R. 1, 70 in der Vorrede zu Luthers Psalmencommentar vom März 1519. Besonders klar 1521 in der *oratio Faventini, C. R. 1, 303: primum constat irreligiosum esse de divina majestate deque iis, quae Deo proprie tribuuntur, adeo juveniliter digladiari, et haud scio an humanae curiositati tribuendum sit, quod abscondita illa et inadita creaturis mysteria quaerimus. Voluit sane cognosci se Deus, sed ut cognosceretur, delapsus est in carnem, immo caro factus est.*

leitung zum rechten Lesen und Verstehen der heiligen Schrift sein. In diese wolle er einführen, nicht von ihr ab und auf sein Werk hinführen. Und in der That, die Puncte, welche er behandelte, sind es ja, welche vor Allem in der Schrift gesucht sein wollen und durch deren Erfassung allein sie verstanden wird. Aber Melanthon irrte doch, wenn er in seinem Buche nichts weiter sah als eine solche Einleitung. Es war vielmehr eine ziemlich geordnete Darstellung dessen, was er selbst von dem Heile an sich erfahren hatte, wessen er so unmittelbar gewiss geworden war. Und offenbar war es nicht so geradezu aus der Schrift geschöpft, es war nicht das reine unmittelbare Ergebnis der Schriftforschung, sondern die Aussage eines durch das Wort Gottes wiedergeborenen und in stetem Verkehre mit ihm lebenden Christen. Es war der wissenschaftliche Ausdruck eines aus der Schrift geborenen und durch sie sich stets erneuenden Lebens und darum konnte es Andern auch ein Wegweiser sein zu heilsamem Einleben in die Schrift.

Für die Gesundheit und Aechtheit sowie für die Kraft des wiedererwachten Lebens in der Kirche ist es ein nicht geringes Zeugnis, dass sie schon so bald im Stande war, eine wissenschaftliche Lehrschrift mit so richtigen und so klar entwickelten Grundsätzen zu erzeugen. Und für ihre fernere Gestaltung war diese Thatsache von der grössten Bedeutung. Denn der Widerspruch gegen das alte Wesen nahm in immer stärkerem Maasse zu, die Erkenntnis evangelischer Wahrheit verbreitete sich in stets weiteren Kreisen. Und doch fehlten noch sehr die Lehrer, welche nöthig waren, um dies frische sich durchkämpfende Leben in der richtigen Bahn zu erhalten und vor Ausschreitungen zu bewahren. Da war es von höchster Wichtigkeit, dass man nun eine Schrift hatte, welche in ununterbrochenem Zusammenhange mit der heiligen Schrift so gründlich und so überzeugend klar die Hauptpuncte der Heilslehre, auf welche es in der Gegenwart vorwiegend ankam, darlegte. Melanthons Buch war ein mächtiger Vorkämpfer der siegenden Wahrheit und zugleich ein starkes geistiges Band für die sich ausdehnende evangelische Kirche; es half mit, die Grenzen derselben zu erweitern und hielt die Kirche auch wieder zusammen, schirmte die auf die Wahrheit sich gründende Einheit. Die Bedeutung dieses Büchleins, durch welches Melanthon sich als den vorzüglichsten Gehülfen Luthers erwies, bekundet am besten die schnelle und allgemeine Verbreitung. Erst im December erschien es und noch im selben Jahre ward es nachgedruckt in Wit-

tenberg und in Basel, wohin während des Druckes schon die einzelnen Bogen gesandt waren [1]). Die Lobsprüche der Freunde, besonders Luthers, sind zu bekannt, als dass sie wiederholt zu werden brauchten; erwähnt werde nur, dass auch der Zorn der Gegner ein Zeugnis von nicht geringerem Werthe ist.

Mit dem neuen Leben erwuchs der Kirche auch neue Wissenschaft. Durch Erfahrung war sie der Heilswahrheit wieder vergewissert wie lange zuvor nicht; da musste es sie dazu drängen, diese Wahrheit nun auch nach allen Seiten und mit allen Mitteln zu durchforschen. Es war natürlich, dass sie sich zuerst zur Schrift wendete als der reinsten Quelle göttlicher Wahrheit. Hier hatte der Humanismus schon vorgearbeitet, aber doch nicht vielmehr als die äussern Mittel des Verständnisses geliefert. In das Innere konnte man erst eindringen, als der Geist der Schrift in der Kirche wieder lebendig geworden war. Eine neue Periode begann in der Geschichte der Schriftwissenschaft, als die Reformatoren mit dankbarer Benutzung der vom Humanismus gelieferten Hülfsmittel in die Arbeit eintraten. Zu einer wissenschaftlichen Behandlung der Kirchengeschichte kam es für den ersten Augenblick noch nicht; man hatte zuviel mit dem frischen Leben der Gegenwart zu thun. Aber der Sinn für die Geschichte war erweckt und zwar gerade durch den Kampf der beiden Parteien, deren jede die andere des Abfalls von der kirchlichen Vergangenheit beschuldigte [2]). Und lebhaft arbeitete schon die Kritik, in der Hand der Evangelischen eine gern gebrauchte und oft schneidende Waffe [3]). Auch sie war schon vom Huma-

1) Den Beweis für diese Bestimmungen siehe in meiner Ausgabe. Bugenhagen schreibt 1524 in der Vorrede zu seinem Psalmencommentar A 3: *ad lucernam saepe scribebam, quando in die propter publicas, quas legebam, lectiones non licebat. At plures cogebar dies quandoque a scribendo cessare et per partes Basileam aufferebatur, quod scripseram, ut etiam in posterioribus psalmis videre non liceret, quid in prioribus tractassem.*

2) Man denke an Luthers Studien vor der Leipziger Disputation. Besonders viel mit dem kirchlichen Alterthume beschäftigte sich Oecolampadius.

3) Wie war die Kritik schon gegen den geschichtlichen Bestand des Pabstthumes, gegen einzelne kirchliche Ordnungen und Gebräuche gerichtet! Und dabei verfuhren Melanthon und Luther noch sehr besonnen. Vgl. de W. 1, 559 im Febr. 1521: *e Bohemia juvenis eruditus ad me dedit libellum, probare conatus, S. Petrum nunquam venisse aut fuisse Romam, 18 conjecturis; sed non evincit.* Das ursprünglich lateinische Buch ward gleich zweimal deutsch gedruckt, vgl. Weller,

nismus angewendet, in welchem die nach Wahrheit trachtende Vernunft gegen den mit der Macht des Herkommens sich schirmenden Irrthum kämpfte. Aber der Sinn für Wahrheit war durch die Reformation noch unendlich geschärft und gekräftigt worden.

Die werdende evangelische Kirche war von der bisher herrschenden Wissenschaft verurtheilt. Aber während diese durch solches Urtheil ihrem Ansehn selbst den Todesstreich versetzte, entwickelte sich bei den Evangelischen eine Theologie, welche sehr bald die der römischen Kirche weit hinter sich liess und nie wieder von ihr eingeholt werden konnte.

Die Wartezeit und ihre Benützung.

Rasch folgten sich die Entscheidungen der drei höchsten Gewalten, unter denen die christliche Welt des Abendlandes oder, wie man es ansah, die ganze christliche Welt stand. Einstimmig schlossen sie Luther von diesem ihrem Gebiete, ja vom himmlischen und irdischen Gottesreiche aus, weil er das Wort Gottes predigte, welches ihr unwahres Wesen offenbarte und strafte. In der christlichen Welt sollte für den Zeugen der Wahrheit kein Platz mehr sein. Auch Luther erkannte natürlich, dass dies die beabsichtigte Bedeutung der drei Urtheilssprüche sei, und er hatte für sich den Gewinn davon, dass er mit seinem Herzen von der römischen Kirche, die ihn ausgestossen hatte, nun durchaus frei geworden war [1]). Aber um so fester war er eingewurzelt in das Wort Gottes und er blieb sich der lebendigsten Gemeinschaft mit Gott bewusst. Keinen Augenblick zweifelte er, dass er ein seliger Angehöriger des Gottesreiches sei und von Gott selbst berufen, nicht nach eigner Wahl, die

repert. typogr. S. 224. Im Volke gieng man begierig darauf ein; vgl. Schade 1, 4 in einer gleichzeitigen Flugschrift:

Der zu Rom sant Peters successor wirt genant,
Wie wol sant Peter in der waise Rom ist unbekant,
Denn sie konnen nimmer mer in der schrift beweren,
Dass sant Peter ie sei komen auf die romische erden.

1) De W. 1, 568 am 6. März: *ab ordinis et Papae legibus solutus sum et excommunicatus autoritate Bullae, quod gaudeo et amplector, nisi quod vestem et locum non relinquo.*

Sache der evangelischen Wahrheit vertrete [1]). Dies gab ihm den unbeugsamen Muth, mit welchem er Stand hielt gegen alle Weltmächte; die innere Freudigkeit, mit der er auch gegen die auftrat, welche von Allen für die Vertreter göttlichen Rechtes und die Vollstrecker göttlichen Willens angesehen wurden. Eine bisher unbekannte Zuversicht erfüllte ihn, zu welcher die Freunde, die ihren Grund ahnten, staunend emporschauten [2]), während die Feinde, unfähig sie zu verstehen, in ihr sündlichste Selbstüberhebung sahen oder sie als den Wahnwitz eines Thoren verspotteten [3]).

Aber wenn Luther auch in seinem Gewissen durch die Ausschliessung nicht beunruhigt war, sondern nach wie vor der Zugehörigkeit zum Gottesreiche sich freute, so entstand nun doch die Frage, wo sollte der Gebannte und Geächtete bleiben, wo fand der aus der christlichen Welt Vertriebene eine Stätte, um das Werk, zu dem Gott ihn berufen hatte, fortzusetzen? Hier ist der Ort, wo dessen gedacht werden muss, was staatliche Gewalt damals an der Kirche gethan hat. Ein weltlicher Fürst nahm den Reformator in seinen Schutz ohne ihn weiter mit den Waffen zu unterstützen. Diese That, zu der jener Fürst durch sein Gewissen sich genöthigt fühlte, denn er sah in Luther einen unschuldig Unterdrückten, war eine Wohlthat, welche der sich emporarbeitenden evangelischen Kirche erwiesen ward. Ohne solchen Schutz wäre ihre Entwickelung schwerlich eine so regelmässige geblieben. Aber wie jede rechte That, — und der Kurfürst erfüllte nur seine wohlverstandene Pflicht, — selbst den Thäter belohnt, so hatte auch in diesem Falle die weltliche

1) Oft sprach L. sich in dieser Zeit über seine innere Gewissheit aus; vgl. z. B. WW. 24, 204; de W. 2, 60. Er begann damals, denn soweit ich mich erinnere, gebrauchte er früher diesen Ausdruck nicht, von der Secte des Pabstes zu reden, so WW. 27, 324, 354; de W. 2, 79; aber dies Wort bedeutete ihm dabei kaum mehr als Partei.

2) So z. B. Wolfgang Rychard im Sommer 1521:

Sceptrum, Bulla, Scholae, regis, papae, monachorum
Haec tria Luthero nil sociata nocent.
Lutherus vincet justo sub judice solus
Pontificem et Bardos sceptigeramque manum.

Vgl. Keim, theol. Jahrbb. 12, 329.

3) Murner höhnte im lutherischen Narren:

V. 2161: „Wan got im nit entrunnen wer,
In Himel gestigen also fer,
Er het in selber griffen an.“

Macht, indem sie die geistige Bewegung gegen rohe Gewaltthaten schirmte, für sich den grössten Vortheil davon. Sie gewann dadurch, dass ihr wahres Recht offenbart ward, an Sicherheit des Bestandes; sie sorgte für die Ruhe und Kräftigung des Staates, als sie den geistigen Kampf, so lange er ein solcher blieb, gewähren und die entfesselten, aber richtig geleiteten geistigen Kräfte des Volkes sich entwickeln liess [1]. Es sollte sich zeigen, dass Staat und Kirche in gutem Frieden und zu gegenseitiger Förderung nicht nur nebeneinander, sondern auch mit einander wirken können, wenn jeder Theil nur seine eigenthümliche Aufgabe wirklich und treu erfüllt, und dabei gewissenhaft sich hütet in das durchaus verschiedenartige Gebiet des Andern überzugreifen.

Offen konnte der Kurfürst Friederich nach den Wormser Beschlüssen sich Luthers nicht annehmen, ohne dadurch sich vom Reiche loszusagen und sich selbst wie die Predigt des Evangeliums der gewaltsamen Unterdrückung auszusetzen. Er kam deswegen auf einen früher schon einmal besprochenen Plan zurück [2] und liess den Reformator an einen sichern Ort bringen, den er anfangs selbst nicht wusste und der auch noch lange sogar vor Vertrauten geheim gehalten ward [3].

Luther, vorher mit dem Anschlage bekannt gemacht, hatte eingewilligt, so eine Zeit lang der Oeffentlichkeit entzogen zu werden [4]. Wohl hegte er seinerseits den Wunsch, den Kampf nicht auszusetzen, und war auch bereit für die Wahrheit seiner Lehre mit seinem Blute zu zeugen. Aber wie er nicht mit eignen Gedanken und eignen Plänen aufgetreten war und das Werk begonnen hatte, so wollte er es auch nicht in eigenwilliger Weise fortsetzen, sondern fügte sich in Gehorsam dem höhern Willen, solange sein Gewissen es erlaubte [5].

1) Es ist ja ein unfruchtbares Bemühen sich über die etwaigen Folgen Vorstellungen zu machen, welche ein geschichtliches Ereignis unter andern Verhältnissen hätte haben können. Aber die Andeutung wird erlaubt sein, dass staatliche Umwälzungen bedenklichster Art in Aussicht standen, wenn Luther z. B. genöthigt ward sich unter den Schutz der erregten Fränkischen Ritterschaft zu begeben.

2) De W. 1. 189 v. 2. Dec. 1518.

3) Vgl. *Spalatini annales* S. 50 und de W. 2, 26. Seckendorf vermuthet freilich 1, 160, selbst der Kaiser sei im Einverständnisse gewesen. Der Bruder des Kurfürsten, Herzog Johann, erfuhr erst im Sept. 1521, wo L. sich aufhielt; de W. 2, 50.

4) De W. 1, 588.

5) De W. 2, 1, wo *secessus* statt *successus* zu lesen ist.

Fast ein ganzes Jahr weilte Luther auf der Wartburg, seinem Patmos oder »in der Einöde«, wie er selbst sich ausdrückte, und man hat wohl dieses Jahr als eine Zeit der Ruhe für ihn bezeichnet. Allein dies ist eine falsche Vorstellung, die auch dadurch nicht gerechtfertigt wird, dass er selbst gelegentlich sich einen »müssigen« nannte; an ein Ausruhen, ein Sicherholen war nicht zu denken. Noch weniger freilich treffen diejenigen das Rechte, welche meinen, Luther sei damals von Gott in die Stille geführt worden, um dort gewissermassen wieder zur Besinnung zu kommen. Er sei auf eine schiefe Ebene gerathen und in Gefahr gewesen mit den Mächten des Umsturzes sich zu verbinden; nun sei er gewaltsam der Bewegung der Geschichte entrückt worden und habe in der Einsamkeit die rechte Stellung als kirchlicher Reformator wieder gefunden. Diese Auffassung muss als eine durchweg irrthümliche bezeichnet werden; gerade eine genauere Durchforschung der Quellen und besonders der Schriften Luthers widerlegt sie. Es findet sich dort keine Spur von »einem Ringen Luthers mit den antichristlichen Principien der Revolution« im Sinne eines Losringens, eines allmählichen Sichbefreiens des Verstrickten. Der Reformator hatte vorher nie vergessen, dass er in einem Kampfe stand, der rein mit geistlichen Waffen zu führen war; er hatte seinerseits Nichts gethan, als mit dem Worte der Schrift gegen den Irrthum und das Reich der Lüge gezeugt. Wenn er die Fürsten zum Reformieren aufforderte, so that er dies nicht in der Meinung, als ob nur durch ihre Macht die Kirche erneuert werden könnte; sondern nachdem die Wahrheit hinlänglich offenbart war, wollte er, dass sie in einfacher Ausübung ihres gottgeordneten Berufes die äussern Verhältnisse, in denen die Unwahrheit eine geschichtliche fassbare Gestalt gewonnen hatte, veränderten. Die Hoffnung, dass sie dies thun würden, hatte er freilich schon vor den Wormser Tagen aufgegeben, aber die Forderung sprach er auch später noch oft genug aus. Darin blieb er sich gleich und mit Recht. Die umstürzenden Pläne Huttens dagegen hatte er verworfen, sowie er ihr Wesen erkannte, bereits vor der Wartburgzeit [1]). Einer Verbindung mit der Revolution hatte er sich nicht zugeneigt, brauchte also auch nicht mit ihr zu brechen; und

1) Hutten ahnte selbst diesen Unterschied; am 17. April 1521 schrieb er an Luther: *ego idem strenue conabor interim; sed in eo differunt utriusque consilia, quod mea humana sunt, tu perfectior jam totus ex divinis dependes*; *opp. 2, 55.*

was Andere, die nur nach seinem Namen sich nannten, unter diesem begiengen, darf man mit keinem Rechte ihn verantworten lassen [1]).

Die Bedeutung der Zeit, welche Luther auf der Wartburg zubrachte, muss anders gefasst werden, wenngleich man sie als eine Zeit des Stillstandes bezeichnen darf.

Die letzten Monate hatten es unwidersprechlich klar gemacht, dass es sich in dem gegenwärtigen Kampfe nicht um einzelne Puncte handelte, dass auch nicht blos verschiedene menschliche Anschauungsweisen sich gegenüber standen, sondern dass zwei geistige Reiche mit einander rangen. Keinem war dies so klar als Luther. Er sah, dass im Pabstthume die Gewalt der Finsternis und der Lüge in der Kirche zur Herrschaft gekommen sei und sie in einer die Seelen der Einzelnen gefährdenden Gefangenschaft halte. Das, was man hier in der Wirklichkeit als das Wesen des Christenthums und der Kirche ausgab, war gerade das Gegentheil von der Wahrheit. Das Reich Gottes war in der römischen Kirche zu einem Weltreiche gemacht. Und die hier zur Herrschaft gelangte Lüge hatte nun auch um sich gegriffen und die Wahrheit der weltlichen Verhältnisse gestört und verkehrt. »O Herr Gott, wie sicher blind ist die Welt? Wie ists verkehret? Die Welt ist itzt geistlich; die Geistlichen sind die Welt, wie stark ist des Endechrists Regiment!« [2]) Das ganze, christlich genannte Weltsystem, wie es im Mittelalter sich entwickelt hatte, erkannte er für ein auf Lüge gegründetes; und eben weil es sich als christlich hinstellte und der Wahrheit gegenüber das rechte zu sein behauptete, konnte er nicht anders, denn es als antichristlich bezeichnen. Im Pabstthume und dem, was mit seinem Wesen zusammenhieng, musste er ein Gebilde des Fürsten der Finsternis erkennen, welcher so in einen Engel des Lichtes verkleidet das Reich Gottes zu schädigen und die Seelen ins Verderben zu führen suche. Dass er dabei Kirche und Pabstthum nicht gleichstellte, braucht nur erwähnt zu werden; eine Behauptung wie etwa die, dass nun die Kirche selbst aufgehört

1) WW. 22, 50: „Wilche meine Lehre recht lesen und vorstehen, die machen nit Aufruhr, sie habens nit von mir gelernet. Dass aber etlich solchs thun, und sich unsers Namens ruhmen, was konnen wir dazu?"

2) WW. 28, 7. In einem Gedichte des Jahres 1525 heisst es:

Rom wirt ein haubt der welt genant:
Darumb kein geist ist da bekant
Wann nuor der bös und fürst der welt.

Schade, Pasquillen und Satiren 1, 38.

habe, Kirche zu sein, kam ihm nicht in den Sinn. Nur als eine schmählich geknechtete stellte sie sich ihm dar. Auch unter dem Pabstthume blieben ja noch die göttlichen Gnadenmittel, die Sacramente und das, wenngleich in der Auslegung vielfach gefälschte Wort, und viele Tausende von Christen gab es, welche trotz des Pabstes und seiner Lehren unmittelbar zu Christo sich wendeten und in ihm den alleinigen gewissen Hort ihrer Seligkeit sahen. An solchen hatte es nie gefehlt und in diesen, deren Zahl freilich sich seinem Blicke entzog, fand Luther auch den gegenwärtigen Bestand der Gemeinde Jesu Christi [1]). Sie sah er jetzt allmählich sich erheben und aus den Banden des Irrthums sich losringen, seitdem ihm von Gott gegeben war die Wahrheit zu erkennen und die erkannte zu verkündigen. In denen, welche diese Predigt, weil sie aus dem Worte Gottes kam, annahmen, begrüsste er die Christen und tadelte es, wenn man sie mit dem von den Gegnern aufgebrachten Namen der Lutheraner, also einem Parteinamen, bezeichnete. »Ich bitte, man wollt meines Namen geschweigen, und sich nit Lutherisch, sondern Christen heissen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nit mein. So bin ich auch fur Niemand gekreuzigt. — Nit also, lieben Freund, lasst uns tilgen die parteische Namen, und Christen heissen, dess Lehre wir haben. Die Papisten haben billig einen parteischen Namen, dieweil sie nit benuget an Christi Lehre und Namen, wollen auch päbstisch sein; so lasst sie päbstisch sein, der ihr Meister ist. Ich bin und will keinis Meister sein. Ich habe mit der Gemeinde die einige gemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist.«

Nicht seine Lehre war es, welche Luther verkündigte, nicht seine Sache, welche er führte, ebenso wenig wie er in dem, was er bekämpfte, die persönliche Sache seiner Gegner sah. »Es ist nit unser Werk, das itzt geht in der Welt. Es ist nit müglich, dass ein Mensch sollt allein solch Wesen anfahen und fuhren. Es ist auch ohn mein Bedenken und Rathschlagen so ferne kommen; es soll auch ohn meinen Rath wohl hinausgehen, und die Pfordten der Höllen sollens nit hindern. Ein ander Mann ists, der das Rädle treibt; den sehen die Papisten nit und gebens uns schuld; sie sollens aber gar schier innen werden« [2]).

1) Vgl. WW. 27, 108; 28, 94.

2) WW. 22, 55. De W. 2, 484. Dazu aber eine wichtige Ergänzung: WW. 28, 316. Seine ächten Anhänger sprachen sich ganz in diesem Sinne aus; so Eberlin 1522 in „Ain fraintlich trostliche ver-

Die kirchliche Anschauung des Mittelalters gab, wie schon einmal bemerkt ward, bei Bestimmung des Verhältnisses, in welchem die geistige Welt zur sinnfälligen stehe, ersterer ein derartiges Uebergewicht, dass dabei die Wirklichkeit der letzteren schwand und sie zu einem Scheine, einer blosen Hülle des Unsichtbaren ward; man denke an den römischen Begriff von der Kirche selbst, an das Reliquienunwesen, an die Verwandlungslehre. Unsere neuere Zeit dagegen hat sich gewöhnt, auch da, wo sie eine unsichtbare, geistige Welt nicht geradezu leugnet, doch deren Zusammenhang mit der sinnfälligen so zu lockern, dass letztere fast wie eine für sich bestehende erscheint. Diesen beiden gegenüber befand Luther sich ohne Zweifel in Einklang mit der Schrift, wenn er sich diese beiden Welten in einer innern Zusammengehörigkeit, in einem stetigen Aufeinanderbezogensein vorstellte. Er sah in der sichtbaren Welt und ihren mannigfachen Lebensgestaltungen in Natur und Geschichte den Leib der vielfach gegliederten geistigen Welt, durch welchen sie wirke, in welchem sie sich zur Darstellung bringe. In ihr lagen ihm die letzten Ursachen der Erscheinungen, welche der Mensch im sittlichen wie im natürlichen Leben wahrnehme. Die gesammte geistige Welt theilte sich ihm nach dem entscheidenden Unterschiede von gut und böse in das Reich Gottes und das Reich des Teufels. Den Kampf dieser beiden Reiche sah er in der Geschichte der Welt und besonders der Geschichte der Kirche. Die einzelnen jeweiligen Menschen galten ihm nur als die ziemlich willenlosen Werkzeuge der sie besitzenden und durch sie wirkenden geistigen Gewalt. Auf letztere müsste man daher auch vorerst im Kampfe sein Auge richten und die Waffen wählen, welche tauglich wären, sie zu besiegen [1]).

manung an alle frumen Christen zu Augspurg Am Leech, Darinn auch angezaygt würt, wazu der Doc. Martini Luther von Gott gesandt sey" (St. B.) A 4b: „Luther ist ain mensch vns gleich, sünder vnd tödlich, hat nit gewalt vns ze geben ain lere, haylsam zu ewigem leben; will er selig werden, muss er sich vnderwerffen dem Euangelio, mir vnd euch allen gemayn. Darumb soll sich nymandt nach jm nennen, noch vor seiner ler fliehen. — Lieben brieder stellen evr sach weder auff bapst noch auf Luther, aber auf Christum; Christum sollen jr allain im klaren Euangelio lernen." Aehnlich der Fränkische Ritter Hartmuth von Kronberg, vgl. Meurer, Luthers Leben S. 311 und ein Schwabacher Bürger bei Engelhardt, Ehrengedächtnis der Ref. in Franken S. 55. WW. 22, 53.

1) So L. damals an vielen Stellen, besonders in einem Briefe an Amsdorf, de W. 2, 26, dem er diese Betrachtungsweise einschärfte als

Diesen weltgeschichtlichen Kampf im grossartigsten Sinne schaute Luther, wenn er von der einsamen Höhe der Wartburg mit dem Auge seines Geistes die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Zeit sinnend überblickte. Und zwar hielt er die Entscheidungsschlacht für nahe bevorstehend. In dem Pabstthume, meinte er, habe das antichristliche Reich den Höhepunct seiner Entwicklung erklommen; sein Sturz könne jetzt nicht ausbleiben, weil Gott die Wahrheit offenbart habe, und damit sei das Ende aller Dinge vor der Thüre. Luther wartete, wie schon früher erwähnt ward, auf den jüngsten Tag.

Dass das Pabstthum an der Schrift gemessen eine Lüge sei, und die von ihm beherrschte Welt in den Banden der Unwahrheit liege, war denen, welche nur noch einigermassen Sinn für Wahrheit hatten, offenbar geworden. Diese Erkenntnis konnte aber nicht lange eine unfruchtbare bleiben. Die Unwahrheit hatte in den wirklichen Verhältnissen des Völkerlebens Gestalt gewonnen. Nun sie durchschaut war, musste das in eben diesem Gebiete bedeutende Veränderungen zur Folge haben. Und andrerseits die wieder entdeckte Wahrheit konnte auch nicht auf die Dauer blos in den Herzen ihrer Liebhaber sich verborgen halten, sondern musste zum Ausdrucke auch im sinnfälligen Leben drängen. Eine weitgreifende Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse stand bevor, und es war vorauszusehen, dass

für die richtige Führung des Kampfes durchaus nothwendig. Dann könnte man gegen den Hauptfeind selbst mit aller Schärfe den Kampf führen und doch dabei die Personen, deren er sich als Werkzeuge bediene und die oft blind seien, schonen. Dazu ist zu bemerken, dass L. damals allerdings bei dieser Betrachtungsweise die sittliche Freiheit und in Folge dessen auch Verantwortlichkeit des Einzelnen kaum genug zu Rechte kommen liess. Er sah den Einzelnen vorerst als Glied des Gottesreiches oder des Satansreiches an, den also entweder Gott oder der Feind Gottes unbedingt in der Hand habe und treibe; die Betrachtung des Menschen als einer, wenn auch geschöpflichen, doch bis zu einem gewissen Grade selbständigen Persönlichkeit trat ihm mehr zurück. Dies ist auch für seine Prädestinationslehre zu beachten. Vgl. de W. 2, 63: „Was nit gen Himmel gehoret, das bringt niemand hinein, wenn man es auf Stucken zurisse. Was aber hinein soll, das muss hinein, wenn sich alle Teufel daran hiengen, und sich drob auch zurissen.“ Dass er trotzdem weder dem Fatalismus noch dem Quietismus huldigen wollte, bezeugte sein Leben, bezeugen Worte wie z. B. zu Ps. 37, 5 de W. 2, 66: „Nit dass du mussig sølltist gehen, sondern deine Wege, Werk und Wandel, den befehl Gott; richt dich selb nit. Denn es muss nit Gott also befohlen werden, dass wir nichts thun;“ u. S. 67.

sie auch das staatliche und bürgerliche Leben nicht unberührt lassen könnte, eine Umgestaltung, welche eine Strafe für die Vertheidiger des bisher Bestehenden in sich barg [1]). Aber sie sollte, und darin haben wir die Bedeutung der nächsten Monate zu erkennen, nicht unmittelbar auf jene aufklärenden Entscheidungen folgen. Es sollte eine Zeit des Stillstandes eintreten. Das als wahr Erkannte sollte nicht alsbald in die Wirklichkeit eingeführt, das als unwahr Offenbarte nicht sogleich zum Sturze angegriffen werden. Tage der Geduld wurden noch geschenkt, eine kurze Frist des Wartens ward verliehen. Deswegen ward Luther in die Einsamkeit geführt und dem öffentlichen Wirken auf eine Weile entzogen. Denn blieb er in Wittenberg, so konnte auch die Ausführung des in Worms Beschlossenen nicht verzögert werden, und dann war das Zeichen zu einem auch äussern Kampfe gegeben, an welchen selbst Viele derer mit Schrecken dachten, die jenem Beschlusse zugestimmt hatten.

Tage des Wartens und der Geduld waren angebrochen. Und wie wurden sie benutzt und ausgekauft?

In Worms war im Namen des Reiches eine Entscheidung offenbar gegen alles Recht und gegen die Wahrheit gefällt worden. Dass von dieser die römische Kirche, welche sie durchgesetzt hatte, nicht zurücktreten würde, war vorauszusehen. Aber die einzelnen Stände des Reiches konnten ihr Unrecht erkennen und es wieder gut machen, indem sie sich noch nachträglich auf die Seite der aus der Schrift verkündigten Wahrheit stellten und derselben wenigstens in ihren Landen freien Lauf liessen. Darum hielt ihnen Luther bald nach seiner Abreise ihre letzte That noch einmal eindringlich vor, ob sie sich zur Umkehr bewegen lassen möchten [2]). Und dass eine solche auch

1) WW. 22, 54 in einer Schrift von 1522 heisst es: „sage, dass ein christlich Leben stehe im Glauben und Liebe, und lass uns das noch zwei Jahr treiben, so sollt du wohl sehen, wo Pabst u. s. w. bleibe; wie der Rauch soll es vorschwinden.“ Und: „Was will werden, wo solcher Mund Christi noch zwei Jahr mit seinem Geist dreschen wird.“ Es ist nicht unmöglich, dass L. zu dieser Zeitangabe bestimmt ward durch die für 1524 im Volke allgemein erwartete Weltumwälzung, die er auf den jüngsten Tag deutete.

2) De W. 1, 589 ff. Vgl. WW. 27, 320 am 1. Juni 1521: „Wohlan kumpt ihn (den geistlichen Fürsten) die Stund, dass sie auch nach Fried umbsonst rufen werden, hoff ich, sie werden ihres itzigen Verdiensts indenk sein. Ich kann nit mehr thun; ich bin nun von dem Plan geschupft; sie haben nu Zeit zu wandeln, was man von ihn

trotz des Wormser Beschlusses noch möglich war, bewies der sächsische Kurfürst. Aber dazu gehörte freilich ein Fürst, »der die Wahrheit gerne höret und leiden kann,« wie Friederich [1]). Denn »Gottis Gesetz mag niemand recht vorstehen, es sei ihm denn im Herzen, dass ers lieb habe und leb darnach; wilchs thut der Glaub in Gott« [2]). Und derartige Fürsten waren selten. Die meisten Obrigkeiten benutzten die ihnen gegebene Frist nicht in der rechten heilsamen Weise, denn ihnen fehlte das Herz für die Wahrheit und folglich auch der Muth. Manche, wie z. B. viele städtische Rathsherren im Süden stellten sich dem Namen nach auf die Seite der Gewalt, indem sie das kaiserliche Edict verkündigten [3]); dann aber führten sie es aus Furcht vor ihren Unterthanen nicht aus. Sie brachten sich durch ihr Unrecht mit sich selbst in Widerspruch und untergruben selbst ihr Ansehen. Andere, wie besonders die geistlichen Fürsten, verhärteten und verstockten sich in ihrer Feindschaft gegen das Evangelium und suchten es mit Gewalt zu unterdrücken. Die Prälaten fuhren fort, im Beichtstuhle nach Luthers Büchern fragen zu lassen, obwohl dieser schon in der Fastenzeit sie öffentlich vor solcher Gewissenstyrannei gewarnt und die Christen angewiesen hatte, wie sie sich dem gegenüber verhalten sollten [4]).

nit leiden kann noch soll noch will. Wandeln sie nit, so wird ein ander ohn ihren Dank wandeln, der nit, wie Luther, mit Brief und Worten, sonder mit der That sie lehren wird."

1) WW. 28, 139. In der Flugschrift „Ain schöner newer Passion," welche die Wormser Vorgänge beschrieb, ward merkwürdiger Weise dem Sächsischen Kurfürsten die Rolle des den Herrn dreimal verleugnenden Petrus zuertheilt. Schade, 2, 109.

2) De W. 2, 78.

3) WW. 22, 62: „Sie schreiben und lassen Zeddel ausgehen, der Kaiser habs geboten, und wollen christlich gehorsam Fursten sein; gerad als wäre es ihr Ernst, und man den Schalk hinter ihren Ohren nicht merkt. Denn wir sollten wohl sehen, wenn ihn der Kaiser ein Schoss oder Stadt nähme, oder sonst etwas Unrechts gebote, wie fein sie finden sollten, dass sie dem Kaiser widerstunden und nit gehorsam sein müssten."

4) WW. 24, 202 ff. „Ein Unterricht der Beichtkinder über die verbotenen Bücher D. Martin Luthers." Da heisst es S. 204: „derhalben ich diese Vormahnung thu nit idermann. Denn ich will niemand zu meinen Buchern treiben noch laden; sondern nur denen, die ein Gewissen haben, als sei mein Lehre recht, und doch sich die Mennige und Hohn der Widersprecher lassen kränken und bewegen, wider ihr gutis und schwachs Gewissen zu thun." Diese wies er an lieber

Der Kurfürst von Mainz machte sogar, als ob gar Nichts geschehen wäre, den Versuch, in Halle den Ablasshandel wieder einzuführen [1]). Herzog Georg von Sachsen, ein sonst so edler, gradsinniger Mann dachte und redete sich immer mehr in seine Feindschaft gegen Luther und das von ihm gepredigte Evangelium hinein und suchte es wenigstens in seinem Lande mit allen Mitteln zu unterdrücken [2]). Kurz auf Seiten der Gewalthaber trat im Ganzen und Grossen keine Besserung ein.

Für Luther, der auch in seiner Einsamkeit von Allem, was die Kirche betraf, Kunde erhielt, war dies nichts Unerwartetes. Er hatte längst gesehen, dass von ihnen nicht viel zu erwarten war und sprach dies nun ganz offen aus, wie er vorher gegen Freunde sich geäussert hatte. »Darumb lass dichs nicht wundern, ob sie wider das Evangelium toben und narren; sie müssen ihrem Titel und Namen gnug thun. Und sollt wissen, dass von Anbeginn der Welt gar ein seltsam Vogel ist umb ein klugen Fursten; noch viel seltsamer umb ein frummen Fursten« [3]).

das Sacrament eine Zeit lang zu meiden als sich zum Unrechte zwingen zu lassen.

1) De W. 2, 59. Auf diesen Versuch bezieht sich auch das Schriftchen des Ignatius Sturll: „Glosse des hochgelahrten erleuchtten andächtigen und barmherzigen Ablass der zu Hall in Sachsen mit Wunn und Freuden ausgerufen,“ welches Ed. Böhmer unter dem sonderbaren Titel „Hallisches Trutz-Rom“ hat wieder abdrucken lassen. Da heisst es S. 3: „Welche tiefen Verstand gefasst und der Biblien Grund erlangt haben, die wissen, dass der Ablass ein ungeschaffner und schädlicher Vogel ist, der sunderlich sich auf Bischofhüt setzet, und pfeifet nach Geld, wie hungerige Reuter nach Kaufleuten, und ein Kesselflicker nach alten Kesseln.“ Die Schrift stammt aus dem Oct. 1521, während Weller im *Repertorium typographicum* sie irrthümlich ins Jahr 1519 setzt. Auch ist sie schon erwähnt bei Hagen, Geist der Reformation, 1, 210, was Böhmer übersehen hat; dazu verweist dieser ungehörig auf Luthers Brief an die Hallischen Christen, de W. 3, 198.

2) De W. 2, 31. Mehrere hierhergehörige Urkunden bei Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte. Der Herzog verbot nicht nur Luthers Schriften, sondern bald auch dessen Bibelübersetzung, liess diese aber den Ausliefernden aus seinen Mitteln bezahlen; Seidemann a. a. O. S. 51 ff.

3) WW. 22, 89. Dazu S. 62 in dieser an den Herzog Johann gerichteten Schrift: „Gott der Allmächtige unsere Fursten toll gemacht hat, dass sie nit anders meinen sie mügen thun und gebieten ihren Unterthanen, was sie nur wollen, u. s. w.“ Vgl. de W. 2, 129. Das wahre Wort, dass ein frommer Fürst ein seltener Vogel sei, nahm man ihm seitens der Römischen sehr übel; vgl. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 61.

Dass dies Treiben nicht dazu diene, Ruhe und Frieden in ihren Landen zu erhalten, war mit Leichtigkeit vorauszusehen. Als nun aber ihre Herzenshärtigkeit und Verstockung so gar offenbar ward, meinte Luther, ein Aufruhr, den er bisher gefürchtet hatte, sei eine zu gnädige Strafe [1]). Gott habe die Gegner des Evangeliums sich selbst und seinem Zorne aufgespart; er wolle unmittelbar strafen und sie hinwegraffen durch den Hauch seines Mundes [2]). Luther erwartete ja das letzte Gericht.

Auf dieser Seite also ward die geschenkte Frist schlecht benutzt. Um so mehr bemühte man sich auf der andern Seite die Zeit des Wartens auszukaufen. Die Wittenberger waren der unmittelbaren Leitung ihres Lehrers eine Weile beraubt. Es sollte sich zeigen, ob sie schon gereift und selbständig genug seien, um allein den rechten Weg zu wandeln, sie, die so lange und so ununterbrochen in der Wahrheit unterwiesen waren, wie gegenwärtig keine andere Gemeinde in der Kirche. Luther selbst hatte das beste Zutrauen zu ihnen und besonders zu seinem Melanthon [3]). Dazu standen sie ja unter einem Fürsten, der die Gewissen schonte und sie gewähren liess, wenn sie ihn aus der Schrift von der Wahrheit überzeugten [4]). Und wirklich gieng eine Zeitlang Alles gut, bis vorzüglich auf Anstoss von aussen hin die Wittenberger Gemeinde in eine sich überstürzende Bewegung gerieth, und offenbar ward, dass ihr, die des Glaubens sich rühmte, noch die Liebe fehlte [5]). Selbst diese Kirche be-

1) WW. 22, 49: „obs gleich müglich wäre, dass ein Aufruhr wurde und Gott sie so gnädiglich wollt strafen, u. s. w." Und S. 48: „wie gehort ist, Gott will und wird selber hie der Sträfer sein, und sie solcher leichter Straf ganz und gar nit würdig sind."

2) WW. 22, 46: „Die Schrift giebt dem Pabst und den Seinen gar viel ein ander Ende, denn leiblich Tod und Aufruhr." S. 47; „seine Bosheit so greulich ist, dass ihr keine Strafe gnug ist, denn allein der göttliche Zorn selber, ohn alles Mittel."

3) De W. 2, 2, 28, 29, 51: *gaudeo Wittenbergam crescere, hoc maxime nomine, quod me absente crescit, ut videat impius et fremat et desiderium ejus pereat. Christus perficiat, quod incepit.*

4) WW. 28, 139: „Eins müget ihr euch durch die Gnade Gottis wohl rühmen, dass der Fürst kein Tyrann noch Narr ist, der die Wahrheit gerne höret und leiden kann, und niemand frevelich richt, welcher doch den Bösen nicht weniger zu fürchten, denn den Frommen zu lieben ist. Dieweil ihr denn damit begnadet und begabt seid, so künnt ihr das angefangne Werk deste besser verbringen, als die von Gott dazu durch diese Gelegenheit gerufen sind, und euch seine Hände beut."

5) De W. 2, 119: „Gott hat euch das Wort rein gegeben, und

durfte noch der weitern Erziehung durch den Mann, den Gott vor Andern zum Werkzeuge sich erkoren und ausgerüstet hatte. Wie viel mehr war seine Erhaltung nothwendig für die vielen andern noch nicht einmal soweit geförderten Gemeinden! Und er »von Gottis Gnaden in des Pabst Bann und allerhohisten Ungnaden, dazu in grossem Vormaledeyen und Hass seiner lieben Junger« [1]), fühlte sich in seinem Gewissen gedrungen, über denen zu wachen, die bisher ihm gefolgt waren, und sie auch jetzt nicht zu verlassen; er musste sie berathen und sie warnen, um Alles, was ihm möglich war, zu ihrer Rettung zu thun und so auch an denen schuldlos zu bleiben, die etwa doch noch auf eigenen Wegen zu Grunde giengen [2]). Ein Muster solcher Berathung ist die Zuschrift an die Christen zu Wittenberg, welche er mit einer Auslegung des 37. Psalms im Herbste ihnen zukommen liess [3]). Wie bemühte er sich da, sie in der Ueberzeugung zu befestigen, dass die Wahrheit bei ihnen und das Unrecht auf Seiten der Römischen sei! Eben darum sollten sie, auch wenn ihnen Gefahr drohe, nicht zur Selbsthülfe greifen, sondern sich in Geduld fassen. »Indess musst du es Gott befehlen, in ihm dich erlusten, seinen Willen dir gefallen lassen, auf dass du sein Werk in dir und in Deinem Feind nit hinderst, wie die thun, die nit aufhören zu wuthen, sie haben denn ihr Ding entwedder mit dem Kopf hindurch oder zu Trummern bracht.« Wer diesen christlichen Muth des Glaubens bewahrt, wird den Sieg sehen. »Darumb seid getrost und bleibt in der Lehre, die ihr gehöret habt und noch höret. Lasset euch die Gottlosen mit ihrem Toben nit erschrecken; denn wir haben sie, Gottlob, so fern geschlagen, dass sie nit mehr kunnten denn toben, und erfunden sein, als die da gar nichts vorstehen in christlichen Sachen, und je mehr und länger sie schreien, schreiben und wuthen, je blinder sie werden und grosser Thorheit beweisen. — Also sollen wir nur still halten, sie werden alle also vorschwinden, die itzt wuthen und wollen den Himmel zurstoren

denen zu Wittenberg gross Gnad gethan. Dennoch spüre ich bei euch gar keine Liebe."

1) De W. 2, 98.

2) De W. 2, 56: „Nu zwingt mich allein mein Gewissen, iedermann zu warnen, so viel ich mag; wer mir folgt, darf mir nit danken; wer mich verfolgt, darf mir nit antworten, ich will mein Gewissen fur Gott gefreyet haben und unschuldig sein an dem Blut und Seelen, die durch den Papst und Papisten vorfuhrt werden."

3) De W. 2, 60—88.

und Fels umbstossen. Lasst uns nur schweigen ein wenig, und furubir gehen, wir werden uns schier umbsehen, und ihrer keinen sehen, so wir nur Gott trauen.« Durch alle Angriffe sollten sie sich nur mehr in die Schrift treiben lassen und die auch den Gegnern und allen ihren Einwürfen entgegen halten, selbst aber unter einander den Glauben auch üben und so zeigen, dass ihre Sache nicht blos in Worten bestehe.

Von hoher Warte schaute Luther um sich, ein treuer Wächter, und spähte nach allen Gefahren, welche drohten; und durch nichts in der Welt wollte er sich hindern lassen, ihnen mit der Waffe des Wortes entgegen zu treten. Als der Kurfürst von Mainz, wie schon bemerkt ist, den Ablasskram erneuerte, verfasste Luther eine sehr scharfe Schrift wider »den Abgott zu Halle.« Am Sächsischen Hofe hinderte man den Druck derselben. Aber Luther erklärte fest und entschieden, er verlange, dass man ihn ungestört lasse, hierin wolle er auch seinem Herrn nicht zu Willen leben [1]). Der Druck unterblieb nur, weil der erste Kirchenfürst Deutschlands sich entschloss auf das Begehren des gebannten und geächteten Mönches jenen Versuch wieder aufzugeben [2]).

Aber in diesen Kämpfen sah Luther jetzt nicht seine Hauptaufgabe. Von der Masse der Gegner, besonders im geistlichen Stande, musste er annehmen, dass sie in ihrer Blindheit mehr und mehr der Verstockung verfalle und für Belehrung unzugänglich sei. An sie also richtete er seine Schriften in dieser Zeit nicht, sondern wandte sich zu der Menge derer, welche sich schon offen für ihn ausgesprochen hatten, aber in ihren Ueberzeugungen noch nicht fest waren [3]), und zu denen, die einen für die Wahrheit noch empfänglichen Sinn hatten; man kann kurz sagen, zur Gemeinde. Deswegen waren auch die

1) De W. 2, 59; 94, an Spalatin: *non feram, quod ais, non passurum Principem, scribi in Moguntinum, nec quod publicam pacem perturbare possit; potius te et Principem ipsum perdam et omnem creaturam. Si enim creatori ejus, Papae, restiti, cur cedam ejus creaturae? — Tu ergo cave, ne librum Philippo non reddas aut dissuadeas; fixum est, te non auditum iri.* Schon vorher hatte man zu seinem Aerger vom Hofe aus eine Disputation über die Beichte unterdrückt, de W. 2, 25, 29. Er tadelte scharf den in diesen Kreisen herrschenden Unglauben und Kleinglauben, de W. 2, 110.

2) De W. 2, 112, der Brief an Albrecht von Mainz, in welchem L. diesem eine Frist setzte.

3) Vgl. WW. 28, 31; 22, 62.

jetzt von ihm erscheinenden Schriften in deutscher Sprache verfasst, oder wenn sie zuerst als lateinische heraus kamen, folgte ihnen alsbald eine von Luther selbst verfertigte oder doch durch ihn besorgte Uebersetzung [1]). Und bei allen diesen sonst verschiedene Gegenstände behandelnden Schriften war es vorwiegend Ein Gesichtspunct, den er scharf ins Auge fasste. Er erkannte es als seine Hauptaufgabe, die Gewissen zu befestigen. »Ich empfinde täglich bei mir, wie gar schwer es ist, langwährige Gewissen und mit menschlichen Satzungen gefangen abzulegen. O wie mit viel grosser Mühe und Arbeit, auch durch gegründte heilige Schrift, hab ich mein eigen Gewissen kaum konnen rechtfertigen, dass ich einer allein widder den Pabst habe dürfen auftreten, ihn fur den Antichrist halten, die Bischof fur sein Apostel, die hohen Schulen fur sein Hurhäuser. Wie oft hat mein Herz gezappelt, mich gestraft und mir furgeworfen ihr einig stärkist Argument: Du bist allein klug? Sollten die andern alle irren, und so ein lange Zeit geirret haben? Wie, wenn Du irrest und so viel Leut in Irrthum verfuhrest, wilche alle ewiglich verdamnet wurden? Bis so lang, dass mich Christus mit seinem einigen gewissen Wort befestiget und bestätiget hat, dass mein Herz nicht mehr zappelt, sondern sich widder diese Argument der Papisten als ein steinern Ufer widder die Wellen auflehnt, und ihr Drauen und Sturmen verlachet« [2]). Er sah, wie die bisherigen kirchlichen Verhältnisse sich auflösten und Viele auf einmal das aufgaben, was sie bis jetzt Gewissens halber gehalten hatten. Und doch musste er annehmen, dass unter diesen nicht Wenige seien, die solches voreilig thäten, ohne innerlich von dem Rechte ihres Schrittes überzeugt zu sein. In derartiger Uebereilung konnte er nur ein sündhaftes Sichregen des natürlichen Menschen sehen; er wusste, dass Solche in der Anfechtung und Noth keinen Stand halten würden und dass sie am schärfsten würden gestraft werden durch ihr eignes Gewissen [3]). Ebenso war offenbar, dass Neugestaltun-

1) De W. 2, 90 in einem Briefe an Gerbellius vom 1. Nov., wo er seine neusten Schriften aufzählt, fügt er hinzu: *omnia vernacula. Germanis meis natus sum, quibus et serviam.*

2) De W. 2, 107.

3) De W. 2, 106: *vaga et incerta relatione didici, deposuisse apud nostros quosdam cucullum, quod ne forte non satis firma conscientia facerent, timui.* Vgl. 2, 47, 52. WW. 27, 360: „der Pabst betreugt nur christlich Gewissen mit seinen nichtigen äffischen Geboten. Als, wenn du achtist, es sei Sund, so du einis Apostel-Abend nit fastist, so ists ge-

gen im kirchlichen Leben aufkommen müssten, ja sie befanden sich zum Theil schon in der Bildung. Diesen fielen gar Manche zu, dem Zuge der Zeit folgend, ohne die alleinige Wahrheit dessen, was sie nun annahmen, wirklich erkannt zu haben. Solches konnte Luther eben so wenig billigen, sah vielmehr darin eine die Thäter selbst gefährdende Ueberstürzung. Durch seine Predigt waren alle diese Veränderungen angebahnt und vernothwendigt; sich also sah er auch vor Allen genöthigt, die angedeuteten Gefahren, welche den einzelnen Christen drohten, aufzudecken und ihnen vorzubeugen. Er redete denen, die ihm sich zuneigten, mit hohem Ernste ins Gewissen; er ermahnte sie, Nichts von dem Bisherigen aufzugeben, ehe es nicht ihrem Gewissen unerträglich geworden wäre; er bat sie, keinem Neuen zuzufallen, wenn sie nicht die Nothwendigkeit davon so erkannt hätten, dass sie dieselbe nun auch vor Gott vertheidigen könnten und nicht zu fürchten brauchten, in der Sterbestunde darüber Reue zu empfinden. »Es muss mit solchem Gewissen, Glauben und Vertrauen gehandelt werden, dass wir nicht allein die Urtheil der ganzen Welt als Streu und Spreu achten; sondern dass wir im Tod wider dem Teufel und alle sein Macht, auch gegen dem Gericht Gottis zu streiten geschickt seyn, und mit Jakob durch ein solchen starken Glauben ubirwinden.« Zu solcher Gewissheit, solchem Glauben komme es aber, wenn man nicht mit Neugierde, sondern mit bussfertiger Heilsbegierde sich zur Schrift wende und in sie einlebe. Ohne auf sie sich zu stützen solle überhaupt der Christ Nichts thun und am wenigsten in dieser gefährlichen Zeit [1]). Hatte Luther daher stets in die Schrift hineingetrieben, so that er es ganz besonders nachdrücklich jetzt, wo sich zeigte, dass die bisherigen Lehrer und Leiter der Gemeinde Irrlehrer bleiben wollten und dass die Christen genöthigt waren, im Gegensatze zu ihnen selbständig den Weg der Wahrheit zu suchen und zu wandeln. Aus ihr be-

wiss Sund. Nit, dass wahrlich Sund da sei, weil Gott das nit geboten hat; sondern dass du und dein Gewissen gläubt, es sei Sund. So richtet denn Gott nach solchem Gewissen; denn wie du gläubist, so geschicht dir fur Gott.

1) De W. 2, 35, 36, 38, an Melanthon: *vellem a vobis nihil prodire, quod obscuris et ambiguis scripturis nitatur, quum a nobis exigatur lux, quae plus quam solis et omnium stellarum sit, neque sic tamen vident; 42: quam vellem Carlstadium niti, ut caelibatum istum aptioribus scripturis confutaret; metuo ne sibi et nobis fabulam excitet.* WW. 27, 338; 28, 53, 97.

lehrte er, legte die in ihr gefundene Wahrheit Jedermann offen und fasslich vor und wollte nicht überreden, sondern überzeugen, zwang Niemand zur Annahme, sondern überliess dies dem Gewissen eines Jeden [1]).

Die Beichte war der erste Punct, hinsichtlich dessen Luther die besprochenen Grundsätze zur Ausführung brachte. Schon mehrfach und so auch in dieser Fastenzeit hatte er sie behandelt und die Gegner gemahnt, nicht länger aus ihr einen Gewissensstrick zu machen. Seine Absicht war, noch einmal in einem deutschen Sermone sie vor dem Volke zu besprechen. Aber ehe er dazu kam, erschien über denselben Gegenstand eine Schrift Oecolampads, der sich damals im Kloster Altenmünster bei Augsburg aufhielt [2]). Oecolampad bezog sich darin mehrmals auf Luther, dessen Schriften er kannte und rühmte, bewies sich aber dabei als einen selbständigen Denker, der auch das Eine oder Andere noch etwas anders als Luther bestimmte [3]). Er wies nach, dass die Beichte in Wahrheit nicht eine Last sei, sondern für den rechten Christen eine Erleichterung und ein Trost; freilich sei sie in der römischen Kirche zu einer unerträglichen Bürde gemacht. Aber dies ganze Beichtwesen sei auch eine Neuerung. In weitläufiger geschichtlicher Darlegung erwies er, dass die Bussübung der alten Kirche eine bei weitem andere gewesen sei, und dass besonders die Ohrenbeichte, bei welcher der Priester sich eine so ungebührliche Gewalt anmaasse, sich erst viel später eingeschlichen habe [4]). Er unterschied drei Arten der Beichte. Die erste, jedem Christen immer nöthige und leichte, welche er in schöner evangelischer Weise beschrieb, finde Statt, wenn man Gott alle seine Sünden, auch die geheimsten, bekenne. Die andere geschehe vor dem Priester, der hier die Stelle der Kirche vertrete. Drittens endlich könnten die Brüder sich auch unter einander ihre Sünden bekennen und so erleichtern. Doch ertheilte Oecolampad der zweiten Art den

1) De W. 2, 47.

2) *Quod non sit onerosa christianis confessio paradoxon Joannis Oecolampadii*, gedr. zu Augsb. am 20. April 1521. (E. U. B.)

3) Vgl. C a. So war der Vfr. in der Sache nicht, wie Hagenbach Joh. Oecol. S. 18 schreibt, Luther zuvorgekommen; dies zu berichtigen nach de W. 2, 9.

4) Vgl. K 3 b: *unus omnium consensus in hoc concordat, peccatum a deo remitti, a sacerdote dimissum judicari. Sed praeter mentem scripturae de suo dicunt theologastri, sacerdotum arbitrio partem poenarum adeo decretarum — aboleri posse.*

Vorzug vor dieser letzten weil der Priester tauglicher sein werde, die Gewissen zu berathen als der einfache christliche Bruder [1]).

Luther freute sich sehr über diese Schrift und begrüsste in dem Verfasser einen wohlgerüsteten Kampfgenossen [2]), beschloss aber doch auch sein Vorhaben noch auszuführen. Am 1. Juni widmete er Franz von Sickingen sein Buch »Von der Beichte, ob die der Pabst Macht habe zu gebieten« [3]). Er gieng von dem Satze aus, dass Menschenlehren und Menschengesetze in der Kirche als seelengefährlich zu vermeiden seien und erhärtete diesen Satz sehr eingehend durch eine Reihe von Schriftstellen, so dass er schliessen konnte: »Das sei gnug gesagt von Menschenlehren, hoff, es sei fest gnug gegründt mit Schriften, wie sie zu meiden sein, als das grossist Ungluck auf Erden.« Hiervon machte er die Anwendung auf die »heimlich Beicht, der sich alle Welt, und billig beklagt.« Er wollte sie keineswegs herabsetzen, sondern rühmte sie hoch. »Die heimliche Beicht acht ich, wie die Jungferschaft und Keuschheit, ein seher kostlich heilsam Ding. O es sollt allen Christen gar leid sein, dass die heimliche Beicht nit wäre, und Gott aus Herzen danken, dass sie uns erläubt und geben ist. Aber das ist vordriesslich vom Pabst, dass er ein Nothstall draus macht, und mit Gebot vorfasset« [4]). In dem Gebote liegt das Gefährliche; denn die

1) Vgl. E 4a; dazu Pb: *verum modis omnibus coram sacerdote magis faciendam arbitror confessionem neque ab alio quoquam petendam absolutionem, nisi sacerdotis nulla possit haberi copia. Nam quibus ampliorem debemus honorem, magis ante eos nos convenit humiliari. Deinde salubriora ab eis exspectamus consilia, ut dicit Malachias: labia sacerdotis custodiunt scientiam et legem requirent ex ore ejus, quia angelus Domini exercituum est. Praeterea sacerdotum est, vota, preces et sacra populi nomine facere. Deinde ad reconciliandum tam Deo quam ecclesiae potiores sunt, modo digni sint tanto nomine.*

2) De W. 2, 6, 9; vgl. 16: *miror Oecolampadii spiritum, non tam quod in idem mecum inciderit argumentum, quam quod tam liber, confidens et christianus est; Dominus eum servet et augeat, Amen.*

3) WW. 27, 318—378. Melanthon machte schon im Voraus auf das Buch aufmerksam; C. R. 1, 444.

4) WW. 27, 352; vgl. 367: „Dass wir aber williglich und gerne beichten, sollen uns zwo Ursach reizen. Die erst, das heilige Kreuz, das ist, die Schand und Schaam, dass der Mensch sich williglich entblosset fur einem andern Menschen, und sich selbs vorklagt und vorhohnet. Das ist ein kostlich Stuck von dem heiligen Kreuz. O wenn wir wüssten, was Straf solch willige Schamroth furkäme, und wie gnädigen Gott sie machet, dass der Mensch ihm zu Ehren sich selbs so vornichtiget und

heimliche Beichte ist nicht von Gott geboten. Nun man sie zum Kirchengesetze gemacht hat, wird denen ohne Grund das Gewissen beschwert, welche sie unterlassen, und denen fälschlich das Gewissen beruhigt und erleichtert, die sie als ein gutes Werk betrachten. Frei soll ihre Uebung sein wie alles gottesdienstliche Thun, selbst der Gebrauch der Sacramente [1]. »Man soll nur reizen, nit treiben; locken, nit zwingen; stärken, nit dräuen; trosten, nit schrecken mit der Beicht und allen andern Leiden: frei, frei, willig und gern soll man beichten, lehren und machen, kann man das nicht thun, so lass man Gebot und Treiben auch anstehen. Als zu der Marter, Leiden und Tod soll man reizen, locken, stärken und trosten. Wer das nit kann oder will, der soll sein Dräuen, Zwingen, Schrecken lassen. Es dräuet und dringt sich selbs allzuviel. — Also sollt die Beicht frei bleibleiben Idermann, und ihrer Nutz neben der Sunden Unglück gepredigt werden. Wer denn käme, der käme; wer nit käme, der blieb aussen« [2]. Und durch die allgemein herrschende Gesetzlichkeit veranlasst erklärte Luther geradezu: »Derhalben ist hie weiter mein treuer Rath, dass ein Christenmensch auf die Fasten und Ostern nit beicht noch zum Sacrament gahe und denk also: siehe da, dieweil das ein Mensch, der Pabst geboten hat, so will ichs eben drumb nit thun; und wenn ers nit geboten hätt, so wollt ichs thun; wills aber auf ein ander Mal thun, da ers nit geboten hat, wenn und wie mich mein frei Lust und Andacht ruhret. Und wills darumb thun, dass ich mich nit an Menschen Gebot gewöhne und mich fur ihn furchten, oder auf solche Werk lerne vorlassen und trosten, damit mein Glaube

demuthiget, wir wurden die Beicht aus der Erden graben, und ubir tausend Meilen holen." Die zweite Ursache ist die Verheissung der Absolution. „Denn ob wohl ein Iglicher bei ihm selb Gott beichten mag, und sich mit Gott heimlich vorsuhnen: so hat er doch niemand, der ihm ein Urtheil sprech, darauf er sich zufrieden stell, und sein Gewissen stille, muss sorgen, er hab ihn nit genug than."

1) WW. 27, 343: „Gleich als zu dem Glauben kann und soll man Niemand zwingen, sondern Idermann furhalten das Evangelium, und vormahnen zum Glauben; doch den freien Willen lassen zu folgen oder nit zu folgen. Es sollen alle Sacrament frei sein Idermann. Wer nit tauft will sein, der lass anstehen. Wer nit will das Sacrament empfahen, hat sein wohl Macht. Also wer nit beichten will, hat sein auch Macht fur Gott. Vgl. S. 358.

2) WW. 27, 369 und 358.

und Trau zu Gottis Gnaden vorletzt wurd« [1]). So lehrte Luther die christliche Freiheit.

Im Herbste 1521 begann man in Wittenberg, mit der Durchführung des bisher Gelehrten Ernst zu machen und besonders die Augustiner giengen voran. Sie stellten die Messe ab und erlaubten den Austritt aus dem Kloster [2]). Dadurch sah Luther sich aufgefordert mit seinem Rathe ihnen beizustehn und liess in schneller Folge zwei Schriften erscheinen »Vom Misbrauch der Messe« und »Bedenken und Unterricht von den Klöstern und allen geistlichen Gelübden« [3]).

Er erkannte, von welcher grundlegenden Bedeutung für Rom die erstere Lehre sei; umsomehr nahm er alle Kräfte zum Angriffe zusammen. Im ersten der drei Theile, aus denen die Schrift besteht, stürzte er die römische Lehre vom Priesterthum, und stellte ihr die Lehre vom allgemeinen Priesterthume aller Christen entgegen. Dreimal stürmte er gegen die Irrlehre an, seinen Satz mit starken Schriftstellen belegend, und forderte jedesmal von den Gegnern den Beweis aus der Schrift für ihre Behauptungen, dass Gott einen besondern Priesterstand gesetzt habe, dass die Messe ein Opfer sei, dass die Priester als solche ein sonderliches Amt der Lehre hätten. Und nicht nur das falsche Priesterthum warf er nieder, sondern griff auch den Stand der Bischöfe an, indem er nach Tit. 1, 5 und 1 Petr. 5, 1 zeigte, was zu einem rechten christlichen Bischofe gehöre und wie wenig damit der Stand der jetzigen übereinstimme. Leicht ward es ihm im zweiten Theile, dem wichtigsten, zu erweisen, dass die Messe das gerade Gegentheil eines Opfers sei, dass es sich in ihr vielmehr um ein Empfangen für den Glauben handle. Er brauchte nur die Einsetzungsworte einfach zu erläutern, so fiel die ganze Erdichtung der römischen

1) WW. 27, 362; vgl. den Unterricht der Schwachgläubigen S. 374 ff. L. schonte die Schwachen stets, griff aber doch schärfer durch als Oecolampad; S. 378: „Ja ich sag weiter und warne, dass je niemand einem Priester, als einem Priester, heimlich beicht, sondern als einem gemeinem Bruder und Christen."

2) C. R. 1, 456, 459.

3) L. schrieb zuerst lateinisch: *de abroganda Missa privata, opp. ed. Jen. 2, 465b ff;* die Vorrede v. 1. Nov. Am 11. Nov. sandte er die Handschrift schon ab, de W. 2, 95. Die deutsche Uebersetzung steht WW. 28, 27—141 und datiert die Vorrede vom 25. Nov. Dies war sehr wohl möglich, wenn die einzelnen Bogen, wie sie im Drucke erschienen, L. zum Uebersetzen zugesandt wurden. Doch ist die Uebersetzung derartig wörtlich, dass sie mir nicht von Luther selbst zu sein scheint.

Kirche, und er war zu der Forderung berechtigt, man sollte den jetzigen Misbrauch abthun und der Einsetzung gemäss das Sacrament verwalten [1]). Zum Anfange des Buches zurückkehrend legte endlich der Schlusstheil dar, wie in Rom nicht nur das Priesterthum gefälscht sei, sondern wie der Pabst ein eigenes Gesetz, das geistliche Recht, gegeben habe [2]). Darin sei er, und eine Erläuterung des Dekalogs belegte dies, den Gesetzen Gottes geradezu entgegen getreten, habe sich so über Gott gestellt und als wahren Antichrist erwiesen.

Die Schrift drang scharf auf den verderblichen Misbrauch ein und traf in allen Hauptpuncten gewiss das Rechte. Und nicht minder kräftig griff Luther darauf die Verbindlichkeit der Gelübde an, nach dem er sich Wochen, ja Monate lang mit dieser Frage abgemüht hatte [3]). Melanthon meinte, die Gelübde deswegen für ungültig erklären zu können, weil es unmöglich sei, sie zu halten. Aber dieser Grund genügte Luther nicht; darnach könnte ja der Mensch dem ganzen göttlichen Gesetze die Gültigkeit absprechen [4]). Und noch weniger war er mit

1) WW. 27, 95: „Dieweil wir denn nu den Irrthum erkannt haben, so ziemet sichs nicht, dass wir weiter irren und die Messen fur ein Opfer halten." S. 105: „Dieweil denn aus diesen allen gnugsam angezeigt ist, dass die Messe durch Wirkunge des Teufels, mit Betrügung der ganzen Welt zu einem Opfer, wider das Evangelinm, wider den Glauben und wider die Liebe gemacht, und nu mit gutem Grund umbgestossen ist: so sollen wir, als die da Christen sein wöllen, solche Messe helfen abthun, und sollen nicht ansehen, dass etliche fromme Leute, ohn Sünde, derselbigen in einem christlichen Irrthum brauchen können; und sollen Fleiss furwenden, dass wir die Weise und Form, wie es Christus eingesetzt hat, wieder erfurbringen, also, dass allein am Sonntag ein einige Messe gehalten werde, wie itzunder am Ostertage geschicht. Und dazu sollen kommen, die dürst und hungert nach der Speise, das sind alle fromme christgläubige erschlagen und erschrocken Gewissen, welche von Herzen begehrn fromm und gesund zu werden. Davon sollen ausgeschlossen sein alle, welche fleischlich Leben führen. Und man soll öffentlich durch das Wort den Tod Christi verkündigen und sein gedenken, in der Gemein beten und Dank sagen."

2) Luthers Zorn auf das päbstliche Recht kennen wir schon; über dessen Abschaffung vgl. auch de W. 2, 33.

3) *Opp. ed. Jen. 2, 504ᵃ ff.: de votis monasticis;* die Schrift war schon angekündigt in der vorigen, 2, 473ᵇ, WW. 28, 58; vgl. de W. 2. 95. Am 21. Nov. schrieb L. an seinen Vater und widmete ihm, der einst über den Eintritt ins Kloster so gezürnt hatte, die Schrift; de W. 2, 100; 6, 25. Der deutsche Auszug WW. 28, 1—27 ist von Jonas.

4) De W. 2, 34 ff., 37, 45, wo man den Fortschritt verfolgen kann.

Karlstadts Gründen zufrieden [1]). Er war stärker gefangen als jene beiden, die selbst das Gelübde nicht abgelegt hatten, und verlangte darum um so zwingendere Beweise. Davon dass das ganze Mönchswesen vom Uebel sei, war er überzeugt; er fühlte dessen Unverträglichkeit mit dem Grundwesen des Christenthums. Aber er fand noch keinen Beweis, der auch die, welche in schon reiferem Alter mit Bewusstsein das Gelübde abgelegt hatten, davon wieder frei machte [2]). Endlich fand er die Lösung, bei der sein Gewissen sich beruhigte, und sprach sie aus. In einen Schluss fasste er sie zusammen, den Niemand anfechten könnte. Was wider Gottes Gebot ist, das muss man wandeln und meiden um jeden Preis. Nun handelt das erste Gebot vom Glauben, d. h. wir sollen Gott die Ehre geben und erkennen, dass wir nur aus Gnaden durch Christum selig werden und all unser Thun vor Gott nichts gilt. Dem widerspricht aber das Gelübde, »denn es ist aller Geistlichen Meinung und Lehre, dass man durch eigen Werk müge Gottes Gnade erlangen und Sünde ablegen.« Wer wollte wohl noch Mönch werden, wenn sein Orden nicht noch mehr gelten sollte zur Erlangung der Seligkeit, als das Leben der gewöhnlichen

De W. 2, 364 im Aug. 1523 schrieb L.: „Ich habe auch gemeinet, dass Keuschheit so gemein wäre, als sie furgeben. Aber ich bin, Gott Lob, diese drey Jahr innen worden, was in der Welt ausser dem Ehestand fur Keuschheit sei, auch beide in Mann- und Frauenklöstern."

1) De W. 1, 42. Karlstadt hatte am 29. Juni ausgehen lassen: *De coelibatu, monachatu et viduitate* (E. U. B.), wo er in geschichtlichem Irrthume den ganzen Cölibat aus der Geldgier der Päbste herleitete. In den Erläuterungen der einzelnen Sätze giebt sich eine ziemlich gesetzliche Auffassung des christlichen Lebens kund; die Schrift ist unreif und unklar. Die 2. These lautet; *non sunt ad sacros, ut ajunt, ordines vocandi, qui conjugia non cognoverunt;* und in der Erläuterung heisst es C 3b unter Berufung auf 1 Tim. 3: *oportet episcopum unius uxoris esse maritum. Si oportet episcopum unius uxoris esse maritum, nullus debet in episcoporum numerum ascisci, nisi vel unam uxorem habuit. Ad minus debet unam uxorem habuisse, qui episcopus deligitur. Ideo nemo in episcopatum est ponendus, nisi prius cognoverit aut nunc cognoscat uxorem. Porro sic debet unius mulieris maritus extitisse, quod non modo habuerit uxorem, verum etiam filios; deinde nedum filios, sed filios subditos et obedientes. Item oportet eum bene praefuisse domui.* Diese Abgeschmacktheit zeichnet den Mann, K. aber bleibt ganz ernsthaft dabei und sagt C 4a: *non satis est habuisse aliquem uxorem et filios, sed requiritur, ut habeat. Atque haud scio, num haec a Pauli sententia abhorreant.*

2) De W. 2, 39.

Christen? »Darum allen den zu rathen ist, dass sie Platten und Kappen, Stift und Klöster lassen und aufhören ihr Gelübd zu halten; oder von neues an in christlichem Glauben und Meinung zu geloben solchs Leben. Denn das gethane Gelübd in der unchristlichen Meinung gilt für Gott nicht mehr denn so viel: siehe da, Gott, ich gelobe dir mein Lebenlang kein Christenmensch zu sein, widerrufe das Gelübd meiner Taufe, will dir nu ein besser Gelübd thun und halten, ausser Christo, in meinem eigen Wesen und Werken« [1]).

Luther selbst dachte nicht an Austritt aus dem Kloster, denn er fühlte sich in einem Stande christlicher Freiheit, wo er auch das Mönchsleben ohne Schaden ertragen konnte [2]); denen aber, welche sich in ihm beengt fühlten, hatte er klar gewiesen, wie sie mit gutem Gewissen der Fesseln ledig werden könnten. Man warf ihm bald vor, er diene damit dem Fleische; allein dies ist eine Lüge. Wie wenig er gesonnen war dem natürlichen Menschen zu schmeicheln, bewies er in einer dritten Schrift, die er in demselben Monate, dem November, verfasste.

In Erfurt waren kurz nach Luthers Durchreise Unruhen ausgebrochen. Die dortigen stets händelsüchtigen Studenten hatten durch Pöbelhaufen verstärkt die Häuser der Priester gestürmt und viel Unfug angerichtet, ohne von der Obrigkeit gehindert oder bestraft zu werden. Ja selbst Männer wie Lange schienen, von Huttenschem Geiste erfasst, solche Gewaltthaten zu billigen [3]). Um so entschiedener sprach sich Luther dagegen aus als gegen einen Abfall [4]). Der Vorgang lehrte ihn, dass das Volk mit Gewalt nicht mehr niederzuhalten sei; und da andrerseits die Gegner doch nur auf Gewalt sannen, war zu befürchten, dass es bald zu einem allgemeinen »Pfaffenstürmen« und grossen Blutvergiessen kommen würde [5]). Luther sah neue Anzeichen der drohenden Gefahr, als er im November heimlich

1) Dieser Grund war nicht der einzige; vielmehr wies Luther nach, die Gelübde gründen sich nicht auf die Schrift, widersprechen dem Glauben, der christlichen Freiheit, den göttlichen Geboten, der natürlichen Vernunft; und auch die einzelnen Gelübde löste er auf und stellte sie als unhaltbar und mit vielen Widersprüchen behaftet dar.

2) De W. 2, 49; 6, 28: *conscientia liberata est, id quod abundantissime est liberari. Itaque jam sum monachus et non monachus, nova creatura non Papae, sed Christi.*

3) Das Nähere bei Kampschulte, d. Univ. Erfurt, 2, 106 ff.

4) De W. 2, 5, 7, 31.

5) De W. 2, 10, 13, 34, 36, 51.

eine Reise nach Wittenberg machte, und beschloss nun, da er wohl wusste, wie man ihm und dem Evangelio doch alle Schuld beimessen würde, noch einmal ernstlich zu warnen. Er schrieb »ein treue Vermahnung zu allen Christen sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung« [1]). Der Gegner Hartnäckigkeit war so gross, dass Luther, wie wir schon gesehen haben, jetzt nicht mehr glaubte, Gott wolle sie durch allgemeinen Aufruhr strafen, sondern meinte, er habe sie zu grausigerer Vernichtung durch eigne Zornesthat gespart. Dennoch, erklärte er, sei es seine Pflicht, die Herzen der Seinigen zu unterrichten [2]). Der gemeine Mann solle sein Gemüth stillen und sich auch der Begierden und Worte, so zum Aufruhr sich lenken, enthalten. Denn einmal werde es jetzt doch nicht zur That kommen; es seien eitel vergebliche Worte und Gedanken, was man hiervon rede und sinne; Gott selbst wolle jetzt strafen. Dazu bringe Aufruhr niemals die Besserung, die man damit suche; er habe keine Vernunft und gehe gewöhnlich mehr über die Unschuldigen als über die Schuldigen. Und vor Allem, er sei von Gott verboten. Gott wolle nicht, dass man selbst richte und sich selbst räche; und ein Anderes sei doch der Aufruhr nicht. In dem vorliegenden Falle sei er ganz offenbar ein besonderes Eingeben des Teufels, der damit das helle Licht der Wahrheit verdunkeln wolle. Aber dies solle ihm nicht gelingen; und der Wahrheit könne man zum Siege verhelfen selbst gegen das Widerstreben der Obrigkeit, auch ohne Aufruhr. Man solle nur vor Allem in sich gehen und die eigne Schuld erkennen, die Gott durch solche schlechte Leiter und Regierer habe strafen müssen. Man solle demüthiglich bitten wider das päbstische Regiment und zum Herrn im Himmel rufen, hienieden aber seinen Mund einen Mund des Geistes Christi sein lassen und getrost mit Worten und Schriften gegen Lüge und Ungerechtigkeit zeugen, wo sie sich finden. Dagegen seien die Schwachen, aber der Wahrheit Geneigten zu schonen, mit Geduld zu tragen und mit Sanftmuth zu unterrichten [3]). »Gott geb uns allen, so schloss Luther, dass

1) De W. 2, 109: *per viam vexatus rumore vario de nostrorum quorundam importunitate, praestitui publicam exhortationem edere, quamprimum reversus fuero ad eremum meam.* Die Schrift WW. 22, 43—59. Die Veranlassung zu ihr, ist also nicht, wie es dort heisst, unbekannt. Das Schriftchen vollendet am 19. Jan. 1522.

2) WW. 22, 48.

3) Sehr schön ist die Anweisung, wie man die Schwachen zu behandeln habe, WW. 22, 56 ff. Die Wittenberger tadelte er eben da-

wir auch leben, wie wir lehren, und die Worte auch in die That bringen. Unser ist viel, die da sagen: Herr, Herr, und loben die Lehre; aber das Thun und Folgen will nit hernach. Das sei diesmal genug zur neuen Vermahnung, für Aufruhr und Aergernuss zu behuten, auf das nit durch uns selbs das heilige Gottis Wort vorunheiligt werde. Amen.«

Der Wächter auf der hohen Warte hatte ein helles Auge, welches nicht nur die Bosheit der Feinde, sondern auch die Schwächen und Schäden der Freunde erkannte; und laut und vernehmlich erklang vom Bergesgipfel seine Stimme, mit der er die Wahrheit zeugte und Gegner und Genossen vor Sünde und Ungerechtigkeit warnte.

Aber die bisher besprochenen, fast alle im Herbste verfassten Schriften, behandelten stets nur einzelne Puncte und Fragen. Da blieb zu wünschen, es möchte das Evangelium aller Orten so geprediget werden, dass darnach die Christen selbst für die einzelnen Fälle das Rechte finden könnten. Hierzu bedurfte es vor Allem erleuchteter Prediger [1]). Aber wenn solche auch schon hie und da vorkamen und segensreich wirkten, so war dem Bedürfnis doch nicht im allerentferntesten genügt [2]). Die in Wittenberg gebildeten waren theils noch zu jung, theils

mals wegen ihrer Lieblosigkeit gegen die schwachen, noch der Milch bedürftigen Christen, de W. 2, 120: „Hast du gnug gesogen und bist stark worden, wilt du drumb die Zitzen abschneiden, dass die andern nicht saugen können? Sollten die Mütter alle Kinder hinwerfen, die nicht bald essen könnten, wo würdest du blieben sein? Lieber Gesell, hast du gnug gesogen, und bist gross worden, so lass ein andern auch saugen und gross werden.“ Vgl. WW. 28, 254.

1) L. schrieb schon im Oct. 1520, de W. 1, 491: er wünschte nicht, dass alle seine Bücher soweit verbreitet würden, *hoc magis cuperem, si vivos libros, hoc est, concionatores possemus vel multiplicare vel tutos facere, qui eadem vulgo traderent.*

2) Diese Klage kam nicht von L. allein. In Eberlins Schrift von 1522: „Syben frumm aber trostlost pfaffen klagen jre not, einer dem anderen, vnd ist niemant, der sye tröste, Gott erbarme sich jre“ (St. B.), klagte der Vierte darüber, dass er predigen müsse. Erstmals sei er unwissend, während die Welt täglich klüger und gelehrter werde, besonders durch die deutschen Bücher. Predige er dann nicht nach der Bibel, so drücke ihn sein Gewissen und verachten ihn die Laien; lehre er Gutes, so sei dem sein Leben zuwider und drohe Gefahr von dem Obern. Solches die Gedanken der Ehrlichen. Eberlin giebt in der Schrift „der frummen pfaffen trost“ (St. B.) im Namen der 15 Bundsgenossen E 1b ihnen Anweisung, wie und was sie predigen sollen.

noch zu wenig durchgebildet, und schadeten oft genug durch Misverständnisse und Uebertreibungen. Dadurch ward Luther auf den Gedanken geführt wenigstens die Lehrer, welche das Rechte suchten, zu unterstützen und Erklärungen der für das Kirchenjahr bestimmten Schriftabschnitte zu schreiben, damit solche bei den sonntäglichen Gottesdiensten 'statt der Predigt vorgelesen werden könnten. Schon im Winter vorher hatte er sich auf den Wunsch des Kurfürsten an ein ähnliches Werk in lateinischer Sprache gemacht, von welchem noch ein Probestück vor den Wormser Tagen erschien [1]). Die Musse auf der Wartburg benutzte er dann gleich, um das Werk in neuer Gestalt zu vollenden [2]). Das Frühere ward übersetzt und Weiteres hinzugefügt, während in Wittenberg die Pressen arbeiteten. Aber Krankheit und andere Beschäftigung hinderten Luther vielfach, so dass er im Herbste erst bis zum Sonntage nach Epiphanias fortgeschritten war. Er musste sich damit begnügen im November diesen Theil, den Anfang der Kirchenpostille, herauszugeben [3]). Dem Grafen von Mansfeld, dem Landesherrn seiner Heimat, schrieb er sein Werk zu, und den Christen, zu welchen es kommen würde, empfahl er es mit einem kleinen Unterrichte, was man in den Evangeliis suchen und gewarten solle. Unvollendet war das Werk noch und doch auch so schon von der grössten Bedeutung, denn in aller Einfachheit und Klarheit lehrte es die Christen die Grundwahrheiten des Evangeliums, predigte von Glauben und Liebe [4]).

Und bald darauf unternahm Luther eine noch grössere und und noch wichtigere Arbeit. Von seinen Freunden gedrängt, schickte er sich an, das neue Testament zu übersetzen. Es ist nicht genau festzustellen, wann zuerst dieser Gedanke gefasst

1) De W. 1, 544, 562, 569.

2) De W. 2, 33, 44.

3) De W. 2, 96; WW. 7.

4) Eberlin in seiner Schrift von Ostern 1523: „die ander getrew vermanung an den Rath der loblichen stadt Vlm, u. s. w.“ (St. B.) ermahnte die Reichsstädte mit aller Mühe und allen Kosten sich rechte evangelische Prediger zu verschaffen. Dann heisst es C 2b: „Mügt jr kain solchen haben, so ist gutt gerathen, jr stellen ainen auff der auss der teutschen bibel lese auf der kantzel vor dem volk ain halb vnd gantze stund on alle gloss vnd zusatz so lang bist got euch selbs oder etlichen vnder euch rechten oder weitern verstand gibt oder lassen lesen des Doktors Martinus Luthers postil, auch andre büchlin; kain besser predigen were, dann dass man leeste des Luthers postil.“

ward [1]). Doch scheint es, dass als Luther zu Ende des November in Wittenberg war, die dortigen Genossen und besonders Melanthon ihm das Versprechen abnahmen, das Werk nun nicht mehr länger hinaus zu schieben [2]). Wohl war vorher schon die ganze Bibel mehrfach ins Deutsche übersetzt, aber man braucht nur Eine Seite in diesen früheren Uebersetzungen zu lesen um zu sehen, dass sie nicht geeignet waren, dem Volke das Verständnis der Schrift zu eröffnen. Sclavisch hielten sie sich an den Text und zwar der fehlerhaften lateinischen Uebersetzung, und redeten deshalb in einem Deutsch, welches dem Volke fast eben so unverständlich war wie der Grundtext selbst. Jemehr nun die Reformatoren auch die grosse Menge der Christen auf die Schrift verwiesen, um somehr waren sie verpflichtet, ihnen dieselbe zugänglich zu machen. Einzelne Theile, wie z. B. manche Psalmen, hatte Luther bereits in früheren Jahren übersetzt, und schon fiengen Andere, wie Johann Lange in Erfurt, an ihm zu folgen. Zu einer Bearbeitung des Ganzen aber fehlte ihm bisher bei seinen vielfachen sonstigen Beschäftigungen die Zeit. Jetzt ward ihm Musse gegeben und er liess sie nicht unbenützt verstreichen. Die Frucht der letzten drei Monate seines Aufenthaltes auf der Wartburg war die Verdeutschung des neuen Testamentes, bei weitem der wichtigste Ertrag dieser Wartezeit.

Luther verbesserte nicht die Arbeit seiner Vorgänger, sondern lieferte eine vollkommen neue Uebersetzung, zu welcher er eben auch befähigt war, wie kein Anderer vor ihm [3]). Sein Verdienst war es nicht, dass der Grundtext hierbei benutzt werden konnte. Diesen hatte Erasmus wieder allgemein zugänglich gemacht; seine zweite Ausgabe benutzte Luther. Aber den so gehobenen Schatz verstand Keiner in der Weise zu verwerthen wie er, der er in der Schrift lebte und nicht nur ihren Wortlaut, sondern ihren Geist, ihre Wahrheit, erfasst hatte. Ihre Sprache war ihm, gerade was den Inhalt betrifft, keine fremde.

1) Jäger, Andr. Bod. v. Karlstadt S. 108 will aus einer Stelle bei K. schliessen, dass schon zwischen Ende August und Anfang Nov. 1520 der Plan zu einer Uebersetzung der Bibel gefasst sei.

2) De W. 2, 115 v. 18. Dec. 1521 an Lange: *ego hic latebo usque ad Pascha*; *interim Postillas conscribam*, *novum Testamentum vernacula donaturus, quam rem postulant nostri*; *in qua re et te audio laborare; perge, ut coepisti. Utinam oppida singula interpretem suum haberent*, *et solus hic liber omnium lingua, manu, oculis*, *auribus, cordibus versaretur.*

3) Die richtigen Grundsätze hat L. 1530 entwickelt in dem „Sendschreiben vom Dolmetschen und Fürbitte der Heiligen," WW. 65, 102 ff.

Damit war in ihm eine Hauptvorbedingung des Uebersetzens erfüllt, denn »es gehöret zum Dolmetschen ein recht frumm, treu, fleissig, forchtsam, christlich, gelehret, erfahren, geübet Herz« [1]). Mit der grössten Gewissenhaftigkeit erforschte er sodann den Wortlaut, was für das neue Testament noch verhältnismässig leicht war, beim alten aber oft grosse Schwierigkeiten bot [2]). In richtiger Erkenntnis des ihm Fehlenden zog Luther hier stets den Rath und die Hülfe der sprachgelehrteren Freunde herbei. Er hatte die Uebersetzung des neuen Testamentes auf der Wartburg vollendet, aber er gab sie nicht in den Druck, bevor er nach Wittenberg zurückgekehrt sie ganz mit Beistand der Genossen übersehen hatte, so dass sie wirklich, wie Melanthon schrieb, ein gemeinsames Werk war [3]). Keine Mühe scheute man, um auch in Einzelheiten das Rechte zu treffen. Vom Hofe liess man sich Edelsteine mit Beschreibung zusenden, den Schmuck der Mauern des neuen Jerusalem richtig nennen zu können [4]). Ein anderer Freund musste Aufschluss geben über die Münzverhältnisse der Alten. Luther selbst gieng zu den Fleischern und liess sich von ihnen über die einzelnen Theile der Thiere unterrichten, um so für die Verdeutschung der Opfervorschriften gerüstet zu sein. Und war dann der Wortlaut erforscht, so stellte Luther als dritte Forderung auf, dass man sich nicht sclavisch an ihn binde und so unverständlich werde, sondern die Schrift wirklich deutsch reden lasse. »Man muss nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprachen fragen, wie man soll deutsch reden; sondern man muss die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markt drumb fragen, und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden, und darnach dolmetschen, so verstehen sie es denn, und merken, dass man deutsch mit ihnen redet« [5]).

1) WW. 65, 115.

2) WW. 65, 109: „Im Hiob ärbeiten wir also, M. Philipps, Aurogallus und ich, dass wir in vier Tagen zu weilen kaum drei Zeilen kunnten fertigen.“

3) *C. R. 1, 571: dignum opus est, ad quod sua omnes studia conferant, seu symbolen quandam ad commune sacrum.*

4) De W. 2, 176, 195, 197 fragt er Spalatin nach einem deutschen Ausdruck für εὐνουχος. *Eunuchi vernaculum tuum non satis facit, didici in Westfalia vocari* ein Ron, *ut* ronen *sit castrare proprie homines; nescio an eo utemur.*

5) WW. 65, 110. De W. 2, 176 schreibt er an Spalatin, den er zur Mitarbeit auffordert: *ideo sis paratus, sed sic, ut simplicia, non cas-*

Bei solchen Grundsätzen und solchen Bemühungen gelang es eine Uebersetzung des neuen Testamentes zu schaffen, die ihresgleichen in keiner andern Sprache hatte. Fortan besass die deutsche Kirche auch eine deutsche Bibel.

Rastlos arbeiteten im Spätsommer 1522 die Wittenberger Pressen, täglich 10,000 Bogen liefernd, und am 21. September konnte das neue Testament ausgegeben werden, während die ganze Bibel erst sehr allmählich ihrer Vollendung entgegengeführt ward. Die erste Auflage von 3000 Exemplaren war bald vergriffen, sodass schon im December eine zweite nöthig ward, und gleichzeitig arbeiteten die Nachdrucker. Mit dankbarer Begierde nahm das christliche Volk das Geschenk hin, welches ihm von seinen Lehrern geboten ward, und nun erst gewann auch die Aufforderung an Alle, in der Schrift zu forschen, den rechten Nachdruck. Dringender ward sie nun aber auch wiederholt von den verschiedensten Leuten [1]). Eberlin konnte es sogar schon wagen einen Wunsch auszusprechen, an dessen Erfüllung noch heute unsere Bibelgesellschaften arbeiten. »Ein heilsam Ding wäre, dass jeglicher Christ eine Bibel im Hause hielte, wer lesen könnte, täglich eine Zeit lang oder kurz darin läse, sein Herz dadurch zu Gott richtete, seine Sitten gegen den Nächsten, und anderer Bücher müssig stünde, soviel möglich wäre. Gott gebe, dass wir denselben Tag erleben« [2]).

trensia nec aulica suppedites; hic enim liber simplicitate volet illustrari. Ein Beispiel sorgfältigster Wahl des Ausdruckes auch in der Postille, WW. 7, 112.

1) Aus dem Jahre 1523 Hans Greiffenberger: „diss büchlin zaygt an, was vns lernen vnd gelernt haben vnsere maister der geschrifft, dar vor vns christus offt gewarnet hat, die aussen scheyn, wie sy gerecht sind, jnnen voller hüchlerei vnd lüg." (N. St. B.) Er sagt: „liss, wildt du lesen, die warhayt, das ist das Euangelium, oder lass es dir lesen, du hast es vor der Thür, wild du nit, wirst kein ausred haben gegen gott." Aehnlich der Ulmer Pediger Wolfgang Russ in „Ein gutte nutzliche predig von dem rechten gutten glauben auff das Ewangelium, das man list am andern sontag in der messen, Math. 15." (N. St. B.) Ein Student in Wittenberg schrieb zur Osterzeit in seine Heimat: „Nit mer, hertzliebe mutter, biss got befolhen, liss das neuw Testament, so von Doctor Martin verteutscht worden ist, vnd verschaff sy mengklichen bey dir gelesen werden." So in „Ain Sendbrief von aym Jungen Studentten zu Wittenberg, an seine öltern jm land zu Schwaben von wegen der Lutherischen leer zugeschriben." (N. St. B.).

2) So in „Ain kurtzer geschrifftlicher bericht etlicher punkten halb Christlichs glaubens, zugeschickt der hailgen sammlung ausser-

Je mehr die Freunde der Wahrheit jubelten, um so lauter klagten die Römischen, wie z. B. Cochläus bezeugt, und warfen Luther alsbald vor, er habe die Bibel gefälscht [1]). Auch Herzog Georg zögerte nicht lange; er verbot die Uebersetzung in seinen Landen und beauftragte Emser, eine berichtigte heraus zu geben [2]). Diese erschien erst 1527 und gab, abgesehen von Vorreden und Anmerkungen, fast ganz den Wortlaut der lutherischen [3]), so dass Luther sagen konnte, unter dem Namen des Gegners werde nun doch sein Werk verbreitet und könne trotz jener schädlichen Zuthaten der Kirche Nutzen bringen [4]). Aber jenes Verbot wollte er nicht ungerügt hingehen lassen, sondern erhob sich in einer sehr scharfen Schrift und erwies, welches die Rechte, wo aber auch die Grenzen der weltlichen Gewalt seien [5]). Von Gott stammt sie, er hat sie geordnet, zur Rache

welten Christen zu Vlm in schwaben dadurch sy gemanet werden nit abston vom Euangelj, u. s. w." (N. St. B.). In dieser aus Wittenberg, wo Eberlin sich damals aufhielt, vom 24. Februar datierten Schrift vgl. A 4b.

1) Vgl. Hopf, Würdigung der lutherischen Bibelverdeutschung, S. 59.

2) Vgl. Seidemann, Erläuterungen zur Reform. Gesch. S. 50 ff. Das Verbot erfolgte schon am 7. Nov. 1522; auch jetzt bezahlte der Herzog alle eingelieferten Exemplare. Die theol. Facultät in Leipzig stiess sich besonders an den Vorreden Luthers zu den einzelnen Büchern und an seinen Randbemerkungen. Später ward auch Eck, der die Bibel als für den Laien gefährlich ansah, von dem Herzog von Baiern zu einer Uebersetzung gezwungen. Ihm ward befohlen: „Ich solt die Bibel von newen nach dem buchstablichen sine vertolmetschen, wie die gesungen, gelesen, gebraucht, vnd angenummen ist je und je von der hailigen lateinischen kirchen, Und mich nicht kummern lassen, wie es in Jüdisch, Kriechisch oder Chaldaisch laut, — Sunder bei vnser lateinischen kirchen bleiben, die on zweifel hat den waren rechten text von dem vnfälbarn maister dem hailigen gaist." So befahl der Fürst und Eck lieferte ein Sudelwerk, von dem selbst sein Biograph sagte: „die Eckische Uebersetzung ist unstreitig die schlechteste aller Bibelübersetzungen in die deutsche-Sprache," Wiedemann, Dr. Joh. Eck, S. 619. Ecks Brief an den Herzog über die Sache bei Seidemann, Erläuterungen, S. 172.

3) De W. 3, 528, 529: „wiewohl ich nu des Emsers Testament dem Text nach wohl leiden mag, als der fast ganz und gar mein Text ist und auch mir abgestohlen ist von Wort zu Wort."

4) WW. 65, 106: „lieben Kinder, wie geschah mir da so wehe (ironisch), da sein Landsfurst mit einer gräulichen Vorrede verdampt und verbot des Luthers Neu Testament zu lesen, doch daneben gebot, des Sudelers Neu Testament zu lesen, welchs doch eben dasselbig ist, das der Luther gemacht hat."

5) „Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei," WW. 22, 59—105.

den Bösen, zu Lobe den Frommen. Freilich die Christen bedürfen ihrer nicht. »Wenn alle Welt rechte Christen, das ist, recht Gläubigen wären, so wäre kein Furst, König, Herr, Schwert noch Recht noth oder nütz.« Aber der Bösen wegen ist sie nothwendig, diese muss sie in Zucht und Ordnung halten und sie strafen. Und weil sie nothwendig ist, beugt sich ihr auch der Christ willig und gern und unterstützt sie auf alle Weise; ja er nimmt selbst das weltliche Schwert in die Hand, wenn es ihm auf rechtmässige Weise anvertraut und gegeben wird. Aber diese Gewalt hat ihre Grenzen. Sie erstreckt sich nur über den Leib, »über die Seele kann und will Gott Niemand lassen regiern, denn sich selbs alleine.« In der Kirche hat die weltliche Gewalt Nichts zu thun; über die Herzen zu urtheilen kommt ihr nicht zu, und sie soll sich ebensowenig beikommen lassen, Jemand zum Glauben zwingen zu wollen, wie es ihre Sache ist, mit ihren Mitteln die Ketzerei zu bekämpfen [1]).

Dies freimüthige, dem Herzoge Johann von Sachsen zugeschriebene, Büchlein Luthers fand ganz den Beifall seiner edlen Landesherren, welche das Wort der Wahrheit ertragen konnten, auch wenn es scharf war, während Andere darin eine Aufreizung zum Aufstande sahen [2]). Doch der Zusammenhang hat so schon über die Zeit des Wartburgaufenthaltes hinausgeführt. Die Frist des Wartens und der Geduld war abgelaufen, in Blindheit verkannt und unbenützt von den Anhängern Roms und seiner Irrthümer, während Luther Alles gethan hatte, was in seiner Macht stand, um die Seinen vorzubereiten und zu rüsten auf die Veränderungen, die nothwendig bald eintreten mussten. Und sie kamen schneller als er erwartet hatte.

1) WW. 22, 90: „Ketzerei kann man nimmermehr mit Gewalt wehren, es gehört ein ander Griff darzu, und ist hie ein ander Streit und Handel, denn mit dem Schwert. Gottis Wort soll hie streiten; wenns das nicht ausricht, so wirds wohl unausgericht bleiben von weltlicher Gewalt, ob sie gleich die Welt mit Blut füllet. Ketzerei ist ein geistlich Ding, das kann man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feur verbrennen, mit keinem Wasser ertränken.“

2) Der bairische Kanzler Leonhard von Eck schrieb am 20. März 1523 bitter klagend über dies Buch an seinen Herrn; „Luther steht darauf die Unterthanen wider ihre Obrigkeiten zu bewegen; das ist sein erste Meinung gewesen, einen Bundschuh zu machen und alle Obrigkeiten und Ehrbarkeiten zu vertilgen.“ Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526, S. 61.

Die Ueberstürzung durch Unberufene.

Mit gutem Vertrauen schaute Luther, als er in die Einsamkeit musste, auf diejenigen, welche ihn in seiner bisherigen Wirksamkeit jetzt vertreten und die um das Gotteswort sich sammelnde Gemeinde in dieser Wartezeit, deren Ende er am wenigsten absehen konnte, erbauen und leiten sollten. »Dank sei Christo, der uns mit dem unaussprechlichen Geschenke seines Wortes so reich gesegnet hat. Ich freue mich sehr über euren Reichthum und ertrage darum gern, dass ich fern sein muss. Denn ich sehe, dass ihr meiner nicht bedürft, sondern ich eurer« [1]). Vor Allen war es sein Melanthon, von dem er viel hoffte, und der täuschte sein Vertrauen nicht, sondern bewies sich bewunderswürdig gross. Bauend und streitend suchte er die Lücke weniger fühlbar zu machen, die durch des Meisters und älteren Freundes Abwesenheit entstanden war, die Mauerkelle in der linken Hand, in der rechten das Schwert. Wir kennen schon die scharfen Hiebe, mit welchen er den Angriff der Pariser zurückwies; wir bewunderten die *Loci communes*, denen vorzüglich er den Ehrennamen: *Praeceptor Germaniae* verdankt. Wie mit verdoppelter Kraft arbeitete er für die Vorlesungen wie für die Presse, und nie versagte er den mündlich und schriftlich ihn Angehenden seinen Rath. Neben ihm arbeitete Amsdorf, ein charakterfester Mann, in der Wahrheit so begründet, dass Luther sich ihn zu seinem Nachfolger auf der Kanzel ausbat [2]), und damals noch bescheiden [3]). Bugenhagen war kurz vor Luthers Abreise nach Wittenberg gekommen und trat in dieser ersten Zeit noch nicht bedeutender hervor. Bisher pflegte man in erster Reihe neben Luther Andreas Karlstadt zu nennen; der war nun gerade jetzt nicht anwesend. Eine Einladung des Königs von Dänemark hatte ihn gen Norden gezogen, wo er wenngleich nicht mit günstigem Erfolge den Reformator zu spielen versuchte [4]). Aber eben seine Abwesenheit war es, die dazu beitrug, Luther zu beruhigen. Wir haben Karlstadt schon früher als einen unklaren, ehrgeizigen und darum auch leicht unbesonnenen Mann

1) De W. 2, 28.

2) De W. 2, 9.

3) C. R. 1, 535: „da ich in der Schrift ein neuer Schüler bin." Ueber ihn siehe Pressel, Nikolaus von Amsdorf.

4) Jäger, A. B. v. Karlstadt, S. 172 ff.

kennen gelernt. Er hatte mit einer gewissen Begeisterung die evangelische Lehre erfasst und diese Begeisterung war, wie schöne Aeusserungen in ernsten Stunden beweisen [1], keineswegs eine blos scheinbare und gemachte. Aber das alte Herz war doch nicht gebrochen, die Erkenntnis des Heils und des Heilsweges war ihm nicht in ganzer Reinheit geworden und besonders hatte er seinen schlimmsten Feind, den Ehrgeiz, nicht überwunden. So konnte es kommen, dass Zeiten eintraten, in denen er sich selbst verlor, wo er von einem bösen Geiste beherrscht und willenlos getrieben zu sein schien. Schon im vorigen Jahre war, wie sich in Karlstadts Schrift über den Kanon zeigte, eine Erkältung des Verhältnisses zwischen ihm und Luther eingetreten, die sich auch auf Melanthon erstreckt zu haben scheint [2]. Karlstadt konnte es nicht vertragen, der Zweite oder gar der Dritte zu sein, und argwöhnte ohne Grund beabsichtigte Kränkungen [3]. Ein solcher Mann war nicht geeignet eine Kirche zu leiten, am wenigsten in so unruhiger Zeit; seine damalige Entfernung musste nicht als eine Schwächung der Wittenberger, sondern als ein günstiger Umstand angesehen werden. Dagegen erhielten die Kräfte derselben eben damals von anderer Seite her einen sehr erwünschten Zuwachs. Die einflussreiche Stellung eines Probstes an der Stiftskirche war erledigt, und auf Empfehlung des Mutianus ward im Sommer Justus Jonas für sie ernannt [4]. Er war aus einem begeisterten Humanisten ein feuriger Anhänger Luthers geworden, der diesen bis nach Worms begleitet hatte, ein Mann von nicht geringer Begabung, dem das volle Vertrauen der neuen Genossen entgegen kam. Von ihm ward dies durch angestrengte Thätigkeit erwidert und schon im Herbste gewann er durch Erwerbung der höhern theologischen Würden auch das äussere Recht, in kirchlichen Dingen eine entscheidende Stimme zu führen [5].

Man durfte hoffen, dass unter der Leitung solcher Männer die Verhältnisse in Wittenberg sich ruhig und gemach entwi-

1) Jäger, S. 131.

2) De W. 1, 525.

3) De W. 1, 407 am 9. Febr. 1520: *Carlstadius est homo infirmatus suspicionibus.*

4) Genaueres über ihn bei Pressel, Justus Jonas. Manches auch bei Kampschulte, d. Univ. Erfurt; dazu C. R. 1, 390 ff.

5) Am 24. Sept. ward er Licentiat, am 14. Oct. Doctor der Theologie nach *Foerstemann, lib. Decan. p. 25.*

ckeln würden. Die grundlegende und belehrende Predigt gieng ungestört fort, und in Wittenberg selbst traf man vorläufig nur solche Veränderungen, die sich im Geleise schon früher vorgenommener bewegten. Dahin gehört, dass Jonas auf sein bestimmtes Verlangen von der Verpflichtung, das kanonische Recht zu lesen befreit ward [1]). Aber schon entschlossen sich hie und da Einzelne zu Schritten, die, wenn sie allgemein wurden, nun auch äusserlich eine durchgehende Umgestaltung der Kirche zur Folge haben mussten. Das bisher Gelehrte fieng an, im Leben sich wirksam zu erweisen.

Bartholomäus Feldkirchen, Probst zu Kemberg, einem Städtchen unfern Wittenbergs, war einer der Ersten, die es wagten, das Verbot der Priesterehe zu übertreten. Schon im Mai 1521 trat er unter Beistimmung seiner Gemeinde, von seinem Gewissen genöthigt, offen in den Ehestand [2]). Und sehr bald folgten ihm Andere an andern Orten, worunter auch solche gewesen sein mögen, die durch ihren bisherigen Lebenswandel den Verdacht erwecken mussten, dass sie nicht blos dem Mahnen ihres Gewissens Folge leisteten [3]). Eine durchaus schriftwidrige und dabei ungemein verderbliche Anordnung der römischen Kirche ward endlich mit der That angegriffen, und die Reformatoren, wenn gleich sie zu diesem Schritte nicht aufgefordert hatten, konnten doch denen, von welchen er mit gutem Gewissen gethan war, ihre Zustimmung nicht versagen [4]). Die römischen Geistlichen dagegen und die sie beschützenden Fürsten sahen darin, ohne die Schriftgründe widerlegen zu können,

1) C. R. 1, 390. Sein Vorgänger in der Probstei, Henning Göde, war einer der bedeutendsten Vertreter des kanonischen Rechtes gewesen. Auch L. stimmte mit dieser Aenderung durchaus überein und mahnte, den Kurfürsten zu drängen; *audendum enim est, si quid magnum et salutare paramus*, de W. 2, 33.

2) De W. 2, 9 v. 26. Mai; C. R. 1, 426; *Spalatini annales p. 36.* F. war nicht überhaupt damals der erste verheirathete Priester.

3) So schreibt z. B. Melanthon C. R. 1, 442 von dem viel genannten Jakob Seidler, Pfarrer zur Glashütte bei Meissen, *cujus mores non admodum probavi.* Dazu scheinen zu stimmen die actenmässigen Berichte bei Seidemann, Erläuterungen, S. 17 ff.

4) Die Vertheidigungsschrift, welche Feldkirchen an den Erzbischof von Magdeburg sandte, war von Melanthon verfasst, C. R. 1, 425—440. Dieser verwendete sich privatim mit Karlstadt und Agrikola beim Bischof von Meissen für Seidler, C. R. 1, 419 und schrieb davon C. R. 1, 442: *visus sum mihi debere, quod feci.* Luther war durch Feldkirchens That überrascht und fürchtete für ihn, tadelte aber nicht.

eine schwere Verletzung der Kirche und ahndeten es als solche, soweit ihre Macht gieng. Die verehelichten Priester, deren die Bischöfe und solche Fürsten, wie der Herzog Georg, habhaft werden konnten, wurden gefänglich eingesetzt [1]), und wenn der unter Magdeburgischer Gerichtsbarkeit stehende Feldkirchen ungestört blieb, so verdankte er dies nur dem Schutze des Kurfürsten Friederich, »der sich aus Gottes Gnaden also mit christlichem Glimpf hielt, auf dass er nie zu keinem Schergen an einer christlichen Person ward« [2]). Der Gegensatz der Evangelischen zu den Römischen ward schroffer, als es so vom Lehren zum Thun kam.

Gegen das bisher von den Evangelischen Geschehene sind keine begründeten, die Sache selbst treffenden Einwendungen zu machen, aber bald kam es nun zu Uebertreibungen. Karlstadt kehrte im Juni zurück, ohne in Dänemark Etwas ausgerichtet zu haben. Er fand in Wittenberg die Frage, mit der er sich dort beschäftigt hatte, nämlich die nach dem Rechte der Priesterehe, auch in Fluss gebracht, und konnte dazu nun in Luthers Abwesenheit die langersehnte Rolle des leitenden Reformators spielen. Mit Leidenschaft warf er sich auf den Gegenstand; schon am 21. Juni hielt er eine Disputation darüber und wenige Tage darnach erschienen hiervon handelnde Schriften aus seiner Feder. Sie zeigen uns ganz den unbesonnenen und unfertigen Mann. Was nach Erkenntnis aller Vernünftigen nur Sache freier Wahl sein konnte, machte er alsbald wieder zu einer gesetzlichen Vorschrift, indem er vermeintlich nach der Schrift behauptete, zum Priesteramte dürfe man keinen Unverheiratheten berufen [3]). Und dann gieng er weiter und lehrte, auch die Mönche und Nonnen dürften ihre Klöster verlassen und in die Ehe treten [4]). Das war ein Satz von noch grösseren Folgen, aber wie sehr man ihn auch später billigte, Karlstadt

1) Seidler ward vom Bischof v. Meissen eingesetzt, ist aber nicht, wie man noch vielfach angegeben findet — C. Schmidt, Phil. Melanthon S. 78, nennt ihn einen der ersten evangelischen Märtyrer — im Gefängnisse hingerichtet; vgl. dag. Seidemann, Erläuterungen S. 12 ff.

2) *Spalatini annales p. 37.*

3) Daneben kommen freilich wieder Stellen vor, die von der Freiheit reden, und so des Verfassers Unklarheit um so deutlicher bezeugen.

4) In der Schrift: *de coelibatu, monachatu et viduitate* heissen die Sätze 3—5: *Religiosi possunt, si vehementer uruntur, uxores ducere. Peccant tamen, quia primam fidem fregerunt. Majus tamen malum incontinens committit, qui ustus peccat, quam uxorem ducens.*

war damals noch nicht berechtigt ihn so, wie er that, als zu befolgende Lebensregel hinzustellen, sondern verwirrte und gefährdete dadurch die Gewissen. Hielt er doch selbst noch den Bruch der Mönchsgelübde für eine Sünde und brachte solche Schriftgründe vor, dass Luther, wie schon bemerkt, sich genöthigt sah, allen Ernstes vor einer derartigen Benützung der Bibel zu warnen [1]). Als ein neues Gesetzbuch wollte er die Schrift behandeln und legte sie in sklavisch buchstäblicher Auffassung den Christen als ein Joch auf den Hals. Denn was anders war es, wenn er z. B. 1. Tim. 5, 9 in der Weise auf die Nonnen anwandte, dass er alle vor dem sechzigsten Jahre abgelegten Gelübde für ungültig erklärte, und von den Bischöfen verlangte, sie sollten nicht ferner dulden, dass ein Weib vor diesem Lebensalter das Gelübde ewiger Keuschheit ablege? Er war nur zusehr geneigt, die alttestamentlichen Gesetze und Verhältnisse ohne Weiteres auf die Gemeinde Jesu Christi zu übertragen und diese so wieder zu einem äusserlichen Gottesstaate zu machen. Das dreissigste Capitel im vierten Buche Mosis war es, nach welchem er die Gelübde unter den Christen beurtheilen und behandeln wollte. Durch solche Ungeschicktheiten verdarb er auch das, was sonst in seinen Schriften sich an richtigen Bemerkungen gegen die gegenwärtigen Misstände fand, und erweckte in den Wittenberger Genossen Verdacht. Die das ganze Werk störende Uneinigkeit unter ihnen begann schon jetzt offenbar zu werden. Zwar im ersten Augenblicke liess Melanthon sich von Karlstadt bestimmen und pflichtete ihm bei. Aber als Luther, welcher die von Karlstadt vorgeschlagenen Aenderungen schon billigte, mit klarem Blicke das Misliche und Ungenügende in ihrer Begründung erkannte und bezeichnete, hielt auch Melanthon inne und suchte in Luthers Sinn Karlstadt zu mässigen [2]). Aber dieser wollte sich in seinem eingebildeten

1) Vgl. de W. 2, 37; dieser Brief ist allerdings, wie Jäger S. 203 vermuthet, vor den 6. Aug. zu setzen. L. schrieb ihn, als er eben die Schrift Karlstadts aus den letzten Tagen des Juni erhalten hatte, und berührte noch nicht die Frage vom Laienkelche, die von K. am 19. Juli öffentlich angeregt war, und auf die L. im Briefe v. 1. Aug. de W. 2, 35 gleich eingieng.

2) C. R. 1, 445, schreibt Mel. an Spal.: *Carolostadiani libelli chartas mitto, de quo ipse judicabis. Praeter epistolam non video, cur non approbem omnia reliqua. Nec ego in epistola offendor, tantum aliorum auribus vellem parsum.* Dies ist die Schrift *de coelibatu* v. 29. Juni mit einem Widmungsbriefe an den Notar Barthol. Bach in Joachimsthal, in welchem er den ganzen Cölibat aus der Geldgier der Päbste ableitete.

Reformatorberufe nicht hindern lassen. Schon hatte er auch die Verehrung der Heiligen und jegliche Bilder angegriffen als eine Vergötterung der Geschöpfe, und auch dies mit ungesunder Begründung. Gott wolle das Herz des Menschen von allen Geschöpfen ab und lediglich auf sich ziehen, darum habe er ihm alle innerlichen Bilder von geschaffenen Dingen und ebenso auch alle äusseren verboten [1]). Wir sehen hier schon jene falsche Trennung zwischen Gott und dem von ihm Geschaffenen, die beide zu Gegensätzen macht und in Karlstadts späterer Theologie so auflösende Folgen gehabt hat. Und damit nicht zufrieden verlangte er auch die Wiederherstellung des Laienkelches [2]). Dass die jetzige Ausübung eine falsche und eine Beraubung der Gemeinde sei, hatte Luther ja längst erklärt, sich aber der sie aufrecht haltenden Gewalt gefügt. Jetzt war er zu dem Entschlusse gekommen, wenn er nach Wittenberg zurückkehren dürfe, die ursprüngliche Feier wieder herzustellen, denn man habe dort das rechte Wissen und könne bei der guten Gesinnung des Kurfürsten hemmende Gewalt nicht mehr als Grund des Zögerns vorschützen [3]). Insofern billigte er also Karlstadts Vorgehen; aber wieder war es die von diesem gegebene Begründung, die er tadeln musste, und wieder hatte er auf die ungesunde Gesetzlichkeit des Mannes aufmerksam zu machen, der da behauptete, wer irgend wo im Sacramente blos das Brod geniesse, begehe eine Sünde [4]).

Diese Schrift tadelte Luther, sowie er sie erhielt, in jenem Briefe de W. 2, 37, der aus den ersten Tagen des Juli ist. Hier erklärte er auch: *testimonia veteris legis de solvendis votis rigidissima prorsus me nihil movent,* und ermahnte zwingende Schriftgründe zu suchen. Darnach schloss sich Mel. ihm an, vgl. C. R. 1, 487 und auf sein nunmehriges Verhalten scheint zu gehen, was er C. R. 1, 732 im April 1525 an Spalatin schrieb: *persuasissimum habeas tibi, impium sentire, qui exigunt, ut ex lege Mosi res judicentur. Haec quaestio non nuper a nobis hic agitari coepta est, sed ante quadriennium acerrime inter nos contulimus. Cum Carolostadio etiam aliquoties hac de re collocuti sumus.*

1) Jäger, S. 191.

2) Jäger S. 202 in einer Disputation v. 19. Juni.

3) L. am 1. Aug. an Mel. de W. 2, 36: *valde placet, ut institutum Christi redintegretis. Nam hoc erat, quod ante omnia cogitabam sollicitare, si ad vos reversus fuissem. Nos enim jam habemus scientiam tyrannidis hujus et possumus ei resistere, ne cogamur alteram speciem accipere tantum. Sed et ego amplius non faciam missam privatam in aeternum.*

4) K. hatte die Geschichte der Einsetzung zum Gesetze gemacht; L. erwiederte: *de utraque specie eucharistiae non arguo ab exemplo, sed a*

Wir begreifen es, dass Luther immer bedenklicher ward über den blinden Eiferer [1]), dass Melanthon sich unsicher fühlte und erklärte, es gienge in Wittenberg nicht länger ohne Luther [2]). Und schon standen Andere auf, die noch weiter gehen wollten und gegen welche Karlstadt noch besonnen erschien.

Die Brüder des Augustinerklosters waren unter den ersten in Wittenberg gewesen, die mit Begeisterung sich an Luther angeschlossen hatten und von ihm in besondere Pflege genommen waren. Auch in andern Klöstern dieses Ordens fand die evangelische Predigt schnell Anklang und manche Brüder pilgerten nach Wittenberg, um durch persönlichen Verkehr mit dem Reformator sich fördern zu lassen. Besonders in den lang vorbereiteten Niederlanden lauschte man früh auf die von Wittenberg herübertönende Predigt, und im Augustinerkloster in Antwerpen, wo Jakob Spreng predigte, waren bald alle Mönche für dieselbe gewonnen [3]). Hier in den Erblanden des Kaisers hatten auch frühe die Gegner mit Gewalt zugegriffen und versuchten besonders den Beschluss von Worms durchzuführen. Verfolgungen hatten sich erhoben, die in erster Reihe die Antwerpener Augustiner trafen und manche von ihnen versprengt haben mögen. Wir finden im Sommer eine Anzahl Niederländer im Augustinerkloster in Wittenberg, und gerade sie, die wohl von der Heimat her schon aufgeregten, waren es, die am bereitwilligsten auf die Aenderungsvorschläge eingiengen [4]). Diese

verbo Christi. — In summa, quia scriptura non urget hic peccatum esse, peccatum non assero.

1) De W. 2, 53 am 9. Sept.: *de Carlstadio doleo, cui etsi facile resisti potest, tamen adversariis nostris gloriandi dabitur occasio de intestina nostra discordia, magno scandalo infirmorum.*

2) C. R. 1, 451 an Spal. im Sept.: *non possumus carere diutius patre nostro Μαρτίνῳ.*

3) Vgl. Rudelbach, Biographieen von Zeugen der christl. Kirche, S. 253 ff.

4) C. R. 1, 476; der Wittenberger Prior an den Kurfürsten: „Ich geb auch E. K. G. unterthäniglich zu erkennen, dass der meiste Theil jener Parthei Niederländer seyn und diesem E. K. G. Kloster nicht zugehörig, und allein um der Lernung willen von unsern Obersten hergesandt, und sie nicht anders (zween ausgeschlossen) denn Gäste gehalten werden, und gar keine Gewalt haben sich des allerwenigsten zu bemächtigen.“ 1, 549 heisst es dann: „Dergleichen soll mit den Mönchen in beiden Klöstern auch geredt werden, und sonderlich mit den Augustinern, dass sie Fremde nicht zu ihnen ziehen, sondern aus ihnen einen Gelehrten zu predigen aufstellen, oder ganz unterlassen.“ Unter den Niederländern war auch Heinr. v. Zütphen, de W. 2, 12.

wurden zuerst als Forderungen ausgesprochen von Gabriel Zwilling oder Didymus aus Joachimsthal, einem Manne von unansehnlicher Gestalt, mit schwacher Stimme und nur Einem Auge, aber von fesselnder und zündender Beredtsamkeit [1]). Er war, wie sich auch später noch zeigte, sehr zu rücksichtslosem Vorgehen geneigt und, wahrscheinlich von Karlstadt angeregt, übertraf er diesen bald im Eifern. In den ersten Tagen des October begann er im Kloster zu predigen, das Sacrament solle nicht angebetet werden, denn dazu sei es von Christo nicht eingesetzt, sondern lediglich zu seinem Gedächtnisse; Anbetung sei Abgötterei. Die Privatmesse sei eine Sünde und ebenso könne man ohne Sünde das Sacrament nicht in Einer Gestalt empfangen. Man dürfe die Mönche nicht dazu nöthigen, dass jeder täglich Messe lese, denn das Sacrament beziehe sich auf die Gemeinschaft. Er und die Seinen wollten darum fortan immer nur zu zwölft zum Altare sich nahen, um das Sacrament unter beiden Gestalten zu geniessen, und auch den andern Zuhörern machte er dies in eindringlicher Rede zur Gewissenspflicht [2]). Mit Ausnahme des Priors stimmten alle Mönche ihm bei und da jener ihr Vorhaben nicht gestatten wollte, beschlossen sie, vorläufig gar keine Messe zu halten.

Dieser Vorgang, der gleich in der Stadt ruchbar ward, erregte grosses Aufsehn und die Universität, welche das selbständige Auftreten der Mönche nicht billigte, suchte die Ueberstürzenden zu zügeln. Ein Ausschuss ward ernannt, um mit ihnen zu unterhandeln, in welchem auch Karlstadt sass, und hier zeigte sich dieser sogar zurückhaltender als Melanthon [3]). Die Theologen konnten nicht anders, als in den Hauptpuncten mit den Mönchen zusammenstimmen und vertraten diese deshalb in einem Gutachten bei dem bedenklichen Kurfürsten. »In dem, dass die Augustiner nicht wollen der Messe misbrauchen, sondern frei und ungezwungen Mess halten, thun sie recht« [4]). Man billigte das Auftreten gegen die Messe als Opfer und gutes Werk,

1) *Seckendorf, hist. Luth. 1, 181;* Seidemann, Erläuterungen S. 35; de W. 2, 193.

2) C. R. 1, 460; Jäger, S. 508; es war den 6. Oct. Man beachte, dass dies nur noch Vorschlag war, was meistens übersehen wird.

3) Die Schilderung, welche Erbkam, Gesch. der protest. Secten im Zeitalter der Ref. S. 209 von Mel. in dieser Zeit giebt, ist ganz falsch. Ebenso unrichtig ist die Darstellung bei C. Schmidt, Ph. Mel. S. 81.

4) C. R. 1, 468 am 20. Oct.

sowie gegen die Privatmesse und die Entziehung des Kelches, und tadelte nur, dass es für Sünde erklärt ward, allein Messe zu halten und sich mit Einer Gestalt zu begnügen. Dem Kurfürsten ward von den Theologen geradezu vorgehalten, dass es »ihm als einem christlichen Fürsten eigne und gebühre bei seiner Seelen Heil, solchen Misbrauch der Messe in seinen Kirchen abzubringen und wiederum den rechten wahrhaftigen Gebrauch der Messe, wie es Christus und die Apostel gehalten haben, einzusetzen; nämlich, dass allweg wenn das Volk zusammen kommt, so würde das Wort Gottes gepredigt, denn darum kam es zusammen und aus keiner andern Ursache, und darnach gebenedeiet Einer das Brod und Wein, und gäb es allen denen, die es begehrten.« Die Theologen verlangten also, es sollte das, was die Mönche vorgeschlagen hatten, wirklich durchgeführt werden und zwar als eine allgemeine für das ganze Land gültige Maassregel. Dabei wandten sie sich in ähnlichem Sinne, wie einst Luther an den christlichen Adel, jetzt an den Kurfürsten, als den Mann, der Christ sei und in seiner einflussreichen Stellung die göttliche Aufforderung erkennen solle hier der Kirche zu helfen [1]).

Auch öffentlich in Disputationen ward die Sache behandelt, besonders am 11. und 17. October, und auch hier trat Karlstadt mässigend auf. Er wollte die Anbetung im Sacramente beibehalten wissen, wenn gleich die jetzt herrschenden Misverständnisse abgewehrt werden müssten [2]). Er rügte es, dass man die Privatmesse geradezu als eine Sünde anrechne; dazu sei man durch die h. Schrift nicht berechtigt; man dürfe, sagte er hier selbst, die geschichtlichen Vorgänge im Leben Christi nicht zu einem Gesetze machen, weshalb man auch gar keinen Anlass habe, die Zahl der Theilnehmenden auf 13 zu beschränken [3]). Nur Eins forderte er ganz entschieden: Austheilung des Sacramentes unter beiden Gestalten; könnte man dies nicht erlangen, so sollte man sich lieber so lange des Genusses ganz enthalten.

1) Mel. schrieb auch damals in Thesen: *abusus missae per magistratus debet tolli.* Dies steht wohl in innerm Zusammenhange mit dem Satze: *nos propter tantum abusum non dubium est, quin bellis, pestilitate, et quod est miserrimum, caecitate puniamur. C. R. 1, 480.*

2) Jäger S. 222: *non video, cur non debeat adorari panis, quando Christi corpus adorare debemus et possumus. Atqui probatum fuit, panem esse Christum; ergo panem adorare debemus.*

3) K. hatte sich durch Luthers Einwendungen, die ihm offenbar von Mel. mitgetheilt waren, bestimmen lassen.

Die Sache war in Fluss gebracht und drängte der Entscheidung zu. Am 23. October beschlossen die Augustiner unter Abrathen Karlstadts, aber angespornt von Melanthon, die bisherige Weise des Messdienstes solle in ihrem Kloster für alle Zeit abgeschafft sein, und da der Prior eine Aenderung nicht gestatten wollte, blieben sie vorläufig ganz ohne Sacramentsfeier [1]. Karlstadt hatte widersprochen, weil er meinte, in der Predigt zwar solle man keinen Misbrauch schonen, sondern jeden scharf strafen, zu thatsächlichen Veränderungen aber nur unter Beistimmung der ganzen zusammengerufenen Wittenberger Gemeinde schreiten, um das Gebot der Liebe nicht zu verletzen. Aber er ward nicht gehört, und als die Mönche einmal soviel gewagt hatten, giengen sie auch weiter; die Bewegung nahm zu, es rissen Unordnungen ein, und zwar nicht blos im Kloster, sondern auch in der Bürgerschaft und an der Universität. Hier waren es ebenfalls Auswärtige, die an der Spitze standen, nämlich Erfurter Studenten, »die an sich selbst empörerisch waren, junge Martinianer« [2]. In den ersten Tagen des November verliess eine ganze Anzahl von Mönchen in, wie es scheint, ziemlich stürmischer Weise das Kloster, um ganz in das bürgerliche Leben zurückzutreten [3]. Einer von ihnen, ein Tischler, wendete sich sogar gleich an den Rath, bat um Ertheilung des Bürgerrechtes und Erlaubnis zum Heirathen, und erhielt Gewährung seiner Bitte [4]. Die andern dagegen trieben sich müssig in der Stadt umher und scheinen zum Theil das Volk gegen die im

1) Jäger S. 509: *ajebat Philippus, non alia quam ista via nundinationibus, quae in templis fiunt, occurri potest; incipiendum est tandem! nihil fieret; non respiciendum est retro ei, quod (?) manum aratro applicuit; scio et dominationem vestram rem immutatam velle. Respondit Carolstadius: maxime! tamen sine tumultu et adversariorum calumniandi ansa!*

2) C. R. 1, 490: »es sollen die Aufruhr etliche Studenten von Erffurth, die von ihnen selbs empörisch seyn, erweckt haben, gehen in Gestalt der Studenten und halten sich ihren Privilegien nicht gemäss, welche besser sie wären unter der weltlichen Hand.“ 1, 506: „die That, so in der Kirchen begangen, ist von jungen muthwilligen und unverständigen Martinianern geschehen.“ Dieser Ausdruck kommt mehrfach vor, vgl. Seidemann, Erläuterungen S. 25; Seidemann, Thomas Münzer S. 21, 116, 126, wo die Bezeichnung schon aus dem Jahre 1520 nachgewiesen wird; Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode, S. 127. Auch oben S. 173. Anm. 1.

3) *C. R. 1, 481;* de W. 2, 106, 117: *displicet sane mihi egressus iste cum tumultu, quem audivi.*

4) *C. R. 1, 484.*

Kloster gebliebenen und gegen die Geistlichen aufgehetzt zu haben. Wenigstens wurden die Mönche, die in der Kutte sich auf der Strasse zeigten, verhöhnt und den Messgottesdienst der Priester störte man mehrmals sogar mit Gewalt, sowie man auch die Häuser der letztern nächtlicher Weile beschädigte. Ja die Bewegung verbreitete sich schon über Wittenberg hinaus. Jener verehelichte Priester Jakob Seidler war vom Bischof von Meissen nach Döbeln entlassen unter der Bedingung, dass er sich dort ganz still verhielte. Aber er wollte sich das Predigen nicht verbieten lassen, zwei Wittenberger Studenten empfahlen ihn dem Volke, und er predigte dann mehrfach auf dem Rathhause, während in der Stadt Unordnung einriss [1]).

So ward es nothwendig, dass die weltliche Macht eingriff. Der gewissenhafte und in geistlichen Angelegenheiten besonders zartfühlende Kurfürst zögerte mit der Gewalt, so lange es möglich war. Endlich befahl er, die Ruhestörer zu strafen und die Ordnung zu schützen; er verbot vorläufig in der Messe zu ändern, forderte dagegen auf, darüber zu disputieren, um so die Sache klarer zu machen [2]). Ihn bedrückte das von seinem ängstlichen Hofprediger Spalatin genährte Gefühl, dass die wenigen Wittenberger in einer so wichtigen Sache der ganzen Kirche gegenüber stünden, und dazu waren ja nicht einmal diese wenigen unter sich einig, sondern gaben ihm auf seine Fragen verschiedene Antworten [3]). Aber mit Disputieren war nicht mehr viel zu helfen. Die Theologen blieben dabei, dass der jetzige Messdienst ein Unrecht sei, und beriefen sich für die Richtigkeit ihrer Behauptung auf die Schrift und die alte Kirche. Die Austheilung unter beiden Gestalten sei sogar noch heutzutage im ganzen Griechenland und in den orientalischen Kirchen in Gebrauch. Ihre geringe Anzahl mache sie nicht bedenklich, »denn es hat allweg der kleinste und verachtetste Haufe die Wahrheit gepredigt und angenommen und wird auch also bleiben bis zu Ende der Welt. — Und obwohl daraus grosse Be-

1) Die Acten bei Seidemann, Erläuterungen S. 17 ff.

2) *C. R. 1, 508.*

3) *C. R. 1, 473; 485.* Spalatin an den Kurf.: „Gnädigster Herr; der Rector zu Wittenberg schreibt mir itzo unter andern, dass man bei ihnen nicht dürfe weiter um eine einträchtige Antwort der Messen halben suchen, angesehen, dass sie der Sachen unter einander nicht einig seind.“ Spalatin schrieb von sich *C. R. 1, 482: ipse sum sacrificulus, sed omnia facturus, omnia mutaturus, omnia passurus, ubi ecclesiae catholicae accesserit autoritas.*

schwerung und Zwiespaltigkeit erwachsen würde, so ist es nicht unser, noch derer Schuld, die die Wahrheit göttlichs Worts lehren und predigen, sondern derer, die es aus Neid und Hass um eigen Ehre und Nutz willen nicht annehmen wollen, dulden noch leiden, ja verhindern und unterdrücken« [1]. Ja weit entfernt, eine Vereinsamung zu fürchten, sahen die Wittenberger im Geiste schon eine das ganze Reich umfassende evangelische Kirche. Sie gaben gerade damals sich der wunderlichen Hoffnung hin, dass der Erzbischof von Mainz, der erste Kirchenfürst Deutschlands, sich für die Wahrheit entscheiden und an die Spitze der Bewegung gegen Rom stellen würde [2].

So beharrten sie denn bei ihrem ausgesprochenen Wunsche, der Kurfürst möchte die gröbsten Misbräuche in der Messe abschaffen, was ohne alle Beschwerung und Empörung wohl geschehen könnte. Der Richtigkeit ihrer Forderungen waren sie durchaus gewiss, bestärkt auch durch Luther, der eben in jenen Tagen sich heimlich in Wittenberg aufgehalten hatte. Da trat wieder Unvorhergesehenes ein, welches die Sache weiter führte. Karlstadt hatte sich in den beiden letzten Monaten auf Predigen und Schreiben beschränkt und hier vorzüglich auf Wiedereinführung des Kelches im Abendmahle hingewirkt. Da er die Sacramentsfeier mit Einer Gestalt für Sünde hielt, hatte er sich

1) *C. R. 1, 494 ff.*

2) Karlstadt in der Schrift „Von anbettung vnd ererbietung der tzeichen des newen Testaments" (E. U. B.) vom 1. Nov. theilt am Schlusse als neue Zeitung mit, der Kurfürst von Mainz sei dem Ev. sehr günstig gesinnt und er hoffe, auch andere Prälaten würden jenem folgen. B 3b. „Wolt gott das sie den willen hetten, wie sie die macht, fug vnd vrsach haben das Romisch netz zu brechen. Es solt bald reyssen vnd knartzen (Idoch wurd der sachen woll geratten, das kein pfaff nach brod gen must oder am leib beledigct werden; wer das begert, der ist nit Euangelisch). Ihnen gebrist nicht dann gutter will. Mir gebricht die macht. Hetten sie meinen willen oder ich yhre sterck, hewt, hewt wolten wir Papistische vnd vnchristliche leer, tugend, sitten vnd religion auss deutschen landen verweissen, vnd wolten vber den Popel tzu Rom das anathema lesen." So schliesst er mit dem Satze: „der barmhertzig got woll s. Curf. g. stercken vnd alsso behalten." Die Hoffnung erwachte in den Wittenbergern, weil der Erzbischof aus Furcht vor Luthers Feder sich ihnen freundlich bewies und Verfolgungsmaassregeln zurücknahm. Der weltgewandtere Spalatin schrieb zweifelnd an Jonas: *mira sunt, si vera, quae de Archiepiscopo Moguntino scribis, quamvis tam hodie et vivat et imperet, quam heri, qui potest vel ex lapidibus suscitare filios Abrahami; C. R. 1, 486.*

ihr entzogen, und wenn ihn in der Stiftskirche die Reihe des Messelesens traf, sich vertreten lassen. Dies verweigerten ihm jetzt die andern römisch gesinnten Stiftsherren, worauf Karlstadt am 22. Dec. von der Kanzel erklärte, so zum Sacramente genöthigt, werde er am nächsten Neujahrstage eine evangelische Messe halten, wie Christus sie eingesetzt habe [1]). Und noch vor dem bestimmten Tage führte er dies aus [2]). Am Christtage bereitete er in einer Predigt »von Empfahung des Sacraments« das Volk vor und theilte dann ohne vorhergehende Beichte mit Benutzung eines gereinigten Messkanons und selbst, wie es scheint, nicht mit den gebräuchlichen Gewändern angethan allen denen, die es begehrten, Brod und Wein aus. Das war ein entscheidender Schritt, in welchem ihm Andere nun bald nachfolgten. So that Gabriel Zwilling am Neujahrstage in Eilenburg mit gesuchtem Aufsehen und unter bedeutendem Zulaufe des Volkes [3]). Den Männern der That war gewillfart und, da unter ihnen noch so manche Unreife und Unbesonnene waren, blieb, wie eben das Beispiel Zwillings beweist, verschiedenartiger Unfug nicht aus. Um so wohlthuender sind die Beschlüsse, welche in diesen Tagen die grosse Versammlung der Augustiner Thüringens und Meissens, welche Wenzeslaus Link zur Berathung der ganzen Sache nach Wittenberg berufen hatte, unter Luthers Billigung fasste [4]). Sie athmen einen wahrhaft evan-

1) Jäger S. 254.

2) Wenn anders man nicht annehmen will, dass er bei jener Ankündigung das neue Jahr, wie ja damals oft geschah, vom Christtage an rechnete.

3) Die anziehenden Berichte von Augenzeugen bei Seidemann, Erläuterungen S. 35 ff. Selbst die Kleidung des „ausgelaufenen Wittenbergischen Mönches,“ in der er predigte, wird beschrieben: „der Munch hat ein langen schwarzen studenten Roeck vnd eyn hemde mit schwarzen börtleyn an gehat vnd eyn marderen bereth, u. s. w.“ Er forderte auf zum Altare zu kommen, mit oder ohne Beichte. Ein Diener eines Leipziger Hauses, der zufällig auf Geschäften des Tages durch Eilenburg kam, war in der Kirche und nahm gleich Theil. Zwilling theilte auch Kindern von 10 u. 11 Jahren aus. Die Hostie gab er den Abendmahlsgästen nicht in den Mund, sondern in die Hand, „auff das sie selbst sehen und fülen möchten was sie nemen.“ Den Wein vertheilte er in zwei grossen vergoldeten Hofbechern; Einer reichte ihn dem Andern zu und Jeder trank nach seinem Gefallen.

4) C. R. 1, 456, also hier an ganz falschem Orte eingereiht. Es ward allen Mönchen der Austritt gestattet, die Bleibenden aber sollten den Vorgesetzten sich fügen; Bettel und Privatmessen wurden verboten. Luthers Rath vgl. de W. 2, 115, 116.

gelischen Geist, weisen den Weg der Freiheit und der Ordnung, entbinden den im Glauben Starken vom Gesetze des Ordens und ermahnen ihn, auch Liebe und Geduld gegen die Schwachen zu beweisen. Hier war der rechte Weg getroffen, auf dem man das bisher Gelehrte ins Leben überführen konnte; blieb man dabei, so war für die Ruhe, wie für die Fortentwicklung der Kirche gleichermassen gesorgt. Aber in Zeiten der Aufregung verhallt die Stimme der Besonnenen nur zu leicht ungehört; und die Augustiner waren auch nicht mehr die Einzigen, auf die es ankam. Karlstadt war jetzt wie vom Taumel ergriffen; gleich nach dem Feste verlobte er sich [1]) und verschob die Hochzeit nur noch, um sie dann mit grösster Oeffentlichkeit und möglichstem Aufsehn zu feiern. Er glaubte durch sein Beispiel viele Priester aus des Teufels Gefängnis zu befreien.

Und als ob Alles zusammenkommen sollte, um die Wittenberger auf die Probe zu stellen, trafen am 27. December von Zwickau her Männer ein, welche dort schon das bürgerliche und kirchliche Gemeinwesen in Verwirrung gestürzt hatten. Zum ersten Male gerieth die werdende evangelische Kirche mit einer Geistesrichtung in Berührung, die auch reformatorisch sein wollte und doch grundverschieden von ihr war. Es musste sich zeigen, ob sie schon in sich klar und stark genug war, um dieselbe von sich abweisen zu können.

Aeusserlich unscheinbar traten diese Fremden doch mit um so höheren Ansprüchen auf. Sie behaupteten einen besondern göttlichen Beruf zu haben, der ihnen in persönlichem Umgange mit Gott zu Theil geworden sei. Das buchstäbliche Verständnis der Schrift tadelten sie und verwiesen auf den in ihnen redenden heiligen Geist, durch welchen das Werk Luthers ergänzt werden müsse. Als Propheten verkündeten sie einen über alle Pfaffen dahinfahrenden Sturm und eine neue Kirche der Heiligen; und für die Gegenwart verlangten sie Abschaffung der Kindertaufe als wider die Lehre streitend, dass nur dem Glaubenden das Heil zu Theil werde [2]). Dies waren Sätze, die weit über

1) Er nahm seine frühere Behauptung wieder auf, dass die Ehe den Geistlichen von Gott geboten sei; C. R. 1, 530: „ich habe auch beherziget, dass Gott seine Priester zum ehelichen Stande erfordert, und ihnen Form und Mass ehelichen Lebens vorgeschrieben.“ Wenn Luther Karlstadts Vorhaben billigte, de W. 2, 123, so bezog sich das natürlich nicht auf diese Begründung.

2) *C. R. 1, 513, 533;* Jäger, S. 259.

das bisher in Wittenberg Gelehrte hinaus giengen und doch in Verwandtschaft damit zu stehen schienen, ja nur die richtigen Folgerungen zu sein behaupteten. Aber diese Verwandtschaft war nur ein Schein, der als solcher schon in dem Einen Satze sich zeigte, dass die Schrift als göttliche Offenbarung nicht genüge, sondern einer Ergänzung durch weiteres Einsprechen des Geistes bedürfe. Damit ward der einzig feste Halt, an den man den überwuchernden Menschenlehren gegenüber sich bisher geklammert hatte, hinweg gerissen; man verliess den Boden der Geschichte und überwies die Entscheidung über die Wahrheit und die Fragen des Heils nicht wie zuvor der im Pabstthume sich zusammenfassenden Kirche, sondern dem Gutdünken des Einzelnen, der vom göttlichen Geiste getrieben zu sein wähnte. Hier trat eine falsche Geistigkeit auf, welche dem Einzelnen eine ungebührliche Selbständigkeit beilegend alle feste Gemeinschaft unmöglich machte und den Bestand der Kirche auflöste.

Diese Richtung war nicht die der evangelischen Kirche, wie sich jetzt schnell offenbarte. Durch das, was jene Männer von göttlichen Gesprächen sagten, liess Melanthon sich nicht bewegen und Luther schöpfte gerade daraus Verdacht; die Reformatoren blieben auf dem festen Schriftgrunde stehen [1]). Hier sicher, befanden sie sich doch in Einem Puncte jenen gegenüber in Verlegenheit, wenigstens Melanthon. Die Zwickauer hatten die Berechtigung der Kindertaufe geleugnet, weil die Kinder ja noch nicht glauben könnten, Keiner aber ohne Glauben zum Heile käme. Dies machte Eindruck auf Melanthon; er wusste sich nicht zu helfen und rief nach Luther. Auch dieser bekannte, er habe schon lange erwartet, in Betreff dieses Punctes angefochten zu werden, wusste sich aber zu helfen [2]). An der Gültigkeit der Kindertaufe, die von jeher in der ganzen

1) *C. R. 1, 534;* de W. 2. 129: *mihi sane hoc secundum faciem vehementer suspectum est, quod jactant colloquia majestatis.* Gegenüber der sich breit machenden, durch Nichts zu fesselnden Geistigkeit hiess er Mel. jene nach dem Beweis ihres Berufes fragen: *neque enim Deus unquam aliquem misit, nisi vel per hominem vocatum, vel per signa declaratum, ne ipsum quidem Filium.* Gott selbst hat seine Offenbarungen in der Kirche an äussere Mittel gebunden und hält sich an die von ihm geschaffene Ordnung. Vgl. de W. 2, 33: *scio non esse doctorem ex Deo, qui sua sponte venit.*

2) De W. 2, 128: *semper exspectavi Satanam, ut hoc ulcus tangeret, sed noluit per Papistas.*

Kirche gelehrt gewesen sei, hatte er nie gezweifelt und ward auch jetzt nicht wankend gemacht. Er behauptete, von Gott werde den Kindern schon vor der Taufe Glaube eingegossen, und stützte sich besonders noch auf den fremden Glauben, den der Kirche, welchem er ja von jeher grosse Kraft beilegte [1]). So zeigte sich, dass in der Sacramentslehre der Reformatoren noch Etwas nicht in Ordnung war [2]). Im Kampfe gegen die römische Werkgerechtigkeit hatten sie alles Gewicht auf den an das Wort sich haltenden Glauben gelegt und wollten in den Sacramenten nur gottgesetzte, glaubenstärkende Zeichen des Wortes sehen. Dadurch kamen sie in Gefahr die sonderlichen, durch die Sacramente ergehenden Gnadenwirkungen zu übersehen, eine Gefahr, vor welcher sie nur durch treues, gehorsames Halten am einfachen Schriftworte und an der Gemeinschaft mit der Kirche der Vergangenheit bewahrt wurden. Diese Treue aber ward dann dadurch belohnt, dass sie bald auch zur Erkenntnis der Heilsthatsachen kamen, welche sie jetzt im Glauben festhielten.

Dass ein anderer Geist in den neuen Propheten wirkte,

1) De W. 2, 126 redet er noch von der *fides infusa* ziemlich in augustinischem Sinne; vgl. dazu Dieckhoff in d. Theol. Zeitschrift 2, 232 ff. Gleich darnach erhebt L. die *fides aliena* und wir wissen, wie viel er dieser beimisst; meint er doch sogar, man dürfe im Glauben eines Andern oder der Kirche zum Abendmahle gehen; der Schwachgläubige soll sagen: *ecce Domine, mi Jesu Christe, doleo me tam infirmum, ut de tuo inestimabili in nos amore nihil aut tam parum praesumam. Ideo suscipe me in fide ecclesiae tuae, et illius aut illius hominis*; *opp. v. 2, 319.* Daneben steht der Satz, dass Keiner für einen Andern glauben könne, und macht obige Beweisführung wankend; in dieser, dem Worte von der *fid. aliena*, bleibt aber immer die wichtige Anerkennung der hebenden und stärkenden Kraft, welche die Gemeinschaft, das Ganze hat, und mit der sie den Einzelnen umfängt und auf ihn wirkt, schon ehe er sich dessen bewusst wird.

2) Aehnlich wie die Taufe gerieth auch das Abendmahl durch diese Unterordnung unter das Wort in Gefahr, wie sich z. B. in den Sätzen zeigt, die H. v. Züthphen am 11. Oct. vertheidigte; da heisst es vom Abendmahl: *inanis est sigilli illius tractatio, ubi non praemissa fuerit mortis Domini annunciatio. Officium benedicendi mensae Domini omni licet ecclesiae sit concessum, diaconis tamen quibusdam est committendum, qui ministri mensae Domini sunt appellandi, ut episcopi vacent ministerio verbi, quibus hoc solum esto commissum.* Also das Sacrament sollte von untergeordneteren Dienern verwaltet werden. Vgl. dazu WW. 28, 295, und 22, 151, wo auch L. sagt: die geringen Aempter, als täufen und ander Seelsorgen.

erkannte Melanthon bald; aber eben weil es Geist war, hütete er sich, roh darüber herzufahren und gab damit ein lange nicht genug in der Kirche befolgtes Beispiel. Er rieth dringend, nicht mit Gewalt dreinzuschlagen, Amsdorf und Luther unterstützten ihn, und der Kurfürst, obwohl er meinte, dass man in Wittenberg »bereits genug auf der Nadel hätte und wahrlich sich mit diesen Leuten nicht auch beladen dürfte,« und obwohl seine fürstlichen Verwandten ihn vor jenen Leuten warnten, folgte dem Rathe [1]). Es war ein Verhalten, gleich ehrenvoll für die Theologen, die den Rath gaben, wie für den Fürsten, der ihn annahm.

Man sprach nun wohl in Wittenberg viel von diesen neuen Propheten, aber ihr Einfluss scheint nicht bedeutend gewesen zu sein und nach Luthers Erscheinen war es gar mit ihnen vorbei [2]). Die Männer des Tages waren Gabriel Zwilling und Karlstadt; an ihnen hieng die erregte Volksmasse, und dass sie mit den Zwickauern sich in Verbindung gesetzt hätten, ist nicht erweislich [3]). Sie bedurften aber auch keiner weitern Anspornung, sondern drängten selbst schon unaufhaltsam vorwärts und rissen das Volk mit sich fort. In den letzten Tagen überreichte die Gemeinde dem Rathe 6 Artikel, bei denen zu bleiben sie entschlossen wäre, Artikel, welche nicht nur eine weitgehende Umgestaltung des Gottesdienstes enthielten, son-

1) *C. R. 1, 514; cavendum est simul, ne spiritus Dei extinguantur, simul, ne occupemur a Satana; 1, 533*; Amsdorf, *1, 535*; Luther, de W. 2, 135; schon vorher der Kurfürst, C. R. 1, 535: »Weil sie denn anzeigten, dass man sie eher mit Schrift und Vernunft sollt unterweisen, denn mit Gewalt unterdrücken und dämpfen, so wollt es S. K. G. in ihr Bedenken stellen, wie und durch wen gedachte Männer sollten unterweiset werden.«

2) Es scheint nicht, dass die Zwickauer sich selbst sehr an das Volk machten; Jäger, S. 259. L. verhandelte noch mit ihnen, de W. 2, 179, 181. Die Schilderung bei Muther: Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, S. 197 f. ist nicht ganz der Wirklichkeit entsprechend; es wird allerdings dort »Fehl gegriffen.«

3) Karlstadt konnte sich kaum zu diesen Männern, die von einer viel umfassenderen Reformation und zwar einer mit Gewalt durchzuführenden redeten, hingezogen fühlen. Er sprach es oft aus, dass er keinen Aufruhr wolle (vgl. S. 282. Anm, 3 u. *C. R. 1, 544,* auch Burkhardt, Dr. M. Luthers Briefwechsel, S. 86.), und wie viel Unruhe seine Predigten auch erregten, man wird ihm kaum nachweisen können, dass er zur Empörung gegen die weltliche Gewalt aufgefordert habe.

dern auch das sittliche Leben der Bürger betrafen [1]). Es half nichts, dass der Kurfürst Aenderungen vorläufig noch verbot und zur Besonnenheit mahnte. Karlstadt [2]), der sonst mit Predigen sich nicht übernommen hatte, konnte jetzt, ohne ausdrücklichen Beruf zu haben, darin kein Maass finden, und er und Zwilling redeten das Volk in eine Aufregung hinein, in welcher es zu Allem bereit war. Wohl kamen jetzt Viele in die Kirchen, die man sonst dort nicht gesehen hatte, aber die Zucht löste sich und die Unordnung wuchs, und selbst die Schule lief auseinander, weil die Prediger lehrten, man solle keine Schulen halten [3]). Um also der fortschreitenden Bewegung nur einigermaassen Halt zu geben, einigten am 24. Januar Rath und Universität sich über eine neue Gottesdienstordnung, welche für die Pfarrkirche gelten sollte [4]). Dazu beschloss man den Bettel abzuthun, dagegen eine wohldurchdachte Ordnung des Armenwesens einzuführen, so dass künftig Keiner mehr unverschuldet Noth zu leiden hätte. Und endlich ward verabredet,

1) Art. 5: Bier- und Schenkhäuser, da man ungebührlich Saufen hält, abthun. Art. 6. Hurhäuser, die in der Stadt viel sein, strafen, austilgen und abthun. Jäger, S. 260.

2) *C. R. 1, 544, 548;* de W. 2, 156. Auch Zwilling hatte ausserhalb des Klosters keinen Beruf.

3) Jäger, S. 277, »auch niemand promovieren, weder *Baccalaureos*, noch *Magistros*, noch *Doctores* in allen Fakultäten, denn solches hätt Christus selbst verboten, Matth. 23, 10.«

4) *C. R. 1, 554*, vgl. *540*. »Erstlich wird gehalten das Gesang mit dem *Introitu, Gloria, et in terra,* Episteln, Evangelio und Sanctus; darnach predigt man, darnach hebt man die Messe an, wie sie Gott unser Herr Jesus *in coena* ausgesetzt hat. Da spricht der Priester öffentlich *verba consecrationis* zu teutsch, und vermahnt das Volk, wer mit Sünden beschwert und nach der Gnade Gottes hungerig und durstig, dem wolle man des Herrn Leichnam und Blut reichen. Wenn man communicirt hat, so singt man *Agnus Dei, Carmen* (?) und *Benedicamus Domino.*« Diese Vereinbarung ward dann besonders gedruckt und herausgegeben als »Ain lobliche ordnung der Fürstlichen stat Wittenberg. Im tausent fünf hundert vnd zwey vnd zwantzigsten jar auffgericht.« (N. St. B.) Da sind 17 Artikel aufgezählt, wonach die kirchlichen wie bürgerlichen Verhältnisse umgestaltet werden sollen. Schon 1520 hatte K. an Reinigung der Liturgie gedacht, Jäger S. 112. Jetzt wollte er auch den Kirchengesang reformiren und griff besonders heftig aber ungeschickt den künstlichen, mehrstimmigen an: *si ergo cantum in ecclesia permanere volueris, hunc nonnisi unisonum velis, ut sit unus Deus, unum baptisma, una fides, unus cantus.* (!) Jäger, S. 262.

dass mit der Zeit die Bilder abgethan werden sollten. Damit war ein Neues aufgebracht, auf welches sich Karlstadt nun mit aller Leidenschaft warf, und auch hier offenbarte er wieder seinen gesetzlichen Standpunct. Die Bilderverbote des alten Testamentes zog er an und begnügte sich nicht mit einem berechtigten Tadel des gegenwärtigen Misbrauches, sondern nannte wie schon früher selbst das Dasein der Bilder ein Unrecht, ihre Aufstellung in den Kirchen Abgötterei. Das Verbot der Bilder stehe im Gesetze noch vor dem des Ehebruchs und des Diebstahls. Durch derartige Ausführungen erhitzte er das Volk, während andrerseits auch die noch römisch gesinnten Stiftsherrn es an verletzenden Reden nicht fehlen liessen. Wenn dann noch Zwilling, der bald ganz beruhigt schien bald wieder losbrach, sich vernehmen liess, im Falle die Obrigkeit säume, dürfe auch die Gemeinde Aenderungen vornehmen, so war es nicht zu verwundern, dass endlich das so misleitete Volk Hand anlegte. In den ersten Tagen des Februar 1522 sah Wittenberg einen förmlichen Bildersturm und die dadurch gesteigerte Erregtheit hielt den ganzen Monat an. Die Vertreter des Fürsten, welche selbst in Aufrechthaltung der Ruhe zu lässig gewesen waren, hielten den stürmenden Theologen die ernstesten Wahrheiten vor. »Wäre billig bedacht, dass dennoch gar viel sind, die noch nicht in einem rechten Glauben befestigt; um der Kranken willen muss man dennoch eine Geduld tragen« [1]). Aber jene wollten sich nicht mässigen, nicht anerkennen, dass sie ein Unrecht begangen hätten. Melanthon erklärte, »er könne das Wasser nicht mehr halten,« sah aber auch, dass die Regierenden zu unentschlossen seien und in der ganzen Sache zu wenig ernste Sorge für das Heil der Seelen zeigten; er rief lauter nach Luther. Der Kurfürst, bei redlichstem Willen unentschieden, suchte Rath bei dem Reformator [2]). Schon litt die Universität, indem viele Studenten theils hinwegzogen, theils abberufen wurden. Wittenberg und die

1) *C. R. 1, 550.* K. klagte von sich selbst: »mein Herz ist von Jugend auff in Ererbietuug und Wohlachtung der Bildnis erzogen und ist mir ein schedliche Forcht eingetragen, der ich mich gern wolt entledigen und kann nit; alsso stehe ich in Forcht, das ich keinen Oelgotzen dorfft verbrennen;« Jäger S. 271; und doch hetzte er das noch viel weniger freie Volk auf und gefährdete so dessen Gewissen.

2) Der Brief bei de W. 2, 136 fällt nicht, wie dort angegeben Ende Febr., sondern etwas früher; *C. R. 1, 560* ist schon Antwort darauf. Doch vgl. Burkhardt, Dr. M. Luthers Briefwechsel, S. 44.

dort vor Allem sich entwickelnde evangelische Kirche kam in Verruf. — Da litt es Luther nicht länger in der sichern Ferne. Vor einem Jahre hatte er in dem Wunsche des Kurfürsten die Weisung Gottes gesehen, sich vom Schauplatze zurückzuziehen, und war ihr gefolgt. Jetzt hörte er aus den Vorfällen in Wittenberg die Stimme desselben Gottes, die ihn wieder an seinen Posten rief, und trotz der ihn bedrohenden Gefahren gegen den Willen des Kurfürsten eilte er herbei [1]).

Die Wittenberger Gemeinde hatte die ihr auferlegte Prüfung nicht bestanden. Von Luther selbst war sie ermahnt, darauf zu sehen, dass das Evangelium bei ihr nicht blos gepredigt werde, sondern auch im Leben zur Geltung komme [2]). Dies hatte sie versucht, aber in falscher Weise. Solche Verirrungen jedoch, welche folgerichtig entwickelt zur Auflösung der kirchlichen Gemeinschaft überhaupt führen mussten, giengen nicht aus der evangelischen Lehre selbst hervor, sondern hatten ihre Urheber in Männern, welche die letztere nie ganz in ihrer Reinheit erfasst, sondern die einseitig ergriffene in gefährlicher Weise mit ihrer eigenen falschen Geistesrichtung in Verbindung gebracht hatten, und sie fanden ihre Verbreitung in Gemeinden, wo die Wahrheit des Evangeliums wohl Gegenstand verstandesmässiger Erkenntnis, aber noch nicht Sache des Herzens geworden war [3]). Was also solche, die vielfach nicht einmal äusserlich, gewiss aber nicht innerlich zur Leitung der evangelischen Kirche berufen waren, in Uebereilung begiengen, darf man dieser selbst nicht zur Last legen. Sowie Luther erschien, bei dem die biblische Lehre eigenes Leben geworden war, stellte sich jene Verirrung als solche heraus, und er gebrauchte zu ihrer Bekämpfung und Besiegung keines andern Mittels als des Wortes der Unterweisung [4]). Als der recht-

1) De W. 2, 137 u. 141, 147.

2) De W. 2, 88.

3) L. sagte: »Die Freiheit ist nur zu halten im Gewissen und zu predigen öffentlich; aber doch daneben die schwachen Gewissen, die solches nicht begreifen, zu tragen und nicht zurütten, bis sie auch hinankomen. Hierinnen haben meine Wittenberger einen grossen Fehlgriff gethan. Recht haben sie gelehret, aber nicht recht haben sie die Lehre gebrauchet. Die Kunst ist reich bei ihnen, aber die Liebe bettelt bei ihnen;« de W. 2, 155; WW. 28, 253.

4) Die 8 Predigten, welche er hielt, vgl. WW. 28, 202 ff. in doppelter Fassung. Die Freude aller wahrhaft evangelisch Gesinnten über diesen Umschwung giebt sich kund in den Worten des Juristen Hie-

mässige Führer der evangelischen Kirche, »zu dieser Zeit der wahrhaftige Apostel und Evangelist Christi, unsers Seligmachers, und seines göttlichen Worts,« wie Schürpf ihn nennt, wieder an die Spitze trat, lenkte die entgleiste Entwicklung derselben wieder in die richtige Bahn ein [1]).

Durch strafende und belehrende Predigten stillte Luther die Unruhen und drängte Karlstadt an den ihm gebührenden Platz zurück. Im Kampfe gegen die irrenden Seinen zeigte er ihnen, wie man überhaupt den Irrthum bekämpfen müsste [2]). Viel Mühe machte ihm dann die Herstellung einer zeitgemässen Ordnung; es gieng nicht ohne einen scheinbaren Rückschritt ab. Er musste anerkennen, dass die meisten der vorgenommenen Aenderungen sachlich berechtigt waren, wie er denn die Beschlüsse jener grossen Augustinerversammlung aufs Höchste lobte [3]). Aber er sah, dass die Personen hierfür noch nicht gefördert genug waren. Viele würden sich an den Neuerungen ärgern, und was noch schlimmer, Viele dieselben mitmachen, ohne durch ihr Gewissen dazu berechtigt zu sein. Mit Rücksicht auf die Schwachen machte er also Vieles von dem durch Karlstadt Eingeführten zu dessen Verdruss wieder rückgängig und liess nur das ganz fallen, was offenbar schriftwidrig war [4]). So tadelte er auch mit der That den Fehler der Uebereilung, trat zurück auf den Standpunkt, den die meisten seiner Anhänger noch einnahmen und suchte dann den gewünschten Fortschritt mehr und mehr anzubahnen und zu einem festen und wohlberechtigten zu machen, indem er die Gemeinde angelegentlich belehrte und in der Heilserkenntnis

ronymus Schürpf bei Walch 15, 2401: »und bin ungezweifelt, dass aus sonderlicher Schickung des Allmächtigen er auf diese Zeit gen Wittenberg kommen.«

1) Walch 15, 2385.

2) Seinen Grundsatz sprach er verschiedenfach aus, WW. 28, 259 und de W. 2, 151: *damno missas pro sacrificiis et bonis operibus haberi, sed nolo manum apponere aut vi arcere nolentes vel incredulos. Verbo solo damno; qui credit, credat et sequatur; qui non credit, non credat et dimittatur. Non enim ad fidem et ad ea, quae fidei sunt, ullus cogendus est, sed verbo trahendus, ut volenter credens sponte veniat.* Den Brief bei de W. 2, 145 halte ich für unächt; L. pflegte damals an Spalatin noch nicht deutsch zu schreiben; dazu vgl. 2, 150.

3) De W. 2, 156; an W. Link: *mire placuit sententia vestrae synodi. Neque enim spiritus sanctus unquam in synodis monachorum videtur fuisse, praeter istam.*

4) De W. 2, 177; WW. 28, 300, 304.

förderte; und seine ächten Schüler standen ihm hier und dort mehr oder minder geschickt dabei hülfreich zur Seite [1]).

1) Als einen der tüchtigsten Volksprediger erwies sich da wieder Eberlin, der damals in Wittenberg sich aufhielt, dessen Wesen im Umgange mit den Reformatoren an Ruhe gewann, dessen Erkenntnis sich klärte. Noch mangelhaft zeigt letztere sich in seiner Schrift von 1522. »Das Lob der Pfarrer von dem vnnutzen kosten der gelegt wirt von dem gemainen vnverstendigen volck auff messlesen, volgungen, begrebnus, sybent, dreysigst, jartag. Vnnd von lob der Pfarrer vnnd jrer nötigen Caplan.« (E. U. B.) Hier will er zeigen, wie den Todten durch richtige Gedächtnisfeier und Fürbitte der Gemeinde geholfen werden könne. Er übersetzte die Vertheidigungsschrift Melanthons für Feldkirchen, *C. R. 1, 423*, und schrieb selbst dann »Wie gar gfarlich sey. So Ain Priester kain Eeweyb hat. Wye Vnchristlich vnd schedlich aim gemainen Nutz die menschen seynd. Welche hindern die Pfaffen am Eelichen stand.« (N. St. B.) Hier kommen freilich Wunderlichkeiten vor wie A. 2a: »Ja alweg haben sich die Priester, welche wolten got fast wol gefallen, des gebots fürderlich geflissen; Abraham was ain Priester, opffert got angenem opffer vnd nam in seyn alten tagen die dritt Haussfraw.« Sonst aber ist die Schrift, im Stile noch ungeschickt und holpericht, frischer Ausdruck lebendiger Ueberzeugung und fürsorglicher Liebe zur ganzen Gemeinde. Denselben Gegenstand behandelt er 1522 in den beiden S. 268. Anm. 2 genannten Schriften, und zwar in sehr besonnener Weise. Man merkt ihm die Wittenberger Erfahrungen an, wenn er in »Der frummen pfaffen trost« E. 1a sagt: »Ein pfarrherr soll nit vff ein mal wöllen alle ding würcklich abstellen, er fahe es an erstlich bescheydenlichen wortlich antasten, so fallen soliche Ding on tumult dahyn, als die erfarung gibt. Lieben freundt, ein tumult, auch ain gähe, schafft nichts guts in einer gemeyn, was nit von nöten ist, soll man lenger lassen bleyben, vnd warlich, die vnbescheyden freygeyster zeygen durch jre weisse wie geistloss vnd schriftloss sye sind.« Aehnlich ermahnt er die Augsburger, vgl. S. 249. Anm. 2, sie sollen sich hüten Misbräuchen zu widersprechen, wenn sie nicht aus der Schrift ihrer Widergöttlichkeit gewiss sind; R. 2*b*: »Darumb ist das ain trewer rat, ain mensch halt sich in vnd neme sich kaines widerspruchs an so lang biss das er in geschrifft vnd Gayst gesterckt würt, wan got lasst nit vngestraft, so man predigt den glauben on glauben vnd die geschrifft on gayst. Der Luther vnd Philippus Melanch werden offt vnd vil von vilen vilerlay puncten halb angelauffen darwider vnd darfür jr vrtail zu geben. Aber nyman mag sy dartzubringen, auch angefochten durch scheinlich schrifft, dieweil sy nitt ganz klar vnd gruntlich geschrifft von jn haben; thu du auch also, dir wirt nit mysslingen.« Ein Beleg für das Gesagte z. B. de W. 2, 159, 160 und sehr treffend 2, 422. Dazu besonders die schöne von L. sorgsam durchdachte (de W. 2, 177) Schrift. »Von beider Gestalt des Sacraments zu nehmen und ander Neuerung.« WW. 28, 286—318.

Die evangelische Kirche, der von Unberufenen durch Ueberstürzung eine kurze Weile Gefahr drohte, konnte sich wieder ihrem wahren und eigenen Wesen gemäss weiter entwickeln.

Ausbreitung und Befestigung der Reformation.

Luthers Predigt war von Anfang an in weite Kreise erschollen. Wohl kann man nicht sagen, dass er eine kirchliche Reformation beabsichtigt habe, aber er war im Unterschiede von einem Sectenstifter ein kirchlicher Reformator im wahrsten Sinne. Die Rüge, die er aussprach, bezog sich nicht auf Nebensächliches, sondern traf den Grundschaden, an dem die ganze Kirche litt, und die Wahrheit, welche er verkündete, war der grösste Schatz der Gemeinde des Herrn. Er sprach von den tiefsten Bedürfnissen des Herzens, und fand darum soviel offene Ohren. Und noch mehr Andere, welche nicht zuerst nach dem Heile trachteten, glaubten doch auch in seinen Worten die Antwort auf die Fragen zu finden, welche ihnen besonders am Herzen lagen und schlossen sich ihm wenigstens dem Namen nach an. Wir sahen, wie nach den Tagen des Leipziger Gesprächs die Schaar derer wuchs, die seinen Namen mit Freuden nannten. Und weit gefehlt, dass diese Schaar dann durch das entschlossenere Auftreten der entgegenstehenden Gewalten gesprengt wäre, schloss sie sich nur fester zusammen und zog auch noch Andere an sich heran. Das Unrecht, welches dem Zeugen der Wahrheit widerfuhr, gereichte ihm bei der Menge des Volkes nicht zur Unehre, sondern zeugte laut gegen die Feinde und ihre nur so zu haltende Sache. Gehemmt freilich ward der Fortschritt der Reformation etwas, als mit dem Wormser Edicte die offene Gewalt ihm entgegentrat. Es zeigte sich, dass lange nicht Alle, welche vorher Luther zugejauchzt hatten, in ihrem Herzen von der Wahrheit seiner Lehre durchdrungen waren. Wie Manche hatten sich nur aus der dem natürlichen Menschen eigenen Neigung zu Neuem und Ungewöhnlichem für Luther erklärt und vom Glauben geredet, ohne ihn zu haben. Die wichen nun zurück vor der Gewalt, vom Gewissen nicht zum Ausharren genöthigt. Die fleischlich Gesinnten wurden offenbar, und man sah wieder, wie unmöglich es sei, dass das Evangelium, welches eine Herzensumwandlung

verlangt, die ganzen Volksmassen wirklich erneuere [1]). Aber auch bei vielen unter denen, welchen es um ihr Heil zu thun war, hatte die Predigt doch noch nicht solche Wurzel geschlagen, dass sie nun als freudige Bekenner aufgetreten wären. Sie neigten ihr Herz der Wahrheit zu und suchten sich durch die weit verbreiteten und begierig gelesenen Schriften besser zu unterrichten. Sie liessen ihre Unzufriedenheit mit dem Bestehenden merken, wagten es aber doch nicht, offen als Evangelische aufzutreten. Doch ward auch dieser Fortschritt gemacht, sobald die äussern Verhältnisse sich günstiger gestalteten. Die Reformation breitete sich über neue Gebiete aus, und in den schon früher berührten, wo bisher trotz des Verbotes einzelne kühne Prediger unter manchen Gefahren gezeugt hatten, entstanden im Laufe der nächsten 6 Jahre evangelische Gemeinden, die schon anfingen, als solche sich zu gestalten.

Die Mittel, durch welche die reine Lehre ausgebreitet ward, waren nicht unbedeutend und wirkten ganz ungemein.

1) Eberlin fragt 1523 in der Schrift: »Ein büchlin darin auff drey fragen geantwurt wirt,« (St. B.) zuerst: »warumb das Euangelion so ein kleinen fürgang hab?« und weist die Kleinmüthigen, die sich daran ärgern, auf die fleischliche Gesinnung der meisten Menschen hin, die eben darum nicht zum Glauben kommen. C. 4a: »Du meinest vielleycht ein gantze stat oder landt sol das reyn Euangelion einhelliklich annemen, vnd darnach sich fleyssen zu leben. Darauss wirt nichts; es ist nye geschehen; der merer teyl wirt alweg heyden oder vnglaubig bleyben, also das der glaubigen zal ein kleine schafheerde bleyb; wenig rossen vnder vil dornen, wenig Christen vnder vil vnglaubigen. Man hat angenumen den Christennamen in vil künigreichen, aber nit das Christenlich wesen, als man sicht, wie vnchristenlich gelebt wirt vnder Christlichem namen, vnd villeicht ists nit die kleynest anfechtung vnd verfürung, so man heydnisch leben vnder Christlichen namen füret. Das einfeltig volck meinet, so lang Christlicher nam nit vfhöre, seyen andere ding sicher, also das auch mynder verfürlich were bei den Heyden wonen, dann vnder den bösen Christen.« Dies anch gegen die Lüge vom sog. »christlichen Staate.« W. Link in dem Büchlein: »Vrsachen warumb gottes wort das heylig Euangelion vorachtet vnd verfolget wirt, von den menschen mit eren angenommen solle werden.« (N. St. B.) zählt B. 1b drei Ursachen auf, aus denen noch so Viele dem Evangelio widerstünden: »Als nemblich, Das sie am Creutz der verfolgunge geergert werden, vnnd wie die Aposteln ym leyden Christi, auss forcht abfallen. Oder auss plage göttlicher straff, von yrer sündt vnndt vndanckbarkeyt wegen der gnaden gottes, so yn Christo beschehen, verblendet werden. Oder auss eygenen gesuch vnnd liebe zeytlicher ding.«

Wittenberg war die Stadt geworden, die auf dem Berge liegt; das in ihr aufgegangene Licht strahlte fernhin in alle deutschen Lande und darüber hinaus [1]). Von allen Seiten strömte die wissbegierige Jugend herbei, um sich zu den Füssen der Schriftgelehrten des Himmelreiches zu setzen und aus ihrem Munde die bisher so lange verhaltene Wahrheit zu vernehmen. Vor 1517 immatrikulirte Wittenberg nur 200 Studenten, nach diesem Jahre dagegen jährlich über 600, und die Zahl wuchs noch [2]); schon 1520 konnte Luther schreiben, dass die Wohnungen in der Stadt für den grossen Zuzug nicht mehr ausreichten und Mancher deshalb zurückkehren müsste [3]). Die Zuhörer Melanthons zählten nach Hunderten; er ward als akademischer Lehrer noch mehr gehört als Luther [4]). Alles was Leben und rechte Erkenntnis suchte, zog wenn irgend möglich nach Wittenberg [5]); und von hier strömte dann Erkenntnis und Leben aus in die andern Orte und Städte. Die Studierenden standen ja meistens in reger Verbindung mit der Heimat, und was sie Neues in der Nähe der Reformatoren sahen und erlebten, berichteten sie alsbald den Ihrigen daheim, die begierig nach neuer Kunde aussahen. Mit fieberhafter Spannung erwartete Rychard in Ulm die Briefe, welche sein junger Freund Magenbuch, der das Glück hatte in Wittenberg zu studieren, ihm zusandte und in denen er ihm das Zusammenleben mit seinen Lehrern beschrieb [6]). Von Hand zu Hand wanderten sie

1) Karlstadt schrieb 1520: »ich wil den Rum mit Waret sagen, das disse Universitet ym Vleys, Gottes Wort zu lernen und betrachten, yhr Gleychen weder in Welischen, weder deutschen Landen, weder Frankreych hat.« Jäger S, 71.

2) Seidemann, die Leipz. Disputation S. 17.

3) De W. 1, 443: *affluit quotidie studentum numerus; sed non capit omnes civitatis angustia multique coguntur retrocedere.*

4) Spalatin schrieb zu Ende Nov. 1520 an den Kurfürsten: »So hab ich gestern in magister philipps lection freglich bey V oder VIc auditores vnd in Doctor Martinus vnter vierhundert auditores wenig gefunden. vnd darunder vil dapferer feyner leut vnd gesellen.« Der Brief mitgetheilt bei Muther, aus d. Univ. u. Gelehrtenleben im Zeitalt. d. Ref. S. 429.

5) Jonas schreibt 1521 nach seiner Berufung an Eob. Hessus: *commigravi nunc cum rebus meis omnibus Vitebergam. In parvo oppidulo divitias inveni incredibiles non tantum literarum, sed etiam rerum omnium. Certe prae isto ardore studiorum gymnasium Erfordiense friget; opp. Hessi, pg. 285.*

6) Vgl. Keim, die Ref. der Reichsstadt Ulm, S. 35.

im Kreise der Ulmer Freunde und machten diese Fernen ziemlich genau mit den Verhältnissen in Wittenberg bekannt. Der junge Thomas Blarer, welcher bei Melanthon Hausfreund geworden war, sandte die lebensvollsten Schilderungen an die ihm Nahestehenden in Süddeutschland, an die eng verbundenen Geschwister Ambrosius und Margaretha, an Botzheim in Konstanz, an Zasius in Freiburg [1]). Von einem andern ungenannten Schüler Luthers haben wir einen Brief an Zasius, worin er diesen mit ungemeiner Redseligkeit über die Wittenberger Lehre aufklärt. Ueberall redet er mit »Wir;« er stellt sich ganz mit seinen Lehrern zusammen; man merkt ihm ein gewisses Parteibewusstsein an [2]). Einem jungen Schwaben hatten die Eltern geschrieben, er sollte Wittenberg verlassen, damit er nicht von Luther verführt würde; und die vorsorgliche Mutter sandte ihm ein Stück geweihtes Zeug mit als Schutz gegen Schusswunden und andere Gefahren. Er antwortete ihnen, er sei kein Verführter, sondern halte sich nur zu Gottes Wort. Von Luther habe er gelernt, nicht auf sich selbst und seine Werke, sondern nur auf Christum und Gottes Gnade zu trauen. Solches sei der rechte Gottesdienst und er wolle Gott bitten, auch in ihnen allen diesen Glauben zu erwecken. Das Zeug schickte er zurück und wollte dessen schirmende Kraft daran erproben, dass er den Brief darin einschloss [3]).

So eng, sehen wir hier, schlossen sich diese Jünger an ihre Meister an, dass sie selbst bereit waren, die Bande der natürlichen Lebensverhältnisse darum zu lösen. Doch nur in den seltensten Fällen war dies nöthig; meistens waren die Familien, aus denen sie kamen, selbst schon dem Evangelio geneigt und liessen sich durch ihre in Wittenberg weilenden Glieder gerne weiter fördern. Und jetzt, wo einige Jahre seit dem Beginne der Reformation verflossen waren, konnten schon Manche, die durch eifriges Studium einen guten Schatz evangelischer Erkenntnis gewonnen hatten, in die Heimath zurückkehren und wirkten dort nicht mehr durch einzelne Briefe, sondern umfangreicher und nachhaltiger durch begeisterte mündliche Predigt. »Es hebt sich schon an — sagt eine verbreitete Flugschrift des Jahres 1521 — und die Welt ist durstig nach dem Evangelio, begehrt gute Lehrer und Prediger zu haben.

1) Keim, Ambrosius Blarer, S. 9.

2) *Oecolampadii opp. p. 25ª sqq.*

3) Vgl. S. 272. Anm. 1.

So heben die lutherischen Schüler allenthalben an zu predigen, und mir ist ungezweifelt, es wird gehen und wir werden nach Ausreutung der bösen gute Hirten überkommen« [1]). Dieser persönliche Verkehr mit den Reformatoren war viel werth. Er knüpfte ein festeres, lebendigeres Band zwischen den Meistern und den Jüngern, befreite die letzteren von manchen Misverständnissen und befähigte sie, Misdeutungen und Verleumdungen, an denen es nicht fehlte, kräftig entgegen zu treten und sie Lügen zu strafen. Die Gegner, wie z. B. Murner [2]), schämten sich der Entstellungen und abgeschmacktesten Lügen nicht, um nur die Reformatoren lächerlich und beim Volke verhasst zu machen; war ihnen dies doch bei früheren wie bei Hus so gut gelungen. Wahrhaft ergötzlich ist es zu lesen, wie Cochläus den Gläubigen die Zuhörerschaft schildert, die in Wittenberg das vom Katheder blöckende Kalb umstehe, wie einst die Aegypter den weissagenden Apis. Da stehen die Dichter, die Grammatiker und Redner und die ganze Masse der neubeweibten Priester, unter denen Karlstadt hervorragt. Da sieht man die Schaar der Studenten, die sich einreden lassen, dass man die Philosophie und die kirchlichen Lehrer und die Väter verachten solle. Auf der andern Seite stehen die Hofleute und die Adeligen, unter ihnen der unansehnliche aber hochmüthige Spalatin, der Alles beim Fürsten durchzusetzen weiss. Dann die Masse der Halbgebildeten, die etwas mehr wissen, als das andere Volk und dadurch um so übermüthiger werden. Und endlich fehlt es auch an Weibern nicht, welche andächtig auf die Worte der neuen Weisheit lauschen. Alle bekommen etwas zu hören, was ihnen die Ohren kitzelt und die christlichen Sitten werden durch diese Lehren in ihr gerades Gegentheil verkehrt [3]).

1) Im »Neuen Karsthans,« bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, 2, 22 u. *Hutteni opp. 4, 666.*

2) Im grossen lutherischen Narren zeigt der Abschnitt »der lutherisch orden« V. 3746—3896, wie fälschlich man Luthers Lehre im Volke darstellte.

3) *Pia exhortatio Romae ad Germaniam, C 7ª sqq.*; die Stelle ist zu lang um sie hier mitzutheilen; die ganze Schrift verdient gelesen zu werden als ein lehrreiches Beispiel von der Weise, wie die Gegner die Evangelischen anschauten und behandelten. Welche Vorwürfe man L. besonders machte, ergiebt sich aus der 1523 verfassten Schrift Heinrichs von Kettenbach: »Ein new Apologia vnnd verantwortung Martini Luthers wider der Papisten Mortgeschrey, die zehen klage wider jn

Derartige Bilder von Wittenberg und dem dortigen Leben malte man dem Volke vor. Da war es wohl von Bedeutung, wenn Augenzeugen auftraten und solche Schilderungen als Lügen erwiesen; wie z. B. Eberlin 1523 seinen Ulmern schrieb: »Ich bin zu Wittenberg und hab dem Luther, dem Melanthon und Karlstadt selbst und durch Andere aufgemerkt und nachgefragt, und ich finde, dass sie fromme und ehrbare Leute sind, denen auch missfällt solche unordentliche Weise und Misbrauch, auch böse Sitten Etlicher, die unter dem Namen des Evangelii Ehre, Nutz und fleischliche Freiheit suchen. Wann man der Sache nachkäme, wie sie es fürgeben, das Wort Gottes würde nicht also gelästert in der Welt dererhalb, die sich des Evangelii berühmen und mit unevangelischem Leben. Kehrt euch an keinen Menschen, der in Artikeln des Glaubens anders redet, denn Luther geschrieben hat vorhin. Ob schon Luther oder Melanthon oder Karlstadt, ja ein Engel Gottes wollten abfallen, ihr sollt der Lehre, nicht dem Doktor anhangen. Ich wollt, dass Etliche unter euch soviel des Luthers Wandel angeschaut hätten als ich, ihr würdet bald den Uebelrednern ihr Maul verstopfen« [1]).

Und noch um Vieles grösser war die Zahl der Schüler, welche die Wittenberger, und hier vorzüglich Luther durch ihre Schriften gewannen. Diese Schriften dienten ja noch in höherem Masse dazu die Reformation auszubreiten, wenngleich sie vielleicht den Misdeutungen nicht so vorbeugen konnten wie der mündliche Unterricht. Am wirksamsten war, wie wir schon wissen, in dieser Beziehung die Uebersetzung des neuen Testamentes, denn sie eröffnete nun auch den Laien den Zugang zur Quelle der wahren Erkenntnis. Und mit grossem Eifer traten diese herzu zum Aerger ihrer bisherigen geistlichen Führer [2])

vssblassemieren so wyt die Christenheyt ist, dann sy toben vnnd wüttendt recht wie die vnsinnige hundt thandt.« (St. B.) K. fertigt ihre Vorwürfe und Klagen sehr derb ab. Einen andern Punct behandelt 1523 der römisch gesinnte Joh. Dietenberger in der Schrift: »Der leye. Obe der gelaub allein selig mache.« (N. St. B.) Es ist ein Gespräch zwischen einem Laien und seinem Beichtvater, worin letzterer die ev. Rechtfertigungslehre entstellt, indem er den Glauben als *fides informis* fasst. So bekehrt er den Laien.

1) In der Schrift v. Febr. 1523: »Ain kurtzer gschrifftlicher bericht etlicher punkten halb Christlichs glaubens, u. s. w.« (N. St. B.) dort C 3b.

2) Diesem Aerger giebt z. B. Eck Ausdruck; Wiedemann S. 617.

und vertheidigten das ihnen gewordene Recht im Gefühle der zugleich damit überkommenen Verantwortlichkeit. »Unsere Schullehrer, schrieb ein Memminger Bürger Sebastian Loytzer an seinen Vater, haben bisher gesagt, es sollen sich die Laien nicht mit den Juden in eine Disputation begeben, denn sie seien gelehrt in ihrem Gesetz, möchten Einen etwa überwinden; ja freilich sind sie gelehrt; sie lehren ihre Kinder von Jugend auf ihre Gesetze verstehen, so wollt ihr uns solches wehren und verbieten« [1]). Alle Christen seien selbst für ihren Glauben verantwortlich; alle würden von der Schrift ermahnt, in ihr zu forschen. Nun erst wurden die Verhandlungen über die religiösen Fragen im Volke recht lebendig; in den Häusern der Bürger wie der Bauern, in den Arbeitsstätten der Handwerker besprach man sie; mit der deutschen Bibel in der Hand traten die evangelisch Gesinnten den noch Zweifelnden oder Widerwilligen entgegen und suchten alle die mannigfachen Einwürfe zu widerlegen, welche der natürliche Mensch erfand, um sich nur nicht beugen zu müssen. »Es ist zu erbarmen, sagt Loytzer, dass wir so blind sind, stets sagen, ich will meiner Eltern Glauben haben, als ob das heilig Wort Gottes ein neuer Glaube sei.« Dann haben auch die Juden Recht gehabt gegen Jesum. »Es fragen auch Etliche, ob ihre Eltern verloren seien; die wollten gerne Lucifer seine Kunst ablernen, der sich Gott gleich wollte machen; solchs ist allein Gott bekannt; haben sie einen festen Glauben in Christum gehabt, so sind sie wohl gestorben; du musst für dich selbst glauben, nicht fragen nach der abgestorbenen Eltern Glauben; du hast sie nicht zur Beicht gehört.« Ja auch die Frauen griffen zur Bibel, forschten in ihr und traten in den Kampf ein. Schon im Mittelalter hatten gerade die deutschen Frauen sich als des Lesens kundige gern mit Büchern beschäftigt. Wenn es möglich war, suchte sich jede Frau bessern Standes Bücher zu verschaffen. Psalter und dergleichen Schriften waren recht eigentlich Frauengut,

1) »Ain christlicher sendbrief darin angetzaigt wirt, daz die layen macht vnd recht haben von dem hailigen wort gots reden, lern vnd schreiben, auch von der speiss vnd dergleichen ander artikel grund auss der götlichen hailigen schrifft fast haylsam vnnd fruchtbarlich.« (E. U. B.) Eine Schrift von 1523. Auch in dieser wird Zwingli nicht erwähnt, sondern nur auf Luther hingewiesen. Loytzer entwickelt die Lehren, auf die er zu sprechen kommt, verständig und einfach; er warnt A 4a vor dem Misbrauche der Freiheit durch »freche vnzüchtige köpffe, wie an viel enden beschehen.«

wie das auch im Erbrecht ausgesprochen ward [1]). Und Aehnliches finden wir im Reformationszeitalter in noch höherem Maasse wieder. Freilich die so klassisch gebildeten Frauen wie die edlen Schwestern Willibald Pirkheimers waren nicht zahlreich [2]). Und auch die in fast männlicher Weise auftretende Argula von Stauffen kann nicht als Maassstab der Beurtheilung hingestellt werden. Aber wie allgemein die Mithülfe der Frauen an der Ausbreitung der Reformation war, beweist schon der Aerger, mit dem die Gegner davon reden, so dass wir kaum solche Zeugnisse dafür brauchen wie das Eberlins, der darauf hindeutet, dass die Verachtetsten und die, bei denen man es am wenigsten vermuthete, jetzt das Evangelium hörten und dann sagt: »Das allergrösste ist, dass viel Weibsbild sich so fast bemühen mit Lesen heiliger Schrift und so gar erleucht und erhitzt werden im Gotteswort, dass sie dürfen ehe sich begeben in grosse Gefahr, ehe sie wollen Gottes Wort leugnen oder schweigen« [3]). Freilich fanden sich andrerseits gerade unter den Weibern auch die zähesten Gegner der Reformation, wie das römische Schriftsteller rühmend und mit Stolz hervorheben [4]). Sie liessen sich am leichtesten von den Priestern und umherwandernden Mönchen bearbeiten. Sie hingen noch am

1) Weinhold, die deutschen Frauen im Mittelalter, S. 92 ff. Eine treffliche Schrift.

2) Pirkheimer schrieb 1516 über seine Schwestern an Erasmus: *assidue tua scripta in manibus retinent, maxime vero jam novo oblectantur testamento, quo mire afficiuntur mulieres; opp. ed. Goldast, p. 269.*

3) In »Eyn freundlichs zuschreyben an alle stendt teutscher Nation, daryn sie vermanet werden, nit widerstandt zu thun den geystlichen, so auss klostern oder pfaffenstandt gehen wöllen, u. s. w. (M. B.) dort A 2a. Diese der Truchsassin Susanna von Rheinfelden gewidmete Schrift ist in Nürnberg verfasst um Martini 1523 auf dem Rückwege Eberlins nach Wittenberg von Rheinfelden, wo er 4 Wochen unter grossem Zulaufe täglich gepredigt und Paulum ausgelegt hatte.

4) Cochläus in der *pia exhortatio Romae ad Germaniam* lässt erstere B 3b sagen: »*qui enim episcopi, quae universitates, quae collegia, quae monasteria consentiunt ei (Luthero)? ut viros bonos ex omni genere laicorum taceam, annon facile reperias in te bis septem milia virginum, ac ter septem milia matronarum, quae ad impia et impudica nebulonis hujus verba erubescunt, exhorrent, exspuunt?*« In einem 1524 erschienenen Gespräche über die Einrichtung eines gemeinen Kastens in Schwabach tritt eine Wollkämmerin als glaubenseifrige Gegnerin Luthers auf; Engelhardt, Ehrengedächtnis der Ref. in Franken, S. 55.

meisten an dem Ceremonienwesen und äussern Prunke der römischen Kirche, so dass z. B. Jakob Otther sich veranlasst sah, den alten Weibern ans Herz zu legen, sie sollten in diesen gleichgültigen Dingen nicht die Hauptsache des Gottesdienstes sehen: »nicht dass man darum diese Dinge alle verwerfe, als Weihwasser, Weihsalz, Lichter; aber den abergläubigen überflüssigen Misbrauch und zuviel Aufmerkung auf dies äusserliche Ding, so wie doch dadurch sollten mehr herzlicher Uebung ermahnt werden« [1]). Gar manche Familie ward durch die Predigt des Evangeliums aus einander gerissen, indem einige Glieder dafür, andere dagegen Partei nahmen. So musste z. B. Jakob Schenck von Stauffenberg seine Frau gegen ihre Schwestern vertheidigen, welche jener vorgeworfen hatten, sie sei lutherisch, sie verachte die Mutter Gottes, auch die lieben Heiligen und sei vom Teufel besessen [2]).

Ueberhaupt fehlte es ja an Hindernissen, die der Ausbreitung der Reformation in den Weg traten, nicht. Es ist schon berührt, dass so Vieles im Wesen des natürlichen Menschen selbst liegt, was sich mit ihr nicht vertrug. Und wenn nun gar der offenbare Vortheil durch sie geschädigt zu werden schien! »O mein Herz — klagt Heinrich von Kettenbach mit schmerzerregter Beredtsamkeit, — was leidest du Pein und hilft doch nicht! O Gott, wie ist dein Zorn so gross über uns! O christlicher Adel, stark, kühn, beherzt, aufrecht vor allen andern Ländern, lass dir diese meine Klage zu Herzen gehen,

1) »Die Epistel Sancti Pauli an Titum, geprediget vnd aussgelegt durch Jakobum Otther, Predicant zu Kentzingen.« (E. U. B.) Dort G 4 a. Die Auslegung ist eine Art Bekenntnis, welches Otther nach zweijährigem Predigen in Kentzingen, als die Anfeindungen sich mehrten, hiermit ablegte, und insofern von Wichtigkeit als ein Zeugnis von der Predigt des reinen Wortes auch in diesem Oesterreich unterworfenen Theile Schwabens. Die im Texte mitgetheilten Worte zeigen, dass er von dem schweizerischen Radicalismus nichts weiss. Näheres über ihn bei Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Esslingen, S. 85.

2) »Jakob Schenck von Stauffenberg, Sendtbrieff an seine Geschwyhen καὶ ἔσοντε πάντες διδακτοὶ τοῦ θεοῦ. *Et erunt omnes docti a deo. 1524.*« (N. St. B.) Die Geschwyhen sind seine Schwägerinnen, geborne Gysyn von Gysenberg. Er vertheidigt seine Frau, indem er die Hauptirrthümer der römischen Kirche durchnimmt; seine Schrift ist derb, benutzt aber die Bibel nicht ohne Geschick. Sie zeigt, wie die Laien schon die Schrift kannten und wie selbständig sie diese behandelten.

es will sonst Niemand zu der Sache thun! O christliche Ritter, merkt doch, was Pfaffen und Mönche sind zu dieser Zeit, sehet an ihr Leben, sehet an, ob sie nicht die sind, davon Paulus sagt 1 Tim. 4. — Aber o leider, ihr fürchtet euch zeitliches Schadens, ihr sehet auf den grossen Hauf, der ist wider Lutherum. Die Bischöfe und ihre Plattenträger sind bei ihrem Eid schuldig wider Gott und Wahrheit zu thun; die Städte fürchten den Kaiser Neronem; die Fürsten haben Kinder und Brüder, die haben oder warten Lehen von dem Antichrist, und hilft Pilatus dem Caiphas wider Christum, und schreiet die Gemeinde auch zuletzt, man solle ihnen den Mörder Barrabam geben und Jesum tödten« [1]).

Dazu brachten die Römischen natürlich vor, was irgendwie gegen die Berechtigung der Reformation geltend gemacht werden konnte. Abgesehen davon, dass sie dieselbe als eine Neuerung überhaupt verwarfen, schrieben sie ihr, wie bekannt, von Anfang an Neigung zum Umsturze auch der bürgerlichen Ordnung zu. Dies Vorgeben gewann jetzt einen Schein, als die Huttensche Partei, die selbst ein Bündnis mit den Evangelischen anstrebte, anfänglich zu Gewaltmaassregeln aufforderte und dann wirklich zu den Waffen griff. In diesen Kreisen rühmte man Ziska, den Hussiten, welcher Ernst gemacht und gründlich mit den Geistlichen und den Klöstern aufgeräumt habe, und gab dadurch den Römischen einen scheinbaren Grund zu dem Vorgeben, in Luther sei ein anderer Ziska erstanden und bald würden die traurigen Zeiten der Hussitenkriege sich wiederholen [2]). Wie wusste man es zu benutzen, dass Sickingen bei seinem verhängnisvollen Unternehmen sich zuerst gegen einen geistlichen Kurfürsten wandte, und vorgab, er wolle »dem Evangelio eine Oeffnung machen« [3]). Eine wunderliche

1) »Verglychung des allerheyligsten herrn vnd Vatter des Babsts, gegen dem seltzem fremden gast in der Christenheyt genannt Jesus, der in kurtzer zeyt widerumb in teutschlandt ist kommen, vnd jetzundt wider wil in Egipten landt als ein verachter bey vns. Domine quo vadis. Rhomam iterum Crucifigi.« In dieser scharfen Schrift von 1523 steht Obiges C 3.a. Auch im Neuen Karsthans heisst es, der Adel sei vielfach durch erwarteten Vortheil an die Geistlichkeit gefesselt, Schade, 2, 10; Viele sagen, »die tumbstift seien spitäl des adels« 2, 38.

2) Im Neuen Karsthans, Schade, 2, 37; vorzüglich Cochläus beutete das aus.

3) Spalatins Historischer Nachlass und Briefe, 1, 173, wo auch eine genaue Beschreibung des ganzen Zuges nach gleichzeitigen Berichten.

Verwirrung herrschte hier. »O fromme getreue christliche Ritter, allerliebste Mitbrüder — lässt Kettenbach den Heerführer die Seinen anreden — ich gebe euch allen einen Titel, den uns unser Herr Jesus hat gegeben, dass wir alle Brüder seien; also auch so wir um seinet und um seines heiligen Worts und Evangelium willen im Streit sind und stehen wider die Feinde des Evangeliums, als jetzund fast alle Bischöfe sind, so sind wir Diener und Ritter Christi: Darum spreche ich, o Ritter Christi, aller liebste Mitbrüder! Bittet Christum, unsern obersten Herrn und Hauptmann, dass er um seiner Ehre willen uns Sieg gebe wider unsere Feinde und seine Feinde, denn dieser Streit ist nicht angefangen, dass Franz von Sickingen, euer Mitbruder, reich werde an Land, Leuten, Geld; er hat des vorhin genug für einen Edelmann. Ja Land, Leute, Geld, Gut, Ehre, Leib, Leben, Gunst, Huld, Freundschaft aller Welt will er wagen und darsetzen, dass die Ehre Gottes gesucht und gehandhabt werde; welches allermeist geschieht, so man dem Worte Gottes anhangt, dabei bleibt, sich nicht lässt abwenden, da ist rechter Glaube, daher kommt rechte Liebe, rechte Hoffnung« [1]).

Wenn man also auch nicht leugnen kann, dass hier wirklich unter dem Namen des Evangeliums offene Gewaltthaten begangen wurden und dass einige Stimmführer der Evangelischen mit diesem kriegerischen Unternehmen in Verbindung standen, so muss dies doch von den Entscheidenden durchaus geleugnet werden. Luther zog sich von Hutten zurück, als er dessen Pläne erkannte, und Sickingen hat von Wittenberg her nicht die leiseste Ermunterung erhalten. Er und die Seinen wussten dies und frugen die dortigen Theologen deshalb vor dem Zuge auch nicht um Rath. Als derselbe in Wittenberg

1) »Ain vermanung Juncker Franzen von Sickingen zu seynem hör als er wolt ziehen wider den bischoff von Trier auss byllicher sach vnnd raitzung. Welch vermanung in der hailgen schrift gegründet ist, ist etwaz anderst gehandelt vnd bosshaitt volbracht in dem kryeg. Da ist Juncker Franz vnschuldig an.« (E. U. B.) K. verfasste diese Rede, die er Sickingen in den Mund legte, bald nach dessen Tode, und im Ganzen giebt sie gewiss dessen Gedanken wieder. Bis ins Einzelne wird ausgeführt, wie Christen streiten sollen; A 4a. »Darumb sollen wir in forcht vnd in demütigem hertzen streiten wider vnsre feind, warhait vnd daz heilig euangelium ist vns vrsach zu kriegen.« Alle einzelnen Regeln werden aus dem A. T. belegt. Seinen Streitern liess Franz das Wort: »O herr dein will werd« und das Tetragrammaton auf die Aermel nähen. Vgl. dazu Strauss, U. v. Hutten, 2, 227 ff.

bekannt ward, tadelte man ihn entschieden [1]); und dass man überhaupt mit der Revolution kein Bündnis zu schliessen gedenke, hatte man schon oft genug unzweifelhaft kund gethan.

Ein anderer Vorwurf, der ebenso oft ertönte und eben so viel Schein hatte, war der, dass die Reformation keine sittlichen Früchte im Leben erzeuge und dadurch schon sich selbst das Recht absprecheꝰ [2]). Die Thatsache stand fest, dass nachdem man angefangen hatte die Lehre zu reinigen, es mit der Besserung der Sitten nicht so schnell vorwärts gieng. Und nicht einmal von Wittenberg konnte man sagen, dass es in dieser Hinsicht eine rühmliche Ausnahme gemacht hätte. Jener Eine Umstand, dass man in den Karlstadtschen Unruhen erst beschliessen musste, die vielen öffentlichen Häuser in der Stadt aufzuheben, spricht laut genug. Magenbuch konnte seinem Freunde Rychard in Ulm nicht viel Gutes über die sittlichen Zustände des Wohnortes der Reformatoren melden. Das Leben sei trotz der Predigt derartig, dass Luther selbst fürchte, Wittenberg stehe das Schicksal Kapernaums bevor. Jeder thue, was ihm gefalle und, je mehr man sich des Christenthumes rühme, um so heidnischer lebe man. Noch zu Ende 1523 schrieb er: »es geschieht nichts Christliches in Wittenberg ausser durch Luther und Melanthon. Wenn Luther ein Vater ist, wie diese Menschen selbst rühmen, so hat er erst wenige ihm ähnliche Kinder erzeugt« [3]). Gieng es so in Wittenberg zu, was sollte man von den andern Orten erwarten? Die Predigt vom Glauben ward von solchen, die sie nur äusserlich annahmen misbraucht, um den Mangel an ernster Heiligung zu ent-

1) De W. 2, 265: *Franciscus Sickingen Palatino bellum indixit, res pessima futura est; 2, 340: Francisci Sickingen heri audivi et legi veram et miserabilem historiam.* (Es wird der Bericht sein, nach dem Spalatin schrieb.) *Deus justus, sed mirabilis judex.* Dazu Melanthon im *C. R. 1, 598, 599* mit noch schärferen Ausdrücken.

2) So z. B. Cochläus in der *exhortatio Romae C 3b.*

3) *Si quaeras, quis inde evenerit fructus apud nos, qui primas evangelii habere credimur, nescio. Martinus ipse veretur, ne nobis futurum sit, quod accidit in civitate Capharneae. Martinus quidem recte veritatis verbum explicat, sed nos abutimur eo, et quidquid nostris adfectibus libet, hoc arripimus, huic assentimur, quo fit, ut quanto magis nos Christianos esse putamus, tanto gentiliores simus. Quod enim cuique placet, id sequitur. Dulce sacerdotibus est ducere uxorem, jucundum monachis excurrere coenobia, amicum vulgo non confiteri, vesci carne in diebus Veneris, sub nullius esse servitute et quisque suo vivere voto.* Theol. Jahrb. 12, 331, Dazu Jäger A. B. v. Karlstadt S. 488.

schuldigen, ja zu rechtfertigen. Und ebenso ward auch die Lehre von der christlichen Freiheit vielfach falsch gedeutet, als wolle sie eine Fürsprecherin der Willkür und Zügellosigkeit sein. Unordnungen kamen oft genug da vor, wo die Massen behaupteten, der evangelischen Lehre zuzufallen [1]).

Alles dies ward natürlich von den Gegnern zum Schaden der Reformation mächtig ausgebeutet und hat in der That ihren Fortschritt gehemmt [2]). Aber Jenen fehlte es zu ihren Vorwürfen an voller innerer Berechtigung. Wer konnte nachweisen, dass die offenkundigen sittlichen Mängel Folgen der evangelischen Lehre seien? Luthers Schriften bekundeten es, dass er nicht einen faulen Wort- und Wahnglauben predigte, sondern einen lebendigen, der als solcher sich unaufhörlich in Werken der Gerechtigkeit und Liebe offenbare [3]). Alle seine wirklichen Jünger lehrten dasselbe und für das, was falsche Anhänger redeten und thaten, war er, war die evangelische Kirche nicht verantwortlich. Keiner hat die Zuchtlosigkeit schärfer getadelt als die Reformatoren. »Ach Gott — klagt Luther — es ist noch fern mit uns von Jerusalem; wir haben kaumet angefangen, aus Babylonien aufzubrechen, und wöllen fahren, als wären wir schon daheimen. Es will Alles Christen heissen und müssens auch zulassen; aber gläuben und lieben will nicht hernach« [4]). Die ausgelaufenen Mönche, die in Schaaren nach Wittenberg kamen, verursachten Luther nicht nur

1) Derartiger Unfug bei Durchführung der Reformation liesse sich aus fast allen Städten berichten, wenn er auch lange nicht überall so auffällig war wie z. B. in dem seit Jahren erregten Erfurt; vgl. Kampschulte, die Univ. Erfurt 2, 169 ff. Auch Keim, die Ref. der Reichsstadt Ulm S. 93.

2) L. schrieb 1524: »Ich merke wohl, der Teufel sucht nur Ursache, dass man von uns Menschen, wie frumm oder böse wir seyn, schreiben und lesen solle, damit der Hauptsache Christi geschwiegen, und den Leuten das Maul mit neuer Zeitunge aufgesperret werde; de W. 2, 579.

3) Euricius Cordus sagt in einem Gedichte (vgl. S. 20. Anm. 1) über die *praefracti homines*, die sich einer falschen Freiheit bedienen, *C 2b:*

Hos etiam ipsius taxat non una Lutheri
Pagina et erranti monitos hortatur ab ausu.

4) WW. 28, 315; de W. 2, 175: *virtus verbi vel adhuc latet vel nimis modica est in omnibus nobis, quod miror valde. Sumus enim iidem, qui antea, duri, insensati, impatientes, temerarii, ebrii, lascivi, contentiosi;* u. ähnlich oft.

grosse Mühe [1]), sondern auch vielen Verdruss. Er sah, dass derselbe fleischliche Sinn, der sie ins Kloster als den Ort des Wohllebens getrieben hatte, sie nun auch wieder herausführte; und doch brüsteten sie sich dabei mit ihrer Anhänglichkeit an das Evangelium und beriefen sich auf ihn [2]). Da hatte er viel zurechtzuweisen und zu tadeln und mancher dieser freiheitsseligen Mönche wird in seiner Erwartung vom Reformator sehr getäuscht Wittenberg wieder verlassen haben [3]). Alle wahren evangelischen Lehrer drangen mit hohem Ernste auf Heiligung. Sahen sie dann aber auch die Früchte ihres Lehrens nicht gleich, so wurden sie darum an diesem selbst nicht irre. Die grösste Schuld durften sie mit gutem Gewissen der römischen Kirche zu erkennen, denn diese, weit entfernt das sittliche Leben in so langer Zeit ungestörten Wirkens wirklich zu fördern, hatte es dermaassen untergraben, dass schier diejenigen, welche bisher als die vollkommensten galten, sich nun als die verkommensten erwiesen. Die Sünden der römischen Kirche waren es, an denen die evangelische zu tragen hatte und die man nun doch gern ihr zurechnen wollte. Und dabei ist noch ein Doppeltes zu erwähnen, worauf schon Zeitgenossen aufmerksam machten. Erst durch die evangelische Lehre ward das sittliche Urtheil wieder berichtigt und das Auge geschärft, so dass man nun Vieles als Sünde erkannte und rügte, was vorher gar nicht so angesehen war. Die Einsicht in den sittlichen Verfall war grösser in Folge der Reformation, nicht jener selbst [4]). Und

1) De W. 2, 353, 357: *mihi sane molestissimum est, huc tanto numero volare defectores monachos, et quod magis movet, statim uxores ducere, quum sit genus hominum ad res gerendas ineptissimum. Ego quotidie cogito de consilio, ut modus isti rei figatur.*

2) De W. 2, 175: *video monachos nostros multos exire nulla causa alia, quam qua intraverant, hoc est, ventris et libertatis carnalis gratia, per quos Satanas magnum foetorem in nostri verbi odorem bonum excitabit. Sed quid faciemus? otiosi homines sunt et sua quaerunt, ut melius sit eos extra quam intra cucullum peccare et perire.*

3) Die Klagen solcher enttäuschter Mönche beschreibt Murner im Grossen luth. Narren, VV. 3004 ff.

4) Euricius Cordus schrieb 1523 aus Erfurt an Joh. Draco: *Dei verbum hic in multis templis clare resonat. Sed utinam tanto cum fructu, quanto populi applausu excipitur; non equidem video nos vel pilo reddi meliores. Quin etiam major avaritia summaque carnalis libertatis occasio. Nisi forte nos Dei verbum tam reddit oculatos, ut quod ante nescivimus esse peccatum, nunc discimus et videmus cum horrore.*

eben damit hängt das Andere zusammen, was Kettenbach so aussprach: »es thut viel mehr Noth, jetzt zu predigen wider die subtile, heilige, wohlgestaltete Verführung der Welt durch das beschorene Volk, denn predigen wider öffentliche Sünder, Heiden und Türken, Räuber, Mörder, Diebe, Ehebrecher. Denn man weiss, dass das Unrecht ist, aber durch der Mönche und Pfaffen erdachte Lehre wird die Welt unwissiglich dem Teufel in die Hand gegeben; denn so wir wähnen, wir thun Gott einen Dienst, so hofieren wir dem Satan« [1]).

Mit Worten und mit der That widerlegten die Reformatoren den Vorwurf, dass die evangelische Kirche es leicht nehme mit dem sittlichen Leben und die evangelische Lehre dieses nicht fördere; und mit Recht sprach Luther es vielfach aus, er könne auf die nicht viel geben, welche durch solches Gerede sich von der biblischen Wahrheit abführen oder zurückhalten liessen, denn sie zeigten damit, dass ihnen diese noch nicht über Alles gienge und sie es noch nicht verstünden, den Schatz von den unreinen Gefässen zu unterscheiden.

Durch alle diese Bemühungen erreichten die Römischen ihren Zweck, der Ausbreitung der Reformation wirklich einen Damm entgegenzusetzen, noch nicht. Aber sie scheuten sich dann auch vor dem Aeussersten nicht. Wo sie die Gewalt in Händen hatten, benutzten sie dieselbe, um die verhassten Evangelischen zu unterdrücken; die Verfolgungen begannen und nicht lange dauerte es, so floss Blut. Doch eben diese Maassregeln, in denen die hindernde Gewalt der Gegner ihr Höchstes leistete, müssen vor allem da genannt werden, wo man die Mittel beschreibt, durch welche die Reformation ausgebreitet ward [2]). Die begeistertsten Prediger waren schon in den ersten Jahren die Mönche, welche wie Styffel, Eberlin, Kettenbach um ihrer evangelischen Ueberzeugung willen aus den Klöstern

1) Keim, die Ref. d. Reichsstadt Ulm S. 71. Beachtenswerth ist die Schrift: »Die welt sagt, sy sehe kain besserung von dem, die sy lutherisch nennet, was besserung sey, ein wenig hierin begriffen. Hans Greyffenberger 1523.« (N. St. B.) Er erklärt, über die rechte Besserung habe die Welt gar kein Urtheil, denn die sei das Aufgeben der eigenen Gerechtigkeit. »ich sag, das niemant erkennen kan die wahrhafft vnd recht besserung, dann der mensch, in dem sie geschicht.« Dabei wendet er sich entschieden gegen die zügellos Freien: „soll ich laut machen, das man das wort gottes verlästert vnd verspott, vnd man sagt, schaw, das thunt die Euangelischen, vnd der gleychen.«

2) De W. 2, 509: *verbum apud nos passim latius currit ac longius, quo magis prohibetur.*

vertrieben werden. Stephan Kastenbaur, gewöhnlich Agricola genannt, liess sich selbst im Kerker den Mund nicht schliessen, sondern lehrte in einer Predigt, deren Druck er zu veranstalten wusste, wie ein Christenmensch sich zum Sterben schicken sollte [1]). Die verbotenen Schriften wurden nur um so eifriger gelesen. Die recht dem Worte Gottes Zugethanen liessen sich durch Leiden nicht abschrecken, sondern zeugten nur um so lauter von der Wahrheit. Luther und seine Genossen schlossen ihnen das Verständnis dieser Leiden auf, lehrten sie, dass dieselben eine Bekräftigung der Wahrheit seien. In dieser Welt könne das Evangelium einmal nicht ohne Verfolgung durchkommen, jene müsse es hassen. Am verfolgungssüchtigsten waren die geistlichen Herren; nicht gar viele unter ihnen verfuhren mit den abfallenden Priestern so milde wie der Bischof von Merseburg, der wenigstens nach einem uns erhaltenen Verhöre, das er mit zwei Pfarrern anstellte, den Eindruck eines gutmüthigen und wohlwollenden Herrn macht, welcher seine Untergebenen freundlich behandeln möchte, aber ja nicht, wie sie wünschen, mit ihnen disputiren will [2]). Die meisten der Kirchenfürsten erwiesen sich als rechte »Stockmeister«, die mit Gewalt alle ihre Unterthanen bei der römischen Kirche erhalten wollten. Zu den Städten, über welche zuerst der Sturm der Verfolgung dahin brauste, gehörte Miltenberg am Maine im Gebiete des Mainzischen Kurfürsten [3]). Hier hatte Johann

1) »Ain köstlicher, gutter, notwendiger Sermon von Sterben, wie sich der mensch darzu schicken soll mit etlichen Schlussreden vom leyden Christi, Aussgangen von Doktor Steffann Castenbaur Augustiner ordens in seiner gefänknuss umb gottes worts willen zu Müldorff 1523.« (N. St. B.) Das Schriftchen ist in ziemlich mystischem Tone gehalten.

2) »Handlung des Bischoffs von Merssburg, mit den zwayen Pfarrern von Schonbach vnd Buch geschehen am Dienstag nach Bartholomei, MDXXIII.« (N. St. B.) Es ist eine Beschreibung des Verhörs, von den Pfarrern herausgegeben und sehr anschaulich gehalten. Sie waren angeklagt, weil sie geheirathet und der Eine die Fastengebote übertreten und die Messe in gewöhnlichen Kleidern gefeiert hatten. Ob Alles wörtlich richtig ist, lässt sich ja nicht beweisen, aber das Ganze macht den Eindruck der Wahrheit. Der Bischof sagt A 3b: »habt jr nit auch gelesen, Alter alterius onera portate. Wie soll man jm thun, es muss ainer mit dem andern gedult tragen, es ist yn leydlicher, dass ain priester auss geprechen vnd schwachhait fall, mit ainer armen dirnen zu sündigen; denn das er freuenlich ain Eeweyb zu nemen wider das Jurament vnd wider den geprauch der Kirchen thu.«

3) »Epistel an die Gemeyne zu Miltenberg den abschyd des Pfarrers daselbst betreffend.« (E. U. B.) In diesem Briefe Karlstadts,

Karlstadt das Evangelium gepredigt, der grösste Theil der Stadt war ihm zugefallen und in guter Ordnung begann ein evangelisches Gemeindeleben sich zu entwickeln. Da erregten 1523 die Priester Unruhen, mit Hülfe der Bauern überrumpelten sie die Stadt und erstickten mit Gewalt den edlen fröhlich aufsprossenden Samen. Lästerliches schrieben sie den Miltenbergern vor; »sie sollten nichts mehr in der heiligen Bibel lesen, sie sollten Wein und Korn dafür lesen, das sei ihnen nützer, denn dass sie über dem Ding sässen.« Nur mit Mühe konnte Karlstadt das nackte Leben retten und doch durfte er seine Gemeinde zum Zeugen dafür anrufen, dass er nie etwas Unrechtes gelehrt habe. Auch jetzt ermahnte er die Seinen von Wertheim aus zur Ruhe und zur Geduld im Leiden. »Thut Jemand wider mich, ist Gott mein Schutzherr; von euch begehre ich nichts, denn dass ihr für mich bittet, wie ich für euch thue. Lasst Gott handeln in der Sache, das erfreute mich.« Und abermals sandte er ihnen ein Trostschreiben von Wittenberg aus, das zu den schönsten Briefen aus dieser Zeit gehört. Es ist ganz in apostolischem Geiste geschrieben, der warme Erguss eines dem Evangelio gläubigen Hirten, der auch in der Ferne seine Gemeinde auf dem Herzen trug, vor allem um ihr Seelenheil besorgt [1]).

Auch über andere Orte Süddeutschlands, die freilich nicht alle so schuldlos waren wie Miltenberg, ergieng die Verfolgung [2]), ohne dass es darum den Römischen gelungen wäre,

der auch eine Beschreibung des ganzen Vorgangs enthält, heisst es zum Schluss: »zur erfüllung der prophecyen der letzten zeyttungen, Nemlich wie des Euangeliums halben ein Stat wider die andere wirt sein, Sol die gantz welt Miltenberg für die erste Stat teutscher Nacion halten, die des Christlichen glaubens halben ein grewlichen Sturm von den pryestern des Bapst erlitten, auff das sy dort ewig leben.« Hiernach auch die Schilderung bei Engelhardt, Ehrengedächtnis, S. 14 ff.

1) »Ain Christlicher Sendbrieff an die Miltenberger.« (E. U. B.) Dringend ermahnt er sie zum Ausharren, B 1a: »wa kain Creutz ist, da ist gewisslich kain Christ.« Bekanntlich schrieb auch Luther an sie, de W. 2, 475 ff.

2) Hier werde erwähnt eine namenlose Schrift Eberlins von 1523 mit dem Titel:

Der Clocker thurn bin ich genannt
Vnd meld hie der von Günzburg schand
Wie wol ich nur ein Steinhauff bin
Zwingt mich doch des Euangelisten sin
Dan sie mich habend missgebraucht

die Ausbreitung der Reformation wirklich zu hindern. Die evangelische Kirche wuchs unter den Leiden und durch dieselben, wie dies ja zu allen Zeiten die Art der Kirche war. Der fruchtbarste Same aber war die Blutsaat; wo sie ausgestreut ward, gab selbst der härteste Boden Ertrag. »Das weiss ich wohl — sagt Kettenbach — dass unser Erdreich so vermaledeiet ist, dass evangelische Wahrheit nicht aufgeht, nicht Frucht bringt, es werde denn besprengt mit Märtyrerblut, wie in dem Anfang der christlichen Kirche, und dann steht es wohl« [1]).

Am strengsten hatte man das Wormser Edict in den niederländischen Provinzen, den Erblanden des Kaisers, ausgeführt; hier floss auch das Blut der ersten Märtyrer am 1. Juli 1523 [2]). Die Schergen des Pabstes mochten meinen, hiermit etwas Grosses gethan und den Evangelischen den Muth genommen zu haben. Aber Luther jubelte laut auf, als er die Nach-

Mit mir gestrafft den armen hauff
Dem Christus selb sein wort verheisst
Als Lukas klar am sibenden weisst
Wo fischer schnitzer bierwirt regiert
Die pollici wirt leicht zerstört. (St. B.)

Die Schrift handelt von der Unterdrückung der Evangelischen in Günzburg, tadelt die dortigen Herren scharf und tröstet die Unterdrückten; B 2b: »Ich bitt euch durch Christenliche liebe, legt euch wider niemandts mit fräuel, reden oder wercken, begegnet jnen mit dem kreutz Christi, nit thendt böss umb böss.«

1) A 4a in der scharfen Predigt aus dem Jahre 1523: »Ein sermon wider des bapsts kuchen prediger zu Vlm, die dann geprediget vnd gelogen haben, der Babst vnd prelaten mügen das Euangelium verwandeln oder verändern.« (St. B.) Bei Euricius Cordus heisst es in seinem *Antilutheromastix* (L. U. B.) einer dichterischen Beschreibung des ganzen Kampfes Bb:

viget adversis crescens ecclesia rebus,
Et fuso insontum, quo coepit et ante, cruore.

2) *Historia de duobus Augustinensibus ob Euangelii doctrinam exustis Bruxellae.* (E. U. B.) Zwei Briefe aus der ersten Hälfte des Juli über das in Brüssel Geschehene. Besonders der erste giebt Zeugnis von dem Eindrucke, den der Tod der Märtyrer gemacht hatte; man wollte im Volke nicht glauben, dass die Ketzer seien, die so freudig stürben. Dann 62 Artikel aus den Protokollen, wegen deren die beiden verbrannt worden. Sie zeigen eine durchaus evangelische Lehre und in Bezug auf die noch nicht klaren Puncte eine grosse Zurückhaltung und Bescheidenheit, nirgends Ungestüm. Wie man mit dem allgemeinen Priesterthume Ernst machte, zeigt der Satz: *mulieres possunt absolvere homines a peccatis.* Zum Ganzen vgl. Rudelbach, Biographien, S. 264 ff.

richt von dem seligen Feuertode der jungen Mönche erhalten hatte. »Gelobt sei Christus, der endlich angefangen hat eine Frucht unseres oder vielmehr seines Wortes zu offenbaren und uns neue Märtyrer zu schenken«[1]. Nun, hoffte er, werde Gott rechten Ernst machen und die Sache, die er angefangen, auch vollenden. Die Feinde gaben nicht nach in ihrer Verstockung. Bald konnten auch andere Orte sich der Blutzeugen rühmen[2]. Aber die Folge der Gewaltthaten war gerade das Gegentheil dessen, was sie bezweckten. Von Tage zu Tage ward es, wie Erasmus bezeugt, ärger mit den lutherischen Ketzern, sonderlich in Brüssel, und wo man das Ende vermuthet hatte, war erst der rechte fruchtbare Anfang. Es geschah, wie Luther sang:

Die Aschen will nicht lassen ab,
Sie stäubt in allen Landen;
Hie hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab,
Sie macht den Feind zu Schanden.
Die er im Leben durch den Mord
Zu schweigen hat gedrungen,
Die muss er todt an allem Ort
Mit aller Stimm und Zungen
Gar fröhlich lassen singen.

Die Schriften der Reformatoren verbreiteten die biblische Lehre, ihre zahlreichen Schüler gründeten evangelische Gemeinden vieler Orten, aber nicht minder laut predigte das Blut der Märtyrer: sie zeigten aller Welt, dass das von Wittenberg aus verkündete Evangelium eine Kraft Gottes sei, die auch den Tod überwinde.

Wie im Anfange der Kirche folgte auch jetzt die Ausbreitung des Evangeliums meistens den Wegen, welche in den bestehenden Lebens- und Verkehrsverhältnissen vorgezeichnet lagen. Da waren es vorwiegend die Städte, in denen sich die ersten Anfänge evangelischer Gemeinden finden. An diese Sammelpuncte des bürgerlichen Lebens drang die Predigt zuerst vor, hier traf sie auf eine regsamere und häufig doch auf gebildetere

1) De W. 2, 361 und 358: *ex Flandria bona accepimus nuntia, esse duos ex nostris fratribus pro verbo Dei exustos.* Er selbst beschrieb den Tod der Märtyrer in einem Flugblatte und sandte den Niederländern einen siegesmuthigen Trostbrief; de W. 2, 362.

2) Am bekanntesten ward durch Luther der Tod Heinrichs von Zütphen bei den Dithmarsen; vgl. Rudelbach, S. 272 ff. Capito erzählt 1524 von einem Dr. Wolfgang, Pfarrer zu Sygolzheim bei Ensisheim im Elsass, der seines Glaubens wegen verbrannt ward; *Heumanni doc. liter. p. 134.*

Bevölkerung, hier traten von der biblischen Wahrheit Ergriffene schneller zusammen und hielten zu einander. Fand sich am Orte ein Pfarrer oder ein Mönch, der die reine Lehre verkündigen konnte, so sammelten sich alle nach dem Gottesworte Dürstenden um ihn. Sonst zog eine solche Stadt leichter einen der umherwandernden Prediger an und er entschloss sich zu bleiben, wenn die Aussicht auf einen gesegneten Wirkungskreis sich aufthat. So wurden derartige Städte, und vorzüglich von den vielen Reichsstädten der Zeit ist dies zu sagen, gewissermassen Missionsplätze, von wo aus allmählich auch das umliegende Land für die evangelische Kirche gewonnen ward[1]). Von wie mancher Stadt, die umschlossen war von dem Gebiete eines römisch gesinnten Fürsten oder Geistlichen, ist evangelisierend auf die Umgegend eingewirkt worden. Sie waren Pflanzstätten der evangelischen Kirche, von denen aus diese im Umkreise sich verbreitete, bis die Kreise zusammentrafen.

Unter den Ländern, die der Predigt offen standen, ist in erster Reihe Kursachsen zu nennen, welches unter dem milden Scepter seines gerechten Fürsten einer gesegneten Ruhe sich erfreute. Hier in Sachsen sammelten sich damals von Luther und Melanthon angezogen viele der bedeutendsten Männer des deutschen Volkes, ähnlich wie vor den Freiheitskriegen in Preussen; daher der grosse Aufschwung dieses Landes in kirchlicher Beziehung. Wittenberg selbst war ja nicht mehr blos eine sächsische, es war eine deutsche, ja eine europäische Stadt geworden. Aber auch für die übrigen Städte des Landes fehlte es, wenn sie deren begehrten, bald nicht mehr an tüchtigen evangelischen Predigern. In Zwickau z. B. wirkte seit 1521 der ganz für diesen unruhigen Ort geeignete Nikolaus Hausmann, ein Freund Luthers, welchem dieser das schöne Lob ertheilt haben soll: »was wir lehren, das lebt er« [2]). In dem benachbarten Altenburg treffen wir Wenceslaus Link, welcher 1523 das Ordensvicariat der Augustiner niedergelegt hatte. Schon in dieser seiner früheren Amtsführung hatte

1) Vgl. de W. 2, 163: »Doch bringt das edel Wort natürlich mit ihm den heissen Hunger und unsättigen Durst, dass wir nicht kunnten satt werden; sunder wollten gern, dass kein Mensch sein manglen müsste. Sollicher Durst ringet und ruget nicht, und treibt uns zu reden, bis dass wir Jedermann in uns drucken und leiben, und einen Kuchen mit uns machen, wo es möglich wäre.«

2) Vgl. die ansprechende Schrift von O. G. Schmidt, Nik. Hausmann, der Freund Luthers. 1860.

er sich als einen ächt evangelischen Mann bewiesen, und in demselben Geiste wirkte er auch in Altenburg. Ruhig und besonnen lehrte er die Wahrheit, tadelte das Verkehrte wie z. B. den Heiligendienst und die damit verbundenen Misbräuche, liess sich aber nicht zu übereilten Aenderungen hinreissen. Er wies den Weg zur wahren Freiheit, die dem Christen keineswegs erlaube seinen Gelüsten zu leben, und wusste sich in Geduld zu fassen, wenn er sah, dass nicht Alle gleich dem Evangelio zufielen [1]). Als er schon 1525 nach Nürnberg berufen ward, traten in Altenburg nach kurzer Zwischenzeit Spalatin und Brisger, der bisherige Augustinerprior in Wittenberg, an seine Stelle. Friedrich Mykonius wirkte seit 1524 mit Segen in Gotha. In Eisenach kam schon 1523 Jakob Strauss nach vielfachem Umherirren vorläufig zur Ruhe [2]). Er war ein Mann, dem es weniger an redlichem Eifer, als an Klarheit und Besonnenheit fehlte. Durch voreiliges und polterndes Wesen störte er seine sonstige Thätigkeit und machte sich auf die Dauer in Eisenach wohl unmöglich. Als Schriftsteller war er schon in dieser Zeit ziemlich fruchtbar und wirkte in weiteren Kreisen so vielleicht segensreicher als in der Nähe [3]). Vom Wesen der Beichte handelte er und bekämpfte es, dass die römische Kirche aus ihr einen Gewissensstrick machte [4]). Vor Gott solle der

1) Vgl. von 1523: »Eyn sermon Doctor wentzeslai Linck Von anruffunge der heyligen. Darneben auch vom gebet, messhören vnd fürpit. Aldenburg in Meyssen.« (N. St. B.) Dort sagt er A 4a: »Die heyligen sein als die laternen, gottes wort als das liecht darinnen, die latern weyset dich nit, sunder das liecht.« Von 1524 »Vom christlichen Adel oder freyheit der kinder gottes vnd glaubigen menschen« (N. St. B.) eine einfache klare Beschreibung der rechten Freiheit. Natürlich dienen diese uns erhaltenen Predigten nur als Proben seiner Lehrthätigkeit.

2) Vgl. das etwas zu günstige Schriftchen von G. L. Schmidt, Jakob Strauss, der erste evang. Prediger in Eisenach. Die »Nachricht von D. Jakob Straussens Leben und Schriften« in Strobels Miscellaneen literar. Inhalts, 1780, III. S. 1 ff. ist nur eine gelehrte Zusammenstellung von Notizen.

3) Wolfenbüttel allein hat 15 Schriften von ihm aus diesen Jahren.

4) Seine erste Druckschrift war: »Eyn verstendig trostlich leer vber das Wort Sanct Paulus. Der mensch sol sich selbs probiern, Vnd also von dem brot essen vnd von dem kelch trincken, Zu Hall Im intall von Dr. Jakob Strauss geprediget.« (N. St. B.) und: »Ein new wunderbarlich Beychtbüchlein, u. s. w.« (N. St. B.) Hier sagt er selbst, dass er nicht beanspruche etwas Besonderes zu lehren.

Christ täglich alles Ernstes beichten, dann sei eine besondere Beichte vor dem Sacramente nicht mehr nöthig. Auf die Bitte vieler frommer Leute verfasste er eine Schrift gegen das Reliquienwesen, schilderte es sehr lebendig und widerlegte es schlagend [1]). Nicht mehr so klar war die Schrift, die er dem Kurfürsten sandte über die Wahl der Prediger durch die Gemeinden. Da entwickelte er Gedanken, die in ihrer Durchführung der Gemeindebildung hinderlich und der Stellung der Geistlichen in der Gemeinde gefährlich geworden wären [2]). Unruhe endlich und Verwirrung richtete er an durch seine Sätze über den Wucher [3]). Darin stimmte er mit allen Reformatoren, deutschen wie schweizerischen überein, dass nicht nur der Wucher, sondern auch die Zinsen zu verwerfen seien; aber er gieng dann weiter und wollte auf einmal eine Abhülfe schaffen, indem er die Sätze aussprach: »Unselig und des Glaubens gar entsetzt ist der, der in seiner Armuth Wucher zu reichen bewilliget; und: Der Arme, Einfältige, Unwissende des Evangeliums von des Antichrists und aller Widerchristen Pfaffen, Doctoren und Mönche Exempel und Lehre verführt, so er jetzt der Wahrheit Erkenntnis gewinnt, soll er um kein Gebot noch Gewalt den Wucher bezahlen.« Damit forderte er offen zur Selbsthülfe auf. Erfurt, welches bürgerlich fast frei war, hatte in Johann Lange einen tüchtigen Lehrer in seinen Mauern; doch artete hier, wo sich viele unreine Elemente fanden, der Kampf oft aus.

Für Franken war natürlich auch in der Reformationsgeschichte Nürnberg der wichtigste Ort. Hier fanden sich schon in den ersten Jahren erklärte Anhänger Luthers, die freilich

1) »Ein kurtz Christenlich vnterricht des grossen jrrthumbs, so im heiligthum zu eeren gehalten, das dan nach gemainem brauch der abgötterey ganz gleich ist.« (E. U. B.) In dieser Schrift tritt er sehr scharf auf.

2) »Das nit herren, aber diener eyner yeden Christlichen versamlung zugestelt werden.« (E. U. B.) Da heisst Satz 25: »Die versamlung sal frey, ledig vnd vngepunden sein an yren diener vnd er des gleychen,« und 26: »So lang got seyn wort befrüchtiget in der versamlung durch den diener, sal er nit verkert werden.«

3) »Haubtstuck und artickel Christenlicher leer wider den vnchristlichen wucher, darumb etlich pfaffen zu Eysnach so gar vnrüwig vnd bemüet sind.« (N. St. B.) Gegen die hier vorkommenden Uebertreibungen sprach sich Luther aus, de W. 2, 425, 502; 6, 42: »D. straus hat seynen kopff, vnd machts itzt zu wie er kan, vnd lasst vns sagen vnd schreiben.«

in ihrem öffentlichen Auftreten noch vorsichtig sein mussten. Aber auch die Bedenken des Rathes schwanden, als die Mehrzahl des Volkes sich der Reformation zuneigte. Hans Sachs konnte 1523 seine »Wittenbergische Nachtigall« aussenden und wirkte dann auch noch durch andere Volksschriften auf treffliche Weise [1]). Die Stadt durfte sich mehrerer tüchtiger Prediger rühmen, unter denen besonders der bedeutende und kräftige, aber auch eigensinnige und hochfahrende Andreas Osiander zu nennen ist, welcher am 23. Februar 1522 dort die erste öffentliche evangelische Predigt hielt [2]). Bald hatte die römische Kirche hier die Herrschaft ganz verloren und Nürnberg ward ein Zufluchtsort für die, welche ihres Glaubens wegen im übrigen Franken vertrieben wurden. Auch im Würzburgischen waren nämlich bald Anhänger Luthers aufgetreten. In dem Wittenberger Album finden sich zahlreiche Studenten aus dem Würzburger Sprengel eingetragen. Aber der neue Bischof Konrad von Thüngen unterdrückte sie; Speratus musste weiter ziehen und die in die Ehe getretenen Domherrn wurden verfolgt [3]). Aehnlich gieng es in Bamberg. Hier predigte schon 1523 Johann Schwanhausen, ein Mann, der die paulinische Rechtfertigungslehre in ihrer Tiefe erfasst hatte und sie klar und verständlich dem Volke darlegte [4]). Im folgenden Jahre

1) Engelhardt, Ehrengedächtnis S. 49 ff.

2) Vgl. C. H. Wilken, A. Osianders Leben, Lehre und Schriften, S. 5. Schon 1523 hatte O. in »Eyn Sendbrieff an eyn Christlich Gemayn nützlich zu lesen.« (N. St. B.) darüber zu klagen, dass Andere unter seinem Namen Bücher verbreiteten.

3) Engelhardt, Ehrenged. S. 7 ff. der eine der Domherrn rechtfertigte sich in einer eignen Schrift: »Eyn Missiue an Bischoff von Wirtzburg, von herrn Jakob Fuchss, den Eltern, Thumbherrn aussgangen,« (N. St. B.) Er sprach sich entschieden aber bescheiden gegen den Cölibat aus. Ueber den andern Domherrn Joh. Apel vgl. Muther, Aus d. Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, S. 230 ff.

4) Die eine Predigt »Ein Sermon geprediget durch Joannem Schwanhausen, Custos auff sanct Gangolffs Stifft zu Bamberg, Anno 1523 an dem 22. Sonntag nach Trinitatis, an aller heiligen tag.« (N. St. B.) würde genügen um das im Texte gefällte Urtheil zu rechtfertigen. Dazu vgl. »Ain Sermon Geprediget durch Johannem Schwanhawsen an dem Sonntag, der genannt wirt der Erst in der verbotten zeyt;« (N. St. B.), und Engelhardt, Ehreng. S. 19 ff. Ein wahrhaft apostolisches Sendschreiben schickte er 1525 den Seinen, als er sie hatte verlassen müssen, und ermahnte sie darin zum Ausharren in der Noth und

erklärte er fortlaufend den Römerbrief; aber bald hatte seine Wirksamkeit, in welcher der edle Johann von Schwarzenberg ihn beschützte, ein Ende [1]). Dieser selbst musste Bamberg verlassen, nachdem Weigand von Redwitz den bischöflichen Stuhl eingenommen hatte. Südwärts beriefen die Bürger von Schwabach sich 1523 einen evangelischen Prediger von Nürnberg [2]) und im nächsten Jahre begann Johann Arpontius in Weissenburg mit grosser Freudigkeit die biblische Lehre zu verkünden [3]). Franken war reich an Anfängen evangelischer Gemeinden.

Und hinter Franken blieb Schwaben nicht zurück. Die Wirksamkeit Billikans in Nördlingen, eines gerade nicht bedeutenden Mannes, wird über die Stadt hinaus kaum hoch anzuschlagen sein [4]). Aber Augsburg war dann wieder ein rechter Mittelpunct, dessen Einfluss sich weithin erstreckte [5]). Hier hatte Oecolampadius gepredigt. Sein Mund verstummte auch dann nicht, als er nach Altenmünster ins Kloster gieng [6]); und auch innerhalb dieser Mauern hat er nicht ohne Segen gewirkt, wenngleich er den Nachstellungen bald weichen musste [7]).

zum einfachen demüthigen Glauben; »Ain Trostbrief an die Christlichen gemayn zu Bamberg. Johannes Schwanhawsen. (N. St. B.).

1) Schwarzenberg musste sich schon 1524 von Nürnberg aus in einem von Osiander bevorworteten Briefe gegen den Bischof darüber rechtfertigen, dass er seine Tochter aus dem Kloster genommen; vgl. »Ain Schöner Sendbryeff des wolgebornen vnd Edlen herrn Johannsen, Herrn zu Schwartzenberg, An Bischoff zu Bamberg aussgangen;« (E. U. B.)

2) Engelhardt, Ehreng. S. 54 ff.

3) Engelhardt, S. 63 ff.

4) Ziemlich unbedeutend ist auch seine Schrift aus dem Jahre 1524: »Von der Mess Gemayn Schlussred. durch Theobaldum Pillikanum, Gepredigt zu Nörlingen. MDXXIV. (N. St. B.)

5) Ueber die Augsburger Reformation das Beste bei Uhlhorn, Urbanus Rhegius. 1861.

6) Seine Schrift über die Beichte ist schon erwähnt. Aus dem Kloster liess er noch drucken: *de laudando in Maria Deo sermo* (E. U. B.), in dem er den Mariendienst auf das richtige Maass zurückzuführen suchte, *nollem ex cultu ejus aliquid diminui, modo cultui divino, vero illi, qui colitur in spiritu et veritate, decedat nihil;* und *sermo de sacramento eucharistiae* (E. U. B.), in welchem man merkt, dass er selbst in Zweifeln steckte, die er aber auf alle Weise niederhalten wollte.

7) Schon 1523 erschien: »Ain Lettaney zu Gott dem vatter, Inn allen angsten, vnnd den sterbenden in todesnöten trostlich vorzusprechen vnd zu beten. Aussgangen zu alten Münster. MDXXIII.« (N. St. B.) In 110 Artikeln wird das ganze Leben des Herrn durchgenom-

Die von ihm verlassene Kanzel im Dome bestieg Urban Rhegius, der noch kühner und freudiger zeugte als jener. Zwar musste auch er zeitweilig die Stadt verlassen; es war die Zeit, in der Luther sich veranlasst sah, einen Trostbrief an die Augsburger Christen zu senden [1]). Aber er kehrte wieder, und die Zwischenzeit hatte er benutzt, um zu Hall im Innthale, wo vor ihm schon von Jakob Strauss gearbeitet war, den Samen des Evangeliums auszustreuen. Augsburg ward so ein Vorposten der evangelischen Kirche gegen die sich verschliessenden bairischen Lande. In diesen bot Eck Alles auf, um den Abfall von Rom zu hindern, und wusste schon 1522 ein strenges Verbot der Herzöge gegen die Wittenbergische Ketzerei zu erwirken [2]). So entstanden hier zwar keine evangelische Gemeinden, aber es war nicht abzuwehren, dass nicht Einzelne genug der Wahrheit zufielen; Eck erhielt Veranlassung zu Verfolgungen, die auf seinem Namen ein bleibender Schandfleck sein werden. Wie Baiern suchte auch Salzburg sich abzusperren; der dortige Erzbischof verdient den Namen eines Freundes der Wahrheit nicht [3]). Schon im Herbste 1520 hatte Speratus Salzburg wie früher Würzburg verlassen müssen; Stephan Agrikola war in den Kerker geworfen und Wolfgang Russ, den Priester zu Alt-Oetting in Baiern, lud man vor, weil er seiner Gemeinde eine Predigt über den wahren Glauben hatte gehalten und dann drucken lassen, und weil Agrikola von ihm im Gefängnisse zu Mühldorf besucht und zur Beständigkeit ermahnt war. Russ entzog sich der Ladung, denn, sagte er, das alte Sprüchwort wird wieder wahr: »Vor dem Teufel hilft ein leichter Segen, vor seinen Kindern aber findet man nicht bald einen« [4]).

men und bei jedem Gott um deswillen um Erbarmen gebeten. Heilige werden gar nicht erwähnt. Zum Schlusse eine schöne, rein evangelische Collecte.

1) De W. 2, 440 am 11. Dec. 1523.

2) Wiedemann, Dr. Joh. Eck, S. 193 ff. Mit beneidenswerther Ruhe ist das Treiben des Ketzerrichters erzählt; Leonhardt Käser wird natürlich auch hier zu einem Wiedertäufer gemacht.

3) Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode, S. 548 sucht dies »Opfer einer befangenen Geschichtsschreibung« zu retten, nennt aber Nichts, was man dem Manne als Geistlichen hätte besonders zum Lobe anrechnen können. Vgl. dag. Cosack, Paul Speratus S. 10.

4) »Ayn entschuldigung aines Priesters, Wolfgang Russ, Gesellpfaff zu Oting in Bayern gewest, welcher von wegen des Gottsworts,

Für das westliche Schwaben war Ulm, wohin auch Russ sich zurückgezogen hatte, der wichtigste Ort[1]). Das Volk ward angefasst durch die begeisterten Predigten von Eberlin, Kettenbach, Johann Diepolt und Andern. Letzterer hielt sich, auch als die andern beiden die Stadt hatten meiden müssen, und predigte mit grosser Entschiedenheit weiter nach der Schrift[2]). Gesichert ward die Reformation durch die im Jahre 1524 erfolgte Anstellung von Konrad Sam, der sich verpflichtete »das Wort Gottes rein und lauter, auch friedlich und ohne Zank zu verkünden und das Volk zum Frieden und Gehorsam anzuhalten.« Aber Ulm war ja in Schwaben, dem Lande der Reichsstädte, nicht der einzige Heerd, auf dem die Flamme der reinen Lehre brannte. Fast in jeder derselben schaarten sich nach dem Gottesworte Durstige um mehr oder minder bedeutende Prediger und nicht nur in den grössern Städten, wie Reutlingen, Konstanz, Esslingen entstanden evangelische Gemeinden, sondern auch in den minder mächtigen. In Schwaben war die Predigt des Wortes so recht im Schwange[3]).

Den Rhein nannte der Volkswitz des h. römischen Reichs Pfaffenstrasse und Luther schrieb 1522: »Der ganz Rheinstrom ist blutig, und will sich noch nicht reinigen lassen von dem Blutvergiessen« [4]). Dennoch gab es auch an seinen Ufern Städte, wo das Evangelium hoch auf den Leuchter gestellt

dem Gemaynen man fürgehalten, nach der ordnung seines Ampts gen Saltzpurg Citiert worden ist, oder nit erschienen.« (N. St. B.) Er schrieb dies im Sept. 1523 von Ulm seiner Vaterstadt aus, wo er schon zu Anfang des Jahres gepredigt hatte; »Ein gutte nützliche predig von dem rechtten gutten glauben auff das Evangelium, das man lisst am andern sontag in der vasten, Math. 15, gethon durch Wolffgang Russ, Priester von Vlm,« (N. St. B.) Hierin zeigte er sich als einen einfachen, klaren Prediger, der die Lehre vom Glauben richtig nach der Schrift behandelte.

1) Das Genauere bei Keim, die Ref. d. Reichsstadt Ulm.

2) Ein Beispiel seiner Predigtweise ist: »Ain nützliche Sermon zu allen Christen menschen, von der rechte Euangelische mess, vnd von der beraytung zu dem Tisch gottes, von dem trost der sterbenden menschen, vnnd danksagung für daz blut Jhesu Christi. Von Johanne Diepolt. Zu Vlm. Anno domini MDXXIII.« Ohne Luthers Namen zu erwähnen entwickelt der Sermon ganz die damalige lutherische Lehrfassung.

3) Das Nähere in den schon mehrfach angeführten Schriften von Keim, sowie bei Hartmann, Matthäus Alber. 1863.

4) De W. 2, 169.

ward. Kaum an einem andern Orte wurden Luthers Schriften so früh nachgedruckt als in Basel; hier wusste man trotz des Bischofs tüchtige Prediger zu gewinnen, und entscheidend war 1523 die Berufung des Johannes Oecolampadius, des eigentlichen Reformators dieser Stadt [1]). Er predigte in vortrefflicher Weise schon in diesem Jahre über den ersten Brief Johannis und hielt Vorlesungen über Jesaja, welchen sich im nächsten Jahre solche über den Römerbrief anschlossen [2]). Mit Basel stand Strassburg, der Hauptort des Elsasses, in fortwährendem engem Verkehre, und auch hier haben wir schon sehr früh evangelische Lehrer zu erwähnen gehabt [3]). Der ausgezeichnete Rechtsgelehrte Nikolaus Gerbelius unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit Luther, und 1523 nahmen die drei Männer ihren bleibenden Aufenthalt in Strassburg, welche man als die vorzüglichen Begründer der dortigen evangelischen Gemeinde anzusehen hat, Kaspar Hedio, Fabricius Kapito und Martin Buzer. Alle drei liessen zwar noch die volle evangelische Klarheit vermissen, aber mit den Irrthümern der römischen Kirche hatten sie durchaus gebrochen und arbeiteten grösserer Reife ernst entgegen. Als sie sich nach Strassburg wandten, war die Zufluchtsstätte schon zerstört, welche Franz von Sickingen den zersprengten Evangelischen geboten hatte.

1) Das Gründlichste bei Herzog, Joh. Oecolampadius. 1843.

2) *In epistolam Joannis apostoli catholicam primam Joann. Oecolampadii demegoriae.* (E. U. B.) Die Predigten wurden 1523 vor der Gemeinde gehalten, 1524 lat. herausgegeben. Sie sind durchgehends vortrefflich und enthalten kaum etwas, das Luther nicht hätte unterschreiben können. In hohem Maasse verdienen sie das Lob, welches Bugenhagen ihnen spendete, *epp. fol. 169.* Schon Mitte Jan. 1523 liess Oec. eine *paraphrasis in Joannem* drucken, vgl. *epp. fol. 209 a.* Ferner »*hypomnemata in Isajam.*« (N. F. B.) Die erstere 1525 im Drucke erschienen, und »*Annotationes in ep. ad Romanos*« nach Vorlesungen, die er am 3. Aug. 1524 begann. In der *praefatio* heisst es, um die Schrift zu verstehen müsse man denselben Sinn mitbringen wie *Paulus, qui omnia pro stercoribus reputabat, ut Christum lucrifaceret et ut in nomine Jesu flectantur omnia genua. Scopus enim totius scripturae est vindicare gloriam Dei, ut regnet Deus in omnibus, maxime autem in cordibus hominum.* Wohl gäbe es Schwierigkeiten in der Schrift, *verum illa omnia sunt superabilia studio et diligentia, tantum afferas animum simplicem dantem Deó gloriam suam.* Mit dieser Zweckbestimmung der Schrift scheint Oec. einen etwas andern Standpunkt einzunehmen als Luther.

3) Ueber die Ref. im Elsass viel Gutes bei A. Jung, Beiträge zur Gesch. der Reformation. Zweite Abtheilung.

Aber bis zu seinem Falle fanden alle, die um der Wahrheit willen verfolgt waren, auf der Ebernburg und seinen andern Schlössern, nach Huttens Worten »den Herbergen der Gerechtigkeit,« freundliche Aufnahme und konnten von dort aus wirken [1]). Ein wunderliches Gemisch von Menschen barg jene Burg in ihren Mauern, denn hier traf man ja auch Hutten mit seinen von den evangelischen Lehrern so verschiedenen Genossen. Am meisten schloss sich an diese vielleicht noch Heinrich von Kettenbach an, der ritterliche für nationale Ehre glühende Prediger. Aber auch Kaspar Aquila finden wir hier und Martin Buzer, und nach seiner Flucht aus Altenmünster wandte sich Oekolampadius ebenfalls zur Ebernburg, wo er zum grossen Entsetzen solcher Freunde wie Hedio anfieng, die Schriftabschnitte beim Gottesdienste deutsch zu verlesen, und so in den Ruf eines gefährlichen Neuerers gerieth [2]).

Ein aufrichtiger Anhänger der evangelischen Lehre war Sickingens Freund, Hartmuth von Cronberg, »ein biederer, von Herzen frommer, aber etwas beschränkter Mann, und darum desto leichter zu unbedingter Begeisterung fortzureissen« [3]). Er zeugte für das Evangelium durch sein Leben, wie durch Schriften [4]). In einer dieser letzteren, einem Schreiben

1) Vgl. Strauss, U. v. Hutten, 2, 78 ff. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 63 versetzt wunderlicher Weise auch Melanthon in diesen Kreis. Dass dies Zusammensein der Prediger mit den ritterlichen Umsturzmännern der evangel. Kirche viel üble Nachrede zugezogen hat, ist schon erwähnt.

2) *Quod expediat epistolae et evangelii lectionem in missa vernaculo sermone plebi promulgari, Oecolampadii ad Hedionem epistola.* (E. U. B.) Im Juni 1522, bald darnach zu Ulm ins Deutsche übersetzt. Das Schriftchen zeigt, dass er bei seinen Aenderungen sehr besonnen und gemässigt verfuhr. Am 15. April 1522 schrieb er an Beatus Rhenanus: *ego non video quod possim damnare christiane in Luthero, etiamsi Lutheranus appellari velim minime,* Herzog, J. Oecol. 2, 265.

3) So beurtheilt ihn Strauss, U. v. H. 2, 203 vollkommen richtig.

4) Vgl. »Ain Christliche schrifft vnd vermanung an alle Stendt des Römischen Reychs, von mir Hartmund v. Kronberg, zum lob gottes vnd zu nutz allen Christen.« (E. U. B.) Ende Juli 1523 und: »Ein Sendbrieff an Babst Andrianum, daryn mit Christenlichem warhafftigem grundt angezaygt würt ein sicherer haylsamer weg zu aussreuttung aller Ketzereyen, vnd zu haylsamer rettung ganntzer Christenhait von des Türcken tyranney.« (E. U. B.) Wittenberg 1523. Andere Schriften hatte er schon vorher verfasst. Glareanus schrieb zu Ende 1522

an den Pabst Hadrian, sprach er als der Erste in dieser Zeit die Aufforderung zur Mission aus. Die Vertreter der nichtchristlichen Welt waren den damaligen Christen die Türken. Und nun erklärte Hartmuth, »wenn der Türke recht berichtet würde, so wäre gänzlich zu verhoffen, dass er würde williglich zu dem wahrhaftigen Glauben treten, daraus die Gnade Gottes weiter folgen möchte, dass alles Volk der ganzen Erde zu dem einigen wahrhaftigen Glauben kommen und treten würde, so die Ungläubigen vernähmen, dass unser Glaube auf dem einigen Grundstein Christum, auf welchen die ganze heilige Schrift deutet, und auf die wahre brüderliche Liebe gestellt, nicht auf Rom oder desselbigen Pabstthum oder auf unsern eignen Nutz.«

Dass Hartmuth, der nächste Nachbar Frankfurts, diese Reichsstadt in evangelischem Sinne beeinflusst habe, lässt sich wenigstens nicht nachweisen, und auch in seine nördliche Nachbarschaft, nach Hessen hinein wirkte er nicht. Der junge Landgraf Philipp galt für einen Feind der Reformation. Seinen Uebertritt zu ihr entschied ein scheinbar zufälliges Ereignis. Im Spätsommer 1524 traf er nahe bei Frankfurt auf der Landstrasse mit Melanthon zusammen und bat diesen im Gespräche, ihm schriftlich das Verhältniss der evangelischen Lehre zur päbstlichen darzulegen. Melanthon erfüllte die Aufforderung und sandte von Wittenberg eine kurze Schrift über den Unterschied der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit. Er schloss mit dem Worte, »ich wünsche, dass Christus Euch seinen Geist schenke und den Willen, für Euer und das allgemeine Wohl zu sorgen, damit Ihr nicht den Lauf des Evangeliums hindert und nicht gegen die wüthet, welche Gewissensnoth zwingt, von den päbstlichen Gesetzen abzuweichen« [1]. Seine Arbeit war eine gesegnete; zu Anfang des folgenden Jahres erklärte der schon vorbereitete Landgraf sich offen für die Reformation, obwohl man römischerseits sich Mühe genug gab, ihn, auf den man grosse Hoffnungen gesetzt hatte, zurückzuhalten [2].

von Basel an Zwingli: *est etiam hic vere generosus vereque christianus a Cronenberg, quo non vidi unquam placatius in miseria omnium rerum. Zwingl. opp. 7, 247.*

1) *C. R. 1, 703 ff.*; vgl. de W. 2, 633.

2) Vgl. »Eyn Sendtbrieff durch einen Guardian barfüsser ordens zu Marpurg, mit namen Nikolaus Ferber An den Christlichen Fürsten Philippen von Gottes gnaden Landgrauen zu Hessen,« (N. St. B.), ein Brief vom Febr. 1525. Der Mönch sendet dabei dem Fürsten eine

Was den Norden Deutschlands betrifft, so konnte Luther zu Ende des Jahres 1522 seinem Freunde Link schreiben, in Bremen werde das Evangelium gepredigt, und die Leute seien dort von einer wunderbaren Sehnsucht nach dem Gottesworte ergriffen, so dass sie einen eignen Buchhändler nach Wittenberg gesandt hätten, um von dort sich Schriften zu verschaffen; und ähnlich rege es sich in Hamburg und in Friesland [1]), Magdeburg hatte schon vor Luthers Auftreten Prediger gehabt, die auf die Nothwendigkeit einer Reformation hinwiesen, das Volk horchte lange auf die von Wittenberg herübertönende Lehre und im Mai 1524 kam es zum Durchbruche. Der Rath gab dem sehr entschieden kundgethanen Willen des Volkes nach und man berief Nikolaus von Amsdorf als ersten evangelischen Superintendenten zur neuen Ordnung des Kirchenwesens [2]). Auch in Goslar ward bereits 1524 vom Rathe eine Kirche für evangelischen Gottesdienst eingeräumt, sowie in Celle die ersten Spuren evangelischer Predigt gleichfalls bis ins Jahr 1524 zurückführen [3]).

An vielen wichtigen Puncten Deutschlands, sehen wir, fand die reine Lehre offene Ohren und Herzen, so dass Luther jubelnd und wehmüthig zugleich schreiben konnte, »überall beweist das Wort sich mächtiger als bei unsern nächsten Nachbarn, ja bei uns selbst« [4]). Er meinte ein Zeichen göttlichen

Schrift, in welcher er die neuen Lehren widerlege, und verlangt dringend, Philipp solle sie selbst lesen, ehe er sie seinen Räthen zeige. Er sei bereit, vor einem Concile allen den neuen Irrlehren Rede zu stehen und bittet den Fürsten inständig, sich nicht verführen zu lassen, sondern treu zu bleiben, wie er ihm ja so oft mündlich und schriftlich zugesagt habe. Sein Ruhm als der eines christlichen, katholischen Fürsten sei bis nach Rom, ja bis nach England und Spanien gedrungen. Gegen Schluss heisst es: »Zum letzten begere ich E. G. wol bedencken mit fleyss, das der fromme Cocleus E. G. hoch gelobt hat vor den Bäbstlichen Legaten, dessgleichen haben gethan die Brüder der Obseruanten in dem Provinzial Capitel; sollten wir nun all zusammen lugenthafftig werden, wurde E. F. G. nit loblich nachgesagt werden; ich weiss das E. G. noch ain gutten Christlichen grundt hat, ich hoffe vnd getrawe er sol bleiben durch got in E. G.«

1) De W. 2, 265; der buchhändlerische Verkehr mit dem Norden scheint weniger regelmässig und lebhaft gewesen zu sein als der mit dem Süden.

2) Vgl. Pressel, Nikolaus v. Amsdorf, S. 16 ff.; de W. 6, 35.

3) De W. 2, 559; Uhlhorn, Urb. Rhegius S. 163.

4) De W. 2, 310 am 1. März 1523. Schon im Dec. 1522 hatte er

Zornes darin zu erkennen, dass die Fernen so bereitwillig seien, während in der Nähe so Viele die angebotene Gnade verschmähten. »Ich habe erfahren, wie dass Gott der Vater unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi auch bei euch seine Wunder angefangen, und eur Herzen mit seinem gnadenreichen Licht der Wahrheit heimsucht, darzu euch so hoch gesegnet hat, dass ihrs von Herzen fröhlich aufnehmet als ein wahrhaftigs Gottes Wort, wie es denn auch wahrlich ist, welchs doch bei uns das mehrer Theil weder hören noch leiden will«[1]: so begann er im August 1523 sein Sendschreiben an die auserwählten, lieben Freunde Gottes zu Riga, Reval und Tarbthe (Dorpat) in Livland. Schon im Januar war ihm gemeldet, dass während im äussersten Westen mit Feuer und Schwert gegen das Evangelium gewüthet ward, im fernen Nordosten jenseits der Grenzen deutschen Landes diesem eine weite Thür sich aufthat[2]. Und im selben Jahre erlebte er das schier Wunderbare, dass hier an den Küsten der Ostsee ein Bischof der Wahrheit die Ehre gab und selbst Hand anlegte, die Kirche nach der Schrift zu reformieren. Es war Georg von Polenz, Bischof zu Samland, der am Weihnachtstage in einer trefflichen im Königsberger Dome gehaltenen Predigt diesen seinen Entschluss bekannt machte[3]. Er entwickelte den Begriff des Evangeliums und legte besonderes Gewicht auf das »für mich.« »Alles, was von Christo kann oder mag gesagt werden, hilft uns nichts, bis dass wir hören, wie es uns alles zu Nutz und Gute gesagt wird.« Das Versäumte wolle er jetzt nachholen und, da er selbst nicht oft genug predigen könne, habe er zu seiner Hülfe den erfahrenen und schriftkundigen Johann Brismann berufen. Dazu solle man fortan in den Landessprachen taufen, denn die lateinischen Taufformulare hätten viel dazu beigetragen, das Volk in der Unwissenheit zu erhalten. »So aber die Leute, wenn man ein Kind tauft, herzutreten und umherstehen und

bei den Nachrichten aus Norddeutschland geschrieben: *sic apud gentes Christus quaeritur, apud nos Judaeos condemnatur;* de W. 2, 265.

1) De W. 2, 374.

2) De W. 2, 302, 474.

3) »Eyn sermon des wirdigen ynn Gott vatters, Hern Georgen von Polentz Bischoff zu Samland, am Christag ynn der Thumkirch zu Königsberg ynn Preussen gepredigt, Anno MDXXIV.

Alle frumme Christen sollen Gott bitten, er wolde solcher Bischoff mehr erwecken, vnd diessen diener Gottis ynn seinem wortt erhalten.« (N. St. B.)

vernehmen die Sprache, in welcher man taufet, die Deutschen ihr Deutsch, die Böhmen ihr Böhmisch, die Polen ihr Polnisch und so nach einander, und hörten mit Fleiss zu, wie man taufet und wie man aus einem Heiden einen Christen macht, so würden sie oft erinnert ihrer Taufe und des christlichen Wesens.« Der Bischof verfuhr dabei ganz in Einklang mit dem Preussischen Ordenshochmeister, Markgraf Albrecht, der selbst für das Evangelium gewonnen, jenen Briesmann berufen hatte und ihm bald den noch bedeutenderen Paulus Speratus nachsandte [1]).

Was Luther hier an Polenz erlebte, den Uebertritt eines Bischofs, hatte er früher schon gehofft von Johann Thurzo, Bischof von Breslau [2]). Dieser war von jeher den Misbräuchen abhold gewesen und hatte sogar einen seiner Domherrn, Dominicus Schleupner, noch in Wittenberg studieren lassen; allein er starb, ehe es zur Entscheidung kam. Er hatte dem Evangelium in Schlesien den Weg nicht verlegt. Schon bald waren ihm ziemlich viele Anhänger gewonnen und unter dem Schutze der verschiedenen Herren begannen an manchen Orten sich evangelische Gemeinden zu bilden. Von entscheidender Bedeutung für das Land war, dass 1523 der Breslauer Rath den genauen Freund Melanthons, Johann Hess, den »Mann des Friedens und der Mässigung« zum leitenden Pfarrer in der Stadt berief [3]). Siegreich hielt Hess im folgenden Jahre eine Disputation über einige Tagesfragen [4]) und in Folge dessen lud der Rath sämmtliche Prediger der Stadt vor sich und gebot ihnen, »nur den sichern Inhalt der Schrift ohne Rücksicht auf die Tradition und Auslegung der Väter vorzutragen.«

1) Vgl. Cosack, Paulus Speratus S. 30 ff.

2) De W. 1, 472.

3) »Von disen nach geschriben Schlussreden ist gehandelt worden auss Göttlicher geschrifft zu Bresslaw auf den zwaintzigisten Tag des Monats Aprilis durch herrn Doktorem Johannem Hessen, Alda Thumbherrn vnd Pfarrherrn.« (N. St. B.) In drei Abtheilungen handeln die Sätze vom Worte Gottes, von dem höchsten Priesteramt Christi Jesu, von der Ehe. Es wird Gehorsam gegen Gottes Wort verlangt, dies allein soll gepredigt werden ohne Zuthun und Abthun; sein Lauf soll von Niemand gehindert noch gestört werden. Es zu fördern kommt besonders den Obrigkeiten zu, »wölche zu nutz jrer vnderthanen diener Gottes seind.«

4) Vgl. den S. 169. Anm. 1 erwähnten Aufsatz von J. Köstlin, Johann Hess, der Breslauer Reformator.

Schlesien stand damals noch in enger Verbindung mit Böhmen, ward aber von hier aus nicht, wie man hätte erwarten können, in seiner reformatorischen Entwicklung gefördert. Wo im böhmischen Reiche die Regierung Gewalt hatte, wurden alle Rom gefährdenden Bewegungen unterdrückt, wie Paul Speratus 1523 in dem mährischen Städtchen Iglau erfahren musste. Die Utraquisten hatten zwar früh, wie wir wissen, mit Luther Verbindung angeknüpft und es konnte scheinen, als ob sie sich ganz an ihn anschliessen würden. Er suchte in einem 1522 an die in Prag versammelten Stände gerichteten Schreiben diese zu befestigen [1]) und im nächsten Jahre schien eine Verständigung sich anzubahnen und nahe zu sein [2]), aber 1524 vollzog sich in der Stimmung der Böhmen ein vollständiger Umschwung. Und ebenso wenig kam es zu einer Einigung mit den böhmischen Brüdern. Diese hatten sich Luther erst später genähert und er war ihnen dann sehr freundlich entgegengekommen [3]). Er hatte die Unterschiede so milde als möglich gefasst, und ihre oft unklaren Sätze auf das Schonendste ausgelegt. Aber von ihrer Seite und besonders von dem sie leitenden Senior Lukas von Prag geschah das Gegentheil. Dieser kehrte die Unterschiede hervor und betonte sie so, dass eine Verständigung nicht möglich war [4]). Böhmen, in Zwiespalt mit Rom, hielt sich doch auch noch von der werdenden evangelischen Kirche Deutschlands fern; es beharrte in seiner Sonderstellung.

Dieser kurze Ueberblick zeigt, in wie weiten Kreisen

1) De W. 2, 225 ff. Davon dass Luther erklärte, »Cahera habe den grösseren Theil des Briefes verfasst,« wie Gindely, Gesch. der böhm. Brüder S. 167 sagt, kann ich nichts finden.

2) Ueber diese Unterhandlungen vgl. Gindely a. a. O. S. 166 ff. In dem dort S. 170 Erzählten finden sich in Betreff des Speratus einige Versehen; vgl. Cosack, S. 24.

3) L. hat schon früh die böhmischen Brüder als »Pikarden« von den Utraquisten den »Böhmen« unterschieden. Ueber die eigentliche Lehre der ersteren war er 1520 noch im Unklaren, vgl. WW. 21, 343. In unmittelbare Berührung mit ihnen kam er, soweit ich sehe, zuerst durch Speratus im Frühling 1522, vgl. de W. 6, 33. Von da an beurtheilte er sie sehr milde, hielt auch stets dafür, dass sie eine wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacramente lehrten, vgl. de W. 2, 208, 209, 217, 428, 430. WW. 28, 389 ff.

4) Das Nähere bei Gindely S. 187 ff. Richtiger bei v. Zezschwitz, die Katechismen der Waldenser und Böhmischen Brüder, S. 209 ff.

die Reformation sich schon ausgebreitet hatte; dabei sind ja die ausserdeutschen Länder noch fast gar nicht erwähnt [1]) und in Deutschland sind nur die Hauptorte und die bedeutendsten Führer genannt [2]). Das Gebiet der evangelischen Kirche erweiterte sich von Jahr zu Jahr, und wohin sie vorgedrungen war, da gewann sie mehr und mehr auch an Festigkeit. Fragt man aber nach den Mitteln, durch welche die Reformation sich befestigte, so sind vor allen wieder die zu nennen, durch welche sie sich ausbreitete. Die schriftliche und mündliche Verkündigung des Gotteswortes war eine dauernde; dadurch drang es tiefer und tiefer in die Herzen ein und die Erkenntnis wuchs. Nicht hoch genug ist auch hierfür die Uebersetzung des neuen Testamentes, welcher allmählich auch die der alttestamentlichen Bücher folgte, anzuschlagen. Jetzt erst konnte das Volk sich recht in die Schrift einleben, und da es an allen Orten Deutschlands die Bibel in derselben Uebersetzung las, entstand eine Bibel- und Kirchensprache, die auch an ihrem Theile vereinigend und kräftigend wirkte [3]).

Von Anfang an hatte Luther erkannt, dass es doppelt schwer sei die Aelteren, die in den römischen Lehren und Gebräuchen gross und fest geworden waren, von ihren Irrthümern zu befreien, und deswegen seine Hoffnung und sein Augenmerk auf die empfänglichere Jugend gerichtet. Er erkannte es für eine Hauptaufgabe der Kirche, in dem heranwachsenden Geschlechte

1) Dies konnte unterbleiben, da es in ihnen, wie z. B. auch in Dänemark, noch nicht zu Gemeindebildungen kam.

2) Wie traten damals so Manche als evang. Schriftsteller auf, von denen man jetzt kaum noch den Ort ihres Wirkens nachweisen kann! Wo lebte z. B. der schon früher erwähnte Greiffenberger? Von ihm noch: »Ein warnung vor dem teuffel, der sich wider übt mit seinem dendelmarckt, vnter einem gleissenden schein in merklichen stücken, des Christenlichen lebens betreffen. Hans Greyffenberger 1524.« (N. St. B.) Es scheinen damals unter den Evangelischen Beicht- und Betformulare aufgekommen zu sein; darin sieht er Gefahr und eifert nun heftig. Wer war Satrapitanus? Vgl. »Ain christlich buchlin, wie man sych inn guten wercken halten, vnd wem man sy zuschreiben sol ain nutzlich ermanung. H. Satrapitanus, P. Im Jar MDXXIII.« (N. St. B.) Ein ganz im Tone der Mystik gehaltenes Schriftchen, welches von dem »Annehmen des Ichs« als der Sünde und von der vollkomnen Selbstentsagung als dem Mittel zu Gott zu kommen handelt, dabei auf Luther sich berufend.

3) Der Unterschied des Ober- und Niederdeutschen war neben dem sachlich Gleichen nicht von solcher Bedeutung.

sich zu erbauen und durch dessen Unterweisung und Erziehung in der Wahrheit sich selbst zu befestigen [1]). Darum hatte er schon 1520 den deutschen Adel aufgefordert für tüchtige Schulen für Knaben und Mädchen zu sorgen; eine jede Stadt sollte solche haben [2]); und Eberlin hatte ihn in dieser Aufforderung unterstützt [3]). In seiner Abwesenheit war dann zwar von Karlstadt und dessen stürmenden Genossen die Bildung für überflüssig, ja unchristlich erklärt; Geist, Geist! hatte man gerufen; der Geist Gottes werde dem Christen schon alles Nöthige mittheilen. Aber Luther hatte sich an dies thörichte Geschrei nicht gehalten. Nun begannen die Klöster sich aufzulösen; damit verfiel auch, was etwa noch an Schulen in ihnen gehalten war, und sehr bedeutende Mittel, die nützlich verwendet werden konnten, geriethen in Gefahr, vergeudet zu werden. Zugleich machte sich auch ein grosser Mangel an gebildeten Männern, besonders für die zunehmenden Bedürfnisse des geistlichen Amtes, bemerklich, denn die meisten der ausgelaufenen Mönche waren ihrer Roheit wegen unbrauchbar. Diesen Verhältnissen wandte man in Wittenberg ernsteste Aufmerksamkeit zu. Luther schrieb im August 1523: »Aus den Bettelklöstern in Städten wären gut Schulen für Knaben und Meidlin zu machen, wie sie vorzeiten gewesen seind« [4]). Damit führte man die Klöster zu ihrem Ursprunge zurück, denn Jugendunterricht wäre von jeher eine ihrer Hauptaufgaben gewesen. Und Eberlin schrieb eben damals aus Wittenberg an den Rath zu Ulm, er möchte ein bestimmtes Kloster zu Knaben- und Mädchenschulen umgestalten und gab kurze Anweisungen über Einrichtung und Unterrichtsgegenstände [5]). Als aber diese vereinzelten Auf-

1) Darum schrieb er 1524 an Brismann in Preussen: *memento, ut pro scholis puerorum statuendis fideliter labores; nam hic Satanas sentit se peti, dum pueritiam sibi eripi metuit et incredibili arte sese passim opponit.*

2) WW. 21, 349.

3) Im X. Bundesgenossen.

4) De W. 2, 386, an die Gemeinde zu Leisnig.

5) »Die ander getrew vermanung an den Rath der loblichen stadt Vlm,« dort D 3a: »Am vierten ort sol man altag ein stund lesen vnd leren lantrecht, stadtrecht, keyserliche recht, alte historien vnd waz zu menschlicher zucht vnd fürsichtigkeit mag dienen; dazu auch die jungen gesellen vnd alte menner gehen sollen, sonderlich die do mögen nutz sein zum regiment der stat. — Also wirt nit not sein die blühenden knäblein schicken in die seelengruben, auf die hohen schulen, do man gelt, zeit vnd zucht verliert, wie sy noch geschickt seind.«

forderungen nichts halfen und die Mängel wuchsen, entschloss sich Luther, die Sache ihrer Wichtigkeit gemäss durch eine besondere Schrift zu einer Zeitfrage zu machen und wandte sich 1524 »An die Rathsherrn aller Städte deutsches Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen« [1].

Für den Unterricht der Kinder zu sorgen komme zwar zuerst den Eltern zu, aber nicht alle Eltern wollten, nicht alle könnten ihrer Pflicht genügen, und so falle denn diese Sorge auf die Obrigkeit; sie dürfe sich derselben nicht entziehen, ohne gröblich Unrecht zu thun. Luther sprach dem Staate ganz entschieden die Unterrichtspflicht zu, und in seinen weitern Ausführungen sieht man, wie er eben so entschieden sich für Schulpflicht der Kinder und Schulzwang erklärte. Es sollte nicht in das Belieben der einzelnen Eltern gestellt sein, ihre Kinder so zu vernachlässigen, dass sie herangewachsen eine Gefahr für die Gesellschaft würden. Die Freiheit des Einzelnen sollte hier ihre Grenze finden in den Rücksichten, welche das Wohl des Ganzen und aller andern Einzelnen erheischte. Kirchliche Gemeinde und bürgerliche Gemeinde fiel aber noch zusammen, und so war es natürlich, dass Luther in allen von dem Staate zu errichtenden Schulen den Religionsunterricht nicht nur verlangte, sondern an die Spitze stellte.

Schon dies Wenige genügt um zu beweisen, wie unbegründet der damals oft ausgesprochene Vorwurf war, die Predigt des Evangeliums gefährde Wissenschaft und Bildung und befördere die Barbarei [2]. Gerade das Gegentheil ist die Wahrheit. Die Humanisten hatten die höhere Bildung gepflegt und die Begabteren unterrichtet. Die Reformatoren waren es, die bis zu einem gewissen Grade eine Bildung des ganzen Volkes

1) WW. 22, 168 ff. Warum er sich an die Rathsherrn wandte, sagt er S. 190: »Darumb ists zu thun, dass man Knäblin und Maidlin dazu recht lehre und aufziehe. Nu hab ich droben gesagt, der gemein Mann thut hie nichts zu, kanns auch nicht, wills auch nicht, weiss auch nicht. Fürsten und Herren solltens thun; aber sie haben auf dem Schlitten zu fahren, zu trinken und in der Mummerei zu laufen, und sind beladen mit hohen merklichen Geschäften des Kellers, der Küchen und der Kammer. Und obs etliche gern thäten, müssen sie die andern scheuen, dass sie nicht fur Narren oder Ketzer gehalten werden. Darumb wills euch, lieben Rathsherrn, alleine in der Hand bleiben: ihr habt auch Raum und Fug dazu, besser als Fürsten und Herrn.« Zu beachten ist auch die Schrift an die Christen in Riga und Livland v. 1524, de W. 2, 595 ff.

2) Vgl. z. B. auch de W. 2, 313.

verlangten und es höchlich tadelten, wenn sie, wie z. B. bei den böhmischen Brüdern, geflissentliche Misachtung von Bildung und Wissenschaft unter dem Namen des Christenthums sich breit machen sahen [1]). Die Reformation ist die Mutter der als Pflicht erkannten und allgemein eingeführten Volksschule, und die evangelische Kirche, indem sie sehr bald dem Jugendunterrichte ihre Sorge zuwandte, hat nicht nur sich selbst befestigt, sondern ist auch für das ausserkirchliche Leben dem Volke eine Urheberin grossen Segens gewesen.

Endlich ist noch als ein Hauptmittel zur Befestigung der Reformation in den neu gewonnenen Gebieten die allmählich beginnende Umgestaltung der Gottesdienst- und Gemeindeordnung zu nennen. Bereits von der Wartburg aus hatte Luther dazu aufgefordert, die Messe, die in ihrer jetzigen Gestalt durchaus unchristlich sei, abzuändern, d. h. sie wieder in ihrer ursprünglichen Reinheit herzustellen [2]). Als dann aber Karlstadt und die Wittenberger unbesonnen vorgegangen waren, hatte er dem Einhalt gethan, die Schwachen schonend nur das Allernöthigste geändert und auch dessen Annahme allen Andern durchaus freigestellt [3]). Mit allem Eifer predigte er aber auch ferner gegen das Misbräuchliche in der bisherigen Ordnung, um so zuerst die Gewissen zu befreien und zu Anfang des nächsten Jahres hielt er endlich die Zeit für gekommen, wo man auch zu weitergehenden Aenderungen schreiten könnte. Die Schwachen dürften sich nicht mehr beklagen, denn sie seien hinlänglich belehrt und auf die Halsstarrigen und Widerwilligen brauchte man keine Rücksicht zu nehmen [4]). Ein längeres Zaudern könnte als Ungewissheit ausgelegt werden und wäre gefährlich.

1) WW. 22, 187: »Es soll uns auch nicht irren, dass Etliche sich des Geists rühmen und die Schrift geringe achten. Etliche auch wie die Brüder Valdenses, die Sprachen nicht nützlich achten, u. s. w.« Mit den erstern meint er die Vertreter der von Karlstadt und Genossen ausgesprochenen Gedanken, mit den andern die böhmischen Brüder, die er öfter Valdenser nannte, vgl. de W. 2, 208. WW. 28, 389, und gerade wegen dieses Punctes auch sonst tadelte, WW. 28, 419 ff.

2) WW. 28, 105, 138.

3) De W. 2, 161.

4) De W. 2, 300, am 15. Jan. 1523: *utramque speciem libere dandam et accipiendam deinceps censeo. Satis enim hactenus infirmis indultum est, et ubique res ista jam cantata et nota, quum ferme assueti sint et majora ferre. Tempus est, ut evangelio locus fiat et ferme jam non infirmi sed potius pertinaces, qui rei tam notae et cantatae usu offenduntur. Itaque libertate utamur in hac causa.* Vgl. 2, 355, 389.

Dazu ward er selbst fortwährend getrieben von seinem Freunde Nikolaus Hausmann, welcher auch einsah, dass Aenderungen jetzt zeitgemäss und nothwendig wären, und doch allein ohne Luther nichts thun wollte [1]). Hausmann hat sich in dieser Zeit durch sein treues Bemühen um eine evangelische Gottesdienstordnung ein entschiedenes Verdienst erworben. So liess Luther denn im Laufe des Jahres eine kleine Schrift erscheinen, »Von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde« [2]). Nicht eine durchaus neue Ordnung wollte er schaffen, sondern sprach als festzuhaltenden Grundsatz aus, dass man das Bestehende zu reinigen habe. Nur das Falsche solle man abthun, was irgend zu billigen sei, beibehalten. Er wollte keinen Bruch mit der Vergangenheit, sondern hielt das geschichtliche Band fest [3]). Unter den Misbräuchen, die zu beseitigen seien, hob er als schwersten die grosse Vernachlässigung des göttlichen Wortes hervor. Er stellte die Predigt wieder an den ihr gebührenden Platz, in den Mittelpunct, »die christliche Gemeine soll nimmer zusammen kommen, es werde denn daselbs Gottis Wort gepredigt und gebet, es sei auch aufs Kurzist; — wo nicht Gotts Wort gepredigt wird, ists besser, dass man wider singe noch lese noch zusammenkomme.« Das Gotteswort fand er besonders verdrängt an den Heiligenfesten durch die Legenden mit ihren unchristlichen Erdichtungen; »ist greulich viel Unflaths drinnen.« Darum wollte er auch fast alle diese Feste abgeschafft haben [4]). Um dieselbe Zeit verdeutschte er auch das

1) Vgl. O. G. Schmidt, Nik. Hausmann S. 24 ff.

2) WW. 22, 151 ff. Auch bei Richter, die evangelischen Kirchenordnungen 1, 1 f.

3) Richter a. a. O. 1, 2: *inprimis itaque profitemur, non esse nec fuisse unquam in animo nostro, omnem cultum Dei prorsus abolere, sed eum, qui in usu est, pessimis additamentis viciatum, repurgare et usum pium monstrare.* Eberlin wollte in Manchem noch weiter gehen; er schrieb z. B. an die Ulmer: »Ain hauss haben jn ainer stat, darin die gemain zusamm kumpt, gotes wort zu hören ist nit vnrecht. Weyter darff man seyn nit, ist auch nit not, daz man es fast kostlich mach, got hat nit mer gefallen darab, dann so du ain badstuben oder waghuss oder rathauss bauest, — ist auch nit von nöten jm zu lob vnd dienst ain marmelsteinin tempel darzu bauen, möcht ich vmb got erwerben, daz er auch den syn gebe, alle kirchen bey euch abzuprechen vnd die materien zu brauchen zu ainem lustigen spital oder zwaine für arme leut.» Denselben Wunsch finden wir im Neuen Karsthans, Schade 2, 37.

4) Richter, 1, 3. Eberlin äusserte sich kurz vorher gegen die vielen Feiertage, weil sie den Müssiggang beförderten.

Taufbüchlein, in der Hoffnung, dass dann dies Sacrament richtiger werde verstanden und mit grösserem Ernste behandelt werden [1]). Wichtiger aber noch als diese beiden Schriften war eine dritte in den letzten Wochen des Jahres erschienene, in welcher er mit festen Zügen eine evangelische Abendmahlsordnung entwarf [2]).

Auch hier folgte er dem Grundsatze, dass nur zu reinigen sei und verfuhr so schonend wie irgend möglich. Er versagte sich die Ausführung verschiedener Wünsche, wie z. B. eine andere Auswahl vorzulesender Abschnitte aus den apostolischen Briefen, um nicht zuviel auf einmal zu thun [3]). Eben diese weise Mässigung beförderte dann aber auch die Annahme dieser für die Wittenberger Gemeinde bestimmten Ordnung in andern Gegenden, obwohl Luther bekanntlich keineswegs darauf drang [4]).

Predigt des Wortes verlangte Luther vor Allem; dann wies er aber in diesen Schriften auch schon auf ein zweites hin, welches den evangelischen Gottesdienst so ungemein belebt und zur Ausbreitung wie Befestigung der Reformation ausserordent-

1) WW. 22, 157 ff. Richter 1, 7. Im nächsten Jahre erschien von Osiander: »Ordnung wie man tauffet, bissher im Latein gehalten, verteutscht. Hierin ist auss eetlichen vrsachen was die andern als vberflüssig veracht haben, nicht aussgelassen. Andreas Osiander. Nürnberg 1524.« (U. St. B.) Eine blose Uebersetzung der römischen Formel; vgl. dazu Wilken, Andreas Osiander S. 17 u. 51.

2) Richter, 1, 2: *formula missae et communionis pro ecclesia Wittenbergensi*, dann im Auftrage Luthers von Speratus verdeutscht.

3) Richter 1, 3: *nondum tempus est et hic novandi, quando nulla (lectio) impia legitur. Alioqui quum rarae eae partes ex epistolis Pauli legantur, in quibus fides docetur, sed potissimum morales et exhortatoriae, ut ordinator ille Epistolarum videatur fuisse insigniter indoctus et superstitiosus operum ponderator, officium requirebat eas potius pro majore parte ordinare, quibus fides in Christum docetur.*

4) Anderswo war man zum Theil schon zu Aenderungen geschritten. In Frankfurt a/M. vor Ostern, in Magdeburg zu Johannis 1523, in Nürnberg 1524, in Alstädt zu Ostern 1523 wurden Veränderungen im Gottesdienst beantragt und durchgesetzt. Vgl. Seidemann, Thom. Münzer S. 28. L. warnte vor gesetzlich durchgeführter äusserer Gleichheit: *si una ecclesia alteram sponte non vultimitari in externis istis, quid opus est conciliorum decretis cogi, quae mox in leges et animarum laqueos vertuntur.* Darum sei ihm das Wort *concilium* beinahe ebenso verdächtig und unleidlich wie *liberum arbitrium*; de W. 2, 563.

lich viel beigetragen hat, auf das geistliche Lied [1]). Er erkannte dessen Bedeutung und forderte seine Freunde auf, ihm mit brauchbaren, d. h. gehaltvollen und in der Form einfachen Liedern zu helfen [2]). Und schon in demselben Jahre 1524 konnte, er das erste evangelische Gesangbuch drucken lassen. Es war ein kleiner, unscheinbarer Anfang einer fruchtbaren, segensreichen Entwicklung. Nur 8 Lieder, darunter 4 von Luther selbst, enthielt dies Büchlein, aber der Liederstrom schwoll schnell und bald sang das Volk sich, wie die Gegner sagten, in Luthers Lehre hinein.

So fruchtbare Aenderungen nahm der Reformator in der Gottesdienstordnung vor, und gleichzeitig begann er auch, von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert, dem christlichen Gemeindeleben neue Formen zu zeichnen, oder vielmehr, er nahm an, was aus seiner Predigt erwachsen war. Die Einwohner der kleinen sächsischen Stadt Leisniz, welche evangelisch geworden war, hatten sich über eine Gemeindeordnung geeinigt. Diese ihm zur Begutachtung zugesandte gab Luther mit einer empfehlenden Vorrede heraus, »ob Gott seinen gnädigen Segen dazu geben wollt, dass sie ein gemein Exempel wurde, dem auch viel andere Gemeinen nachfolgeten« [3]). Die Ordnung selbst war noch sehr einfach. Das Wichtigste bestand darin, dass man alle bisherigen kirchlichen Einkünfte in eine Kasse zusammenzufassen beschloss, um hieraus nicht nur Geistliche und Lehrer auskömmlich zu besolden und die kirchlichen Gebäude zu unterhalten, sondern auch Mittel zu gewinnen, mit denen man sich aller würdigen Armen und sonstigen Bedürftigen kräftig annehmen könnte. Damit hoffte man dem verderblichen und entsittlichenden Bettel gänzlich zu steuern [4]). Von weiterer

1) Richter 1, 2 u. 6. Von den Orgeln dagegen wollte L. damals nicht viel wissen; vgl. schon WW. 28, 138; auch Eberlin eiferte gegen sie. Der Unfug, der mit ihnen getrieben ward, muss gross gewesen sein; im Neuen Karsthans sagt der Bauer: »fürwar, do ich ein jüngling war, wan man in kirchen uff den orgeln pfiff, gelustet mich zu danzen;« Schade 2, 26; vgl. 233, 369.

2) Zuerst trat ihm in der Liederdichtung Speratus zur Seite; vgl. Cosack, P. Speratus S. 233 ff.

3) »Ordnung eines gemeinen Kastens. Rathschlag, wie die geistlichen Güter zu handeln sind. WW. 22, 105 ff. Richter 1, 10 ff.

4) Die Forderung, der besonders von den Mönchen gepflegte Bettel soll ganz abgethan werden, finden wir damals vielfach ausgesprochen. So schon Eberlin im XI. Bundsgenossen: »Kain bättler sol in

Handhabung der Zucht ist noch keine Rede, so dass man das Ganze nicht in vollem Sinne eine Kirchenordnung nennen kann. Auch gieng es mit der Durchführung grade in Leisnig selbst nicht so schnell, wie man hätte erwarten sollen [1]). Es zeigte sich auch hier, wie Menschen nie sich schwerer einigen, als wenn es Geld und Gut betrifft. Die Leute waren noch nicht evangelisch, aber die Ordnung war es und auch ihr Dasein hatte schon Bedeutung. Vieler Orten begann man wirklich nach diesem Beispiele »gemeine Kasten« einzurichten, und noch wichtiger war es, dass man nun angefangen hatte, nach verschiedenen Seiten hin so auch in äusserlich geordneter Weise sich als evangelische Gemeinde zu zeigen. Diese werdende Form war der Ausdruck des innern Lebens und wirkte dann wieder auf dessen Kräftigung zurück. Jemehr die Reformation sich entwickelte, um so mehr befestigte sie sich auch.

Man könnte versucht sein, in der nun hervortretenden äussern Form auch eine wichtige Bedingung der kirchlichen Einheit zu sehen; allein dies waren nicht die Gedanken der Reformatoren. Die vielen überall sich bildenden evangelischen Gemeinden waren verbunden durch ein inneres Band. Sie fühlten sich alle als Glieder der Einen Kirche, welche nun aus der Schrift wieder neues Leben sog. Wohl ward dies Leben durch äussere Mittel weiter geleitet, die auf Wittenberg als äussern Einheitspunct zurückführten. Von hier giengen die wirksamsten Schriften aus, hier wurde noch die Mehrzahl der Lehrer ausgebildet, von hier erbaten sich geradezu eine Menge von Gemeinden neue Geistliche. Wenn man die reformatorischen Schriften jener Jahre durchliest, so trifft man auch bei den bedeutenderen Verfassern selten einen Gedanken, dessen man sich nicht schon aus Luthers Büchern erinnerte; eine auffällige Uebereinstimmung giebt sich kund. Der Grund davon aber war nicht etwa Schwäche der Schriftsteller; sie waren zum Theile die bedeutendsten des Volkes, denen aus den Vertretern der römischen Lehre sich nur wenige zur Seite stellen konn-

vnserem land sein.« Und 1523 in »die ander trew vermanung an den Rath der loblichen stadt Vlm,« D 2a: »ir habt ein alte ordnung bey euch, fast gutt, vom bettelseckel, der ist fast reich, vnd lugend, daz jr den recht gebrauchen. Kein mensch soll nott leiden oder betlen gen. der bettel macht vnschamhafftig leut, welche fast schad einer stadt seind, werden auch die kind übel darin erzogen.« Vgl. Schade 3, 203: »got hat den pettel in der heiligen geschrift verpoten.«

1) De W. 2, 379. 567.

ten [1]). Jene Männer dachten wirklich so wie Luther, weil sie dasselbe wie er erlebt hatten. Eben die Fragen, welche damals vorzugsweise die Kirche bewegten, hatte Luther meistens in einer die Wahrheit mit dem einfachsten Ausdrucke treffenden Weise besprochen. Wo also diese Wahrheit in Anderen wieder lebendig ward, war von selbst Uebereinstimmung vorhanden, die keineswegs als Schwäche angesehen werden darf. Fast durchgängig war hier Abweichen schon ein Zeichen des Irrthums. Wohl kam man durch solchen veranlasst dazu, eines äussern Mittels zur Erhaltung der Einigkeit sich zu bedienen. In Folge der Karlstadtschen Unruhen führte man 1522 die Censur ein [2]). Aber diese damals allgemein übliche Maassregel hinderte doch nur das Ausgehen fehlerhafter Schriften von Wittenberg, und im Uebrigen befürwortete Luther, der ja auch allem Glaubenszwange widersprach, vollkommene Freiheit. Er war weit davon entfernt, eine äussere Gleichförmigkeit als zur kirchlichen Einheit nothwendig zu erachten. Wenn er Ordnungen entwarf, wollte er sie nur als Beispiele gelten lassen, deren Annahme oder Ablehnung jeder Gemeinde freistehen sollte. Er dachte nicht daran, selbst als kirchlicher Gesetzgeber aufzutreten und wies auch den Vorschlag zurück, Vertreter der evangelischen Gemeinden zusammenkommen zu lassen, »um Einigkeit und Vergleichung in Ceremonien anzurichten.« Eifer und Meinung sei wohl gut, aber es sei doch ein böses Beispiel und führe zu Satzungen und Werken. Ihm sei der Name *concilium* schier so verhasst und verdächtig, wie das Wort *liberum arbitrium*. »Derhalben mag eine Kirche der andern folgen ungenöthiget aus eigener Willkür und ein jede es nach ihrer Weise halten, als dass die Freiheit des Geistes im Wort und Glauben rein bleibe, obgleich im Fleisch und äusserlichen Satzungen Ungleichheit ist« [3]).

Aber wie war es möglich, dass nach dem Wormser Beschlusse die Reformation sich so hatte entwickeln, sich ausbreiten und befestigen können? Die damals Zagenden waren nun beschämt, und Luther konnte siegesfroh den Kurfürsten

1) Die meisten Gegner der Reformatoren waren Männer mittelmässigen Schlages, deren Namen nur durch die von ihnen Bekämpften in der Geschichte erhalten sind. Luther hatte ein Recht zu sagen: *dono patristis et copulatistis illis sine invidia, ut mecum immortales fiant, sicut Judas cum Christo et Chore cum Mose.* De W. 2, 367.

2) De W. 2, 371.

3) De W. 2, 562; 6, 54.

an die Worte erinnern, die er ihm einst geschrieben hatte: »wenn E. K. F. G. gläubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen.« Er wusste, wer ihn und die Kirche und den diese schirmenden Fürsten schützte [1]).

Die Beschlüsse der Gewaltigen, die ungerecht waren, erwiesen sich bald auch als unausführbar; selbst die strengsten Anhänger des Pabstes konnten ihnen keine volle Geltung verschaffen. Und im Reichsregimente, welches die Stelle des abwesenden Kaisers vertrat, gewann bald der Kurfürst von Sachsen überwiegenden und fast bestimmenden Einfluss. Dazu trat der neue Pabst Hadrian VI. mit dem offenen Zugeständnisse auf, dass die Kirche einer Reformation bedürfe. Er war ein ernster, sittenstrenger Mann, den die Verkommenheit der Kirche jammerte und der aufrichtig ihr zu helfen wünschte. Den Grundschaden kannte er zwar nicht und war darum weit entfernt, das Thun Luthers zu billigen. Er gedachte vielmehr, es dadurch niederzuschlagen, dass er selbst den Deutschen eine Reformation anbot. Allein der Plan mislang. Auf dem Nürnberger Reichstage von 1522 nahm man das Zugeständnis einer nöthigen Reformation an, verlangte dann aber eine viel weiter gehende. Das Reich beschloss zum grossen Schrecken der päbstlichen Gesandten, »man solle bis zum künftigen Concile das Evangelium predigen nach Auslegung der Lehrer, von der christlichen Kirche angenommen und approbiert.« Dies konnten die Evangelischen so deuten, dass nun dem reinen Worte Gottes freier Lauf gelassen sei, und jetzt erst ward die reformatorische Bewegung besonders in Süddeutschland recht lebhaft und nachdrücklich [2]). Man durfte freier und offener mit seinen Ueberzeugungen hervortreten, denn das Wormser Edict sollte ja nur »soweit als möglich« ausgeführt werden, die Unmöglichkeit aber ward von Tage zu Tage klarer. Auch der neue Reichstag von 1524 musste sich wieder mit jener Redensart

1) De W. 2, 421: *non est Christo difficile Principem tueri in hac mea causa, in quam sine causa solo Dei consilio venit. — Nunc quum simus impares ad investigandum et comprehendendum consilium ejus, tutissimi interim erimus, si dixerimus: fiat voluntas tua. Nec dubito, Principem fore illaesum, donec publice causam non fatetur aut probat. Cur autem ferre cogatur opprobrium nostrum, Deus novit, nisi quod certum est, hoc illi sine damno et periculo immo magno salutis commodo esse.*

2) Vgl. z. B. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte S. 22 ff. »Durch alle Reichsstädte ist der Nürnberger Reichstag für lange Jahre der Rechtstitel für ihre Reformationen geworden.«

begnügen, die Jedem seine Freiheit liess, und erklärte abermals, bis zu einer endgültigen Entscheidung sollte das heilige Evangelium und das Wort Gottes geprediget werden [1]).

Eine wunderliche Wandelung hatte sich vollzogen. Die in Worms so gewaltthätige und auch das Unrecht nicht scheuende weltliche Macht hatte umkehren und ihre eigenen Beschlüsse aufheben müssen, und zwar in einer Weise, die den Gedanken Luthers gerechtfertigt erscheinen liess, er sei dadurch vorläufig von Acht und Bann befreit [2]). Der damals von der ganzen christlichen Welt ausgeschlossene Reformator stand noch ungeschädigt da mitten in einer gewaltigen Wirksamkeit. Die von ihm gepredigte Lehre gewann trotz Bann und Acht täglich neue Herzen und war nicht durch das Schwert des Henkers, nicht durch die Flamme des Scheiterhaufens zu dämpfen. Der Glaube der sich erneuernden Kirche, der evangelischen Kirche, erwies sich als eine Macht, welche die Welt überwindet. Aber die Kirche hat noch andere Feinde, welche mächtiger sind als die mit dem Schwerte kämpfenden. War die evangelische Kirche stark genug, um auch sie zu besiegen?

Der Kampf mit der humanistischen Reformation.

Von Jahr zu Jahr war die Zahl derer eine grössere geworden, die mit Rom oder wenigstens mit der in der römischen Kirche herrschenden Partei in Widerspruch traten und mehr oder minder an Luther sich anschlossen. Und wir sahen, dass diese Vielen nicht blos eine ungeordnete Masse ausmachten, sondern dass schon feste Gestaltungen gemeindlichen Lebens sich zu bilden begannen. Aber in demselben Maasse, in welchem dies zunahm, musste auch eine Absonderung des nicht Zusammengehörigen vor sich gehen. Denn allerdings nicht Alle, welchen das in der römischen Kirche herrschende Wesen misfiel, waren unter sich einig; nicht Alle, welche dem Evangelio an-

1) Ueber die Folgen dieses Reichstages vgl. z. B. Kraussold, Gesch. d. evang. Kirche im ehemaligen Fürstenthume Baireuth, S. 23 ff.

2) De W. 2, 373: »Uber das, acht ich, dass lauts diss Mandats ich, Martinus Luther, solle billig aus päbstlichem und kaiserlichem Bann und Acht sein, bis aufs künftig Concilium: sonst wüsst ich nicht, was sollicher Aufschub seyn sollt, sonderlich, so ich solch Artikel bewillige zu halten.«

zuhängen sich rühmten, waren gewillt, sich ihm nun auch ganz hinzugeben und ihm unbedingt Folge zu leisten. Luther hatte dies gethan und war eben dadurch zum wahrhaft kirchlichen Reformator geworden. Die Kirche, soweit sie durch seinen Ruf sich erwecken liess, that es gleichfalls und ward so eine recht evangelische. Je klarer sie aber dies rein evangelische Wesen ausbildete und ausgestaltete, um so mehr musste es zu einer Ausscheidung alles Fremdartigen kommen. Die volle Wahrheit verlangte die Kirche wieder. Da durfte sie keinen Irrthum, von welcher Seite er auch aufgestellt ward, gelten lassen, sobald er einmal erkannt war. Die Reformation war ihr jetzt Gewissenssache; »es ist aber, sagt Luther, nichts zärtlichers im Himmel und Erden, und das weniger Schimpfs leiden kann, denn das Gewissen. Man spricht, es sei ein zärtlich Ding um ein Auge, aber das Gewissen ist noch viel zärtlicher und weicher« [1]). Darum mussten die Reformatoren mit derselben Strenge, mit welcher sie die römischen Irrlehren bekämpften, auch denen entgegentreten, welche bisher zwar zu ihnen zu halten schienen, nun aber auch Irrthümer aufbrachten. Rücksicht auf Personen wäre Verrath an der heiligen Sache gewesen, und der Umstand, dass der eine Irrthum minder gefährlich war als der andere, konnte für sie kein Grund werden, ihn überhaupt hingehen zu lassen und sich gegen ihn gleichgültig zu verhalten. Wenn er auftrat mit dem Anspruche, Wahrheit zu sein, musste der Kampf beginnen und die Reformatoren mussten diesen fortsetzen, bis die Irrenden der Wahrheit sich beugten oder von der Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche sich lossagten. Wohl hat Solches von jeher den Reformatoren den Vorwurf zugezogen, dass sie dadurch die Kirche zerspaltet und geschwächt hätten. Aber dieser Vorwurf ist gerade so gerecht wie der Fluch, den einst die Juden auf die Christen schleuderten, weil sie durch den Glauben an Jesum von Nazareth als den Messias die volle Zerstreuung des israelitischen Volkes verursacht hätten. Die eigentlichen Urheber des Streites und die Gegner der Gemeinschaft sind stets die, welche den trennenden Irrthum aufbringen, ihn hegen und ihm anhangen. Irrthümer aber müssen entstehen, wo das Wort Gottes gepredigt wird. Das kann Keinem zweifelhaft sein, der das Wesen des göttlichen Wortes und die Natur des menschlichen Herzens kennt. So wunderte sich Luther denn auch

1) WW. 14, 128.

keinen Augenblick, als trotz seiner Predigt Irrlehren der verschiedensten Art aufkamen. Weit entfernt dadurch irre gemacht zu werden, sah er hierin nur eine Bestätigung seiner Lehre. »Denn wo unser Evangelion das rechte Evangelion ist, wie ich denn kein Zweifel habe und gewiss bin: so muss das auch folgen vonnötten, dass es zu beyden Seiten angefochten, versucht und bewährt werde: zur Linken durch äusserlich Schmach und Hass der Widerwärtigen, zur Reehten durch unser eigen Zertrennung und Zwietracht; wie Paulus spricht 1 Cor. 11, 19: Es müssen Ketzerey sein, auf dass diejenigen, so bewährt seind, offenbar werden. Christus muss nit allein Caipham haben unter seinen Feinden, sunder auch Judam unter seinen Freunden. Weil wir dann solichs wissen, sollen wir geharnischt und gerüst sein, als die sich gewisslich versehen müssen 'alle Stunde beiderlei Anstöss, und uns gar nichts wundern noch erschrecken, so sich unter uns ein Zwietracht erhebt; sunder frisch gedenken, es muss und will also sein, und Gott bitten, dass er bei uns sei und auf der rechten Bahn behalte. Dann, wie Moses sagt 5 Mos. 8, 2, Gott versucht uns damit, ob wir von ganzem Herzen an ihm hangen oder nit« [1]).

Ziemlich zu gleicher Zeit tauchten unter den Vielen, welche man als reformatorisch Gesinnte zu betrachten pflegte, verschiedenartige Irrthümer auf und führten so die evangelische Kirche in Versuchung, Reformationsversuche, die wohl in Manchem sich berührten, aber doch in wesentlichen Zügen ebensosehr von einander wie von der Wahrheit abwichen. Vorhanden gewesen waren diese Verirrungen schon lange in den Herzen und Häuptern ihrer Wortführer, aber sie waren bisher nicht

1) De W. 2, 576; vgl. 510: *inde cernitur, verbum nostrum vere esse verbum Dei, quum jam non modo vi, sed et haeresibus novis vexetur.* Besonders 3, 62: »Darumb ein Christen hie muss getrost sein, und nicht dafür erschrecken, dass sich so mancherlei Secten und Rotten erheben; sondern denken nichts anders, denn als regeten sich, wie bisher an manchen Orten, Poltergeister. Der Teufel muss rumpeln und poltern, dass man sehe, wie er noch lebe, und was er vermöge; die Welt ist sein Rumpelspiel: will das Rumpeln in den Winkeln ausserhalb des Leibs nicht helfen, so helfe das Rumpeln in den Schwärmerköpfen und wilden, wüsten Gehirnen; es will doch gerumpelt sein. S. Paulus spricht: es müssen Rotten sein, auf dass offinbar werden die, so bewährt sind. Da der Pabst regierte, war es stille von Rotten, denn der Starke hatte seinen Hof mit Frieden innen. Nu aber der Stärker kommen ist und überwindet ihn, und treibet ihn aus, wie das Evangelium sagt, so tobet und rumplet er so und fähret ungern aus.«

so hervorgetreten. Der gemeinsame Zweck, der Alle verband, war der, den Schaden, an welchem die Kirche so sehr krankte, zu heilen. Aber diese anfängliche Unbestimmtheit konnte nicht lange dauern. Man musste bald den Schaden selbst genauer bestimmen und demgemäss auch die Mittel, ihn zu beseitigen, bezeichnen. Da traten denn schon die Verschiedenheiten in den Grundanschauungen hervor. Noch mehr aber musste dies geschehen, wenn dann die verschieden Gesinnten sich daran machten, ihre Anschauungen im Leben zur Geltung zu bringen und die Kirche hiernach zu reformieren. Dann konnte der Kampf nicht ausbleiben. Die evangelische Kirche, ebenfalls bemüht, sich jetzt zu gestalten und fester zu gründen, musste mit allen den Reformationsversuchen sich auseinandersetzen, welche auf ihr fremden, ja von ihr verworfenen Grundsätzen beruhten.

Wenn wir unter diesen fast gleichzeitig ausbrechenden Kämpfen zuerst den Streit mit dem erasmischen Humanismus behandeln, so folgen wir damit den von Luther selbst gegebenen Anweisungen. Erasmus wunderte sich, dass Luther, von so verschiedenen Seiten angegriffen, sich gegen ihn zuerst wandte. »Du hast ja Emser und Cochläus und Johann von Rochester und Andere unter den Anhängern Roms, und unter deinen Genossen Zwingli und Capito und Oecolampadius, welche dir genug zu schaffen machen; warum schweigst du denn gegen diese alle, und bekämpfst meine Schrift«[1]? Die Antwort Luthers auf diese Frage finden wir bereits in den Schlussworten der Streitschrift, über welche Erasmus sich beklagte. »Ich lobe sehr an dir, dass du vor allen Andern die Sache selbst, den eigentlichen Kernpunct angegriffen hast und mich nicht langweilst mit jenen Nebendingen vom Pabstthum, Fegfeuer, Ablass und ähnlichen Possen, mit welchen mich bisher fast Alle geplagt haben. Du allein hast die Hauptsache gesehen, du bist mir an die Kehle gefahren, und dafür danke ich dir von Herzen. Denn hiemit beschäftige ich mich gern, soweit meine Zeit es erlaubt. Wenn das von jeher meine Gegner gethan hätten, wenn das die thäten, welche jetzt mit neuen Geistesoffenbarungen sich brüsten, so hätten wir weniger Un-

1) In der Schrift *Hyperaspistes diatribae adversus servum arbitrium, 1526,* in der Baseler Ausg. der erasmischen Schriften v. 1540, Bd. 9, 1027: *haec, inquam, quum ita sint, demiror quo consilio ad omnes obmutescens, nostrae diatribae respondendum putaris.*

ruhen und Secten, mehr Frieden und Eintracht« [1]). In dem Streite mit Erasmus erreichte der bisherige Kampf gegen den Grundschaden der römischen Kirche seinen Höhepunct. Hier ward eine Richtung als ungenügend abgewiesen, welche eine reformatorische zu sein behauptete, aber in Wirklichkeit noch auf dem Boden der römischen Kirche stand und darum auch mit der von ihr selbst nicht erkannten Wahrheit keinen Ernst machen konnte.

Es war schon davon die Rede, dass Viele in dem Auftreten Luthers nur eine Fortsetzung des Kampfes sahen, welchen die Humanisten, die Freunde des Alterthums und der classischen Wissenschaften, schon seit Jahren gegen die Unwissenheit der Mönchstheologen und die sittliche Verkommenheit der Kirche geführt hatten. Und wirklich waren ja fast alle Vorkämpfer der höhern, edleren Bildung mit Luther und den Seinen in Verbindung getreten. Wer wollte noch zurückbleiben, wenn Erasmus, dessen Wort in diesen Kreisen wie ein Orakelspruch galt, dazu aufforderte [2]), der neuen Theologie sich ganz zu widmen? Ein bedeutungsvoller Bund schien geschlossen zu sein, wie dies Crotus Rubianus [3]), ein gefeierter Führer der deutschen Humanisten, sinnbildlich darstellte in einer Wappentafel, die er 1521 als Erfurter Rector in der Matrikel der Universität anfertigen liess. »Sie enthält die Wappen der hervorragendsten Mitglieder des eobanischen Bundes und jener Männer, die in einem besonders nahen und bedeutsamen Verhältnis zu demselben standen. Oben thront der Schwan des Eobanus mit der königlichen Krone. Rechts und links davon sieht man die Zeichen der Hutten und Jonas. Weiter bemerkt man die Wappen des Melanthon, Lange, Eberbach, Forchheim, Urban, Draconites, Crato, Camerarius und Menius. In der Mitte prangt das räthselhafte Horn, das Zeichen des Crotus selbst. An den vier Ecken der Tafel sind, aber in etwas vergrössertem Maasstabe, die Wappen der vier grossen Lehrer angebracht: von Reuchlin, Mutian, Erasmus und Luther« [4]). Als in demselben Jahre die

1) In dem Buche *De servo arbitrio*, *Luth. opp. edit. Jenens. 3, 237b.*

2) Kampschulte, d. Univ. Erfurt, 2, 31.

3) Das Beste über ihn bei *Kampschulte, de Joanne Croto Rubiano commentatio*, *Bonnae 1862.*

4) Nach Kampschulte, d. Univ. Erfurt, 1, 258; die Anordnung ist:

wichtige Wittenberger Probstei erledigt ward, trug der Kurfürst sie Mutian an. Dieser lehnte zwar für sich ab, dachte aber an Erasmus und an Crotus, bis dann Justus Jonas, der »feurigste Anhänger des erasmischen Namens,« die Stelle erhielt.

Die Humanisten und die evangelischen Reformatoren schienen auf immer verbunden. Aber dies Bündnis war doch nur ein scheinbares. Zu verschiedene Gesinnungen erfüllten diese Männer, zu verschiedenartigen Zielen strebten sie nach, als dass sie lange hätten zusammengehen können. Und von Luther war dies auch längst erkannt. Er hat seinerseits nie daran gedacht, die Humanisten zu Genossen seines Werkes zu machen [1]). Wohl wusste er den Werth ihrer Bestrebungen zu schätzen. »Das konnen wir nicht leugen, dass, wiewol das Evangelium allein durch den heiligen Geist ist kommen und täglich kompt; so ists doch durch Mittel der Sprachen kommen und hat auch dadurch zugenommen, muss dadurch behalten werden. Denn gleich als da Gott durch die Apostel wollt in alle Welt das Evangelium lassen kommen, gab er die Zungen dazu. Und hatte auch zuvor durch der Römer Regiment die griechische und lateinische Sprach soweit in alle Land ausgebreitet, auf dass sein Evangelium je bald fern und weit Frucht brächte. Also hat er itzt auch gethan. Niemand hat gewusst, warumb Gott die Sprachen erfür liess kommen, bis dass man nu allererst siehet, dass es umb des Evangelii willen geschehen ist, wilchs er hernach hat wöllen offenbaren, und dadurch des Endchrists Regiment aufdecken und zustören. Darumb hat er auch Griechenland dem Türken geben, auf dass die Griechen verjagt und zustreuet, die griechische Sprach ausbrächten, und ein Anfang würden auch andre Sprachen mitzulernen. So lieb nu als uns das Evangelium ist, so hart lasst uns uber den Sprachen halten« [2]).

Luther.	Hutten.	Eobanus.	Jonas.	Erasmus.
Menius.				Melanchthon.
Camerarius.		**Crotus.**		Lange.
Crato.				Eberbach.
Reuchlin.	Draco.	Urban.	Forchheim.	Mutian.

Vgl. Pressel, Just. Jonas, S. 17.

1) Falsch ist, was Kampschulte, *de Jo. Croto Rub. comm. p. 7* sagt: *notissimum est, qua arte et industria ipse Lutherus virorum clarissimorum Erasmi et Reuchlini gratiam sibi conciliare, seque quasi socium poetis adjungere studuerit.*

2) WW. 22, 182 im Jahre 1524.

Luther wusste also den Werth der Wissenschaft für die Kirche wohl anzuerkennen; er hat sie nicht, wie von den Humanisten ihm bald vorgeworfen ward, verachtet, sondern er bemühte sich, ihr gerade in Wittenberg, soweit es ihm möglich war, eine rechte Pflegstätte zu bereiten. Und jedenfalls hat er für die Ausbreitung der Bildung auch in die weitesten Kreise mehr gethan als die Humanisten selbst, denn für die Volksschulen haben diese wenig oder gar nicht gesorgt. Aber bei aller Hochschätzung hat Luther die Wissenschaft doch nicht überschätzt, wie dies von den Humanisten geschah. Sie sahen in der Pflege der wahren und reinen Wissenschaft das Mittel zur Erneuerung der Kirche. Wo nur die schönen Wissenschaften gediehen, da würde die Barbarei gebannt werden, die Verworfenheit der Sitten würde aufhören, in Kurzem würde ein goldenes Zeitalter anbrechen. Eine Reform der Kirche sei ja leider zu nöthig. Aber man reinige und hebe nur die Studien, man fördere die Bildung, so dürfe man hoffen, bald die ersehnte Folge, die Veredelung der Sitten, zu sehen; und dazu würde dies Alles ohne grossen Streit und viele Unruhe geschehen; die Reformation würde eine friedliche werden.

Das waren die Gedanken der Humanisten. Auf eine Erneuerung der Sitten arbeiteten sie hin; darin bestand die von ihnen ersehnte Reformation der Kirche, und die Pflege der Wissenschaften war das Mittel, welches sie zu diesem Zwecke für ausreichend und allein tauglich hielten. Wie hätten sie da lange mit den Reformatoren zusammengehen können — ja wie konnten sie, darf man sagen, da noch lange mit der römischen Kirche in Streit liegen? Dass Vieles im Leben zu bessern sei, gab man auch hier zu, und gerade unter den höchsten Würdenträgern der Kirche bis zu den Päbsten hinauf — man denke nur an Leo X., — fanden sich begeisterte Anhänger und Beschützer der Wissenschaften und der Künste. Gegen die Lehren der Kirche aber und gegen ihre Verfassung erhoben die Humanisten keinen ernstgemeinten Widerspruch. So war nicht abzusehen, warum die Vertreter der schönen Wissenschaften, mit Unwürdigen und Unwissenden kämpfend, nicht mit der römischen Kirche selbst in gutem Vernehmen bleiben sollten. Sie trugen ihre Art oder Unart an sich, waren von ihrem Geiste erfüllt. Denn wenn wir fragen, wie sie zu solchem Reformationsversuche kommen, mit solchen Mitteln sich zufrieden geben konnten, so finden wir, dass sie eben den Schaden Israels gar nicht einmal erkannten. Von der zerstörenden Ge-

walt der Sünde hatten sie keine Vorstellung und keine Erfahrung und nahmen es darum auch nicht ernst mit ihr. Von einem Heilande redeten sie zwar, aber in Wahrheit brauchten sie keinen, sondern wähnten, dies sich selbst sein zu können. In ihrem Herzen wucherte die Eigengerechtigkeit des natürlichen Menschen, welche sich vermisst mit ihrem Thun der Seele Heil zu schaffen; und eben darin theilten sie vollkommen den Grundirrthum der römischen Kirche. Verlangte diese gute Werke, die sie vorschrieb, und für die sie als Lohn das ewige Leben verhiess, so machten andrerseits auch die Humanisten alles Heil abhängig von den guten Sitten, welche die Frucht der schönen Wissenschaften und rechten Studien seien. Werkgerechtigkeit treffen wir hier, Werkgerechtigkeit dort, wenn auch die Werke selbst verschieden waren.

Ein solcher Reformversuch, wenn er allein blieb, konnte für die Kirche keine wohlthätigen Folgen haben, vermochte nicht in ihr das rechte Leben zu wecken. Der Humanismus predigte keine Busse und forderte keine Bekehrung und darum brachte er auch keine Heilung. Vielmehr barg er für die Kirche und ihre wahre Erneuerung eine Gefahr in sich. Er lenkte die Augen von dem rechten Schaden ab und schläferte ein; er verhiess, Grosses mit ungenügenden Mitteln auszurichten und täuschte so; er bestärkte das falsche Selbstvertrauen der Menschen und nahm ihnen den rechten Ernst. Die Gefahr war um so grösser, je mehr der selbstgerechte Humanismus dem natürlichen Menschen sich einschmeichelt. Allezeit hat es sich ja gezeigt, dass das Vorgeben, Bildung und Erkenntnis genüge, ja sei das rechte Mittel, den Menschen sittlich vollkommen und fromm zu machen und die Kirche zu reinigen, viele Anhänger findet. Um so wichtiger war es, dass die evangelische Kirche sich so bald gegen diese Unwahrheit erhob und diesen Reformationsversuch als einen höchst oberflächlichen und durchaus ungenügenden darstellte. Der Kampf, den sie gegen diesen selbstseligen Humanismus eröffnete, ist von der grössten Bedeutung geworden für die Kirche aller Zeiten. Wo der Versuch gemacht wird, die Bildung zum Heilande zu erheben — und gerade in der Gegenwart befürworten ja wieder so Viele diesen Versuch — da hat man an das damals Gesprochene und Geschriebene sich wieder zu erinnern; es bleibt in allem Wesentlichen die stets gültige und immer siegreiche Wahrheit.

Die verkörperte Darstellung dieser Richtung des Humanismus, denn eine andere, ihr Kräfte und Aufgaben erkennende

und sich bescheidende, ward durch Melanthon vertreten, war Erasmus. Was der Humanismus Gutes hatte, fand sich bei diesem Könige im Reiche der Wissenschaft im höchsten Maasse, und andrerseits war er auch von den sittlichen Mängeln nicht frei, die bei dieser Geistesrichtung nicht ausbleiben können [1]. So war es denn auch nicht zufällig, dass er mit Luther in Kampf gerieth, und in der Stellung Luthers zu ihm offenbarte es sich, wie sich die Kirche zu diesem wissenschaftlichen Reformationsversuche verhalten musste.

Unzweifelhaft nahm Erasmus unter den Gelehrten damaliger Zeit diesseits der Alpen die erste Stelle ein; er hatte ein Recht von sich zu sagen: »Keiner hat für Förderung der schönen Wissenschaften mehr gethan« [2], und Niemand machte ihm dies Verdienst streitig. Und dazu richtete kaum Einer der vorreformatorischen Humanisten seine Arbeiten so unmittelbar auf den Nutzen der Theologie und der Kirche. Schon hatte er begonnen, die alten Väter den Forschenden wieder zugänglicher zu machen und noch weit wichtiger war, dass er, freilich zum grossen Aerger der Mönche und ihrer Theologen, der ganzen gebildeten Welt den Grundtext des neuen Testamentes in die Hände gegeben hatte. Es war sein ausgesprochener Wunsch, durch die Pflege der schönen Wissenschaften auch das Schriftstudium zu beleben und besonders dadurch bessere Zustände in der Kirche wieder herbeizuführen [3]. Er trug sich mit Reformationsgedanken und meinte den rechten Weg gefunden zu haben, auf dem sich eine Erneuerung beschaffen lasse ohne Unruhe und Streit, denn am Frieden lag ihm Alles, mehr als

1) Auf das ganze Leben des Er. einzugehen ist hier nicht der Ort. Dieses betreffend verweise ich auf Ad. Müller, Leben des Erasmus, 1828, und was die Beurtheilung des Gelehrten vom kirchlichen Standpuncte aus anlangt, auf meinen Aufsatz: Desid. Erasmus in seiner Stellung zur Reformation, in d. Zeitschr. f. d. gesammte luth. Theol. u. Kirche, 1866. S. 479 ff.

2) *In provehendis bonis litteris magis nemo profecit,* am Schlusse seiner kurzen Selbstbiographie.

3) Er äussert sich selbst über seine Verdienste um die Hermeneutik in der Vorrede zu seinen *annotationes* zum N. T.: *nos viam ante salubris molestam industria nostra constravimus, sed in qua deinde magni theologi commodius essedis ac mannis vectentur, nos circi solum aequavimus, in quo jam inoffensas praeclaras illas sapientiae suae pompas edant, nos novalem antehac spinis ac lappis incommodum sarculo repurgavimus, quo facilius illi felicem exerceant segetem.* Eine gewisse Bitterkeit ist darin gar nicht zu verkennen.

an der Wahrheit[1]). Doch gerade dies muss ihm abgesprochen werden. Er bahnte der Reformation den Weg und richtete ihr sehr wirksame Waffen zu, aber ein Reformator, überhaupt ein Mann der Kirche, war er nicht. Wie viel er auch vom reinen Christenthum redete, dessen Wesen hatte er nicht erkannt, es war ihm nicht Sache des Herzens. In den »guten Sitten« sah er die Hauptsache und zu deren Erneuerung gedachte er mitzuhelfen oder eigentlich das Beste zu thun. Er hielt die Zeit für gekommen, wo eine Reformation gemacht werden könne und müsse. Von den groben sittlichen Ausschreitungen, die sich bei so vielen andern Humanisten nachweisen lassen, ist nun zwar bei ihm keine Rede; aber darum war er selbst doch kein sittlich neuer Mensch geworden. Den Weg durch die Busse zum Glauben war er nicht gegangen und konnte ihn deshalb auch Anderen nicht zeigen. Er hatte sich niemals dem Evangelio ganz hingegeben; so konnte er auch sich und sein Leben nicht für dasselbe in den Riss stellen. Ruhe um jeden Preis verlangte er; nur dann fühle er sich selbst behaglich, und nur dann könnten die Pläne, von denen er das Heil der Kirche erwartete, verwirklicht werden. Das war der Mann der Wissenschaft, welchen der Beifall der Menge auf andere Weise, als er selbst es wünschte, in die Reihe der Reformatoren gezogen hatte.

Luther hat keinen Augenblick den Charakter des grossen Gelehrten verkannt, sondern ihn von Anfang an richtig beurtheilt. Seine erste Aeusserung über Erasmus bei Gelegenheit seiner Doctorpromotion haben wir kennen gelernt[2]). Und noch eingehender sprach er sich im März 1517 gegen Spalatin aus: »ich lese unsern Erasmus und täglich nimmt meine Neigung zu ihm ab. Ich fürchte, dass er Christum und die Gnade Gottes nicht genug erhebt; das Menschliche gilt bei ihm mehr als das Göttliche«[3]). Sowie er ihn von kirchlichem Standpuncte

1) 1522 schrieb er an Bozheim: *ego sic odi dissidium, ut verear, ne si inciderit articulus, citius deserturus sim aliquam veritatis portionem, quam turbaturus concordiam; epp. p. 724.* Und 1526 im *Hyperaspistes, opp. 9, 1037*: *animo meo nihil potes objicere, nisi quod cum omnibus bonis viris optavi correctionem ecclesiae, si sine gravi rerum tumultu fieri posset.* Wenn das also nicht, dann lieber das Verderben in der Kirche.

2) Vgl. S. 47.

3) De W. 1, 52: *quamquam invitus eum judico, faciam tamen, ut te praemoneam, ne omnia legas, immo accipias sine judicio. Tempora*

aus beurtheilte, musste er sich gegen ihn aussprechen, liess sich dadurch aber nicht abhalten, das wirklich Grosse an ihm anzuerkennen und vertheidigte ihn gegen Alle, die in Barbarei versunken den Wissenschaften feind waren [1]). Er bezeugte ihm brieflich seine Hochachtung, ohne ihn irgendwie zur Theilnahme an der theologisch-kirchlichen Thätigkeit aufzufordern [2]). Dass Erasmus sich günstig über ihn aussprach, gefiel ihm wohl [3]), und er verübelte es dem Furchtsamen nicht, wenn dieser wünschte, nur öffentlich nicht in Berührung mit den wittenberger Bestrebungen zu kommen. Er widerlegte das Gerücht, dass zwischen ihnen beiden Mishelligkeiten entstanden seien. »Erasmus und ich, wills Gott, wollen wohl eins bleiben« [4]). Doch dies wäre nur möglich gewesen, wenn Erasmus die Rolle eines unparteiischen Zuschauers der lutherischen Tragödie, wie er sich selbst oft ausdrückte, wirklich durchgeführt hätte. Das konnte er aber nicht bei der Stellung, welche er in der Welt einnahm; und in Wahrheit war er auch sehr bald nicht mehr unparteiisch. Er musste zugeben, dass Luther von den römischen Gegnern bitteres Unrecht geschehe, und entzog sich selbst dem Geständnisse nicht, dass der Reformator fast mit Allem, was er lehre, Rom gegenüber im Rechte sei. Allein weil die Geltendmachung der Wahrheit, wie dies gar nicht anders sein konnte, Streit zur Folge hatte, fühlte er sich zurückgestossen; dass Luther seine Gegner mit so grosser Heftigkeit behandelte, wollte er ihm nicht verzeihen; und als sich gar zeigte, dass Luther und Rom nicht länger zusammengehen

enim sunt periculosa hodie et video, quod non ideo quispiam sit Christianus vere sapiens, quia Graecus sit et Hebraeus, quando et beatus Hieronymus quinque linguis monoglosson Augustinum non adaequarit, licet Erasmo longe aliter sit visum. Sed aliud est judicium ejus, qui arbitrio hominis nonnihil tribuit, aliud ejus, qui praeter gratiam nihil novit.

1) Am 18. Jan. 1518 an Spalatin, de W. 1, 87: *ego denique apud eos, id est omnes, qui bonas literas vel oderunt studio vel nesciunt ignavia, Erasmum summis laudibus semper effero atque tueor, quoad possum, omni industria cavens, ne evomam ea, in quibus dissentio, ne mea quoque voce suam invidiam in illum confirment. Quamquam sunt quam multa in Erasmo, quae mihi ad cognitionem Christi longe aliena videantur, si tamen ut theologus, non ut grammaticus loqui debeo: alioquin nihil eruditius, nihil ingeniosius viderit vel ipse Hieronymus.*

2) De W. 1, 247 am 28. März 1519.

3) De W. 1, 396 am 26. Jan. 1520.

4) De W. 1, 525 am 17. Nov. 1520.

könnten, begann er zu zittern bei dem Gedanken, dass sein Name neben dem des Reformators genannt werden sollte. Lieber wollte er mit der Kirche irren als mit der Schrift aber, wie er meinte, ohne die Kirche die Wahrheit in offenem Kampfe vertheidigen. Dazu kam, dass er diese gar nicht einmal kannte. Luther hatte schon lange tadelnd ausgesprochen, dass der Humanist die Gnade Gottes schmälere und dem freien Willen noch etwas zuschreibe. Und allmählich merkte auch Erasmus, dass er in diesem wichtigen Puncte von dem Theologen abwich und nannte dessen Lehre eine Uebertreibung. Gerade das, was die durch Luther vertretene evangelische Kirche als ihre Grundlehre vertheidigte, dass nämlich der Mensch lediglich und allein durch die Gnade Gottes etwas sei und mit seinem Willen und seinem Vermögen nicht das Geringste thun könne, um sich das Heil zu erwerben, wollte Erasmus nicht als Wahrheit anerkennen und die Humanisten seiner Richtung stimmten ihm bei [1]); sie standen eben alle auf dem Standpuncte der römischen Kirche. Da musste es zum Bruche kommen, obgleich Luther seinerseits auf einen solchen nicht hinarbeitete. Gefürchtet hatte er es freilich schon seit einiger Zeit [2]); er erfuhr, dass Erasmus vor ihm warne, und bald zeigte dieser seine Abneigung gegen Luthers Lehre, wenn gleich unter freundlichen Worten, in einer Sammlung seiner Briefe [3]). Schon gieng in der Schweiz das Gerücht, es stehe ein Kampf zwischen Luther und Erasmus bevor, von dem die dortigen Humanisten grossen Schaden für die Wissenschaften besorgten [4]). Zwingli suchte dem durch seine Baseler Freunde vorzubeugen und ermahnte sie, Alles

1) Z. B. Mosellanus in Leipzig; De W. 2, 200 v. 22. Mai 1522: *de praedestinatione sentire Mosellanum cum Erasmo, antea novi, totus Erasmianus est.* Capito nahm Anstoss an Luthers Lehre vom freien Willen, *C. R. 1, 464.* Dass auch Melanthon hierin bald nur zu sehr sich Erasmus näherte, ist bekannt.

2) De W. 2, 50 v. 9. Sept. 1521: *veritus sum, ne mihi cum alterutro* (Erasmus u. Capito) *negotium fieret, quando Erasmum a cognitione gratiae longinquum esse viderem, qui non ad crucem, sed ad pacem spectet in omnibus.*

3) De W. 2, 196 v. 15. Mai 1522.

4) *Zwingl. opp. 7, 191;* Glareanus damals in Basel schrieb am 4. März 1522 an Zw.: *vehementer timeo inter Lutherum et Erasmum duellum; quod si evenerit, quam dii boni literarum studium gravabitur, quum perditissimi Sophistae conspicient doctrinae omnis lumina confligere.* Auch hier nur Furcht für die Wissenschaften, keine Sorge um die Wahrheit.

aufzubieten, um solches Unglück zu verhüten [1]. Aber bei Luther war dies gar nicht nöthig; ihm kam es nicht in den Sinn, den Fehdehandschuh hinzuwerfen, nicht etwa weil er sich vor dem berühmten Gegner gefürchtet hätte, vielmehr er fühlte sich im ruhigen sichern Besitze der Wahrheit und wünschte, dass Erasmus seine grossen Gaben auf seinem Gebiete, dem der schönen Wissenschaften, verwerthen und somit wenigstens mittelbar der Kirche nützen möchte. Die Irrthümer wollte er bei ihm und Anderen gerne als Schwäche tragen, solange sie nur nicht als biblische Wahrheit öffentlich gepredigt würden [2]. Von Seiten der evangelischen Kirche ward der Humanismus nicht zum Kampfe aufgerufen; Luther bedauerte es, dass der freilich nicht zu ihm gehörige Hutten so heftig über Erasmus herfiel, und tadelte, wenn hie und da Einige der Seinen den empfindlichen Gelehrten zum offenen Hervortreten zu reizen suchten [3]. Er wusste dass dieser nur Schaden davon haben könnte und suchte ihn zu schonen. »Wie beschaffen das Urtheil des Erasmus in geistlichen Dingen sei, schrieb er am 20. Juni 1523 an Oecolampadius, bezeugen seine Bücher, die ersten wie die

1) *Zwingl. opp. 7, 193;* Zw. schrieb am 25. März an Beatus Rhenanus: *accepimus paucis ante diebus, duellum inter Erasmum atque Lutherum futurum; propendunt enim omnia ad dissidium. — Amabo, prudentissime Rhenane, clam cum Pellicano nostro et aliis doctis apud Lutherum, clam apud Erasmum rem componite, apud hunc praesenti ore, apud illum literis.* Pellican stand mit den Wittenbergern in Verbindung. Erasmus selbst schrieb am 28. März an Pirkheimer: *consului doctissimos theologos, si quid esset in nono capite epistolae ad Romanos. Negant quicquam esse mali, nisi hoc istis malum videtur, quod aliquid tribuam libero arbitrio, tam est perpusillum; Pirkh. opp. ed. Goldast, p. 274.*

2) De W. 2, 200 am 28. Mai 1522: *non provocabo Erasmum, sed neque vocatus semel ac iterum mox referiam. Tamen non videtur mihi consultum, ut vires eloquentiae suae in me instituat. — Salutabis autem Mosellanum, neque ideo alienus sum ab eo, quod Erasmi magis quam mea sectetur. Immo dicito ei, ut sit fortiter Erasmianus. Erit tempus, quum aliter sentiet; interim est ferendus optimi animi sensus infirmior.*

3) De W. 2, 411 am 1. Oct. 1523 an Nic. Hausmann; zum Schlusse: *Erasmum, si patitur, saluta meo nomine, nihil in me est erga eum asperi, sed vere misericordia.* Die Humanisten waren natürlich über Hutten empört; Eobanus Hessus, bisher Hutten sehr befreundet, schrieb: *apud me quidem excusat se, quod in Erasmum scripserit, verum ego hic nullam excusationem accipio; Hel. Eob. Hessi epp. p. 87.* Melanthon in seinem Zorne nannte Hutten: *impurus ille Ἐρασμομάστιξ, C. R. 1, 654,* vgl. *1, 616, 626.* Ueber den Streit siehe Strauss U. v. H. 2, 244 sqq.

letzten hinlänglich. Obwohl ich seine Sticheleien merke, dennoch weil er sich stellt, als sei er kein offener Feind, thue ich auch so, als ob ich seine Schliche nicht erkennte, wiewohl er mehr durchschaut wird, als er meint. Er hat ausgerichtet, wozu er gesetzt war. Die Sprachen hat er eingeführt und uns von den gottlosen Studien befreit. Vielleicht wird auch er mit Mose in den Gefilden Moabs sterben, denn zu den besseren Studien, den eigentlich christlichen, schreitet er nicht mehr fort. Ich wünschte sehr, dass er davon abstünde, die heilige Schrift zu behandeln, denn er ist dem Werke nicht gewachsen und hält die Leser im Verständnisse der Schrift nur auf. Er hat damit genug gethan, dass er das Böse aufgedeckt hat; das Gute zeigen und in das verheissene Land einführen kann er nicht.« Freimüthig schrieb er ihm selbst in diesem Sinne und warnte ihn. »Ich sehe, Gott hat Dir nicht die Tapferkeit und den Muth gegeben, offen und frei mit mir jenen Ungeheuern zu begegnen, und ich bin nicht gesonnen von Dir Etwas zu verlangen, was über Deine Kräfte und das Dir beschiedene Maass hinausgeht. Ja ich habe Deine Schwäche und die Schranken der Dir verliehenen Gottesgabe getragen und geachtet. — Ich habe niemals gewünscht, dass Du Deine Kräfte verkennend in unser Lager überträtest. Wohl könntest Du durch Deinen Geist und Deine Beredtsamkeit viel nützen, aber da der Muth Dir fehlt, ist es besser, Du bleibst innerhalb der Grenzen Deiner Begabung. Nur das Eine habe ich gefürchtet, dass einmal meine Gegner Dich verführen möchten, gegen meine Lehren zu schreiben und ich dann genöthigt wäre, Dir ins Angesicht zu widerstehen. — Nimm dies auf, lieber Erasmus, als ein Zeichen meiner aufrichtigen Gesinnung gegen Dich. Möchte doch der Herr Dir den Geist geben, der Deines Namens würdig ist! Wenn er aber verzögert, so bitte ich Dich, dass Du, zu Anderem unvermögend, einstweilen als Zuschauer unserer Tragödie Dich stille verhältst und Deine Kräfte nicht mit denen meiner Gegner vereinigst; besonders gieb keine Bücher gegen mich heraus, wie denn auch nicht gegen Dich schreiben werde« [1]).

Die Warnung kam zu spät. Von seinen römisch gesinnten hohen Gönnern getrieben [2]) hatte Erasmus zur Feder ge-

1) De W. 2, 498 im Apr. 1524. Vgl. de W. 2, 501: *scripsi Erasmo optans pacem et concordiam istiusque magnificae tragoediae finem, in quod et tu (Oecol.) quaeso cooperare, si quid potes.*

2) Schon im Jan. 1521 schrieb Leo X. an Er.: *utinam quod jam*

griffen und unter Zittern und Zagen eine Streitschrift gegen Luther aufgesetzt, in welcher er jenen Grundunterschied der Lehre, hinsichtlich dessen Luther sich eine Uebertreibung zu Schulden kommen lasse, behandeln wollte [1]). Im Spätsommer 1524 erschien sein Buch vom freien Willen [2]).

Die Schrift war hämisch durch und durch. Erasmus entschuldigte sich, dass auch er seinen Mund aufthue und unterwarf sich von vornherein durchaus dem Ausspruche der Kirche. Es sei überhaupt übel gethan, dass man die Lehre vom freien Willen so sehr hervorhebe; die Erkenntnis mancher Fragen habe Gott sich vorbehalten, darum lasse man sie lieber unberührt; es blieben noch genug andere, über welche klare Aussprüche Gottes vorlägen, so besonders über das, was man als Christ zu thun habe. Es sei weise, auch Irrthümer zu ertragen und nicht zu Heilmitteln zu greifen, welche grössere Schmerzen verursachten als die Krankheit selbst. Das thue aber Luther mit seinem ganzen Werke. In dem Satze vom Verluste des freien Willens habe er eine Lehre aufgestellt, der alle kirchlichen Schriftsteller der Vorzeit widersprächen; nur die Ketzer Mani und Wiklev könne er für sich aufführen. Zwar berufe er sich auf die Schrift, aber es komme doch auf das richtige Verständnis an, und die Lutheraner wollten ja dies durch Nichts gebunden wissen. Indem er nachzuweisen suchte, dass doch irgend eine Norm des Verständnisses nothwendig sei, verschwieg er, dass die Evangelisten diese eben in der sich selbst erklärenden h. Schrift sahen.

Mit seiner eigenen Meinung scheute er sich, klar hervorzutreten [3]). Er wählte die schmiegsamsten Sätze und versteckte

nobis constat certumque est de officio et voluntate tua in hanc sedem sanctam communemque Dei fidem, id apud caeteros omnes cerneremus constare; nam nec tempus ullum opportunius nec causa justior unquam fuit ingenium atque doctrinam impiis hominibus opponendi, nec vero quisquam tempore hoc, ut nostrum est de tua eruditione judicium, ad tam laudabile opus aptior, in quo elaborant quidem et elaborarunt permulti summa cum pietatis et scientiae fama. H. Laemmer, monumenta vaticana, p. 3.

1) Im Sept. 1523 schrieb er an Heinrich VIII. v. England: *molior aliquid adversus nova dogmata, sed non ausim edere, nisi relicta Germania, ne cadam, priusquam descendam in arenam; epp. p. 725;* vgl. *p. 773* an denselben.

2) *De libero arbitrio διατριβὴ sive collatio, opp. 9, 997—1025.*

3) Er bestimmte den freien Willen *9, 1002: liberum arbitrium hoc loco sentimus vim humanae voluntatis, qua se possit homo applicare*

sich überall, um sicher zu gehen, hinter die »rechtgläubigen Lehrer.« Bei jedem Worte merkt man ihm die Aengstlichkeit an; niemals verliert man beim Lesen das unbehagliche Gefühl der Unsicherheit und Unklarheit des Schriftstellers. Man sehe, meinte er, an diesem Puncte wie an allen andern des grossen Streites Uebertreibung auf beiden Seiten und dadurch werde die Kirche gefährdet [1]. Luthers Gegner hätten allerdings den freien Willen auf unverantworliche Weise überhoben, aber dann sei auch Luther wieder im Eifer des Kampfes zu weit gegangen und habe allmählich übertrieben. Die Wahrheit liege in der Mitte. Er seinerseits meine, da man ja überall Anfang, Fortschritt und Vollendung unterscheide, so solle man hier das Erste und Letzte der Gnade zuertheilen und in der Mitte die Wirksamkeit des Willens anerkennen. Aber auch dies klang noch besser als es gemeint war, wie man aus den beigefügten Beispielen ersieht und aus solchen Stellen, wo er etwa erklärte, der freie Wille sei durch die Sünde nicht aufgehoben, sondern nur geschwächt [2]; darum werde der Mensch ja auch in der Schrift aufgefordert sich zu bekehren und das Gesetz Gottes zu erfüllen; nur darum könne von Lohn oder Strafe die Rede sein.

So bewegte sich der Vorkämpfer des Humanismus, was die Sache betrifft, ganz in den Geleisen der scholastischen Theologie. Er vermied nur vorsichtig die weitgehendsten Sätze der jüngern Scholastiker und gieng überhaupt soweit als möglich klaren, bestimmten Angaben von dem, was er meinte und was Wahrheit sei, aus dem Wege. Und dennoch wähnte er, dies sei die rechte Weise, die Kirche zu reformieren, und beklagte sich bitter darüber, dass man auf seine Stimme und auf seinen Rath nicht hören wollte.

ad ea, quae perducunt ad aeternam salutem aut ab iisdem avertere. Die weitere dogmengeschichtliche Behandlung der Frage gehört natürlich in die zweite Hälfte dieses Werkes.

1) *9, 1024: Pelagius libero arbitrio visus est tribuere plus satis, Scotus tribuit affatim. Lutherus primum mutilabat tantum amputando dextro brachio; mox nec hoc contentus prorsus jugulavit liberum arbitrium et e medio sustulit. Mihi placet illorum sententia, qui nonnihil tribuunt libero arbitrio, sed gratiae plurimum. Nec enim sic vitanda erat Scylla arrogantiae, ut feraris in Charybdim desperationis et socordiae.* Aehnlich *9, 1020.*

2) Z. B. 9, 1014: *proclivitas ad malum, quae est in plerisque hominibus, non adimit in totum libertatem arbitrii, etiamsi vinci in totum non potest sine auxilio gratiae divinae.*

Begreiflicher Weise fand die Schrift in Wittenberg nicht viel Anklang. Melanthon freute sich, dass endlich ein so hervorragender Mann diesen wichtigsten Gegenstand aufgenommen habe, er werde diese Sache wesentlich fördern [1]). Allein schon nach dem ersten flüchtigen Lesen musste er diese günstige Meinung aufgeben. Er konnte Luther gegenüber nur noch die Milde und Mässigung des Gegners rühmen, so dass dieser verhiess, auch maassvoll zu antworten; und selbst solche Milde musste er als eine nur scheinbare bezeichnen [2]). Luther las die Schrift gar nicht gleich, sondern erst nach einigen Wochen, und auch da nur absatzweise, weil sie ihn anwiderte [3]). Dem Buche an sich konnte er keine Bedeutung beilegen; dennoch beschloss er zu antworten, damit nicht Unerfahrene durch das Ansehen des Erasmus verführt würden [4]). Aber er kam nicht dazu, seinen Vorsatz gleich auszuführen. Die von Karlstadt erregten Unruhen und der Bauernkrieg sowie andere schriftstellerische Arbeiten nahmen ihn so in Anspruch, dass er erst im Herbste des nächsten Jahres die nöthige Zeit fand, um eine des Gegenstandes würdige Antwort zu geben [5]). Am Schlusse des Jahres 1525 veröffentlichte er seine Schrift »vom geknechteten Willen,« oder wie Justus Jonas die von ihm verfertigte Uebersetzung überschrieb: »Dass der freie Wille Nichts sei« [6]).

1) *C. R. 1, 679* im Sept. 1524: *ego misere cupio, ut haec causa, quae certe caput est religionis christianae, diligenter excutiatur, atque ob eam causam paene gaudeo, Erasmum capessere pugnam. Diu optavi, Luthero prudentem aliquem de hoc negotio antagonistam contingere, qualis si Erasmus non videtur, ego valde fallor.* Auch Caspar Schatzgeyer in seinem *Scrutinium divinae scripturae 1527* stellt die Artikel *de gratia et lib. arb.* voran und sagt *C a: litem non esse de lana caprina, sed de gratia divina, de re utique maxima summeque necessaria et ob id ardentissimis affectibus exquirenda,* während Eck 1525 in seinem *enchiridion locorum communium* die Frage ganz übergeht.

2) *C. R. 1, 675: perplacuit tua moderatio, tametsi alicubi nigrum salem asperseris;* am 30. Sept. an Er.

3) De W. 2, 561 am 1. Nov.: *incredibile est, quam fastidiam libellum de libero arbitrio, necdum ultra 2 quaterniones ejus lege; molestum est tam erudito libro respondere tam eruditi viri.*

4) De W. 2, 562 am 12. Nov.; *Luth. opp. ed. Jen. 3, 166b.*

5) De W. 3, 32 im Sept. 1525; 3, 59 am 31. Dec.; vgl. 2, 616, 626, 635; und dann 621 v. 2. Febr. 1525 über seine sonstige schriftstellerische Thätigkeit.

6) *Luth. opp. ed. Jen. 3, 165b—238a.* Da schrieb selbst Capito an Zwingli: *Lutheri libellus, quem de servo arbitrio inscripsit, jam hic*

Dies Buch gehört zu den bedeutendsten, welche Luther je geschrieben hat, wie er selbst es denn auch stets als den ächten Ausdruck seiner Grundlehre und festesten Ueberzeugung anerkannte. Ruhig und sicher schritt er daher, ohne Schwanken und ohne Zagen, denn was er aussprach war ihm nichts Neues, nichts erst zu Prüfendes, sondern das Allergewisseste, durch Schriftzeugnis und Lebenserfahrung bestätigt; ohne dies konnte er nicht leben, nicht Christ sein. »Nicht disputiert habe ich in diesem Buche, sondern fest behauptet, und will mich nicht dem Urtheile irgend Jemandes unterwerfen, sondern rathe Jedermann gehorsam zu sein,« so schloss er. Und weil er in Betreff der Sache diese unerschütterliche Gewissheit hatte, konnte er um so eher die Person des Gegners schonen. Er hielt ihm offen und ernst seine Unlauterkeit vor und zeigte ihm die Unchristlichkeit seines Standpunctes, behandelte ihn aber dann wie einen Irrenden und Schwachen, den er gewinnen möchte« [1]).

Die schwankende Stellung, welche Du einnimmst, rückt Luther dem Erasmus vor, zeigt eine Gleichgültigkeit, die eines Christen unwürdig ist. Nach Deinen Worten scheint es Dir einerlei zu sein, was die Menschen glauben, wenn nur der Friede erhalten bleibe. Dir stehen darnach die christlichen Wahrheiten nicht höher als philosophische Meinungen, über die viel zu streiten allerdings thöricht ist. Aber der Christ soll Gewissheit haben, denn der h. Geist ist kein Zweifler und hat keinen unsichern Wahn in unsere Herzen geschrieben, sondern Ueberzeugungen, die uns gewisser sind als unser Leben. Und wenn Du dann unterscheidest zwischen den christlichen Glaubenssätzen und einige unnöthig und unklar nennst, so ist das wieder ein Unrecht. Die Unbegreiflichkeiten und Dunkel-

excuditur, perquam argutus et pius; nam aliquot folia legi. Erasmi nomen vehementer officiet, plurimum autem conducet pietati. Nam quis usus spiritus et gratiae, si quiddam nostris viribus per se tribuatur, sicut Erasmus modiculum istud suum tribuit?

1) *3, 237*[b]*: te nunc, mi Erasme, per Christum oro, ut quod promisisti, tandem praestes; promisisti autem velle te cedere meliora docenti.* In der christlichen Erkenntnis nahm er den Vorrang für sich in Anspruch, erkannte aber freudig und ohne Neid die Ueberlegenheit des Gegners in den Wissenschaften an; *166*[a]*: etsi sermone sum imperitus, verum tamen scientia non sum imperitus, gratia Dei! Sic enim cum Paulo audeo mihi arrogare, et tibi cum fiducia derogare scientiam, licet eloquentiam et ingenium tibi arrogem et mihi derogem libens et debens.*

heiten, die in Gottes Wesen sind, verlegst Du in die Offenbarung und in die Schrift. Damit beeinträchtigst Du diese, denn sie erläutert sich selbst; die Schrift ist verständlich und klar, freilich nur den vom heiligen Geiste Erleuchteten [1]. Am unerträglichsten aber ist, dass Du diese Frage nach dem freien Willen unter die unnöthigen Dinge zählst und statt dessen von dem redest, was zur Frömmigkeit führe, ohne dabei Christi nur mit Einem Worte zu erwähnen, als ob es eine christliche Frömmigkeit ohne Christum gebe. Du machst uns Vorschriften und verbietest uns, zuerst zu fragen, ob wir auch Kräfte haben, ihnen zu genügen. Dies liegt einem Christen doch vor Allem ob; er muss wissen, wie es hiermit steht, sonst kann er nicht Christ sein. Alles dreht sich um die beiden Fragen: vermag unser Wille aus sich etwas zur Seligkeit oder wirkt Gott Alles allein? und: ist Gottes Vorherwissen ein bedingtes, oder thun wir Alles nothwendiger Weise? Selbst die Heiden haben es zugeben müssen, dass Alles nach Nothwendigkeit geschehe, und die Erfahrung bestätigt es alle Tage, dass die Menschen nicht nach ihren Plänen leben und dass die Dinge anders kommen, als erwartet war. Wenn man dies misachtet, so giebt es keinen Glauben und keine Gottesverehrung, und wie will man ruhig und sicher sein, wenn man nicht weiss, dass Gott ohne sich zu irren und unwandelbar weiss und will und thun wird, was er verheisst? Du sagst, es gebe einen freien Willen; aber dann nenne doch einmal klar und scharf, was er denn wirke. Die Begriffsbestimmung, welche du giebst, ist voll von Widersprüchen und Unmöglichkeiten; nur das Eine ist darin wie in allen deinen andern Sätzen klar, dass du doch dem Menschen noch ein Verdienst zuschreiben willst. Du meinst, wenn man den freien Willen leugne, komme man zu Ungereimtheiten. Aber welcher Theil der göttlichen Offenbarung ist der blosen, unerleuchteten Vernunft nicht ungereimt? Es scheint dir anstössig, zu sagen, dass Gott Böses wirke; aber die Schrift sagt es, nicht dass Gott an dem Bösen sein Gefallen habe, sondern er treibt mit seiner Allmacht die bösen Menschen, seine Werkzeuge, dass sie Böses wirken müssen, ihnen selbst zur Strafe. Die Gerechtigkeit Gottes scheint dir gefährdet, wenn man lehre, dass Gott die Meisten verstocke und nur die Erwählten selig

1) *3, 168b: res in scripturis contentae omnes sunt proditae, licet quaedam loca verbis incognitis obscura sunt. — Si uno loco obscura sunt verba, at alio sunt clara;* vgl. *182b*.

mache, auch erwachse daraus eine Gefahr für das sittliche Streben der Menschen. Und doch muss man so lehren, denn so steht in der Schrift, und bei aufmerksamer Betrachtung gewahrt man auch einen doppelten Nutzen davon. Einmal wird dadurch unser Stolz gedemüthigt und die Gnade Gottes erkannt; denn nur der schreibt Alles der Gnade zu, welcher gänzlich an sich selbst verzagt. Und sodann wird der Glaube dadurch geübt, denn wo Glaube sein soll, muss Geheimnis sein. Das ist die höchste Stufe des Glaubens, nicht zweifeln, dass der barmherzig sei, welcher nur so Wenige selig macht. So spricht Alles gegen dich und was du aufstellst, hält nicht Stand. Mein Satz dagegen, dass der Mensch keinen freien Willen habe und dass der Sünder aus sich auch nicht das Geringste thun könne, um sich das Heil zu ermöglichen, wird durch die ganze heil. Schrift vom ersten bis zum letzten Worte bestätigt. Paulus sagt, dass Gottes Zorn offenbaret sei über alle Ungerechtigkeit der Menschen; Gott zürnt also auch den Besten, wenn sie ihr Bestes thun. Juden und Griechen, schreibt der Apostel, sind alle unter der Sünde; da ist Keiner der Gutes thue, auch nicht Einer; wo soll denn da ein Verdienst herkommen? Alle werden in Sünden geboren, Alle sind Fleisch von Fleisch. Und ebenso mächtig wie Paulus bekämpft Johannes den freien Willen. Die ganze Welt sagt er, und der Mensch ist ja die Blüthe der Welt, liegt im Argen. Sie kennt Gott nicht und sucht ihn auch nicht; Christus allein ist Weg und Wahrheit, Leben und Heil. Gott muss erst sein Wort predigen lassen und die Predigt mit dem innern Zuge seines Geistes unterstützen und wirksam machen. »Ich bekenne von mir, sagt er zum Schlusse, auch wenn es möglich wäre, möchte ich nicht, dass mir freier Wille gegeben und irgend Etwas in meine Hand gestellt würde, womit ich mein Heil erstreben könnte. Denn unter so vielen Widerwärtigkeiten und Gefahren und im Kampfe mit so vielen Teufeln vermöchte ich nicht, zu bestehen und jenes festzuhalten; ist doch schon Ein Teufel mächtiger als alle Menschen. Und auch wenn es gar keine Gefahren und keine Teufel gäbe, müsste ich doch beständig aufs Ungewisse arbeiten und in die Luft fechten; denn lebte ich gleich eine Ewigkeit, so würde doch mein Gewissen nie ruhig werden noch darüber gewiss sein, ob das, was ich gethan, vor Gott genug wäre. Auch bei dem besten Werke würde das Bedenken bleiben, ob es Gott wohl gefalle und ob er nicht noch ein Weiteres verlange, wie die Erfahrung aller Werkgerechten beweist und ich unter vielen

Schmerzen so mancher Jahre gelernt habe. Nun aber, da Gott meine Seligkeit meiner Entscheidung entnommen und ganz in die seine gesetzt hat, da er verheisst, nicht nach meinem Laufen und Wirken, sondern nach seinem Erbarmen mich zu erretten, bin ich froh und sicher; denn er ist treu und wird mir nicht lügen; er ist mächtig und stark, dass keine Teufel, keine Widerwärtigkeiten ihn beugen und mich ihm rauben können. Niemand, sagt er, wird die Meinen aus meiner Hand nehmen, denn der Vater, der sie mir gegeben, ist grösser als Alle. So werden zwar nicht Alle, aber doch ziemlich Viele selig, während durch das Vermögen des freien Willens kein Einziger gerettet würde, sondern wir Alle verloren giengen. Dann wissen wir auch sicher, dass wir Gott gefallen, nicht unserer Werke wegen, sondern durch sein uns verheissenes Erbarmen, und dass, wenn wir auch unsere Schuldigkeit nicht thun, er uns dies nicht anrechnet, sondern väterlich verzeiht und unsere Fehler ausbessert. So rühmen sich alle Heiligen in ihrem Gotte« [1]).

Man braucht nur wenige Seiten in Luthers Schrift gelesen zu haben, so spürt man den Mann der Kirche. Mit der ruhigen Sicherheit, welche auf der Erfahrung beruht, schreitet er daher, im Bewusstsein, nur das auszusprechen, was allen Chri-

1) Da die Besprechung der Lehre selbst noch aufgeschoben werden muss, mögen hier nur die Worte Platz finden, in welchen L. ganz am Schlusse *3, 237*[b] seine Gründe zusammenfasst. Sie werden ebenso wie das im Texte Gegebene zeigen, in welchem Verhältnisse seine Prädestinationslehre zu der vom freien Willen steht. *Si credimus, verum esse, quod Deus praescit et praeordinat omnia, tum neque falli neque impediri potest sua praescientia et praedestinatione, deinde nihil fieri nisi ipso volente, id quod ipsa ràtio cogitur concedere, simul ipsa ratione teste nullum potest esse liberum arbitrium in homine vel angelo aut ulla creatura. Ita si credimus, Satanam esse principem mundi, Christi regno totis viribus perpetuo insidiantem et pugnantem, ut captivos homines non dimittat nisi divina spiritus virtute pulsus, iterum patet, nullum esse posse liberum arbitrium. Ita si peccatum originale credimus sic nos perdidisse, ut etiam iis, qui spiritu aguntur, negocium molestissimum faciat adversus bonum luctando, clarum est nihil in homine spiritus inani reliquum esse, quod ad bonum sese vertere possit, sed tantum ad malum. Item si Judaei summis viribus justitiam sectantes in injustitiam potius proruerunt, et gentes impietatem sectantes gratis et insperate ad justitiam pervenerunt, itidem manifestum est ipso opere et experientia hominem sine gratia nihil nisi malum posse velle. Summa si credimus Christum redemisse homines per sanguinem suum, totum hominem fatere cogimur fuisse perditum; alioqui Christum faciemus vel superfluum vel partis vilissimae redemtorem, quod est blasphemum et sacrilegum.*

sten als solchen gewiss sein muss. Darum will er auch nicht weichen, sondern diese nothwendige Wahrheit auf Tod und Leben verfechten. Wer aus der Wahrheit ist, muss ihm zufallen, da durch ihn ja nur die vom Geiste in alle Wahrheit geleitete Kirche spricht. Wenn Diese oder Jene sich gestossen fühlen, so will er sich doch nicht hindern lassen zu bekennen; er weiss, die Geheimnisse des Himmelreiches müssen und sollen der Welt ein Anstoss sein. Er darf darum nicht schweigen.

Zwar jene Sätze Luthers, wie sie uns oben entgegentraten, enthalten auch Bestimmungen, die in dieser Weise nie von der Kirche gebilligt waren. Wenn Luther auch sie als im Namen der Kirche aussprach, so irrte er. Von der Kirche ist niemals gelehrt, dass die Gnade Gottes schon in ihrer Absicht sich nur auf Einzelne beschränke, dass Gott nach ewigem unwandelbarem Rathschlusse die Einen zur Seligkeit, die Anderen zum Verderben bestimmt habe. Allerdings war dies die ziemlich übereinstimmende Anschauung der damaligen durch Luther gebildeten evangelischen Lehrer. Luther berief sich auf Melanthon, der freilich eben in diesem Puncte nicht mehr ganz fest und klar war [1]). Bugenhagen lehrte wie er [2]). Oecolampadius hatte sich in früheren Schriften auch für eine Versehung und Auswahl Einzelner ausgesprochen [3]). Bei Linck finden wir

1) Hier, *3, 165b* steht die bekannte Stelle: *Philippi Melanthonis de locis theologicis invictus libellus, meo judicio non solum immortalitate, sed canone quoque ecclesiastico dignus.* Dass Mel. damals schon anfieng unsicher zu werden, wusste L. nicht.

2) *Joannis Bugenhagii Pomerani in librum psalmorum interpretatio, Wittenbergae publice lecta. Denuo jam ab ipso autore magna diligentia et labore recognita et multis locis emendata. Bas. 1524. (L. U. B.)*; dort S. 60 zu Ps. 10, 1 zeigt er, wie Einer sich des peinigenden Gedankens, ob er prädestiniert sei oder nicht, erwehren solle.

3) *In epist. Joannis apost. catholicam primam Joan. Oecolampadii demegoriae*, 1523 gehalten; 79b zu 4, 19 heisst es: *Deus salvator omnium omnes vult salvos fieri; quod si secus cadat, secus cadat;* betont er hier die Allgemeinheit der Gnade, so kommt er 93b zu 5, 18 auf die Prädestination, aber so, dass man sieht, dieselbe hat ihm keine centrale Stellung. Auch 1524 in den *Annotationes in ep. ad Romanos*, 19a zu 2, 4 hebt er die *gratia universalis* hervor und ähnlich 65a zu 8, 32; die Prädestination behandelt er 64a zu 8, 28, 68a zu 9, 6 und öfter, doch nicht in so schroffer Weise wie L., sondern so, dass er einerseits der Selbstgerechtigkeit in den Weg trat und andrerseits Gott von der Urheberschaft des Bösen fern zu halten sucht. Freilich ermangeln seine Sätze der rechten Bestimmtheit.

ganz die Gedanken Luthers [1]); und besonders ist Eberlin zu beachten. Er sprach sich mehrfach über das in Frage Stehende aus, am eingehendsten in einer eigenen Predigt von der göttlichen Fürsehung. Das sündliche Begehren der Menschen, sagt er, zeigt schon, dass sie alle von Natur in des Teufels Reich sind, aus welchem sie durch sich selbst nicht herauskommen können. »Nun hat Gott aus diesem Reich Etliche auserlesen und auserwählt, dieselbigen zu erlösen. Das ist, gleich als ich Nüsse oder Birnen habe vor mir liegen, so erwähle ich oder lese mir etwa manche daraus, die anderen lass ich liegen. — Dieselbigen, die er nun also durch seinen Willen auserwählet hat, die beruft er dann einen Jeglichen zu der Zeit, die ihm geschickt dazu dünkt, durch Gotteswort und Predigt, und welchen er nicht auserwählt hat, da hilfts nicht, ob auch St. Peter und alle Engel predigten. Auch beruft Gott, die er auserwählet hat, nicht zu Einer Zeit, sondern wie er will. — Welche er nun also beruft, denselben giebt er auch durch sein Wort einen anderen Geit, dass er ganz verwandelt wird und einen anderen Sinn und Denken überkommt und nun durch den Geist frei, fröhlich und willig thut, was er thut.« Den Fragenden, warum Gott nur Diesen und Jenen erwähle, verweist er auf Gottes Allmacht; »aus dieser Fürsehung und Berufung entsteht dann, welcher glauben und nicht glauben wird; welcher glaubt, dem ist der Glaube die Gerechtigkeit; also ists auch, welcher nicht glaubt, dem ist der Unglaube die Sünde und Ursprung aller Sünden« [2]).

1) »Vrsachen Warumb gottes wort das heylig Euangelion verachtet vnd verfolget wird,« u. s. w. 1523. Da heisst es A 4a: »Man sol auch nicht fragen, warumb Got einen selige, den andern vordamme; dann es ist zu bedencken, dass billicher got sein eere suchet (welches geschicht, so er seinen willen volbringet), dann vnsere seligkeit.« Dazu A 4b.

2) »Ein kostliche predig von zweyerley reich, von des Teufels reich vnd Christi reich, von der göttlichen fürsehung durch Joannem Eberlin von Gintzburg gethon zu Rottenburg an dem Necker, in Andreas Wendelsteins hauss ob eim nachtmal dabei etlich gut Christen versamlet gewesen seind.« 1524. (St. B.) Die Stelle im Texte A 3a. Aehnlich schon 1522 in »Ain fraintlich trostliche vermanung an alle frummen Christen zu Augspurg Am Leech,« A 3a, und 1523 in »Ein büchlin dar in auff drey fragen geantwurt wirt,« C 2b, sowie in »Ain kurtzer gschrifftlicher bericht etlicher punkten halb Christlichs glaubens,« B 3a und dann B 4b vom freien Willen: »Die erfarung gibt zeuknus daz vnser wil nit frey ist; daz aigen werck des willen ist wel-

Demgemäss vertrat Luther auch in den prädestinatianischen Sätzen, die er gegen Erasmus aufstellte, die damalige Lehre der evangelischen Kirche; aber diese war gerade hierin noch nicht zur Reinheit und Klarheit durchgebildet, sondern gefährdete durch solches sich selbst in ihren anderen Theilen. Durch das Wort, hiess es, richtet Gott seine Wahl und seinen Rathschluss aus. Aber das Wort ergeht an die Vielen, die Massen. So musste man zu dem Satze kommen, dass Gott an Viele die Heilsverkündigung nur scheinbar gelangen lasse und dass sein Geist nicht überall durch das Gnadenmittel des Wortes wirke. Dann war wieder die Ruhe und Sicherheit der Gewissen in Frage gestellt; dann gab es keine befriedigende Antwort auf die Frage: wo ist die Kirche? Hier lag für die evangelische Kirche noch eine Gefahr. Doch ist dabei wohl zu beachten, dass in der ganzen Schrift diese prädestinatianischen Sätze für Luther nicht in erster Reihe standen, sondern von ihm nur herbeigezogen wurden zur Mitbegründung seines Hauptsatzes, dass der Mensch keinen freien Willen habe hinsichtlich seines Verhältnisses zu Gott und aus eigenen Kräften Nichts zu thun vermöge, um sich das Heil zu erwerben oder zu sichern. Darin sprach er auf das Unzweideutigste die Ueberzeugung der gesammten evangelischen Kirche aus, und diese stand damit in Uebereinstimmung mit der Schrift, und der ganzen an die Schrift sich haltenden Kirche aller Zeiten. Wohl war eben diese Wahrheit für Luther keine neue; aber er bekannte doch, dass er selbst in ihr gerade durch diesen Kampf mit Erasmus nur noch mehr gefestigt sei[1]), und dasselbe fand statt bei den anderen wahren Gliedern der evan-

len, aber der will ist seines aigen wercks nit gewaltig, du must oft anders wellen, dann du gern thust; den verdruss oder gefallens magst du nit ausstreyben wan du wilt; du hassest oft, so du lieber liebtest vnd wiederumb. Dein hertz leret dich daz. Daz aber die volstrecklich kraft aines tails vnderworfen ist dem willen als gon, ston, sitzen, zaigt nit an gantzen freien willen. Der will ist gleich ayner frawen, auss deren gepot vil mägd müssen umblauffen hyn vnd wieder, vnd sy ist ain betrist (bettlägerig), mag niendert hinkommen, ist jr aigen füss noch hend nit gewaltig. Also der wyll ist seines aigens werck nit gewaltig vnd seind jm doch frembde kraft gehorsam; waz ist daz für ain freihait?«

1) *3, 166*[b]; *etsi male tu sentis et scribis de libero arbitrio, tamen a me tibi non parvae debentur gratiae; quod mihi meam sententiam reddidisti longe firmiorem, quum viderem causam liberi arbitrii a tali tantoque ingenio summis viribus agi et adeo nihil peragi, ut pejus habeat, quam antea.*

gelischen Kirche. Dagegen diente der gleiche Kampf, welcher die Kirche festigte und förderte, dazu diejenigen, welche nicht im Herzen evangelisch waren, sondern innerlich mit Rom verwandt sich bisher nur äusserlich angeschlossen hatten, auszuscheiden. Erasmus liess sich nicht eines Bessern belehren, wie Luther ihn gebeten hatte, sondern trat nur in schärferen Gegensatz zur Reformation. Vorher habe er über den freien Willen Nichts geradezu behauptet, jetzt werde er sich der Freiheit desselben erst recht annehmen [1]). Er liess eine ausführliche Erwiederung erscheinen, in welcher er, der sonst immer zur Sanftmuth ermahnte, sich der Heftigkeit überliess und selbst Schimpfreden nicht sparte [2]). Auch Melanthon, der jetzt diesen Kampf auf das Höchste bedauerte, gab zu, dass des Erasmus neues Buch ein giftiges sei [3]). Der Humanist bewies, dass Luther recht hatte, wenn er ihm sagte, Sanftmuth und Demuth sei eine Gottesgabe, welche nicht Jeder selbst sich beilegen könnte [4]). Auch mit den Schweizern hatte er sich bereits vollständig überworfen [5]). Der Fürst der Wissenschaft, welcher sein Herz nicht hatte beugen und der Wahrheit nicht die Ehre geben wollen, trat in immer feindseligeren Gegensatz zur Kirche und ward von Tage zu Tage unfähiger, die Wahrheit zu verstehen. Und mit ihm, dem Führer, zogen sich alle gleichgesinnten Humanisten von der evangelichen Kirche nach und nach zurück [6]). Einige wie Reuchlin und Zasius waren, durch be-

1) *C. R. 1, 788.* Mel. an Camerar am 28. Febr. 1526: *Erasmus scripsit Emsero, se antea de libero arbitrio nihil pronunciasse, nunc se asserturum esse in libertatem τὸν ψυχικὸν ἄνθρωπον et διαβαπτίζειν τῷ ἀνταγωνιστῇ καλῶς, ut verear, quam sit virulenta futura μονομαχία.*

2) *Hyperaspistes diatribae adversus servum arbitrium Martini Lutheri. Erasmi opp. 9, 1027—1262.*

3) Man braucht dafür den Brief an Luther, *C. R. 1, 893* vom 2. Nov. 1527 nicht als Zeugnis; schon am 11. Apr. 1526 schrieb er dem vertrauten Freunde Camerar: *ecquid unquam legisti scriptum acerbius, Joachime, quam Erasmium ὑπερασπιστήν, est is plane aspis.*

4) De W. 2, 499: *tu ipse jam sentis, quam facile sit de modestia scribere et in Luthero immodestiam redarguere, sed difficillimum, immo impossibile praestare nisi dono spiritus singulari.*

5) Zuerst ward sein Unwille 1522 durch Zwinglis *Archeteles* erregt, *Zwingl. opp. 7, 222;* entscheidend wirkte dann die Abendmahlslehre, *7, 417, 422, 426*; und hier nannten die Schweizer, welche ihm vorher gegen Luther Unrecht gegeben hatten, ihn wieder *Wittenbergensium frater, 7, 543.*

6) Auch der mit Luther gebannte Egranus hatte sich zurück-

sondere Umstände veranlasst, ihm schon vorangegangen, andere folgten. Nicht bei allen war es dieselbe Lehre, welche sie stiess; nicht alle wurden von derselben äusseren Veranlassung getrieben. Zasius, der Jurist, hatte Luther die Angriffe auf das Pabstthum und das geistliche Recht nicht verzeihen können; Wimpheling ward irre durch die Abschaffung der Messe[1]); Pirkheimer mochte sich verletzt fühlen durch das oft unzarte Vorgehen des Nürnberger Rathes und der dortigen Geistlichen[2]); Crotus wandte um, weil er als Folge der Reformation nicht gleich die sittliche Umgestaltung des ganzen Lebens sah, welche er gehofft hatte[3]). Aber der letzte Grund des Zurücktretens so vieler Humanisten war doch der, dass sie die aufrichtige Busse des Herzens verweigerten, ohne welche kein Bleiben im Reiche Gottes ist. Sie wollten den Weg der vollkommnen Selbstentsagung, welchen Gott Luther geführt hatte, nicht gehen; darum mussten sich ihre Wege und die der evangelischen Kirche scheiden, und so wird es bleiben. Diejenigen, welche in der steigenden Bildung den Heiland der Welt sehen und den freien Willen und das sittliche Vermögen der sündigen Menschen selbstzufrieden rühmen, können sich Protestanten nennen, aber sie sind keine Evangelische, keine würdigen Glieder der evangelischen Kirche, welche sich dessen bewusst ist, in Luthers Lehre göttliche Wahrheit zu haben.

Erasmus meinte, nach seinem Zurückziehen müsse die Barbarei über die evangelische Kirche hereinbrechen und warf häufig genug Barbarei und Hass der schönen Wissenschaften den Evangelischen vor. Doch braucht es für das Unrecht die-

gewandt, de W. 2, 190; Schmidt, Nic. Hausmann S. 16. Seidemann, Thom. Münzer S. 9 ff.

1) *Zwingl. opp. 7, 342,* sein Brief an Luther und Zwingli vom 1. Juni 1524.

2) Es ist noch der Entwurf eines Briefes Pirkheimers an Pabst Hadrian VI. erhalten, aus welchem ersichtlich, dass er das innerste Wesen der Reformation nicht erfasste; *Pirkh. opp. p. 373.*

3) *Kampschulte, de Jo. Croto Rub. commentatio p. 14 sqq.* Vgl. dazu die *Responsio ad Apologiam Joannis Croti Rubeani*; »die selbst einen Meister gewordenen Schüler des Crotus verräth,« bei Böcking, drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften, S. 67 ff., auch Cosack, P. Speratus Leben und Lieder S. 125 u. 417. Als Vfr. der *Responsio* vermuthet Böcking J. Menius, Kampschulte, ohne des vorigen Gründe genügend zu widerlegen, J. Jonas, Cosack endlich Joh. Apel; hiergegen Muther, Aus d. Univ. u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Ref. S. 481. Burkhardt, Dr. M. Luthers Briefwechsel S. 198 beweist endgültig, dass Menius der Vfr. war.

ser Behauptung keines Beweises. Wie sehr Luther die Bildung und Wissenschaft empfahl und forderte, ist bekannt. Den Ehrentitel *Praeceptor Germaniae* hat die Geschichte nicht dem Erasmus, sondern Melanthon beigelegt. Dass durch das Verbleiben des Erasmus und seiner Anhänger in der römischen Kirche die Bildung dort mehr heimisch geworden sei, kann man nicht sagen; und die Frage, ob in der römischen oder in der evangelischen Kirche die Wissenschaft zu grösserer Blüthe gediehen sei, bedarf auch keiner weiteren Untersuchung.

Der Kampf mit der bürgerlichen Reformation.

Das Reich Gottes ist nicht von dieser Welt, aber es entwickelt sich in der Welt und in steter Berührung mit dem Leben derselben; eine unaufhörliche Wechselwirkung findet statt. Die Kirche wird in ihrer äusseren Gestaltung bedingt und beeinflusst durch die Verhältnisse des Weltgebietes, in welchem sie ihr Leben entfaltet, und andererseits ist es ganz unmöglich, dass sie nicht auch auf die Weltverhältnisse eine mehr oder minder tief gehende Einwirkung ausüben sollte. Das Christenthum erfasst den ganzen Menschen und wandelt ihn von innen heraus, so dass er dann auch in seiner bürgerlichen Stellung als ein neuer auftritt und sein neues Leben auch auf diesem Gebiete bethätigt. Jemehr es in den Menschen Wahrheit wird, um so mehr müssen die Weltreiche seinen segensreichen Einfluss empfinden, und auch Ausartungen und Verkehrtheiten kommen in der Kirche nicht zu Kraft und Geltung, ohne Spuren entgegengesetzter Art im Völkerleben zurückzulassen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass von Anfang an dem Christenthume der Vorwurf gemacht ward, es sei etwas Revolutionäres und bringe die stetige und ungestörte Entwicklung der Staaten in Gefahr. Als staatsgefährlich ward die junge Kirche von den Vertretern der bestehenden staatlichen Ordnung beargwöhnt und bald verfolgt, und es war sehr natürlich, dass man der sich erneuernden und verjüngenden sogleich wieder denselben Vorwurf machte. Als die Wahrheit in der Kirche wieder lebendig ward, mussten auch in den bürgerlichen Verhältnissen Aenderungen eintreten, und es war vorherzusehen, dass dies nicht ohne Unruhen geschehen würde, weil das Bestehende, obgleich in seinem Wesen vielfach faul, die Gestalt des Rechtes gewon-

nen hatte und als solches nun Gewalt anwandte, um sich gegen alle Forderungen einer Besserung zu behaupten [1]). Also in dem Fehlerhaften und Ungerechten, welches die derzeitige Weltentwicklung in sich barg und an dem sie festhalten wollte, lag der eigentliche Grund davon, dass an die Reformation als Ausartung eine Revolution sich anschloss, aber dennoch maass man jener alsbald die Schuld an dieser bei; die Reformation der Kirche ward von ihren Gegnern die Mutter der staatlichen Revolution genannt und noch immer entblöden besonders römische Schriftsteller sich nicht, der geschichtlichen Wahrheit ins Gesicht schlagend, sie mit diesem Namen zu verunglimpfen [2]).

Wir hatten schon öfter Veranlassung zu erwähnen, wie die römischen Theologen und nicht minder die päbstlich gesinnten Fürsten und Staatsmänner die evangelische Predigt und vornehmlich Luthers Lehre von der christlichen Freiheit eine Umsturzpredigt nannten und ihr durch diesen Titel möglichst viele und möglichst mächtige Gegner zu erwecken suchten [3]). Dass

1) Oft genug sprach Luther das aus und als die Unruhen entstanden, machte ihm dies keine Anfechtungen und erregte in ihm keine Zweifel über die Wahrheit seiner Lehre. Eberlin schrieb 1523, man dürfe sich nicht darüber wundern, dass die Predigt des Ev. nicht ohne äusseren Lärm bleibe, denn die christliche Lehre sei einmal wider Alles, was die Menschen blos menschlicher Weise für gut, schön, fromm, weise, hoch achten. Die Gläubigen verwies er auf die Unruhe, welche in ihrem eigenen Herzen durch das Ev. erregt sei; vgl. »Ein büchlin dar in auff drey fragen geantwurt wirt,« C 2b.

2) Eine der schlimmsten Schriften aus dieser verwerflichen Tendenzliteratur ist das Buch von Jörg, Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526. Den geschichtlichen Werth dieses Werkes zeigt K. Hegel in der »Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur,» 1852, S. 564—576 und 655—674. Mit vollstem Rechte sagt er dort: »dass Luther die christliche Freiheit niemals dahin verstanden und erklärt hat, als ob es dem Christen recht oder erlaubt sei, sich gegen Gesetz und Obrigkeit aufzulehnen, indem er sie ausschliesslich auf die innere Freiheit bezog, welche allein der Glaube gewährt: hierüber ist einmal jede Verständigung mit Gegnern unmöglich, deren Rechtgläubigkeit nach dieser Seite hin gerade darin besteht, auch ein blos historisches Verständnis von dem Wesen der Reformation, sowie von den mit ihr zusammenhängenden Persönlichkeiten und Thatsachen schlechterdings auszuschliessen.«

3) Vgl. von 1523 auch Zwingli, *opp. 1, 358.* So äusserten sich auch zu Augsburg die Verfasser der *Confutatio* vor dem Kaiser, *Coelestinus, Historiae comitiorum Augustae a. MDXXX celebratorum, 3, 16b.* Melanthon erwiederte in der *Apologia* S. 290: *si in unum*

Unruhen unter dem Namen des Evangeliums vorkamen und dass jene Lehre von der Freiheit gröblich misdeutet und irrthümlich angewandt ward, haben wir nicht geleugnet, aber wir brauchten nur auf Luthers Schrift »Treue Vermahnung sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten« zu verweisen [1]), um festzustellen, dass er und die von ihm vertretene Kirche in keiner Weise für das verantwortlich gemacht werden können, was falsche Anhänger der evangelischen Predigt thaten. Es kann kaum einen entschiedneren Gegner der Revolution, der rechtlosen, gewaltsamen Umwälzung geben, als Luther war, und seine ächten Schüler waren ihm in dieser Gesinnung gleich. Weit entfernt auf den Aufruhr hinzuarbeiten, wirkten sie ihm entgegen, wo sie nur konnten, und schonten vor Allem die nicht, welche des Evangeliums sich rühmten, es aber nach der bezeichneten Richtung hin misbrauchten. Sowie sie sahen, wie die Predigt von der Freiheit verkehrt ward, traten sie diesen Verkehrungen ernst entgegen, und je lauter sie der römischen Gesetzlichkeit gegenüber die evangelische Freiheit rühmen mussten, um so bestimmter warnten sie vor der Zuchtlosigkeit, die mit dem lockenden Namen der Freiheit sich zu schmücken und zu rechtfertigen suchte. »Liebe Brüder, schrieb Eberlin, freuet euch, dass ihr frei seid von allen Gesetzen eurer Gewissen halb und das durch Christum. Aber hütet euch, dass ihr eure Freiheit nicht gebraucht zu Aergernis eures Nächsten noch zu Ruhm eures Fleisches. Euch sei genug, dass ihr vor Gott in eurem Gewissen frei seid von Gesetz, Sünde, Tod, Hölle, Teufel, und keine Creatur euch mehr darein mag werfen, dass ihr gefangen durch sie werdet, so lange ihr stark an Christum glaubt. Aber in äusserlichem Schein sollt ihr nicht gar alle Gesetze abwerfen, dass nicht Unruhe und Aergernis daraus erwachse.« Gerade als Christen, erklärte er, sollten sie gemeinen Frieden und Ordnung erhalten [2]). So predigte Eberlin und

conferantur omnia scandala, tamen unus articulus de remissione peccatorum, quod propter Christum gratis consequamur remissionem peccatorum per fidem, tantum affert boni, ut omnia incommoda obruat.

1) Auch eine andere, fast gleichzeitige Schrift Luthers ist hier zu nennen, »Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei,« WW. 22, 59 ff.

2) »Ain fraintlich trostliche vermanung an alle frummen Christen zu Augsburg Am Leech,« B 2b. Dazu 1522 in »der frummen pfaffen trost« E 4a: »Lieber lass dich sollich geschrey vom vffrur allein bewegen gott flyssiger zu dienen, vnd bitten ernstlicher vnd dichs nit wei-

seine Stimme war nur eine von vielen. Trotzdem kam es zur Revolution, denn die bürgerlichen und gesellschaftlichen Zustände waren vielfach verrottet und unhaltbar, diejenigen aber, welche die Gewalt in Händen hatten, weigerten sich, der Billigkeit Gehör zu schenken und in vernunftgemässer Weise die wünschenswerthen, ja nöthigen Aenderungen und Verbesserungen eintreten zu lassen.

In eben jenen Schriften, in welchen Luther vor dem Aufruhre warnte und die Christen ermahnte, auch eine harte und ungerechte Obrigkeit ohne gewaltsames Widerstreben zu ertragen und Gott ihre Sache anheim zu geben, sagte er doch schon eine nahende Empörung voraus. »Es ist von Gottis Gnaden — begann er das eine Büchlein — in diesen Jahren das selige Liecht der christlichen Wahrheit, durch Pabst und die Seine zuvor verdruckt, wieder aufgangen, dadurch ihre manchfältige, schädliche und schändliche Vorfuhrunge, allerlei Missethat und Tyrannei, offentlich an Tag bracht und zu schanden worden ist, dass es sich ansehen lässt, es werde gelangen zu Aufruhr, Pfaffen, Munich, Bischof, mit ganzem geistlichen Stand erschlagen und verjagt möchten werden, wu si nit ein ernstliche, merkliche Besserung selbs furwenden. Denn der gemeine Mann, in Bewegung und Vordriess seiner Beschädigung, am Gut, Leib und Seel erlitten, zu hoch vorsucht, und ubir alle Maass von ihn auf alleruntreulichst beschweret, hinfurt solchs nimmer leiden muge noch wölle, und dazu redliche Ursach habe, mit Flegeln und Kolben drein zu schlagen, wie der Karsthanns drauet« [1]).

Eine tiefgehende Gährung hatte sich gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der untern Stände nicht blos in den deutschen Landschaften, sondern in fast allen Theilen Europas

ter erschrecken, gott soll all ding wol schicken, die bauren werden sich noch vil bedencken, ee dann sye ein vffrur anrichten.«

1) WW. 22, 44; vgl. S. 93. »Man wird nicht, man kann nicht, man will nicht euer Tyrannei und Muthwillen die Länge leiden. Lieben Fursten und Herrn, da wisset euch nach zu richten, Gott wills nicht länger haben. Es ist jtzt nicht mehr ein Welt, wie vorzeiten, da ihr die Leute wie das Wild jaget und triebetet. Darumb lasst eur Frevel und Gewalt, und denkt, dass ihr mit Recht handelt, und lasst Gottis Wort seinen Gang haben, den es doch haben will, muss und soll, und ihrs nicht wehren werdet. Ist Ketzerei da, die ubirwinde man, wie sichs gebuhrt, mit Gottis Wort. Werdet ihr aber viel Schwertzuckens treiben, so sehet zu, dass nicht einer komme, der es euch heisse einstecken, nicht in Gottes Namen.»

bemächtigt. Das gesellschaftliche und bürgerliche Leben war auf einem Puncte der Entwicklung angelangt, der mit Nothwendigkeit auf ein Neues hindrängte. Am schlimmsten stand es mit der Masse der ländlichen Bevölkerung. Sie war fast durchaus der Selbständigkeit beraubt und der Willkür der eigentlichen Grundherren preisgegeben; Jahr aus Jahr ein seufzte sie unter harter Arbeit und genoss doch nicht eine entsprechende Frucht derselben. Der Bauer musste den besten Theil dessen, was er im Schweisse seines Angesichts erarbeitet hatte, seinen Herren unter verschiedenen Namen überliefern und behielt oft knapp soviel, um mit Weib und Kind davon zu leben. In Folge dieser kümmerlichen Lage war die Unzufriedenheit in der ländlichen Bevölkerung eine ganz allgemeine, und hatte schon lange vor der Reformation mehr als einmal in und ausserhalb Deutschlands auf blutige Weise sich Luft gemacht.

Nicht viel geringer war die Unzufriedenheit in den Städten, wo man die Mehrzahl der Bevölkerung ebenfalls fast aller politischen Rechte entkleidet hatte, sie wenigstens auf die Leitung der Stadtangelegenheiten keinen entscheidenden Einfluss gewinnen liess. Die eigentliche Gewalt lag in den Händen der Geschlechter, die sie nicht selten nur zu ihrem, nicht zu der Stadt Nutzen verwendeten und am meisten sich davor scheuten, einmal Rechenschaft von ihrem Thun abzulegen. Darum stieg auch hier der Unwille der Menge gegen die Wenigen und in den Chroniken fast aller deutschen Städte aus dem Anfange des Jahrhunderts sowie aus den nächsten Jahren nach Beginn der Reformation kann man von Reibereien und oft heftigen Kämpfen zwischen der Gemeinde und dem Rathe, der die Geschlechter vertrat, lesen [1]). Den Stoff zu Unruhen lieferte also die

1) Eine lebendige Schilderung dieser städtischen Verhältnisse finden wir in einem 1524 zu Zwickau erschienenen Buche von Locher: »Ernstlicher verstandt guter vnd falscher Prediger, mit erklerung des Pfaffenschöffel, Zehenden vnd opffers mit etlichen artickeln zu warnung dem Leser.« (N. St. B.) Auch den Grund davon, dass die Städte in der offenen Erklärung für das Ev. so zurückbleiben, sieht er in der Geschlechterherrschaft. A 4b: »Wo (wenn) schon die armen des Radts ein sach versteen, dürffen sy es doch nit nach notturft vnd zu nutz der gemein anzeygen. Wee aber sollichen, die wahrheyt, schaden verfürung befunden, das nit melden; ist aber zu zeyten der furcht schuld, die weyl zween oder drey regiern vnd verschaffen nach jren köpffen, die andern sind ya ya herren; das mir mermals für oren kumen ist, das etlich Radts beklagt haben, jrem gewissen kain geniegen wissen zu thun. Ich bin kain Ratsherr, wolt aber wol erraten, was die vrsach

vorige traurige Entartung der bürgerlichen Verhältnisse, an deren Verkommenheit die mittelalterliche Kirche einen nicht geringen Theil der Schuld trug [1]). Allein durch die kirchliche Reformation ward der Gährungsstoff allerdings um ein Bedeutendes vermehrt und jene auf Neuerung auch im bürgerlichen Leben gerichteten Bestrebungen erhielten, als jetzt Alles in Bewegung gerieth, eine um so viel gewaltigere Kraft. Die Erkenntnis der mannigfachen Unbill, unter der man litt, ward

were; ich wils dem Karsthansen yetz heimlich sagen, biss ich eins mals weiter verursacht wirt. Was ist es dan? Sollich vngewachsen, vnerfaren, plindt köpf haben kein sorg auf die gemein der Stat. Darumb dürffen die wenigern im Radt nit reden, fürchten derselbigen gwalt vnd so sy vnderweylen reden vnd die warheyt bekennen, so ist es uss vnd werden verfolgt; vnd dise gesellen brauchen das widerspil, des yr ambt ynhelt. Was helt das yn? Der Burmayster solt handeln auf beuelh eines Radts vnd nit ein Radt von wegen des Burgermeisters. Warumb das? darumb das ein yetweder da ist vnd sitzt in gleichem gwalt von wegen einer gantzen gemein vnd nit von wegen des Burgermeisters, Sunder der Burgermeister von jrent wegen, vnd was sie mit einander beschlissen, sol durch jn anstat jr verricht vnd ausgesprochen werden; es ist aber alles vmbsunst, die weil kein gemein den Radt mer setzt, kein Radt den Burgermayster, Sunder es wirt von oben angefangen durch den hoffertigen erweller, der yetzt gunstmayster genannt wirt, daruon jr mer mit der zeyt werdt hören. Yn Summa, wie der weler ist, also wirt auch fruchtparlich gehandelt; wenn aber der Burgermayster sorg het auff seine mitgenossen des Radts, so müst er mit dem merertail stymmen, auch ein yetweder ym Radt frölich handeln; wo dann eines sollichen trewer Rad nit angenummen wurdt, für ein gantze gemayn mecht appelliern; mit dem gieng es von statt. Dann zway oder drey tausend wissen zeytten mer dann zehne oder zwaintzig.« Locher selbst war übrigens ein eben so unruhiger wie unklarer Kopf. Nach Keim, Ref. der Reichsst. Ulm S. 46 stand er mit den Schwärmern in Verbindung.

1) Heinrich v. Kettenbach sagt 1523 in seinem Schriftchen: »Ein Practica practiciert vss der heyligen Bibel vff vil zukünfftig jar; Selig seind, die ir war nemen vnd darnach richten. Die zeyt ist hye, das man solich practicam mer acht hab dann der astronomey, got twill selber regieren über sein volck.« (St. B.), wo er die Klage, dass Luther Aufruhr errege, abweisen will, A 4 b: »Wer macht vffrur in dem armen Cuntzen? Luther? nein. wer dann? vngerechtigkeit, das man nit handelt nach gottes wort. wer macht vnfrid zu Erdtfort, Hall, Speyr, Cöln, Wormbs? Luther? nein. Er war noch vnbekannt.« Das Schriftchen selbst arbeitet übrigens reichlich so sehr für eine politische wie für eine kirchliche Reform. In K. gieng überhaupt Beides sehr zusammen.

klarer und der Wunsch hier zu bessern nur um so stärker. Nicht wenige der Herren verschiedenen Ranges, unter denen man seufzte, gehörten dem geistlichen Stande an; ein sehr grosser Theil des Grundbesitzes, den die Bauern bearbeiten mussten, ohne dabei eines ausreichenden Genusses sich erfreuen zu dürfen, war Eigenthum der Kirche. Und nun wies Luther aus der Schrift nach, dass die Gestalt eines Weltreiches, welches die vom Pabste beherrschte Kirche angenommen hatte, eine Entartung sei; dass die Träger des kirchlichen Amtes nicht dazu berufen seien, den Fürsten und Gewaltigen dieser Welt es gleich zu thun und mit ihnen in Herrschaft und Besitz zu wetteifern; dass die Kirche vielmehr die Schätze und Güter der Erde verachten und sich ihrer nur insoweit bedienen solle, als es zu ihrem äussern Bestande nothwendig sei. Die Wahrheit dieser Predigt ward sehr schnell anerkannt und die Erkenntnis des Unrechtes, welches die verweltlichte Kirche ausübte, erbitterte auf's Höchste. Schier Alles, was man bisher von Seiten der Kirche und für die Kirche verlangt hatte, war als göttliches Recht ausgegeben, und eben darum hatten die Christen es nicht gewagt, die Erfüllung der Forderungen zu verweigern, wiewohl sie die meisten Glieder der Geistlichkeit, welche doch die fordernde Kirche darstellte, wegen ihres sittenlosen Lebens tief verachten mussten. Jetzt stellte sich das vermeintliche göttliche Recht als Unrecht, als Verkehrung der Kirche heraus. Da musste bei der Masse des Volkes zur Verachtung der Geistlichen sich noch grimmiger Hass gesellen [1]). Man sah in ihnen Blutsauger und tyrannische Bedrücker und war sehr geneigt, den weltlichen Besitz in ihren Händen als ein herrenloses Gut zu betrachten. Dieser Hass und diese Verachtung war meistens nur allzuberechtigt und doch that die Geistlichkeit nicht nur fast Nichts um das Unrecht gut zu machen, sondern

1) Die stärksten Ausdrücke solches Hasses möchten sich wohl finden in den Artikeln, die dem neuen Karsthans (1521) angehängt sind. Da haben die Verschworenen gleich nach dem ersten gelobt: »Dass sie hinfür die pfaffen, wie die iezund leben, nit geistliche väter sunder fleischliche buben nennen wöllen; zum dritten, dass sie hinfür der obgemelten pfaffen ban gleich achten wöllen als ob sie ein gans anblies; zum sechzehenden, aim ieden bettelmünch der in ein kes abfordere, ein vierpfündigen stein nach zu werfen.« Schade, Satiren und Pasquille, 2, 42. Die Schrift entstammt bekanntlich dem huttenschen Kreise. Vgl. auch Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 191 ff., der selbst zugeben muss, dass auch in streng päbstlichen Gegenden eine äusserst gefährliche Stimmung gegen die Geistlichkeit herrschte.

fügte mit Hülfe dienstfertiger weltlicher Herrscher noch neues hinzu und schürte so den Hass, ja nöthigte ihn fast zum Ausbruche. Niemand widerstand der evangelischen Predigt, der Verkündigung der christlichen Wahrheit, so hartnäckig wie die Geistlichen in ihren Herrschaften und die unter ihrem Einflusse stehenden Fürsten. Das christliche Volk dürstete nach Gottes Wort und einer Lehre, die ihm den Weg zum wahren Frieden des Herzens zeige, und die, welche sich rühmten die Vertreter der Kirche zu sein und deren Aufgabe es gewesen wäre, hier mit allen Mitteln zu helfen, erwiesen sich als die grimmigsten Feinde der Wahrheit. Wo sie die Gewalt irgend in Händen hatten, suchten sie die Predigt der Reformatoren zu unterdrücken und wollten dem christlichen Volke sogar nicht gestatten, selbst in Gottes Wort zu forschen. So empfand das Volk jetzt neben der schweren leiblichen Noth auch noch den Gewissenszwang; es sah sich verkümmert und beeinträchtigt in seinen heiligsten Rechten.

Von Seiten der römischen Kirche und ihrer Stimmführer war alles Mögliche gethan, um eine Revolution heraufzubeschwören, während fast Nichts geschah, um dem drohenden Umsturze zu begegnen. Auf das Gröblichste hatte die Kirche ihre Pflicht verletzt, die ihr Angehörigen in der Wahrheit zu unterweisen und sie der christlichen Mannesreife entgegenzuführen. Dies Versäumnis rächte sich jetzt an ihr; die von ihr verwahrlosten Kinder, durch der Mutter Schuld dem Irrthume anheimgefallen, erhoben die Hand gegen sie und wurden ihr zu einer Zuchtruthe. Die Reformatoren mussten laut und vernehmlich predigen, dass die Christen durch Christum von alle dem frei seien, was man ihnen zum Erwerbe ihres Heiles anbefohlen und auferlegt hatte; sie mussten zeugen gegen die Knechtschaft, in der man von Rom aus die Christenheit gefangen hielt. Wenn dann diese ihre durchaus biblische Predigt von Vielen misverstanden und misbraucht ward, so trug die Schuld daran in hohem Maasse wieder die römische Kirche, welche ihre Glieder so sehr vernachlässigt hatte, dass ihnen solche christlichen Grundbegriffe etwas Unbekanntes und vielfach Unfassbares waren. Das Wort »Freiheit« sagt dem natürlichen Menschen ungemein zu; wo er es hört, da jauchzt er, denn er legt es sich stets in seinem Sinne aus und wähnt, da sei nun auch der Ort seines Weilens und Wohlseins. So geschah auch nach Luthers Predigt; aber die Verantwortung für den dadurch entstandenen Unfug trugen nicht er und seine Lehre, sondern die-

jenigen, welche seit langem dafür gesorgt hatten, dass diese Lehre in der Kirche eine fremde geworden war.

Was nicht nur Luther, sondern so Viele voraussahen und sagten, trat fast schneller ein, als man erwartet hatte. Die Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit blieben wie zuvor, ja drückten von Jahr zu Jahr schwerer, so den Ausbruch herbei zwingend. Und fast das Jahr war hierfür bestimmt.

Man hat neuerdings mehr, als bisher zu geschehen pflegte, auf die Macht hingewiesen, welche die Astrologie auf die Gemüther des Volkes und zwar nicht blos der Ungebildeten hatte. Wie sehr man dies auch übertrieben hat, so viel ist wahr (vgl. S. 224), dass unter dem Verschiedenen, was kurz vor dem Bauernkriege die Gemüther der Bevölkerungen erregte und oft verwirrte, die Astrologie nicht übersehen werden darf. Die Meister dieser vermeintlichen Kunst hatten schon seit geraumer Zeit das Jahr 1524 als den Zeitpunct der gewaltigsten Umwälzungen bezeichnet [1]). Zwar sollten dies vorwiegend erschütternde Naturereignisse sein, vor Allem eine ungeheure Flut; aber bald bildete sich auch die Vorstellung, es stehe in diesem verhängnisvollen Jahre der jüngste Tag bevor, und wohl nicht ohne Zusammenhang damit wurden Weissagungen ausgesprochen, die auf eine vollständige Umgestaltung der bürgerlichen und zum Theil auch der kirchlichen Verhältnisse hinwiesen; besonders der Geistlichkeit wurden die schwersten Verfolgungen gedroht. So gieng man mit grosser Spannung diesem Jahre entgegen, und es ist wohl nicht zu leugnen, dass jene vielfach geglaubten, ja gern geglaubten Weissagungen, indem sie die allgemeine Aufregung vermehrten, dazu beigetragen haben, wirklich schon in dem bezeichneten Jahre das lange verhaltene Wetter zum Losbruche zu bringen [2]). Die Landbevölkerung,

1) Vgl. S. 194. Anm. 3. Dazu Friedrich, Astrologie und Reformation S. 79 ff. Hierher ist er wohl auch zu ziehen, wenn der Edle Balthasar Wolf v. Wolfsthal am 17. Apr. 1524 an den sächsischen Kurfürsten, nachdem er die Verwirrung im Reiche geschildert hat, schreibt: »Also lieber, frommer Kurfürst, kommt es auf unser Prophezei, davon E. K. G. und ich in E. K. G. gemaltem Saal oft von geredet haben.« Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 188. Luther schrieb am 23. März 1524: *hoc anno hallucinati sunt astrologi;* de W. 2, 492. Andere wegwerfende Worte von ihm über die Astrologie: 2, 641; 3, 31.

2) Ueber die Unruhen in der Forchheimer Gegend im Mai 1524 vgl. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 142 und Förstemann, N. Urkundenb. S. 195. Die Beschreibung des Bauernkrieges in

häufig im Verständnis mit den Gemeinden der benachbarten Städte, erhob sich an manchen Orten in Süddeutschland, aber allgemein ward der Aufstand doch erst im nächsten Jahre und auch da erst setzte er sich selbst in ein bewusstes und gewolltes Verhältnis zur kirchlichen Reformation [1]).

Die wichtigste Urkunde der Vermischung von so Unzusammengehörigem sind die bekannten 12 »gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauernschafft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Oberkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen,« die, in Schwaben entstanden, schon am 15. März auf dem Ulmer Markte feil geboten wurden [2]).

Es scheint fast, als seien sie, wenn auch für besondere Verhandlungen bestimmt, erst mit hervorgerufen durch den schon von vielen Seiten kund gegebenen Vorwurf, dieser Aufstand sei die richtige Frucht der Reformation. Wenigstens traten sie selbst dem in der Einleitung sehr entschieden ent-

seinem Verlaufe gehört der Weltgeschichte an, nicht der Kirchengeschichte.

1) K. Hegel in d. Allgem. Monatsschrift für Wissensch. u. Literatur, 1852, S. 657. Wohl verbrannten schon im Juli 1524 die Bauern bei Nürnberg den Zehnten auf dem Felde (Förstemann, N. Urkundenb. S. 209), auch wurden sonst schon Klöster angegriffen; aber man kann nicht sagen, dass sich der Aufstand dadurch bereits ein religiöses Gepräge habe geben wollen.

2) Nach Originaldrucken mitgetheilt bei Oechsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden, S. 246 ff. und bei Bensen, Gesch. des Bauernkriegs in Ostfranken, S. 515 ff. Ueber dem Vfr. dieser Artikel schwebt ein trotz vieler Bemühungen noch immer nicht ganz aufgehelltes Dunkel. Wenn Jörg, Deutschl. in d. Revolutionsperiode S. 172 ff. nachzuweisen sucht, der abenteuerliche Ritter Doctor Joh. v. Fuchsstein sei der Vfr., so steht dieser Beweis doch auf recht schwachen Füssen. Zu beachten sind die von Bensen S. 540 mitgetheilten: »Handlung und Artikel so furgenommen worden seind auff Afftermontag nach Invocavit von allen Rodten vnd hauffen der Bauern so sich zusamen verpflicht haben.« Das war der 6. März. Diese Artikel beginnen: »Dem Allmechtigen Got zu eynem ewigen lob, vnd eere zu anrüffung, des heyligen Euangelion vnd Götlichem wort, auch zu beystandt der gerechtigkeyt vnnd götlichem rechten ist der Christenlichen vereynigung vnnd pündtnus angefangen vnnd nyemandt er sey Geystlich oder weltlich zuuertrucken. vnnd souil das heylig Euangelium vnd das götlich recht ausweyst ynhelt vnd anzeygt zu nachteyl, vnd ynnsonderheyt zu merung brüderlicher liebe.« Auch dies sind 12 Artikel, die aber nur als Vorarbeit zu den oben genannten angesehen werden können.

gegen. »Es sind viele Widerchristen, die jetzt von wegen der versammelten Bauernschaft das Evangelium zu schwächen Ursach nehmen, sagen, das sind die Früchte des neuen Evangeliums: Niemand gehorsam sein und sich an allen Orten emporheben und aufbäumen, mit grosser Gewalt zu Haufen laufen und sich rotten; geistliche und weltliche Oberkeiten zu reformieren, auszureuten, ja vielleicht gar zu erschlagen. Allen diesen gottlosen, freventlichen Urtheilen antworten diese nachgeschriebenen Artikel.« Sie wollen diese Schmach des Wortes Gottes aufheben und den Ungehorsam, ja die Empörung aller Bauern christlich entschuldigen. Wirklich muss auch Jeder zugeben, dass gerade in diesen Artikeln das eigentlich Revolutionäre und Gewaltsame weit mehr gedämpft ist und zurücktritt, als in anderen gleichzeitigen Kundgebungen der Bauern [1]. Das Hinzuziehen des Religiösen hat also einerseits für den Augenblick besänftigend und mildernd gewirkt; aber andrerseits war es eine Lüge und barg insofern grosse Gefahr in sich, als es dem Aufstande eine sittliche Berechtigung, ja eine Weihe zu geben schien.

Die 12 Artikel verbreiteten sich ungemein schnell und fanden Annahme; sie wurden schier das Feldzeichen der »evangelischen Bruderschaft, des evangelischen Bundes;« um ihre Annahme zu erzwingen zog das »evangelische Heer« aus. Auch die Erklärungen der Artikel, wie sie in den nächsten Wochen z. B. im Fränkischen mehrfach gegeben wurden, zeigen dieselbe Vermischung von Geistlichem und Weltlichem [2], und selbstverständlich konnte auch der in den Bauernkreisen entstandene Entwurf einer vollständigen Reichsreform, welcher die

1) Ganz richtig sagt Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte S. 41: »es war das reinste Product des Bauernkriegs, grundverschieden von dem zugleich durch Hans Müller von Bulgenbach verbreiteten mordbrennerischen Artikelbrief. »Und K. Hegel a. a. O. S. 658: »Hatte nun aber doch eine Vermischung des religiösen Elementes mit dem politischen durch die revolutionäre Predigt stattgefunden, so ist gerade in den 12 Artikeln nicht zu verkennen, dass der geistliche Einfluss zugleich ermässigend auf die früheren Revolutionsideen zurückgewirkt hat.« Selbst Jörg a. a. O. S. 183 muss an ihnen die ruhige, klare, abgemessene Sprache rühmen, und behauptet deshalb, ihr Autor sei nicht unter jenen »neugläubigen Theologen zu suchen, deren grimmiger Hass gegen die conservativen Elemente in Kirche und Staat bei jeder Gelegenheit in ungeschlachtem Gepolter sich ergiesse.«

2) Bensen theilt mehrere derartige mit, S. 526 ff. eine vom 5. Mai, eine andere S. 545 v. Himmelfahrtstage.

weitgehendsten Pläne der Aufständischen enthält, die kirchlichen Verhältnisse nicht umgehen, wenngleich er lange nicht ein so kirchliches Gepräge zur Schau trägt, wie die 12 Artikel [1]). Dazu waren unter den Haufen der aufrührerischen Bauern Geistliche, die bisher theils als evangelische Prediger gewirkt hatten, theils jetzt als die Verkündiger christlicher Freiheit und evangelischer Wahrheit auftraten. Solche, die sich Luthers Schüler nannten, zogen als Wortführer der Empörung daher, und den Forderungen, welche die Aufrührer mit den Waffen in der Hand geltend machen wollten, waren reichliche Stellen der h. Schrift beigefügt, um sie vor Aller Augen als christliche, evangelische Forderungen und Rechte zu erweisen [2]).

1) Mitgetheilt aus verschiedenen Archiven bei Bensen, S. 551 ff. und Oechsle S. 283 ff. Auch das Verhältnis dieses Reformentwurfes zur sogenannten Reformation Kaiser Friedrichs III. ist noch nicht zu voller Klarheit aufgehellt. Selbst Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen 2, 52 wagt trotz der gründlichen Vorarbeiten nicht, eine sichere Entscheidung zu treffen. Der Versuch Homeyers in den Monatsberichten der Berliner Akademie, Juni 1856. S, 291 ff. nachzuweisen, dass der ursprüngliche Gedanke der Reformation und dessen erste Gestaltung dem vermeintlichen Heilbronner Bauernconvente zuzuschreiben und dass sie erst dann im Drucke von einem Betrüger, Georg Rixner, mit dem kaiserlichen Namen in Verbindung gesetzt sei, scheint mir nicht gelungen. Ebensowenig hat Friedrich, Astrologie und Reformation, wie er meint, das literarische Räthsel gelöst, indem er die Reformation Friedrichs III. wie die ihr verwandten Entwürfe der Bauern auf die Weissagungen Lichtenbergers zurückführt. Ueber den letzten abschliessenden Verfasser weiss er gar nichts zu sagen, nur dass er ihn natürlich in lutherischen Kreisen sucht. Das Genaueste über die ganze Frage findet sich in dem Aufsatze von Fischer, »Einige Bemerkungen über die sogenannte Reformation Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1441,« im Hamburger Gymnasialprogramm v. 1858. Er widerlegt besonders Homeyer und verheisst eine baldige Beweisführung dafür,« dass die Entstehung der Schriftstücke wenigstens in seinem wesentlichsten und ursprünglichen Inhalte noch in die letzten Regierungsjahre (1486—1496) Kaiser Friedrichs III. falle, und dass auch die Bezeichnung der Urkunde als eine Reformation dieses Kaisers nicht für eine ganz grundlose schriftstellerische Fiction zu halten sei.« Jedenfalls sind die Angaben von Gieseler II, 4, 264 und III, 1, 204 zu berichtigen.

2) Oechsle theilt aus den von ihm benutzten Drucke diese Schriftstellen am Rande mit, bei Bensen fehlen sie; schon Jörg bemerkt S. 184, dass sie ohne Zweifel nicht von dem Verfasser der Artikel herrühren; sie scheinen in der That erst später in den Drucken

In diesen Verhältnissen lag für Luther wohl Veranlassung genug, ein Wort zu reden und überdies forderten die Bauern selbst ihn dazu auf; sie beriefen sich ausdrücklich auf sein Urtheil und versprachen ja, wenn man ihnen nachweise, einer oder mehrere ihrer Artikel seien dem Worte Gottes nicht gemäss, so wollten sie alsbald davon abstehen.

Luther liess es nicht an sich fehlen. Wohl hat man neuerdings behauptet, er und viele seiner Schüler hätten durch feiges oder klug zuwartendes Schweigen den werdenden Aufstand der Bauern gefördert [1]). Aber diese Behauptung ist einfach eine Unwahrheit. Es ist nicht mehr nöthig, noch einmal auf Luthers warnende Schriften aus den vorigen Jahren hinzuweisen. Mit dem Anfange des Jahres 1525 begann der Aufstand ernsthafter zu werden, und bald darnach sehen wir Luther einen davon betroffenen Fürsten, und noch dazu einen geistlichen, zum kräftigen Einschreiten ermahnen [2]). Erst in der Entwicklung nahm der Aufstand einen eigentlich religiösen Charakter an, durch den vornehmlich er Luther berührte, und gleich beschloss er, gegen diese Verkehrung aufzutreten und die Irrenden wo möglich auf den richtigen Weg zurückzuleiten. Schon im April erschien seine »Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben« [3]).

hinzugefügt zu sein; für die Bauern passt schlecht, dass die Bücher der Schrift alle mit ihren griechischen und lateinischen Namen angeführt sind.

1) Jörg, a. a. O. S. 112.

2) Am 18. Januar 1525 schrieb L. an Amsdorf, damals Superintendent in Magdeburg: *unum est, quod a te petitur, id quod nolim contemnas, sed ut ad Episcopum Magdeburgensem Cardinalem scribas hortans, ut suos a seditione et tumultu cohibeat. Id eo persuadent amici, quod hoc argumento magis testatum fiat, per te et nostros non nisi pacem quaeri, deinde Episcopus occasionem nanciscatur magis sedulo agendi aliquid, qui alioqui non est adversarius evangelio.* Damit vgl. man das leichtfertige Geschwätz von Jörg, a. a. O. S. 279.

3) WW. 24, 257 ff. Auch hier ist wieder eine hämische Unterstellung Jörgs zu beseitigen. Er erklärt, Luthers, des Hauptverschworenen, Auftreten im Bauernkriege sei nur daraus zu begreifen, dass die Bauern ihm alle seine Pläne vereitelt hätten. Er habe die Aufständischen benutzen wollen, um im Bunde mit der »lutherischen Herrenpartei« durch ihre rohe Kraft die geistlichen Fürsten vollkommen zu vernichten; darum habe er die Bauern, »deren Hände noch rauchten von der blutigen Wütherei bei Weinsberg am 16. April,« seine lieben Herren und Brüder genannt. Als dann aber die Bauern sich nicht auf seine Pläne hätten beschränken wollen, sondern auch die von ihm begün-

Luther erkannte in dem Aufruhre ein Werk des Teufels, der jetzt, wo die Wahrheit des Evangeliums wieder aufleuchte, alle seine Macht aufbiete, um das Reich Gottes zu schädigen und durch seine unheimliche Gewalt nun so viele Leute so gräulich bethört habe [1]). Ihn wollte er darum auch vor Allem bekämpfen, dagegen die Menschen als Verführte und Irrende behandeln. So redete er denn die Bauern bei allem Ernste mit dem gewinnenden Ausdrucke: »liebe Freunde« an. Er konnte es, weil er sie ja vorläufig noch beurtheilen musste nach jenen zwölf Artikeln, die bei allem Verkehrten von Mässigung und dem guten Willen, sich zu verständigen zeugten, und weil die Bauern ausdrücklich versprachen, sich von ihm zurechtweisen zu lassen. Er nahm diese Erklärung als eine ernstgemeinte und handelte darnach. Ihm, dem ferner Stehenden, stellten sich die Verhältnisse so dar, dass noch eine gütliche Verständigung möglich schien. So fasste er denn die Gesammtlage ins Auge und wandte sich nicht nur an die Bauern, sondern auch an ihre Gegner, die Herren, welchen er die Hauptschuld beimessen musste. Ihnen, und besonders den geistlichen Fürsten, gegenüber konnte er sich auf seine früheren Schriften berufen: »Ich habs euch zuvor vielmal verkündigt, ihr solltet euch hüten vor dem Spruch Ps. 107, 40: er schüttet Verachtung über die Fürsten. Ihr ringet darnach und wöllet auf den Kopf geschlagen sein, da hilft kein Warnen noch Vermahnen für. Wohlan, weil ihr denn Ursach seid solchs Gottes Zorrens, wirds ohn Zweifel auch über euch ausgehn, wa ihr euch noch nicht mit der Zeit bessert. — Denn das sollt ihr wissen, lieben Herren, Gott schaffts also, dass man nicht kann noch will noch solle euer Wütherei die Länge dulden. Ihr müsst anders werden und Gottes Wort weichen. Thut ihrs nicht durch freundliche, willige Weise, so müsst ihrs thun durch gewältige und verderbliche Unweise. Thuns diese Bauern nicht, so müs-

stigten »neugläubigen« Fürsten angegriffen hätten und dabei zu kurz gekommen seien, habe er schnell seine andere bluttriefende Schrift folgen lassen. So wird der Reformator zum verlogenen Diplomaten gemacht; Jörg a. a. O. S. 285—286. Nun schreibt aber Melanthon an eben jenem 16. Apr. zu einer Zeit, wo es noch keine Telegraphen gab, an seinen Freund Camerarius: *Lutherus articulos rusticorum scripto publico improbabit, et tamen principes ad aequitatem hortabitur.* Von den weinsberger Gräuelthaten also konnte er, als er das Buch schrieb, Nichts wissen.

1) De W. 2, 654.

sens andre thun. Und ob ihr sie alle schlügt, so seind sie noch ungeschlagen, Gott wird andere erwecken. Denn er will euch schlagen und wird euch schlagen. Es seind nicht Bauren, liebe Herren, die sich wider euch setzen; Gott ists selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen euer Wütherei. — Ist euch nu noch zu rathen, meine Herren, so weicht ein wenig umb Gottes Willen dem Zorren. Eim trunken Mann soll ein Fuder Heu weichen; wie vielmehr sollt ihr das Toben und störrige Tyrannei lassen, und mit Vernunft an den Bauren handeln als an den Trunkenen oder Irrigen. Fahet nicht Streit mit ihnen an; denn ihr wisset nicht, wo das Ende bleiben wird. Suchts zuvor gütigklich, weil ihr nicht wisset, was Gott thun will, auf dass nicht ein Funk angehe, und ganz Deutschland anzünde, dass niemand löschen künnte.«

Eine andere, wenn gleich nicht minder ernste, Sprache musste er zu den Bauern reden. Entschuldigen wollte er die Herren gegen sie nicht, aber dennoch sagte er: »nichts weniger ist euch auch wohl für zu sehen, dass ihr euer Sachen mit gutem Gewissen und Recht fürnehmet« [1]. Die Bauern führten den Namen Gottes, nannten sich eine christliche Rotte oder Vereinigung und gaben vor, nach göttlichem Rechte handeln zu wollen. Daran knüpfte Luther an und erklärte den Bauern, es sei sehr leicht zu beweisen, dass sie den göttlichen Namen unnützlich führten und schändeten, weshalb sie auch zuletzt alles Unglück treffen müsse. Als Empörer verleugneten sie nicht nur das Christenthum, sondern hüben sogar das natürliche Recht auf. Obrigkeit sei einmal eine göttliche Ordnung, um Frieden im Lande zu erhalten und Selbshülfe unnöthig zu machen; sie aber stellten sich selbst als Richter hin. »Nun, dies alles ist gesagt von gemeinem, göttlichem und natürlichem Recht, das auch Heiden, Türken und Juden halten müssen, soll anderst Friede und Ordnung in der Welt bleiben. Und wenn ihr dasselbe schon alles hieltet, dennocht nichts Bessers noch mehr thätet, denn die Heiden und Türken. — Weil ihr aber wider solchs Recht fahrt, so sehet ihr ja klärlich, dass ihr ärger denn die Heiden und Türken seid, schweige denn, dass ihr Christen sein sollt. »Falsche Propheten, Mordpropheten« habe der Teufel unter sie gesandt; davor sollten sie

1) WW. 24, 265: »Und ist am meisten das wahrzunehmen und mit allem Ernst darauf zu sehen, nit allein wie mächtig ihr seid, und wie gross Unrecht jene haben; sonder wie gut Recht und Gewissen ihr habt.

sich hüten und Gottes Zorn fürchten. Von solchen verführt wollten sie, die nicht einmal frommer Heiden Pflichten erfüllten, sich als rechte Christen gebärden. Da müsse er ihnen denn das christliche Recht vorhalten, um sie von ihrer Thorheit zu überführen. »Hört ihrs, ihr christliche Sammlunge? Ihr wöllt nicht leiden, dass man euch übel und unrecht thue, sonder frei sein, und nur eitel Gut und Recht leiden; und Christus spricht, man solle keinem Uebel noch Unrecht widerstehen, sonder immer weichen, leiden und nehmen lassen. Wöllt ihr solchs Recht nit tragen; lieber, so thut auch den christlichen Namen von euch, und rühmet euch eines andern, der euerem Thun gemäss ist; oder Christus wird selbs seinen Namen von euch reissen, das euch zu schwer sein wird. — Leiden, Leiden, Kreuz, Kreuz, ist der Christen Recht, dess und kein anders. — Lieben Freunde, die Christen seind nicht so gemeine, dass so viel sollten auf einen Haufen sich versammlen; es ist ein seltsamer Vogel umb ein Christen: wollt Gott, wir wären das mehrere Theil gute, frumme Heiden, die das natürlich Recht hielten, ich schweige des christlichen.« Aus diesem Grunde verlangte Luther von den Bauern, sie sollten entweder ihre gewaltsamen Pläne überhaupt aufgeben oder aber dem Christennamen, mit welchem sie sich schmückten, entsagen. Denn mit ihrem jetzigen Treiben schändeten sie das Evangelium; das wolle er ihnen aber nicht zulassen, sondern nach allem Vermögen mit Schriften und Worten ihnen entgegentreten, so lange sich eine Ader in seinem Leibe rege. Demüthiglich und freundlich bat er sie, sich besser zu besinnen, damit er nicht gegen sie zu Gott zu beten brauche; wollt ihr aber nicht, »wohlan, so muss ich die Sache nicht anders verstehen, denn dass sie mir gelte, und euch für Feinde rechen und halten, die mein Evangelion dämpfen oder hindern wöllen, mehr denn Pabst und Kaiser bisher thon haben, weil ihr unter des Evangelii Namen wider das Evangelion fahret und thut.«

So entschied Luther über die Hauptfrage, ohne noch auf den Inhalt der Artikel selbst näher einzugehen. Mit Gewalt wollten die Bauern ihre Forderungen durchsetzen; das war ihm schon genug, um ihnen sagen zu können, dass ihr Vorhaben nicht aus Gott sei und sich nicht mit dem Namen eines christlichen Thuns schmücken dürfe. Er wies auch jetzt alle falsche Vermischung des Reiches Gottes mit den Dingen dieser Welt zurück, verwahrte sich unter Berufung auf das gewissenhafte

Zeugnis Aller[1]) gegen die empörerischen Folgerungen, welche man aus seiner Lehre gezogen hatte, und erklärte die Verkündiger einer falschen Freiheit für blutdürstige Mordpropheten und Rottengeister. Er seinestheils zeigte, dass zwischen der Reformation und solchen bürgerlichen Umwälzungsversuchen kein innerer Zusammenhang stattfinde.

Nachdem so das Grundsätzliche scharf und klar hingestellt war, bedurfte es keines weitläufigen Eingehens auf die Einzelheiten. Die Bauern hatten in ihrem ersten Artikel gesagt: »es ist unsere demüthige Bitte und Begehr, auch unser aller Wille und Meinung, dass wir nun fürderhin Gewalt und Macht wollen haben, eine ganze Gemeinde soll einen Pfarrherrn selbst erwählen und erkiesen, auch Gewalt haben denselben wieder zu entsetzen, wann er sich ungebührlich hielte. Derselbige erwählte Pfarrherr soll uns das h. Evangelium lauter und klar predigen ohne allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot.« Dazu bemerkte der Reformator: »Wahr ists, dass ihr Recht habt in dem, dass ihr das Evangelion begehrt, so es anders euer Ernst ist. Ja ich will diesen Artikel bass schärpfen, denn ihr selbs thut, und also sagen: Es ist je unleidlich, dass man jemand den Himmel zuschliesse und mit Gewalt in die Hölle jage; solchs soll ja niemand leiden, und ehe hundert Hälse darüber lassen. Wer aber mir das Evangelion wehret, der schleusst mir den Himmel zu und jagt mich mit Gewalt in die Hölle; weil kein ander Weg noch Mittel zur Seelen Seligkeit ist, denn das Evangelion, so soll ich ja solchs bei Verlust meiner Seelen nicht leiden.«

Mit aller Entschiedenheit trat Luther für Glaubens- und Gewissensfreiheit ein[2]), wollte aber darum doch den von der

1) WW. 24, 262: »Ihr und Jedermann muss mir Zeugnuss geben, dass ich mit aller Stille gelehrt habe, heftig wider Aufruhr gestritten, und zu Gehorsam und Ehre, auch euer tyrannischen und tobenden Oberkeit, die Unterthanen gehalten und vermahnt mit höchstem Fleiss, dass diese Aufruhr nicht kann aus mir kommen; sonder die Mordpropheten, welche ja mir so feind seind als euch, seind unter diesen Pövel kommen, damit nun länger denn drei Jahr umb seind gangen, und niemand so fast gewehret und widerstanden, als ich allein.«

2) WW. 24, 278; vgl. 263: »Oberkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren oder glauben will, es sei Evangelion oder Lugen; ist genug, dass sie Aufruhr und Unfriede zu lehren wehret.« Dazu de W. 3, 72.

Obrigkeit in ihrem Gewissen Bedrückten nicht das Recht zugestehen, nun mit der Faust drein zu schlagen. Es gebe keine Gewalt im Himmel und auf Erden, die Einem ganz das Evangelium zu wehren vermöge. »Du kannst dieselbige Stadt oder Ort lassen, und dem Evangelio an einen andern Ort nachlaufen; und ist nicht noth, dass Du umb des Evangelion willen auch die Stadt oder den Ort einnehmest oder behaltest; sonder lass dem Herren seine Stadt, und folge Du dem Evangelio.« Sollte so die Beschränkung der Gewissensfreiheit kein Grund zur Empörung sein, wieviel weniger konnte er dies von der Verkümmerung leiblicher Freiheit gelten lassen. Die Bauern verlangten Aufhebung der Leibeigenschaft, weil Christus uns alle befreit habe. »Was ist das? erwiderte Luther. Das heisst christliche Freiheit ganz fleischlich machen. — Dieser Artikel ist straks wider das Evangelion und räuberisch, damit ein jeglicher seinen Leib, so eigen worden ist, seinem Herren nimmt. Denn ein Leibeigener kann wohl Christen sein und christliche Freiheit haben, gleichwie ein Gefangener oder Kranker Christen ist, und doch nicht frei ist.« Und nun gar die andern Artikel [1])! Die seien alle eigennützig und lehrten nichts vom Evangelio. »Sie setzen alle von weltlichen, zeitlichen Sachen, dass ihr Gewalt und Gut haben wöllt, nichts unrechts zu leiden, so doch das Evangelion sich weltlicher Sachen gar nichts annimpt, und das äusserliche Leben allein in Leiden, Unrecht, Kreuz, Geduld und Verachtung zeitlicher Güter und Lebens setzt.« Darum wolle er sich auch um diese Dinge gar nicht kümmern, sondern sie den Rechtsverständigen befehlen. »Denn mir, als einem Evangelisten, nicht gebührt, hierinnen urtheilen und richten. Ich soll die Gewissen unterrichten und lehren, was göttliche und christliche Sachen betrifft.«

Unrecht, erklärt er, sei auf beiden Seiten und keine der Parteien dürfe sich eine christliche nennen. Darum rieth er

1) Aus solchen Sätzen darf man natürlich nicht folgern, dass L. ein Vertheidiger der Sklaverei und Leibeigenschaft gewesen sei. Er wollte nur feststellen, dass der einzelne Christ als solcher, durch seine Taufe, nicht aus diesen irdischen Verhältnissen befreit werde. Etwas ganz anderes aber ist die Frage, ob das Christenthum nicht durch sein Wesen von selbst auf die Aufhebung solcher Verhältnisse hinwirken muss. Gerade damals ward der Gegenstand noch von Urb. Rhegius behandelt; vgl. Uhlhorn, Urb. Rheg. S. 78 ff. L. berief sich auf diese Schrifft, WW. 24, 282: »Davon hat mein Herr und Freund, Urban Rhegius, wohl und gnug geschrieben, da magst Du weiter lesen.«

zu Verständigung und billigem Vergleiche [1]). »Denn es ist Streit bald angefangen; es stehet aber nit in unserer Macht, aufzuhören, wenn wir wollen.«

Aber Luthers Rath und Ermahnung war schon von den Ereignissen überholt. Die Bauern, welche zu den Waffen gegriffen hatten, gebrauchten sie auch und wütheten auf furchtbare Weise, ohne darum den Namen einer christlichen Bruderschaft aufzugeben. So sah sich der Reformator denn genöthigt, seiner vorigen Schrift alsbald eine andere folgen zu lassen und die dort ausgesprochene Drohung wahrzumachen. Scharf und schneidend waren die Worte, welche er auf Einem Bogen »Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern« aussandte [2]), so scharf, dass römische Gegner darin eine That der Verzweifelung sahen und selbst viele Freunde ihm dieselbe zum Vorwurfe machten. Die Bauern sündigten dreifach, indem sie ihrer Obrigkeit die Treue brächen, offene Strassenräuber würden und dies gar noch mit dem Evangelio deckten. So solle denn nun die Obrigkeit mit allem Ernste drein fahren. Wenn diese selbst christlich sei, so werde sie in Erkenntnis ihrer eigenen Sünden sich zuerst zu Gott kehren und dann gegen die tollen Bauern zum Ueberfluss, obwohl sie es nicht werth seien, sich zu Recht und Gleichem erbieten. Darnach, wo dies nicht helfen wolle, habe sie flugs zum Schwerdte zu greifen. »Denn ein Fürst und Herr muss hie denken, wie er Gottes Amptmann und seines Zorns Diener ist, dem das Schwert über solche Buben befohlen ist, und sich eben so hoch für Gott versündigt, wo er nicht straft und wehret, als wenn einer mördet, dem das Schwerdt nicht befohlen ist. — Solch wunderliche Zeiten seind itzt, dass ein Fürst den Himmel mit Blutvergiessen verdienen kann bass denn andere mit Beten.«

Dies Schriftchen zeigte aller Welt, wie ernst Luther es meinte, wenn er sich und das Evangelium von jeglicher Verbindung mit dieser politischen und socialen Reformation, die

1) Zu beachten ist, dass Luther WW. 24, 285 nur rieth, zu Vermittlern aus dem Adel etliche Grafen und Herren, aus den Städten etliche Rathsherren zu erwählen. Dagegen lesen wir, dass in einem Actenstücke der Bauern auch ungefähr ein Dutzend »christliche Lehrer« und Pfarrer zu Richtern und Vermittlern verlangt wurden; Bensen, S. 542.

2) WW. 24, 288.

in Revolution übergieng, lossagte [1]). Wohl riefen nun die Bauern, er sei ein Heuchler und halte es mit den Fürsten; er sah sich genöthigt, noch einen Sendbrief herauszugeben [2]), um sein hartes Schreiben gegen die Bauern zu erklären, wie denn auch einige Freunde dasselbe thaten [3]). Aber darum nahm er kein Wort zurück, denn er war fest und sicher in seinem Gewissen [4]). Keinen Augenblick war er in Versuchung gewesen, den Aufstand zu billigen; vielmehr als derselbe Wittenberg sich näherte, trat er ihm nicht nur mit dem Worte, sondern mit Gefahr seines Lebens entgegen [5]). Und alle seine ächten Schü-

1) Ein nicht gerade lutherisch gesinnter süddeutscher Edelmann, Baltasar Wolf v. Wolfsthal schrieb an den Kurfürsten von Sachsen: »Es gatt dem armen Doctor martinus lütter fast ibel, er wirtt scheuczlich gemartter vnd doch mit kainem grundt. Dann er lert dz nit,« am 4. Mai 1525; Förstemann, N. Urkundenb. S. 227.

2) WW. 24, 294 ff. »Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern.« Auch Zwingli verfehlte nicht, Luther hierüber Vorwürfe zu machen, *opp. 7, 417; 8, 39.*

3) Vgl. Brenz in seinem Buche: »Von Milterung der Fürsten gegen den auffrürischen Bauern,« (N. St. B.). Er sagt B 1a: »Das Luthers büchlin von dem straffenn vnd würgenn, neuwlich aussgangen, lautet auff die oberkayt, so sye schwerdt noch nit widerumb in der hand hat, vnd die vnderthon noch im mutwillen vnd vngehorsam stecken. Er wurd freylich anderst schreyben, so sich die vnderthon haben ergebenn. Vnd die oberkayt ir schwerdt widerumb in der handt tregt.« Dazu vgl. »Ein vrtail Johann Polianders vber das hart Büchlein Doctor Martinus Luthers wider die aufrurn der Pawren, hieuor aussgangen;« (N. St. B.), P. beginnt in diesem dem Mansfeldischen Kanzler, Caspar Mülner, gewidmeten Schriftchen: »es ist am tag, wie jr in ewerm yetzo an mich gethanen schreyben anzaigt, das ein geschwindt, vngedultig geschrey allenthalben vber Doktor Lutther geet, seins jungsten schreybens;« sagt dann aber später B 1b, dass an L.'s Büchlein »yederman sich gleich mit fleyss vnd vorsetzlich sucht zu ergern.« Luther habe durch die Noth gedrungen so schreiben müssen.

4) De W. 2, 669 am 30. Mai. »Dass die Leute mich einen Heuchler schelten, ist gut, und höre es gerne; lasst es euch auch nicht wundern, als der ihr nu etliche Jahr her wohl mehr gehört habt, wie man mich zuscholten und beredt hat in vielen Stücken, die alle mit der Zeit von ihnen selbs zunichte und zuschanden worden sind. Ich müsste viel Leders haben, sollt ich einem Jeglichen sein Maul zuknäufeln. Es ist gnug, das mein Gewissen für Gott sicher ist: der wirds wohl richten, was ich rede und schreibe; es soll und wird so gehen, wie ich geschrieben habe, da hilft nichts für.« De W. 2, 671.

5) L. reiste nach den vom Aufruhre ergriffenen Orten Thürin-

ler, welche in dieser Zeit der Anfechtung die Versuchung bestanden, thaten wie er.

In Thüringen hatte schon 1524 Jakob Strauss gegen den Aufruhr gepredigt [1]). Von der Wirksamkeit des Urbanus Rhegius war ebenfalls bereits die Rede [2]); und wie er so predigte Brenz mit einer Entschiedenheit gegen die Revolution, die selbst neueren römischen Schriftstellern Anerkennung abgenöthigt hat [3]). Und sie waren bei Weitem nicht die Einzigen, die in Süddeutschland in dieser Richtung auftraten; sogar von Ungenannten sind Predigten ähnlichen Inhaltes zu nennen [4]). In erster Reihe aber muss auch hier wieder Johann Eberlin erwähnt werden. Seinen entschiedenen Warnruf gegen die Aufruhrversuche haben wir bereits vernommen, aber er liess es dabei nicht bewenden. Im Jahre der allgemeinen Bewegung war er in Erfurt, wo es auch an Unruhen nicht fehlte und wo sogar evangelische Prediger sie geschürt zu haben scheinen [5]). Bald verlor der Rath die Zügel aus den Händen. In dieser Noth

gens um dort persönlich zu wirken. Vgl. auch sein Gutachten über die Erfurter Händel, de W. 6, 59 ff.

1) Vgl. seine 1524 gehaltene, 1525 gedruckte Predigt: »Auffrur, Zwitracht vnd Vneinigkeyt zwischen waren Euangelischen Christen fürzukommen.« (N. St. B.) Schmidt, Jak. Strauss, S. 19.

2) Dem S. 385. Anm. 3 erwähnten Buche Polianders sind beigedruckt: »Beschlussred D. Vrbani Regij, vom weltlichen gewalt wider die auffrürerischen;« 16 Sätze in denen er vom Ursprung und Recht der Obrigkeit und Pflicht des Gehorsams handelt. Ueber sie vgl. Uhlhorn, Urb. Rhegius S. 80 f.

3) Jörg, a. a. O. S. 112.

4) Vgl. z. B. »Ein Christlich Predig wider die vnchristlichen Empörung vnnd vngehorsam etlicher vnterthanen, So sie jzt vnter dem scheyn des Euangelions vnd Christenlicher Freyheyt .on grund wider Gott, sein heyligs wort, Vnd jr selbs Eere, Glübd vnd Ayde fürnemen;« (N. St. B.). Ohne Verfasser und Druckort, jedenfalls aber aus Süddeutschland, denn A 4 b ist am Rande zu Rom. 13, 7 bemerkt: »Schos Ist ein dürings wort vnd auff vnsern teutsch, alls viel geredt, alls Zins Güllt vnnd anders so die vnderthanen jrer öbrickeit zugebenn schuldig seind, vnd ein cynnemer in düringen, heist ein Schosser, Bey vns aber ein Castner.« Der Vfr. entwickelt einfach und mit Heranziehung vieler Schriftstellen die biblische Lehre vom Gehorsam; besonders hält er den Bauern vor, sie hätten bedenken sollen, dass sie ihre Güter schon mit solchen Lasten überkommen und sich verpflichtet hätten, dieselben zu tragen; sie brächen also ihre eigenen Zusagen.

5) Zu beachten ist wenigstens was Kampschulte, die Universität Erfurt, 2, 203 berichtet·

wandte man sich an Eberlin und er trat, der Aufforderung folgend, mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit und seiner Rede in den Riss. Seine Bemühungen waren zum guten Theile erfolgreich, und wenn Erfurt unter dem Stürmen der Bauern verhältnismässig nicht so schwer zu leiden hatte, verdankt es dies in hohem Maasse ihm [1]). Als dann das wilde Jahr vorüber war, suchte er die gemachten Erfahrungen auch für die Zukunft zu verwerthen und sprach sich über alle die hierher gehörigen Fragen in einem ganz vortrefflichen Schreiben an seine Landsleute, die Christen der Burgauischen Mark, aus [2]). Er gieng dem Unglücke, an dessen Folgen man so zu leiden hatte, auf den Grund. »Aller Mangel und Unrath unter den Leuten kommt daher, dass sie entweder das Evangelium nicht haben oder seinen Brauch nicht wissen. Etliche wissen das Evangelium gar nicht, Etliche wissen nicht, was sie im Evangelio suchen sollen und nehmen also mehr Schaden, als wenn sie kein Evangelium hätten. Ihr habt das Evangelium gehört und gelesen; so hütet euch davor, dass ihr nicht gedenkt den gemeinen Lauf der Welt dadurch abzutreiben, als Etliche meinen, dass fernerhin kein Ungleiches solle sein in Gütern, kein Armer, kein Reicher, sondern die Güter sollen gleich ausgetheilt werden, wir sollen alle gleiches Standes sein, Keiner gewaltiger denn der Andere, dieweil wir alle gleich mit dem Blute Christi erlöst seien und eines Vaters Kinder; dass man keinen Gottlosen ungestraft lasse noch in gemeinen Aemtern bleiben, kurz dass es zugehe auf Erden, wie wir Deutsche vom Schlaraffenland, die Poeten von den Inseln der Seligen, und die Juden von ihres Messias Zeiten dichten.« Das sei ein Irrthum, denn nach Christi Worten müssten die Christen in der Welt leiden, Christi Reich sei nicht von dieser Welt. In schöner Weise führt er durch, wie und wovon Christus die Seinen erlöst habe, und zeigt, wie der so getröstete Christ mit Christo leiden müsse, ohne deshalb verzweifeln zu dürfen. »Jetzt habt ihr, wozu wir gebrauchen sollen das Evangelium, welchen Nutz wir davon haben. So habe ich das Evangelium gelernt von den from-

1) Er selbst erzählt von seinem Auftreten in der Schrift: »Ein getrewe warnung an die Christen in der Burgauischen marck, sich auch fürohin zu hüten vor aufrur vnnd vor falschen predigern.« (N. St. B.) Dazu Kampschulte 2, 206 ff.

2) Burgau, ein Städtchen in der Nähe von Günzburg, zwischen Augsburg und Ulm.

men Lehrern, Martin Luther, Philipp Melanthon, Johann Pommer und anderen.« Goldene Worte schreibt er dann über die Pflicht der Prediger. »Dazu sind auch die Prediger verordnet, dass sie sollen täglich Christum ins Leiden bringen, das ist uns Christum mit aller seiner Güte und Gütern vortragen, dass wir in unserm Leiden und Arbeit Hülfe, Trost, Rath von ihm begehren und finden. — In diesem Stück soll ein Prediger vornehmlich, ernstlich geübt, völlig sein und die meiste Zeit davon reden. Man soll grösseren Fleiss fürwenden das Gute zu lehren, darzu zu vermahnen, denn das böse Leben und Lehre zu tadeln. Dies können viele Hippenträger [1]) und Schwätzer, jenes kann allein ein gottseliger, erleuchteter Mann. Darum rede von des Pabstes Narrheit nicht so oft als von wesentlichen Puncten, sonderlich in diesen Tagen in unsern Landen, da das ceremonische Pabstthum schier gar ist zu Spott worden und das übrige nicht viel Schaden thun mag aus Gottes Gnaden. Aber der Teufel hat leider fast gewonnen auch auf dieser Seite; so man nicht mehr will achten des Pabstthums, so richtet er an ein bissigs, zänkischs und, wie man sagt, gut knechtisch Lästern wider das Pabstthum, dass man soviel zu schaffen habe mit solchen Hadermetzengeschäft und Hippenwerk, dass man davor ebensowenig Christum erkennen und fassen möge als vor dem vorigen Pabstthum. Und eben so man uns zu brüderlicher Liebe ermahnen sollte und zur Erkenntnis unserer eigenen Sünde, so richtet man wenig Anderes aus denn die Papisten tadeln, ihre Laster und auch heimlichsten Untugenden, nicht allein der Lehren Irrsal, zu öffnen, etwan auch mit Lügen, welches doch keinem guten Herzen gefallen kann und mag.« Gegen derartigen Unfug von Männern, die er Lumpenprediger nennt, und von denen er sagt, dass sie grosse Ursache vergangenen Aufruhrs gegeben haben, verweist er auf Luther und Bugenhagen. »Aber man achtet leider Solches gar wenig in Luthers und anderen guten Büchern. Was nicht zu Muthwillen dient, ist jetzt

1) Hippenträger: Schade, Pasquille und Satiren 2, 345 sagt: Die Hippe, Hippen, eine Art leichtes Backwerk, oblatenförmige Kuchen, die zusammengerollt werden, jetzt noch auch ausserhalb Süddeutschlands als Holhippen oder Holippen bekannt; Hippenbube ist ein Junge, der solches Backwerk austrägt und damit handelt. Weil nun derartige Subjekte, wie etwa sonst Obsthökerinnen, Markt- und Fischweiber, meist lose Mäuler haben, so sind sie sprich- und schimpfwörtlich geworden.«

nicht angenehm. Der Papisten Lehre soll man fliehen, sich in Wahrheit beweisen als Feinde der Lehre und Freunde der Personen, ob man sie gewinnen möchte, und ihren Lastern nicht nachfolgen, mit unbescheidenem Tadel sich an ihnen verschulden.« So schildert er auch, welches die fleischlichen Gedanken gewesen seien, durch die es zum Aufstande gekommen, und sagt dann noch: »Ich will auch wohl glauben, wäre der Aufruhr des vergangenen Sommers angegangen vor der Zeit der Offenbarung des Evangeliums, so wäre es über und über gegangen, und ist wohl ein Wunder, dass so ein grosser Haufe unverständigs, grimmigs Volks vor ihren Augen hatten, nämlich empfangen, vielerlei Schaden von vielen ungeschlachten Herren, und doch so kleinen Schaden gethan haben. Wahrlich die frommen Christen haben so treulich zu Gott geschrieen, dass er wolle dies Vornehmen hindern, wie der fromme Mann Martin Luther sich und andere dazu vermahnt hat in der Büchlein einem von den Bauern. Und Gott hat gewaltiglich gehindert der Bauern Vornehmen, wiewohl man hören muss, die Evangelischen oder Christen haben diesen Aufruhr gemacht. Aber Gott wird wohl seine Ehre erretten; der Herren Widerfechten wäre vergebens gewesen« [1]).

Die wahren evangelischen Prediger aller Orten, alle ächten Glieder der Kirche, haben durchaus keine Gemeinschaft mit der Revolution gehabt. Sie haben gewarnt vor dem Auf-

1) Dazu stimmt, wenn er 1525 in der Schrift: »Wider die schender der Creaturen gottes durch Weyhen oder segnen des Satzs, Wasser, Palmen, kraut, wachss, fewer, ayer, fladen, nit zuuerachtung der Creatur, allain meldung der gotteslesterlichen betrüglichen falsch glaubigen yrrsalen;« (E. U. B.) — A 2b sagt: »Da bey mag man abnemen als ainen lewen bay aim kläwlein herausswachsende, was in künfftig zeitt darmit fürgenommen werde, wann nun die senften Christlich leerer Luther, Philipp Melanchthon vnd ander Auch nit mer auf erden seind; als man vermainet, weren yetzgemelte thewre menner erwürgt, die Sophistischen Papisten häten ruw. Nain, nain, dise menner hindern mer der wider Christen vnglück mit sanftmuttigkait, dann das sie es fürderten, so sie mundtlich vnd gschrifftlich leren vnd gebietten, man sol kain andern rumor fürnemen wider sie, dann allain, was das rain fewrig gottes wort erwecke. O wie ernstlich, begyrig vnnd scharpff würde gehandlet mit feder, zungen vnd schwert, wo obgemelte, milte leerer nit so grösslich widerstünden, aber man wirt wol erfaren ayn mal, das man yetz nit glaubt. Es würdt ain zeyt kommen, das man wünschen wirt obgemeldter lerer vnd herren zeytliches leben, vnnd wirt doch alles vmbsonst sein.«

ruhre, als er im Anzuge war, sie haben gepredigt gegen ihn, als er ausbrach; und als er mit Gewalt niedergeschlagen war, haben sie auch durch ihr ferneres Verhalten bewiesen, dass sie ein gutes Gewissen hatten. Denn es ist ebenso unwahr, dass Luther und die Seinen in Folge des Bauernkrieges von der christlichen Freiheit anders als zuvor gepredigt haben, wie es der geschichtlichen Wahrheit widerspricht, dass sie fortan zu Schmeichlern der Fürsten und Befürwortern ihrer tyrannischen Gewaltthätigkeit geworden seien [1]). Luther hatte bei Zeiten die Herren ermahnt, in Milde mit den Bauern zu verfahren, eingedenk ihrer eigenen Verschuldungen. Sein zornmüthiges Schreiben galt nur den hartnäckigen Bauern, die sich nicht weisen lassen wollten; für die, welche sich ergeben hätten, verlangte er Barmherzigkeit und Schonung. Als die Herren in ihrem Siege eine Grausamkeit offenbarten, welche die der Bauern fast noch übertraf, strafte er auch sie wieder, wie er ihnen schon gedroht hatte. »Gibts die Zeit und Sache, dass ichs thun soll, ich werd die Fürsten und Herren auch wohl angreifen. Denn so viel es mein Amt des Lehrens antrifft, gilt mir ein Fürst ebensoviel als ein Baur. So hab ich mich zwar bereit umb sie also verdienet, dass sie mir nicht allzuhold sind: da liegt mir auch nicht viel an.« In derselben Schrift, in welcher er sein hartes Büchlein gegen die Bauern vertheidigte, erklärte er: »So will ich auch hiemit die wüthigen Tyrannen nicht gestärkt noch ihr Toben gelobt haben. Denn ich höre, dass etlich meine Junkerlein über die Maass grausam fahren mit den armen Leuten, und sind fast keck und trotzig, als hätten sie gewonnen und sässen fest. Wohlan, dieselbigen suchen nicht Straf und Besserunge des Aufruhrs, sondern büssen ihren grimmigen Muthwillen, und kühlen ihr Müthlein, den sie vielleicht lang getragen haben; meinen, sie haben nu einmal Raum und Fug dazu gewonnen. Sonderlich aber setzen sie sich nu getrost wider das Evangelion, wöllen Stift und Klöster wider aufrichten, und dem Pabst die Kronen erhalten, mengen unsere Sach unter die Aufrurischen. Aber sie werden bald auch ernten, was sie itzt säen. Denn der

1) Jörg, a. a. O. S. 276 spricht Döllinger sogar nach, dass »Luthers politisches Glaubensbekenntnis nur auf Despotismus lauten konnte,« und zwar »in Consequenz seiner Fundamental-Dogmen von dem völligen durch die Erbsünde herbeigeführten Verderben der menschlichen Natur und der Unfreiheit des Willens.«!

droben sitzt, suchet sie und wird kommen, ehe sie sich umbsehen. Es soll ihn fehlen, was sie fürhaben, das weiss ich, wie es ihnen bisher gefeilet hat« [1]).

Doch wir brauchen uns nicht dabei zu begnügen, obige Beschuldigungen blos zurückzuweisen. Durch die langjährigen Verschuldungen und Versäumnisse der römischen Kirche ganz besonders war es geschehen, dass ein Aufstand ausbrach, nicht weil, sondern nachdem die biblische Lehre von der christlichen Freiheit wieder durch den Mund der Reformatoren verkündigt war. Niemand trat dem Aufstande, soweit es anders als durch Mittel roher Gewalt geschehen konnte, so entschieden entgegen wie die evangelische Kirche. Und sie vorzüglich, die schwer gelitten hatte durch die gewaltige Bewegung, bemühte sich mit allen Kräften, die Wunden zu heilen, die der Aufruhr geschlagen, und nachdem das Unrecht gesühnt war, den Schaden möglichst gering zu machen. Während die Bauern in den geistlichen Gebieten und den Ländern, die dem Evangelium am gewaltsamsten versperrt waren, am frühesten sich erhoben und am heftigsten gewüthet hatten, war Sachsen, wo die »neue Lehre« ganz ungehinderten Lauf hatte, fast ruhig geblieben, und auch die Bewegung in Thüringen und Hessen war nicht entfernt zu vergleichen mit der fränkischen und schwäbischen. Kein Fürst genoss in dem Maasse des Rufes der Milde und Gerechtigkeit wie Friederich von Sachsen, der Schirmherr der

1) WW. 24, 316, 318. Vortrefflich in gleicher Richtung ist die auf S. 385. Anm. 3 erwähnte Schrift von Brenz. Er unterscheidet zwischen freiwilligen öffentlichen Aufrührern, heimlichen, und zur Theilnahme gezwungenen. Dass sie alle gesündigt haben, steht ihm fest, aber für die beiden letzten Arten wünscht er jedenfalls Verzeihung und wo möglich auch für die ersten. Durch die Dämpfung des Aufruhrs sei der Obrigkeit das Schwert wieder in die Hand gegeben; dass sei aber nur durch Gottes Gnade geschehen und so solle sie denn wieder Gnade erweisen wie David; dieser »sagt auch dem Herrn danck mit der verzeyhung der vnterthanen. Dann er wisst wol, das er gegen seinen vnterthanen auch nit allweg seiden hett gespunnen.« Und Bl a: »Also auch die yetzige oberkayt widerumb auss gnaden Gotes ist eingesetzt, vnd gleych ain newer könig, ain new herrschafft. Were es wol götlich die übelthäter zu straffen, es ist aber nit Christenlich ain new regiment mit blutvergyessen anfahen. Die oberkayt ist ye ain new herrschafft, vnd allein auss gnad Gottes. Wie wolt sich dann wol reymen, dasselbig mit zorn angreyffen?« Auch der Vorwand, man müsse einmal ein warnendes Beispiel geben, verfange nicht; es sei schon Blut genug geflossen, um abzuschrecken!

Reformation, so dass, als die Bauern ihre Gesandten zur beabsichtigten Heilbronner Versammlung schickten, die Frage aufgeworfen werden konnte, »ob man Unterstützung suchen solle bei ausländischen Fürsten, die ihre armen Leute milder behandeln, als andere, z. B. bei dem Kurfürsten von Sachsen« [1])? Friederich bat seinen Bruder, der schon ins Feld gerückt war gegen die Aufständischen, so lange als möglich den Weg der Milde zu versuchen und billigen Forderungen nachzugeben, auch wenn das fürstliche Vermögen dadurch Schaden erleiden sollte [2]). Und als durch Macht der verbündeten Fürsten der Sieg errungen war, hatte das Blutvergiessen in Kursachsen, Thüringen und Hessen bald ein Ende, während in vielen Ländern, die unter römisch gesinnten Fürsten standen, nun erst die Henkersarbeit begann; sogar ein Kirchenfürst, der Bischof von Würzburg, schämte sich nicht, mit einem Büttel in seinem Gefolge eine Reise durch sein Land zu machen und überall in dem Blute zahlreicher Enthaupteter eine Spur seiner Anwesenheit zu hinterlassen [3]). Und nicht blos Solche wurden hingerichtet, denen man Theilnahme am Aufstande vorwerfen konnte, sondern Viele raffte das Schwert der erbitterten Sieger hinweg, deren Verbrechen nur darin bestand, dass sie ihr Herz der evangelischen Wahrheit geöffnet und mit dem Munde sie verkündigt hatten [4]).

Weit entfernt, dass die Gewalthaber und besonders die geistlichen Fürsten durch die Gefahr sich zur Busse hätten mahnen lassen, verfuhren sie der Mehrzahl nach nur um so gewaltsamer, und vor Allem bemühten sie sich, die evangelische Lehre, soweit ihr Arm reichte, zu unterdrücken und auszurotten. Machte doch Herzog Georg von Sachsen den ernst-

1) Oechsle, S. 154; Bensen S. 278. Jörg a. a. O. S. 280 sagt: »Von dem Kurfürsten Friederich von Sachsen selbst scheint kaum anders angenommen werden zu können, als dass er dem drohenden Triumphe der Rebellion mit Befriedigung entgegensah.« Das ist einfach eine Entstellung der Geschichte.

2) Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 259: »sso ist das eyn grosser handel, das man mit gewalt handeln ssal. ffilleicht hat man den armen leuthen zu ssolchem auffrurhe orsache geben vnd ssunderlichen mit vorbittung des word gottes. sso werden dye armen in ffyl wege von vnss werltlichen vnd gaystlichen oberkaithen beschwerd. got wend ssein zorn von vns.« Vgl. S. 273. *C. R. 1, 752.*

3) Bensen, a. a. O. S. 489 ff.

4) Vgl. Keim, Schwäbische Reformationsgesch. S. 45 ff.

lichen Versuch, bei dieser Gelegenheit Luther selbst zu beseitigen. Die wahren Ursachen des Aufruhrs blieben, ja waren noch bedeutend vermehrt. Die Lage der Bauern war nach dem Kampfe eine um Vieles schlimmere, und wenn der Aufstand sich nicht wiederholte, so lag dies daran, dass die Kraft der Bauernschaft ebenso sehr gebrochen war, wie die der Herren durch den Sieg sich gehoben hatte. Aber am Willen dazu fehlte es bei dem gewaltigen Drucke, der auf dem niederen Volke lastete, nicht. Wolfgang Rychard, der ulmer Arzt, erzählte mit Schmerzen, der Bauer und der arme Mann in den Städten erwarte mit Sehnsucht die Ankunft des Türken, denn, sage man, unter dem Türken, ja unter dem Teufel lebe es sich besser als unter den bisherigen Herren [1]).

Die römische Kirche, welche fälschlich der evangelischen die Verursachung bürgerlicher Umwälzungen vorgeworfen hat, fördert und zeitigt selbst insofern die Revolution, als sie die geistige und geistliche Freiheit verkümmert und der evangelischen Wahrheit, welche allein den natürlichen Menschen mit seinen selbstsüchtigen Neigungen wiedergebären kann und so in ihm auch die Grundbedingungen eines guten Bürgers schafft [2]),

1) Theologische Jahrbb. 12, 340: *apud agricolas et civitatensem plebem summa spes est in Turcae adventu. Hinc evenit, quod pro dolor nostrum vulgus clandestine adfectat Turcae adventum et imaginatur, lenius vivere sub Turca vel diabolo, quam sub suis, quibus hactenus, dominis; p. 1527.* Hierzu vgl. Luther 1529 in der Schrift vom Kriege wider den Türken: »Dazu, wie unser deutsch Volk ein wüst, wild Volk ist, ja schier halb Teufel, halb Menschen sind, begehren Etliche der Türken Zukunft und Regimente.« WW. 31, 33. Auch Jörg a. a. O. S. 690 ff.

2) Zu beachten ist hier das Zeugnis eines Fürsten: »Des durchlauchtigen hochgebornen Fürsten vnd herrn, Herrn Friderichs Hertzogen in Schlesien zur Liegnitz, Brigk, Grundt vrsach vnd entschuldigung auff etzlicher verunglimpffen von wegen der predig des heyligen Euangelij.« 1527. (N. St. B.) Der Herzog erklärt, anfangs habe er sich vor der Predigt des Evangeliums gefürchtet, aber Gottes Gnade habe ihn geneigt gemacht, so dass er dann die Bitte seiner Unterthanen um Prediger der reinen Lehre Gewissens halber nicht habe abschlagen können. Durch das Evangelium sei in seinen Landen nicht im Entferntesten Aufruhr entstanden, Alles sei ruhig und friedlich geblieben, A 4 b; ebenso habe er Adel, Land und Städte angehalten, »das ein yeder der geystlichkeyt jren gebürlichen zustandt zinss vnd Renthen nach höchstem vermögen geben vnd entrichten sol;« B 3 a. Sehr richtig schreibt Zwingli, *opp. 1, 349:* »Darum alle oberkeit jrr nit

den Zugang wehrt. Es erscheint, vorzüglich wenn man seinen Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus erhebt, als eine Thatsache der Geschichte, dass diejenigen Länder, in welchen mit Gewalt die Reformation unterdrückt ward, seitdem ein Heerd der Revolution geblieben sind.

Der Kampf mit der theokratischen Reformation.

Nur nebenbei ist bisher von den Unruhen die Rede gewesen, welche im Jahre 1525 auch Thüringen erfüllten. Dies geschah mit bewusster Absichtlichkeit; denn wenn der thüringische Aufstand auch eben als Aufstand in seiner äusseren Erscheinung dem deutschen Bauernkriege glich, so war doch sein Charakter, wenn man die treibenden Grundsätze und die wenigstens von den Führern ausgesprochenen Ziele berücksichtigt, ein wesentlich anderer. Eben darum müssen wir hier, wo es uns auf das innerste Wesen der Zeiterscheinungen und auf ihr Verhältnis zur Reformation und zur evangelischen Kirche ankommt, unterscheiden.

Schon zu Ende des Jahres 1521 während der von Karlstadt verursachten Unordnungen sahen wir in Wittenberg Männer auftreten, in denen Melanthon und seine Genossen alsbald die Träger eines anderen Geistes erkannten, und die man mit grossem Mistrauen behandelte, weil ihnen der Ruf voran gieng, dass sie in Zwickau die ganze Stadt in Unruhe und Verwirrung gestürzt hätten. Sie hatten den Anspruch erhoben, die rechten Reformatoren zu sein, die einen sonderlichen Beruf von Gott hätten und sich noch immer eines vertrauten Umganges mit ihm erfreuten, in welchem er ihnen Anweisungen über das zu Thuende gäbe. In Wittenberg konnten sie damals keinen Fuss fassen, zumal als Luther erst zurückgekehrt war[1]). Aber wenn

entsitzen (fürchten) soll, dass die leer Christi jnen möge schädlich syn; sunder wirt sy sehen und empfinden, dass jr rych vnd oberkeit dheinen weg besser, ruwiger, fridsamer, ja rycher syn mag, denn so on vnderlass das wort gottes styf vnd klar geprediget wirt, so fer sy nit tyrannen sind; denn dieselben mögend nit lyden, dass ein volk fromm vnd gottesfürchtig sye.«

1) Jörg, der ein »richtiges Verständnis der mit dem Namen der Wiedertäuferei zusammengefassten separatistischen Richtungen unter

sie auch die Stadt der Reformatoren, von diesen zurückgewiesen, verliessen, der in ihnen wirksame Geist schwand damit nicht aus der Geschichte der Reformation.

Jene Zwickauer Propheten oder Schwärmer, die sich in Wittenberg zeigten, waren selbst erst von einem Anderen angeregt, mit dessen Namen alle die Unruhen in Verbindung stehen, die in den nächsten Jahren durch diese falschreformatorische Richtung hervorgerufen wurden, von Thomas Münzer. Die Nachrichten, welche wir noch über das Leben dieses Mannes haben [1]), lassen uns von Anfang an den gleichen Charakter erkennen. Münzer, geboren um 1490 zu Stolberg im Harze, war ein nicht unbegabter, aber verwirrter, zuchtloser Mann, unruhigen Geistes wie unsteten Lebens. Er besass eine lebhafte Phantasie und war leicht erregt; weit aussehende Pläne wurden schnell von ihm gefasst und er besann sich nicht, mit gewaltsamen Mitteln ihre Ausführung zu versuchen; aber ihm fehlte ebensosehr alle Ueberlegung wie die Kraft, sich und Andere zu beherrschen. Früh zur Theologie sich neigend hatte er vorwiegend dem Einflusse der Mystik sich hingegeben; sie entsprach seiner eigenen Unklarheit und nährte sie noch. Er selbst erzählt, dass er von Jugend auf besonders in den Schriften Taulers gelesen habe, und seine eigene Lehre bestätigt dies. Auch Luther hatte ja schon vor seinem reformatorischen Auftreten Tauler nicht unbedeutend auf sich wirken lassen, aber er entlehnte von der Mystik ein ganz Anderes als Münzer, der eben selbst ein anderer war. Luther war durch Tauler gestärkt in seiner Erfahrung und Erkenntnis von dem gänzlichen Unvermögen des sündigen Menschen; Münzer liess sich unterweisen in dem eigenthümlich mystischen Heilswege und schloss sich dem sogar bis auf den Sprachgebrauch an. Auch er erklärt, der Mensch müsse sich selbst entwerden, damit Gott in ihm wirken könne; er müsse in sich selbst schauen, um Gott zu erkennen. Die Bibel, »den heiligen Buchstaben,« setzte er

den Neugläubigen,« eröffnen will, ist im Stande zu schreiben: »Der gemeinschaftliche Boden, aus dem sie verwachsen sind, ist Luthers ursprüngliche Lehre von der christlichen Freiheit; sie selbst sind das ächte, reine und eigentliche Werk der Reformatoren, und nur von diesem Standpuncte aus können sie begriffen werden;« a. a. O. S. 661. Solche Sätze drücken dieser ganzen Geschichtsschreibung den Stempel der Unwahrheit auf.

2) Bei weitem das Beste und Zuverlässigste bietet die fleissige Schrift von Seidemann, Thomas Münzer, 1842, welcher ich hier folge.

herab. Man muss von Gott allein gelehrt werden, und er wird das thun; es ist irrig, wenn man durch die Schrift allein belehrt werden will über Gott [1]); der Glaube kommt auch nicht allein durch das Gehör, sondern kommt durch innerliches Zusprechen und Eingeben Gottes. So war dies zuchtlose, in den Gebilden der eigenen Phantasie schwelgende Ich losgerissen von allem äusseren Halte und allen äusseren Schranken. Ganz dem Treiben und den Gedanken des natürlichen Herzens hingegeben, sah es sogar eine Christenpflicht darin, jene, die es für göttliche Offenbarungen nahm, um jeden Preis und mit allen Mitteln zur Anerkennung zu bringen.

Dieser Mann kam 1520 als Prediger nach Zwickau und beinahe mit seinem Einzuge in die Stadt begann schon der Streit. Er drängte sich in eine ihm nicht zukommende Stellung ein und sammelte eine Schaar von geistesverwandten Genossen um sich, die zum Theil noch über ihn hinausgiengen und bald wunderliche Dinge trieben. Zwölf Apostel und zweiundsiebenzig Jünger wurden gewählt, der Anfang einer neuen, wahren Kirche, als deren Führer und Meister man Münzer ansah. Es sollte der Welt ein neues Evangelium gepredigt werden. Aber in Zwickau wurden die Unruhen so gross, dass der Rath schon im April 1521 den eigenmächtigen Reformator aus der Stadt wies. Münzer soll sich damals von den gewaltthätigen Plänen der andern Genossen, besonders des Nikolaus Storch losgesagt haben, aber eine Sinnesänderung trat darum bei ihm nicht ein. Er erklärte, »um des Evangeliums willen in alle Welt ziehen zu wollen,« und wandte sich nach dem durch kirchliche Parteiungen zerrissenen Böhmen, wo er glauben mochte, einen günstigen Boden für sich zu finden. Wunderliche Pläne zu einer neuen Kirche hatte er ausgeheckt. Nach dem Tode der Apostelschüler sei, wie man aus Eusebius ersehe, die ganze Kirche zur Hure geworden durch geistlichen Ehebruch, der Gelehrten halben, die immer wollten oben an sitzen; in keinem Concile finde man »wahrhafte Rechenschaft,« es seien eitel Kinderteiding gewesen. Darum müsse nun ein Neues beginnen.

3) Münzer schrieb: »Der ausserwelte freundt gottis siht die gantze heilig schrifft wie ein zweyschneidendes schwert, denn alles was dar ynnen ist, ist darumb, dass es vns alletzeit ehe würge, denn lebendig machen sol. Last vns die heyligen Biblien dartzu nützen do sie zu geschaffen ist, zu tödten vnd nicht lebendig zu machen, wie das lebendige wort, das eine lere seele hört.

Wolle aber das böhmische Volk sich Gott nicht zum Werkzeuge hergeben, so werde Gott es im nächsten Jahre vom Türken erschlagen lassen [1]).

Doch auch in Böhmen hörte man nicht auf ihn. Unverrichteter Dinge musste er das Land verlassen und kam erst dann einigermaassen zu einem bleibenden Aufenthalte, als er um Ostern 1523 Pfarrer zu Alstädt im nördlichen Thüringen ward. Hier bildete er seine eigenthümlichen Anschauungen noch mehr aus, und versuchte dann, mit mehr Mitteln sie durchzuführen. Vor der Gemeinde predigte er seine mystischen Lehren, die theilweise in Unsinn ausarteten und dazu in einer verwirrten, oft kaum verständlichen Sprache vorgetragen wurden. Für weitere Kreise sollten Schriften dasselbe leisten. So verfasste er im Sommer 1524 eine Erklärung des ersten Capitels vom Lucasevangelium, welche, an die ganze Christenheit gerichtet, erst schriftlich dem Herzoge Johann von Sachsen überreicht ward [2]). Er bekämpfte die Prediger des falschen, erdichteten Glaubens, und es war, auch ohne dass er Jemand nannte, sehr leicht zu merken, dass er damit in erster Reihe die Evangelischen meinte. Das seien gottlose Schriftgelehrte ohne Erfahrung, welche die Auserwählten verführten. Besonders schlimm sei, dass sie lehrten, der Glaube komme durch das Wort Gottes in der Schrift, während er doch etwas Uebernatürliches sei und allein von Gott selbst gewirkt werde [3]). »Die Summa —

1) Seidemann S. 123: »Es säl abber göt sey gbenedeygt nummer also dzu gheen das dye pfaffen vnde affen solten dye christliche kirche seyn, sundern es solln dye ausserwelten freunde gots wort auch lernen: propetien: wye paulus lernet das sye mugen warhafftig erfaren wye freuntlich got ach so hertzlich gerne mit allen seinen auserwelten redet, das ich solche ler mochte an tag brengen byn ich willik vmb gots willen: meyn leben zu opfern, Got wird wunderlich dinck tun myt seynen auserwelten sunderlich yn dussem lande Wan hyr wirdt dye new kirche anghen dusp folck wirdt eyn spygel der gantzen welt seyn.«

2) Vgl. Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 238—247; das Motto ist: »Mach das loch weiter vnd las sie alle sehen, wer die grossen hensse seint. Ezechielis 8.« Die Erklärung ist durch und durch verwirrt, exegetisch ohne allen Werth.

3) Förstemann, a. a. O. S. 240: »Der son gottes hat gesagt, die schrieft gibt gezeugnus, so sagen vnser schrieftgelerten, sie gibt den glauben. O, mein lieben Bruder, sehet euch vil weiter vmb, Ir habt anderst gar keinen glauben durch das aller grausamste vorfuren der ertzbuben.« Und S. 245: »Den wahrhaftigen got erkennet er im finsternus vnd schaden des tods, auf das seine fuss gericht werden auf

sagte er — des ersten Capitels von der Stärkung des Geists im Glauben ist, dass der allerhöchste Gott, unser lieber Herr, will uns den allerhöchsten rechten Christenglauben durch das Mittel der Menschwerdung Christi geben, so wir ihm gleichförmig in seinem Leiden und Leben werden durch die Umschattung des h. Geistes, auf welchen die Welt also spöttisch ist. Darum wird er allein den Armgeistigen, die ihren Unglauben erkennen.« Der Mensch muss sich selbst ganz entsagen, dann wirkt Gott in ihm. Der h. Geist thut sein Einreden in dem »entblösten Abgrunde der Seele.« So müssen denn auch »alle Auserwählten berechnen können, wie sie zum Glauben kommen sind. Das macht alsdann eine rechte christliche Kirche, den Gottlosen vor dem Auserwählten zu erkennen.« Eine Kirche der Heiligen wollte er haben, frei von solchen, die noch mit Sünden behaftet seien. Die Christen sollten vollen Ernst machen und der Welt ganz und gar entsagen. Darum warf er Luther vor, dass dieser ein heiteres Gesicht machen konnte; er selbst zeigte seinen Ernst z. B. darin, dass er, als um Ostern 1524 ihm ein Sohn geboren ward, alle Freude unterdrückte, um als ein der Welt völlig Abgestorbener zu erscheinen; und seine Anhänger unter den Bauern, welche »das Evangelium ins Werk führen und es nicht allein bei dem Worte lassen wollten,« trugen lange, ungeschorene Bärte, weil die h. Väter im alten Testamente so gethan hätten [1]. Verlangte er aber von allen Christen Heilig-

deu wegk des friedens. alle begir erstrecken sich nach der ersten besprengung, Rom. 8. Solch besprengung vnd erstliche anblossung des heiligen geists hett keine ruhe, wan der mensch sein gewissen durch ritterlichen streit rein erhalten kundte. Derhalben erseufzt er, so oft er sich selber besudelt, vnd vermergk je lenger je besser die last vnd stacheln des gewissens Psalm 31, do mus er sich zuletzt vmbkeren von den kreaturischen lusten zu got, do bekennt er erst seinen vnglauben vnd schreiet nach dem artzte, welcher es nimmer mehr lassen kann, einem solchen armgeistigen zu helfen. Do ist das recht reich der himmel, do wirt der mensch den sunden herztlich feindt, vnd wirt seiner seligkeit versichert vnd sihet clerlich, das In got durch seine vnwandelbare lieb getrieben hat von dene sunden, vom vnglauben. Jer. 31. Do hat der recht glaub statt vnnd erwechst mit allem seinem geistlichen wucher.«

1) Wir haben von 1525 ein Schriftchen: »Ein nutzlicher Dialogus odder gesprechbuchlein zwischen einem Müntzerischen Schwermer vnd einem Euangelischen frumen Bawern, die straff der auffrurischen Schwermer zu Franckenhausen geschlagen, belangende.« (N. St. B.) Ein verwundet aus der Schlacht entronnener Schwärmer erzählt sehr

keit, so noch vielmehr von den Geistlichen und Lehrern; es sei eine unverschämte Vertheidigung der Erzheuchler, wenn sie sprächen, ein Pfaff sei gut oder böse, so könne er dennoch Gottes Geheimnis handeln und sein Wort predigen. Ein Prediger müsse von Jugend auf von Gott über seinen Willen getrieben sein. Darumb ward Johannes im Mutterleibe zu einer Figur aller Prediger geheiligt, und Paulus sagt, dass er von Mutterleib dazu verordnet sei, die unschätzlichen Reichthümer Christi zu verkündigen. Da müssen die Prediger wissen, wer sie pflegt auszusenden in die Erndte, zu welcher sie Gott von Anfang ihres Lebens geschliffen hat wie eine treffliche scharfe Sense oder Sichel. Es kann ein Jeder dies Amt nicht versorgen, wenn er auch gleich alle Bücher gelesen hätte, er muss erst wissen die Sicherheit seines Glaubens, wie die gesagt haben, die die Schrift geschrieben[1]. »Diese Gewissheit legte er natürlich in hohem Maasse sich bei, wie er denn auch behauptete, in besonders vertraulichem Umgange mit Gott zu stehen, vorzüglich wenn er auf dem von ihm bewohnten Thurme der Wiprechtskirche weilte[2]. Die Kirche brauche jetzt einen neuen

lebendig dem Bauern, wie es bei ihnen zugegangen und was Münzer ihnen gepredigt. Der Bauer, oder der unter der Gestalt des Bauers Redende, zeigt ihm aus der Schrift, wie M. das Evangelium gefälscht, ein bloses Gesetz aufgerichtet, die christliche Freiheit verkehrt und gemisbraucht und sie zur Sünde verführt habe. So gelingt es ihm, der sich selbst einen Schüler des Joh. Lange in Erfurt nennt, den Schwärmer zu bekehren. Da heisst es C 1 b: »B. yr schmermer seit also gesinnet, das yr euch dunken lisset, man solt sich für eweren langen berthen fürchten. Schw. Nein darumb haben wir sie nicht lassen wachsen. B. Warumb denn? Schw. Ey der Müntzer predigt, das ein Christen mensch seinen bart nicht sol barbiren lassen, sonder solt yhn lassen wachsen, wie die alt vetter haben gethan, denn wir lesen das Samson sich sein lebenlangk nicht hat lassen barbiren, Judicum am ein vnd dreissigsten Capitel. B. *Semper sane*, so hör ich wol yr Schwermer wollet Samsons kinder, nicht Christi kinder sein; wenn das Euangelium auff langen berthen tragen stunt, so musten die zigenböck die besten Christen sein. — Lieber, was war doch yhr furgeben mit solcher narren weise? Schw. Nicht anders denn sie sagten, sie wollten das Euangelion ynns werck fürhen, Es must nicht allein bei dem wort bleiben.«

1) Vgl. Förstemann a. a. O. S. 245.

2) Wie unfläthige Reden er führte, sieht man aus dem schon erwähnten Dialoge. B 4 b erzählt der Schwermer: »ich kam ein mal fur seine kamer, do er zu Alsteth auff dem thurm wonet, vnd er war ynn

Johannes, der in rechtem Eliasgeiste wirke. »So nun die Christenheit soll wieder aufgerichtet werden, so muss das gemeine Volk bitten und warten auf einen neuen Johannes, auf einen gnadenreichen Prediger, welcher den Glauben allenthalben erfahren hat, denn er muss wissen, wie einem Erzungläubigen zu Sinne ist und er muss der Affecte oder Begierden Maass an dem Maasse des Glaubens wissen. — Wenn nun die h. Kirche durch die Wahrheit soll verneuert werden, so muss ein gnadenreicher Knecht Gottes herfürtreten im Geist Eliä, Matth. 17, und muss alle Dinge zum rechten Schwang bringen mit dem allerhöchsten ernsten Eifer. Denn die gegenwärtige Christenheit muss um ihrer Lust willen ganz und gar hart gestraft werden, auf dass sie nach dem Wegthun aller Ueppigkeit des Glaubens Ankunft im Herzen gewahr werde, welches zum ersten geschieht, wenn der Mensch besprengt wird, Numeri 19, mit dem Wasser der Weisheit, Ecclesi 15« [1]). Natürlich wollte er selbst dieser Reformator sein, wie er schon 1523 in einem Briefe voll Selbstüberhebung, den er unterzeichnete: »eyn knecht gots,« dem Kurfürsten gegenüber offenbarte [2]). Er klagte, sowie er die oben angegebenen Lehren ausspräche, schälte man ihn; »wann ich ein Wort davon sage, so spricht man, der Mensch schwermet.« Aber er liess sich dadurch nicht beirren. Wo man ihn in Güte nicht hören wollte, drohte er mit offener Gewalt. Das Reich Gottes, die Gemeinde der Heiligen, sei mit den Waffen aufzurichten im Kampfe gegen die Welt und unter Vertilgung der Widerstrebenden. Im September 1523 unterzeichnete er sich in einem sehr groben Briefe an den Grafen von Mansfeld als »ein Verstörer der Ungläubigen« [3]). Die Christen im benachbarten Sangerhausen ermahnte er zum muthigen Ausharren gegen die Tyrannei: »ich sage

der kamer allein, do höret ich zwey mit einander reden; do er nu aus der kamer kam, fraget ich yhn wer bey yhm yn der kamer wer gewesen, do sprach ehr, Ey ich habe itzt meinen Gott gefraget, was ich morgen thun sol. Do sprach ich zu yhm, Ey gibt er euch denn so bald bescheid? Antwort er mir, Ey liess ich doch den Gott tausent teuffel haben vnd hellisch fewr, wen er mir nicht solt bescheid geben, wen ich yhn fragte.« Man darf freilich nicht vergessen, dass diese Schrift aus den Reihen der Gegner stammt; die Thurmgespräche waren aber auch sonst allgemein bekannt, vgl. Seidemann S. 24.

1) Förstemann S. 244.

2) Förstemann S. 232.

3) Förstemann S. 230.

euch, fürwahr, es ist die Zeit vorhanden, dass ein Blutvergiessen über die verstockte Welt soll ergehen um ihres Unglaubens willen.« Die Macht der Auserwählten wachse schon durch Zusammentreten; das müsse ihren Muth stärken [1]). Er suchte sich mit allen schwärmerischen Elementen Thüringens in Verbindung zu setzen, um so eine heilige Heerschaar Gottes zu sammeln. Auch mit Karlstadt knüpfte er an, konnte sich aber mit ihm nicht verständigen. Dieser widerrieth ihm entschieden solche verdächtige Bündnisse und gar gewaltsame Unternehmungen, und ermahnte auch die Orlamünder, an die Münzer sich ebenfalls gewandt hatte, sich nicht mit ihm einzulassen [2]). Dennoch liess dieser nicht ab. Durch sein Schimpfen fand er viel Eingang beim niederen Volke und stiftete ein förmliches Bündnis, dessen Mitglieder schriftlich verzeichnet waren, und welches eine gewaltsame Veränderung der gegenwärtigen Zustände bezweckte, um so Raum für das Reich Gottes zu machen [3]). Da konnte es denn nicht fehlen, dass bald die Unruhen begannen [4]).

In Wittenberg war man schon seit geraumer Zeit auf den Unfug aufmerksam geworden [5]); aber Luther wollte nicht eher

1) Förstemann S. 238: »Darzu sal euch bewegen gotliche guthe, die ytzt solchen reichlichen vorradt hat, das meher dan 30 anschlege vnd vorbundtnis der auserwelten gemacht sein.«

2) Bei Seidemann S. 129 findet sich Karlstadts Antwort. *Ego istam procaciam, quam demiror, quam abhorreo! Atque palam fatebor, nihil mihi vobiscum in tali conventu confederationeque commune futurum.* Vgl. auch Jäger, Andr. Bodenstein v. Karlstadt, S. 418, 445. Luther freilich wollte diesen Unterschied der beiden Männer nicht anerkennen, de W. 2, 526, 578. Die Orlamünder erwiederten Münzer öffentlich: »Wir wollen nicht zu Messern und Spiessen laufen, vielmehr sol man wider seine Feinde gewaffnet sein mit dem Harnisch des Glaubens. Dass ihr schreibt, wir sollen uns zu euch gesellen und mit euch verbinden, so wir das thäten, wären wir nicht mehr freie Christen, sondern an Menschen gebunden.« Seidemann S. 44. Dies wird die Schrift sein, die L. de W. 2, 578 erwähnt.

3) Seidemann S. 38. Einer der Artikel lautete: »*omnia sunt communia* vnd solten eynem Jdern nach seyner notdorfft aussgeteylt werden, nach gelegenheyt, welicher furst, graff, oder herre das nit hette thun wollen, vnd des erstlichen er Innert den solt man dye kopfe abschlahen oder henken.«

4) Im Juni 1524 zerstörte man eine Capelle bei Alstädt.

5) Am 3. Aug. 1523 schrieb L.: *ego plane spiritum istum, quisquis sit, non queo ferre. Laudat me, ut Thomas ipse scribit, et tamen*

entschieden einschreiten, als bis sich das eigentliche Wesen des dortigen Getreibes selbst vor Allen offenbart hätte [1]). Nur dazu war er durch die Bestimmungen des Nürnberger Reichstages von 1522 angehalten, Münzer, wie denn auch Karlstadt geschah, das Winkeldrucken legen zu lassen. Er kam damit einfach seiner Pflicht nach, musste sich aber gefallen lassen, von jenen Beiden der wittenberger Pabst gescholten zu werden. Als jedoch die Kunde von den ersten Unruhen nach Wittenberg kam, forderte Luther den Kurfürsten und seinen Bruder auf, nun nachdrücklich einzuschreiten. Solange die Verirrung sich rein auf geistigem Gebiete halte, müsse man nicht mit Gewalt zufahren, »man lasse die Geister auf einander platzen und treffen;« aber nun, da jene nicht blos mit dem Worte fechten, sondern auch mit der Faust schlagen wollten, hätten die Fürsten zuzugreifen und ihre Pflicht ihrem Lande gegenüber zu erfüllen [2]). Münzer musste sich zu einem Verhöre in Weimar stellen und sprach dabei seine vollkommene Abweichung von Luther offen aus [3]). Da er nun keinerlei Gewähr

contemnit et alia majora quaerit. Deinde sic absurdis et inusitatis extra scripturam verbis et orationibus loquitur, ut phreneticum aut ebrium credas. Nos fugit et congredi non vult, et tamen se mire jactat; de W. 2, 379.

1) De W. 2, 521: »Der Satan zu Allstädt, wiewohl er sich erboten hat zu uns zu kommen, lässt ers doch und droht gleichwohl hoch in seinem Winkel. Meins Bedunkens halt ich, er sey noch nicht flügg noch zeitig, mocht gerne, dass er was herausbrächt, er hat noch viel dahinten, ehe ich dazu thun sollt.« Der Brief ist nicht, wie de W. angiebt, v. 21. Mai 1524, sondern v. 19. Juni; vgl. Seidemann, a. a. O. S. 41.

2) De W. 2, 538 ff. Der Brief ist nicht, wie de W. meint, am 21. Aug. geschrieben, sondern spätestens im Juli; vgl. Förstemann, a. a. O. S. 248.

3) Förstemann S. 248, am 3. Aug. in einem Briefe an den Kurfürsten: »Entlich ist das mein ernstlich meinung, Ich predige eynen solchen christen glauben, der mit dem luther nit einstimpt, sonder der do in allen hertzen der auserwelten auff erden gleichformig ist, ps. 67. Vnd wen gleich ein geborner türck do wer, so hat er doch den anfang des selbigen glaubens, das ist die bewegung des heilgen geists, als vom Cornelio geschrieben ist Act. 10. Drumb wen ich solt verhoret werden vor der christenheit, so must man empiten, kunt thun vnd zuschreiben allen nation der menschen, die im glauben vnuberwintliche anfechtung erduldet hetten, yre verzweifelung des Herztzen erfunden vnd durch dieselben allenthalben erinnert weren. Solche leut mocht ich zu richtern erdulden.«

gab, sich ruhig halten zu wollen, sondern dem Kurfürsten geradezu, wenn man ihn nicht ganz ungehindert lasse, mit dem Volke drohte, ward er des Landes verwiesen.

An eine Bekehrung Münzers war seitdem natürlich um so weniger zu denken. Er hielt sich für ein auserwähltes Rüstzeug Gottes zur Vertilgung der Bösen, welches eben deswegen Verfolgung erdulden müsste in diesen schlechten Zeiten, wo der Satan die gottlosen Gelehrten zu ihrem Untergange treibe wie vorhin Mönche und Pfaffen [1]). Zuerst wandte er sich nach der thüringischen Reichsstadt Mühlhausen, in der ihm von Heinrich Pfeiffer, einem »ausgelaufenen Mönche,« schon bedeutend vorgearbeitet war [2]). Wohl warnte Luther in einem eigenen Schreiben den dortigen Rath vor dem Ankömmlinge, aber er richtete Nichts aus, denn Münzer war schon in der Stadt und der Rath sah sich augenblicklich ausser Stande, seiner sich zu erwehren [3]). So war der Schwärmer, der den Beruf in sich fühlte, mit den Waffen in der Hand das Reich Gottes zu bauen, an einem Orte, wo sich ihm weit mehr Mittel zur Verwirklichung seiner Pläne darzubieten schienen als bisher. Und er zögerte nicht lange, sie zu verwenden. Schon nach wenig

1) Förstemann S. 248: »es ist durch got vorfuget, mich vor czu legen, wie Ezechiel saget, vor eyn mauren der armen zcurfallenden christenheit.« Der verlogene Luther widerstehe dem h. Geiste.

2) In der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. 4, S. 365—394 hat Holzhausen eine urkundliche Mittheilung aus der Mühlhäuser Chronik über die damaligen Begebnisse in der Stadt gemacht. Da heisst es S. 366 im Jahre 1523 sei durch Pfeiffer der erste Auflauf in M. erregt worden. Es war der viele Städte bewegende Streit zwischen der Gemeinde und dem Rathe. Die 53 Artikel, welche damals die Gemeinde dem Rathe vortrug, bezogen sich fast alle auf bürgerliche Misstände. Nur 42 hiess es: »Mit den teutschen Herrn soll geredet werden, dass die Pfarrkirchen und Kapellen mit evangelischen Predigern bestellt werden; geschieht es nicht, so soll es die Gemeinde mit einem Ehrb. Rathe bestellen.« Und 43: »Es soll auch sonst das Evangelium zu predigen nicht gewehret werden.« Am 24. Aug. 1524, dem Bartholomäustage, ward Pfeiffer aus der Stadt gewiesen; aber dieser drängte sich wieder ein und gerade damals kam Münzer, a. a. O. S. 374: »Allstedter oder Münzer gesellet sich sobald zu Pfeiffern und kriegen beide einen grossen Anhang von allerlei Volk, also dass ihnen ein ehrbarer Rath auch nicht mehr wehren konnte.« Münzer scheint ziemlich stehend jetzt den Namen Alstädter geführt zu haben.

3) Luthers Brief vom 15., nicht wie de W. 2, 536 angiebt, vom 14. August.

Wochen forderte er, »der Knecht Gottes« in einem Briefe »an die Kirche zu Mühlhausen« seine Anhänger auf, die vielen Sünden ihrer Obrigkeit »aus der Pflicht göttlichen Wortes« in den Druck zu geben und vor der ganzen Welt über solche widerspenstige Köpfe zu klagen; darnach aber sie abzusetzen. »So nun solches in den Druck wirt vor alle Welt kommen, so werdet ihr den Glimpf vor der ganzen Christenheit schöpfen, dass man sagen wird: sieh, die frommen Leut haben allzuviel Geduld gehabt; sie haben sich göttliches Befehls gehalten. Damit die Christenheit von euch sagt, wie von einem auserwählten Volke, Deuteron. am 4. Cap.: sieh, dies ist ein weises Volk, es ist ein verständig Volk, es wird ein gross Volk daraus werden, es ist ein Volk, das es mit Gott wagen darf, es will Recht thun und den Teufel mit allen Anschlägen, Tücken und Gesprenge dieser Welt nicht fürchten. Da werdet ihr dann mit dem Drucke, da ich getreulich zu helfen will, alle eure Sachen vor andern Regimentern verantworten, da wird dann die abtrünnige Rotte der Gottlosen, die gewichen sind, in keiner andern Stadt mit Ehren bleiben. Denn der gemeine Mann, Gott sei es gelobt, die Wahrheit fast an allen Orten annimmt, damit werdet ihr sie also untüchtig machen, dass sie euch kein Härlein krümmen werden. Luk. 12« [1]). Aber es gieng noch nicht so schnell, wie er wünschte. Der Rath ermannte sich und am 28. September wurden die beiden unbequemen Reformatoren angewiesen die Stadt zu verlassen [2]).

Sie zogen gegen Süden, wo wenigstens Münzer vorher schon einmal gewesen sein soll [3]). In Nürnberg fanden sie nur

1) Münzers Brief vom Moriztage, d. 22. Sept. bei Förstemann S. 256. Ztschr. f. Geschichtsw. 4, 375 heisst es: »Auf dem Mittwoch nach Lamperti in der Fasten waren die Bürger in ihrem Viertel beisammen, und berathschlagten sich, wie sie es mit einem Ehrbaren Rath machen wollten, aber sie wurden in nichts einig.« Dies war derselbe 22. September. Die »Gewichenen« waren 2 Rathsherrn, die sich mit dem Stadtwappen, Stadtsiegel und etlichen Schlüsseln entfernt hatten.

2) Ztschr. f. Geschichtsw. 4, 376: »Da hat ein Ehrb. Rath auf dem Barfüsser Kirchhofe den Gehorsam von denen genommen, die ihn zuvor nicht gelobt hatten. Und sobald hat man in den Kirspeln und Vierteln umgefragt und ist beschlossen, dass Pfeiffer und Alstetter die Stadt räumen sollten.«

3) Urban Rhegius behauptet, ihn 1522 in Augsburg gesprochen zu haben; Uhlhorn, Urb. Rheg. S. 74. Das müsste nach dem Rückzuge aus Böhmen gewesen sein.

zu viel Anhänger, aber man verbot ihnen das Bleiben [1]). So zog denn Münzer einige Monate in dem bereits sehr aufgeregten Süddeutschland umher, ohne irgendwo eine Stätte für die von ihm gewünschte Wirksamkeit zu finden. Er kam bis nach Basel und besuchte Oecolampadius, der sich aber natürlich von dem Rechte der Unterthanen, Gewalt gegen ihre Obrigkeiten zu üben, nicht überzeugen lassen wollte [2]). Es gelang ihm nicht, hier festen Fuss zu fassen, obschon er sich für die bedrängte Bauernschaft aussprach und erklärte, es müsse ihrer Seligkeit wegen mit ihren Verhältnissen anders werden [3]). Gerade hier zeigte sich, dass der Charakter des Bauernaufstandes doch ein anderer war als der der thüringischen Bewegung. Münzer konnte Mühlhausen nicht vergessen, und »am Tage Luciä, den 13. December, sind beide, Alstetter und Pfeiffer, wieder in die Stadt kommen ohne der frommen Bürger Wissen und Willen. Und ist ihr Anhang noch grösser worden von Bürgern und Bauern, Heimischen und Fremden, also dass ein ehrbarer Rath nicht mehr steuern konnte und die Thore verschliessen« [4]). Jetzt war es um die Ruhe der Stadt geschehen, denn wenn die Mehrzahl der Bürger auch noch zum Rathe hielt, so waren die Unruhigen doch schon so stark, dass man sie nicht mehr ohne Blutvergiessen unterdrücken konnte, und die Führer hetzten immer mehr. »Alstetter der war in der Stadt und predigte und hatte einen grossen Anhang oder Zulauf. Wo er auch auf der Strasse von Jemand gefragt ward, so hatte er auch sein Buch bei sich, setzte sich nieder und lehrte öffentlich, also dass sehr viel Volks ihm allenthalben nachlief. Seine Lehre war von der äusserlichen Freiheit wider die Obrigkeit und den Adel. Verteutschte die lateinischen Re-

1) Vgl. de W. 2, 622.

2) Oec. erzählt es in einem Briefe an Pirkheimer; vgl. Herzog, Leben Oecolampads 2, 270.

3) »Der gemeine Mann kann vor Schinden uud Schaben der Tyrannen, vor Sorge der Nahrung nicht zum Glauben und nicht zu Gott kommen; das muss ganz anders werden, Schinden, Schaben und Wucher aufhören, damit der Bauer für seine Seligkeit selbst sorgen kann ohne Schriftgelehrte.« Seidemann, a. a. O. S. 64.

4) Ztschr. f. Geschichtsw. 4, 376; darnach ist also Seidemann zu berichtigen, der die Rückkehr M.'s in den Anfang des Jahres 1525 setzt und ebenso Erbkam, Gesch. d. protest. Sekten im Zeitalter der Ref. S. 512, der überhaupt im Einzelnen Unrichtigkeiten hat. Luther wusste am 11. Jan. 1525 noch nichts von M.'s Rückkehr, de W. 2, 611.

sponsorien, Messe und andere Gesänge, liess auch teutsche Messbücher schreiben und drucken.« Viele angesehene Bürger und manche aus dem Rathe verliessen die Stadt und um so mehr wuchs der Uebermuth der Aufständischen. In den Weihnachtstagen begann man, Mönchs- und Nonnenklöster zu stürmen und bald gieng es auch an die Kirchen. »Vor Fastnacht ungefähr warfen sie Thomas Münzer zum Prediger auf zu unserer lieben Frauen. Da zog er auf die Pfarre.« Und wenige Wochen darnach entsetzte man den alten Rath und setzte einen neuen »ewigen Rath« ein. Nun hatte Münzer wenigstens vorläufig die Herrschaft in der Stadt und konnte daran denken, Mühlhausen zum Mittelpuncte des neuen Gottesreiches, der Gemeinde der Heiligen und Auserwählten zu machen[1]). Aber er war noch rings umgeben von Ungläubigen, welche ihn nicht als den gottgesandten Erneuerer der Kirche anerkennen wollten. Gegen diese musste er kämpfen »mit dem Schwerte Gideons« und das beschleunigte die weitere Entwicklung der Ereignisse.

Hie und da war auch in Thüringen das Landvolk in Bewegung gerathen, man hatte stellenweise sich die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben angeeignet[2]); und nun zu Ende April verliess Münzer mit seinen Schaaren die Stadt, hielt aufregende Predigten, begieng selbst Gewaltthaten besonders gegen die Geistlichen und den Adel und verhiess Allen seine Hülfe, die ein Gleiches thäten[3]). Einen Regenbogen führten diese vermeintlichen Gotteskämpfer in der Fahne zum Zeichen, dass

1) De W. 2, 644 am 11. Apr. Später schmälerte Pfeiffer sein Ansehen.

2) Förstemann, a. a. O. S. 263, ein Mahnbrief der Bauern bei Salzungen vom 24. Apr. Vgl. ebend. 266. Am 26. Apr. zog M. mit einer Schaar von 400 Mann aus Mühlhausen. »Als ihnen angezeigt ward, dass zu Salza ein Auflauf sein sollte, zogen sie nach Salza und erboten sich den christlichen Brüdern zu Hülfe zu kommen;« Zeitschr. f. Geschichtsw. 4, 380. M. wandte sich übrigens dann nordöstlich, auf Alstädt zu. »Er sprach zu dem Haufen, ihm wäre im Traum angezeigt, er sollte nach Aufgang der Sonne ziehen.«

3) Als eine solche Horde mit ihrem Raube zurückkam, »da hat sie der Münzer empfangen und als christliche Brüder gelobt, und zu seinen Brüdern angenommen. Und ist er, der Münzer, sobald auf ein Pferd gesessen, und hat im Felde eine Predigt gethan, und nach der Predigt den Raub gleich unter die Buben von Mühlhausen und dem Eichsfelde ausgetheilt.« Ztschr. f. Geschichtsw. 4, 381.

Gott mit ihnen im Bunde sei, und Münzer, der Knecht Gottes, empfieng immer neue Offenbarungen vom Himmel, die ihm angaben, was er thun sollte.

Als so dieser Reformationsversuch seine eigentliche Natur vollkommen entlarvt hatte, ward es Zeit, dass die Gewalt, die er herausforderte, ihm entgegentrat. Die benachbarten Fürsten sammelten ihre Streitkräfte, und die Eine Schlacht bei Frankenhausen machte diesem wüsten Gottesreiche, das mit Feuer und Schwerdt gegründet werden sollte, ein schnelles Ende.

Die Mühlhäuser Vorgänge erinnern schon lebhaft an die entsetzlichen Ereignisse, deren Schauplatz ein Jahrzehent später das westfälische Münster war. Man erkennt in beiden leicht die Wirksamkeit desselben Geistes; es ist bei mancher äusseren Verschiedenheit im Grunde das gleiche Treiben; das münzerische Gottesreich war ein Vorspiel des wiedertäuferischen Reiches im münsterischen Zion. Und die ununterbrochene Verbindung ward durch die zahlreichen Gemeinden der Wiedertäufer gebildet, welche man nie ganz unterdrücken konnte. Sie waren die Pfleger des Geistes, dessen Vorkämpfer bei Frankenhausen eine so empfindliche Niederlage erlitten.

Man darf sich an dieser Zusammenstellung nicht stossen, als würde damit der einen oder der anderen Seite ein Unrecht gethan. Wohl ist es nicht erweislich, dass Münzer selbst jemals die Wiedertaufe geübt habe; weder aus Alstädt noch aus Mühlhausen wird es berichtet. Aber grundsätzlich vertheidigte er sie [1]). Und andererseits kann man durchaus nicht sagen, dass bei den Wiedertäufern die Taufe der Erwachsenen das Hauptsächlichste gewesen sei. Nur eine Fahne war sie, um die sie sich schaarten, ein äusserliches Kennzeichen, und auch dies nicht einmal für alle ohne Ausnahme. Nach allen Seiten hin gehen ihre Meinungen auseinander und es ist sehr schwer, ja oft kaum möglich die einzelnen in Einklang zu bringen. »Aber, hat man mit Recht gesagt, so verschieden ihre Lehrsätze und ihre äussere Erscheinung war, in Einem Streben kommen sie alle zusammen: sie wollten die vollendete Kirche, eine Kirche der Heiligen aufrichten. Die radicale Tendenz mit Verleugnung

2) In der deutschen Gottesdienstordnung, welche er 1523 in Alstädt herausgab, behielt er die Kindertaufe noch bei; später bekämpfte er sie; Seidemann S. 36, 62.

alles geschichtlichen Werdens sofort die vollendete Kirche herzustellen, war ihr gemeinsamer Grundtrieb« [1]).

Die Wiedertäufer wollten nicht eine »Reformation« im strengen Sinne des Wortes; und insofern giengen sie über alles bisher Besprochene hinaus. Eine Reinigung und Erneuerung der bestehenden Kirche genügte ihnen nicht, denn diese erkannten sie nicht als die wahre an; sie war ihnen also auch keiner Erneuerung fähig. Vielmehr sahen sie in ihr nur ein Weltreich, ein Babel, aus dem die Einzelnen erst ganz heraustreten müssten, um selig werden zu können. Sie verlangten eine ganz neue Kirche, welche dadurch von der fälschlich so genannten sich unterscheiden sollte, dass sie gar keine Gemeinschaft mehr hätte mit der ungöttlichen Welt, sondern durchaus als reines Gottesreich sich darstellte. Alle die, welche nicht einen heiligen Wandel führten, müssten alsbald ausgeschieden werden, während die bisherige Kirche, auch die evangelische, solche noch als ihre Glieder anerkenne und sich dadurch verunreinige.

Diese Bezeichnung des Zieles hatte füglich für den ersten Augenblick etwas Gewinnendes und es ist anerkannt, dass gar Viele unter den Wiedertäufern sich durch hohen Ernst auszeichneten; nicht Wenige von ihnen haben in der Schule der Leiden es bewiesen, dass die Lehre, welcher sie anhiengen, ihnen wirklich Herzenssache war. Sittliche Schlaffheit warfen sie auch der evangelischen Kirche vor; diese nehme es mit der Sünde lange nicht genau genug, ja ihre Grundlehre sei geradezu ein bequemes Ruhekissen für die Trägen. Die Predigt blos vom Glauben verderbe den Menschen und lasse den Ernst der Heiligung ganz zurücktreten. Von den Früchten der Predigt sei bei den Evangelischen wenig zu merken. So sei es denn Noth, dass man endlich einmal anfange, und das Evangelium fortan nicht blos im Munde führe, sondern auch in's Werk setze.

Der unvollkommene Zustand der erneuten, evangelischen Kirche gab den Wiedertäufern den hauptsächlichsten Vorwand zu ihrem derartigen Treiben und zu dem Kampfe, welchen sie gegen diese nicht minder erbittert als gegen die römische führten. Dass freilich das Leben der Evangelischen viele und grosse Mängel zeigte, ist schon besprochen und wird noch wieder zur

1) So Uhlhorn, Urb. Rhegius S. 105, wo sich im Weiteren ein vortrefflicher Abschnitt über die Wiedertäufer findet.

Sprache kommen müssen; wir brauchen, um es zu beweisen, uns nicht erst auf die oft übertreibenden Berichte der Wiedertäufer oder gar auf die gehässigen Vorwürfe der Römischen zu berufen. Die Klagen, welche aus den Schriften aller Reformatoren laut uns entgegentönen, bezeugen genug [1]). Wie bald sprach Luther die Befürchtung aus, dass nun auch über die Deutschen das grosse Gericht Gottes hereinbrechen würde, da sie sein ihnen doch jetzt lauter gepredigtes Wort so gering schätzten und so wenig sich darnach hielten! Man muss ferner zugeben, dass auch lange nicht Alle, welche eine amtliche Stellung in der evangelischen Kirche einnahmen und zur Leitung der Gemeinden berufen waren, ernst genug auftraten. Aber trotz alledem waren die Wiedertäufer mit dem, was sie nun folgerten, durchaus nicht im Rechte, abgesehen davon, dass der sittliche Zustand ihrer eigenen Gemeinden, am Maasse des Evangeliums gemessen, keineswegs dem entsprach, was sie vorgaben. Eine Gemeinde der Auserwählten und Heiligen wollten sie herstellen, und schon dies Eine bekundete, wie sie von dem Wesen der wahren, gottgewollten Heiligkeit keine Ahnung hatten. Ihre Frömmigkeit war eine durchaus gesetzliche, und offenbarte sich bald in kindlichen, ja kindischen Tändeleien, zu welchen sie durch einen ungeschickt wörtlichen Schriftverstand sich verpflichtet glaubten, bald in finsterer Weltflucht, die fast alles Geschaffene schon als solches für sündlich erachtete. Und zu solchem Vorgeben wie zu solcher Forderung konnten sie nur kommen, weil sie gerade die Macht der Sünde und das Verderben, welches die Sünde im Menschen anrichtet, nicht kannten [2]). Schon ihr Kämpfen gegen die evangelische Grundlehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben liess sie in Wahrheit als Gesinnungsgenossen der römischen Kirche erscheinen; ihre durchgehende Gesetzlichkeit und Werkgerechtigkeit bestätigt dies, und ihre mangelhafte Sündenerkenntnis giebt den tiefsten Grund solcher Uebereinstimmung an. Sie, welche die Kirche der Vollendung, eine Ge-

1) Nur als Ein Beispiel neben vielen möge angeführt werden: »Ein predig wie man vmb zeitlichen fried vnnd ruw und andere notturfft dieses zergencklichen lebens Gott bitten soll. Andreas Osiander 1527.« (N. St. B.) Eine scharfe Busspredigt und Zeugnis dafür, dass die Evangelischen nicht übersahen, wie das Wort noch lange nicht genug Frucht im Leben geschafft hatte.

2) Wie oft liessen die Täufer sich gerade in Folge vermeintlicher göttlicher Offenbarungen zu den grössten Unsittlichkeiten fortreissen.

meinde der Heiligen, bilden wollten, glaubten es in Wirklichkeit auch schon zu sein oder doch die Kraft der Heiligung in sich selbst zu haben. Gerade die Stimmführer unter ihnen sprachen es aus, dass sie in Christo nicht den Erlöser und Versöhner sähen, sondern das Vorbild menschlicher Vollkommenheit, dem man nachzueifern hätte.

Und wie sie nun eine besondere Heiligkeit verlangten, so rühmten sie sich auch sonderlicher Offenbarungen, die Gott ihnen, seinen Auserwählten, zu Theil werden liesse und durch welche sie eine Erkenntnis empfiengen, die weit über die durch die Schrift vermittelte hinausgienge. Der h. Schrift wiesen sie eben als einem in äusseres Wort und Schrift Verfassten eine geringere Stelle an und pochten selbst auf das innere Wort, das Einreden des h. Geistes in der Tiefe des Herzens ohne äussere Mittel. Sie, die Heiligen, stünden in einem vertrauteren Umgange mit Gott, wo er ihnen seinen Willen offenbare. Somit waren sie ganz dem Spiele ihrer Gedanken, den Einbildungen ihres Herzens überlassen; sie hatten sich losgemacht von der wohlthätigen, ja nothwendigen Zucht, welche das klare, fest überlieferte Gotteswort übt; sie waren hinweggetreten von dem sicheren Grunde der Geschichte der Kirche, in deren Verlauf Gott doch stets in der Predigt des Wortes und in der Spendung der Sacramente seiner Gemeinde sich gegenwärtig bewiesen hatte. Eben dies war ihnen zuwider als ein Aeusseres, denn sie hatten ja den Unterschied des Geistigen und des Sinnfälligen dermaassen geschärft und zum Gegensatze gemacht, dass ihnen das letztere und alles, was damit zusammenhieng, als sündhaft und nicht in das Reich Gottes gehörig erschien. Damit lösten sie den äusseren Bestand der Kirche vollkommen auf. Aber nicht nur dies, sondern auch mit der bürgerlichen Weltordnung konnten sie, die Heiligen, sich nicht befreunden. Bei ihrer Geringschätzung des in der Schrift überlieferten Gotteswortes, war es nur folgerichtig, wenn sie auch von Wissenschaft und Kunst Nichts wissen wollten. Was sollten sie noch mit gelehrter Bildung und dadurch zu gewinnender Erkenntnis, wenn der Geist Gottes, welcher gerade zu den Einfältigen sich herablässt, ihnen einsprach? Und die staatliche Ordnung, welche das Leben dieser Welt zusammenhält, wie konnte sie ihnen anders als sündlich erscheinen, zumal gerade sie ihr grösstes Hindernis war, ihre eigenthümlichen Gedanken im Leben durchzuführen? Wohl sprachen sich in dieser Hinsicht nicht alle hierher zu Zählenden gleich aus. Von Münzer frei-

lich sahen wir, wie er nicht nur zum offenen Kampfe gegen die Gottlosen aufforderte, sondern auch selbst das Schwert in die Hand nahm. Als er aber so an den Grenzen der Schweiz gepredigt hatte, ward er von solchen, die ihm sonst zustimmten, zurückgewiesen, und auch für die nächsten Jahre hat man kein Recht: die Wiedertäufer Süddeutschlands des Aufruhrs zu bezichtigen: Viele von ihnen predigten gerade, dass Leiden jetzt noch die Sache der Heiligen sei. Aber sie fügten doch ein »jetzt noch« hinzu und deuteten hin auf eine Zeit, wo der Herr die Seinen aufrufen und ihnen das Schwert in die Hand geben werde zum Kampfe gegen die Gottlosen. Dann, — und diese Zeit sollte bald hereinbrechen, — würden sie diese vertilgen und das Reich Gottes in Herrlichkeit darstellen [1]. Da hatte wohl Urban Rhegius nicht so Unrecht, wenn er äusserte, auch diejenigen unter den Wiedertäufern, die das Schwert nicht in der Faust führten, trügen es doch im Herzen.

Mit einer solchen Richtung konnte die evangelische Kirche nicht im Frieden leben. Sie sah darin eine Verzerrung so mancher von ihr gepredigten Wahrheiten, der sie entgegentreten musste. Und an Veranlassung dazu fehlte es nicht. Zwar der gewaltsame Ausbruch des geschilderten Unwesens war durch die Schlacht bei Frankenhausen gedämpft; aber in Thüringen hielten sich immer noch Reste von Wiedertäufern, wie denn Melanthon deren noch manche bei der Kirchenvisitation entdeckte; ja stellenweise nahmen sie wieder, wie Luthers Klagen bekunden, recht Ueberhand [2]. Weit zahlreicher waren sie im südlichen Deutschland, wo die Zersplitterung der Gebiete ihr Bestehen bedeutend erleichterte [3]. Vornehmlich in den grossen,

1) Es wurden ganz bestimmte Fristen angegeben, bis zu welchen der Untergang aller Gottlosen erfolgen würde.

2) Ein gutes auf diesen Erfahrungen beruhendes Gutachten Melanthons über die Anabaptisten siehe *C. R. 1, 955*, vgl. *1, 1012.* Luthers Briefe besonders aus dem Jahre 1527; de W. 3, 248: *nihil novi habemus, nisi quod anabaptistae dicuntur augeri et dispergi in omnes locos; 3, 253, 263.* L. sah sich dadurch zu einer Schrift gegen sie genöthigt: »Von der Wiedertaufe, an zwei Pfarrherrn,« WW. 26, 254—294.

3) Am meisten waren die Gebiete römischen Glaubens mit ihnen besetzt. Selbst Jörg muss a. a. O. S. 713 bekennen: »Man darf übrigens nicht übersehen, dass die katholischen Territorien stets ungleich stärker mit Wiedertäufern besetzt waren, als die Gebiete ihrer ungläubigen Nachbarn. Man wagt nichts, wenn man annimmt, dass

volkreichen Städten bildeten sie Gemeinden. Nürnberg liess sie nicht recht aufkommen, aber Augsburg, Ulm, Strassburg waren ihre Sammelplätze; auch kleinere Städte wie Esslingen [1]) bargen nicht wenige Täufer in ihren Mauern; ja auch auf dem flachen Lande, besonders in Schwaben und Franken verbreiteten sie sich; die Namen von Dörfern wie Uttenreuth, Eltersdorf u. a. [2]) wurden in den angestellten Untersuchungen vielfach genannt.

Die evangelische Kirche musste sie bekämpfen, wo sie sich betreffen liessen; aber die Art des Kampfes war nicht immer die gleiche, er ward nicht überall mit geistlichen, kirchlichen Waffen geführt. Theils geschah dies, weil die staatliche Gewalt durch die letzten Unruhen sehr mistrauisch geworden war und nun die ihr stets verdächtige Wiedertäuferei mit den ihr zustehenden Mitteln zu unterdrücken suchte. Theils waren auch noch nicht alle Führer der evangelischen Kirche zu den richtigen Grundsätzen über die Bekämpfung geistiger Verirrungen durchgedrungen, oder vermochten wenigstens nicht, ihnen in allen Fällen treu zu bleiben.

Luther war gleich im Anfange seines doch noch so schüchternen Auftretens mit roher Gewalt bedroht, und hatte dagegen die Forderung aufgestellt, dass man ihm sein Gewissen frei lassen und vor aller Strafe ihn erst des Irrthums überführen sollte. Könnte man dies, so wollte er widerrufen oder sich selbst des Todes nicht weigern. Was ihm damals sein Fürst zu Theil werden liess, verschaffte er dann den Zwickauer Schwärmern, als sie mit ihren Lehren in Wittenberg auftraten. Er rieth, sie gewähren zu lassen, so lange sie sich auf rein

etwa um das Jahr 1527 sämmtliche lutherische Fürsten und Herren in Deutschland kaum soviele Wiedertäufer unter ihren Unterthanen zählten, als z. B. die Grafschaft Tyrol allein.« Der Grund war, dass die, welche ein tieferes religiöses Bedürfnis hatten, und eben solche wandten sich, wenn gleich in Irrthum befangen, vielfach zu den Täufern, in der evangelischen Kirche Befriedigung fanden, in der römischen nicht; darum wandten sie sich zu den Secten. Vgl. auch Melanthon in d. Apologie, Symb. Bücher S. 163.

1) Vgl. Keim, Reformationsblätter von Esslingen, S. 108 ff.

2) Hans Schmied, Hufschmidt in Uttenreuth, war unmittelbar durch die Stimme des himmlischen Vaters zum Vorsteher einer Täufergemeinde berufen; Marx Mair in Alterlangen war eins ihrer Häupter; der Pfarrer Vogel in Eltersdorf, der mit ihnen in Verbindung stand, ward als Aufruhrstifter hingerichtet; vgl. Jörg, a. a. O. S. 672 ff. 733.

kirchlichem Gebiete bewegten, und sie nicht mit staatlicher Gewalt zu unterdrücken; und Melanthon schloss sich diesem Rathe an. Damit war die richtige Behandlung der Secten, von denen Luther ja selbst sagte, dass sie dasein müssten, angegeben. Aber Melanthon blieb diesem Standpuncte nicht treu. Die Unruhen, welche hie und da ausbrachen, und besonders der Einblick in die verschiedenen Lehren der Wiedertäufer, welche folgerichtig durchgeführt, allerdings die ganze bürgerliche Ordnung gefährdeten, drängten ihm, dem Furchtsamen, eine andere Anschauung auf. Er bedauerte seine frühere Milde, an deren übeln Folgen jetzt, wie er meinte, die Kirche schwer zu leiden habe. Es sei eine Thorheit gewesen, dass er damals dem Fürsten in den schon zum Strafen erhobenen Arm gegriffen und dadurch die Ausrottung der Wurzel solcher giftiger Gewächse verhindert habe. Seine unzeitige Milde wollte er wieder gut machen, indem er der Obrigkeit fortan zu grösster Strenge gegen die Wiedertäufer rieth [1]).

Nicht so Luther, dem auch die grössten Gefahren die Gewissheit nicht zu trüben vermochten, dass Gott selbst seine Kirche gegen alle Angriffe erhalten könne und wolle, ohne dazu äusserlicher, menschlicher Macht zu bedürfen. Als Münzer begann öffentlich zu wühlen, sprach er sich in einem berühmt gewordenen Briefe an seine Landesherren über die Behandlung dieses Irrlehrers sowie seiner Anhänger aus und stellte dabei allgemeingültige Grundsätze fest. »Jetzt sei das die Summa, gnädigsten Herren, dass E. F. G. soll nicht wehren dem Ampt des Worts. Man lasse sie nur getrost und frisch predigen, was sie künnten, und wider wen sie wöllen;

1) *C. R. 2, 17* im Jahre 1530: *Nunc me ejus clementiae non parum poenitet. Quos ille tumultus, quas haereses postea non excitavit? Sic enim sentire debes*; *ut ex dentibus serpentis in fabula natam esse gentem armatam ferunt, ita ab una Ciconia* (Zwickau) *ortae sunt omnes istae factiones Anabaptistarum et Cinglianorum. Quare ita sentias magistratum debere uti summa severitate in coercendis hujusmodi spiritibus. — Anabaptistae omnes, etiam qui minimum habent vitii, tamen aliquam partem civilium officiorum improbant. Quantulacumque res est, tamen hoc tempore et in tot periculis capitalis est. Propterea ego sentio de his, qui etiamsi non defendunt seditiosos articulos, habent manifeste blasphemos, quod interfici a magistratu debeant. Nam magistratus debet ut alia publica et manifesta crimina ita blasphemias manifestas et publicas punire. Exemplum habemus in lege Moysis. Et id fortasse secuti sunt Imperatores, qui Arrianos gladio puniendos esse constituerunt.*

denn wie ich gesagt habe, es müssen Secten sein, und das Wort Gottes muss zu Felde liegen und kämpfen; daher auch die Evangelisten heissen Heerschaaren, Ps. 68, und Christus ein Heerkünig in den Propheten. Ist ihr Geist recht, so wird er sich vor uns nicht furchten und wohl bleiben. Ist unser recht, so wird er sich vor ihn auch nicht, noch vor Jemand furchten. Man lasse die Geister auf einander platzen und treffen. Werden etliche indess verführet, wohlan, so gehts nach rechtem Kriegslauf; wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und wund werden; wer aber redlich ficht wird gekrönet werden. Wo sie aber wöllen mehr thun, denn mit dem Worte fechten, wöllen auch zerbrechen und schlahen mit der Faust, da sollen E. F. G. zugreifen, es seien wir oder sie, und stracks das Land verbotten und gesagt: wir wöllen gerne leiden und zusehen, dass ihr mit dem Wort fechtet, dass die rechte Lehre bewährt werde; aber die Faust haltet stille, denn das ist unser Ampt; oder hebt euch zum Lande aus. Denn wir, die das Wort Gottes führen, sollen nicht mit der Faust streiten. Es ist ein geistlich Streit, der die Herzen und Seelen dem Teufel abgewinnt, und ist also auch durch Daniel geschrieben, dass der Endchrist soll ohn Hand zurstöret werden. So spricht auch Esaias, dass Christus in seim Reich werde streiten mit dem Geist seines Mundes, und mit der Ruthen seiner Lippen. Predigen und Leiden ist unser Ampt, nicht aber mit Fäusten schlahen und sich wehren. Also haben auch Christus und seine Apostel kein Kirchen zubrochen, noch Bilder zuhauen, sondern die Herzen gewonnen mit Gottes Wort, darnach sind Kirchen und Bilder selbs gefallen. — Aergernuss wegthun muss durch Wort Gottes geschehen. Denn obgleich alle äusserliche Aergernuss zubrochen und abgethan wären, so hilfts nichts, wenn die Herzen nicht vom Unglauben zum rechten Glauben bracht werden. Denn ein unglaubig Herz findet immer neu Aergernuss, wie unter den Juden auch geschah, dass sie zehn Abgott aufrichten, da sie vorhin einen zubrochen hatten. Darumb muss im neuen Testament die rechte Weise furgenommen werden, den Teufel und Aergernuss zu vertreiben, nämlich das Wort Gottes, und damit die Herzen abwenden: so fällt von ihm selbs wohl Teufel und allerlei seiner Pracht und Gewalt« [1]).

1) De W. 2, 547. Wenn er Karlstadt das Drucken in Jena legen liess, so geschah dies aus Gehorsam gegen die Befehle des Kaisers und des Reichsregimentes; de W. 2. 458. Vgl. ob. S. 402.

Luther hat später wohl einmal unter besonderen Umständen zu grösserer Strenge gerathen, im Ganzen aber die als richtig von ihm erkannten Grundsätze festgehalten, und Männer wie Brenz stimmten ihm darin bei. »Ob es eine Zwietracht des Glaubens sei — schrieb dieser den Esslingern — so sei es doch keiner heidnischen Vernunft, geschweige christlicher Billigkeit gemäss, mit Gewalt und Aufruhr einem Andern seinen Glauben abzudringen, der sich nicht zwingen lasse. Und so am Leib den schwächsten Gliedern die grösste Ehre wird angelegt, warum sollten in einer gemeinen Bürgerschaft, mit einerlei Ringmauern zusammen verleibt, nicht auch die stärksten christlichen Glieder den andern, welche von ihnen unnöthig, ja vielmehr schädlich geachtet werden, die grösste Ehr anlegen, ihnen helfen und rathen, dass sie auch stark im Glauben und nützliche Glieder am Leib der Bürgerschaft werden« [1]).

Einen schlimmen Einfluss übte die sehr verbreitete Ansicht, dass es die Pflicht der Obrigkeit sei, wie für die äussere Ruhe, so auch für die Erhaltung der rechten Lehre zu sorgen. Die Obrigkeiten, auch die evangelischen, giengen nur zu schnell darauf ein, denn mit dieser Verpflichtung ward ihnen ja auch eine neue Machtbefugnis in die Hände gegeben; und es fehlte nicht an kurzsichtigen Theologen, welche dies begünstigten und als das rechte Verhalten darstellten [2]). Fürsten wie städtische Obrigkeiten bevormundeten gleichermaassen die Gewissen ihrer Untergebenen, und hatten bisher evangelisch Gesinnte geklagt, dass man ihnen in den der römischen Kirche verbliebenen Ge-

1) Vgl. Keim, Reformationsblätter v. Esslingen, S. 18. So warnte Br. vor der Bedrückung Andersgläubiger. Ueber die Behandlung insbesondere der Wiedertäufer sprach er sich später aus, vgl. Hartmann, Joh. Brenz, S. 105 ff., und auch hier so, dass Melanthon sagte: *Brentius nimis clemens est. Sed nondum cognovit usu, quantum contagium sit in fanaticis spiritibus*; *C. R. 2, 18.*

2) Es ist gar nicht zu leugnen, dass viele Wiedertäufer am Leibe und manche auch am Leben gestraft wurden, denen man doch ein wirklich aufrührerisches Beginnen nicht hatte nachweisen können; die Acten von Augsburg und Nürnberg sowie der fränkischen Fürstenthümer beweisen es. Freilich gieng man hier noch lange nicht soweit wie die römisch-katholischen Herren im schwäbischen Bunde. Der Herzog Wilhelm v. Baiern z. B. stellt als Regel fest: »welcher revocier, den soll man köpfen, welcher nicht revocier, den soll man brennen;« Jörg, a. a. O. S. 715. In der Baseler Kirchenordnung war wenigstens für die wiederabgefallenen Wiedertäufer als meineidige Christen die Todesstrafe festgesetzt; Herzog, Oecolampadius 2, 165.

bieten das einfache Bekenntnis ihres Glaubens nicht gestatte, so konnte man leider bald auch evangelische Orte aufweisen, wo die römische Bevölkerung über einen ähnlichen Druck sich mit vollem Rechte beschwerte [1]). Die Grundsätze der ächten Duldung, welche ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, doch die Irrenden und Schwachen tragen kann, waren noch nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt [2]). Die evangelische Kirche, deren Aufgabe es gewesen wäre, sie zur Herrschaft zu bringen, that dies, freilich durch sehr misliche Zeitumstände beeinflusst, noch nicht. Den Kampf mit jener schwärmerischen Reformationsrichtung musste sie unter allen Umständen unternehmen, und dass sie die weltliche Obrigkeit zur Wachsamkeit gegen die das Gemeinleben störenden Ausschreitungen der Schwärmer aufforderte, war ebenfalls Pflicht. Aber es blieb nicht hierbei. Häufig ward der Arm der bürgerlichen Gewalt zu früh aufgerufen, und noch häufiger nahm man die nur zu bereitwillig von jener angebotene Hülfe gern an und gestand ihr damit in Angelegenheiten der Kirche Rechte zu, die sie nicht hatte. Der Sieg über den Irrthum, dessen die Kirche vollkommen sicher sein konnte, war dadurch vielfach nur ein äusserer, gewaltsam erzwungener, und indem auch sie der Versuchung nicht ganz widerstand, Fleisch für ihren Arm zu halten, trug sie für die Folgezeit den Schaden davon, dass dieselbe Macht, deren sie sich ungebührlich gegen die Irrenden bediente, bald ihre eigene Freiheit verkümmerte.

1) In Esslingen z. B. wollte man den Papisten nicht mehr erlauben, die würtembergischen Nachbarkirchen ihres Bekenntnisses zu besuchen, noch weniger ihre Kinder dort taufen zu lassen; alle sollten in Esslingen selbst mindestens einmal wöchentlich die Predigt besuchen oder Strafe erleiden; vgl. Keim, Reformationsblätter S. 92. Auch in Basel stellte man die Forderung auf, dass alle Bürger am Abendmahle Theil nehmen und die Wegbleibenden gebannt und gestraft werden sollten. Hiergegen erhob sich Amorbach in einer denkwürdigen Rede, in der er die Gewissensfreiheit vertheidigte; Herzog, Oecolampadius 2, 210 ff.

2) Auch die Bücherverbote sind hier zu erwähnen. In den römischen Gebieten waren sie bekanntlich Sitte und auch in den evangelischen fehlten sie nicht ganz. Zwingli beklagte sich ihretwegen über Luther, *opp. 1, 494*; Oecol. über die Nürnberger, *Zwingl. opp. 8, 149, 153*, und doch wünschte er selbst, dass das Gleiche den Römischen in Basel geschähe, 8, 156.

Der Kampf mit der schweizerischen Reformation.

Die Irrthümer, mit welchen wir bisher den Reformator im Kampfe sahen, traten so bald mit ihrem eigentlichen Wesen hervor, dass nicht nur Luthers geschärftes Auge sie sogleich als das, was sie waren, erkannte, sondern dass auch die meisten Anderen, welche dem Evangelio geneigt waren, die Verkehrtheiten und die der Kirche drohenden Gefahren bemerkten und deshalb auf die Seite des Vorkämpfers der Wahrheit traten. Darum waren diese Kämpfe verhältnismässig noch leicht. Anders stand es mit dem Kampfe, durch welchen die evangelische Kirche sich mit den Schweizern auseinandersetzte, welche sie bisher wirklich zu den Ihrigen gezählt hatte, und in denen sie nun doch einen anderen Geist wirksam erkannte. Hier war das Verhältnis von Irrthum und Wahrheit ein durchaus anderes, als bei den früheren Gegnern; daher das viel spätere Hervortreten des Irrthümlichen; daher die viel grössere Hartnäckigkeit des Streites; daher der Umstand, dass so Viele nicht nur die Nothwendigkeit dieses Kampfes verkannten, sondern ihm sogar die sittliche Berechtigung absprachen und ihn dem Reformator als einen Fehler anrechneten. Die Schweizer warfen es Luther gleich vor, er habe die Einigkeit des Geistes gestört und das Band des Friedens zerrissen; und wie oft ist dieser Vorwurf bald schwächer bald stärker wiederholt! Wie hierauf zu antworten sei, ist schon früher angedeutet worden, und auch Luthers eigene, sehr entschiedene Antwort können wir als eine für alle Zeiten gültige hinzufügen. Er sah sehr wohl den Unterschied der zu bekämpfenden Irrthümer. Jetzt sei es erst recht Ernst geworden mit der Bekämpfung der Wahrheit [1]; jetzt kleide der Feind Gottes sich in einen Engel des Lichtes. Darum wollte er aber auch nicht nachlassen im Ernste, sondern mit derselben Gewissenhaftigkeit fortkämpfen wie bisher; darum liess er sich nicht irre machen, wenn man ihm sein Eifern um die Wahrheit gegen die, welche doch viel Wahrheit aber mit Irrthum untermischt lehrten, als ein nicht feines vorrückte.

1) De W. 3, 104; am 22. Apr. 1526 schrieb L. an Joh. Hess: *verum dicis, mi Hesse,* dass bisher eitel faule Teufel gewest sind, *quia pugnatum est hactenus in causis profanis extra scripturam, ut de Papa, purgatorio, aliisque nugis: nunc ad seria ventum est, et ad victam (?) pugnam de rebus intra scripturam positis.*

»Auch wir — erwiederte er — müssen in dieser Zeit von den Sacramentierern hören, dass sie uns Schuld geben, wir seien allzusteif und halsstarrig und zertrennen alle Liebe und Einigkeit in den christlichen Gemeinden damit, dass wir ihre Lehre vom Abendmahl strafen und nicht recht sprechen wollen; meinen, es sollte viel besser sein, dass wir ein wenig die Augen zuthäten, und ihnen etwas nachliessen, sonderlich weil daran nicht gross gelegen, denn dass wir um dieses einigen Artikels willen, welcher doch nicht der fürnehmsten einer sein soll, so grosse Zwietracht, Spaltung und Zank in der Christenheit anrichten, so sie doch sonst in keinem Artikel der christlichen Lehre mehr uns entgegen seien, denn in diesem einigen allein von dem Abendmahl. Darauf antworte ich also: Verflucht sei die Liebe und Einigkeit, um welcher Erhaltung willen man das Wort Gottes in Gefahr kommen lässt« [1]. — Die einmal erkannte Wahrheit darf in keinem Puncte, auch nicht in dem geringsten aufgegeben und das ihr Entgegenstehende als richtig anerkannt werden; dies wäre eine Verläugnung, eine Veruntreuung des von Gott anvertrauten Gutes.

Zu der ungerechten Beurtheilung des Streites hat übrigens von Anfang an nicht wenig die falsche Anschauung beigetragen, Luther und Zwingli seien wesentlich Eines Sinnes gewesen und darum auch in den ersten Jahren Hand in Hand gegangen. Wer irgendwie die Lehren dieser beiden Männer im Zusammenhange betrachtet, muss die Verkehrheit solcher Anschauung alsbald erkennen; und wenn das Entstehen derselben auch in

1) So schrieb L. bekanntlich in dem 1535 erschienenen Commentare zum Galaterbriefe, *opp. 2, 232*, und ebendort *336: nos certe parati sumus servare pacem et caritatem cum omnibus, modo doctrinam fidei relinquant nobis integram et salvam. Si hoc impetrare non possumus, frustra exigunt a nobis caritatem; maledicta sit caritas, quae servatur cum jactura doctrinae fidei, cui omnia cedere debent, caritas, apostolus, angelus e coelo etc.* Vgl. die ganze Erklärung v. Gal. 5, 9; dazu *2, 340, 346; 3, 66 ff.* Darnach Joh. Heermann: »Verflucht ist aller Fried und all Einträchtigkeit, wenn Gottes Wort dabei Gefahr und Schaden leidt;« Joh. Heermann, geistl. Lieder, Ausg. v. Philipp Wackernagel S. 233. Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik, S. 435 sieht darin eine unerwogene, selbstvergessene Aeusserung Luthers, welche ein Schicksalswort für die luth. Kirche geworden sei! Um ihre Fähigkeit zur wirklichen Kirchenbildung sei es damit geschehen gewesen. Nach obigen Citaten wird man das Wort nicht mehr ein unerwogenes nennen dürfen und H.'s Ausdeutung desselben ist eine falsche.

der damaligen Zeit, zumal vor dem Streite, sehr erklärlich war, so sollte man sie doch jetzt als eine gänzlich haltungslose aufgeben [1]). Luther selbst sah zuerst in Zwingli einen gleichgesinnten Kampfgenossen, er freute sich darüber, dass Christus sich auch in diesem mächtig erweise und so den Gegnern zeige, dass er, der König im Himmel, es sei, welcher die ganze Sache führe, und nicht die menschlichen Werkzeuge, deren er sich bediene [2]). Um dies zu begreifen, braucht man nicht blos auf die grosse räumliche Entfernung der beiderseitigen Wirkungskreise von einander hinzuweisen, sondern muss auch in Rechnung bringen, dass Zwingli lange Zeit seine Ansicht verhehlte und es nicht wagte, offen mit ihr hervorzutreten [3]). Luther sah, als dies nun geschah, darin leicht begreiflicher Weise einen Abfall des bisherigen Genossen und zieh ihn des Undankes, was Zwingli freilich mit Unwillen zurückwies. Er behauptete,

1) Sigwart, Ulrich Zwingli S. 212 sagt sehr richtig: »Gerade dass sie scheinbar auf demselben Boden standen, dass sie dieselben Lehren von der Trinität, dieselben Hauptsätze der Christologie, dasselbe Princip der Rechtfertigung allein durch den Glauben anerkannten, machte die Verwirrung noch unendlich grösser; mit denselben Worten verband jeder verschiedene Begriffe.« Anders freilich Hundeshagen a. a. O. S. 147 ff.

2) Zum ersten Male erwähnte L. den schweizer Reformator im Aug. 1523 bei Gelegenheit eines Angriffes, den er von Joh. Faber in Constanz erfahren hatte und den er selbst nicht erwiedern wollte; de W. 2, 367: *Fabrum seorsum Turegum mitto ad Huldricum Zwinglium, illic stratagemata sua consummaturum.* In derselben Zeit bat er um Unterstützung für Franz. Lambert, der nach Zürich gehen und dort wirken wollte, de W. 2, 387. Dass er Zwinglis Autreten noch zu Anfang 1524 billigte, sieht man aus seinem Briefe an Spalatin v. 1. Febr., de W. 2, 474. Er erhielt auf verschiedenen Wegen Nachrichten vom Fortschritte der Reformation in der Schweiz, de W. 2, 410, 536. Zwingli selbst schrieb im Sommer 1523: »Luter ist, als mich bedunkt, ein so treffenlicher stryter gottes, der da mit so grossem ernst die gschrift durchfündelet, als dheiner in tusend jaren uf erden je gsyn ist;« *opp. 1, 255.* Eben da wies er es aber sehr entschieden zurück, lutherisch genannt zu werden. Er habe viele von L.'s Schriften absichtlich nicht gelesen, um den Papisten eben diesen Vorwand zu nehmen.

3) *Opp. 7, 297.* Seinem Lehrer Wyttembach eröffnete er seine Ansichten vom Abendmahle und schrieb dabei: *ex his omnibus puto sententiam nostram capis; non quod etiam nunc ita doceam; vereor enim, ne porci in nos conversi dirumperent tum doctrinam tum doctorem.* Vgl. *3, 624.*

von jeher selbständig gewesen zu sein und Luther gar nichts zu verdanken. Schon lange vor Beginn des Kampfes hatte er dies erklärt, als die Römischen ihn einen Schüler Luthers nannten und meinten, so nun auch ihn ohne Weiteres dem Verdammungsurtheile unterwerfen zu können. Er habe schon im Jahre 1516, ehe Jemand in der Schweiz von Luthers Namen Etwas gewusst habe, angefangen dort das Evangelium zu predigen, »also dass ich auf keine Kanzel gegangen bin, ohne die Worte, so am selben Morgen in der Messe zu einem Evangelio gelesen worden, vor mich zu nehmen und die allein aus biblischer Schrift auszulegen.« Um die Schrift zu verstehen habe er griechisch gelernt, sich aber von Luther immer selbständig erhalten und auch weiterhin wenig von ihm gelesen, schon um den Römischen antworten zu können, dass er nicht des deutschen Reformators Schüler sei [1]. Und noch um Vieles eifriger wahrte er seine Selbständigkeit, als dann der Kampf entbrannt war [2]. »Du rühmest dich dessen, dass Du die Schrift unter der Bank hervorgebracht habest; meines Bedünkens unbillig. Denn so man je betrachtet, welche uns durch das Mittel der Sprachen vorgetragen haben, so musst Du Erasmus zu unseren Zeiten und Valla vor einigen Jahren zuerst und den frommen Reuchlin und Pellicanus zum andern erkennen, ohne deren Hülfe weder Du noch Andere Etwas wären, so fern allein der Mensch und nicht Gott, der Urheber, soll erkannt werden.« Eben diese Worte zeigen, dass Zwingli das Werk Luthers und das innerste Wesen der Reformation nicht verstand und wir brauchen nun nur noch daran zu erinnern, dass in den ersten Jahren der reformatorischen Bewegung nicht nur im südlichen Deutschland, sondern auch in der Schweiz Zwingli hinter Luther zurücktrat und dieser auch dort vorzugsweise als der Reformator gefeiert ward. So viel aber steht fest, der Unterschied der Lehrauffassung beider Männer war von Anfang an, wenn auch noch nicht erkannt, vorhanden und er war ein sehr tief gehender; er musste seiner Zeit offenbar werden und dann musste es auch zum Kampfe kommen.

1) *Zwingl. opp. 1, 253 sqq.* im Sommer 1523; vgl. auch *1, 38* vom 13. Juli 1522, in einer Schrift, die auch aus Zwingli's Feder stammt.

2) *Zwingl. opp. 3, 543 sqq.* v. 1527; dazu *2^b, 21* aus demselben Jahre.

Ulrich Zwingli[1]), der Sohn eines in seiner Gegend angesehenen Schweizers, verlebte die ersten Jugendjahre in seiner Heimat unter den Einwirkungen der grossartigen Natur, welche den Leib gesund erhalten und stärken, den Geist befreien und erheben mussten. Von einer besonderen Neigung des Knaben für einen künftigen Beruf wird uns Nichts erzählt; aber da er Aufmerksamkeit erregte durch seine glückliche Begabung, ward er von der Familie für den geistlichen Stand bestimmt. Er kam nach Basel und Bern in die Schulen der Humanisten; unter ihrem Einflusse machte er seine Studien als Knabe, in ihren Kreisen lebte er, als sein Vater ihn, um ihn gegen

1) An einer allseitig genügenden Schilderung des züricher Reformators fehlt es uns noch immer. Die Schrift von Christoffel, Huldreich Zwingli, Leben und ausgewählte Schriften, ist ganz vom Standpuncte des Lobredners geschrieben und lässt das richtige theologische Urtheil sehr vermissen. Der Aufsatz von Güder in Herzogs theol. Realencyclopädie, 18, 701 — 766 ist, wie schon dieser Ort verlangt, mehr nur eine, wenngleich recht gute und lebendige Skizze, als ein bis ins Einzelne durchgeführtes Bild. Auch Hundeshagen in seinen Beiträgen zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik v. S. 136 an zeichnet Zw. vorwiegend nur nach Einer Seite hin. Er betont dessen lebendigen Sinn für das menschliche Societätsleben in der Gesammtheit seines Umfanges, die stete Beziehung seines Interesses auf ein sociales Ganzes, die ununterbrochene Verknüpfung, in welcher er das kleinere Ganze, für welches er jeweilig arbeitet, mit einem Grösseren und Allgemeineren zu setzen weiss. Dagegen hat ganz kürzlich Spörri in seinen Zwingli-Studien versucht, den Reformator der Schweiz zum Vorbilde der modernen Aufklärungstheologie zu machen und zu zeigen, dass »wir den Fortschritt auf der Bahn wahrhaft freier wissenschaftlicher Forschung nicht durch einen Bruch zu erkaufen brauchen mit unserer Vergangenheit, wenn wir nur den Muth haben, weit genug zurückzugehen in dieser Vergangenheit;« S. 24. Schon Zw. zeige gerade in seiner eigenthümlichen Gedankenarbeit, dass er mit dem »alten Wahn« gebrochen habe. Die Theologie Zw.'s für sich allein hat Ed. Zeller eingehend behandelt in einem Aufsatze: »Das theol. System Zwingli's,« Theol. Jahrbb. 12, 94 ff. u. 12, 245 ff. Er findet die letzte Wurzel des Systems nicht in der Lehre von der Erwählung; es sei nicht theoretischen Ursprunges, sondern beruhe auf praktischem Bedürfnisse. Hiergegen als gegen eine ungeschichtliche Darstellung wendet sich Sigwart, »Ulrich Zwingli. Der Charakter seiner Theologie mit besonderer Rücksicht auf Picus v. Mirandula.« Er leitet die Grundprincipien der zwinglischen Theologie vom Studium der Schriften des italienischen Philosophen ab, und thut darin offenbar zu viel; vgl. die Erwiederung v. Zeller, »Ueber den Ursprung u. Charakter des zwinglischen Lehrbegriffs,« Theol. Jahrbb. 16, 1 ff. und Spörri, a. a. O. S. 97 ff.

die Nachstellungen der Dominicaner zu sichern, auf die Universität Wien gesandt hatte. Und als er von dort zurückgekehrt noch einige Jahre in Basel an der Hochschule lehrend und lernend weilte, waren es wieder die humanistischen Freunde, mit denen er verkehrte; ihren Bestrebungen schloss er sich an. In Basel herrschte die uns schon bekannte Richtung des Erasmus, und Zwingli, weit entfernt sich ihr zu entziehen, gab sich ihr gern hin. Sein verehrter Lehrer war Glareanus, ein Mann, dem Erasmus über Alles gieng, und der auch später ganz dessen Beispiel folgte [1]). Im letzten Jahre seines baseler Aufenthaltes hörte er den von Tübingen dorthin übergesiedelten Thomas Wyttembach und rühmt selbst dessen Unterweisungen [2]). Es ist aber zuviel gethan, wenn man sagt, von ihm sei er schon zu eigentlich evangelischer Erkenntnis geführt [3]). Wyttembach zeigte sich auch späterhin noch nicht im sicheren Besitze einer solchen, und auch bei dem Schüler vermisst man gerade sie in den nächsten Jahren. Zwingli war ein eifriger Humanist. Als solcher war er der Mönchstheologie abgeneigt, stand aber in gutem Einvernehmen mit der römischen Kirche, wenngleich er über manche ihrer Lehrsätze schon freier denken mochte. Gerade in Basel finden sich aus jener Zeit Spuren eines lebendigeren Christenthums und aufrichtigen Trachtens nach dem Heile allein durch die Gnade Gottes in Christo Jesu [4]); doch lässt sich nicht nachweisen, dass Männer der Art damals von besonderem Einflusse auf Zwingli gewesen seien. Im Jahre 1506 ward er, ihm selbst ganz unerwartet, ins geistliche Amt berufen als Pfarrer in Glarus; und überblicken

1) *Zwingl. opp. 7, 13, 42.* Glareanus war ein Mann ohne sittlichen Ernst, später entschiedener Feind der Reformation. Oecol. sagte von ihm: *homo ad maledicentiam et inepta scommata natus*; Herzog, Oecolampad 2, 149.

2) *Zw. opp. 1, 254*; *3, 544* sagt Zw., von W. habe er gelernt, *solam Christi mortem pretium esse remissionis peccatorum*, nicht Ablasswerk oder dergl.

3) So z. B. Hundeshagen, a. a. O. S. 141. Vgl. dag. Spörri, a. a. O. S. 84.

4) Man denke an den Bischof Christoph v. Uttenheim, der einem in seinem Auftrage gefertigten Glasgemälde die Unterschrift gab: *spes mea crux Christi, gratiam non opera quaero.* In einem baseler Communionbuche aus dem Anfange des 16. Jahrh. heisst es: »Fern sei alles Vertrauen Deines eignen Verdienens, denn all Dein Heil steht allein in dem Kreuz Jesu Christi, darauf Du alle Deine Hoffnung fröhlich setzen sollst.« Herzog, Oecolampad 1, 43.

wir nun, was uns aus der Zeit seiner damaligen Amtsführung an Schriften von ihm und an ihn erhalten ist, so bekommen wir den Eindruck, dass er auch damals noch vorwiegend Humanist im Sinne des Erasmus gewesen. Die Humanisten waren es, mit denen er am meisten verkehrte; sie pries er, von ihnen liess er sich schöne Dinge sagen. Die Schriften, die er sich verschaffen liess, waren meistens Ausgaben der Classiker oder Werke der Humanisten [1]). Bis zum Jahre 1519 hin findet man zwischen ihm und seinen Freunden nur äusserst selten eine theologische Frage behandelt; es waren andere Gedanken, die sie beschäftigten, wie man fast schon aus den Ueberschriften der Briefe entnehmen kann [2]). Noch 1515 schrieb Zwingli einen Brief an Erasmus, der in Unterwürfigkeit und Schmeicheleien sich ergehend den begeistertsten Erasmianer verräth [3]). In diesen Kreisen konnte man noch 1519 einen Theologen auffordern, wenn er etwas Christo recht Wohlgefälliges thun wolle, des Erasmus Handbuch der wahren Theologie zu erklären [4]), ein Buch, welches doch aller ächten evangelischen Theologie baar ist. Freilich machte sich Zwingli damals auch an die Erlernung der griechischen Sprache mit dem ausgesprochenen Zwecke, das neue Testament in der Grundsprache studiren zu können, welchen Zweck man neuerdings nicht hätte leugnen sollen [5]). Aber dass darum seine Predigt in Glarus und in Einsiedeln wirklich eine recht evangelische gewesen sei, ist nicht erweislich. Wir werden ihm nicht Unrecht thun, wenn wir sagen, dass er in dem, was er

1) Im Jahre 1510 bestellte er sich die Schriften des Picus von Mirandula, *opp. 7, 2.*

2) Glarean der *princeps et antesignanus* dieses schweizerischen Gelehrtenkreises, *Zw. opp. 7, 10,* redete ihn an *vir philosophus* und fügte erst später *et theologus* hinzu, *Zw. opp. 7, 5, 7, 15;* ein Anderer schrieb: *literarum cultor primarius 7, 42.* Die *eruditio* und *doctrina* war das, was sie immer wieder an ihm rühmten.

3) *Zw. opp. 7, 12: Erasmo philosopho et theologo maximo.*

4) *Zw. opp. 7, 68;* Beatus Rhenanus an Zwingli: *Osw. Myconium salvere jubebis, et rogabis, ut compendium verae Theologiae suis auditoribus hoc quadragesimali tempore vel alioqui festis diebus interpretetur. Nihil agere potest, quod vel Christo sit gratius vel sophistarum nugis perniciosius.*

5) *Zw. opp. 7, 9* vom Jahre 1513 und *1, 254* gegen Spörri a. a. O. S. 84; es gab doch Handschriften vom N. T., und Myconius sagt von Zw.: *descripsit Paulum.*

damals lehrte, kaum über Erasmus hinausgieng [1]). Er selbst beschreibt uns ja seinen Fortschritt. »Ich will euch, allerliebste Brüder in Christo, nicht verhalten, wie ich der Meinung und festen Glaubens worden bin, dass wir keines Mittlers bedürfen, denn Christi, auch dass zwischen uns und Gott Niemand mitteln mag, denn der einige Christus. Ich hab vor 8 oder 9 Jahren ein tröstlich Gedicht gelesen des hochgelehrten Erasmi von Rotterdam, an den Herrn Jesum geschrieben, darin sich Jesus beklagt, dass man nicht alles Gute bei ihm suche, so er doch ein Brunn sei alles Guten, ein Heilmacher, Trost und Schatz der Seele, mit viel gar schönen Worten. Hie hab ich gedacht: nun es ist ja also; warum suchen wir denn Hülfe bei der Creatur? Und wiewohl ich daneben andere Ceremonien oder Gesänge bei vorgenanntem Erasmo fand an St. Annen, St. Michael u. A., darinnen er die, an welche er schrieb, als Vormünder anrief: hat doch dasselbe mich nicht mögen bringen von der Erkenntnis, dass Christus unserer armen Seelen einiger Schatz sei; sondern ich habe angefangen auf die biblischen und der Väter Schriften zu sehen, ob ich von denen gewiss möchte berichtet werden von der Fürbitte der Seligen« [2]).

Einer der neuern Biographen Zwinglis sagt von dessen zehnjähriger Wirksamkeit in Glarus, »sie unterschied sich von der unrühmlichen Weise, wie um jene Zeit das Seelsorgeramt vielfach geführt wurde, nicht etwa durch ihre specifisch evangelische oder auch nur warm religiöse, um so mehr aber durch ihre überwiegend sittliche, vom Gefühle der eigenen Ver-

1) Nesenus schrieb zwar 1518 an Zw,: *tu perge, eruditissime Zwingli, purum Christum tuorum populorum animis inserere, Zw. opp. 7, 41*; und Beatus Rhenanus: *non me latet, te tuique similes purissimam Christi philosophiam ex ipsis fontibus populo proponere, non Scoticis aut Gabrielicis interpretationibus depravatam, sed ab Augustino, Ambrosio, Cypriano, Hieronymo, germane et sincere expositam; Zw. opp. 7, 57.* Eben dieser Zusatz beschränkt die reine Predigt; jene *autores* sind ja fast die *quatuor doctores.* Vgl. dazu den Brief von Erasmus Fabricius, *7, 42.* Zw. beschäftigte sich damals viel mit dem Mönchstheologen Hieronymus dem Lieblinge des Erasmus, *7, 17*, und gab grosse Stücke auf ihn, *1, 253* und *295*; erst später wandte er sich von ihm ab, *1, 297*, dazu aber *1, 79.* Man denke auch daran, dass die S. 218. Anm. 1 genannte Schrift des Erasmus so lange allgemein für eine zwinglische angesehen werden konnte.

2) *Zw. opp. 1, 298* von 1523. Nur nebenbei möge hier erinnert werden an Z.'s, von ihm selbst zugestandenen, sittlichen Fehltritt aus jener Zeit, *1, 39*; *7, 54 ff.*

antwortlichkeit getragene Richtung«[1]. Dieser wichtigen Schilderung ist nur noch hinzuzufügen, dass das ernste, sittliche Streben des jungen Pfarrers sich ganz besonders auf politischem Gebiete kund gab. In Erkenntnis der dies beherrschenden Schäden trat er voll glühender Vaterlandsliebe hier schon als Reformator auf[2]. Die bisher gewonnene Einsicht in das Verderben der römischen Kirche musste dann durch seine Erlebnisse an dem Wallfahrtsorte Einsiedeln wachsen; dazu legte er sich immer eifriger auf das Studium der Schrift und erwarb sich schon den Ruf eines tüchtigen und freimüthigen Predigers. Als solcher ward er nach Zürich berufen.

Mit seinem Einzuge in Zürich in den letzten Tagen des Jahres 1518 trat Zwingli so zu sagen in die volle Oeffentlichkeit und jetzt begann auch sein eigentliches reformatorisches Wirken. Hierbei folgte er in der That einem auf reiflicher Ueberlegung beruhenden Plane, und ohne Verzug machte er sich an die Ausführung desselben. Als er in sein neues Amt eingeführt ward, erklärte er, die Geschichte Jesu Christi, unseres Erlösers, predigen zu wollen und zwar nach dem Evangelisten Matthäus, damit das Volk nicht länger wie bisher zum Schaden für Gottes Ehre und die Seelen der nach ihm benannten Christen Christum nur dem Namen nach kenne, ohne von seinem Leben und seinem Werke Etwas zu wissen. So werde er denn über das ganze Evangelium Matthäi Vers für Vers, Capitel auf Capitel predigen, ohne sich um die menschlichen Erläuterungen zu kümmern, vielmehr blos aus dem Quelle der h. Schrift, dem Geiste derselben gemäss, den er durch sorgfältige Vergleichung und unter ernstlichem Gebete zu finden sich getraue. Dieselbe Erklärung wiederholte er am Neujahrstage vor der Gemeinde und begann alsbald zu thun, was er verheissen[3]. Das Wort Gottes setzte er wieder ein an die ihm gebührende Stelle, aus der es in der römischen Kirche seit Jahrhunderten verdrängt war, und berief sich dafür, als man ihm die Berechtigung seines Thuns streitig machen wollte, auf die alte Kirche. Auf das Wort Gottes verwies er die Gemeinde als auf den einzigen Quell richtiger Erkenntnis und die einzige Richtschnur der Lehre.

1) Güder a. a. O. 16, 702; doch vgl. die vorige Anm.

2) Auch Hundeshagen a. a. O. S. 137 sagt: »Nicht ein hervorstechendes religiöses Element, sondern die Vaterlandsliebe ist bei Zwingli das früheste Medium zwischen dem Ich und dem Allgemeinen;« dazu S. 157.

3) Vgl. *Zw. opp. 1, 254.*

Darum wolle er es jetzt reichlich in der Gemeinde wohnen lassen, es so verwalten, wie ihm eben durch sein Amt zukomme[1]). Und nicht blos auf der Kanzel lehrte er so, sondern überall, wo ihm Gelegenheit geboten ward, mit Anderen zu verkehren. Sein Wort aber und sein Beispiel wirkten derartig, dass schon 1520 der Rath allen Predigern in Stadt und Land befahl, die h. Schrift lauter und rein zu lehren und von den Fündlein und Satzungen der Menschen zu schweigen. Auf diese Unterweisung aus der Schrift beschränkte er vorläufig seine kirchliche Thätigkeit; er wollte zuerst seine Zuhörer fest gründen im Gottesworte, ehe er fortschritt zur entscheidenden Bekämpfung der Irrthümer und zur Abschaffung der Misbräuche[2]). So festigte er sich und seine Zuhörer in einer Ueberzeugung, welche von der der römischen Kirche weit ablag, ohne darum gleich grosses Aufsehen zu machen und in heftige Kämpfe verwickelt zu werden. Nicht sein Auftreten als Prediger des Evangeliums war es, was ihm die ersten und bittersten Feinde erwarb, sondern sein freimüthiges Zeugnis gegen die Schäden im bürgerlichen und staatlichen Leben der Schweiz. Noch am Schlusse des nächsten Jahres beglückwünschte Johann Faber, der Vicar des Bischofs zu Constanz, den aus schwerer Krankheit wiedergenesenen Zwingli und nannte ihn einen schier unersetzbaren Arbeiter im Weinberge des Herrn[3]). Als natürlich muss es erscheinen, dass es eine einzelne Veranlassung war, bei welcher nach längerem scheinbaren Frieden der offene Kampf sich entspann. Dann aber beschränkte Zwingli sich nicht blos auf diesen Punct, sondern trat nun auf einmal hervor mit der ganzen Fülle der gewonnenen und ausgereiften Erkenntnis, und da diese das Eigenthum auch schon eines grossen Theils der Gemeinde ge-

1) *Opp. 1, 415* i. J. 1523 sagt er von der Schrift: »Sy erkennet auch ghein priester, denn die das wort gottes verkündend.«

2) *Opp. 1, 268* i. J. 1523 beschreibt er, wie er es auf die Weise mit den Heiligen gemacht habe, und fügt hinzu: »also rat ich noch hüt bytag denen, so das gotts wort verkündend, dass sy das heil eigenlich predgind us dem klaren eigenlichen wort gottes. So wirt der trost in den einigen gott wol wachsen; es wirt auch der betrug der falschen hoffnung wol hinfallen.«

3) *Zw. opp. 7, 101;* Faber schrieb dies freilich noch vor seiner Romreise. Noch im Jan. 1521 schrieb Brassicanus *ex aedilus D. Jo. Fabri, literatorum hospitis cum literatissimi tum liberalissimi* an Zw.: *non minore canali te Faber noster, doctorum omnium asylum, commendat; Zw. opp. 7, 158.* Zw. selbst war damals dem Faber nicht mehr so günstig.

worden war, konnte die Abschaffung der Misbräuche, überhaupt die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse einen ziemlich raschen Verlauf nehmen. Der Reformator und auch viele seiner Anhänger trugen ein fertiges Bild der nach ihrer Meinung schriftgemässen Kirche in sich, und als nun die Zeit gekommen war, wo die Misbräuche vor dem Lichte der Wahrheit sich als unhaltbar erwiesen, versuchten sie, da die weltliche Gewalt sich ihnen zur Verfügung stellte, jenes Bild, nach Hinwegräumung des Schuttes der Vergangenheit, gleich möglichst vollkommen in die Wirklichkeit zu übertragen. Als die Zeit des Kampfes mit Rom begann, traten die eigenthümlichen und im Wesentlichen fertigen Grundanschauungen der hier Reformierenden mehr und mehr klar hervor, das Bild der in der Schweiz sich erneuernden Kirche ward ein deutliches. Und hatte es bei dem gemeinsamen Kampfe gegen die römischen Misbräuche und Irrlehren anfänglich geschienen, als wäre die Sache Luthers und Zwinglis ganz dieselbe, als verföchten beide die gleichen Grundsätze und stimmten in der Lehre durchaus überein, so musste nun auch der hier sich findende Unterschied offenbar werden, ein tiefgehender Unterschied, welcher den Keim neuer Streitigkeiten in sich barg.

Als Zwingli in Zürich auftrat, war Luthers Name in der deutschen Schweiz schon wohl bekannt und seine Schriften wurden eifrig gelesen [1]). Und gar bald hiess es da wo Zwingli wirkte, er sei Luthers Genosse. »Als Luthers Büchlein vom Vaterunser ausgieng, und ich kurz zuvor dasselbe im Matthäus ausgelegt hatte, weiss ich noch wohl, dass viele Fromme kamen, welche durchaus meinten, ich hätte das Büchlein gemacht und hätte ihm Luthers Namen vorgesetzt» [2]). Zwingli empfahl Luthers Schriften von der Kanzel und äusserte sich gegen Freunde günstig über den Wittenberger Vertreter einer reinen schriftgemässen Theologie, obwohl er bald dessen Heftigkeit misbilligte [3]). Es ist dieselbe Stimmung, welche wir damals

1) Am 26. Dec. 1518 schrieb Beatus Rhenanus aus Basel an Zw.: *nudius tertius huc a Bernensibus missus est bibliopola, qui multum hic lutheranorum exemplarium coemit et illo deportavit; Zw. opp. 7, 61.* In Basel wurden ja alle Schriften Luthers nachgedruckt.

2) *Zw. opp. 1, 254.*

3) *Opp. 7, 126*: *etsi modestiam ipse quandoque desiderem in illo*; am 2. Apr. 1520. O. Myconius schreibt von Zw.: *dum is pergit, Lutheri nomen fit interim indies celebrius, libri teruntur manibus omnium. Ab his quidem sic abstinebat ipse, ut suos tamen vel pro suggestu ad emendum et legendum fideliter adhortaretur.*

fast bei dem ganzen erasmischen Humanistenkreise besonders im südwestlichen Deutschland finden [1]. Manche von diesen Männern machte freilich, wie wir gesehen haben, die Leipziger Disputation und das daran sich Knüpfende stutzig. Aber solchen, wie dem Freiburger Juristen Ulrich Zasius, folgte Zwingli nicht, nahm vielmehr Luther gegen ihre wachsende Abneigung in Schutz [2], ein Auftreten, welches natürlich bei diesen Freunden die Ueberzeugung befestigen musste, dass Zwingli und Luther Kampfgenossen seien.

Leider sind uns aus diesen Anfangsjahren der Wirksamkeit des neuen Züricher Predigers keine Schriftstücke erhalten, die uns mit seinen eigenen Worten seine damalige Lehrweise darlegten, und die Briefe geben, wie schon bemerkt ist, nur äusserst sparsame Andeutungen. Soviel aber wissen wir, dass er im Kampfe gegen die durch menschliche Ueberlieferung gestützten Misbräuche vor Allem auf die Schrift sich steifte und, die herrschende Werkgerechtigkeit bestreitend, die Gnade Gottes rühmte und die Gemeinde auf Christum als den einigen Grund alles Heiles verwies. Dass er auch bei der Predigt dieser grossen Grundwahrheiten doch noch andere Anschauungen hegte als Luther, konnte damals, wo die Gegensätze sich noch im Allgemeinen bewegten, den Zuhörern nicht klar werden, ja war ihm selbst noch nicht klar. Man musste meinen, wo diese evangelischen Reden ertönten, es sei ganz dieselbe Predigt; zumal da Zwingli, was wohl zu beachten, bis zum Jahre 1522 nicht als Schriftsteller auftrat, also auch nicht viel über Zürich hinaus wirkte. Das Volk las in der übrigen Schweiz Luthers Schriften, stand also weit mehr unter dessen Einfluss. So ist die schon erwähnte Thatsache (S. 167) zu erklären, dass man in jenen Jahren im südlichen Deutschland und in der nördlichen Schweiz als Reformator neben Luther wohl den allgefeierten Erasmus, aber nicht Zwingli nannte; und dass auch späterhin in der Gemeinde die eigenthümlichen theologischen Anschauungen Zwinglis über Lehrpuncte wie Sünde, Person Christi, Rechtfertigung, Glaube doch nicht zur allgemeinen Annahme kamen.

Zwingli galt also damals, wo man überhaupt von ihm wusste, als Anhänger Luthers, wollte aber keineswegs, wie er

1) Vgl. z. B. Uhlhorn, Urb. Rhegius S. 16 ff.

2) Vgl. *Zw. opp. 7, 106, 113, 126,* alles Briefe zu Anfang d. J. 1520 geschrieben.

uns zu verschiedenen Malen versichert, Lutheraner genannt werden. Theils mochte ihm dies bei dem ihm eigenen kraftvollen Bewusstsein der Selbständigkeit zuwider sein. Vorzüglich aber wies er diese Parteibezeichnung deswegen von sich ab, weil die hinterlistigen römischen Gegner eben mit ihr schon den Grund angegeben zu haben glaubten, weshalb auch er zu verdammen sei. Um ihnen solchen Vorwand zu nehmen, las er nur wenige der lutherschen Schriften, obwohl sie ihm von Basel aus zugesandt wurden, und erklärte öffentlich, dass er seine Lehre nicht Luther verdanke, sondern sie aus dem Worte Gottes geschöpft habe; mit diesem solle man ihn darum auch widerlegen [1]). Denn ihm kam es darauf an, noch nicht in diese aufwühlenden kirchlichen Kämpfe verwickelt zu werden. Er wollte Ruhe für sich haben, um im Zusammenhange die Heilswahrheit lehren und einen festen Grund legen zu können. Hegte er doch die Ueberzeugung, dass wenn die Wahrheit nur recht gepredigt würde, sie selbst sich Bahn brechen, mit ihrem Lichte die Finsternis des Irrthums vertreiben und sich allgemeine Anerkennung verschaffen müsste [2]). Eben deshalb musste

1) Dass die Baseler ihm Luthers Schriften schickten, zeigt *Zw. opp. 7, 83.* Im J. 1523 schrieb er: »ich will des Luters namen nit tragen, denn ich siner leer gar wenig gelesen hab, und hab mich oft siner bücher mit fleyss gemasset, nun dass ich den päbstleren gnug thäte;« *opp. 1, 254.* Vgl. *opp. 7, 194* v. 24. Juli 1520 an Myconius: *Lutheri nunc fere nulla legimus; at quae vidimus hactenus, in doctrina evangelica non putamus errare. Scis hic si memineris, qua maxime illum gratia commendaverim, quod scilicet sua non levibus testibus firmet.* Namens einiger Priester schrieb er im Sommer 1522 an den Bischoff: »wir sehend, dass etlich grosse fürsten und herren — allen so das Evangelium predigend, hässig namen zulegend, sy syind Lutherisch oder Hussisch oder ketzer; so doch der geleerten allenthalb so vil ist, die us den waren brunnen schöpfende uns die himelischen leer harfürtragend, dass man dheiner Huzsen der Lutheren darf. Hat der Luter da getrunken, da wir getrunken habend, so hat er mit uns gemein die Evangelisch leer;« *opp. 1, 38.* Aehnliches rieth er gleichzeitig seinem Freunde Myconius, der ihm geschrieben hatte: *nil feci, nil exprobrarunt, nisi quod sim Lutheranus; opp. 7, 216, 217.* Der Constanzer Vicar Joh. Faber wollte nach der leipziger Disputation Etwas gegen Luther und Karlstadt herausgeben und verlangte Zwinglis Urtheil darüber. Dieser lehnte es ab; er wollte mit der Sache unbehelligt bleiben; *opp. 7 101, 116.*

2) Vgl. Spörri a. a. O. S. 33. Daneben ist freilich Zw.'s Brief an Myconius v. 24. Juli 1520, *opp. 7, 143* zu beachten, wo er von den Hindernissen spricht, welche sich der Predigt des Ev. immer in den Weg stellten.

ihm natürlich besonders auch daran liegen, unter denen, welche er für Vertreter der Einen Wahrheit hielt, den Frieden zu erhalten; wie er denn ja auch, als die ersten Zeichen eines wirklichen Zwiespaltes zwischen Erasmus und Luther offenbar wurden, Alles aufbot, um einem Kampfe beider vorzubeugen [1]).

Es ist schon erwähnt, dass Zwingli, der von glühender Vaterlandsliebe erfüllt war [2]), bereits in Glarus begonnen hatte, den grossen Misständen im bürgerlichen und staatlichen Leben der Schweiz tadelnd entgegen zu treten. Jetzt, wo er an einem der ersten Orte der Eidgenossenschaft angestellt war, sah er sich, zumal auch die Zeitereignisse neue Veranlassung boten, zu einer solchen Wirksamkeit doppelt aufgefordert, und die religiöse Erkenntnis, in welcher er seitdem bedeutend gewachsen und gereift war, gab seinen Rügen und Ermahnungen zwiefache Kraft. Er hielt sich als Geistlicher und Seelsorger verpflichtet, die Schäden auch im staatlichen Leben seiner Heimat, soweit sie auf sittlichen Verirrungen beruhten, von der Kanzel mit dem Worte Gottes zu beleuchten und offen zu tadeln [3]), und Niemand wird ihm vorwerfen können, dass dies schon ein Uebergreifen in ein fremdes Gebiet gewesen sei. Er lebte der richtigen Ueberzeugung, dass ein Volk nur dann glücklich sein und ein Staat nur dann wohl bestehen könne, wenn Gottes Wort in ihm herrsche und man sich in Allem nach ihm richte. So stand ihm seine kirchliche Thätigkeit, die Predigt des göttlichen Wortes, der Bau des Reiches Gottes in innerem Zusammenhange mit dem, was er für sein irdisches Vaterland wünschte und erstrebte. Ein besserer, gedeihlicherer Zustand des letzteren war es, in welchem er die offenkundige Frucht seiner Predigt zu sehen wünschte. So zog er denn, wo sich die Gelegenheit bot, die Mängel des öffentlichen Lebens herbei und bat und mahnte, sie zu bessern [4]). Vor Allem war es die tief ein-

1) *Zw. opp. 7, 192* an Beatus Rhenanus am 25. März 1522; vgl. oben S. 352. Anm. 1.

2) *Zw. opp. 2b, 300:* »mir von ein kind har wider gesyn ist, wo man unserem vaterland übel geredet hat.«

3) *Zw. opp. 2b, 301:* »Denn ie so ist min und eins jeden christenlichen predgers amt, dass er den lastren widersten soll und die offnen; oder aber das blut der umkummenden wirt ersuchet von sinen händen.«

4) *Zw. opp. 2b, 301:* »Als ich aber im XXII. vergangnen jar in der fasten von dem fleischessen gepredget, hab ich under andern worten auch dise geredt: Es schiltet manger das fleischessen übel, und

gewurzelte Unsitte des Reislaufens, des Solddienens in fremden Heeren, worin er eine grosse Gefahr für die ganze Eidgenossenschaft erblickte und die er darum mit dem grössten Nachdrucke angriff. Dabei berief er sich, um die Vaterlandsliebe anzustacheln, auf das Vorbild der in der ganzen Welt berühmten Vorväter. Das seien gottesfürchtige Christen gewesen und darum auch rechte und glückliche Eidgenossen. »Unsere Vorfahren haben aus keiner andern denn göttlicher Kraft ihre Feinde überwunden und sich in Freiheit gesetzt, haben auch Solches alleweg treulich erkannt mit grosser Dankbarkeit und Liebe, nicht minder denn die Kinder Israel, als sie nach der Erlösung von Pharao und dem Durchzuge durch das rothe Meer Gottes Lob sangen. — Darum hat Gott ihnen allewege Sieg, Ehre und Gut gemehret, so sehr dass kein Heer sie je überwunden hat, so stark es auch war, was ohne Zweifel nicht menschlichen Vermögens ist, sondern göttlicher Kraft und Gnade« [1]). Jetzt dagegen herrsche unter den Eidgenossen grössere Zwietracht als unter den Ungläubigen, und das komme daher, dass die rechte Andacht und das rechte Anbeten und Erkennen Gottes bei ihnen erloschen sei. Man sehe nicht auf Gott, hoffe nicht gänzlich auf ihn, ja verachte ihn gleichwie »einen alten schlafenden Hund.« Darum sei vor Allem Busse den Schweizern noth; wenn sie nur erst ihren frommen Altvätern wieder glichen, würde Gott sich auch ihnen zuwenden« [2]).

Dies war die scharfe Spitze, welche Zwingli damals seinen Predigten gab, und wie entschieden er auch manche sonstige, besonders kirchliche Misbräuche rügen mochte, sie drang am tiefsten ein. Aus der Bürgerschaft stimmte ihm die Mehrzahl zu, aber Manche der Angesehensten in Zürich, welche von jenem Solddienste grossen Vortheil zogen, wurden dem reformierenden Prediger verfeindet und noch mehr Hass erwarb er sich in den anderen Kantonen. Wegen jenes Tadels selbst, der so berechtigt war, konnte man ihm nicht beikommen. So verläumdete man denn sein Leben auf die schändlichste Weise [3]),

haltet es für ein grosse sünd, das doch gott nit zu einiger zyt verboten hat; aber menschenfleisch verkaufen und zu tod schlahen halt er nit für ein grosse sünd.«

1) *Zw. opp. 2^b, 289.*

2) *Zw. opp. 2^b, 297* an die zu Schwyz: »so jr auch wiederum in die fussspar unser frommen vorderen treten wurdind, han ich dheinen zweyfel, es wurde uch ein gmeine eidgnossschaft folgen;« vgl. 300.

3) *Zw. opp. 2^b, 301.*

und suchte ihn als einen Ketzer zu brandmarken, der schon deshalb nicht verdiene, gehört zu werden. Um sich von dem unbequemen Sittenprediger zu befreien, bemühte man sich, den doch hier so behutsam auftretenden kirchlichen Lehrer zu verdächtigen. Aber Zwingli liess sich dadurch nicht beirren. Er erklärte, der Wahrheit werde er Nichts vergeben [1]), suchte dann aber wie schon bemerkt, die Gehässigkeit, die auf der Bezeichnung »Lutheraner« lastete, von sich abzuwenden, und fuhr fort, wie er begonnen, das einfache Wort Gottes seiner Gemeinde auszulegen und sie darin heimisch zu machen. Für das Weitere werde Gott sorgen.

In diesem Sinne unterwies er im Sommer 1520 seinen Freund Oswald Myconius, der unter schwierigen Verhältnissen in Luzern arbeitete. Er solle sich nicht entmuthigen lassen durch die Hindernisse, das Reich Gottes müsse unter Kämpfen gebaut werden. Wenn auch nur noch Wenige hörten, solle er doch ausharren in seinem Berufe und mit aller Treue das Evangelium predigen. »Immer und immer sollst Du Christum bei den Deinen verkündigen« [2]). Und zwei Jahre später schrieb er in ähnlicher Weise an Berchtold Haller, den wachsamen Evangelisten der Berner. Mit Milde und Besonnenheit müsse er sein Amt ausrichten und allmählich die Ohren der dortigen Bewohner an die ungewohnte Predigt gewöhnen; durch Geduld und Beharrlichkeit werden sie schon überwunden werden [3]).

1) *Zw. 2b, 301:* »Darum wird ich, ob gott will, üch und allen menschen ein gefallen thun, so ich die wahrheit mannlich ann tag trag: ob mich glych mine ungünner daby einen ketzer scheltend; denn dazu mögend sy mich nit machen mit der warheit; denn hättind sy das in vermögen, sy hättind es warlich nit gespart.« So im Sommer 1523.

2) *Zw. opp. 7, 143: quum tanquam objiciens inquis: quid docebimus nostrae fidei commissos, quum videmus inaniter operam ludi, nullis aut paucissimis evangelio vel doctrinae apostolicae parentibus? Tanta inquam enixius tibi laborandum est, ut hanc pretiosam margaritam, vulgo aut spretam aut neglectam, sua tamen quadam pulchritudine nitentem, quam plurimis potest, ostendas, ut ejus amore capti, divenditis omnibus, illud comparent.*

3) *Zw. 7, 187: tu interea, quod a me requiris, ipse strenue exsequere, ut ursi tui ferociusculi, audita Christi doctrina, mansuescere incipiant; quod negocium summa lenitate adgrediendum puto. Nec enim apud tuos sic agere convenit, ut apud nostros: tuorum enim omnes etiam nunc teneriores quum sint, non sunt protinus tam mordaci vero radendae, quod et Christum sensisse puto, quum vetuit margaritas ante porcos dissipari, qui fortasse in te conversi magna te saevitia discerperent ac in*

Lange freilich ward Zwingli von seinen römisch gesinnten Gegnern die Ruhe nicht gegönnt; sie sahen, wie er beim Volke Eingang fand und mussten um so mehr darauf bedacht sein, ihn zu unterdrücken. Die Handhabe zum Angriffe gab ihnen die Unbesonnenheit einiger Bürger, welche durch Zwinglis Predigten über die Werthlosigkeit des blos äusserlichen Fastens belehrt, mit beabsichtigtem Aufsehen die Fastengebote übertraten. Nun begann der Sturm. Die Mönchspartei in Zürich erhob sich mit heftigen Anschuldigungen und ward unterstützt von dem Bischof von Constanz. Allein Zwingli liess sich auch jetzt noch nicht vom Standpuncte der Vertheidigung hinweglocken. Er misbilligte das Unbesonnene und Herausfordernde im Auftreten seiner Zuhörer, ohne dabei von dem, was er gelehrt hatte, irgend Etwas zu widerrufen. Vielmehr nahm er Anlass von diesem Falle, zum ersten Male auch in einer Druckschrift seine Grundsätze hinsichtlich des betreffenden Gegenstandes eingehend zu entwickeln [1]). Den Speisegeboten gegenüber bewies er einfach und treffend aus der Schrift die christliche Freiheit, freilich so, dass er mehr das Freisein von gesetzlichen Beschränkungen als das innere Wesen der Freiheit behandelte. Alle Gründe, welche für das Fasten beigebracht waren, widerlegte er und stellte sie in ihrer Nichtigkeit hin. Vom Aergernisse redend zeigte er in sehr besonnener Darlegung, wie man bei eigenem starken Gewissen die Schwachen doch schonen solle, sie aber fortwährend zu unterrichten habe, um auch sie stark zu machen [2]). Bittend wandte er sich mit eini-

perpetuum evangelium Christi horrerent. Man sollte nicht durch sein persönliches Auftreten die Sache des Ev. verhasst machen. Zw. verhehlte bekanntlich seine eigene Heirath zwei Jahre lang. Die Beurtheilung v. Christoffel a. a. O. S. 105 ist freilich damit in keiner Weise gerechtfertigt.

1) Am 16. Apr. 1522 erschien als erste Druckschrift Zw.'s unter seinem Namen: »Von erkiesen und fryheit der spysen, Von ärgernuss und verböserung, Ob man gewalt hab die spysen zu etlichen zyten verbieten;« *Zw. opp. 1, 1ff.* Die Nachricht von dem in Zürich Geschehenen drang schnell bis nach Wittenberg u. auch Zw.'s Schrift scheint durch Mich. Hummelberg aus Ravensburg dorthin geschickt zu sein; Mel. misbilligte das Auftreten der Züricher und lobte Zw.'s Verhalten; *C. R. 1, 577.*

2) *Zw. opp. 1, 14—24,* vgl. *23:* »So der bruch der fryheit dinen nächsten böseret, sollt du jn nit verüblen noch verböseren on ursach; denn so er die sicht, verböseret er sich rümme, er wolle dann mutwillig bös sin. — Sunder du sollt jn frundlich berichten des glou-

gen gleichgesinnten Geistlichen wenige Wochen später an die Eidgenossenschaft und an den Bischof von Constanz, also an die geistlichen und weltlichen Obern, man möchte doch dem heiligen Evangelium freien Lauf lassen und um so vieles Aergernis abzuschaffen, den Priestern die Ehe gestatten; wenigstens möchte die weltliche Obrigkeit sie schützen gegen die Gewalt des Pabstes, im Uebrigen wollten sie sich schon selbst aus der Schrift rechtfertigen und vertheidigen[1]). Aber diese Hoffnung, mit Einwilligung der Behörden in der ganzen Schweiz das Evangelium verkündigen zu können, schlug fehl. Gerade der Bischof trat immer feindseliger auf und warnte in einem allgemeinen Hirtenbriefe öffentlich vor Zwingli, dessen Lehre wieder mit den ganz Deutschland erschütternden Unruhen in Verbindung gebracht ward. Da beschloss dieser wenigstens insofern einmal Ernst zu machen, dass er die sämmtlichen in jenem Hirtenbriefe enthaltenen Vorwürfe als unwahr erwies und zeigte, wie haltungslos die Anschauungen seien, auf denen er beruhte. Zu Ende des August erschien der »Archeteles,« eine für die wissenschaftlich Gebildeten bestimmte Schrift, welche er eben deswegen lateinisch verfasste. Die Streitigkeiten wollte er so behandeln, dass die Masse der Gemeinde nicht nothwendig mit hineingezogen würde. Und schon der Name, welchen er seiner Schrift gab, »Anfänger und zugleich Beendiger,« bekundete, dass er auf keine lange Dauer des Streites rechnete[2]). Mit grösster Bestimmtheit erklärte er, dass er nur die Schrift selbst zum Richtmaasse all seines Lehrens und Lebens annehmen wolle, und ermahnte den Bischof, an welchen das Buch gerichtet war und dessen Hirtenbrief Satz für Satz widerlegt ward, dasselbe zu thun und alle die ungestört und ungestraft zu lassen, welche das Wort Gottes zum Führer und Lehrer sich

bens, wie jm alle ding zimmend ze essen und fry syind.« Dass Luther in der ganzen Schrift nicht erwähnt wird, kann nach dem früher Berichteten nicht befremden.

1) *Zw. opp. 3, 16 sqq.* v. 2. Juli; *1, 30 fgg.* v. 13. Juli.

2) *Apologeticus Archeteles adpellatus*, *Zw. opp. 3, 27—76;* über d. Namen *p. 28: libellum, Archetelem hoc auspicio adpellatum, quod masculus sit ac omni controversiae, quae illis mecum est, finem, ut speramus, impositurus, ut post hanc primam perpetuo saltem libello congressionem finem ipsi quoque bellandi contendendique faciant, sitque vere principium et finis universae simultatis.* Zw. selbst sagt, er sei *tumultuarie scriptus, 7, 218.*

erwählten [1]). Auf dieses Wort aber habe jeder Christ ein Recht, nicht blos die Priester. und ebenso wenig stehe es letzteren allein zu, festzustellen, was denn die Schrift eigentlich lehre. Das könne Jeder, in welchem der Geist Gottes walte [2]).

Ruhig und maassvoll war das Buch bei aller Entschiedenheit gehalten, machte aber natürlich auf die römischen Gegner gerade deshalb, weil es die Fahne der Schrift erhob und den falschen Satzungen der Kirche den Krieg erklärte, keinen gewinnenden Eindruck, spornte sie vielmehr zu um so heftigerem Kampfe. Und auch die Unentschiedenen und Schwankenden fühlten sich gestossen, als hier ein fester Standpunct eingenommen und bekannt ward. Erasmus war schon mit den ersten Seiten des Buches nicht zufrieden und bat und beschwor den Verfasser, bescheidener und besonnener aufzutreten [3]). Die dagegen, welche der evangelischen Wahrheit den Sieg wünschten, begrüssten jubelnd den tüchtigen Mitkämpfer, der nun vor aller Welt das Visier aufzog [4]). Melanthon, welchem das Buch alsbald zugesendet ward, sprach seine Zustimmung aus, und von den Süddeutschen wandte sich nun Oecolampadius zum ersten Male brieflich an den ihm persönlich noch unbekannten Zwingli [5]).

Oecolampadius hat selbst sich in seinen Anfängen als einen freilich selbständigen Schüler Luthers bekannt. Als solcher hatte er bisher schon an verschiedenen Orten mit dem Munde und der Feder im Dienste des Evangeliums gewirkt. Doch zeigen seine Schriften aus der Zeit nicht nur Schüchternheit, sondern auch eine gewisse Unsicherheit und ein Ringen mit Zweifeln, besonders hinsichtlich der Sacramentslehre, woraus sich sein baldiger Uebertritt in das schweizerische Lager leicht erklären lässt [6]). Jetzt wandte er sich mit vollem Herzen

1) *Zw. opp. 3, 32: scripturam sacram ducem ac magistram esse oportet, qua si quis recte usus sit, impunem esse oportet, etiamsi doctorculis istis maxime displiceat.*

2) *Zw. opp. 3, 71: scripturam non modo ii, quorum interesse dicitis, conferre possunt; sed et ii, qui Deo ejusque ori fidunt, qui ejus desiderio marcent, etc.*

3) *Zw. opp. 7, 222* am 8. Sept. 1522; Er. war damals in Basel.

4) Hummelberg sandte das Buch an Mel. u. Thom. Blaurer, der sich damals in W. aufhielt, *Zw. opp. 7, 222* und berichtete Zw. über die Aufnahme, welche sein Werk gefunden, *7, 240.*

5) *Zw. opp. 7, 251* v. 10. Dec. 1522 aus Basel, wo Oec. kurz vorher angestellt war.

6) In der kleinen S. 324. Anm. 2 erwähnten Schrift v. 1522 sagt er C b, dass er schon früher hinsichtlich des Sacramentes zu Zweifeln

Zwingli zu, dessen eigenthümliche Anschauungen er damals noch nicht erkannte, sondern den er als einen vorzüglichen Mitkämpfer in dem Einen grossen Streite verehrte, der von den Liebhabern evangelischer Wahrheit gegen den Irrthum und die Lüge geführt werde.

Zwingli schritt weiter auf dem betretenen Wege. Im September hielt und veröffentlichte er eine Predigt von der ewig reinen Magd, Maria, der Mutter Jesu Christi, unsers Erlösers,« in welcher er die ganze Geschichte der Maria durchnahm und sie mit grosser Liebe als ein nachzuahmendes Vorbild hinstellte [1]). Man kann nicht sagen, dass er darin das Maass irgendwie überschritt. Und gleichzeitig erschien eine »Predigt von Klarheit und Gewissheit oder Unbetrüglichkeit des Wortes Gottes,« welche er im Juli im Frauenkloster Oetenbach gehalten hatte [2]). Auf das Wort Gottes steifte er sich, dies hielt er allen Angriffen als Schild entgegen. So musste er denn jetzt nicht nur beweisen, dass es über allen menschlichen Lehren stehe, sondern auch von jedem gläubigen Christen verstanden werden könne. Bei Gott allein, schrieb er, erhält man die Wahrheit und ihn findet man im Kämmerlein; »bitt ihn da heimlich, er sieht dich wohl, dass er dir seiner Wahrheit Verstand wolle geben.« Allem Eigenen soll man entsagen und vorzüglich nicht mit vorgefassten Meinungen an die Schrift gehen »Dass du aber sprichst, man müsse einen Richter haben, der urtheile und die Ueberwundenen zwinge; sage ich, es müsse nicht sein. Denn nimm einen Menschen, so gelehrt du willst, so kann er irren, es sei denn, dass ihn Gott führe. Ist er nun nicht gewiss (zuverlässig), Gott weise ihn denn, so kann doch ich auch zu demselben Schulmeister und Weiser kommen, der

gekommen sei; *et ego olim ita docebar (!), ut mysterio huic aliud quam erat tribuerem.* Diese Zweifel merkt man ihm auch in der Predigt *de sacramento eucharistiae* v. 1521 an, wo er so eindringlich vor der Neugierde warnt. A 3 a heisst es: »*curiositas nostra semper deo ingrata et ubique periculosa, ita hic periculosissima. — Quocirca simpliciter et absque haesitatione credamus adesse et contineri sub hoc pane verum corpus, sub vino autem sanguinem. Sufficiet nobis tantillum noticiae, quantum ex sacris litteris haurimus. Alioquin in mysterium fidei intellectus noster mancipetur, etc.* Seine frühere Stellung zu Luther s. S. 167.

1) *Zw. opp. 1, 83 ff.* Die Predigt, welche Oec. im vorigen Jahre über den gleichen Gegenstand gehalten hatte, war schärfer; vgl. S. 320. Anm. 6.

2) *Zw. opp. 1, 52 ff.*

wird mich auch sicher lehren. Sprichst du: wie kannst du wissen, ob er dich lehren wirt oder nicht? Antwort: ich weiss es zum Ersten aus seinem eigenen Worte, Mtth. 21, 22; Mr. 11, 24. Zum Andern weiss ich gewiss, dass mich Gott lehrt, denn ich hab sein empfunden. Doch dass ihr mir das Wort nicht aufstecht, versteht meine Meinung, wie ich weiss, dass mich Gott lehrt. Ich habe wohl soviel zugenommen in meinen jungen Tagen in menschlicher Lehre wie Manche meines Alters, und als ich jetzt vor sieben oder acht Jahren anfieng mich ganz der Schrift hinzugeben, trat mir immer die Philosophie und Zanktheologie dazwischen. Da kam ich zuletzt dahin, dass ich, doch auf Anweisung der Schrift und des Wortes Gottes, dachte: du musst das Alles liegen lassen und die Meinung Gottes allein aus seinem eigenen einfältigen Worte lernen. Da hub ich an Gott um sein Licht zu bitten, und die Schrift fing an mir viel leichter zu werden, wiewohl ich nur sie las, als hätte ich viele Commentare und Ausleger gelesen. Seht ihr, das ist ja ein gewisses Zeichen, dass Gott führt, denn nach der Geringfügigkeit meines Verstandes hätte ich dahin nie kommen können« [1]).

Von solchen Grundsätzen freilich wollten die Gegner Nichts wissen, sondern fuhren fort, Zwingli, den neuen Luther unter einem rauheren Volke, wie Faber von Constanz ihn nannte, öffentlich der Irrlehre und der Lüge zu beschuldigen, so dass die Gährung in Zürich wie in der ganzen Schweiz zunahm. Dadurch sah dieser sich veranlasst, an seine Obrigkeit die Bitte zu richten, sie möchte ein öffentliches Gespräch veranstalten, um so an den Tag zu bringen, welche Partei mit Recht der Irrlehre beschuldigt werde; er seinerseits werde Alles, was er bisher behauptet habe, aus der Schrift zu bewähren wissen. Die Gemeinde schien ihm durch die andauernden Predigten jetzt hinreichend unterrichtet zu sein, um selbst urtheilen zu können; deshalb gieng er auch von seinem Vorhaben nicht ab, wie sehr gleich der friedliebende Oecolampadius ihn bat, kein Streitgespräch zu halten [2]). Die Obrigkeit des Kantons hatte sich

1) *Zw. opp. 1, 79.* In dieser Predigt erkennt man schon die falsche Anthropologie Zw.'s, vgl. S. 58 u. 61, wie auch seine Lehre von Wort und Geist sich hier bereits durchfühlen lässt; vgl dazu 3, 72.

2) Zw. kündigte es ihm an und lud ihn dazu ein, *opp. 7, 261;* Oec. antwortete abmahnend; er fürchtete, man könne Zw. zu unbesonnenen Schritten fortreissen; derselbe habe ja Gottes Wort und solle

mehr und mehr auf seine Seite geneigt. In den ersten Tagen des Jahres 1523 erliessen der Bürgermeister, der kleine und der grosse Rath an alle Geistlichen des Kantons den Befehl, auf den 29. Januar zu Zürich auf dem Rathhause sich einzufinden und in deutscher Sprache mit wahrhafter göttlicher Schrift das, was sie lehrten, zu erhärten: »Da wir mit allem Fleiss mit etlichen Gelehrten, wenn es uns gut dünkt, aufmerken, und nachdem mit göttlicher Schrift und Wahrheit sich erfindet, einen Jeden heimschicken werden mit Befehl, fortzufahren oder abzustehen, damit nicht für und für Jeder Alles, was ihn gut dünkt, ohn Grund der rechten göttlichen Schrift von der Kanzel predige« [1]).

Wohl erschienen auch von Seiten des Bischofs Abgesandte, aber nicht um zu disputieren, sondern um zu klagen und Gehorsam zu fordern. Zu einem eigentlichen Gespräche kam es nicht. Faber von Constanz liess sich zur Vertheidigung einiger römischer Sätze verlocken, brach aber ab, als er sein Unvermögen erkannte, und das andauernde Schweigen der Gegner bekundete nur zu deutlich, dass wenigstens sie nicht im Stande seien, ihre Lehre mit der Schrift zu decken. Die Folge war, dass die Räthe befahlen, Zwingli solle fortfahren, die ächte göttliche Schrift nach dem Geiste Gottes, nach bestem Vermögen zu verkündigen, und auch alle anderen Priester sollten Nichts öffentlich lehren, als was sich mit dem h. Evangelium beweisen liesse. Die weltliche Obrigkeit stellte sich auf die Seite der Reformierenden und schützte sie nicht nur, sondern beauftragte sie mit der Predigt und wies ihnen an, was sie zu predigen hätten!

Zwinglis Zweck war aber doch nur zur Hälfte erreicht. Die Gegner hatten sich nicht zum förmlichen Kampfe gestellt, konnten also auch nicht in aller Form von ihm besiegt werden und ihm war die Gelegenheit entgangen, in so entscheidender Stunde zusammenhängend seine Lehre aus der Schrift zu beweisen. Die zahlreichen Römischen blieben um so mehr dabei, dass er ein Irrlehrer sei. Er musste suchen, jenen Mangel zu ergänzen, und seinem Wunsche begegnete die dringende Bitte seiner Freunde, er möchte die für jene Tage aufgestellten

dies zwischen sich und seinen Gegnern richten lassen, *7, 262* am 17. Jan. und noch einmal *7, 265* am 21. Jan.: *tantum citra contentionem negotium agatur. Nosti, frater, descendere Christum sicut pluviam in vellus, non esse turbulentum neque clamosum.*

1) *Zw. opp. 1, 115.*

Sätze für alle Welt eingehend erläutern und erhärten. So entstand, am 19. Juli vollendet, seine Schrift: »Uslegen und gründ der schlussreden oder artikel,« ein grösseres Werk, welches man mit gutem Recht sein Reformationsprogramm nennen kann [1]. Er trat darin mit seinen Anschauungen vom Wesen und der richtigen Erscheinung der Kirche offen hervor, entwickelte schon die hauptsächlichsten seiner Lehren, wenn auch nicht alle in gleicher Klarheit, und liess selbstbewusst bereits einzelne Abweichungen von den deutschen Reformatoren offenbar werden. Grundlage für Alles war ihm, wie wir wissen, der Satz, dass die Schrift allein in vollkommener und zuverlässiger Weise die Offenbarung Gottes enthalte, und dass deswegen Nichts in Lehre und Leben der Kirche auf Geltung Anspruch erheben dürfe, was nicht auf ihr beruhe und aus ihr fliesse. »Welcher ein Dogma lehren will, erklärte er, das ist eine Meinung, die die göttliche Weisheit und Wahrheit anbetrifft, da hilft keine Heiligkeit, keine Kunst, kein Geschwätz, wo man die nicht mit der heil. Schrift bewähren mag« [2]. Aber was sagt denn die Schrift? Dies zu bestimmen war für den Augenblick gegenüber den Gegnern, welche sich auch auf die Schrift und deren Auslegung durch die Kirche und ihre Lehrer beriefen, die Hauptsache. Deshalb begann Zwingli mit dem Satze: »Alle, so sagen, das Evangelium sei Nichts ohne die Bewährung der Kirche, irren und schmähen Gott« [3]. Niemand verstehe das Evangelium, wenn er nicht von Gott gelehrt sei, könne also noch weniger Etwas daraus beweisen. Und wie kommt es denn zu solcher Erkenntnis? Nicht durch das geoffenbarte Wort selbst, sondern durch ein besonderes Einsprechen des h. Geistes, welches Gott den Seinen zu Theil werden lässt, durch eine innere Erleuchtung. Zwingli berief sich wohl auf 1 Joh. 2, 20, die Salbung mit dem h. Geiste. Dies ist die Erfahrung, von wel-

1) *Zw. opp. 1, 175—424.*

2) *Zw. opp. 1, 295.*

3) *Zw. opp. 1, 175;* vgl. *176*: »Dann dhein herz noch gemut mag sich des worts gottes und handels verston, es werde dann von gott erlüchtet und geleert. So aber das geschicht, so wirt der mensch so sicher und tapfer und gewüss auf das wort gottes hin, dass er sich uf sin warheit sicherer verlasst weder uf all sigel und brief. — So muss auch je folgen, dass sicherer verstand des Evang. an dheinen menschen, sunder allein an dem ziehen und erlüchten gottes stand. Stat es nun allein an gott, so mag ja dhein mensch den andern sicher machen des evangelii, sunder allein gott.«

cher er sagt, dass sie der christlichen Erkenntnis zu Grunde liege, im Gegensatze zur verstandesmässigen Gelehrsamkeit [1]). So kommt es zur christlichen Gewissheit. Zwingli ergänzte dies damals noch, indem er im zweiten Artikel hinzufügte: »Summa des Evangeliums ist, dass unser Herr Jesus Christus, wahrer Gottessohn, uns den Willen seines himmlischen Vaters kund gethan und mit seiner Unschuld vom Tode erlöst und mit Gott versöhnt hat. Dieser Artikel ist so sicher bei allen Gläubigen, dass er keines Bewährens bedürfte, wenn die Antichristen nicht wären, welche Christen gleichen, aber dem Worte widerstreben« [2]). Darnach wäre es also der Inhalt des Evangeliums, der in den Christen die Gewissheit wirkt, was dann dem Obigen zu widersprechen scheint. Doch dies ist nur ein Schein. Wohl nannte Zwingli als Inhalt des Evangeliums auch die Thatsache, dass Christus mit seiner Unschuld uns vom Tode erlöst und mit dem Vater versöhnt habe, und liess sich gerade in jener Schrift weitläufiger über Erlösung und Versöhnung in anselmischer Weise [3]) aus, aber am liebsten bezeichnete er doch das Evangelium als die vollkommenste Offenbarung des göttlichen Willens. So befasse es auch das Gesetz unter sich, ja man solle den geoffenbarten Willen Gottes lieber nicht Gesetz, sondern Evangelium nennen. »Ich heisse hie Evangelium Alles, was Gott den Menschen eröffnet und von ihnen erfordert. Denn je, wenn Gott seinen Willen den Menschen zeigt, erfreuet es die, so Liebhaber Gottes sind, und also ist es ihnen eine gewisse, gute Botschaft, und von deren wegen nenne ich es Evangelium, und nenne es lieber Evangelium als Gesetz; denn es soll lieber den Gläubigen nach genannt werden denn den Ungläubigen, macht auch den Span von Gesetz und Evangelium quitt und ruhig« [4]). Er nahm nicht undeutlich Bezug auf

1) So 1524 im *Antibolon adv. Emserum, opp. 3, 130;* da heisst es von der rechten christlichen Erkenntnis: *hanc rem solae piae mentes norunt. Neque enim ab hominum disceptatione pendet, sed in animis hominum tenacissime sedet. Experientia est; nam pii omnes eam experti sunt. Doctrina non est; nam doctissimos homines videmus rem saluberrimam ignorare*; vgl. *3, 72* im Archeteles.

2) *Zw. opp. 1, 179;* es werden darum auch nur Schriftstellen als Beweis angeführt.

3) *Zw. opp. 1, 185 ff.; 1, 310;* vgl. *3, 97* in der Schrift *De canone missae epichiresis, 1523;* dazu *1, 548* in d. Schrift: »Eine kurze christenliche ynleitung,« 1523.

4) *Zw. opp. 1, 211.*

die deutschen Reformatoren, welche Gesetz und Evangelium genau unterschieden und vom ersteren lehrten, dass es die Herzen schrecke und zur Verzweiflung treibe[1]). Dies in der Schrift enthaltene Evangelium, d. h. seinen ewigen Willen, lässt uns Gott durch die innerliche Wirkung seines h. Geistes erkennen und macht uns der Wahrheit desselben gewiss, ohne dass wir hierzu anderer Menschen wie des Pabstes oder der Concilien bedürften, ja ohne dass sie es nur könnten. Von der Unfehlbarkeit des römischen Bischofs war natürlich gar keine Rede mehr[2]).

Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Begriffsbestimmung von Evangelium etwas ziemlich Gesetzliches hat. Das zeigte sich denn auch in der Art, wie Zwingli, die Schrift in der Hand, gegen die bisherige Kirche reformierend oder doch wenigstens rügend auftrat. Eine Menge von Einzelheiten behandelte er, und in Betreff der meisten war er entschieden im Rechte. Aber es ward doch schon hier offenbar, wie er die Schrift fast für ein Gesetzbuch ansah, aus welchem nun unmittelbar auch die äussere Gestaltung der Kirche bleibend festgestellt werden könne und solle, und wie er die geschichtliche Entwicklung derselben als eines lebendigen, in der Zeit sich ausreifenden Organismus verkannte. Er vermochte beim Tadel des Misbräuchlichen doch der mittelalterlichen Vergangenheit nicht gerecht zu werden, sondern behandelte sie als ein in der Kirchengeschichte fast nicht zu Rechnendes, ja vielmehr als blosen Abfall. Dass er dem Pabstthume die von diesem beanspruchte Stellung absprach und auch von einer Oberherrschaft Petri Nichts wissen wollte, ist selbstverständlich[3]). Ebenso verwarf

1) *Zw. opp. 1, 308:* »Deshalb ich da oben geredet hab, das gsatz sye dem gotteshulder ein evangelium. Dass aber uns das gsatz, das heilig, gut und gerecht ist, nit geliebt, nit fröuwet, nit frütig (munter) macht, das kummet nit da dannen, dass es an jm selbs die natur hab, dass es sine hörer schrecke oder drucke oder trurig mache, sunder es kummt die traurigheit von unserm fleisch. Darum ich wol möcht lyden, dass etlich, so zu unsern zyten von den gsatz schrybend, so sy vom gsatz also schrybend: es schrecke uns und mache uns verzwyflet, und mache, dass wir gott hassind, dass sy das mit eigenlicheren worten usstrichind.«

2) *Zw. opp. 1, 231:* »Der geist gottes leert gottes meinung in den herzen der menschen nit durch des pabst noch dheines menschen mund. Thut schon der mensch das wort dar, mag er doch das herz des menschen nit glöubig machen.«

3) *Zw. opp. 1, 229—230.*

er die weltliche Gewalt der Geistlichen und wies nach, dass sie schriftwidrig sei [1]), wie er es denn auch tadelte, dass die Bischöfe die Gerichtsbarkeit hätten und dadurch nur die Rechtspflege störten [2]). Die Aufgabe der Priesterschaft erklärte er, sei die Christenheit zu lehren und nur diese, und dabei seien die Priester allen anderen Christen gleich. Die Schrift widerspreche dem, dass die Weihe einen besonderen Charakter mittheile, und auf eine höhere Stufe erhebe [3]). Den Cölibat tadelte er nicht nur, sondern stellte sogar die Ehe als etwas allgemein von Gott Gebotenes hin [4]). Damit fielen auch die Gelübde schon; aber Zwingli sprach sich noch schärfer gegen sie aus als gegen Abgötterei und widerlegte gut, was man zu ihrer Vertheidigung beizubringen pflegte [5]). Dass den Priestern eine sonderliche Gewalt der Schlüssel anvertraut sei, wollte er nicht zugeben, sondern behauptete, das Binden und Lösen bestehe in nichts Anderem als in der Predigt des Evangeliums, wie dies auch von Etlichen noch nicht erkannt sei, die zu unsern Zeiten, zum Theil guter und rechter Meinung, davon geschrieben hätten [6]). Im Zusammenhange damit verwarf er die Ohrenbeichte durchaus; die Beichte beim Priester sollte nichts sein als ein Rathfragen, womit denn natürlich auch die Absolution fiel [7]). Leicht ward es ihm die Grundlagen der römischen Mess-

1) *Zw. opp. 1, 347;* vgl. *348:* »Us disem grund der geschrift soll man nit gestatten, dass die geistlichen einigerlei oberkeit habind, die der weltlichen wider ist, oder von gemeinem regiment abgesündret; denn sölichs bringt zwitracht. Wellend sy aber überein weltlichen herrschen, so lassend das amt der boten und priesteren gottes ligen; denn so hat man sy für obren und tyrannen oder gutthater, nachdem sy regirend; aber beede mögen sy nit beston.«

2) *Zw. opp. 1, 351.*

3) *Zw. opp. 1, 414—415*: »aber die andren gottsjunkeren erkennt ghein göttliche gschrift, sy sagind, was sy wellind.«

4) *Zw. opp. 1, 325*: »was gott nit verboten hat, das ist nit unrecht; was nit unrecht, ist nit sünd; was nit sünd ist, das ist recht.«

5) *Zw. opp. 1, 330 fgg.*

6) *Zw. opp. 1, 379 ff.* Mit jenen Etlichen scheinen die deutschen Reformatoren gemeint zu sein.

7) *Zw. opp. 1, 393 ff.* »Die bycht, so dem priester oder dem nächsten bschicht, nit für ein nachlassen der sünd, sunder für ein ratforschung fürgegeben werden soll. Disen artikel hab ich darum gesetzt, dass ich gsehen hab zu unseren zyten etlich geleerte männer fürgeben: dass, wie wol der priester die sünd nit nachlasse, sölle der mensch dennoch zu jm gon, zu versichret werden: dann das zuhingon und ab-

lehre umzustossen; nichts liege nach der Schrift dem Sacramente ferner als ein Opfer zu sein [1]). Schlagend widerlegte er auch die Gründe für die Kelchentziehung [2]), liess aber daneben seine eigenthümliche Lehre vom Abendmahle bereits hervorgetreten, wenn gleich sie noch nicht so klar entwickelt ward wie später [3]). Er eignete sich die Begriffsbestimmung vom Sacramente an, welche Augustin aufgestellt hatte und bekämpfte von da aus die Siebenzahl [4]). So fielen auch Firmung und Oelung, von denen Zwingli freilich zugab, dass man sie in rechtem Sinne und Brauche noch beibehalten könne [5]). Er erzählte, wie er versucht habe die Christen allmählich von den Heiligen frei zu machen [6]), und im Zusammenhange mit den Heiligen verwarf er auch den Ablass, der ja übrigens in der Geschichte der schweizerischeu Reformation keine grössere Rolle gespielt hat [7]). Schriftgründe führte er gegen das Fegfeuer auf, und wandte sich dabei, ohne sie ausdrücklich zu nennen, auch gegen die deutschen Reformatoren, welche in Betreff dieses Punctes ihm nicht weit genug gegangen waren [8]). Bestimmte Feiertage tadelte er als eine Beeinträchtigung der christlichen Freiheit und entwickelte hier gute, wenn auch für die Ohren der Zeitgenossen hart klingende Grundsätze [9]). Dies lässt sich dagegen nicht

soluz nemen syg ein zeichen, damit der sünder gesichret werde, dass jm die sünd verzigen sye. Das aber mich nit bedunkt.« Auch diese gelehrten Männer sind ohne Zweifel die deutschen Reformatoren.

1) *Zw. opp. 1, 235.*

2) *Zw. opp. 1, 247;* S. *246* sagt er: »Dabei ich aber auch will angezeigt haben, dass ich denen, so sich us unwüssenheit oder zwang der gestalt des brods vernügend, nit will abgeschlagen han, dass sy Christum nit genossen habind; dann wenn sy Jesum Christum gegloubt hand jr heil syn, so hand sy im glouben heil funden, ob jnen schon beed gestalten entzogen wärind.«

3) *Zw. opp. 1, 250—252.*

4) *Zw. opp. 1, 238.*

5) *Zw. opp. 1, 239—241.*

6) *Zw. opp. 1, 268;* besonnen sagt er S. *269*: »und wie wol das menschlich herz all sin zuversicht allein zu gott haben soll, mag ich doch das erlyden, dass so der mensch verwyst ist, jm etwas werde nachgelassen, dann dass die leer Christi verjagt werde. Denn leider etlich der warheit noch so unwüssend, dass sy die leer Christi verwerfend, so bald man jnen jre Patronen will abschlahen.«

7) *Zw. opp. 1, 273.*

8) *Zw. opp. 1, 402 sqq.*

9) *Zw. opp. 1, 317.*

sagen von dem, was er über sonstige kirchliche Ceremonien und Abzeichen, wie z. B. die Amtskleider, aufstellte. Mit dem Satze: »wer vor seinen Brüdern erkannt will werden mit Zeichen oder Kleidung, ist ein Heuchler,« derartige Herkommen umstossen zu wollen, kann nur eine Uebertreibung genannt werden [1]).

Man sieht, das Verzeichnis der Ausstellungen, welche Zwingli jetzt, wo er, man kann sagen, zum ersten Male vor aller Welt als Reformator auftrat, an der bestehenden Kirche zu machen hatte, war ein sehr grosses. Er konnte die römische Kirche kaum noch als Kirche gelten lassen, und stellte dann auch eine Bestimmung dieses Begriffes auf, welche nicht mehr auf jene passte. Im siebenten Artikel erklärte er, »dass Christus ein ewig Heil und Haupt sei allen Gläubigen, die sein Leib sind, der aber todt ist und Nichts vermag ohne ihn;« und im achten fügte er hinzu: »aus dem folgt, dass Alle, so in dem Haupt leben, Glieder und Kinder Gottes sind. Und das ist die Kirche oder Gemeinde der Heiligen, eine Hausfrau Christi, *ecclesia catholica.*« Nicht an Rom also, sondern an Christum selbst band er die Kirche. Sie ist »die ganze Gemeinde aller derer, die in Einem Glauben auf den Herrn Jesum Christum erbaut und gegründet sind. Welcher in der Kirche oder Gemeinde ist, der kann nicht verdammt werden, denn ein Jeder, der an Christum glaubt, der hat ewiges Leben. — Frage: Wo ist die Kirche? Antwort: Durch das ganze Erdreich hin. Wer ist sie? Alle Gläubigen. Ist sie eine Versammlung, wo kommt sie zusammen? Antwort: Hie kommt sie durch den Geist Gottes zusammen in Einer Hoffnung, und dort bei dem einigen Gott. Wer kennt sie? Gott« [2]).

Gott kennt die Seinen. Aber weiss denn auch der Christ selbst nicht, ob er zur Kirche gehöre oder nicht? Zwingli antwortete: »in der Kirche sind alle frommen Christen, die erst bei Gott wesentlich versammelt werden nach dieser Zeit; aber dieweil sie hie ist, so lebt sie allein in der Hoffnung und kommt

1) *Zw. opp. 1, 319 sqq.*

2) *Zw. opp. 1, 196—197.* Auch Zw. lernte wie Luther (S. 178) Hussens Schrift von der Kirche kennen, vgl. *opp. 7, 138* vom 19 Juni 1520: *libellum Hussitae, qui de ecclesiae capite inscribitur, vidi et secretario nostrae urbis commodavi, ut jam non facile fuerit ad illum recurrere. At quantum primo gustu unius aut alterius paginae potuimus assequi, videtur esse haud ineruditus et hominis esse, qui supra suae aetatis alios eruditione antecelluerit*; dazu S. *139*.

sichtbarlich nimmer zusammen; aber in dem Licht des göttlichen Geists und Glaubens ist sie hier auch allewege bei einander; das ist aber nicht sichtbar. Darum welche nicht in einem einigen lautern göttlichen Glauben versammelt oder einhelliglich unter Einem Haupt, Christo, zusammengesetzt und gegliedmaasset sind, die sind nicht in der christlichen Kirche; denn es ist nur ein einiger Glaube, wie einiger Gott und einige Taufe ist. Hie kann ein Jeder in ihm selbst erfinden, ob er in der Kirche sei oder nicht. Nämlich hat er all seine Zuversicht, Hoffnung und Trost zu Gott durch Christum Jesum, so ist er in der Kirche, das ist, in der Gemeinde aller frommer Christen; denn hat er den Geist Gottes, der ist einig und kann Niemand zweierlei Glauben haben in einem einigen Geiste« [1]). — Der Christ soll an seinem Glauben erkennen, ob er wirkliches Glied der Kirche sei. Aber ob mit dieser Antwort die ernsthaft Angefochtenen zufrieden sein konnten? Wir erinnern uns, dass nach Zwingli der Glaube durch das innere Einsprechen des Gottesgeistes gewirkt werden sollte. Aber konnte diese »Erfahrung« nicht eine Irrung und eine Täuschung sein? Und konnte nicht andrerseits ein ernsthaft nach dem Heile Suchender in seinen Anfechtungen in Verzweiflung gerathen, eben weil er nicht zu behaupten wagte, er stehe in solchem gewissen Glauben, er habe solche Erfahrung gemacht?

Als ein Reformationsprogramm ward die bisher besprochene Schrift Zwinglis bezeichnet, denn bei ihm darf man von einem solchen reden. Sehr bedeutende Aenderungen stellte er in Aussicht. Um so mehr sah er sich gemüssigt, die Aengstlichen zu beruhigen. »Hier werfen aber die Fürwitzigen dieser Zeit hervor diese Einrede: diese Lehre macht leichtfertige Leute. Antwort: sprich allewege zu den Spitzfindigen: Gott redet das; was kümmert mich dein Einwurf oder Fürwitz? — Sieh, wo der wahre Glaube ist, der von der Liebe nicht abgeschieden, sondern ohne gewisse Hoffnung und Liebe kein Glaube ist, da ist Gott. Wo nun Gott ist, was darf ich da sagen, dass man da sündige oder leichtfertig werde« [2]). Entschieden verwahrte er sich gegen den Vorwurf der Römischen, er lehre die Revolution; vielmehr vertheidigte er das Recht der Obrigkeit als ein von Gott gesetztes und erklärte den Gehorsam gegen sie für eine Pflicht aller Men-

1) *Zw. opp. 1, 200.*

2) *Zw. opp. 1, 187;* man beachte die Bestimmung des Glaubens. S, 192—193 beweist er ausführlich, »dass us rechtem glauben das evangelio nüt minder, sunder mee guts beschehe.«

schen; für alle staatliche Gewalt, auch für die ungläubige, solle man beten [1]). Er tadelte die schon auftauchenden Grundsätze, dass alles Eigenthum ein Unrecht sei [2]) und ermahnte, die Zinsen überall zu zahlen, wo die Obrigkeit sie dulde [3]).

Aber wer sollte so weitgehende Veränderungen nun durchführen? Zwingli erklärte, dass er sich auf weltliche Gewalt nicht verlassen wolle [4]), wies dabei aber darauf hin, dass ein gewaltsamer Widerstand derselben dem Staate Verderben bringen würde; ja er sprach sogar den Satz aus: »so Fürsten untreulich und ausser der Schnur Christi fahren würden, mögen sie mit Gott entsetzt werden« [5]). Keinesfalls sollten die Prediger den Fürsten bei unbilligen Forderungen nachgeben; die Obrigkeit müsste es vielmehr für ihre Pflicht anerkennen, die Lehrer zu schützen, und sie sei sehr wohl im Stande sich dabei gegen falsche Lehrer zu sichern [6]). »So euch die Bischöfe eure Lehrer abfordern, ihr sollet sie ihnen zum Verhöre schicken, thut es durchaus nicht. Haltet aber die Geforderten fest bis auf die Ankunft der Bischöfe und lasst sie mit der Schrift vor der ganzen Gemeinde überwunden werden, so können sich die Bischöfe nicht beklagen und kann die Kirche nicht verführt werden, denn man wird gleich sehen, welche recht mit dem Worte Gottes umgehen und welche nicht.« Zwingli stellte hier die Regel nach dem auf,

1) *Zw. opp. 1, 342, 348, 352,* wo Ebr. 13, 17 falsch als Beweisstelle verwandt wird; *358, 444.*

2) *Zw. opp. 1, 366:* »Zum vierten hörend alle Christen, dass jeder dem andern bezalen soll, dass er jm schuldig ist. Us welchem folgt, dass die nüt denn lecker sind, die da sprechend: ich bin fry; ich will nit mer zins geben noch ander schuld bezalen. — Gib einem jeden, das du jm schuldig bist! Es hilft nit, dass du sprichst: wir sind all brüder.«

3) *Zw. opp. 1, 422*; vgl. *2ª, 383*; *6ª, 157;* freilich fasste er die Zinsen als eine Folge der Sünde, *1, 451, 453*; über den Wucher vgl. *1, 438—439*; über den Zehnten vgl. *1, 451* und scharfe Aeusserungen gegen die Monopolisten *1, 367.*

4) *Zw. opp. 1, 342.*

5) *Zw. opp. 1, 369;* zu beachten ist, wie Zw. dies zu begründen suchte; erbliche Fürsten konnte er sich kaum denken, »weiss nit, wie die selbigen rych einen grund habend.« Offenbar dachte er an die Fürsten Deutschlands, von denen so manche, besonders im Süden, nach dem Wormser Reichstage ihre Feindseligkeit gegen das Evangelium durch Thaten kund gaben. Von seinen Obern urtheilte er anders; zu ihnen sagte er: »Uech frommen fürgesetzten mein ich gar nit, sunder allein die strengen widerfechter gottes,« *1, 358.* So konnte er meinen mit dem oben Anm. 1 Belegten in Einklang zu bleiben.

6) *Zw. opp. 1, 357, 342.*

wie ihm selbst eben erst geschehen war. Er wusste, dass seine Obrigkeit die Stellung einnehmen würde, welche er wünschte; darum forderte er dazu auf, langsam und allmählich die erkannten Unordnungen abzustellen, denn ein allzulanges Zögern würde nur Aufruhr zur Folge haben [1]). Auf ein Concil brauche man nicht erst zu warten; die dahin lautenden Versprechungen der Päbstlichen seien ja doch nur Lügen, und überhaupt komme die Entscheidung dem Worte Gottes zu, nicht Menschen, am wenigsten blosen Geistlichen. Auch den Gegnern des Evangeliums solle man keine Gewalt anthun, sondern es ihnen nur unmöglich machen, ferner der Wahrheit hindernd in den Weg zu treten [2]).

Zwingli hatte mit dieser merkwürdigen Schrift gleich auf ein Mal so ziemlich Alles ausgesprochen, was er gegen Rom auf dem Herzen hatte, und machte bedeutenden Eindruck damit. Schon versuchten hie und da Einzelne im Leben durchzuführen, was er bisher gepredigt und eben wieder gelehrt hatte; um so lauter schrieen aber auch die Gegner innerhalb und ausserhalb der Stadt. Der Gegensatz der Parteien nahm zu und die Erbitterung wuchs, so dass Zwingli selbst noch mit Neuerungen an sich hielt, vielmehr durch weitere Schriften im Allgemeinen zu beruhigen und über besondere Puncte das Volk aufzuklären suchte, zumal nicht blos die Römischen, sondern auch Wiedertäufer die Gemüther verwirrten. In diesem Bestreben liess er eine am Johannistage gehaltene Predigt »von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit« drucken, ein einfaches und klares Schriftchen, ganz dazu angethan, auf das Volk zu wirken [3]). Und hier führte er wieder eingehend den Nachweis, dass die Reformation nirgend eine gesunde Staatsordnung gefährde [4]). In dieser Absicht gab er im August eine lateinische Schrift über den Messkanon heraus, in welcher er scharfsinnig nachwies, dass der Kanon in seiner damaligen Gestalt erst nach den Zeiten Gregors des Grossen entstanden sein könne, also fälschlich auf die Apostel zurückgeführt werde [5]). Gieng diese Schrift aber

1) *Zw. opp. 1, 417.*

2) *Zw. opp. 1, 421*: »Disen artikel hab ich darum gesetzt, dass man erlerne, dass Gott sin leer nit mit waffen will fürbringen.«

3) *Zw. opp. 1, 429—458.*

4) *Zw. opp. 1, 451, 455, 456.*

5) *Zw. opp. 3, 87 sqq. De canone missae epichiresis.* Die Kritik des Kanons ist scharf und treffend, geht aber, besonders was das Stilistische betrifft, mitunter ins Kleinliche.

den römisch Gesinnten zu weit, so gieng sie den Wiedertäuferischen in den vorgeschlagenen Aenderungen nicht weit genug; sie beschuldigten Zwingli beinahe des Abfalls. So ward dieser veranlasst, bald eine Vertheidigung seines Buches folgen zu lassen [1]). Hier trat er der Gesetzlichkeit der Wiedertäuferischen entgegen, wiewohl wir gesehen haben, dass er selbst nicht ganz davon frei war. Er verlangte Freiheit für die Christen. Hinsichtlich der Geltung und des Werthes der Ceremonien gab er jenen vorwärts Drängenden Recht, wollte jedoch der Schwachen wegen noch Duldung üben. Aber nicht alle seine Anhänger verfuhren so schonend wie er, der im Sommer wohl die Taufformel verdeutschen liess und sie dann öffentlich brauchte, an ihrem Inhalt aber nur noch sehr Weniges änderte [2]). Manche liessen sich in dieser stürmisch erregten Zeit von der Leidenschaft fortreissen; sie wollten die Neugestaltung der Kirche durchgeführt haben und begannen dabei mit dem Aeusserlichsten. Die Klöster fiengen an sich zu leeren, hie und da vergriff man sich an den öffentlich aufgestellten Bildern, manche Priester weigerten sich, die Messe zu feiern. Besonders der Angriff auf die Bilder erregte grossen Unwillen. Der Rath liess die unberufenen Stürmer einsetzen, aber von anderer Seite erschien eine Schrift, welche die Bilder als dem Gebote Gottes widerstreitend darstellte und viel gelesen ward. Unter diesen Umständen war es nicht mehr als folgerichtig, dass der Rath, »dem von Gottes Gnaden das Evangelium wohl schmeckte« [3]), ein neues Gespräch veranstaltete, zu welchem er alle Geistlichen seines Gebietes berief. Er hatte früher befohlen, es sollte nur die evangelische Lehre und Wahrheit göttlicher Schrift gepredigt werden. Jetzt war hinsichtlich zweier Puncte fraglich geworden, was biblische Lehre sei. So war die Obrigkeit bei der Stellung, welche sie einmal eingenommen hatte, genöthigt, dafür zu sorgen, dass solches festgesetzt werde. Und die Art, wie dies geschah, war ganz nach dem Sinne Zwinglis, der es ja auf eine Erneuerung des gesammten kirchlichen Organismus seiner Heimat als eines solchen abgesehen hatte. Im October ward das Gespräch gehalten, zu welchem freilich keine nennenswerthen römischen Gegner sich einfanden, so dass der Kampf nur ein scheinbarer

1) *Zw. opp. 3, 117 sqq. Apologia libelli de canone missae;* im Oktober.

2) *Zw. opp. 2b, 224 sqq.*

3) *Zw. opp. 1, 462.*

war. Zwingli und die Seinen hatten von vorneherein die Entscheidung in Händen.

»Dass die Bilder von Gott und in der h. Schrift verboten seien, deshalb unter den Christen nicht gemacht noch geehrt, sondern abgethan werden sollen«, so lautete der erste Satz, den man aufstellte und durchsetzte. Zwar haben wir nun von Zwinglis eigenen Reden in diesen Tagen keine unbedingt zuverlässige Aufzeichnung, allein er hat sich in anderen Schriften der nächsten Jahre über diesen Gegenstand verschiedentlich ausgesprochen, so dass über seine Meinung kein Zweifel sein kann [1]). Zwingli war keineswegs Einer der leidenschaftlichen Bilderstürmer, sondern tadelte deren Unbesonnenheit und Uebermuth [2]), wie es ihm denn auch gar nicht recht war, dass man aus dieser Sache jetzt einen so grossen Lärm machte; ihm lag vorerst die Abschaffung der Messe weit mehr am Herzen. Auch trieb ihn keine persönliche Abneigung gegen Bilder noch eignete ihm ein sonderlicher Mangel an Kunstsinn [3]). Er wollte vielmehr in den Bildern eine Uebertretung eines offenbaren Gebotes Gottes bekämpfen. Bald aber erkannte er, dass er, um Misverständnissen und Misdeutungen zu entgehen, den Gegenstand seines Angriffes schärfer bestimmen und begränzen müsste. So erwiederte er denn seinem Gegner, der die Bilder vertheidigte: »verstehst du Bilder, allerlei Handgemälde, Gleichnisse, bei deren bedeuteten Dingen man Nichts sucht, denen man auch keine Ehre beweist, so ist der Krieg schon gerichtet, denn wir fragen denselben nicht nach, nöthigen auch nicht, sie von dannen zu thun [4]).

1) Die Acten der Disputation wurden nachgeschrieben und herausgegeben v. Ludw. Hetzer, *Zw. opp. 1, 461 sqq.* Zwar berief sich Zw. gerade betreff der Bilder auf Hetzers Schrift, *1, 559*; dennoch ziehe ich es vor, die Darstellung auf Zwingli's eigene Schriften zu gründen; er behandelte 1523 die Bilder in der »kurzen christenlichen Ynleitung,« *1, 559 sqq.*; in dem Rathschlag von den Bildern und der Mess *1, 578 sqq.* 1524 in der von ihm verfassten Antwort Bürgermeisters und Rathes zu Zürich dem Bischof zu Constanz, *1, 590 sqq.*; 1525 im *commentarius de vera et falsa religione, 3, 318 sqq.* und am Eingehendsten in der gleichzeitigen Schrift an den Landammann v. Uri, Valentin Compar, *2ª, 20 sqq.*

2) *Zw. opp. 2ª, 46*: »Dass sy um aller bilder willen also kämpfend, ist ein irrsal. Warum? Darum, dass sy nun uf den buchstaben und nit uf den sinn des gsatzes sehend. Die sind auch ceremonisch.«

3) *Zw. 2ª, 20:* »mich die Bilder wenig verletzen mögend, dass ich sy übel sehen mag, (aus Kurzsichtigkeit), auch dass ich für andre menschen lust hab in schönem gemäld und stehnden bilden.«

4) *Zw. opp 2a, 26; 1, 561:* »Darus wir nun wol merken mögend,

Wenn Gott nicht abgebildet wird, und denen, die man für helfende Götter aufgeworfen hat neben und wider Gott, kein Bild oder Götze wird aufgerichtet, und einem Bilde keine Ehre geschieht, so sind wir der Bilder halben eins; denn wir streiten allein wider die Bilder, die dem Glauben an den einigen Gott zur Verkleinerung, als die diesem oder jenem Heiligen als einem Helfer gemacht sind, und wider die Bilder, die man verehret. — Ich will dir ein Beispiel geben. Wir haben zu Zürich die Tempel alle geräumt von den Götzen, dennoch sind viele Bilder in den Fenstern. Nun fuhren auch Etliche auf dem Lande zu, und zerwarfen die Fenster, wiewohl ich nur von Einem Orte Solches vernommen habe. Da fuhr auch die Obrigkeit zu und hiess dieselben stille stehen, denn diese Bilder führten zu keiner Abgötterei«. Zwingli meinte also, wenn er von wegzuschaffenden Bildern redete, die »Götzen«, d. h. Bilder der Heiligen oder aller derer, die irgend wie neben Gott als Nothhelfer angesehen und angerufen wurden [1]). Diese Bilder nun in dem bezeichneten Sinne seien verboten im alten wie im neuen Testamente, besonders 2 Mos. 20, 2 und 5 Mos. 5, 6, und daran solle man sich auch durch evangelisch Gesinnte nicht beirren lassen, die hier die Bilder zu milde behandelten. »Lasse sich hier Niemand irren, ob er in dem neulich ausgegangenen neuen Testamente an den vorgezeigten Orten findet diese Worte: Abgötter oder fremde Götter; es sollte allewege dafür stehen: Bilder oder Gleichnisse« [2]).

dass sölich gestalten, die nimmer für gött und helfer angenommen werden mögend als geblüm und löwenköpf, flügel und derglychen nit verboten sind,« auch *2a, 47.*

1) *Zw. opp. 2a, 27:* »verstand, dass wir einen götzen heissend ein bildnuss eines helfers oder trosthuffens, oder dero eer wirt angethon; bilder nennend wir aber glychnussen eines ieden dings, das da sichtbar ist, aber zu gheiner abfürigen hoffnung nit gemacht auch nit vereeret wirt.« Und *25:* »Ein götz ist one zwyfel ein alter tütscher nam syt der heidenschaft har, damit man das bild oder glychnuss des gottes, den man vereeret, genamt hat, nit einen got sunder einen götzen; denn sy hattend nit alle die bilder für gött sunder glychnussen jrer götten, die sy war gött vermeintend syn.«

2) *Zw. opp. 1, 560* im Nov. 1523. Nach einer in der wolfenbüttler Bibelsammlung angestellten Vergleichung hat die luthersche Uebersetzung des N. T's in der Septemberausgabe 1522 an der Stelle 1 Joh. 5, 21: Kinder, huttet euch fur den abgotten; Apostg. 15, 20: das sie sich enthalten von ynsawberkeyt der Abgotter; 1 Cor. 8: Von dem gotzen opffer aber wissen wyr; 1 Cor. 12: Sol ich sagen, das der gotze etwas

Bedenkt man, welch ein Unfug, ja welche Abgötterei in der römischen Kirche mit den Heiligenbildern getrieben ward, so kann man es Zwingli nicht so sehr verübeln, dass er nicht nur gegen sie predigte, sondern sie ganz weggeschafft haben wollte. Auch war es seine Absicht nicht, mit Gewalt drein zu fahren; er wusste und sagte, dass man vor Allem die Herzen von dem Wahne befreien müsste. »Da Niemand — so rieth er mit seinen Amtsgenossen dem Rathe zu entscheiden — den Anderen weder zum Glauben noch von ihm dringen kann, ist unsere Meinung nicht, dass wir unsere lieben Freunde, unseres ganzen Gebietes Unterthanen, gewaltiglich zu solchen Artikeln zwingen wollen. Aber das wollen wir geboten haben, dass alle unsere Bischöfe oder Pfarrer das Wort Gottes in diesen und andern Stücken treulich und ernstlich predigen, und demnach das wirken lassen, damit die Ehre und Sieg des göttlichen Wortes, nicht des menschlichen Gebotes sei« [1]). Die Erfahrung hat gezeigt, dass, wo das Wort nur recht gepredigt ward, auch die Heiligenbilder, welche man anderwärts stehen liess, keinen Schaden mehr thaten, und die Gefahr lag immer nahe, dass man das Bilderbrechen wie das Uebertreten der Fastengebote selbst für ein christliches Werk ansah, und sich etwas darauf zu Gute that. Aber Zwingli hegte einmal die Ueberzeugung, dass in den Bildern eine starke Macht der Verführung läge, und sie die Masse der Gemeinde immer wieder zur Abgötterei verleiten würden [2]); darum musste er sich für verpflichtet halten, sie, so-

sey? 1 Thess. 1: vnd wie yhr bekeret seyt zu Gott von den abgottern. Ebenso haben die Decemberausgabe und der baseler Drück von 1522, die baseler und augsburger Drucke von 1523, die wittenberger von 1524, 1527 und 1534, der nürnberger von 1524, der strassburger von 1530; der wormser Druck von 1529 und der augsburger von 1534 haben Apostelg. 15, 20: der götzen, dagegen 1 Joh. 5: Kinder hütent euch vor Eer der Bilderen. Oecol., welcher 1523 *demegoriae* über den Brief Johannis hielt, redete zu 5, 21, *cavete a simulacris*, nicht eingehender über die Bilder, sondern warnte nur vor der mannigfachen Abgötterei. Dagegen bekämpfte er die *simulacra* in den 1523 gehaltenen Vorlesungen über Jesaja, welche aber erst 1525 als *hypomnemata in Isajam* (N. F. B.) erschienen, 214b.

1) *Zw. opp. 1, 578;* vgl. *1, 559*: »Darin gefarlich (sorgfältig) ze faren ist, dass nit übels darus entspringe. Denn, für dass die christenmenschen recht bericht werdind, wie man jnen kein eer entbieten soll, so mag man demnach dess bas geduld haben, bis dass die blöden ouch harnach kummend, dass man söllichs mit meerer verhellung (Uebereinstimmung) vollbringen mag.«

2) *Zw. opp. 2a, 24.*

bald es der Gemeinden halben möglich sei, zu beseitigen. Dann gieng er jedoch weiter, und überschritt auch das für die eben genannten Rücksichten nöthige Maass. Er führte Gründe an, die wahrlich nicht mehr stichhaltig waren. Wenn man ihm vorhielt, der Heiligen Bilder zeigen uns an, was sie gethan und gelitten haben, dass wir auch also thuen, so erwiederte er, man solle doch zeigen, wo man ihren Glauben, die Hauptsache, gemalt oder abgebildet habe; die Bilder führten nur an auswendige »Blödigkeit« und könnten das Herz nicht gläubig machen [1]). Er wollte auch nicht haben, dass man die Bilder als Mittel der Belehrung benützte; »wir sollen allein aus dem Worte Gottes gelehrt werden« [2]). Und am wenigsten seien Bilder in den Kirchen zuzulassen, »denn Alles, was wir darin haben, ist uns gross,« ein Satz, mit welchem eigenthümlicher Weise wieder einem Aeusseren, einem sonderlichen Orte, eine höhere Bedeutung und beinahe Kraft zugeschrieben ward [3]). Endlich sprach er dem Crucifixe das Recht zu sein ab, von welchem man doch sage, es sei nicht ein Bildnis eines fremden Gottes, sondern der, zu dem es uns führe, sei rechter wahrer Gott. Denen, welche es vertraten, warf er vor, sie jüdelten und brächten Christum um seine göttliche Ehre. »Christum soll noch kann man nicht abbilden, denn das Vornehmste in Christo kann nicht abgebildet werden; die Gottheit kann und soll man nicht abbilden. So soll auch seine Menschheit nicht geehret werden mit solcher Ehre,

1) *Zw. opp. 1, 561.*

2) *Zw. opp. 1, 560;* vgl. *1, 598:* »Nemend ein kind (als etlich redend: womit soll man die kinder leeren?) und stellend es für ein bild, und leerend es nit ein wort vom bild, und lassend sehen, ob es ab dem bild welle erlernen, dass Christus den tod für es gelitten hab? Sprechend jr: ja man muss es dazu leeren mit dem wort. So hört man wol, dass es vom wort muss geleert werden und nit vom bild. Jez sehend jr, was jr thund: jr fürend ab dem wort, das vor recht im herzen geleert hat, erst hinus an die bild, von dem innern menschen zu dem üsserlichen. Das wort muss uns leeren, nit des menschen, wie wol ers redt zu sinem bruder; sunder das wort, das gott mit sinem geist in unseren herzen ufthut und ze verstan gibt, dass wir es bekennind und im anhangind. Die Ding, die wir empfindend und sehend, die ziehend uns widerum darvon.« Dieser Spannung zwischen der sinnlichen und geistigen Welt werden wir auch sonst bei Zw. begegnen. Vgl. noch *2, 41.*

3) *Zw. opp. 1, 561:* »Vorus sind sy in den templen unlydenlich: denn alles, so wir darin habend, ist uns gros. Wo sy in geschichtes wys ieman hätte one anleitung der eerenbietung usserhalb den templen: möchte geduldet werden.«

damit man Gott ehret. — Wenn Jemand seiner Menschheit Bildnis hat, das geziemt sich ebensowohl zu haben als andere Bildnisse; aber dass keine Abgötterei daraus werde! Denn dieselbe ist uns mit Nichts näher und gefährlicher als mit den Bildern Christi« [1]. Solche Sätze wiesen zurück auf Gedanken, nach denen seine Abneigung gegen die Bilder doch noch einen anderen Grund hatte, als den obengenannten, der freilich jetzt der entscheidende war; auf Gedanken, die mit den anderen theologischen Anschauungen Zwinglis, welche erst später klarer hervortraten, im innigsten Zusammenhange standen.

Das Zweite, um das es sich bei jenem Gespräche handelte, war die Messe, und auch über sie hat Zwingli sich in fast denselben gleichzeitigen Schriften hinlänglich ausgesprochen [2]. Vor Allem bekämpfte er den Satz, dass die Messe ein Opfer sei, als einen durchaus schriftwidrigen, und widerlegte alle zur Stütze desselben vorgebrachten Gründe [3]. Im Zusammenhange damit kam er natürlich auch auf die Verwandlungslehre zu sprechen und verwarf sie; aber er behandelte doch diesen Punct nicht mit solchem Nachdrucke, wie den anderen [4]. Um ein Geniessen handle es sich im Sacramente, aber um eine Seelenspeise; es komme also Alles auf den Glauben an [5]. Ganz offenbar dachte Zwingli nur an ein Geniessen des Glaubens, und fasste das ganze Sacrament nur als ein Symbol auf. Aber absichtlich bediente er sich fast aller gebräuchlichen Ausdrücke, redete vom Leibe und Blute Christi, das genossen werde, sprach von einem Essen und Trinken, so dass die Masse der Gemeinde diese seine Abweichung nicht erkannte und noch nicht sah, wie er das Sacrament entleerte. Er verwahrte sich dagegen, dass er es entwerthe und verkleinere; er wolle nur den rechten Ge-

1) *Zw. opp. 2ª, 37—40.* Schon in der »Uslegung« *1, 184* hatte er die hier zu Grunde liegende Anschauung von der Person Christi ausausgesprochen.

2) Zu den S. 449. Anm. 1 genannten Schriften ist noch hinzuzunehmen: »Unser meinung von der mess,« *opp. 1, 566 sqq.* vom Novbr. oder Decbr. 1523.

3) *Zw. opp. 3, 106; 1, 562 sqq; 1, 574, 606; 3, 141.*

4) *Zw. opp. 3, 104* heisst es: *hoc tamen impie dictum non est, si oramus, ut panis corpus et sanguis fiat, dilectissimi filii Dei; modo fieri hic non pro substantiari theologorum nostrorum verbo accipias, sed ita sentias, ut panis et vinum cum fide edentibus fiat corpus et sanguis Jesu Christi, quocunque tandem modo id fiat; nam haec theologorum curiosa transsubstantiationis commentatio erroribus, immo impietatibus multum locum fecit.* Dann S. *105.*

5) *Zw. opp. 3, 100; 1, 562 sqq.*

brauch lehren; und zwar sei das Abendmahl offenbar eine Gedächtnisfeier. »Dies Sacrament ist eine innerliche und äusserliche Vereinbarung der Christenmenschen, wie klärlich erfunden wird in den Worten Pauli 1 Cor. 10, 16. Aus diesen Worten Pauli sieht man eigentlich, dass die Christenmenschen, deren Seligkeit Christus ist, vor allen Dingen und festiglich glauben sollen, dass Christus seinen Leichnam und Blut hingegeben habe in den Tod für ihre Sünde. Und alle die, welche das festiglich glauben, die sind alle Kinder Gottes, und sind Ein Leichnam, deren Haupt Christus ist. Dass aber einem Jeden auch zu wissen sei, ob auch sein Nächster ein Christ und sein Bruder sei von Herzen im Glauben: so essen und trinken wir Ein Sacrament des Leichnams und Blutes Christi, womit wir uns allen Menschen bezeugen als Einen Leichnam und Eine Brüderschaft. Also kann das Leiden Christi ohne die Uebung des Sacraments mit Gott geschehen; so sich aber die Christenbrüder einander auch auswendig eröffnen und mit einander vereinbaren wollen, muss es mit dem Brauche des heiligen Sacraments des Leibes und Blutes Christi geschehen. Also findet sich, dass wenn man das Wiedergedächtnis ordentlich nach der Einsetzung Christi gebrauchen will, man mit christlichem Herzen und brüderlicher Vereinbarung herzukommen und selbst essen und trinken muss. Denn so bedenken und erneuern wir alle mit einander die Brüderschaft, die wir gegen einander in Christo haben, innerlich und sichtbarlich. Dazu hat Christus dies Wiedergedächtnis seiner eingesetzt« [1]).

Als eine Erinnerungsfeier bezeichnete also Zwingli das Abendmahl, und wünschte, dass demgemäss nun auch die kirchliche Feier eingerichtet würde. Aber dabei warnte er wieder vor Ueberstürzung; man solle die Messpfaffen absterben lassen, ohne die einmal ihnen gemachten Zusicherungen zu brechen. Andererseits jedoch solle man auch Niemand zum Messelesen mehr zwingen.

Diesen besonnenen Vorschlägen folgte die weltliche Obrigkeit, welche ja mit Zwinglis ausdrücklicher Zustimmung die

1) *Zw. opp. 1, 575; 3, 106; 1, 564:* »also erlernend wir, dass diss sakraments eelicher bruch also beschehen soll: man soll so oft es der kilchhöre gefallt im jar, verkünden und predigen das lyden und tod Christi, da erzälen, was es uns gutes und fridens gebracht hat und zu festigung des mit dem lychnam und blut Christi alle glöubigen, die dess begerend, spysen. Diss ist kurzlich der einfaltig handel und meinung Christi.«

Leitung auch der Kirche nicht blos aus Rücksichten der Noth, sondern als ein ihr zustehendes Recht in ihre Hand genommen hatte [1]). Für jetzt war sein Rath entscheidend. Gegen die Stürmer schritt man scharf ein und bestrafte ihr eigenwilliges, ungestümes Handeln. Ein eigener Ausschuss, in welchem auch einige der Geistlichen sassen, ward erwählt, um die nächsten Maassregeln zu berathen. Hier erhielt Zwingli den Auftrag, eine Anweisung, das Evangelium zu predigen für die Geistlichen zu schreiben, deren grosse Unwissenheit man bei dem Gespräche kennen gelernt hatte [2]). Man ordnete eine Art Kirchenvisitation an, um sich von dem Zustande der Gemeinden und ihrer Reife die nöthige Kenntnis zu erwerben, und ging auch dann noch so langsam vor, dass die Bilder bis zum Sommer 1524 in den Kirchen blieben und die Messe noch bis in das nächste Jahr mit den bisherigen Förmlichkeiten, wenn auch nicht mehr als Opfer gefeiert ward.

So darf man sagen, dass die sich reformierende Kirche der Schweiz, als sie ihrer Eigenthümlichkeit gemäss sich nun auch äusserlich gestaltete, die maassgebenden Gedanken und Voraussetzungen hinlänglich verarbeitet hatte, wenngleich dies mit voller Bewusstheit nur von den leitenden Persönlichkeiten geschehen war. Doch damit sind wir schon in die Jahre eingetreten, in welchen der Streit mit der evangelischen Kirche Deutschlands ausbrach.

Einige Male haben wir schon bemerkt, dass Zwingli sich seines Abweichens von den Deutschen Reformatoren in manchen Puncten wohl bewusst war, und er verhehlte gerade diese Verschiedenheit nicht; legte er doch von Anfang an grosses Gewicht auf seine Selbständigkeit und lehnte es mit einem ge-

1) Zwingli selbst liess den Rath sagen: »dass wir aber das wort gottes gebietend zu predigen, ziemt unserm amt der oberkeit. Dann wo die hirten nit recht mit dem göttlichen wort spysend, soll man sie dannen thun, ja gar töden nach dem gesatz Moysis. Hierum halte sich ein jeder hierin, dass er vertruwe unser straf zu vermyden;« *opp. 1, 578.* Bald darnach im »Hirt«, hielt er wieder den Geistlichen vor, wie sie mit allem Freimuthe die Hohen dieser Welt vor dem Unrechte warnen sollten; *1, 645, 649.*

2) Zwingli schrieb am 11. Novbr. 1523 an Vadian: *visum est omnibus unanimi sententia, brevem Isagogen per nos scribi, qua ii, qui hactenus Christum vel ignorarunt vel aversati sunt episcopi, huc induci possint, ut Christum praedicari ordiantur; 7, 314.* So entstand die in Obigem mehrfach benutzte Schrift: »Ein kurze christenliche ynleitung,« *1, 543—565,* eine Art Visitationsbüchlein.

wissen Selbstgefühle ab, Luthers Schüler zu heissen und gar ihm nachzugeben [1]). Fast scheint es auch, als sei er, der Schweizer, von einer Art nationaler Empfindlichkeit den Deutschen gegenüber erfüllt gewesen, während er gegen Andere, wie etwa gegen die Franzosen, wieder als Deutscher auftrat [2]). Aber dabei dachte er nicht daran, nun gar gegen Luther zu kämpfen; in der Hauptsache glaubte er mit ihm einig zu sein. Und noch mehr glaubten dies bis jetzt seine süddeutschen und schweizerischen Freunde, welche Luther reichlich soviel wie ihm verdankten und nicht so im Vollgefühle eigener Kraft standen. Oecolampadius z. B. lebte bis 1524 im freundschaftlichsten Verkehre mit den Wittenbergern [3]), denn auch diese dachten nicht daran, dass die Schweizer ihnen fremde Anschauungen hegten, sondern freuten sich über die Fortschritte des Evangeliums, die ihnen von dort berichtet wurden. Zwar hiess es dann wohl, dass man bei Aenderungen in der Schweiz etwas gewaltsam verfahre, und die Wittenberger billigten das nicht; aber darum der Gemeinschaft mit den Schweizern zu entsagen kam ihnen nicht in den Sinn, und dazu hatten sie mit Stürmern reichlich in ihrer Nähe zu thun. Der Erste, welcher auf die Unterschiede aufmerksam machte, war Erasmus, der sie bald genug herausgefunden hatte und sie nun als Grund dafür anführte, dass die evangelische Kirche, als in sich selbst uneins, keinen Bestand haben könnte [4]). Aber auch das gab noch nicht den Anlass zum offenen Kampfe. Zu diesem kam es erst, als die Schweizer sich in einen Streit

1) Man vgl. den merkwürdigen Brief von Bucer an Zwingli v. 14. Apr. 1524, *Zw. opp. 7, 335 sqq.* Er antwortete auf Zwingli's leider uns verlornen Brief: *quod Wittenbergensibus intellectum tuum captivum ducere non concedis, laudo, etc.*

2) Vgl. *Zw. opp. 7, 53; 3, 37* von 1522: *Helvetii inter Germanos non censentur;* dagegen *1, 151, 152.*

3) Bugenhagen dankte noch im Oct. 1524 dem Oecolampadius für seine Erklärung des ersten Briefes Johannis. Vgl. S. 323. Anm. 2 und forderte ihn zu weiteren Arbeiten auf: *perge igitur servire ecclesiae Dei; dominus sit tecum; Oecol. opp. p. 169 a.* Luther hielt viel von Oecol., vgl. de W. 2, 304, 352 v. 1523.

4) Vgl. *Zw. opp. 7, 308* am 31. Aug. 1523 an Zw.: *tu in nonnullis dissentis a Luthero, dissentit et Oecolampadius.* Besonders in den Briefen an Melanthon, *C. R. 1, 667* v. 6. Sept. 1524 und *C. R. 1, 688* v. 10. Decbr. 1524, wo er über Zw.'s Ungestüm klagte: *Zwinglius, quam seditiose rem gerit! ne quid interim commemorem de aliis. Non assentiuntur vobis, nec inter se consentiunt et postulant, ut ipsorum autoritate freti ab omnibus orthodoxis patribus et conciliis deficiamus etc.*

mischten, den die Wittenberger in ihrem eigenen Gebiete auszufechten hatten. Luther war genöthigt gegen Zwingli aufzutreten, als dieser gemeinsame Sache machte mit Karlstadt.

Schon einige Male sind wir diesem unruhigen Manne begegnet, und trafen ihn stets in einer Wirksamkeit, zu welcher Niemand ihn berufen hatte, und durch welche er die Entwicklung der Kirche störte. Mit unbesonnener Eile hatte er, der sich ja für den rechten, nur von den Menschen verkannten Reformator hielt, es unternommen, die äusseren Ordnungen und Gebräuche der Kirche zu ändern, und dabei ein sehr gesetzliches Wesen hervortreten lassen. Als dann Luther kam, um die so entstandenen Unruhen beizulegen, musste er sich vom Schauplatze zurückziehen; aber er that es nur mit grossem Aerger. Hatte er früher schon den bedeutenderen Genossen eifersüchtig betrachtet, so war sein Zorn nun noch gewachsen. Er wollte durchaus gegen Luther schreiben, obwohl dieser ihn flehentlich bat, es nicht zu thun und so keinen offenen Streit zum Frohlocken der Gegner zu veranlassen [1]). Das Buch war schon gedruckt, als es auf Befehl des Rectors unterdrückt ward [2]). Diesem Ernste weichend hielt Karlstadt sich nun eine Zeit lang ruhig. Er zog sich in die Nähe aufs Land zurück und lebte meist als Bauer unter den Bauern. Als »neuer Lai« gieng er seinen mystischen Gedanken nach, hatte wenig Umgang mit den Wittenbergern, unterhielt aber Briefwechsel mit Münzer. Im nächsten Jahre erschienen wieder einige Schriften von ihm, alle voll von mystischen Anschauungen, oft recht unklar, dabei aber doch nicht ohne beachtenswerthe Gedanken. Der September des Jahres 1523 sah ihn in Orlamünde in Thüringen [3]), wo er von da an ab und zu predigte, im Uebrigen aber sich stille verhielt. Es schien fast, als würde er jetzt etwas zur Besinnung kommen. Aber nun setzten ihm seine Freunde zu und beklagten sich über seine Ruhe, sodass er ein eigenes Schriftchen heraus gab, um sich zu rechtfertigen. Er sprach hierin eine merkwürdige Selbsterkenntnis aus, welche ihn zuletzt vom Schreiben

1) De W. 2, 185.

2) De W. 2, 186; *C. R. 1, 570;* um den Buchdrucker für das unterdrückte Buch schadlos zu halten, schenkte L. demselben ein anderes eigenes zum Drucke.

3) Die dortige Pfarrei war mit dem Archidiaconate in Wittenberg, welches K. inne hatte, verbunden, aber mit einem festen Vicare besetzt, so dass K. dort keine Amtspflichten hatte, und dabei vernachlässigte er sein Amt in W.

zurückgehalten habe; und doch, wie von einem bösen Verhängnisse getrieben, verhiess er gerade jetzt, er wolle wieder fleissiger zur Feder greifen; »besser ist es, ich thue, das ich nicht will, denn dass ich nicht wolle, das ich thun kann.«

In Jena liess er eine Winkeldruckerei errichten, was gegen die vom Kurfürsten angenommenen Bestimmungen des Nürnberger Reichstages war. Aus diesem Grunde schon widersprachen die Wittenberger dem dortigen Treiben und forderten Karlstadt auf, zu seinem akademischen Berufe zurückzukehren [1]. Aber er folgte nicht; gerade der Widerspruch reizte ihn; alle Besonnenheit schien ihm jetzt geschwunden zu sein; mit nur noch grösserer Leidenschaft stürzte er sich in die alten Bahnen zurück. Von Münzer aufgestachelt, begann er wieder zu wühlen. In Orlamünde setzte er alle die Veränderungen im Gottesdienste und in der Verfassung durch, mit denen er in Wittenberg gescheitert war, und bekämpfte auch schriftlich die Grundsätze der Schonung, welche dort vertreten wurden. Eine jede Gemeinde, sie sei klein oder gross, solle dabei für sich sehen, dass sie recht und wohl thue und auf Niemand warten. Wieder trat sein gesetzlicher Standpunct stark hervor. Auch bei diesen Aeusserlichkeiten handle es sich um Gebote Gottes, deren Erfüllung keine Unterbrechung erleiden dürfe. Es sei eine unverständige Liebe der neuen Papisten, welche die Schwachen noch schone. Mit Gewalt solle man zufahren, Gott die Ehre geben und die Götzen wegräumen. So kämpfte er gegen die Bilder.

Eine gewaltsame Umgestaltung der Kirche verlangte er, wo die hierzu geneigte Mehrheit der Gemeinde die Macht in Händen habe. Doch übertrug er diese Forderung der Gewalt nicht auf die bürgerlichen Verhältnisse, und zerfiel dadurch, wie wir gesehen haben, mit Münzer. Der evangelischen Kirche kam er deshalb freilich um Nichts näher, denn auf kirchlichem Gebiete entfaltete er ein rein jüdisches Treiben und war bei allem Pochen auf den Geist voll äusserer Gesetzlichkeit. Dies zeigte sich schon bei seinen Kämpfen gegen die Bilder; mit alttestamentlichen Gründen vertrat er dann die Vielweiberei [2]; ja er wollte überhaupt das mosaische Recht und Gesetz, als das

1) Vgl. de W. 2, 458, 461, 488, 508, 521, 551, 552, 555; *C. R. 1, 652.*

2) De W. 2, 459; eben dieser Brief zeigt, dass die Reformatoren selbst über den betreffenden Punct nicht im Reinen waren.

von Gott gegebene, unter den Christen wieder zur Geltung gebracht wissen, gegenüber ebenso den Landesgesetzen wie den kaiserlichen, d. i. dem römischen Rechte [1]). Was der natürlichen Entwicklung der Dinge seinen Ursprung verdankte, schien ihm für Christen nicht brauchbar. Und aus demselben Grunde bekämpfte er jetzt auch Beichte und Absolution, sowie die evangelische Abendmahlslehre; denn er konnte sich nicht denken, dass etwas Geistiges wirklich irgendwie äusserlich und nun gar durch irdische Elemente vermittelt sei. »Der geistliche Mensch ist an äusserliche Dinge nicht gebunden noch von Nöthen, dass innerliche Einigkeit mit dem äusseren Zeichen müsste bewährt und bezeugt werden, oder dass der Geist ohne leibliche Dinge sein Leben und Werk nicht könnte vollbringen, sondern schlechthin ohne Trost und Vertrauen in äusserliche Dinge« [2]).

Noch mit einer gewissen Schüchternheit brachte er im Jahre 1524 seine Sacramentslehre vor; er legte sie einem Gegner in den Mund, fiel dabei aber aus der Rolle, und deutete an, dass er selbst so denke; und bald widerrief er offen, was er früher vom Sacrament gelehrt hatte [3]). Er bekämpfte vornehmlich die römische Sacramentslehre von der Wandelung und vom Opfer, gieng dann aber auch weiter gegen die Lehre Luthers und brachte schon ziemlich zu Anfang die Gründe gegen sie vor, welche er später hartnäckig festhielt. Das Sacrament sei eine Feier, mit welcher die Gläubigen das Gedächtnis des Todes Christi begehen. Mitgetheilt aber werde ihnen Nichts, denn dass Christi Leib und Blut unter Brod und Wein sei, könne man aus der Schrift nicht beweisen; es komme nicht auf fleischliches Essen an, sondern auf den Glauben, den Gott durch seinen Geist, durch innerliches Zusprechen, wirke. In einer Reihe sich

1) De W. 2, 459 v. d. Orlamündern: *toti Mosaici futuri sunt 2, 489. C. R. 1, 733.* Die Frage ward damals viel und ernstlich besprochen, und nicht blos von den Theologen, de W. 2, 508, 519, 657, *C. R. 1, 655, 731.* Das kanonische Recht, nach welchem bisher so Vieles entschieden war, gerieth in den evangelischen Ländern in Verachtung; da dachten Viele an Einführung des mosaischen, behaftet mit demselben vorigen Irrthume, als ob es für Christen eines besonderen, geistlichen Rechtes bedürfte.

2) So 1523; vgl. Jäger A. B. v. Karlstadt, S. 321.

3) Es ist nicht genau zu bestimmen, in welchen Monat die Schrift fällt, in der er zuerst mit seiner Sacramentslehre hervortrat. Wahrscheinlich stammt sie aus dem Anfange des Sommers.

schnell folgender Schriften trug er diese Lehre vor und brachte sie geflissentlich, wie er denn z. B. die damals sehr beliebte Gesprächsform wählte, gleich vor das Volk [1]). Dabei schrieb er mit der grössten Heftigkeit und verschonte seine Gegner selbst nicht mit Schimpfreden: »Sacramenter, Sacramentsknechte« u. s. w. nannte er sie alle, die Papisten und die neuen Papisten, d. h. die Evangelischen.

Die Aufforderungen der Universität, Karlstadt solle an seinen Platz in Wittenberg zurückkehren, hatten keinen Erfolg gehabt. Er blieb und trotzte selbst den Geboten des Kurfürsten. Luthers persönliche Bemühungen halfen auch nicht. Karlstadt spielte den Unterdrückten und liess sich von Luther eigens auffordern und die Erlaubnis geben, in Betreff der Sacramentslehre gegen ihn zu schreiben. Aber die durch ihn in Orlamünde veranlassten Unordnungen machten ihn des Zusammenhanges mit dem münzerschen Treiben verdächtig, so dass er im September des Landes verwiesen ward. Nun irrte er in Süddeutschland umher, liess hier mehrere der versprochenen Schriften drucken, hetzte gegen Luther und suchte für seine Sacramentslehre Anhänger zu gewinnen [2]). Dies gelang ihm nur zu sehr. Selbst in Sachsen stimmten ihm Manche zu, da seine Lehre vernunftgemäss sei und sich so empfehle [3]), und noch mehr

1) In der kleinen Schrift: »Ursachen der halben Andres Carolstatt auss den landen zu Sachsen vertryben« vom 6. Nov. 1524 (E. U. B.) sagt er A 5 b: »In dreyen artickeln ist D. L. wider mich vnd die warheyt, einer ist von dem Sacrament, der ander von der Tauff, der dritt von der lebendigen stymm gottes. In dem ersten hab ich syben büchlin gemacht, die nu gar noch alle gedruckt. In dem andern ist ein schlechter dialogus vnther der pressen, vnnd wirt das recht bald hernach kommen. In dem dritten hat D. M. L. so weybische vnd nerrische lugen erdacht, das ich mich nit gnug verwundern kundt, bin auch willens gewest, nichts in denselben artickeln zu schreyben, vnd gedacht es wer gnug, das die saw in jren blut erstickt. Idoch hab ich ein büchlin, den Christen zu gutt gemacht.« Ueber den dritten Punct wurden L. Märchen hinterbracht, welche er zu leichtgläubig annahm; vgl. de W. 2, 625.

2) Noch am 12. Nov. 1524 schrieb L. an Hausmann, der ihn aufgefordert hatte, öffentlich gegen K. aufzutreten, er wolle warten, *donec Carolostadius prodierit sua venena profusurus, ut mihi promisit;* de W. 2, 562. Aus 2, 573 und *C. R. 1, 691* sieht man, dass K. diese seine Hauptschriften erst in Basel drucken liess; darnach ist Jäger. a. a. O. S. 448 zu berichtigen.

3) L. an Amsdorf am 27. Oct.: *vix credas, quam late serpserit*

Freunde gewann er in den der Schweiz benachbarten Städten, wie in Strassburg. Bis nach Basel kam er und fand dort in Oecolampadius, den er zwar nicht persönlich gesprochen zu haben scheint, einen Gesinnungsgenossen [1]). Dagegen ist es nicht erweislich, dass er damals auch in Zürich und bei Zwingli gewesen sei [2]).

So veranlasst wandten sich die Strassburger durch einen eigenen Boten mit der Bitte an Luther, er möge ihnen seine Sacramentslehre mit ihrer Begründung ausführlicher darlegen, und in einem Begleitschreiben an Bugenhagen berichteten sie diesem, dass die schweizerische Kirche im Ganzen mit Karlstadt übereinstimme [3]). Hierdurch ward Luther auf den Unterschied aufmerksam gemacht und sah einen neuen Kampf vor Augen [4]). Doch wollte er seinerseits die Schweizer nicht angreifen, sondern begnügte sich vorerst damit, die Strassburger in einem kurzen Schreiben vor der Irrlehre zu warnen [5]). Er verwies auf den Text der Schrift, in welchem er mit seinem Gewissen zu stark gefangen sei, so dass er nicht davon abweichen könne, und bat die Prediger in Strassburg, ihre Gemeinden von Luther und Karlstadt wegzuweisen und immer auf Christum zu richten. Und gleichzeitig machte er sich daran, eine Schrift abzufassen, welche dem in jener Botschaft kund gewordenen Bedürfnisse

jam dogma Carlstadii de Sacramento; de W. 2, 557; *C. R. 1, 694* sagt Mel.: *hoc dogma arridet sensui communi. Sed hoc modo gradatim universam scripturam ad rationem adcommodabunt contra voluntatem Dei.*

1) Oec. schrieb am 21. Nov. an Zw.: *in his, quae ad eucharistiam attinent, quantum ipse capio, a nostra sententia Carlstadius nihil abest, quam in dulcissimo colloquio referebam; Zw. opp. 7, 369.* Gewöhnlich nimmt man an, dass K. sich damals mündlich mit Oec. verständigt habe; aber dieser schrieb am 25. Apr. 1525 an Pirkheimer: *Carlstadius, quem nec in hunc diem vidi*; *Pirkheim. opp. p. 306,* und Erasmus meldete am 10. Dec. 1524 dem Melanthon in einem Briefe, in welchem er Oecol. lobte: *Carolstadius hic fecit, sed clam*; *C. R. 1, 691.*

2) Man hat es schliessen wollen aus *Zw. opp. 8, 452,* aber kaum mit Recht; alle gleichzeitigen Briefe sprechen dagegen.

3) Dies schrieb Capito zu Ende des Jahres an Zwingli, *Zw. opp. 7, 375.*

4) De W. 2, 563, 571, wonach L. freilich schon vor jenen Briefen der Strassburger dieselbe Nachricht anders woher erhalten hatte. Dass auch Oecol. sich K. zuneige, hörte L. erst zu Anfang des nächsten Jahres, 2, 613.

5) De W. 2, 574 ff. v. 15. Dec. 1524. Hier wies er schon auf den mystischen Untergrund der karlstadtschen Lehre hin.

genügen und den neuen Streit wo möglich abschliessen sollte. Denn er seinerseits war in seiner Ueberzeugung keineswegs wankend geworden, vielmehr durch die losen Gründe des Gegners und dessen Art die Schrift, zu behandeln oder zu mishandeln, nur noch bestärkt [1]). Im Januar 1525 erschien seine Schrift: »Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sacrament« [2]).

»Walts Gott und unser lieber Herr Jesus Christus — begann er. Da gehet ein neu Wetter her. Ich hatte mich schier zur Ruhe gestellet und meinet, es wäre ausgestritten: so hebt sichs allererst, und gehet mir, wie der weise Mann spricht: Wenn der Mensch aufhöret, so muss er anheben.« Er wollte, wie schon der Titel seines Buches bezeugte, nicht die Sacramentslehre Karlstadts allein angreifen, sondern die ganze in ihm laut werdende Geistesrichtung, welche der Kirche so schweren Schaden drohte, bekämpfen. Den falschen Geist, der in Jenen wirke, könnte man schon daran erkennen, dass sie dergleichen Nebendinge zum Gegenstande so heftigen Auftretens machten, und die Hauptsache vernachlässigten, als ob von jenen das Christenthum abhienge. Da man einmal auf solche äusserliche Dinge gekommen sei, wolle er zeigen, wie auch sie recht zu behandeln seien, und ergreife die Gelegenheit, sich auch über die Bilder auszusprechen, von denen er noch nichts Sonderliches geschrieben habe. Er tadelte Karlstadts gesetzliche, unevangelische Weise, und verwies auf die christliche Freiheit [3]). Wenn man mit dem Herzen nur keine Abgötterei treibe, schade das äussere Betrachten der Bilder Keinem, und das unsinnige aufrührerische Stürmen sei am allerwenigsten erlaubt. Alle etwaigen Misbräuche müssten mit dem Worte bekämpft werden. »Denn wo die Herzen unterrichtet sind, dass man allein durch den Glauben Gott gefalle, und durch Bilde ihm kein Gefallen geschieht, sondern ein verlorener Dienst und Kost ist, fallen die Leut selbs williglich davon, verachten sie und lassen keine machen« [4]).

1) De W. 2, 578, 613.

2) WW. 29, 136—297; vgl. de W. 2, 612, 618, 621.

3) K. gieng gegen die Bilder offenbar weiter als Zw. Oecol. schrieb von ihm: *quod morosior est in ceremoniis non ferendis, non admodum probo; Zw. opp. 7, 369.*

4) L. schrieb 1522 von den Bildern: »Wahr ists, ich wollt, sie wären aus den Kirchen: nicht des Anbetens Fahr halber, denn ich fürchte, man anbete die Heiligen selber mehr, dann die Bilde; sondern

Eingehender behandelte er im zweiten Theile des Buches die Sacramentslehre und nahm hier Karlstadt sehr scharf mit. Wir wissen, wie er in allen Angriffen auf das Reformationswerk den Kampf des Fürsten der Finsternis gegen das Gottesreich erkannte; und ein willenloses Werkzeug dieses Feindes Gottes sah er auch in seinem jetzigen Gegner. »Dass ich ihn nu einen Teufel nenne, soll sich Niemand verwundern, denn an D. Karlstadt liegt mir nichts; ich sehe auf ihn nicht, sondern auf den, der ihn besessen hat, und durch ihn redet, wie St. Paulus spricht: Wir fechten nicht mit Fleisch und Blut, sondern mit den geistlichen Böswichten in der Luft«[1]. Noch genauer als vorher kennzeichnete er hier die ganze Richtung, um die es sich handelte. »Ich bitte dich, christlicher Leser, wöllest drauf sehen, ich will dir, ob Gott will, den Teufel aufdecken in diesen Propheten, dass du ihn greifen mögest; es geschieht doch dir und nicht mir zu gut, was ich schreibe. Und die Sache gehet also zu. — So nu Gott sein heiliges Evangelion hat auslassen gehen, handelt er mit uns auf zweierlei Weise. Einmal äusserlich; das anderemal innerlich. Aeusserlich handelt er mit uns durchs mündliche Wort des Evangelii und durch leibliche Zeichen, als da ist, Taufe und Sacrament. Innerlich handelt er mit uns, durch den Heiligen Geist und Glauben sampt andern Gaben; aber das alles der Maassen und der Ordnung, dass die äusserlichen Stücke sollen und müssen vergehen, und die innerlichen hernach und durch die äusserlichen kommen, also, dass ers beschlossen hat, keinem Menschen die innerlichen Stuck zu geben, ohn durch die äusserlichen Stuck; denn er will niemand den Geist noch Glauben geben ohn das äusserliche Wort und Zeichen, so er dazu eingesetzt hat.« Diese von Gott gestiftete Ordnung stossen die neuen Propheten um. Was Gott äusserlich ordnet zum Geist innerlich, schlägt Karlstadt höhnisch und spöttisch in den Wind,

umb des falschen Vertrauens willen, dass man meinet, Gott ein gut Werk und Dienst daran zu thun, und Holz und Steine legt vergeblich, das man an des Nächsten Nothdurft sollt wenden.« Er sah also, wie er sich auch sonst wohl aussprach, in dem Bildermachen ein Stück Werkgerechtigkeit.

1) WW. 29, 211. Als L. den ersten Theil schrieb, hatte er noch nicht alle Schriften K.'s erhalten und gelesen, WW. 29, 205; aus diesen erkannte er dann erst mit Schrecken, wie tief der Mann lag, de W. 2, 577, und der maasslose Ton K.'s mochte auch seine Heftigkeit, die im 2. Theile grösser ist, gesteigert haben.

und will zuvor hinein in den Geist. »Ja, spricht er, sollt mich eine Hand voll Wassers von Sünden rein machen? Der Geist, der Geist, der Geist muss es inwendig thun. Sollte mir Brod und Wein helfen? Sollt das Hauchen über das Brod Christum ins Sacrament bringen? Nein, nein, man muss Christus Fleisch geistlich essen. — Wenn man sie aber fragt, wie kompt man denn zu demselbigen hohen Geist hinein? So weisen sie dich nicht aufs äusserliche Evangelion, sondern ins Schlauraffenland, und sagen: Stehe in der Langeweile, wie ich gestanden bin, so wirst du es auch erfahren [1]); da wird die himmlische Stimme kommen und Gott selbst mit dir reden. Fragst du weiter nach der Langweil, so wissen sie eben soviel davon als D. Karlstadt von griechischer und ebräischer Sprache. Siehest du da den Teufel, den Feind göttlicher Ordnung? Wie er dir mit den Worten Geist, Geist, Geist das Maul aufsperret, und doch dieweil beide Brucken, Steg und Weg, Leiter und alles umbreisst, dadurch der Geist zu dir kommen soll, nämlich, die äusserlichen Ordnung Gotts in der leiblichen Taufe, Zeichen und mundlichem Wort Gottes, und will dich lehren, nicht wie der Geist zu dir, sondern wie du zum Geiste kommen sollt, dass du sollt lernen auf den Wolken fahren und auf dem Winde reiten; und sagen doch nicht, wie oder wenn, wo oder was, sondern sollsts erfahren selbst wie sie.«

Die Begründung, welche Karlstadt seiner, das Leibliche so verachtenden Abendmahlslehre gegeben hatte, als eine nichtige zu erweisen, ward Luther leicht, und um den Irrthum völlig zu beseitigen fügte er für seine Lehre, die er ausführlich darlegte, einen eingehenden Schriftbeweis bei. Er unterliess nicht auf den Leichtsinn hinzudeuten, mit welchem Karlstadt, der selbstwillige Reformator, die Schrift handhabe, und bezeichnete es als einen Hauptfehler desselben, dass er nicht von der Schrift, sondern von seinem eigenen Geiste, der vermeintlichen inneren Erleuchtung, ausgehe und darnach dann das Gotteswort willkürlich deute und gewaltsam verdrehe. Darum warnte er zum Schlusse nachdrücklich vor ihm und seinen Genossen; es seien falsche Propheten, die ohne Beruf hin und her liefen, um zu lehren, ihres Geistes sich rühmend, und doch mieden sie dabei die Hauptstücke der christlichen Lehre.

1) Langeweile, Entgröbung u. s. w. waren wirklich die Ausdrücke, mit denen Karlstadt ähnlich wie Münzer im Anschlusse an die Mystiker um sich warf.

Luther erkannte klar den Grundschaden der gefährlichen Richtung, welche er jetzt bekämpfen musste. Bisher hatte er es mit der römischen Kirche zu thun gehabt, welche das Geistige veräusserlichte und von den Dingen dieser sichtbaren Welt abhängig machte, wie sie denn die Kirche an Rom band, Heil erwartete von der Berührung der sinnfälligen Reliquien wie von dem äusseren Vollzuge der sacramentlichen Handlungen. Dieser Veräusserlichung, diesem Werkethun gegenüber hatte er mit aller Macht auf das Innerliche, Geistige verwiesen, den Glauben des Herzens, die sittliche Umwandlung der Menschen verlangt. Mit solchem Nachdrucke hatte er dies betont, dass es scheinen konnte, als wolle er von dem Aeusserlichen, Sinnfälligen gar Nichts mehr wissen. Aber das war nur ein Schein, wie sich jetzt zeigte, als ein neuer Gegensatz sich emporarbeitete. Es galt fortan die Frage: wie kommt es denn zum Glauben des Herzens, zur inneren, sittlichen Umwandlung des Menschen? Und da konnte Luther nicht einstimmen in das Geschrei der neuen Propheten: Geist, Geist; der Geist allein thut es durch innere Erleuchtung ohne alle äusseren Mittel. Er selbst hatte es erfahren, dass Gott sich ihm genaht im äusseren Worte; sein Gewissen war gefangen in dem Worte der h. Schrift, wonach der Geist durch die sacramentlichen Zeichen ebenso wie durch das gepredigte Wort an den Herzen der Menschen seine göttliche Kraft wirksam beweise; und schon an Karlstadt und seinem Leben sah er hinlänglich, wohin dies vermeintlich rein geistige Wesen führe, wie es die Kirche auflöse. Darum trat er mit derselben Kraft, wie bisher gegen Rom, nun auch gegen diese schwärmerische Richtung auf; nicht dass er zurückgegangen wäre, sondern er vertheidigte die gottgesetzte Ordnung, wie er sie erkannt hatte, das rechte Verhältnis von Innerem und Aeusserem, von Geistigem und Sinnfälligem, wie er es in der Schrift bezeugt und durch seine eigene Erfahrung bestätigt fand. So kann man sagen, dass dieser neue Kampf den bisherigen ergänzte und eine Art Gleichgewicht herstellte; die evangelische Kirche ward dadurch vor gefährlicher Einseitigkeit bewahrt[1]).

1) WW. 29, 260; »So siehet nu (meine ich) idermann wohl, dass D. Karlstadts Geist der sei, der die Leut mit dem Wort geistlich äffen will, und alles furnimpt geistlich zu machen, was Gott leiblich haben will, damit er seiner Gift einen grossen Schein und Ansehen mache. Wenn er aber auch Grund dazu setzte, und spräche nicht alleine: So, so ists; sondern beweiset es, es solle und musse also sein

Luther hegte die Hoffnung, durch diese Schrift den Kampf beendigt zu haben, und dachte seinerseits wenigstens nicht an Fortführung desselben [1]). Wohl sah er, wie der Irrthum noch an gar manchen Orten Anhänger und Vertreter fand [2]); aber was bisher zur Begründung desselben beigebracht war, glaubte er hinlänglich widerlegt zu haben. Auch traten an den Orten, wo der Irrthum sich einnistete, andere Bekämpfer desselben auf; ja Luther war hierin gar nicht einmal der Erste gewesen: in Augsburg hatte schon vor ihm im November 1524 Urban Rhegius, wenn gleich nicht mit solcher siegreichen Klarheit wie er, eine »Warnung wider den neuen Irrsal Doctor Andres von Carlstadt des Sacraments halb« geschrieben [3]). Luther hoffte sogar, der von der Noth bedrängte Karlstadt werde noch wieder zur Besinnung kommen und auf den rechten Weg zurückkehren [4]). Er legte für den Vertriebenen eine Fürbitte beim Kurfürsten ein, und wenn die Rückkehr Karlstadts auch durch dessen Unzuverlässigkeit erschwert ward, sowie durch

aus dem und in dem Text, so wäre es ein feiner Geist. Aber nu er alleine das Seine sagt, mögen wir sagen: Du leugest, lieber Geist. Denn alle Menschen sind Lügener, Ps. 116, 11. Der Pabst hat auch so gelogen; aber sein Geist hat mehr gehandelt, dass er das Geistliche leiblich machte; wie er die geistliche Christenheit eine leibliche äusserliche Gemeine macht: dieser Rottengeist wiederumb damit am meisten umbgehet, dass er geistlich mache, was Gott leiblich und äusserlich macht. Darumb gehen wir zwischen beiden hin, und machen nichts wider geistlich noch leiblich, sondern halten geistlich, was Gott geistlich und leiblich, was er leiblich macht.«

1) WW. 29, 296: »Hiemit sei geantwortet auf alle Bücher D. Carlstadts vom Sacrament, da er nu drei Jahre an gemacht und gedichtet hat, darauf habe ich ihm diese drei Wochen geantwortet, und will ihm wieder drei Jahre und noch drei dazu geben, dass ihr sechs werden, dass sie mir beständiglich antworten.«

2) De W. 2, 621, 643; 3, 18, 21. *C. R. 1, 732.*

3) Vgl. den Aufsatz v. Uhlhorn »Urbanus Rhegius im Abendmahlsstreite,« in den Jahrbb. f. deutsche Theologie, 1860, S. 3—44.

4) Vgl. de W. 2, 629, 633, 634, 643; 3, 13 am 26. Juli 1525: *de Carlstadio nondum desperavi*; 3, 28 am 12. Sept. Fürbitte bei dem Kurfürsten: »Das schreibe ich darumb, dass mich des armen Manns trefflich jammert, u. E. K. F. G. auch weiss, dass den Elenden, und sonderlich den Unschuldigen, Barmherzigkeit sei zu beweisen.« Mit den Unschuldigen meinte er K.'s Familie; 3, 33 wenig später: *Carolostadius nostro beneficio, ut spero, resurget et resipiscens in gratiam Principis redibit, Christo adspirante;* 3, 137 v. 22. Nov. 1526. *C. R. 1, 760, 762.* Burkhardt, L.'s Briefwechsel S. 79, 81, 85, 88.

den Verdacht, dass seine Sache im engsten Zusammenhange mit den münzerschen Unruhen stehe, so gestattete man sie ihm dennoch im Herbste des Jahres 1525 unter der Bedingung, dass er sich in Zukunft ganz ruhig verhalte.

Die Schweizer hatte Luther in der ganzen Schrift nicht mit Einem Worte erwähnt, obwohl er in Briefen gegen Freunde Zwingli als Gesinnungsgenossen Karlstadts nannte. Er wusste von dieser Uebereinstimmung bisher eben nur durch Dritte, und ihm lag nicht entfernt daran, den Streit zu erweitern; hatte er doch gerade damals vollauf zu thun mit dem Aufstande der Bauern, dem Treiben Münzers und der Schrift gegen Erasmus. Aber von der anderen Seite her ermöglichte man den längeren Frieden nicht.

Die Wirksamkeit Zwinglis war anfänglich auf verhältnismässig enge Grenzen beschränkt gewesen. Erst seit der Züricher Disputation im Januar 1523 lenkte man auch in ferneren und grösseren Kreisen die theilnehmende Aufmerksamkeit auf ihn; besonders traten manche Orte Süddeutschlands seitdem mit ihm in engere Verbindung [1]. Er gewann ziemlichen Einfluss auf die der Schweiz benachbarten Gegenden; man freute sich, dass er so ernstlich daran gieng, die ganze Ordnung des Gottesdienstes und des Lebens umzugestalten, wonach man sich gerade in den Reichsstädten wenigstens im Volke schon gesehnt hatte. Er sandte die ersten Aenderungsvorschläge, denen der Züricher Rath seine Zustimmung gegeben hatte, als eine Art Muster nach Süddeutschland [2], liess überhaupt das Bestreben hervortreten, hier seinen Einfluss zu befestigen und zu vermehren. Dies Bestreben war auch die Veranlassung, dass er zuerst mit seiner eigenthümlichen Abendmahlslehre offen hervortrat.

Zwingli sagt selbst, er habe nie geglaubt, dass Christi Fleisch und Blut im Sacramente wirklich (leiblich) genossen werde, d. h. nie aus Ueberzeugung geglaubt [3]. Er war in der

1) Vgl. den Aufsatz v. Keim »Die Stellung der schwäbischen Kirchen zur zwinglisch-lutherischen Spaltung vom kirchlichen und politischen Gesichtspuncte« in d. theologischen Jahrbüchern, 1854 S. 536—584; 1855, S. 169—226, 356—411. Dazu Keim, schwäb. Reform.-Geschichte, S. 27.

2) *Zw. opp. 7, 312* am 9. Oct. 1523 an Blaurer in Konstanz: *mitto Senatus decretum, quod, ut spero, multis exemplum dabit liberis urbibus.*

3) *Zw. opp. 2 b, 59.*

römischen Lehre erzogen, aber sie war ihm keine Lebenswahrheit geworden, und sehr bald mögen Zweifel in ihm aufgestiegen sein. Es scheint, dass in der humanistischen Genossenschaft, die sich um den Namen des Erasmus schaarte, gar Manche waren, welche diesen Zweifeln hinsichtlich des Sacramentes grossen Raum liessen. Im Jahre 1512 hatte Capito mit Pellican eine Unterredung, bei welcher beide dahin übereinkamen, dass keine Wandelung im Abendmahle stattfinde, und dass Brod und Wein nur Zeichen des Leibes und Blutes Christi seien, Bilder der unsichtbaren, durch Jesum sichtbar gewordenen Gnade [1]). Leo Judä machte noch 1526 den Versuch, aus früheren Schriften der Verfasser zu beweisen, dass Erasmus, Luther, Oecolampadius und Zwingli hinsichtlich des Abendmahls übereinstimmten [2]). Doch ist man nicht berechtigt zu der Annahme, dass Zwingli erst durch diese Anregung zu seiner Lehre gekommen sei; sie lag in seinen sonstigen theologischen und philosophischen Anschauungen und Voraussetzungen. Er konnte eine wirkliche Verbindung von Göttlichem und Geschöpflichem, eine Vermittelung des Geistigen durch das Sinnfällige nicht zulassen. Wenn er vom Abendmahle lehrte, nannte er es eine Speise des Glaubens, welcher Gott, den Schwachgläubigen zu Liebe, eine sichtbare Gestalt gegeben habe [3]). Eine wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacramente nahm er nicht an, sprach dies aber noch nicht offen aus, um sich so nicht die Wirksamkeit überhaupt unmöglich zu machen [4]). Zu Anfang des Jahres 1523 nun kamen zwei Niederländer Johannes Rhodius und Georg Sagan über Basel nach Zürich mit einem Briefe eines holländischen Rechtsgelehrten Cornelius Honius, in welchem die sinnbildliche Auffassung vom Sacramente entwickelt ward. Luther hatte diese Boten, als sie in Wittenberg ihm

1) Herzog, Oecolampad 1, 52.

2) *Zw. opp. 1, 470.* Zwar nahm später gerade Erasmus an der Abendmahlslehre der Schweizer grossen Anstoss, *Zw. opp. 7, 417, 421, 543*; aber dies war später, darum konnte er sich früher, besonders in vertrauten Kreisen doch frei und zweifelnd über das Sacrament ausgesprochen haben; es fehlt nicht an Zeugnissen dafür, *C. R. 1, 1083* u. *4, 970.* Auch Oecol. deutete einen derartigen Einfluss des Er. auf sich selbst an, *Pirckheim. opp. p. 306* u. Herzog, Oecol. 2, 273.

3) Vgl. *Zw. opp. 1, 250—252* v. 1523.

4) *Zw. opp. 7, 299; 3, 269, 625*; 1522 schrieb er noch von einem »Gottgeniessen,« was er ja freilich auch auf seine Weise deuten konnte, *opp. 1, 24.*

die Schrift vorlegten, abgewiesen [1]), Zwingli fand die darin niedergelegte Auffassung der seinigen entsprechend, und entlehnte von dem Niederländer die Erklärung der Einsetzungsworte, dass nämlich »ist« gleich »bedeutet« sei [2]). Seinem Freunde und Lehrer Wyttembach eröffnete er seine Sacramentslehre auf Befragen schon im Sommer 1523 [3]), offen hervor dagegen trat er damit im Herbste 1524, als der Streit zwischen Karlstadt und Luther schon entbrannt war. Es geschah in einem Briefe an den reutlinger Prediger Matthäus Alber, einen Vertheidiger der lutherischen Lehre, welchen Zwingli so zu sich herüberzuziehen suchte [4]). Am 16. November schrieb er den Brief, als er von Karlstadt erst sehr wenig gelesen hatte. Er wollte sich keineswegs auf diesen stützen, den er der ganzen Sache für gar nicht gewachsen hielt. Die Auffassung Karlstadts im Ganzen billigte er zwar, aber dessen Begründung, soweit sie vorlag, genügte ihm nicht. Daher entwickelte er hier seine eigene. Vom sechsten Capitel des Evangeliums Johannis gieng er aus; dort ziehe Christus vom Sinnlichen ab auf das Innere und Geistige hin und nenne sich selbst das Lebensbrod [5]). Von einem leiblichen Essen könne also keine Rede sein; Christus sage selbst, das Fleisch sei kein nütze. Dem gemäss seien denn auch die Einsetzungsworte zu erklären. Karlstadts Deutung befriedigte ihn nicht, doch lobte er an ihm, dass er erkannt

1) Zwingli schrieb *opp. 2b, 61:* »Und nach dem allen hat uns gott die epistel Honii zugesandt, von dero du (Luther) wol weist, die uns nit in verstand der sach gebracht hat, als die lieben brüder, die sy uns brachtend, wol wüssend, (dann sy besundre fröid hattend, do sy unseren sinn in den händlen vernamend); sunder hat uns yngang gegeben, den einfeltigen die wort komlich zerecht zu legen.« Dann stellte er sich in dasselbe Verhältnis zu Honius, wie Oecol. zu Tertullian, *opp. 3, 663*: *non inter Tertullianum ac Oecolampadium et Honium Batavum ac Zwinglium quicquam est dissidii;* vgl. *3, 668.* Oecolampad schrieb am 21. Jan. 1523 an Hedio: *Rodio Trajectensi parum hoc vesperi locutus sum, cras ad prandium Cratandri vocabo; opp. fol. 209b.*

2) Offenbar geht hierauf de W. 2, 577.

3) *Zw. opp. 7, 297 sqq.*

4) *Zw. opp. 3, 591 sqq.* Vgl. Keim in d. theol. Jahrbb. 1854. S. 556.

5) *Zw. opp. 3, 593*: *hujus rei summa ex Joan. VI. facile decerpi potest. — Ex eo capite nos orsi sumus, quum aliquando multa deliberatione praehabita essemus hanc telam multo periculosissimam incepturi.* Er nannte dies Capitel *velut munitissima fortissimaque acies.*

habe, die Worte müssten einen anderen Sinn haben [1]), und diesen suchte er nun dadurch festzustellen, dass er das »ist« durch »bedeutet« erklärte [2]). Er wagte es, auszusprechen, seiner Meinung nach habe noch Niemand je an die wirkliche Gegenwart Christi im Sacramente geglaubt; nur Heuchelei habe dies vorgegeben. Die wörtliche Auslegung nannte er eine »abgeschmackte Ueberlieferung,« was noch eine milde Bezeichnung sei, denn in Wahrheit müsse man sie eine Gottlosigkeit nennen« [3]).

Es ist nicht andem, dass Zwingli selbst mit diesem Briefe den Streit hätte erweitern wollen. Er verbreitete ihn freilich geflissentlich durch Abschriften, aber nur unter gesinnungsverwandten Freunden [4]). Gerade in diesem Jahre 1524 hatte er sich vorgenommen, Nichts für den Druck zu schreiben, denn er war eifrig damit beschäftigt, die h. Schrift in den Grundsprachen zu lesen und die Vulgata zu studieren [5]). Doch suchte er seine Genossen bei seiner Ansicht festzuhalten, und schrieb deshalb im December noch einmal an die Strassburger [6]), welche ja von Luther gewarnt waren. Diese Zurückhaltung dauerte aber nicht lange. Auf Wunsch von Freunden begann er in lateinischer Sprache eine grössere Schrift auszuarbeiten, welche als eine Art Unterweisung im evangelischen Glauben dem Könige Franz von Frankreich, von dem man meinte, dass er dem Evangelio geneigt sei, vorgelegt werden sollte. Während er hieran arbeitete, erschien Luthers Schrift gegen Karlstadt, und nun hielt Zwingli sich für verpflichtet, auch mit seiner Meinung offen hervorzutreten, um dem vermeintlichen Irrthume zu begegnen [7]). Im März 1525 erschien die Schrift »vom wahren und falschen Glauben,« in welcher er sich über seine gesammte Lehre so eingehend aussprach, wie vorher weder in der »Aus-

1) *Zw. opp. 3, 598: sensit pius homo alium oportere subesse sensum.*

2) *Zw. opp. 3, 598: nos cardinem hujus rei in brevissima syllaba versari arbitramur; videlicet in hoc verbo est, cujus significantia non perpetuo pro esse accipitur, sed etiam pro significare.*

3) *Zw. opp. 3, 601, 602.*

4) *Zw. opp. 3, 589, 605, 625.*

5) *Zw. opp. 1, 632*; über seine hebräischen Studien vgl. *7, 145.*

6) *Zw. opp. 3, 615 sqq.: Francisco Lamberto ac omnibus, qui in fide sinceri sunt fratribus Argentorati;* S. 625 entwickelte er kurz: *quid nos de isto pane poculoque jam aliquot annos senserimus.*

7) *Zw. opp. 3, 269—270.*

legung,« noch im »Archeteles« [1]). Er handelte vom Wesen Gottes, des höchsten Seins, und dem gegenüber vom Wesen des Menschen; die Eigenthümlichkeit seines Gottesbegriffes, der seine ganze Theologie beherrschte, trat hier hervor. Er lehrte in einer Weise von der Person Christi, die klar erkennen liess, dass er eine wahre Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen im Heilande nicht annehme [2]). Dürftig war, was er über die Versöhnung des gefallenen Menschen mit Gott in vielen Worten entwickelte [3]). Mit aller Macht hob er hervor, dass der Mensch unfähig sei, aus sich selbst zu Gott zu kommen, aber er begründete diese Unfähigkeit mehr durch das Unvermögen des Menschen als Mensch, als Geschöpf, gegenüber dem ewigen unbedingten Gotte, als durch die trennende und zerstörende Gewalt der Sünde [4]). Von der Bekehrung redete er so, dass sie als Erfolg einer zwingenden That Gottes erscheinen musste, was mit der schon angedeuteten Erwählungs- und Vorherbestimmungslehre in Einklang stand [5]). Mit hohen Worten lehrte er vom Glauben, und zeigte doch nur zu deutlich, dass er ihn nicht in paulinischem Sinne nahm; Glaube, Liebe, Hoffnung warf er ganz zusammen [6]). Von einer besonderen Schlüsselgewalt wollte er nichts wissen und suchte sich mit den hierauf bezüglichen Schriftstellen in der wunderlichsten Weise auseinanderzusetzen [7]). Scharf erklärte er sich, ohne Luther zu

1) *Commentarius de vera et falsa religione*, *opp. 3, 147—325.* Die Schrift war die Frucht einer Arbeit von $3^1/_2$ Monaten, wobei Zw. doch noch wegen der Eile, womit er geschrieben, um Entschuldigung bat. Auch sonst bekannte er zu verschiedenen Malen, dass er kein sorgfältiger Schriftsteller sei, besonders das Geschriebene vor dem Drucke nicht wieder durchlese. So *opp. 7, 333* an Vadian: *ita omnia extrusa sunt potius quam edita, ut nullum unquam libellum domi absolverimus, priusquam chalcographus excudere orsus esset*, vgl. *7, 218.*

2) *Zw. opp. 3, 243—244: videndum est hic obiter, quod Christus nobis ea parte salutaris est, qua de coelo descendit, non qua ex illibatissima quidem virgine natus est, tametsi secundum eam pati ac mori oportuerit.*

3) *Zw. opp. 3, 184.*

4) *Zw. opp. 3, 167 sqq., 192, 252, 282.*

5) *Zw. opp. 3, 175, 192, 282.*

6) *Zw. opp. 3, 285*, vgl. *230.*

7) *Zw. opp. 3, 215, 224, 225: ligare igitur verbo aliud non est, quam ubi non capitur, juxta Christi praeceptum deserere, nihilque cum contemptoribus commune habere.*

nennen, gegen die lutherische Lehre von den Gnadenmitteln, denn dadurch werde die Freiheit des göttlichen Geistes beeinträchtigt und er ungeziemend an Aeusseres gebunden [1]). Die Sacramente seien nichts Anderes als Zeichen der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft [2]). Dem entsprechend entwerthete er die Taufe [3]); im Zusammenhange hiermit trug er seine Lehre vom Abendmahle vor. Er widerrief, was er früher, z. B. in der »Auslegung« dem Jetzigen nicht gleichförmig gelehrt habe; damals sei es nicht möglich gewesen, Alles klar herauszusagen, er habe noch schonen müssen. Die Sache betreffend führte er nun weitläufiger aus, was er in jenem Briefe an Alber schon kurz ausgesprochen hatte, und liess die eigentliche Grundlage seiner Lehre mehr durchschauen. Er behauptete, dass Körperliches und Sinnfälliges verwandte Begriffe, dagegen Körperliches und Geistiges Gegensätze seien, die nicht in volle Gemeinschaft mit einander eingehen könnten [4]). Solches widerspreche geradezu der einfachen Vernunft [5]). Von diesen Voraussetzungen aus bekämpfte er die Lehre Luthers, welche er deutlich genug bezeichnete, aber auch hier ohne Luther selbst zu nennen [6]).

Offenbar drängten ihn diese Lehren hinüber in die Reihen der Schwärmer und Wiedertäufer, und dennoch bekämpfte er auch sie noch in seinem Buche. Aber nicht deswegen bestritt er sie, weil sie überhaupt das Geistige zu sehr auf Kosten des Leiblichen und Sinnfälligen erhoben, weil sie die Sicherheit

1) *Zw. opp. 3, 230.*

2) *Zw. opp. 3, 231: sunt ergo sacramenta signa vel ceremoniae, quibus se homo ecclesiae probat aut candidatum aut militem esse Christi redduntque ecclesiam totam potius certiorem de tua fide, quam te.*

3) *Zw. opp. 3,* 232 *sqq.* Die ganze Behandlung der Taufe ist ungemein flach und enthält eine Reihe Beispiele von Zwinglis willkürlicher Schrifterklärung.

4) *Zw. opp. 3, 249: corporea omnia sic sunt sensibilia, ut nisi sentiantur, corporea non sint.*

5) *Zw. opp. 3, 270: cur quaeso, ejusmodi vocibus, quas nullus capit intellectus, pias mentes oneramus? »Spirituale corpus« sic ab homine capitur, ut si dicas corporea mens aut carnea ratio.*

6) *Zw. opp. 3, 249: nondum vident,* sagte er von den Lutherischen, *simul stare non posse corpus esse et spiritualiter edi; sic enim diversa sunt corpus et spiritus, ut, utrumque accipias, non possit alterum esse. Si spiritus est, quod in quaestionem venit, jam certa relatione contrariorum sequitur, corpus non esse; si corpus, jam certus est, qui audit, spiritum non esse. Unde corpoream carnem spiritualiter edere nihil est aliud, quam quod corpus sit, spiritum esse adserere.*

des Heiles und die Ruhe des Gewissens gefährdet hätten, sondern weil er von ihrem Treiben eine Auflösung der kirchlichen und staatlichen Ordnung befürchtete [1]), und doch wollte ja gerade er nach evangelischen Grundsätzen und unter dem Schutze wie mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit die bürgerliche Gemeinde zu einer gegliederten Gottesgemeinde umgestalten, musste sie also und besonders die Obrigkeit in ihrem Bestande zu erhalten suchen.

Offen genug war Zwingli nun mit seiner Abendmahlslehre hervorgetreten, denn gleichzeitig erschien auch sein Brief an Alberus im Drucke und im August des Jahres gab er noch eine weitere Schrift über diesen Gegenstand heraus, um denen zu Hülfe zu kommen, die durch ihn angeregt seien, über die Sache nachzudenken [2]). Ein Schüler Karlstadts zu sein wies er wieder mit grösster Entschiedenheit ab, tadelte vielmehr dessen Schriftauslegung noch mehr als zuvor [3]). Auf das Heftigste griff er aber darnach die wörtliche Fassung der Einsetzungsworte an; zu ihr sich bekennen verrathe Mangel an Glauben, sei Unfrömmigkeit, denn das Heil sei nicht dem leiblichen Genusse verheissen, sondern dem Glauben [4]). Und wie er schon bei Herausgabe seiner Schrift vom wahren und falschen Glauben seinem Freunde Vadianus verheissen hatte [5]), wandte er sich in diesem Sommer noch in einem eigenen Buche »Von der Taufe, Wiedertaufe und Kindertaufe« gegen die sich mehrenden Wiedertäufer [6]). Die Ansichten, welche er hier von der Taufe entwickelte, waren derer vom Abendmahle würdig und standen im engsten Zusammenhange mit ihnen. Seit der Apostel Zeiten habe Keiner richtig über die Taufe gelehrt [7]).

1) *Zw. opp. 3, 296 sqq. Quid multa?* fragte er *299, nihil aliud est, quod isti agunt, nisi tumultus.*

2) *Zw. opp. 3, 327 sqq. Subsidium sive coronis de eucharistia.*

3) *Zw. opp. 3, 330* nannte er K.'s Exegese *violenta et dura.*

4) Wesentlich Neues gab die Schrift nicht, sondern holte nur einige Beweise nach. Hier erzählte Zw. auch die bekannte Geschichte von seinem Traume, *3, 341*; bei Widerlegung der ihm gemachten Einwände entwickelte er eine bedeutende Grobheit.

5) *Zw. opp. 7, 387.*

6) *Zw. opp. 2ª, 238 sqq.* »Vom touf, vom widertouf und vom kindertouf,« v. 27. Mai 1525.

7) *Zw. opp. 2ª, 238:* »Im touf (verzychind mir alle menschen) kann ich nüt anders finden, denn dass alle leerer etwa vil geirrt habend syt der apostlen zyt har.«

Sie sei lediglich ein Pflichtzeichen, ein Bundeszeichen, nicht so wohl für den Täufling als wegen der anderen Gläubigen von Gott gegeben; es werde nämlich vor Allen so angezeigt, dass der Getaufte sein Leben bessern und Christo nachfolgen wolle. Die Kindertaufe aber sei berechtigt, weil ja die Christenkinder als solche Gotteskinder seien [1], und einen Schriftgrund für sie habe man in der alttestamentlichen Beschneidung [2].

Nach solchen Schriften konnte kein Zweifel darüber mehr bestehen, dass diese reformatorische Richtung wesentlich verschieden sei von der durch Luther vertretenen. Zwingli selbst wollte keine volle Gemeinschaft gelten lassen, sondern betrachtete Luther, wenn er ihn noch günstig beurtheilte, als einen auf halbem Wege Stehengebliebenen. Und diese Richtung breitete sich nun ungemein aus, oder vielmehr: Viele, welche im Herzen längst solche Anschauungen gehegt hatten, schlossen sich, als ein so angesehener Wortführer für dieselben auftrat, an ihn an. Von Oecolampadius haben wir schon gesehen, dass er in Betreff der Sacramente schwankte [3]. In diesen Zweifeln bestärkte ihn seine Baseler Umgebung und dazu kam das Studium der alten Kirchenväter, die ihm mit seinen Anschauungen übereinzustimmen schienen [4]. Er war in der Hauptfrage mit Zwingli einig, schon ehe dieser seinen eindringlichen Brief an die baseler Geistlichen sandte, durch den er sie ganz zu sich herüber zu ziehen suchte [5]. Und sowie der Streit an Ausdehnung gewann, trat er auch schriftstellerisch als Mitkämpfer für den züricher Freund auf in einem Buche, dessen Titel schon be-

1) *Zw. opp. 2a, 296:* »Also habend wir die einen sul des kindertoufs, die ist, dass der christen kinder gottes sygind;« vgl. S. *282* u. *252.* Vor dem Auftreten der Wiedertäufer war ihm die Kindertaufe gleichgültiger gewesen, S. *245, 395; 7, 369.*

2) *Zw. opp. 2a, 280;* wunderlich sagt er S. *297:* »es ist ouch nit allein von des toufs wegen hinder sich in das alt testament zu loufen, sunder ouch um etlicher andern üsserlichen dingen wegen, die unser leben betreffend. Wo wüssend wir us dem nüwen testament, in wie naher fründtschafft wir die ee beziehen söllend?« da zeigt sich seine gesetzliche Auffassung von Schrift und Christenthum.

3) Vgl. S. 435. Anm. 6.

4) Am 15. Apr. 1525 schrieb er an Pirkheimer: *nunquam negavi, in mysterio adesse corpus Christi, et certus sum veteres doctores in sententia nostra fuisse, tametsi plerisque in locis αἰνιγματικωτέρως tractent; Pirkheim. opp. p. 306.*

5) *Zw. opp. 7, 389* v. 5. Apr. 1525.

wies, dass er sich für sein Verständnis der Einsetzungsworte vornehmlich auf die Väter der alten Kirche stützen wolle [1]).

Im fernen Schlesien wurden Stimmen laut, welche den wirklichen Genuss von Christi Leib und Blut im Abendmahle leugneten, wenn gleich die Begründung dieser Lehre wieder in manchen Puncten eine andere war, als die zwinglische [2]). Und nicht minder hatte Amsdorf, der Superintendent Magdeburgs, mit zwinglisierenden Irrlehrern zu kämpfen [3]). Vorzüglich aber drehte sich der Streit um Schwaben, dies Gränzland Deutschlands, welches von Wittenberg aus evangelisiert war, und das zu erobern Zwingli und seine Genossen alle erdenklichen Anstrengungen machten [4]). Mit freundlichen und einladenden Zuschriften wandten sich Zwingli und Oecolampadius an die hervorragenderen Theologen des südlichen Deutschlands, um sie durch Belehrungen auf ihre Seite zu ziehen, und wo dies nicht half, versuchten sie durch heftige, ja zum Theil leidenschaftliche und grobe Schriften die Gegner, welche sich nicht fügen wollten, zu vernichten [5]). Ein ungemein lebhafter Schriftenwechsel fand in den Jahren 1525 und 1526 hier im südlichen Deutschland statt. Der Kampf wogte hin und her. Bald konnte Zwingli die Hoffnung aussprechen, der Sieg sei gewonnen, bald musste er solche, deren er schon sicher zu sein glaubte, wieder abfallen sehen. Am schwankendsten war man im östlichen Schwaben, wo Rhegius in Augsburg und Billicanus in Nördlingen den Ton angaben. Im westlichen dagegen trat den Schweizern eine festgeschlossene Schaar entgegen unter der Führung von Johann Brenz in Hall, an deren unbeugsamem

1) *De genuina verborum Domini »hoc est corpus meum« juxta vetustissimos autores expositione liber*, erschien im Sept. 1525, *Zw. opp. 7, 409.*

2) Vgl. Köstlin, Joh. Hess, der Breslauer Reformator, a. a. O. S. 220 ff. De W. 3, 122 ff. v. 14. Apr. nach de W. 6, 529.

3) Vgl. Pressel, Nik. v. Amsdorf, S. 20 ff.

4) Wieder verweise ich hier auf den auf ausgebreitetem Quellenstudium beruhenden Aufsatz von Keim: »Die Stellung der schwäbischen Kirchen zur zwinglisch-lutherischen Spaltung,« in den theologischen Jahrbüchern 1854 u. 1855.

5) Warnend schrieb Zw. im März 1526 in dem Briefe an Rhegius, alle Unbeugsamen sollten seine Krallen zu fühlen bekommen, wenn er sie erst einmal ausstrecke; *resipiscite Billicani, Rhegii, Brentii, et id genus bonarum sacrarumque literarum candidati, dum tempestivum est; opp. 3, 676.*

Widerstand »sich der Siegeszug des Zwinglianismus in Schwaben brach« [1]). Von Oecolampadius, ihrem Landsmanne, durch dessen Schrift gewissermaassen aufgerufen, erwiderten sie ihm in einer Gesammtschrift, dem schwäbischen Syngramma, und hielten den darin eingenommenen Standpunct unerschütterlich fest [2]). Und eben so unbeweglich standen die meisten nürnberger Theologen, den streitbaren und heftigen Andreas Osiander an der Spitze [3]), während an der Rheingrenze in der Markgrafschaft Baden der von Eisenach hierher übergesiedelte Jakob Strauss der schweizerischen Theologie das Vordringen streitig zu machen suchte [4]).

Wenige vom Evangelium berührte namhaftere Städte gab es im südlichen Deutschland, in denen nicht so zu sagen Einzelgefechte dieses grossen Kampfes vorgekommen wären. Da fragt man nun wohl billig, warum denn Luther sich so ruhig hielt, während seine Schüler auf der ganzen Linie stritten, und manche so unsicher, dass sie wohl einer Unterstützung bedurft hätten? Warum er in der Schrift gegen Karlstadt die Schweizer nicht erwähnte, haben wir gesehen. Aus dem Auge liess er darum die Frage natürlich nicht. Gleich nach Beendigung obiger Schrift beauftragte er einige Freunde, die Stellen der Alten, welche vom

1) Keim, a. a. O. 1855. S. 211.

2) Das *Syngramma Suevicum*, unterschrieben am 21. Oct. 1525, erschien ohne Zuthun des Verfassers, Joh. Brenz, noch im selben Jahre zu Augsburg im Druck.

3) Ueber Osianders Thätigkeit vgl. Wilken, Andr. Osiander, S. 25 u. 57. Sein College Andr. Althamer schrieb im Herbst 1526: »Von dem hochwirdigen Sacrament des leibs vnd bluts vnnsers Herrn Jesu Christi, Wider die irrigen geyster, so vnns das nachtmal des Herrns zunichtigen.« (N. St. B.) Die Schrift, in welcher er die Einwürfe der Gegner gegen das einfach wörtliche Verständnis der Einsetzungsworte durchnahm, ist nicht gerade bedeutend zu nennen.

4) Er schrieb im Juni 1526: »Wider den unmilten Irrthum Meister Vlrichs Zwinglins.« (M. St. B.) Die Schrift ist nicht so ungeschickt und verdiente nicht eine derartig wegwerfende Erwiederung, wie Zw. sie gab in seiner »Antwurt über doctor Strussen büchlin,« *opp. 2ª, 469 sqq.* Straussens Heftigkeit gegen die Schweizer erklärte sich daraus, dass es ihn sehr betrübte, seine Vaterstadt Basel von der Irrlehre angesteckt zu sehen. Der Brief, in welchem er am 7. Oct. 1525 aus Nürnberg dies gegen Oecol. aussprach, macht keinen übeln Eindruck; Herzog, Oecolampad, 2, 209. In demselben Jahre ward Strauss auch noch von Anderen heftig deswegen angegriffen.

Sacramente handeln, zu sammeln, um auch so den Irrthümern begegnen zu können [1]). Als dann die Schweizer ihre Lehre offen und in beabsichtigtem Gegensatze gegen Luther ausgesprochen hatten, schrieb er, ganz mit dem Kampfe gegen Erasmus beschäftigt, er wolle die Beantwortung jener Schriften Anderen überlassen [2]). Und wirklich war die Sache ja schon von Wittenberg aus durch Bugenhagen behandelt, wenngleich nur sehr gelegentlich. In einem Sendschreiben an Johann Hess in Breslau hatte er die neue, von Zwingli vorgebrachte Auslegung der Einsetzungsworte zu widerlegen gesucht, dadurch den Zorn dieses aber erst recht gereizt [3]). So schweigend verharrte Luther noch längere Zeit. Dessen, dass er die Wahrheit lehre, war er sich fest bewusst; die Angriffe der Gegner erschütterten ihn keinen Augenblick, vielmehr machte ihn gerade ihre Uneinigkeit in Erklärung der Schriftworte nur um so gewisser [4]). Und dazu erkannte er nur zu deutlich, dass die Sacramentslehre nicht die einzige sei, in welcher die Gegner irrten, dass vielmehr dieser Irrthum mit noch manchen anderen zusammenhienge [5]),

1) De W. 2, 621 am 2. Febr. 1525: *negotium dedimus aliquibus nostrum eruditis, non modo quid Tertullianus, sed omnes veteres de sacramento isto senserint, colligendi, ut obstruatur os loquentium iniqua.* Sollten Bugenhagen und Melanthon die Beauftragten gewesen sein?

2) De W. 3, 32 im Octbr. 1525: *hoc aliis relinquatur vel potius contemnatur.* Wenn L. dort schreibt: *invadunt nos Zwinglius et Oecolampadius,* so bezog sich dies auf des Ersteren *Subsidium* und des Letztern oben S. 475. Anm. 1 genannte Schrift.

3) »Ein Sendbrieff wider den newen yrthumb, bey dem Sacrament des leybs vnd bluts vnsers Herren Jesu Christi: Johan. Bugenhagen Pomer. wittenberg. 1525.« (N. St. B.). Dies Gelegenheitsschriftchen ist 7 Quartseiten stark, und sollte durchaus keine Streitschrift, vielmehr nur ein vom Freunde gewünschtes Bedenken sein. Die Haltung ist ruhig und ohne verletzende Schärfe, die Behandlung natürlich nicht erschöpfend.

4) De W. 3, 59, 81, 93, 98; dagegen 45: *nos certi sumus eos errare, ipsi viderint, quam certi sint, sese non errare; Dominus det, ut vere non errent, hoc est, resipiscant.*

5) De W. 3, 42 am 5. Novbr. 1525 an die Strassburger: *videte, quorsum eat Zwinglius in peccato originali!* Bald nachdem die Strassburger Gesandten zurückgekehrt waren, am 7. Decbr., schrieb Oec. an Zwingli: *Wittenbergenses de originis peccato non faciunt tecum et hinc potissimum te aggredi molientur.* Er ermahnte ihn, über diesen Punct recht besonnen zu lehren und sich nicht in den Verdacht des Pelagianismus zu bringen; *Zw. opp. 7, 445.* L. beschäftigte sich eben damals mit dieser Lehre in Veranlassung seines Streites mit Erasmus.

wie er denn gleich auf ihre bedenklichen Sätze über die Erbsünde aufmerksam machte.

Luther seinerseits war durchaus zum Frieden geneigt. Er konnte sich mit gutem Gewissen das Zeugnis geben, dass er diesen Streit nicht begonnen habe, und es war ihm keineswegs eine Freude, denselben fortzusetzen. So äusserte er sich gegen den Professor Chaselius, welchen im October 1525 die Strassburger zu ihm gesandt hatten mit der Bitte, er möge sich nicht selbst in den Kampf einmischen. Er fügte aber hinzu, es werde nicht möglich sein immer zu schweigen, nachdem die Gegner die Irrlehre einmal aufgebracht hätten, sie auf so gehässige Weise vertheitigten und damit die Kirche verwirrten. Hier handle es sich um höhere als menschliche Rücksichten, um göttliche Wahrheit oder widergöttliche Lehre: sie oder wir müssen des Satans Diener sein, ein Mittleres giebt es nicht. Und das muss dann offen ausgesprochen werden. Fahren sie fort den Unterschied zu verbergen, so liegt es uns ob, zu bekennen, dass wir einen anderen Geist haben. Gerne ergreifen wir den Frieden, aber nur wenn dabei der Friede mit Gott, den Christus uns erworben hat, bewahrt bleibt [1]). In ähnlichem Sinne schrieb er mit Beginn des neuen Jahres 1526 an die Christen zu Reutlingen und bat sie, »wollet einfältiglich und schlecht auf den Worten Christi bleiben, darinnen er uns im Sacrament seinen Leib und Blut giebt« [2]). Zu einem eigenen Buche fehlte es ihm, wie er mehrfach klagte, noch weiter hinaus an Zeit [3]); er war mit mannigfachen Geschäften beladen, und hatte besonders auch mit der Fortführung der Bibelübersetzung zu thun [4]). So benutzte er denn die Gelegenheit, welche sich ihm bot, wenigstens sein Urtheil über die Lehre der Schweizer in aller Kürze ganz öffentlich auszusprechen. Er that es in einer Vorrede, mit welcher er im Februar 1526 eine deutsche Uebersetzung des schwäbischen

1) De W. 3, 43: *pace nihil optabilius nobis, ut quam hactenus et docuimus et servavimus, quantum in nobis fuit, cum omnibus solliciti, teste ipsorummet conscientia, quod hanc tragoediam non movimus primi, sed coacti respondimus.* Von diesem Briefe erschien eine deutsche Uebersetzung (oder gleichzeitiges Original?) unter dem Titel: »Ein Christenliche warnung auss dem geyst vnd wort Gottes, sich vor den offentlichen jrrungen, so ytzo vor augen sein, des Sacraments des leibs und bluts Christi halben zuuerhütten.« (N. St. B.). Sie weicht bedeutend ab von dem Auszuge den de W. 3, 46 mittheilt.

2) De W. 3, 79, am 5. Jan. 1526.

3) De W. 3, 87, 107, 128, 131, zuletzt am 28. Oct. 1526.

4) De W. 3, 130 und weiter 116, 154, 161, 166, 172, 225.

Syngramma begleitete [1]). Nur treulich warnen wolle er vor den falschen Propheten, und dabei hindeuten auf die eigentlichen Gründe ihres Irrthums: »den einen, dass es bei der Vernunft ein fast ungeschickt Ding sei; den anderen, dass unnöthig sei, Christi Leib und Blut im Brod und Wein zu sein.« »Diese zwei Stuck haben sie gefasst und sinds also aus Anfechtung des Satans durchgangen wie Oele durchs Gebeine gehet, Ps. 109, 8« [2]).

Die Stellung war genommen; doch fehlte Luther zum Schreiben noch immer die Zeit. Nun baten aber die Freunde, er solle nicht länger säumen; es war sein eigener Wunsch, seinen Glauben noch einmal zu bekennen [3]), und dazu drängten die Gegner. Oecolampadius, gegen den ja jenes Syngramma gerichtet war, forderte Luther öffentlich auf, seine Vorwürfe zu beweisen [4]). Dieser bedauerte es in hohem Maasse, dass auch Oecolampadius, von dem er bisher so Grosses gehalten hatte, dem Irrthume verfallen sei [5]), beschloss aber, die Herausforderung anzunehmen. Mit Beginn des Jahres 1527 machte er sich daran, wider die Sacramentsstürmerei zu schreiben [6]), wollte sich dabei jedoch in der Erwiederung auf Oecolampadius beschränken [7]); ihm lag nicht eben daran, den Streit auszudehnen. Diesem Vorsatze getreu arbeitete er einige Monate an seiner gewaltigen Streitschrift: »dass diese Worte Christi: das ist mein Leib, u. s. w. noch feststehen, wider die Schwarmgeister,« welche im April des Jahres 1527 erschien, und von welcher man ihm bald meldete, dass sie Viele im rechten Glauben gestärkt habe [8]). Scharf und kräftig drang Luther auf die Gegner ein, in denen er, wie wir wissen, verführte Werkzeuge des Feindes Gottes, des Tausendkünstlers, sah. »Gott weiss, dass ich mit solchen groben Gleich-

1) WW. 65, 180 ff.; de W. 3, 93, 95, 98.

2) Vgl. dazu WW. 29, 332.

3) De W. 3, 131 am 28. Octbr. 1526; *ardeo meam fidem adhuc semel profiteri.*

4) Luthers WW. Walch 20, 727 ff. De W. 3, 128, am 13. Sept. 1526: *provocatus sum ab Oecolampadio; paro scriptum, si opus esset.*

5) De W. 3, 106, 128, 154.

6) De W. 3, 148, 154.

7) De W. 3, 164 vom 11. März 1527: *ego unum Oecolampadium deinceps apprehendam, caeteris contemptis.* Vgl. *Zw. opp. 8, 71.*

8) WW. 30, 16 ff. De W. 3, 174, 176. Der dogmatische Gehalt all dieser Schriften wird später besonders besprochen werden. Der 1526 erschienene »Sermon von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi, wider die Schwarmgeister« WW. 29, 328 ff. behandelt die Sache allgemein, ohne die Gegner zu nennen.

nissen nicht zu nahe reden will dem Zwingli, sonderlich dem Oecolampad nicht, welchem Gott viel Gaben hat geschenkt für vielen andern und mir ja herzlich für den Mann leid ist. Ich sehe auch auf sie nicht in solchen Reden, sondern allein auf den hoffärtigen, spöttischen Teufel, der sie also betrogen hat und umfuhret« [1]). Leicht ward es ihm, den Vorwurf abzuwehren, als ob er den Streit angefangen habe und ein muthwilliger Störefried sei [2]); und auf die Sache eingehend verlangte er von den Gegnern den Beweis dafür, nicht nur dass das Wort ist gleich bedeutet sein könne, sondern dass es an den betreffenden Stellen so gefasst werden müsse. Er seinerseits sei eines solchen Beweises überhoben, da er bei dem einfachsten Wortsinne beharre. Dann aber zeigte er ihnen, dass sie überhaupt nicht wie er von den Einsetzungsworten ausgiengen, sondern andere Voraussetzungen hätten, und nach diesen jene Worte von ihrem natürlichsten Sinne abzwängten. Auf solche Voraussetzungen, die er schon den Strassburgern, sowie in der erwähnten Vorrede angedeutet hatte, und die auch bereits von Zwingli öffentlich als unterscheidende hingestellt waren [3]), liess er sich ein und suchte sie eingehend zu widerlegen.

1) WW. 30, 34, vgl. 21, 128 u. 150: »Der Teufel schläft nicht sondern sprüht noch immerdar. Darumb hab ich droben gesagt, dieser Geist ist nicht gut, meinets auch nicht gut durch diese Schwärmer; wiewol ich acht, dass die Prediger, dawider ich schreibe, noch nichts Böses im Sinn haben. Aber lieber Gott, sie sind ihr selbs nicht mächtig, der Geist hat sie verblendt und gefangen, drumb ist ihn nicht zu trauen.«

2) WW. 30, 25 ff. »Verflucht sei solche Liebe und Einikeit in Abgrund der Hölle, darumb, dass solche Einikeit nicht alleine die Christenheit jämmerlich zutrennet, sondern sie, nach teufelischer Art, noch zu solchem ihrem Jammer spottet und närret.« Vgl. S. 418. Anm. 1. Zw. schrieb an L.: *non in re tam seria connivendum erat; opp. 3, 461.*

3) In der ersten deutschen Schrift, in welcher Zwingli die Abendmahlslehre vor der Gemeinde behandelte, im Febr. 1526, hatte er von seinen Gegnern, römischen wie lutherischen, die er zusammenwarf, gesagt: »dann sy die dry artikel des christenlichen gloubens: Ist ufgefaren ze himel, sitzt zu der grechten gott vaters allmächtigen, dannen er künftig ist ze richten lebendige und todte, — der mass antrifft, dass eintweder die irrig meinung vom wesentlichen lyb Christi in diesem sacrament oder aber dise dry artikel all mit einandren brechen müssend;« *opp. 2ª, 428.* L. schrieb jetzt, WW. 30, 95: »Unsere Schwärmer haben den Schwindel und Flatterngeist, meinen, es müge da nichts Geistlichs sein, wo etwas Leiblichs ist: geben fur Fleisch sei kein nutze; so das Widerspiel warhaftig ist, dass der Geist bei uns nicht sein kann

Die Entwickelung des Streites zeigte, wie die von jeher vorhandenen Verschiedenheiten der Richtungen weit grösser waren, als man anfangs dachte, und der Kampf selbst brachte es mit sich, dass sie in schärferer Weise geltend gemacht wurden, als an sich nöthig gewesen wäre. Luther schrieb sehr heftig und schonte seine Gegner nicht. Er wollte die ihm angeborene Zornmüthigkeit nicht bemeistern, sondern liess ihr je länger je mehr die Zügel schiessen, so dass er auch über das Maass hinaus kam, welches in der Sitte der Zeiten seine Erklärung findet. Seine Gegner verfehlten nicht, ihm alsbald dies Uebermaass der Leidenschaft vorzurücken, und seitdem ist es Sitte geworden, nur über Luthers verwerfliche Streitführung zu klagen, die Schweizer dagegen mit Lobeserhebungen wegen ihrer christlichen Milde und »rührenden Sanftmuth« zu überschütten. Allein dies fortgeschleppte Urtheil beruht auf Voreingenommenheit oder Unkenntnis mit den schweizerischen Schriften, und solche Theologen, welche Zwingli und Oecolampad günstig sind, aber ihre Schriften kennen, haben sich dadurch genöthigt gesehen, der Wahrheit zu Liebe jener Beurtheilung entgegen zu treten [1]). Es ist sehr fraglich, was mehr verletzen musste, der offene, schonungslose Zorn oder die kalte, vornehme Höflichkeit, die geringschätzende, schulmeisternde oft höhnende Behandlung, welche Zwingli seinem Gegner angedeihen liess. Die berechnete Ruhe seiner Schreibweise gegen Luther war nicht der natürliche Ausfluss einer auch den Gegner umfassenden Liebe, sondern höchste Berechnung [2]). Wo Zwingli dies gegen andere Männer nicht für nöthig hielt, ergoss er sich in ungehemmter Leidenschaft. Luther sprach Alles aus, was er auf dem Herzen hatte, und beurtheilte seine Gegner in Privatschriften nicht anders als in den öffentlichen; er wollte ihnen, wie wir sahen, keine schlechten Absichten zuschreiben, sondern sah sie als unter fremder Gewalt stehend an. Die Schweizer dagegen bedienten sich, wo sie in ihrem Briefwechsel auf Luther und die Seinen zu sprechen kamen, der unwürdigsten und verächtlichsten Ausdrücke, und schoben ihnen auch sonst bewusste Unwahrheit und niedrige Beweggründe, wie besonders maasslose Herrschsucht, unter [3]).

anders, denn in leiblichen Dingen, als im Wort, Wasser und Christus Leib und in seinen Heiligen auf Erden.«

1) Vgl. z. B. Keim a. a. O. 1854, S. 578; 1855, S. 202 und Sigwart, Ulrich Zwingli S. 216.

2) Vgl. *Zw. opp. 7, 426.*

3) Oecolampad nannte L. in einem Briefe an Zw. *Saxonicum ido-*

Und wohl zu beachten ist, dass den Anfang dieses bittern Schreibens wie vorher Karlstadt, dann die Schweizer gemacht haben. Gewiss, die Art der Streitführung, in welcher die menschliche Schwäche sich zeigte, ist zu bedauern; aber man sei dann auch gerecht und spreche dies Bedauern nach beiden Seiten hin aus.

Gleichzeitig, während Luther an seiner Streitschrift arbeitete, war auch Zwingli, den vornehmlich die Strassburger in den letzten Monaten förmlich gehetzt hatten, mit einer ähnlichen beschäftigt [1]), während er sich bisher meist mit Gegnern untergeordneteren Ranges herumgeschlagen hatte [2]). Als sie vollendet war, sandte er sie nebst einigen anderen Schriften und einem ungedruckten Briefe Luther zu [3]). Eine »freundliche« nannte er sie, aber das Begleitschreiben enthüllte wenig Freundlichkeit. Zwingli behandelte Luther darin wie einen Schulbuben, und hielt ihm ein förmliches Sündenregister vor, besonders auch sein Verhalten im Bauernkriege [4]). Auch der erste Theil der Schrift

lum, Zw. opp. 7, 409; ein anderes Mal, *7, 490: ὁ γραφοτύραννος.* Aus Zwinglis Briefen liesse sich, wenn es erquicklich wäre, eine Reihe von Schimpfwörtern zusammenstellen; von Brenz, dem er besonders zürnte, liess er drucken: *si modo homo est tam ingratum animal, opp. 3, 471.* Ein Beispiel der verletzenden Geringschätzung, mit welcher er schrieb, ist in hohem Maasse sein Brief an Osiander, *opp. 8, 60 sqq.* Was Zw. nicht unter das Schimpfen in seinen Büchern gerechnet haben wollte, nannte er *opp. 2, 18*; dahin gehörte z. B.: »hie lügst Du uns an, hie fälschest Du die gschrift.«

1) *Amica exegesis, id est expositio eucharistiae negotii, opp.* 3, *459 sqq.* Der Druck begann in den letzten Tagen des Febr. oder wohl erst zu Anfang des März, *opp. 8, 28.*

2) Am 23. Oct. 1525 unterzeichnete er: *ad Johannis Bugenhagii Pomerani epistolam, opp. 3, 604—14.* Am 23. April 1526 die Schrift: »Ein klare underrichtung vom nachtmal Christi,« *opp. 2ᵃ, 427 sqq.* Am 1. März 1526: *ad Theobaldum Billicanum, opp. 3, 648 sqq.* Am selben Tage: *Urbano Rhegio, opp. 3, 671 sqq.* Im Januar 1527: Antwurt über doctor Strussen büchlin,« *opp. 2ᵃ, 469 sqq.* Er betrieb also den Streit um vieles angelegentlicher und geschäftiger als Luther.

3) De W. 3, 171 am 4. Mai 1527. Diesen zweiten, nicht für den Druck bestimmten Brief schrieb Zw. erst kurz vor der Abhandlung am 1. April. *opp. 8, 39;* den andern, gedruckten, am 28. Febr. bei Beginn des Druckes.

4) L. urtheilte: *Zwinglius mihi epistolam scripsit, superbiae calumniae, pertinaciae, odii ac paene malitiae totius plenam, sub optimis tamen verbis*; de W. 3, 171, 172, wo *furit* statt *fuerit* zu lesen ist. Aehnlich urtheilte Melanthon, *C. R. 1, 865.* Ueber L.'s und Mel.'s Auftreten im Bauern-

war voll von Persönlichkeiten. Luther ward im hochmüthigsten Tone ermahnt, sich zu bessern. Im Uebrigen nahm Zwingli dann des Gegners bisherige Schriften über die Sacramentslehre durch, suchte überall zu zeigen, dass Luther Menschenlehre treibe, die sich nicht aus der Schrift bewähren lasse, und dass er vielfach von Eitelkeit dazu bewegt sei. Dem gegenüber entwickelte er wieder seine eigene Lehre, auch die anderen bisher streitig gewordenen Puncte herbeiziehend, und stützte sie durch seine aus anderen Schriften schon bekannte willkürliche, oft bodenlose Schriftauslegung [1]). Und alles dies in der Ueberzeugung vollster Ueberlegenheit und mit grösster Siegesgewissheit [2]).

Diese beiden ziemlich gleichzeitigen Schriften Luthers und Zwinglis stellten endgültig heraus, dass zwischen ihnen ein Gegensatz bestehe, der sich nicht blos auf die Sacramentslehre be-

kriege hatte Zw. sich schon früher sehr unzufrieden ausgesprochen, *opp. 7, 417*, während er über die Bauern selbst kein Wort des Tadels sagte.

1) Es würde zu weit führen, einzelne Beispiele solcher exegetischer Kunststücke und Gewaltstreiche auszuschreiben; man findet sie zu Dutzenden. Wer sich überzeugen will, vgl. *opp. 3, 235 sqq.* die Stellen von der Taufe, *3, 247; 3, 285* vom Glauben; *2ᵃ, 256*, die Stellen Joh. 3, 5 und 7, 37; oder *2ᵃ, 274* Apostg. 19, 3; *2ᵃ, 282* Matth. 18, 3; *2ᵃ, 324* Apostg. 21, 9; *2ᵃ, 356* wird 1. Petr. 3, 21 mishandelt. Ferner vgl. *2ᵃ, 441* über Joh. 6, 39; *2ᵃ, 466* und *3, 503, 676* über 1. Kor. 10, 16, u. s. w. Anweisungen über die exegetischen Grundsätze: *opp. 3, 648 sqq. Sententia exponit literam,* sagt Zw. *3, 658* und *3, 517: nos putamus, fidem ex verbis hauriri non posse, sed fide magistra quae proponuntur verba intelligi.* Demgemäss *2ᵃ, 456:* »gebürlich ist, dass man in der heiligen gschrift nit gäch uf den buchstaben falle, sunder allenthalben besehe, was die gschrift wol erlyden mög. Dann so sy von gott yngesprochen ist, als Petrus und Paulus leerend, so mag sy ir selbs nit widerwärtig syn; sunder, wo uns das dunkt, kummt es daher, dass wir sy nit verstond, nit recht gegen einander habend.« Hiergegen passt, was L. einer ähnlichen Aeusserung Oecol.'s erwiederte: »das hat den guten Mann Oecolampad betrogen, dass Schrift, so wider nander sind, freilich müssen vertragen werden, und ein Theil ein Verstand nehmen, der sich mit dem andern leidet; weil das gewiss ist, dass die Schrift nicht mag mit ihr selbs uneins sein. Aber er merkt und bedacht nicht, dass er der Mann wäre, der solche Uneinikeit der Schrift furgäbe und beweisen sollte; sondern er nahm es an und trugs fur, als wäre es gewiss und schon uberweiset. Da fällt und feilet er.« WW. 30, 52. Vgl. noch Spörri, Zwingli-Studien S. 76.

2) *Zw. opp. 3, 559: vincet, vincet sine dubio sententia nostra, sed te obstante laboriosior erit victoria;* und bald darnach an Osiander: *non praeteribunt tres anni, quin Italia, Galliae, Hispaniae, Germania pedibus in nostram ierint sententiam, opp. 8, 61.*

schränkte, sondern in den theologischen wie philosophischen Grundanschauungen lag. So lange diese deshalb festgehalten wurden, und sie waren ja keine blos so nach Belieben angenommene, so lange war eine Vereinigung unmöglich, ja eine blose Verständigung schon schwer; es war kaum zu vermeiden, dass manche der Einwendungen auf dem gegnerischen Standpuncte gar nicht begriffen, und dagegen von dort aus falsche Folgerungen gezogen wurden. Dennoch ruhte man beiderseits noch nicht. Zwinglis Schrift war noch unter der Presse, als er schon an einer Antwort auf Luthers Sermon vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi arbeitete [1], und kaum war Luthers Buch in die Schweiz gekommen, so machte Zwingli, auch von Oecolampadius gedrängt, sich daran, eine Erwiederung zu schreiben [2]. Wesentlich Neues enthielten diese beiden in maassvollem Tone, wenn auch stellenweise ziemlich hämisch gehaltenen Schriften nicht. Luther sah, dass bei einem Gegner mit solchen Voraussetzungen und daraus entspringender Behandlung der heiligen Schrift nicht weiter zu kommen sei; dazu war er gerade in diesem Sommer und Herbste von Leiden und Anfechtungen aller Art geplagt und darniedergedrückt [3]. Dennoch beschloss er, in dieser Sache noch einmal zur Feder zu greifen und seinen Glauben rund und rein zu bekennen, damit Niemand mehr in Zweifel sein könne [4]. Nicht sowohl der Gegner wegen wollte er schreiben, denn die seien im Irrthume befangen und würden sich doch nicht bekehren, sondern für die Schwankenden und Schwachen in der Gemeinde [5]. So entstand sein »Bekenntnis vom Abend-

1) »Fründlich verglimpfung und ableinung über die predig des treffenlichen Martini Luthers wider die schwärmer;« v. 28. März 1527; *opp. 2b, 1 sqq.*

2) Vgl. *Zw. opp. 8, 71.* »Dass dise wort Jesu Christi: das ist min lychnam, der für üch hinggeben wirt ewiglich den alten einigen sinn haben werdend;« am 20. Juni unterzeichnet; *opp. 2b, 16 sqq.*

3) De W. 3, 216 v. 27. Oct. *Zwinglium credo sancto dignissimum odio, qui tam procaciter et nequiter agit in sancto verbo Dei;* vgl. 230. Alle Briefe in jenen Monaten widerhallen von Klagen über geistige und leibliche Anfechtungen.

4) De W. 3, 225 am 22. Novbr. 1527; 3, 247, 250, 252, 253, 263, 279, 284.

5) De W. 3, 296 am 28. März 1528. Er meinte, die Gegner, und besonders Zwingli, seien dialektisch so ungeschult, dass man sie mit Beweisen nicht widerlegen und überzeugen könnte, *etiam si naturaliter errarent.* Dazu WW. 30, 153.

mahl Christi« [1]), ein umfangreiches Werk, in welchem er zusammenfassend noch einmal die Hauptirrthümer der Gegner widerlegte, die vom Abendmahle redenden Schriftstellen genau behandelte, und schliesslich ein kurzes, aber die gesammte christliche Lehre umspannendes Bekenntnis seines Glaubens aufstellte. Damit sollte es für ihn sein Bewenden haben. Er wollte fortan in dieser Sache schweigen; und wirklich sind auch selbst in seinen Briefen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1528 die Schweizer kaum erwähnt [2]).

Mehrjährige Erörterungen und Kämpfe, in welchen die beiderseitigen Führer mit allen Mitteln ihres Geistes und ihrer Erkenntnis mit einander rangen, hatten gezeigt, das in der schweizerischen Reformation ein anderer Geist treibe und herrsche, als in der evangelischen Kirche Deutschlands, und daher musste diese, sich selbst getreu, in ihrer weiteren Entwicklung jene von sich aussondern; oder vielmehr, es bedurfte fortan keiner ausdrücklichen Aussonderung: auch die Schweizer giengen schon ihre eigenen Wege. Und es ist nicht zu leugnen, dass ein guter Theil des südwestlichen Deutschlands in den nächsten Zeiten sich ihnen zuneigte. Besonders die Hauptstädte Schwabens und der südlichen Rheinlande waren vom zwinglischen Geiste erfasst, die bedeutendsten der dortigen Prediger hielten es mit dem schweizerischen Reformator. Doch darf man sich dies nicht so vorstellen, als ob sie nun die ganze Theologie Zwinglis angenommen hätten, als ob auch die Gemeinden dort schon von der ganzen zwinglischen Geistesrichtung durchdrungen gewesen wären. Solches geschieht bei so grossen Kreisen nie mit voller Strenge und Folgerichtigkeit, zumal wenn von zwei Seiten derartig widerstrebende Einwirkungen ausgehen. Von den Gemeinden kann man es nicht einmal in der ganzen damaligen Schweiz sagen, dass sie durchaus zwinglisiert gewesen seien. Oecolampad bewahrte, wie früher gegen Luther, so nun auch gegen Zwingli in manchen Puncten eine selbständige Haltung und wich nicht unwesentlich von dem Freunde, den er sonst so hoch verehrte, ab. Und auch die baseler Kirche unterschied sich in diesem und jenem von der Kirche Zürichs.

1) Vom Abendmahl Christi Bekenntnis,« erschienen im März 1528; WW. 30, 152 ff.

2) Zw. antwortete noch einmal ziemlich ausführlich: »Uiber Martin Luthers buch, bekenntnuss genannt,« im August 1528; *opp. 2 b, 94 sqq.* Hier stellte auch er die Hauptpuncte zusammen, in denen er von Luther abweiche, *2 b, 215 sqq.*

Eine ähnliche Mittelstellung nahmen jetzt viele der ursprünglich von Wittenberg aus evangelisierten Gemeinden Süddeutschlands ein. Der lutherische Anfang gieng ihnen nicht ganz verloren. Vornehmlich waren es die Sacramentslehre und die äussere Gestaltung des gottesdienstlichen und gemeindlichen Lebens, worin sie sie sich Zwingli zuwandten, und auch nicht einmal dies überall mit ganzer, voller Entschiedenheit. Hinsichtlich anderer Hauptlehren, wie der vom Glauben, von der Rechtfertigung, von Sünde und Gnade war auch hier die Richtung eine weit mehr evangelische als rein zwinglische. So ist es erklärlich, dass nach so heftigen Kämpfen in diesen Kreisen der Gedanke auftauchen konnte, noch einmal eine Einigung zu versuchen; man sah hier den Gegensatz für nicht so gross an, als er in Wirklichkeit war. Schon seit Jahren ward von diesem Plane in kleineren Freundeskreisen gesprochen; 1529 gewann er, vorzüglich auf Veranlassung des Reichstages zu Speier, eine feste Gestalt und hatte auch schon in dem Landgrafen von Hessen einen mächtigen Beförderer und Beschützer. Anfänglich, als die Urheber mit dem Vorhaben heraustraten, schien ein Gespräch nur zwischen Oecolampad und den Wittenbergern beabsichtigt [1]). Schon hierzu hatten die letzteren wenig Neigung und ihre Bereitwilligkeit verminderte sich noch, als es auf einmal hiess, zu den in Marburg [2]) zu führenden Unterhandlungen sei vom Landgrafen auch Zwingli berufen. Sie suchten jetzt geradezu dieselben zu hintertreiben und gaben erst nach, als sie von allen Seiten gedrängt wurden. Ungerechter, ja thörichter Weise hat man ihnen auch aus dieser Weigerung einen Vorwurf gemacht und bald von ihrer Lieblosigkeit, bald von ihrer sich so verrathenden Furcht und Unsicherheit geredet. Dass ihnen die wahre Einigkeit und der rechte Friede der Kirche sehr am Herzen liege, hatten sie nicht nur oft genug ausgesprochen, sondern auch durch die That bewiesen. Und nicht aus Furcht, sondern eben, weil sie ihrer Sache so gewiss waren, lehnten sie ihre Theilnahme an dem Gespräche als an einem unfruchtbaren

1) Vgl. Keim, Schwäb. Reformationsgesch. S. 115 und die dort von ihm bemerkte Thatsache, dass alle Briefe Luthers und Melanthons immer nur von einem beabsichtigten Gespräche mit Oecolampad redeten. Am 8. April 1529 schrieb Mel. seinen bald darnach gedruckten Brief über das Abendmahl an Oecol., *C. R. 1, 1048.*

2) Vgl. neben den reformationsgeschichtlichen Quellenschriften die Monographie von Schmitt, das Religionsgespräch im Jahr 1529 zu Marburg. Dazu Keim a. a. O. S. 115 und 119.

Beginnen ab. Luther beeilte sich, bei Zeiten dem Landgrafen »dürre heraus zu sagen,« was er dachte. Er antwortete ihm: »das weiss ich wohl, dass ich ihnen schlecht nicht weichen werde; kann auch nicht, weil ich so ganz für mich gewiss bin, dass sie irren, dazu selbs ungewiss sind ihrer Meinung. Denn ich alle ihren Grund in dieser Sachen genugsam erfahren habe; so haben sie meinen Grund auch wohl gesehen« [1]). Luther und Melanthon fürchteten, wenn die Gegner nicht nachgäben, so würde gerade dies Gespräch ein neuer Anlass zur Wiederaufnahme des kaum eingestellten Kampfes werden, und eben das wollten sie vermeiden.

Der Erfolg bewies, dass diese Befürchtungen nicht so ganz unbegründet waren. Zwar schien bei dem um Michaelis 1529 zu Marburg gehaltenen Gespräche Alles aufs Beste zu gehen. Luther berührte neben der Sacramentslehre noch einige andere Puncte, hinsichtlich deren ihm die Schweizer verdächtigt waren. Allein sie gaben ihm Erklärungen, die er annehmen zu müssen glaubte, und schliesslich unterschrieben alle herzugezogenen Theologen fünfzehn von Luther aufgesetzte Artikel, deren erste vierzehn volle Uebereinstimmung in allen Hauptfragen zu bekunden schienen [2]). Und dennoch hatte Luther Recht, wenn er auf das Verlangen der Schweizer, seine brüderliche Einigkeit mit ihnen zu bezeugen, antwortete: ihr habt einen anderen Geist als

1) De W. 3, 373 am 20. Juni; *C. R. 1, 1078.*

2) Vgl. H. Heppe, die 15 Marb. Artikel v. 3. Octbr. 1529 nach dem wiederaufgefundenen Autographon der Reformatoren als Facsimile veröffentlicht. Bald nach seiner Rückkehr veröffentlichte Osiander: »Was zu Marburgk in Hessen, vom Abendmal, vnd andern strittigen artickeln, gehandelt vnd vergleicht sey worden. Andreas Osiander.« (N. St. B.). In der kurzen Vorrede sagt er: »Dan wiewol wir des haubtartickels vom abendmal noch nicht ainig worden sein, so seindt doch die andern zwitrachtigen leere, deren sich etlich neben eingetragen (wie alle die, so baider tail bücher vleissig gelesen haben, wol wissen) alle aufgehaben vnd verainigt worden, wie dann dieser abschied lauter anzaigt, vnd inhelt. Die weil dann Gott der allmechtig sölche gnad hat geben, wöllen wir nicht ablassen zu bitten, dass er volfürn wöl, was er angefangen hat, vnd zu trost vns allen volkomme ainigkeit in seinem wort nach seinem götlichen willen verleihen, auff das wir widerum ain leib vnd ain kuch, das ist ain vnzertrente bruderschaft in Gott dem vater durch Jesum Christum mögen werden vnd bleiben.« Der Text enthält bei Os. einige Zusätze zum 7. 9. 13. und 15. Artikel. Am Schlusse nach den Unterschriften heisst es dann: »die haben allzumal solcher exemplar dreye, gleichs innhalts, mit iren aigen henden vnterschriben.«

wir. Zwinglis Briefe aus der nächsten Zeit zeigen eine wenig brüderliche Gesinnung [1]), und das Bekenntnis, welches er im folgenden Jahre dem Kaiser einreichte [2]), lässt klar erkennen, wie er die marburger Artikel nicht hatte unterschreiben können, ohne den Worten einen ganz anderen Sinn unterzulegen, als in welchem sie, wie Jeder wissen konnte und musste, von Luther gesetzt und verstanden waren. Hätte er die marburger Sätze wirklich in dieser ihrer wahren Bedeutung aufrichtig angenommen, dann wären die Römischen [3]), welche bisher schadenfroh dem Streite zugeschaut hatten, und die Wiedertäufer im Rechte gewesen mit ihrem Vorwurfe, dass er seinen bisherigen Standpunct vollständig verlassen habe. Allein Zwingli blieb sich treu und war Luther um nichts näher gekommen, und soweit die schweizerische Reformation sich von ihm und nicht von Oecolampad [4]) und ihm Gesinnungsverwandten beeinflussen liess, musste ihre fernere Entwickelung eine ganz von der der evangelischen Kirche abgesonderte, ihr zur Seite gehende bleiben.

1) Vgl. *Zw. opp. 8, 369* am 20. Octbr. an Vadian in einem Briefe, der nur Vertrauten mitgetheilt werden dürfe: *veritas superavit adeo manifeste, ut, si unquam quisquam victus est, Lutherus impudens et contumax aperte est (?) victus, sed apud prudentem judicem et aequum, quamvis interim clamaret, se esse invictum;* vgl. *8, 665*; Aeusserungen v. Oecol. s. *8, 375*.

2) ***Fidei ratio***, *opp. 4, 1 sqq.* und dazu seine handschriftlichen Bemerkungen zu den Marb. Artikeln, *opp. 4, 183 sqq.*

3) Schon 1525 sagte Osiander in einem Schriftchen: Wider Caspar Schatzgeyer, Barfuser Münchs, vnchristlichs schreyben, damit er, dass die messz eyn opffer sey, zu beweysen vormanit.« (E. U. B.) *C 4b*, »Ich hab lang wol gewist, dass die Papisten ein merkliche grosse frewd ob des Carolstats auffrur vnd irrthumb gehabt, vnd darbey auch erfarn, dass jr etlich sich vnder inen nichs darwider zu handeln veraynigt haben.« Jetzt fielen die Römischen sehr bald über die Marburger Artikel her, besonders Cochläus, der schon im November dem Abte von Lenin ein Schriftchen widmete: »Erclerung der Streittigen artikeln, der Conuocation zu Marpurg,« (L. U. B.), in welchem er der unterschriebenen »zehen armen Butzer« spottete, die in Uneinigkeit von einander geschieden seien und doch meinten, sie wollten die Welt erobern. Vgl. *Heumann, docum. lit. p. 75.*

4) Ein merkwürdiger Brief Oecol.'s an Haller v. 16. Jan. 1530 gegen die mancherlei Vorwürfe der Papisten und Täufer zeigt, wie er die Marburger Artikel auslegte und zwar allerdings in Manchem anders als Zwingli; *Oecol. epp. p. 24a.*

Entstehung und Ordnung evangelischer Landeskirchen.

Unter andauernden Kämpfen, wie dies der Natur der Sache nach nicht anders sein konnte, erwuchs die durch das Wort sich reinigende und erneuernde Kirche, und sie erstarkte dabei und reifte. Nach allen Seiten hin hatte sie zu streiten gegen Irrthümer und Entstellungen der christlichen Wahrheit und musste Viele Solcher von sich ausweisen, die bisher scheinbar gemeinsame Wege mit ihr gewandelt waren. Neue Gegner erstanden ihr aus jenen vermeintlichen Genossen, von denen es sich nun ergab, dass sie nicht Eines Sinnes mit ihr waren; aber trotz der Aussonderung erstarkte sie, denn die treu Bleibenden schlossen sich in der Kraft des Einen Geistes um so enger zusammen. Das verbindende Bewusstsein wahrer Gemeinschaft erhob die einzelnen Glieder der Kirche, und die Erkenntnis dieser von dem, worauf ihr Heil beruhte, und von den Aufgaben, welche Gott ihr gestellt hatte, ward gerade durch die Gegensätze und Kämpfe eine klarere und sichrere. Sie reifte in sich für den Augenblick, wo sie nun als Kirche Rechenschaft geben sollte von dem, was ihres Glaubens sei.

Und nicht blos die innere Entwicklung der Kirche war eine so stetig fortschreitende; auch mit der äusseren Gestaltung, welche dann wieder kräftigend auf das Innere zurückwirkte, gieng es den Umständen gemäss vorwärts.

Es ist früher die unaufhaltsame Verbreitung der Reformation durch die deutschen Lande und über die Grenzen Deutschlands hinaus in kurzen Zügen geschildert worden. Die evangelische Predigt gewann viele Herzen an allen Orten, wo man sie nur zuliess. Aber eben deshalb traten die Gewalthaber, von denen bekannt ist, dass sie der Wahrheit nicht gehorchen wollten, ihr um so eifriger entgegen und suchten ihren Fortschritt zu hemmen. Die in der Kirche herrschende und sich für die Kirche ausgebende Macht und die höchste weltliche Gewalt, welche gewohnt und nach der Meinung der irrenden Christen verpflichtet war, jener ihren starken Arm zur Verfügung zu stellen, standen im Dienste der Lüge und in diesem noch bestärkt durch ihren äusseren Vortheil leisteten sie der Verkündigung der Wahrheit mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hartnäckigen Widerstand. So kam es, dass, wie wir sahen, trotz der eifrigen Predigt begeisterter und glaubensmuthiger Evangelisten doch nur viele Einzelne für das Evangelium ge-

wonnen wurden; eigentliche Gemeinden konnten sich noch nicht, oder doch nur in verhältnismässig wenig Ländern unter besonders günstigen Umständen bilden. Um als festgeschlossene und auch äusserlich gestaltete Gemeinden auftreten zu können, bedurfte es für die Evangelischen eines anerkannten Rechtes, und eben daran fehlte es ihnen. Noch bestanden die bisherigen Gesetze der christlichen Welt, welche auf der Voraussetzung beruhten, dass nur die in Rom ihren Einheitspunct erkennende Christenheit die wahre Gemeinde Gottes sei und dass nur sie ein Recht habe, unter dem weltbeschirmenden Schwerte des heiligen Kaiserthumes auch irdischen Wohlseins sich zu erfreuen. Noch galten die feierlichen Aussprüche der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalthaber, welche alles Hangen an den von Luther als biblische Wahrheit gepredigten Lehren verboten und so die Gedanken an eine Gemeindebildung auf Grund dieser Lehren durchaus abschnitten. Den Evangelischen war nicht das Geringste von Recht zugestanden.

Aber sie hatten ein inneres, wahres Recht des Bestehens, und trotz alles Widerstrebens der im Machtbesitze Befindlichen drang dies zum Siege durch und gewann erst schweigende Duldung und endlich äussere, gesicherte Anerkennung.

Es ist schon erwähnt, dass Bann und Acht, welche gegen die Verkündiger des Evangeliums gerichtet wurden, nicht mehr ihre frühere Wirkung übten [1]. Ihre Kraft ward dadurch gelähmt, dass sie das offenbarste Unrecht vertheidigen sollten zu einer Zeit, wo schon zu Viele Recht und Wahrheit erkannt hatten. Aus Mangel an Macht musste man es geschehen lassen, dass die sogenannte neue Lehre vieler Orten gepredigt ward, und konnte es nicht hindern, dass sie täglich neue Anhänger gewann. Das christliche Volk aber gewöhnte sich schon daran, die gegen das Evangelium gerichteten Gebote seiner geistlichen Oberen, denen oft auch die weltlichen zustimmten, unbeachtet zu lassen. Und was konnte man den Evangelischen, die an einer Erneuerung der Kirche arbeiteten, noch grosse Vorwürfe machen, als der ehrliche Pabst Hadrian VI. offen die Schäden und den Verfall der Kirche zugestand und selbst durch seine Abgesandten den deutschen Ständen Reformationsvorschläge machen liess? Wenn der Pabst dies auch keineswegs wollte, das deutsche Volk musste darin doch eine Art Rechtfertigung der von Wittenberg ausgehenden Bestrebungen sehen, und

1) Vgl. ob. S. 229 fg. und 339 fg.

fortan war es noch viel weniger möglich, diese ganz und überall zu unterdrücken. Wohl sammelten die Gegner ihre etwas zersprengten Kräfte wieder. Auf Hadrian VI. folgte Clemens VII., ein Mann, von dem man erwartete, dass er Hand in Hand mit dem Kaiser gehen würde und dem dieser deshalb alsbald versprach, in Deutschland schärfer zuzusehen, das Wormser Edict allenthalben einzuschärfen, auf ernstlicher Beobachtung seiner Vorschriften zu bestehen [1]). Aber ihm fehlte die Macht dazu. Viele der Stände und besonders die Städte erklärten, es sei ganz unmöglich, ohne Aufruhr jenem Edicte Folge zu geben, »weil der gemeine Mann allenthalben zum Worte Gottes und Evangelio ganz begierig sei.« Sie verlangten, man solle befehlen, »dass, wo Jemand christlichen Standes etwas predige oder handele und dasselbe mit der heiligen Schrift des alten und neuen Testamentes erhalten wollte, er dabei gelassen würde, er würde denn aus andern mit solcher Schrift überwunden« [2]). Vor den Augen des päbstlichen Gesandten begann man Aenderungen in der Gottesdienstordnung vorzunehmen, während dieser bei seiner Klage in der Reichsversammlung kaum wagte, Luthers Namen zu nennen und schon nicht blos für Deutschland, sondern sogar für Italien zitterte [3]). Man dachte alles Ernstes an eine deutsche Reichsversammlung, auf der man selbst das Nöthige zur Erneuerung der Kirche berathschlagen und ins Werk setzen wollte, wenn der Pabst sich der Sache nicht annähme. Das Wormser Edict schien aufgehoben; die Predigt des Evangeliums schien, wenn gleich unter verschieden deutbaren Redensarten, gestattet zu sein [4]). Doch so leicht war der Sieg noch nicht

1) Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten S. 12.

2) Förstemann, Neues Urkundenbuch z. Gesch. d. evangel. Kirchenreformation S. 150 u. 211, 213, Vgl. Kraussold, Gesch. der evangel. Kirche im ehemal. Fürstenth. Baireuth S. 33 u. 41.

3) Förstemann, a. a. O. S. 164, 168; über des Cardinals prunklosen Einzug in Nürnberg S. 160; über die Aenderungen im Gottesdienste daselbst S. 172, 175.

4) Der sächsische Gesandte Hans v. d. Planitz schrieb am 17. Apr. 1524 vom nürnberger Reichstage an seinen Kurfürsten: »Woll ist das war, wie ich hore, das der merer teyll nicht hatt bewilligen wollen, das Mandat, sso zw wurms auffgericht, widerumb auffs new aussgehn zw lassen, den es mocht auffrür vorvrsachen. Ist doch eyn guts, das sie gethan, aber nicht vmbs guten willen, ssünder dass sie Irer häutt gefurcht.«

gewonnen. Jemehr die Gefahr für die bisherige Ordnung der Dinge wuchs, um so grössere Anstrengungen machten deren Vertreter. Der päbstliche Legat, der auf dem Reichstage nicht mehr die gewohnte Rolle hatte spielen können, versammelte gleich darnach zu Regensburg die treuen Anhänger Roms, um sich mit ihnen zu berathen, wie man dem drohenden Verderben Einhalt thun und mit vereinter Macht von der Kirche und vom Reiche die Gefahr abwenden könnte [1]). Und wieder beschloss man ein halbes Nachgeben, eine Maassregel, die von Neuem die Macht der evangelischen Predigt bekundete und zugleich zeigte, wie ihre Gegner um jeden Preis am Irrthume festhalten wollten. Die Versammelten verbündeten sich unter einander zu dem bestimmten Zwecke, das Ansehen der römischen Kirche zu stützen und die bisherige Verbindung des Reiches mit ihr aufrecht zu erhalten [2]), und das wirksamste Mittel hierzu sah man in einer im eigenen Lager vorzunehmenden Reformation. Selbst reformierend nehme man den Evangelischen den Vorwand

1) Die Nürnberger meldeten dem Kurfürsten: »auf des Cardinals bescheen ausschreiben zue Regenspurg itzt erschinen sein der Ertzbischof zue Salczpurg, beid Fursten von Bayrn vnd der Bischoff zue Costnitz, Speyer, Strasspurg, Augspurg, Freysingen, Bassaw, Brixen vnd Basel Botschafften, welches eyttel scheinheiligen sein, die alle sein am 27. Juny auf dem Rathaus zusamen kumen.« Förstemann a. a. O. S. 201.

2) Ranke 2, 149, 163 sieht in diesem regensburger Bündnisse die Ursache der Spaltung im deutschen Volke. »Eben damit riss man sich von der grossen freien Entwickelung los, in der die deutsche Nation begriffen war. — Der nationalen Pflicht, die Verhandlungen einer bereits beschlossenen grossen Versammlung zu erwarten, daran Theil zu nehmen, und fügen wir hinzu, nach bestem Wissen darauf einzuwirken, zog man die Verbindung mit Rom einseitig vor.« Dies Urtheil scheint mir nicht richtig. Eine nationale Pflicht abgesehen von der kirchlichen konnte man sich damals nicht denken; indem man dieser genügte, glaubte man auch jene zu wahren. Die regensburger Verbündeten handelten ganz folgerichtig nach den Voraussetzungen, welche die mittelalterliche Christenheit beherrscht hatten und durch welche allein man das nationale Wohl gesichert glaubte. Aber die Frage war, ob diese Voraussetzungen richtig waren. Die Evangelischen giengen von anderen aus, deren Entwicklung nothwendig die auf die römische Kirche gegründete nationale Einheit zersprengen musste. Aber dies darf den Evangelischen nicht als Schuld angerechnet werden. Jene auf Rom gegründete Einheit war keine in sich wahre, also keine dauerhafte noch unbedingt segensreiche.

und könne die Grenzen des Aenderns bestimmen, und die zog man sehr eng. Die Verbündeten beschlossen, die Geistlichen, »die, wie bekannt wäre, zum Theil Ursache solcher neuen Verfolgung unter dem unverständigen Manne gemacht hätten« [1], in schärfere Zucht zu nehmen, auf ein anständigeres Leben derselben zu sehen, einige Misbräuche abzuschaffen und scheinbar sogar die Predigt des Wortes zu gestatten [2].

Hier zeigte sich wieder sehr deutlich die ziemlich starke Rückwirkung der evangelischen Reformation auf die römische Kirche. Diese musste in sich gehen, um sich den ferneren Bestand zu sichern. Aber sie that es nicht gründlich und nicht ernst; ihre Busse war keine aufrichtige und eben dadurch sicherte sie der evangelischen Kirche das fernere Recht besonderen Bestandes im Gegensatze zu ihr, ja nöthigte es ihr auf. Die regensburger Reformation, eine Anerkennung und Verleugnung der Wahrheit zugleich, war eine kaum halbe Maassregel. Als solche befriedigte sie natürlich die Evangelischen keinen Augenblick, und auch in den Gebieten der Verbündeten hinderte nicht sie den Fortschritt der Reformation, sondern die rohe Gewalt, zu deren Anwendung man sich gegenseitig verpflichtet hatte [3].

1) Worte des Cardinals, vgl. Förstemann, a. a. O. S. 202.

2) Vgl. »Eyn kurtzer auszug einer Reformation, wie es hynfürter die Priester halten sollen, zu Regensspurgk nechster versammlung betracht berathschlagt vnd beschlossen im Jar MDXXIIII.» (N. St. B.) Es ist ein einfacher Abdruck der Artikel; darunter 1) »Das Euangelium zu verkündigen. Daneben Augustinum, Gregorium, Hieronymum; mit einzumengen (vgl. S. 72. Anm. 5). Vnd in allweg auff der alten manier zu steen wie vorhyn in den Concilien vnnd durch die alten Vätter beschlossen ist.« Damit ist hinsichtlich der Lehre Alles abgemacht. 2) »Dass die Priester hinfürter eynen eerlichen Habit tragen söllen, vnd sich eynes erbarn wandels zu befleissen.« 5) »Der gleychen vmb keyner schult willen die Sacrament wie bissher beschehen vorhalten.« Vgl. dazu ob. S. 113. Anm. 4. Und endlich 21) »Die Priester, so weyber nemen, zu straffen, vnnd den Bischoffen zuzuschicken.«

3) Wie man weit und breit im Volke dachte, zeigt z. B. die Flugschrift: »Klag vnd antwort von Lutherischen vnd Bepstischenn pfaffen vber die Reformacio, so neulich zu Regenspurg der priester halben aussgangen ist im Jar 1524.« (N. St. B.). Es ist eine Verspottung jener Artikel, die einzeln erst von lutherischen und dann von päbstlichen Pfaffen durchgenommen und in ihrer Halbheit und Nichtigkeit hingestellt werden. In der Vorrede sagen beide gemeinsam: »Ersamen weisen lieben Herren, Ihr habt da in dem Concilio zu Regenspurg wider vns arme Pfaffen eine reformation lassen ausgehen, gleich als seien

Anders trat der Kaiser, »der Beschirmer und Beschützer des päbstlichen Stuhls« auf 1). Durch das, was jüngst in Deutschland geschehen war, sah er das Ansehen seiner heiligen Würde bedroht und die Verwirklichung seiner Pläne, besonders auch die Bekämpfung des Erbfeindes der Christenheit, des Türken, gefährdet 2). Darum widerstand er hartnäckig allen ohne seinen Willen unternommenen Reformationsversuchen und drohte aus der Ferne sogar Gewalt. Er wiederholte die Forderung, man solle das wormser Edict in Deutschland durchführen. Die Häupter der Christenheit blieben sich gleich in ihrer Feindschaft gegen das Evangelium. Aber diese Feindschaft vermochte nicht, sie zu stets gemeinsamer Thätigkeit zu verbinden. Ihre Einigkeit dauerte nur so lange, als ihr sonstiger Vortheil es zuliess. Der Statthalter Christi als weltlicher Fürst war tief verwickelt in die Händel der irdischen Reiche, und eben diese Welthändel führten ihn bald in das Lager der Feinde des Kai-

wir schuldig daran, dass die welt bei 1400 jaren her verfürt worden ist vnd wollt vns die sach gern in busen schieben vnd euer schand mit vns zudecken, dess wir dann nicht ein klein beschwernis von euch tragen. Dieweil ihr dann über vns ein reformation habt lassen ausgehn, als solt man denken, wir hätten die welt verfürt, darum ihr vns jetzt reformiert habt, dass fürohin nicht mehr geschehen sollt, so konnten wir mit nichten dazu stillschweigen, vnd ist noth, dass wir vnser Ehre auch bewahren vnd vns widerumb gegen der welt durch das wort gottes verantworten. Vnnd sagen also darzu, wie wir dann auch ein concilium gehalten haben vnd euch auch widerumb ein reformation zuschicken werden, dass ihr päbste, cardinäle und bischöfe die rechten hauptsächer seit, denn was ihr vns armen eseln aufgelegt habt, haben wir müssen tragen und sind bisher von euch geringer gehalten worden, denn die Stallbuben.« Vgl. auch Schade, Satiren u. Pasquille 3, 136 ff. und ebendort 3, 159 ff. die rohe, aber für Kenntnis der Zeitzustände wichtige Schrift: Ein Wegsprech gen Regensburg zu yns Concilium zwischen eynem Byschoff, Hurenwirt vnd Kunzen seinem Knecht.« Dort S. 162: »Meins bedunken das concilium hat Hans Schmid von Costiz (Johann Faber) in seiner essen vnd vf sein amboss geschmidet vnd zu wegen bracht vnd hat im doctor Dedoleat (*Eckius dedolatus*), der berümpt disputierer vnd held von Ingolstat darzu geblasen.«

1) Förstemann a. a. O. S. 205; vgl. darüber Luther WW. 24, 236.

2) Solches klagte 1524 in seiner Rede zu Nürnberg auch der päbstliche Legat, Förstemann S. 202; vgl. über den Türkenkrieg oben S. 125. Luther schrieb jetzt: »Was sollt solchen Narren wider den Türken gelingen, die Gott so hoch versuchen und lästern.« WW. 24, 236.

sers [1]). Die beiden mächtigsten Gegner des Evangeliums lähmten sich gegenseitig durch ihren aus der Herrschsucht entsprungenen und durch die Selbstsucht genährten Zwiespalt und die evangelische Kirche konnte, durch sie nun weniger gefährdet und gestört, sich entwickeln und gestalten. Als 1526 die Reichsstände sich wieder in Speier versammelten, schien ein Tag bevorzustehen, der jenem wormser gliche. Waren doch die Gegner der Reformation nur noch mehr erbittert durch den Bauernaufstand, den sie auf jene als seine Ursache zurückführten, und hatte sich doch nach Beilegung der Unruhen ihre Macht, wenigstens im Süden, bedeutend gemehrt. Allein der Ausgang der Verhandlungen war ein ganz anderer, als man erwartet hatte. Die Reichsversammlung beschloss: »mittler Zeit des Concilii oder der Nationalversammlung sollte jeglicher Stand in Sachen, so das Edict durch kaiserliche Majestät auf dem Reichstag zu Worms ausgangen belangen möchten, für sich also leben, regieren und halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten.« Damit war zwar das wormser Edict nicht geradezu aufgehoben, aber es war doch jedem einzelnen Reichsstande auf sein Gewissen hin überlassen, ob er es beobachten wolle oder nicht, und fortan hatten die evangelisch gesinnten Obrigkeiten ein Recht, die Reformation in ihren Landen gewähren zu lassen. Keineswegs ward der evangelischen Kirche selbst das ausgesprochene Recht zuerkannt, im Reiche neben der römischen zu bestehen; man verwies ja noch auf das künftige Concil, welches die endgültige Entscheidung treffen sollte; aber man beschloss, den gegenwärtigen Zustand, den man mit Gewalt nicht mehr oder noch nicht ändern konnte, zu dulden. Stillschweigend genehmigte man es, dass die falsche Verbindung des Reiches mit der römischen Kirche sich löste. Durch die Verkündigung des Evangeliums begann die weltliche Macht frei zu werden von der ungehörigen und lähmenden Unterstellung unter die römische Kirche, und auf ihr Recht sich besinnend machte die befreite nun wenigstens einen Anfang damit, die Freiheit der Gewissen zu wahren.

Zunächst kam dies der evangelischen Kirche zu Gute, denn die Welthändel beschäftigten auch in den nächsten Jahren den Kaiser vollkommen, so dass er, obwohl keineswegs den Reformatoren jetzt günstig, sich dennoch dazu verstehen musste, dem

1) Vgl. auch Maurenbrecher a. a. O. S. 13 ff.

in Speier Vereinbarten vorerst seine Zustimmung zu geben. Er konnte es ja als ein nur Vorläufiges und Vorübergehendes betrachten. Aber diese Zwischenzeit ward gut benutzt, und als sie nach seiner Meinung vorüber war, stand die evangelische Kirche nicht nur noch fester gegründet, sondern auch in klarer, greifbarer Gestalt da.

Es war ein ganz natürlicher Zug, dass das neue, in der Christenheit wieder erweckte Leben darnach strebte, nun auch bestimmte äussere Formen sich zu schaffen, und vorzüglich, dass die evangelischen Christen nach einer evangelischen Ordnung des Gottesdienstes trachteten. Nun sahen wir zwar, dass Luther vor Ueberstürzung hierin warnte, aber so wie er die Zeit für gekommen hielt, legte er doch selbst die Hand ans Werk [1]) und vieler Orten folgte man ihm. Dabei schloss man sich möglichst an die bisherige Ordnung an und änderte nur an dem, was mit den Irrthümern der römischen Kirche in Zusammenhang stand. Vornehmlich gab man der Muttersprache im Gottesdienste ihr Recht wieder und liess die Predigt des Wortes in den Vordergrund treten. So sehen wir, wie während der nächsten Jahre an manchen Orten, besonders in den grösseren Städten, wo sich stärkere Gemeinden bildeten, diese sich deutsche Gottesdienstordnungen gaben; wir finden es so z. B. in Nürnberg [2]) und Nördlingen, in Magdeburg und Stralsund [3]), und zum Theil beschränkten sich diese neuen Ordnungen nicht blos auf den Gottesdienst, sondern umspannten das ganze Gemeindeleben. Wohl standen alle diese auf dem gemeinsamen geschichtlichen Grunde; aber im Aendern gieng die eine doch weiter als die andere. Da erschien Manchem durch diese ungewohnte Mannigfaltigkeit die kirchliche Einheit gefährdet und es tauchte der Wunsch auf, dass durch Luther der evangelischen Kirche auch eine gleiche Gottesdienstordnung und kirchliche Verfassung möchte gegeben werden. Aber gerade hier-

1) Siehe oben S. 333.

2) Vgl. das höchst merkwürdige Schriftchen: »Von der Euangelischen Mess, wie sie zu Nürnberg, im Newen Spital, durch Andream Döber, gehalten würdt, Caplan doselbst. 1525.« mitgetheilt von Riederer in: Abhandlung von Einführung des teutschen Gesangs in die evangelisch lutherische Kirche überhaupts und in die nürnbergische besonders: S. 313 und besprochen S. 219 ff.

3) Siehe Richter, die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts 1, 15 ff.; Keim, Schwäb. Reformationsgesch. S. 37; Riederer a. a. O. S. 36 u. 206.

von wollte der Reformator nichts wissen, sondern sah darin eine Gefahr für die Kirche; denn solche gleiche Ordnung werde man alsbald wieder zu einem Gesetze machen und dadurch die christliche Freiheit beeinträchtigen [1]). Am 29. Oct. 1525 machte man in Wittenberg den Versuch, den Gottesdienst in deutscher Sprache zu feiern [2]), und am nächsten Weihnachtstage als dem Beginne des neuen Jahres, also gerade vier Jahre nach Karlstadts unzeitigem Versuche, ward dies als stehend eingeführt [3]). Und nun erst, nach wiederholten Aufforderungen, veröffentlichte Luther diese »Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes« [4]). — »Vor allen Dingen, begann er, will ich gar freundlich gebeten haben, auch umb Gottes willen, alle diejenigen, so diese unser Ordnunge im Gottesdienst sehen, oder nachfolgen wöllen, dass sie ja kein nöthig Gesetz daraus machen, noch Jemands Gewissen damit verstricken oder fahen; sondern der christlichen Freiheit nach ihres Gefallens brauchen, wie, wo, wenn und wie lange es die Sachen schicken und fodern. Denn wir auch solchs nicht der Meinunge lassen ausgehen, dass wir Jemand darinnen meistern oder mit Gesetzen regieren wollten; sondern dieweil allenthalben gedrungen wird auf deutsche Messen und Gottesdienst, und gross Klagen und Aergernis gehet uber die mancherlei Weise der neuen Messen, dass ein Jglicher ein eigens macht.« Werth hatte ihm solche feste Ordnung vor Allem als Erziehungsmittel, denn er sah sie nicht an als für die reifen, durchgebildeten Christen, sondern berechnete sie für die Schwachen. »Um der willen muss man solche Ordnunge haben, die noch Christen sollen werden oder stärker werden. — Allermeist aber geschichts umb der Einfältigen und des jungen Volks willen.«

So schritten Luther und die Seinen in richtiger Weise von innen nach aussen vor, und sie konnten nicht stille stehen; aber dabei entbehrte ihr Thun noch immer der rechtlichen Grundlage. Wohlgesinnte Obrigkeiten duldeten dies nur, und wir finden mehrfach, dass die Aendernden, wohl auch um die Gefahr zu vermindern, in den neuen Ordnungen Luthers, des Gebannten, Namen gar nicht erwähnten [5]). Dies ward anders

1) Vgl. de W. 6, 80.
2) De W. 3, 36; vgl. Riederer a. a. O. S. 46 ff.
3) De W, 3, 78; dazu Riederer a. a. O. S. 48.
4) WW. 22, 226 ff.; dazu de W. 3, 78, 88, 96.
5) Vgl. Riederer a. a. O. S. 202.

durch den speierer Beschluss, durch welchen jeder Landesherr das Recht erhielt, in seinen Gebieten die kirchlichen Verhältnisse vorläufig so zu ordnen, wie er es verantworten könnte. Jetzt konnten die einzelnen Gemeinden, die durch die Predigt desselben Wortes entstanden und im Glauben einig waren, aus ihrer Vereinzelung heraustreten. Sie konnten sich zu grösseren Ganzen zusammenschliessen, welche sich eine feste, das Mannigfaltige gliedernde und verbindende Ordnung gaben oder sie erhielten. Es entstanden evangelische Landeskirchen. Nicht lange mehr dauerte es, so fanden sich Landschaften und besonders Städte, in denen die Anhänger Roms allen und jeden Einfluss verloren hatten, ja kaum noch geduldet wurden; denn das ist wie wir sahen, zuzugestehen, dass auch evangelischerseits die Pflicht der Duldung leider nicht immer geübt ward. Die Theologen liessen es hieran fehlen und ebensosehr die weltlichen Obrigkeiten, welche nur allzu schnell die Leitung der evangelischen Kirche in ihre Hände zu nehmen suchten. Vorher hatte hiervon in der Weise keine Rede sein können, aber auch hierzu eröffnete der speierer Beschluss die Möglichkeit und die Verhältnisse drängten stark darauf hin.

Die Bischöfe hatten seit langem ihre Aufgabe, die Kirche heilsam zu leiten, gräulich verwahrlost. Als dann die Predigt des Evangeliums aufkam und sie dieser widerstrebten, hörte man nicht auf sie und die Gemeindeverhältnisse sowie Zucht und Ordnung verfielen nun noch mehr. Die Pfarrer waren in den meisten Fällen unwissend, oft auch widerwillig und unfügsam, und die Massen in den Gemeinden, hoch und gering, entzogen sich, als die bisherige bischöfliche Macht verfiel, gern ihren kirchlichen Verpflichtungen. Der Adel begann die hier und da erledigten Güter der Kirchen und Klöster an sich zu reissen und die Bauern weigerten sich, die festgesetzten Abgaben zu leisten, so dass die Pfarrer darben mussten. Und je weniger diese zum Lehren befähigt waren, um so weniger schnell konnte das Evangelium sittlich umwandelnd auch ins Volk dringen. Verwilderung herrschte auch noch in den dem Namen nach evangelischen Gemeinden. So drangen denn bittere Klagen über diese Zustände von Geistlichen und Weltlichen zu den Reformatoren und wurden von diesen vor die Fürsten gebracht. Man musste aufmerksam darauf werden und schon im Sommer 1524 forderte der Kurprinz Johann Friederich Luther auf, selbst durch Thüringen zu ziehen, die Verhältnisse

einzusehen und die untauglichen Pfarrer abzusetzen [1]; und in den ersten Monaten des nächsten Jahres beauftragte der Herzog Johann von Sachsen den Prediger Jakob Strauss, einen Theil des Kurstaates in der Umgegend von Eisenach kirchlich zu visitiren [2]. Doch dies waren nur kümmerliche Anfänge, schon durch die Bauernunruhen des Jahres unwirksam gemacht. Und eben diese Unruhen mehrten die Verwirrung, steigerten die Noth. Wer sollte helfen? Die Bischöfe, die bisherigen Handhaber der kirchlichen Zucht und Ordnung konnten nicht, weil sie auf rechte, evangelische Weise nicht wollten. Den Reformatoren fehlte es dazu an Beruf, an Vollmacht und an Macht. Da wandte sich Luther, wie einst an den gesammten christlichen Adel deutscher Nation, so jetzt an seinen Landesfürsten und bat ihn um Hülfe [3]. »Die Pfarren allenthalben so elend liegen, da giebt niemand, da bezahlet niemand. Opfer- und Seelpfennige sind gefallen, Zinse sind nicht da, odder zu wenig, so acht der gemein Mann widder Prediger noch Pfarrer, dass wo hie nicht ein tapfer Ordnung und stattlich Erhaltunge der Pfarren und Predigstuhlen wird furgenomen von E. K. F. G., wird in kurzer Zeit widder Pfarrhofe, noch Schulen, noch Schüler etwas sein, und also Gotts Wort zu Boden gehn. Derhalben wollt sich E. K. F. G. weiter Gott gebrauchen lassen, und sein treues Werkzeug sein, zu mehrem Trost auch E. K. F. G. eigen Gewissen, weil sie dazu durch uns und durch die Noth selbs, als gewisslich von Gott gebeten und gefoddert wird.«

Der Kurfürst war nicht abgeneigt; doch blieben ihm noch manche Bedenken; er fürchtete die Unterhaltung der Pfarren ganz auf die fürstliche Kasse übernehmen zu müssen; auch scheint es, dass man sich noch nicht ganz klar war, wie weit die Maassregel einzugreifen hätte. So zog sich die Verwirklichung des Planes noch weiter hinaus. Aber Luther liess nicht

1) Burkhardt, Dr. Martin Luthers Briefwechsel S. 72.

2) Schmidt, Jakob Strauss S. 12 u. 22. Kurfürst Friederich, der noch lebte, wollte für sich selbst mit diesen kirchlichen Sachen sich nicht befassen.

3) De W, 3, 31 am 23. Sept. 1525 und 3, 38 am 31. Oct. Die Antwort des Kurfürsten v. 7. Nov. 1525 bei Burkhardt a. a. O. S. 92. L. konnte eben damals, als Kurfürst Friederich gestorben war, schreiben: *principes nostri evangelium palam confitentur et sequuntur*; de W. 3, 32.

nach, sondern drängte unaufhörlich; er suchte dem Kurfürsten sein Bedenken zu nehmen, wies ihn auf die besonders durch die Habgier des Adels steigende Noth hin und hielt ihm seine Pflichten als Landesherr vor. »Es ist, schrieb er im November 1526 [1]), des Klagens über alle Maass viel der Pfarrherrn fast an allen Orten. Da wollen die Bauern schlechts nichts mehr geben, und ist solcher Undank unter den Leuten für das heilige Gottes Wort, dass ohn Zweifel eine grosse Plage fürhanden ist, von Gott; und wenn ichs mit gutem Gewissen zu thun wüsste, möchte ich wohl dazu helfen, dass sie keinen Pfarrherr oder Prediger hätten und lebten wie die Säue, als sie doch thun: da ist keine Furcht Gottes noch Zucht mehr, weil des Pabsts Bann ist abgegangen, und thut jedermann, was er nur will.« Wollten die Alten dem Evangelio nicht gehorchen, so möge man sie fahren lassen; aber dass die Jugend verwahrlost und unerzogen erwachse, dürfe die Obrigkeit nicht zugeben. Der Kurfürst »als oberster Vormund der Jugend und aller, die es bedürfen,« sei nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die Gemeinden zu zwingen, dass sie Schulen, Predigtstühle und Pfarrer halten; »gleich als wenn man sie mit Gewalt zwingt, dass sie zur Brücken, Steg und Weg, oder sonst zufälliger Landsnoth, geben und dienen müssen.« Die Unterhaltungspflicht falle den Landesbewohnern und nicht dem Fürsten zu; auch seien die für den Gottesdienst gestifteten Klostergüter keineswegs für den Adel erledigt; der Fürst aber sei in diesem Falle, wo Niemand sonst des Dinges sich annehme, von Gott dazu gefordert und mit der That bezeichnet, das Land visitieren zu lassen. So möge er denn vier Männer erwählen, zwei, die auf Zinsen und Güter, zwei, die auf Lehre und Personen verständig seien. Fast umgehend antwortete der Kurfürst nun zustimmend, er habe bei sich ermessen und erwogen, dass ihm als dem Landesfürsten darin Einsehen zu thun gebühre [2]). Diese Antwort erfolgte also bald nach jenem speierer Beschlusse, und allerdings hatte der Kurfürst nun in vollem Maasse Fug und Recht so vorzugehen, wie dann geschah. Allein dass seine Entscheidung von jenem Beschlusse wirklich abhängig und erst dadurch möglich gewesen sei, ist zum mindesten nicht zu beweisen; der Fürst hat in seiner Antwort an Luther sich nicht

1) De W. 3, 135 am 22. Nov. und 3, 51 am 30. Nov. die Antwort auf des Kurfürsten Bedenken.

2) Vom 26. Nov. 1526 bei Burkhardt S. 114.

darauf bezogen und Luther, wie wir sahen, begründete Recht und Pflicht des Fürsten anders [1]).

Beschlossen war so die Kirchenvisitation, aber vollzogen damit noch nicht; es galt, noch manche Schwierigkeiten zu überwinden, so dass Luther fast ungeduldig ward und schon drohte, den Fürsten öffentlich in einer Schrift an seine Pflicht zu ermahnen [2]). Endlich am 13. Juli 1527 konnte er seinem Freunde Hausmann schreiben: die Visitation hat begonnen [3]). Melanthon war mit einigen Genossen zu diesem Zwecke nach Thüringen abgesandt. Die Vollmacht, welche diese Männer erhielten, war eine ziemlich weit reichende [4]). Sie hatten besonders die Pfarrer und Lehrer vorzunehmen und deren Lehrfähigkeit zu prüfen. Die durchaus Unfähigen sowie die noch an Rom Hängenden sollten entsetzt, aber bis an ihr Ende unterhalten werden. Fänden sich dagegen Irrlehrer, so sollte man sie ohne Weiteres des Landes verweisen. Ueberhaupt sollte man den Geistlichen ernstlich anzeigen, dass keiner sich unterstünde anders zu lehren, als in aller Einfalt nach dem lautern Worte Gottes; der Fürst würde, um »Aufruhr und andere Unrichtigkeit« zu verhüten, keine Secten noch Trennung in seinem Lande dulden. Selbst Laien, die als Sectierer erfunden wären und auf ertheilten Unterricht ihren Irrthum nicht aufgeben wollten, sollte man eine Frist setzen, binnen deren sie ihr Gut verkaufen könnten, um dann das Land zu verlassen [5]).

1) Dass die Befugnisse der Fürsten dazu in Zweifel gezogen wurden, sieht man schon aus Melanthons Gutachten *de jure reformandi, C. R. 1, 763.*

2) De W. 3, 147 v. 1. Jan. 1527 und 3, 154.

3) De W. 3, 187; *C. R. 1, 880.*

4) Sie findet sich bei Richter, die ev. Kirchenordnungen 1, 77 ff.

5) Diese strengen Maassregeln waren nicht gegen die Anhänger Roms gerichtet, diese schonte man, sondern gegen die Sacramentierer und Wiedertäufer, deren sich gerade in Thüringen manche fanden; waren doch erst wenige Jahre seit den karlstadtschen und münzerischen Unruhen verflossen. Mel. schrieb gleich in den ersten Tagen der Visitation: *sunt omnia perturbata partim inscitia docentium, partim improbitate. Nunc video, quid ille profugus (Carolostadius) molitus sit. Non putavi, hominem tam nequam esse; C. R. 1, 881.* Nach den gemachten Erfahrungen galt jeder Wiedertäufer schon von vorne herein für einen Aufrührer. Luther erklärte: »ob wol S. K. F. G. zu leren vnd geistlich zu regirn nicht befohlen ist, So sind sie doch schuldig, als weltliche öberkeit, darob zu halten, dass nicht zwitracht, rotten vnd auffrur sich vnter den vnterthanen erheben,« Richter 1, 83. Der Fürst sollte

Die Visitatoren setzten das Einkommen der Geistlichen und Lehrer fest, ordneten die Vermögensverhältnisse der Kirchen und ernannten in den »fürnehmsten Städten« Superintendenten, welchen für die regelmässigen Zeiten die Beaufsichtigung je einer Anzahl von Pfarreien übertragen ward.

So schien Alles in besten Fluss gebracht zu sein, aber sehr bald trat eine Stockung ein und das Werk ruhete wieder eine Zeit lang [1]). Theils war hieran wohl die Pest Schuld und die deshalb erfolgte Verlegung der Universität nach Jena, wo man Melanthon brauchte, theils hatten sich andere Umstände ergeben. Melanthon hatte nämlich schon während der Reise auf Grund des in den Gemeinden Gesehenen und Gehörten kurz und übersichtlich zusammengestellt, betreffs welcher Puncte vornehmlich man die Geistlichen zu befragen habe und was zu lehren sie anzuweisen seien. Es sollten diese kurzen Artikel eine gleichmässige Behandlung der Visitation herbeiführen, wie denn auch er und seine Genossen sich schon darnach gerichtet hatten. Diese sandte er nun nach Unterbrechung des Werkes mit einem Berichte dem Kurfürsten zu, um sie nach dessen Genehmigung drucken zu lassen. Aber ohne sein Wissen und Wollen ward von Böswilligen, unter denen einer der Vornehmsten Agricola war, die lateinische Fassung der Artikel durch den Druck veröffentlicht [2]) und aus dem Wortlaute derselben sowie aus Melanthons Verfahren bei der Visitation leitete man den Vorwurf gegen ihn her, er sei dem Evangelio untreu geworden und neige sich wieder römischem Wesen zu [3]). Dies störte und besondere Bedenken erregte dann weiter die in alle Verhältnisse so tief eingreifende Behandlung der Ehegesetze, welche auch bei der Visitation geordnet werden sollte. Aber auch jetzt liess Luther nicht nach. Der Kurfürst übersandte ihm sogleich Melanthons Artikel, machte ihn aufmerk-

darnach nicht von sich aus, sondern dann erst wegen Sectirerei strafend eingreifen, wenn das geistliche Amt ihn um seine Hülfe und Rath angienge. Ueber »geistlich regieren,« welches dem Fürsten immer von Luther abgesprochen wird, vgl. Mejer, die Grundlagen des luth. Kirchenregimentes S. 6 ff.

1) Schon am 10. Aug. schrieb Mel. von Jena: *permissit nobis princeps, ut paucis tantum praefecturis in Thuringia perlustratis domum rediremus*; *C. R. 1, 882.*

2) *C. R. 26, 8 sqq.*

3) De W. 3, 191, 197, 211; Burkhardt a. a. O. S. 122; *C. R. 1, 898, 904.*

sam auf den rege gewordenen Verdacht und verlangte seine Begutachtung [1]). Und weit entfernt, dem Verdachte irgendwie Nahrung zu geben, trat er ihm mit aller Kraft entgegen; er änderte absichtlich gar nichts Wesentliches an den Artikeln Melanthons, sondern sprach seine volle Zufriedenheit und Uebereinstimmung mit denselben aus. »Es uns alles fast wohlgefället, weil es für den Pöbel aufs einfältigst ist gestellet.« Es begannen dann die sorgfältigsten Berathungen zwischen Luther und den anderen Bevollmächtigten des Kurfürsten, theils in Wittenberg, theils in Torgau, wobei man vorzüglich die schwierigen Ehesachen in Ueberlegung nahm [2]). Man einigte sich, so dass in den ersten Wochen des nächsten Jahres 1528 der Druck des Visitationsbüchleins beginnen konnte [3]), der freilich auch dann noch einmal durch Papiermangel aufgehalten ward [4]). Endlich um Ostern ward es vollendet und veröffentlicht, ein Werk Melanthons, bevorwortet und empfohlen von Luther: »Unterricht der Visitatoren an die Pfarhern ym Kurfürstenthum zu Sachsen« [5]), das erste Bekenntnis der evangelischen Kirche, denn so schrieb Luther: »wie wol wir solchs nicht als strenge Gebot konnen lassen ausgehen, auff das wir nicht newe Bäpstliche Decretales auffwerffen, sondern als eine Historien oder Geschicht, dazu als ein Zeugnis vnd Bekentnis vnsers Glaubens, So hoffen wir doch, alle frume fridsame Pfarher, welchen das Evangelion mit Ernst gefellet, vnd lust haben einmütiglich vnd gleich mit vns zu halten, wie St. Paulus lehret Philippenses 2, das wir thun sollen, werden solchen unser Landesfürsten vnd gnedigsten Herren Vleis dazu vnser Liebe vnd Wolmeinen, nicht vndankbarlich noch stöltzlich verachten, sondern sich williglich, on Zwanck, nach der Liebe Art, solcher Visitation vnterwerffen, vnd sampt vns der-

1) De W. 3, 191, am 18. Aug. erhielt L. die Schriften; 3, 204 am 13. Sept.: *satis mihi placet ista ordinatio*; Brief des Kurfürsten vom 30. Sept. bei Burkhardt S. 122. L.'s Antwort de W. 3, 211.

2) Burkhardt S. 125, 126. Br. des Kurf. v. 3. Jan. 1528 mit dem Bedenken Spalatins; dazu de W. 3, 258.

3) De W. 3, 243, schon am 10. Dec.: *denique excudetur propediem tota illa visitatio*; *3, 252; 279* am 5. Febr. 1528: *visitatorum institutio sub prelo est; 280.*

4) De W. 3, 287 am 2. März.

5) Richter, ev. Kirchenordnungen 1, 82; *C. R. 26, 41 sqq.* mit trefflicher literargeschichtlicher Einleitung, und Luthers WW. 23, 1 ff.

selbigen fridlich geleben, bis das Gott der heilige Geist bessers, durch sie odder durch vns anfahe.«

Auf die Vollendung dieser Schrift folgte nun auch ziemlich bald die von Luther emsig betriebene Wiederaufnahme der Visitation [1]), nur mit der Veränderung, dass der Kurfürst, um fortan das Werk schneller zu fördern, das ganze Land in vier Bezirke theilte und für jeden besondere Visitatoren bestellte [2]). Trotzdem vergiengen noch fast zwei Jahre, ehe alle Gemeinden besucht und ihre Verhältnisse geordnet waren; die letzten Theile des Kurstaates wurden erst in den Anfangsmonaten der Jahres 1530 vorgenommen [3]). Damit war aber auch ein grosses und wichtiges Werk vollbracht. Die Kirche Sachsens war wenigstens äusserlich nach evangelischen Grundsätzen geordnet und ziemlich wohl bestellt; für besseren Unterricht war nach Kräften gesorgt und die Gleichheit der Lehre gesichert; es waren die Maassregeln getroffen, um zum mindesten das heranwachsende Geschlecht zu reiferer christlicher Erkenntnis und sittlichem Leben zu erziehen. Wohl wussten die Reformatoren, dass mit solchen doch immer äusseren Veranstaltungen noch lange nicht Alles gewonnen sei. »Man kann, sagte Luther, nicht Alles auf einmal stellen, wie es gehen soll. Es ist Nichts damit denn der Samen geworfen; wenn es nu aufgehet, wird sich Unkraut und der Falle so viel finden, dass Getens und Flickens genug sein wird. Denn Ordnung stellen und gestellete Ordnung halten sind zwei Dinge weit von einander« [4]). Dennoch durfte er schon ziemlich bald mit aller Wahrheit seinem Fürsten zur Ermuthigung schreiben: »E. K. F. G. Lande die allerbesten und meisten guten Pfarrer und Prediger haben, als sonst kein Land in aller Welt, die so treulich und rein lehren, und so schönen Fried helfen halten. Es wächset jetzt daher die zart Jugend von Knäblin und Maidlin, mit dem Catechismo und Schrift so wohl zugericht, dass mirs in meinem Herzen

1) De W. 3, 301; *C. R. 1, 1003.*

2) Die Verordnung des Kurf. v. 25. Juli 1528 bei Burkhardt S. 138.

3) Burkhardt S. 169 v. 21. Dec. 1529 u. 171 v. 9. Jan. 1530; de W. 3, 431 auch 6, 97, 101. Eine gute Schilderung des Hergangs nach den Protokollen giebt Winter: Die Kirchenvisitation von 1528 im wittenberger Kreise, bei Niedner, Ztsch. f. d. histor. Theol. 1863. S. 295 ff.

4) De W. 3, 211; 6, 81; Furschreiben und nachthun ist weyt von einander.

sanft thut, dass ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblin und Maidlin mehr beten, gläuben und reden können von Gott, von Christo, denn vorhin und noch alle Stift, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können« [1]).

Auf den Catechismus verwies hier Luther und dessen heilsamen Einfluss; und in der That, die Entstehung desselben war eine weitere günstige Folge der Visitation. Von Anfang an hatte Luther auf die Bedeutung des Jugendunterrichtes hingewiesen und für dessen Förderung Alles gethan. Unter dem, was vor Allem nöthig sei, nannte er einen guten Catechismus, eine kurze und fassliche Erklärung der Grundbestandtheile christlicher Erkenntnis [2]). Einen solchen auszuarbeiten wurden 1525 Justus Jonas und Agricola beauftragt, und unaufhörlich drängte nun Nikolaus Hausmann zur Vollendung desselben, wobei er freilich bald den Wunsch aussprach, Luther möchte diese selbst in die Hand nehmen [3]). Doch diesem fehlte die Zeit [4]) und so kamen ihm Andere zuvor; besonders in Süddeutschland erschienen derartige auf den Jugendunterricht berechnete Schriften durch Brenz in Schwaben, Althamer in Nürnberg u. A. Aus den Augen aber verlor auch Luther die Aufgabe nicht, zumal auch Jonas und Agricola sie nicht erledigt hatten. »Aufs erste, schrieb er in der deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes, ist im deutschen Gottesdienst ein grober, schlechter, einfältiger, guter Catechismus vonnöthen« [5]). Und diese Nothwendigkeit lernte er erst erkennen, als er selbst zum Visitator ernannt war und dabei betrübende Einblicke that in die unglaubliche Unwissenheit der Gemeinden wie der Pfarrer [6]). Nun zögerte er nicht länger, sondern legte Hand ans Werk [7]) und noch vor Beendigung der Visitation im Frühlinge 1529 war

1) De W. 4, 21 am 20. Mai 1530.

2) De W. 2, 621 vom 2. Febr. 1525 und 2, 635 am 26. März.

3) Schmidt, Nik. Hausmann S. 32 u. 89.

4) De W. 3, 30 am 27. Sept. 1525 an Hausmann: *catechismum differo, vellem enim uno opere omnia dissolvere.* Dies Eine Werk war die beabsichtigte Visitation und Gottesdienstordnung.

5) WW. 22, 231.

6) Vgl. die Vorrede zum gr. Catechismus, Symbol. Bücher S. 377, Auch die Angaben von Justus Menius bei Schmidt, Zur Catechismusliteratur des 16. Jahrh. in Niedners Ztschr. f. histor. Theol. 1865, S. 307.

7) De W. 3, 417 v. 15. Jan. 1529: *modo in parando catechismo pro rudibus paganis versor.*

der grosse Catechismus fertig [1]), dem Luther, weil er für die Kinder und Einfältigen noch zu hoch war, bald den kleinen folgen liess.

Die ganze neue Ordnung, wie sie so in der evangelischen Kirche getroffen ward, mit sammt dem Gottesdienste sollte vorwiegend einen erziehenden Charakter haben; »denn hie ist noch keine geordnete und gewisse Versammlunge, darinnen man könnte nach dem Evangelio die Christen regiern, sondern ist (der Gottesdienst) eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christenthum« [2]). Diesem Zwecke nun diente Nichts so gut, wie der Catechismus, dessen stete Wiederholung den Pfarrern daher von den Visitatoren auf das Angelegentlichste anempfohlen ward. An vielen Orten ward über ihn in den Nachmittagsgottesdiensten gepredigt, sonst wenigstens einmal an einem Wochentage [3]). So erhielten auch die Einfältigsten in der Gemeinde in schlichten und verständlichen Worten eine kurze Zusammenfassung aller christlichen Heilswahrheiten. Der gleiche Wortlaut prägte sich dem Gedächtnisse Aller ein; hieran konnte die auf tiefere Erkenntnis abzielende Unterweisung anknüpfen; dies war die Grundlage für die kirchliche Zucht, welche man durch Erneuerung des Beichtverhöres in den verwahrlosten Gemeinden wieder zu handhaben begann [4]). So ward der Catechismus auch ein starkes Band für die kirchliche Einheit gleich dem Visitationsbuche. Nach diesem zu lehren hatte man den Pfarrern aufgetragen, wie man denn auch, besonders auf Melanthons Betrieb, Keinen weiter in Sachsen anstellte noch nach auswärts empfahl, der nicht in Wittenberg oder von den beauftragten Superintendenten »wohl versucht« und als tüchtig und in der Lehre rein erfunden war [5]). Und

1) De W. 3, 426 v. 3. März: *non est absolutus catechismus, sed brevi absolvetur.* WW. 21, 1 ff.

2) WW. 22, 230.

3) Winter a. a. O. S. 310; Richter, ev. Kirchenordnungg. 1, 97; WW. 22, 232 als Muster des Unterrichtes.

4) Richter 1, 98; v. Zezschwitz, System der christlich kirchlichen Katechetik, 1, 568. Mit dem Banne selbst verfuhr man mit Recht sehr vorsichtig. Ein Beispiel von Luthers Handhabung der Kirchenzucht bei Burkhardt S. 192.

5) Vgl. Burkhardt S. 124 v. 1. Dec. 1527; und *C. R. 1, 883* am 10. Aug. 1527 schrieb Mel. an Bugenhagen: *commendasti mihi quendam sacerdotem. Is mihi curae erit. Non desunt occasiones prospiciendi viris bonis. Sed ego deinceps neminem mittam quoquam, nisi antea au-*

der Catechismus Luthers, das unbestrittene Meisterwerk auf diesem Gebiete, verdrängte sehr schnell die anderen ähnlichen Arbeiten aus dem allgemeineren Gebrauche und galt in Kurzem als der Catechismus der evangelischen Kirche.

Ueberhaupt erwies sich, was in Sachsen unter den Augen der Reformatoren selbst und durch sie für Ordnung und Gestaltung der Kirche geschehen war, als nachahmenswerth, so dass die anderen Länder, welche vom Evangelio ergriffen waren, theils folgten, theils, wenn sie schon selbst in der Gestaltung begriffen waren, doch noch manches nach sächsischem Vorbilde änderten. Zwar blieben noch Verschiedenheiten — wir wissen, wie wenig Werth die Reformatoren auf Einförmigkeit legten, — aber der Geist war derselbe und in der Lehre stimmten die im Namen der Kirche Unterrichtenden überein. Es entstanden, durch die äusseren Verhältnisse bedingt, viele evangelische Landeskirchen, aber es gab doch, wie denn, wenn mit dem Namen evangelisch voller Ernst gemacht wird, nicht anders sein kann, nur Eine evangelische Kirche.

Als in Sachsen die Visitationsordnung ausgearbeitet war, schloss sich die hessische Kirche, wo man anfangs schien andere Wege gehen zu wollen [1]), dem an; es wurden hier ganz ähnliche Einrichtungen getroffen. Ein Gleiches finden wir in Franken, wo nach dem Tode des Markgrafen Kasimir, welcher nur weltlichen Beweggründen gefolgt war, dessen edler Bruder Georg im Vereine mit den Nürnbergern und in Uebereinstimmung mit dem Kurfürsten Johann die kirchlichen Verhältnisse durch eine Visitation ordnete [2]). Der Herzog von Liegniz liess in seinen Gebieten visitiren und ebenso der Herzog von Braunschweig-Lüneburg [3]). Am auffälligsten war die Umgestaltung in Preussen, welches ja unter seinem Fürsten, dem Hochmeister des Deutschordens, in einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse zu Rom und zur Kirche gestanden hatte. Und hinter den Fürsten blieben die Städte nicht zurück, ja einige von die-

ditum a me. Hier ist der Ursprung der späteren Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften zu suchen.

1) Luthers Warnung v. 7. Jan. 1527 bei de W. 6, 80.

2) De W. 3, 347 v. 14. Juli 1528. Eine gute Schilderung dieser Visitation bei Kraussold, Gesch. d. ev. Kirche im ehem. Fürstenth. Baireuth S. 70 ff. Dazu Engelhardt. Ehrengedächtnis der Ref. in Franken S. 175 ff.

3) Vgl. Uhlhorn, Urb. Rhegius S. 170.

sen hatten im Bewusstsein ihrer Kraft und mit dem Wunsche, den inneren Frieden möglichst bald herzustellen und zu sichern, schon früher ihre kirchlichen Ordnungen nach dem Evangelio zu ändern gewagt; und das waren keineswegs immer die mächtigsten, wie z. B. Hall in Schwaben und Stralsund am Strande der Ostsee beweisen. Schon im Sommer 1528 schickten die Göttinger ihre Kirchenordnung zur Begutachtung an Luther, der sie übersah und gleich drucken liess [1]). Und um dieselbe Zeit baten die Braunschweiger um Johann Bugenhagen [2]), den Pfarrherrn von Wittenberg, der sich durch eine besondere Gabe für Ordnung und Leitung kirchlicher Verhältnisse auszeichnete und darum nach allen Seiten hin begehrt ward. Noch war er in Braunschweig beschäftigt, als schon Boten aus Hamburg kamen und ihn dorthin forderten, während sehnsüchtig auch die Goslarer nach ihm aussahen [3]). Mit Genehmigung des Kurfürsten folgte er dem Rufe nach Hamburg, wo er bis in den nächsten Sommer hinein arbeitete; und was er hier und in Braunschweig sowie im Jahre darauf in Lübeck an kirchlichen Ordnungen schuf, ward maassgebend für eine Reihe anderer Städte und Gebiete [4]). Die evangelische Kirche hatte sich an vielen Orten schon so entwickelt, dass Alles auf eine feste und bleibende Gestaltung hindrängte. Selbst in den nordischen Reichen, in Schweden und Dänemark begegnen wir diesen Bestrebungen, wenn gleich sie hier noch unreif waren und erst im nächsten Jahrzehent einigermaassen zum Abschlusse kamen.

In den Jahren, welche dem speierer Reichstage von 1526 folgten, machte die evangelische Kirche Deutschlands, — und Deutschland war doch einmal Heimat und Mittelpunct derselben, — bedeutende Fortschritte. Die Lossagung von Rom ward eine vom Reiche, wenn auch nicht anerkannte, doch geduldete. Die Einzelnen sammelten sich und gewannen dadurch

1) De W. 3, 329, mit der Mahnung, sich nun nicht allein auf die Kirchenordnung zu vertrösten, »als hab es nu kein Noth, dieweil es gefasset ist, sondern auch Gott demüthiglich danken, und daneben bitten, dass er das Gedeihen und Gerathen dazu gebe, und seliglich fortgehe.«

2) Rehtmeyer, Kirchengesch. d. Stadt Braunschweig, 3, 56 ff.; Burkhardt S. 144.

3) De W. 3, 346, 351, 377, 399; dazu Burkhardt S. 145, wo sich ein merkwürdiger Bericht Bugenhagens über die religiösen Verhältnisse Hamburgs und seine dortige Thätigkeit findet.

4) Vgl. Richter 1, 106, 127, 145.

an Halt und Kraft. Für reichliche Predigt des Wortes ward durch feste Einrichtungen gesorgt. Ein sichtbares Band äusserer Ordnung umschloss die innerlich Zusammengehörigen, und auch die Schwächeren und Unvollkommneren wurden obschon nur sehr allmählich durch die Gemeinschaft, der sie sich kaum entziehen durften, gehoben. Unter dem Schutze der staatlichen Gewalt waren diese Fortschritte gemacht und ohne denselben wären sie, wenigstens in der Weise, nicht möglich gewesen [1]). Dass hiermit ein Misstand veranlasst ward, ist nicht zu leugnen; die Kirche, deren Leitung damals die weltliche Obrigkeit übernahm, ist nur zu bald unter deren Tyrannei gerathen; aber den Reformatoren darf man aus dieser Wendung schwerlich einen Vorwurf machen. Fremder Gewalt die Kirche ausliefern, wollte Keiner weniger als sie. Dass sie sich selbst keine Regierungsgewalt, die ihnen nicht übertragen war, anmaassten, spricht nur für ihren kirchlichen Sinn. Die Gemeinden aber in ihrer damaligen Verkommenheit waren vollständig unfähig, sich selbst zu ordnen und zu regieren. Hätten die bisherigen Verwalter und Träger kirchlicher Ordnung sich dem Evangelio gebeugt, die Reformatoren hätten wahrlich an dem grossartigen Baue der bestehenden Verfassung nicht gerüttelt. Nun aber waren sie gezwungen sich nach »Nothbischöfen« umzusehen, und sie konnten diese nur in der weltlichen Obrigkeit finden, deren Recht auf Beeinflussung und Beaufsichtigung der äusseren Angelegenheiten der Kirche sie anerkennen mussten. Freilich wurden dabei auch Gründe für ein umfassenderes Kirchenregiment der Landesregierungen beigebracht, welche kaum alle stichhaltig sind.

1) Melanthon schrieb während der Visitation: *nisi aula defendit nostra decreta, quid erunt aliud, quam Platonis leges, ut graeco proverbio utar; C. R. 1, 907.* Vgl. v. Zezschwitz, System der christlich kirchlichen Katechetik, 1, 566 ff. Weiteres über das Kirchenregiment in der zweiten Hälfte.

Die Entstehung des Bekenntnisses.

Nachdem Jahre lang die Christenheit aus dem Worte Gottes in der biblischen Wahrheit unterrichtet, und über die von Rom aus verbreiteten und vertheidigten Irrthümer belehrt war, hatte unter Begünstigung der weltgeschichtlichen Bewegungen, welche den Gegnern die Hände lähmten, die evangelische Kirche wenigstens in einem grossen Theile Deutschlands sich fester begründen und auch äusserlich gestalten und ordnen können. Dabei war der evangelischen Lehre gerade im Gegensatze zu den römischen Irrlehren gewissermaassen ein bekenntnismässiger Ausdruck gegeben in den Visitationsartikeln, welche ja eben auf den Vorwurf hin, dass man in die verlassenen Wege wieder einlenke, von Luther und Bugenhagen auf das Genaueste und mit grossem Bedachte vor dem Drucke waren durchgesehen worden. Aber diese Zeit der ruhigeren Entwickelung dauerte nur so lange, wie die Uneinigkeit der Gegner. Als diese sich einander näherten und ihre Kräfte sammelten, wurden die Tage für die Evangelischen wieder gefährlicher. Pabst und Kaiser reichten sich die Hände, und bei dem Zusammentritte des nächsten Reichstages zu Speier im Frühlinge 1529 merkte man bald, dass die Zeit der Duldung nun vorbei sein sollte [1]). Die Mehrheit der anwesenden Reichsstände war jetzt auf Seiten der Römischen und den Evangelischen ward im Namen des Kaisers zugemuthet, stille zu stehen, ja zurückzukehren; man wollte den Standpunct des wormser Edictes wieder einnehmen. Doch das war unmöglich. Hatten die Evangelischen früher schon sagen dürfen, dass ein Zurückgehen Aufruhr im Gefolge haben würde, so durften sie das jetzt, nachdem sich schon eine Reihe evangelischer Landeskirchen gebildet hatten, mit noch viel grösserem Rechte. Sie verwiesen darauf, dass gerade durch den letzten billigen Reichsbeschluss der Friede gewährleistet sei [2]), und verweigerten, obwohl in der Minderzahl, entschieden die an sie gestellten Forderungen, »also, schreibt der strassburger Gesandte, dass die so Gottes Partei und bei seinem heiligen Worte blei-

1) Der Strassburger Gesandte Jakob Sturm meldete im März 1529 nach Hause: »In Summa *Christus est denuo in manibus Caiphae et Pilati;*« Jung, Beiträge zur Gesch. der Reformation. I. Abth. Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529, S. V.

2) Der Gesandte Mathis Pfarrer am 13. April bei Jung a. a. O. S. XXXVII. 259.

ben wollen, das kleine Häuflein, ist aber unerschrocken, und das ist die erste Probe; denn wo man sich des Herren vor der Welt und besonders vor Fürsten und Herren verleugnet, des wird sich der Herr auch verleugnen vor seinem himmlischen Vater. Nun, die andere Probe wird werden: das Wort Gottes zu widerrufen oder aber brennen« [1]). Und in der That, die Gegner nahmen eine immer drohendere Stellung ein; von billiger Berücksichtigung der Verhältnisse schien keine Rede mehr sein zu sollen; mit Gewalt wollte man offenbar jetzt die Reformation unterdrücken. Am Montag den 19. April ward in ziemlich raschem Verfahren der Antrag der kaiserlichen Bevollmächtigten von der Mehrheit als Reichsbeschluss angenommenen. Das wormser Edict sollte in Geltung bleiben, wo es solche noch hätte, und in den reformierenden Ländern sollten keine weiteren Neuerungen vorgenommen werden.

Willigten die Evangelischen in diesen Beschluss, so war ihnen nicht nur jeder äussere Rechtsboden entzogen, sondern sie sprachen damit auch gegen sich selbst und gegen ihr bisheriges Thun. Ein Augenblick bedeutungsvoller Entscheidung trat jetzt an sie heran, vergleichbar jener Entscheidung, vor der einst Luther zu Worms stand; und auch sie erwiesen sich jetzt stark und beständig im Glauben. Wie er damals erklärt hatte, es sei weder sicher noch gerathen, Etwas wider das Gewissen zu thun, so beriefen auch sie sich auf ihr in der Schrift gebundenes Gewissen. Noch in derselben Sitzung, in welcher jener Beschluss gefasst ward, reichten sie unter Billigung ihrer Theologen eine entschiedene und freimüthige Protestation ein [2]). Keineswegs wollten sie sich vom Reiche losmachen noch den Pflichten gegen dasselbe sich entziehen, aber in Dingen, welche Gottes

1) So die Gesandten der Reichsstädte bei Jung a. a. O. S. XXIX. und Melanthon *C. R. 1, 1040: scis id decretum hactenus tanquam vallum pacis publicae fuisse.* Vgl. Burkhardt a. a. O. S. 135 v. 9. Juni 1528, wo der Kurfürst die Wittenberger auffordert, Gott für Erhaltung des Friedens auf dieser Grundlage zu danken.

2) Die Actenstücke bei Jung, a. a. O. S. LXXVII. ff. Melanthon und mehrere der Theologen wie Agricola und Schnepf waren anwesend; Luthers Urtheil bei de W. 3, 439. Die Protestierenden waren Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Ernst u. Franz, Herzöge v. Lüneburg, Landgraf Philipp v. Hessen, Fürst Wolfgang v. Anhalt. Von Städten schlossen sich an: Strassburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weissenburg, Windsheim.

Ehre und der Seelen Heil und Seligkeit beträfen, wären sie ihrer Gewissen halben Gott vor Allen anzusehen verpflichtet, und könnten sich keiner Mehrheit unterwerfen. Sie beriefen sich auf den Kaiser selbst und das nächste freie allgemeine Concil; mittlerweile würden sie sich wie bisher nach dem vorigen speierer Beschlusse halten. Und im Bewusstsein ihres guten Rechtes sorgten sie dafür, dass ihre bald in den Druck gegebene Protestation im ganzen Reiche möglichst verbreitet ward [1]).

Die Spannung zwischen beiden Parteien hatte hiermit einen hohen Grad erreicht; die Gefahr für die Evangelischen schien so drohend, wie noch nie zuvor. Da ward ein doppelter Weg, ihr zu begegnen, vorgeschlagen.

Die Reichsgewalt bedrohte jetzt nicht mehr, wie damals zu Worms, einzelne Christen wegen ihres Glaubens, sondern evangelisch gesinnte Obrigkeiten evangelischer Bevölkerungen, welche durch die Verhältnisse an die Spitze evangelischer Landeskirchen gestellt waren. Sie sahen sich und ihre Unterthanen ihrer christlichen Ueberzeugung wegen durch bevorstehende Gewaltmaassregeln in ihrem ganzen staatlichen Leben und bürgerlichen Wohle gefährdet. Von römischer Seite wurden in Angelegenheiten der Kirche, die ja nach den bisher dort geltenden Grundsätzen zugleich ein Weltreich war, solche Wege äusserer Gewalt eingeschlagen. Da war es denn erklärlich, dass auch evangelische Fürsten und Städte daran dachten, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. An der Spitze dieser Richtung stand der jugendlich frische, thatkräftige Landgraf Philipp von Hessen. Ihm musste es deshalb darauf ankommen, alle Kräfte des Widerstandes möglichst zu sammeln, und so arbeitete er denn schon in Speier selbst darauf hin, unter den glaubenseinigen evangelischen Ständen ein Bündnis zu Stande zu bringen, welches durch seine Heeresmacht die Gegner wo möglich von Gewaltthaten zurück hielte. Zu diesem Zwecke lag ihm besonders daran, auch die sieggewohnten und gefürchteten Schweizer in das Bündnis aufzunehmen. Aber sie waren mit den Evangelischen nicht glaubenseinig, wie gerade die vorhergehenden kämpfereichen Jahre gezeigt hatten. Dies Hindernis war also vor Allem zu beseitigen, und dem Landgrafen schien es sehr wohl möglich. Für die ganze Tiefe der durchgehenden Unterschiede fehlte ihm das Verständnis; schon lange hatten ihn, der sich übrigens den Schweizern zuneigte, die Kämpfe mit Weh-

1) Burkhardt a. a. O. S. 163.

muth erfüllt; der lebhafte Wunsch, der ihn jetzt bewegte, liess ihn über Manches, das für ihn Nebensächliches war, hinweg sehen, und besonders im südlichen Deutschland wie auch in Basel gab es vermittelnde Theologen, die ihm beistimmten und ihn bestärkten. Durch sie leitete er die Unterhandlungen ein, welche endlich im Herbste trotz des Widerstrebens der Wittenberger zum marburger Gespräche führten. Allein dies offenbarte keineswegs die Einigkeit, welche zu finden man gehofft hatte, denn in den Artikeln, über welche man sich vereinbarte, stimmten, wie schon erwähnt, die beiden Parteien mehr dem Wortlaute als dem Sinne nach zusammen [1]). Dennoch waren diese Artikel für die evangelische Kirche ein nicht zu verachtender Gewinn jener Tage. In ihnen, den von ihren bedeutendsten Lehrern unterzeichneten, hatte dieselbe abermals einen fast bekenntnismässigen Ausdruck ihres gemeinsamen Glaubens, einen Ausdruck, welcher diesmal mit Bezug ebensosehr auf die schweizerischen wie auf die römischen Lehren festgestellt war. Zur Grundlage für das umfassende, von Philipp beabsichtigte Bündnis konnten sie nicht dienen; dies unterblieb damals und zwar zum grossen Glücke für die evangelische Kirche, denn Zwingli, welcher in den letzten Jahren seines Lebens reichlich so sehr Staatsmann wie Gottesgelehrter war, trug sich mit Plänen, die weit über eine kirchliche Reformation hinausgiengen und in ihrer Durchführung die evangelische Kirche in Händel verflochten hätten, die grosse Gefahren für sie in sich bargen [2]). Wohl rathschlagten die anderen fürstlichen Führer der Evangelischen auch noch über ein Schutzbündnis, aber nur unter denen, die wirklich im Glauben einig seien. Zu diesen Berathschlagungen wurden Luther, Melanthon und Jonas von Marburg nach Schleiz berufen [3]),

1) Vgl. oben S. 488.

2) Vgl. Zwinglis eigene Briefe; er sann auf ein Bündnis zum Schutze des Evangeliums, welches auch Frankreich und Venedig mit umfassen sollte; *Zw. opp. 8, 370, 374, 667, 406, 412, 416, 422, 425;* es ward daran gedacht, den »Pfaffenkaiser, den Pharao,« zu stürzen und Philipp an seine Stelle zu setzen; vgl. *C. R. 1, 1035*; s. Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte, S. 243 ff.

3) Am 28. Sept. schrieb der Kurfürst v. Torgau aus an Luther, er solle nach Beendigung der Marburger Verhandlungen mit Jonas und Melanthon über Eisenach und Weida nach Schleiz kommen; Burkhardt S. 165. Von einem weiteren Auftrage ist in diesem Briefe noch keine Rede; somit hatte Luther in Marburg durchaus keine Veranlassung, die dort vereinbarten Artikel umzuarbeiten; dies geschah erst in Schleiz. Und wenn Luther WW. 24, 321 sagt: »wahr ist's, dass ich solche Ar-

um hier genau die Puncte festzustellen, über welche die sich verbindenden einig sein müssten. So entstanden neue Artikel, die von dem Tage zu Schwabach, dem 16. October, wo sie den zusammengerufenen Gesandten der evangelischen Stände als »Artikel vom Kurfürsten von Sachsen des Glaubens halb« vorgelegt wurden, den Namen der schwabacher Artikel erhalten haben; eine Erweiterung der aus Luthers Feder stammenden marburger Artikel, welche letzteren für den vorliegenden Zweck nicht mehr ganz genügten, weil es hier darauf ankam, den Unterschied von der schweizerischen Lehre klar und scharf zu bestimmen [1]).

Ein Bündnis kam auch hier, zu Schwabach, nicht zu Stande und das war ganz nach dem Sinne der evangelischen Theologen. Luther und Melanthon hatten von jeher davor gewarnt, fürchtend, dass man auch jetzt in der Kirche wieder Fleisch für seinen Arm halten möchte. »Gott hat im alten Testamente — schrieb Luther dem Kurfürsten [2]) — allezeit solch Bündnis menschlicher Hülfe verdammt, als Jesaja 7, und spricht: wenn ihr stille bleibet

tikel hab stellen helfen, denn sie sind nicht von mir allein gestellet,« so weiss man nun, wer seine Mitarbeiter waren. Am 4. Octbr. war er noch in Marburg, um »morgen oder übermorgen« nach Schleiz aufzubrechen, de W. 3, 511, 512; noch am 5. schrieb Mel. v. Marburg aus, *C. R. 1, 1098;* und am 10. waren, wie es scheint, die für den Schwabacher Tag bestimmten Lehrartikel schon vollendet, wenigstens schrieb an diesem Tage der Kurf. zu Grimma die Vollmacht seines Gesandten, Engelhardt, Ehrengedächtnis der Ref. in FrankenS. 227. Luther war am 12. Octbr. schon wieder in Jena, de W. 3, 513. So ist es auch durch die Kürze der Zeit erklärlich, dass man sich so eng an die marburger Artikel anschloss. Zwingli schrieb über diese Artt. am 9. März 1530 an den Landgrafen: »By der Warheit, die Gott ist, so fürt Luter in diesem Handel ein so untüchtige widerwertige Ler, das wo man die Artickel so zu Schmalkalden usgangen nit offentlich widerficht, grosse Irrung darvon entston wirt, da er auch allen alten Lerern zuwider ist, ich geschwyg dem Wort Gottes überall,« *opp. 8, 432.* Er nannte die Artikel nach Schmalkalden, wo sie den versammelten Gesandten wieder vorgelegt, und wohl dadurch erst ihm bekannt geworden waren. Vgl. im Ganzen Engelhardt a. a. O. S. 207 ff., wo jedoch manche Einzelheiten ungenau sind, und desselben Aufsatz: die innere Genesis und der Zusammenhang der Marburger, Schwabacher und Torgauer Artikel, sowie der Augsburger Confession, bei Niedner, Zeitschr. für die hist. Theol. 1865. S. 513 ff. Auf diesen inneren Zusammenhang werden wir in der zweiten Hälfte zurückkommen.

1) W W. 24, 319 ff. und öfter.

2) De W. 3, 455 am 22. Mai 1529.

und trauet, so soll euch geholfen werden; denn wir sollen Kinder des Glaubens sein zu Gott, in rechter Zuversicht.« Und übereinstimmend damit schrieb der edle Lazarus Spengler kurz nach dem schwabacher Tage [1]): »meinen wir nun, dass Gott an uns zu einem Lügner werden und uns nicht erhalten wolle? Ob er uns schon das Kreuz zeigen will und uns darin zertrümmert haben, ei so wissen wir, dass es sein göttliches Gefallen ist und wir einmal doch ein Jeglicher selig sterben und ewig bleibendes Heil erwerben mögen. Darum seien wir männlich und getrost und wir werden die Hülfe des Herrn, dessen Hand gar nie gekürzt ist, wunderbarlich an uns befinden.«

Harrender Glaube und Gebet war es, womit man von dieser Seite der Gefahr zu begegnen suchte. Schon dies Stillesein widerlegte manchen Vorwand der Gewalt drohenden Gegner und andere widerlegte man durch offenes Zeugnis. So war von Seiten des Pabstes und seiner Anhänger ganz besonders darauf hin gegen die Evangelischen schon mehrfach eine Anklage erhoben worden, dass durch sie der heilige Krieg der Christenheit gegen den Türken, den Erbfeind des Glaubens, gehindert würde [2]). Ja der Pabst hatte den Satz Luthers verdammt, dass es den Christen als solchen nicht zukomme, gegen den Türken zu kriegen, und dies war wohl geeignet, die Evangelischen in Vieler Augen als Landesverräther hinzustellen. Schon seit längerer Zeit hatte Luther darum vorgehabt, diese Frage eigens zu behandeln, und jetzt, wo die Türken wieder die Grenzen bedrohten, führte er von seinen Freunden ermahnt, den Vorsatz aus [3]). Während die deutschen Stände zu Speier die Maassregeln gegen die Türken beriethen, erschien Luthers Schrift »vom Kriege wider die Türken« [4]). Mit aller Kraft hielt er den Satz fest, dass der Türkenkrieg

1) Engelhardt, Ehrengedächtnis S. 242.

2) Vgl. oben S. 494.

3) De W. 3, 364, 386, 423, 426.

4) WW. 31, 32 ff. In ganz Deutschland sprach man damals vom Türken und seinen Fortschritten; so war L.'s Schrift eine sehr zeitgemässe; mit Sehnsucht erwartete Mel. sie in Speier, *C. R. 1, 1046*. Sehr empört schrieb L., als er im Mai von einem Bündnisse der Franzosen, Venetianer und gar des Pabstes mit dem Türken hörte, de W. 3, 449, 450; er sah darin ein Zeichen des jüngsten Tages. Noch in demselben Jahre schrieb er seine »Heerpredigt wider den Türken,« WW. 31, 80 ff.; de W. 3, 515 ff.; fast alle damaligen Briefe L.'s handeln auch vom Türkenkriege. Neben ihm schrieben auch Melanthon und Jonas gegen den Türken, *C. R. 1, 1108, 1110* und Pressel, Justus Jonas S. 56 ff. Ebenso Brenz, vgl. Hartmann, Johannes Brenz S. 68 ff.

kein heiliger, keine Sache der Kirche sei. »Dem Pabst, als der ein Christ, ja der uberst und beste Christen Prediger sein will, nicht gebührt, ein Kirchenheer oder Christenheer zu führen, denn die Kirche soll nicht streiten, noch mit dem Schwert fechten, sie hat ander Feinde, denn Fleisch und Blut, welche heissen die bösen Teufel in der Luft.« Mit demselben Nachdrucke aber lehrte er, dass die weltlichen Fürsten von Gottes wegen die Pflicht hätten, ihre Unterthanen gegen des Türken Uebergriffe zu vertheidigen, und dass jeder Christenmensch verbunden sei, ihrem Aufrufe alsbald zu folgen. »Wenn Kaiser Carolus Panier oder eines Fürsten zu Felde ist, da laufe ein iglicher frisch und fröhlich unter sein Panier, da er unter geschworn ist, wie hernach weiter gesagt wird; ist aber ein Bischoffs, Cardinals oder Pabsts Panier da, so lauf davon und sprich: Ich kenne der Münze nicht; wanns ein Betbuch wäre, oder die heilige Schrift in der Kirchen gepredigt, wollt ich auch wohl zulaufen.« Luther zeigte hier wieder den Unterschied zwischen dem Reiche Gottes und dem weltlichen Staate, und tadelte scharf die bisherige verderbliche Vermischung beider; er wies die Christen an, wie sie ihre Pflichten gegen den Staat recht zu erfüllen hätten, und forderte die Kirche auf, mit ihrem Gebete in diesem Kampfe gegen die Verleugner des göttlichen Namens und die Feinde des Vaterlandes das Beste zu thun [1]). Ueberhaupt ward in diesen Jahren von vielen Seiten von Männern der verschiedensten Berufskreise die Frage an die Reformatoren gerichtet, ob und wie ein Jeder in seinem Berufe als Christ leben könne, und Luther und seine Genossen liessen dann das Licht des göttlichen Wortes auf die Mannigfaltigkeit der menschlichen Lebenswege fallen, um sie recht zu beleuchten [2]). Wer ihnen nur folgte, nahm dem Vorgeben den Grund, dass das evangelische Christenthum die Menschen zur Ausrichtung ihres irdischen Berufs untüchtig mache und das staatliche Leben störe und gefährde.

1) De W. 3, 516, 518, 523; WW. 31, 42 ff.; die Frage Amsdorfs, ob die evang. Fürsten mit den römischen vereint gegen die Türken kämpfen dürften, bejahte er, de W. 3, 519.

2) Belege zu dem Gesagten finden sich hinlänglich in dem Briefwechsel der Reformatoren; hierher gehören von 1526 L.'s Schriften: Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können, WW. 22, 244 ff. und v. 1527: Antwort auf die Frage, ob man vor dem Sterben fliehen möge, WW. 22, 317 ff.; hierher vom Jahre 1528 des Just. Menius Schriftchen: »Erynnerung was denen, so sich ynn Ehestand begeben zu bedenken sey,« (N. St. B.) eine kurze und gute evangelische Anweisung zu einem christlichen Familienleben; vgl. de W, 3, 534.

So suchten die wahren Vorkämpfer der evangelischen Kirche diese zu vertheidigen und den ihr drohenden Gefahren zu begegnen; und ihr Glaube ward nicht getäuscht. Zwar mehrten sich im Laufe des Jahres die Nachrichten von den düsteren Plänen des Kaisers. Er näherte sich dem Reiche, indem er von Spanien nach Italien übersetzte, um mit dem Pabste zusammen zu treffen [1]). Die Römischen jauchzten, jetzt komme ihr Heiland, und die Besorgnisse der Evangelischen wuchsen. Aber jene jubelten zu früh und die Befürchtungen dieser wurden plötzlich gehoben; noch einmal ward die fast schon ans Schwert gelegte kaiserliche Hand zurückgezogen, freilich nicht durch die Kraft einer veränderten Ueberzeugung, sondern aus kluger Berechnung [2]). Die weitgehenden Pläne des Kaisers schienen durch vorläufige Milde eher erreichbar. Darum liess er scheinbare Güte und Wohlwollen in dem Ausschreiben sprechen, welches die deutschen Stände auf den achten April 1530 nach Augsburg zum Reichstage berief und am Abende des elften März nach Torgau in die Hände des Kurfürsten gelangte [3]). Der Tag, zu welchem der »römische Kaiser und das Haupt der Christenheit« zum ersten Male nach einer Reihe von Jahren das heilige Reich und die deutsche Nation wieder besuchen wollte, machte grosse Erwartungen rege; man beabsichtigte, Beschlüsse zu fassen, die für die christliche Welt entscheidend werden sollten. Zweierlei deutete da das Ausschreiben an: einmal, wie man ernstlich und nachhaltig die der Christenheit durch den Türken drohende Gefahr abwenden könnte; sodann: »wie der Irrung und Zwiespalt halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt und beschlossen werden möge und solle; und damit solches desto besser und heilsamlicher geschehen möge, die Zwitrachten hinzulegen, Muthwillen zu lassen, vergangene Irrsal

L. am 4. Jan. 1530, de W. 3, 542: *papistae jactant suum salvatorem, Caesarem, sed pulchre eos devorabit.*

2) Vgl. auch Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten S. 20 ff.

3) Förstemann, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530, 1, 1 ff. Das Ausschreiben erfolgte am 21. Jan. zu Bologna, am 21. Febr. kam es nach Speier in die kais. Kanzelei zur weiteren Versendung und am 11. März nach Torgau. An Schriften über den Augsburger Reichstag fehlt es nicht, besonders seit dem Jubiläumsjahr 1530; sie alle hier zu nennen, wäre unfruchtbar. Die folgende Darstellung hält sich an die Quellen selbst, unter welchen neben den Briefen besonders die trefflichen Sammlungen von Förstemann hervorzuheben sind.

unserm Seligmacher zu ergeben und Fleiss anzukehren, alle eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit zu hören, zu verstehen und zu erwegen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen; Alles, so zu beiden Theilen nicht recht ist ausgelegt oder gehandelt, abzuthun; durch uns alle ein einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben« [1]).

Das klang wohlwollend und versöhnlich. Die Evangelischen wurden als vollberechtigte Reichsstände behandelt und ihnen sogar das Zugeständnis gemacht, es möchten auf beiden Seiten Irrthümer sich eingeschlichen haben und Misverständnisse vorgekommen sein. Der Kaiser schien sich wirklich über die Parteien zu erheben, denn als Partei wurden doch offenbar die Römischen hier den Evangelischen gegenübergestellt. Der streng päbstliche Standpunct war verlassen, was denn auch am Hofe zu Rom übel vermerkt ward [2]).

Solches Wohlwollen erweckte neue Hoffnungen auf gütliche Beilegung des Streites; besonders am sächsischen Hofe ward es nun ungemein lebendig, denn bis zum achten April hin hatte man nicht viel Zeit zu verlieren. Die sächsischen Räthe sahen in dem angesagten Reichstage, der vornehmlich die Religionsfrage behandeln sollte, einen Ersatz für das lang erwartete allgemeine oder nationale Concil und redeten deshalb ihrem Fürsten zu, trotz seines Alters dem Rufe des Kaisers zu folgen und ohne Scheu vor den Beschwerlichkeiten der Reise persönlich zu erscheinen. Er nahm ihren Rath an und nun galt es, schnell die umfassendsten Vorbereitungen zu treffen, um in jeder Hinsicht gerüstet zu erscheinen. Die aufbewahrten Acten erlauben uns einen Einblick in das rege Treiben und zeigen, wie man an Alles dachte. Die anwesenden Räthe stellten sogleich ein Verzeichnis derer auf, die den Kurfürsten zu begleiten hätten; da werden als »gelarte Rete« genannt: Doctor Martinus, Jonas

1) Wie die Evangelischen von Anfang an diese Worte verstanden, zeigt sehr gut der Kanzler Dr. Brück in seiner wichtigen Geschichte der Religionshandlungen zu Augsburg bei Förstemann, Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation 1, 11 ff. und öfter. Melanthon schrieb schon am 15. März: *Caesar benigne pollicetur, se vitia utriusque partis, re cognita, emendaturum esse; C. R. 2, 28.* Vgl. besonders auch Förstemann, Urkundenbuch *1, 278.*

2) Die Nachricht davon drang bis nach Deutschland, de W. 4, 1.

der Probst, Philipp Melanthon, Musa zu Jena, und es folgen die Bemerkungen: »Doctor Martinus und Jonas sollen zu Nürnberg bleiben und auf weiteren Bescheid warten; Magister Eisleben für einen Prediger; Magister Spalatin von wegen des Glaubens und anderer Sachen halben neben den andern gelehrten Räthen zu gebrauchen.« Schon am 13. ergiengen die Einladungsschreiben an die befreundeten Fürsten, den Landgrafen, den Markgrafen, an Ernst von Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Wolf von Anhalt; alle möchten ja persönlich sich einstellen, »weil solcher Reichstag unsers Ermessens anstatt eines Concils oder Nationalversammlung soll gehalten werden.« Am Montag nach Judica, den vierten April, werde der Kurfürst aufbrechen, um am Palmsonntag in Koburg zu sein. Er lud die Freunde ein, dort mit ihm zusammen zu treffen, um dann gemeinsam weiter zu reisen. Genau bestimmte man die Richtung der Reise mit den Ruhepuncten [1], und in Augsburg ward für das ziemlich zahlreiche Gefolge Wohnung bestellt. Vergleichen wir hier wieder die gelehrten Räthe, für die in Augsburg Wohnung besorgt werden sollte, so finden wir von Theologen nur Spalatin und Eisleben genannt, was abermals darauf hinweist, dass man sich scheute, die anderen dorthin mitzunehmen. Wohl ward der Kurfürst von Einigen gebeten, Luther mitzubringen, »als denjenigen, dem Gott vor Andern der h. Schrift Verstand verliehen, damit die kaiserliche Majestät von ihm desto gründlicheren Bericht in solcher Handlung, die in Lieb und Gütigkeit sollte vorgenommen werden, was auf des Pabstes Seite in der h. Schrift nicht recht ausgelegt wäre, empfangen möchte. Und diese Bitte entsprach auch ganz der Ansicht und dem Wunsche des Fürsten. Aber er bedachte dann, dass diesmal nicht, wie es sonst üblich gewesen, dem kaiserlichen Ausschreiben ein sicheres Geleit angeheftet war, und darum scheute er sich, den Reformator in Gefahr zu bringen, »dieweil es zu Worms über kaiserlicher Majestät Erfordern und Vergeleiten schier etwas Mühe gehabt« [2]. Man beschloss vorläufig die Reise Luthers noch unbestimmt zu lassen; der alte Kanzler Dr. Brück aber kam dadurch auf einen anderen Vorschlag. Nach dem kaiserlichen Auschreiben solle

1) Förstemann, Urkundenbuch 1, 35: Grimma, Altenburg, Neustadt a. d. Orla, Gräfenthal, Neustädtlein, Koburg, wo man weitere Nachrichten erwarten wollte, Rattelsdorf, Forchheim, Nürnberg mit einem Rasttage, Weissenburg, Donauwörth, Augsburg. Die Reise war auf 14 Tage berechnet.

2) Förstemann, Archiv 1, 17.

eines Jeglichen Opinion und Meinung gehört werden; deshalb erscheine es ihm gut, »dass solche Meinung darauf unsers Theils bis anher gestanden und verharret, ordentlich in Schriften zusammengezogen werde mit gründlicher Bewährung derselbigen aus göttlicher Schrift, damit man solches in Schriften vorzutragen habe, wo man den Ständen auch die Prediger in den Handlungen die Sachen vorzutragen lassen nicht würde verstatten wollen, was, als wir besorgen, schwerlich wird zugelassen werden. Das wird auch zur Förderung der Händel und dahin dienen, dass desto weniger Misverstands, als wenn solche Opinion und Meinung durch andere Leute, so der Gründe nicht genugsam verständig, sollte angezeigt werden, vorfallen möge.« Der Kurfürst gieng auf den Vorschlag ein und befahl den wittenberger Theologen, sie sollten sogleich mit Zurücklegung aller anderen Arbeiten sich daran machen, über alle zwiespaltigen Artikel von Glauben und Ceremonien zu berathen, ob und wieweit man in Betreff ihrer verhandeln könne [1]. Mit dem Ergebnisse ihrer Berathungen sollten sie am Sonntage Oculi, dem 20. März, nach Torgau kommen. Zwar sei in dem Ausschreiben des Kaisers nicht bemerkt, dass jeder Stand seine Prediger und Gelehrten zu solcher Handlung unter sicherem Geleite mitbringen solle, weshalb auch schwer zu ersehen sei, wie man dazu kommen wolle, eines Jeden Meinung zu hören und darnach die Einigung zu versuchen. Dennoch möchten Luther, Jonas und Melanthon ihre Angelegenheiten in Wittenberg ordnen, um an einem noch zu bestimmenden Tage wiederum nach Torgau zu kommen und dann mit Spalatin und Eisleben die Reise bis Koburg mitzumachen. Derweilen würde man sich umsehen wie es in Augsburg eigentlich gehalten werden sollte. Erhielten die Stände die Erlaubnis, wie es denn das Bedürfnis erfordere, ihre Gelehrten unter sicherem Geleite kommen zu lassen, so würde man sie von Koburg berufen. Bei Verweigerung der Zulassung und des Geleites dagegen

1) Förstemann, Urkundenbuch 1, 43: »wir erwegenn bey vns, das die hohe vnd vnmeidliche notturfft erfordern wil, weil villeicht solcher Reichstag an eins Concilij ader Nacional versamblung stadt gehaltenn wil werdenn, Das wir aller der artikel halbenn Darumb sich angezaigter Zwispalt, baide Im Glauben vnnd auch In andern euserlichenn kirchen breuchen vnd Ceremonien, erheldet, Zum furderlichsten dermassenn gefast werdenn, damit wir vor anfang solchs Reichstags bestenndiglich vnnd grundtlich entslossen sein, ob oder welcher gestalt, auch wie weith wir vnnd andere Stende, so die Rayne leher bey Inen angenomen vnnd zugelassenn, mit Got, gewissen vnnd gutem fug, auch an (ohne) beschwerlich ergerniss handlung leidenn mugen vnd konnen.«

sollten sie »und sonderlich ihr, Doctor Martinus« bis auf weiteren Bescheid in Koburg bleiben. Diesen Befehl erhielt Luther an dem Mittage desselben Tages, des 14. März, während Jonas auf der Kirchenvisitation abwesend war [1]). Luther berief Jonas sogleich zurück und begann, ohne sein Kommen abzuwarten, mit den Anderen die Arbeit. Doch diese scheint nicht so schnell von Statten gegangen zu sein; wenigstens kamen die Theologen am 20. nicht nach Torgau, so dass der Kurfürst, welcher jetzt auch für noch andere Fragen ihren Rath brauchte, am Tage darnach ein Mahnschreiben an sie abgehen liess, sie möchten möglichst bald sich einstellen und »zu der Nothdurft« ihre Bücher mitbringen [2]). Ein geschlossenes Ganzes gieng aus ihren Berathungen nicht hervor, doch befriedigten sie den Kurfürsten, indem sie ihm in Betreff des Glaubens wieder die 17 in Schleiz bearbeiteten Artikel überreichten und diesen über die Gebräuche noch einige Aufsätze hinzufügten [3]). So war denn

1) De W. 3, 564; *C. R. 2, 28*; über diesen Rest der Visitation vgl. Burkhardt a. a. O. S. 170, 171.

2) Am Sonntag Lätare, 27. März, war Mel. dann in Torgau, *C. R. 2, 33*, Luther dagegen, wie es scheint, nicht, de W. 3, 566. Solte das neue Anliegen des Kurfürsten wohl das Auftauchen der Irrlehren des Campanus gewesen sein? Gerade vor dem Reichstage musste ihm Alles daran liegen, diese Irrlehren unschädlich zu machen.

3) Diese ganze Sammlung hat man unter den sog. torgauern Artikeln zu verstehen, nicht wie Förstemann u. A. wollen, jene Bedenken über Gebräuche und Ceremonien allein. Man konnte um jene 17 Artikel, die ja schon in Schwabach den Bundesgenossen als Inbegriff der gemeinsamen Lehre vorgelegt waren, kaum herum kommen, zumal jetzt der Fürst Artikel auch über den Glauben forderte; sie sind die Grundlage nur der ersten Hälfte des Bekenntnisses und von diesem in seiner Gesammtheit schrieb der Kurfürst, es beruhe auf dem zu Wittenberg in Verzeichnis Gebrachten. Vgl. auch Engelhardt in Niedners Ztschr. f. hist. Theol. 1865. S. 550 ff. Dass alle die Artikel, welche Förstemann im Urkundenb. 1, 66 ff. mittheilt und in denen er die torgauer sieht, in diese Tage gehören, muss entschieden bestritten werden. Zweifelhaft aber bleibt, welche von ihnen damals in Wittenberg entstanden, und noch mehr, von welchen Verfassern die einzelnen stammen; denn auch aus der Orthographie ist Nichts zu schliessen, da wir nur Abschriften vor uns haben; sonst könnte man z. B. Luther allen Antheil an diesen Aufsätzen absprechen, denn, soweit ich sehe, schrieb er durchgehend on, während in den Aufsätzen stets an oder ane (ohne) zu lesen ist. Mir scheint vor Allem das Stück bei Förstemann, Urkundenb. 1, 93 damals in Wittenberg entstanden zu sein und zwar von Melanthon zu stammen; jedenfalls ist dies die erste Grundlage zum II. Theile des Bekenntnisses.

zur bestimmten Zeit Alles fertig. Am Sonntage Judica, dem dritten April, verliessen die Theologen Wittenberg und brachen am nächsten Tage im Gefolge ihres Fürsten von Torgau auf [1]), nachdem dieser noch verordnet hatte, dass im ganzen Lande in den Kirchen um den Segen Gottes zu dem bevorstehenden Reichstage gebetet werden sollte [2]). Die evangelische Kirche begleitete mit ihrem Gebete ihre Stimmführer an den Ort, an welchem sie Zeugnis ablegen sollten von ihrem Glauben.

Ein stattlicher Zug war es, der sich nach Süden bewegte. Auf vierspännigen Wagen führte man auch drei Laden (Koffer) mit sich, eine schwarze, eine weisse und eine rothe, welche die Urkunden enthielten, deren man zu bedürfen glaubte. Und in der rothen Lade fanden sich unter anderen Schriftstücken auch: »Doctor Martinus Luther belangend; Etlich Bedenken des h. Evangelion halben; der Visitatoren Ordnung und Instruction; Handlung und Abschied der Gelahrten zu Marburg, Anno 1529; der Gelehrten zu Wittenberg Bedenken, was kaiserlicher Majestät der Ceremonien halben und was dem anhängig, anzuzeigen sein sollt; die Gelehrten zu Wittenberg und Johann Campanus belangend.« Also die wichtigsten Urkunden, in welchen die evangelische Kirche bisher ihren Glauben bekannt hatte, waren zur Benutzung mitgenommen.

Langsam bewegte der Zug, an welchen zu Altenburg Spalatin sich angeschlossen hatte, sich vorwärts; nicht vor dem 15. April langte er in Koburg an, und hier ward Rast gemacht, denn hier erhielt der Kurfürst die Nachricht, dass der Kaiser noch weit zurück sei; erst am 22., dem Freitag nach Ostern, kam gegen Abend ein Bote vom Kaiser mit der Aufforderung an den Kurfürsten, nun zum ersten Mai in Augsburg zu erscheinen. Die Frist ward gut benützt. Denn unterwegs hatte der Fürst einen Brief seines Gesandten Hans von Dolzig erhalten, der mit einem Auftrage an die Grafen von Nassau nach Dillenburg abgesandt war. Hierin theilte Dolzig den Rath der Grafen mit, wenn des Irrsals und der Religion wegen etwas Förderliches gehandelt werden solle, vor dem Anfange des Reichstages dem Kaiser guten gründlichen Bericht zu geben, und zwar in Gegenwart einiger angesehener kaiserlicher Räthe. Dies müsste aber

1) Pressel, Justus Jonas S. 134.

2) Förstemann, Urkundenb. 1, 132, 133; dass solches auch von den anderen evang. Landesfürsten geboten sei, kann ich nicht nachweisen, doch vgl. 1, 233, 273, 282, 288; de W. 3, 567; Pressel, Justus Jonas S. 134.

in lateinischer oder wälscher Sprache demselben vorgetragen werden, um ihm volles Verständnis zu verschaffen. Und darauf hin, scheint es, ward Melanthon gleich beauftragt, in Koburg mit der Ausarbeitung einer solchen Vorlage zu beginnen, während Luther jetzt die Gewissheit erhielt, dass er in Koburg zu bleiben habe. Der Umstand, dass er in keinem sicheren Geleite war, worauf auch die befragten Nürnberger scheinen hingewiesen zu haben, verbot, ihn über die Grenzen des Kurfürstenthums mitzunehmen; ja um ihn vollkommen zu schützen, brachte man ihn schon in der Nacht vom 21. auf den 22. April insgeheim auf die mit einer guten Besatzung verwahrte Burg in Sicherheit, als die Anderen noch unten in der Stadt weilten [1]). Hier blieb er und erhob die Hände zum Gebete, während die Genossen unter den Gegnern kämpften; er unterstützte die Fragenden mit seinem Rathe und stärkte die oft Zagenden mit seinem Troste. Melanthon aber scheint schon in Koburg die Vertheidigungsschrift, welche man dem Kaiser übergeben wollte, im Wesentlichen vollendet zu haben; musste man doch erwarten, den Kaiser, der die Schrift noch vor Beginn des Reichstages lesen sollte, dort schon vorzufinden; auch schrieb Melanthon gleich nach der Ankunft in Augsburg an Luther nur, er habe den Eingang der Apologie etwas rhetorischer umgestaltet [2]).

1) Die Briefe L.'s an Mel., Jonas und Spalatin bei de W. 4, 2, 3 und 12 vom 22. April sind am ersten Tage nach der Ankunft auf der Feste geschrieben. Denn offenbar hat Knaake, Luthers Antheil an der Augsburger Confession S. 45 Recht, wenn er sagt, der Brief an Spalatin de W. 4, 12 könne nicht am 9. Mai geschrieben sein; er gehört auf den 22., nicht wie Kn. meint, den 23. Apr. In dem um 3 Uhr geschriebenen Briefe an Mel. liess L. durch diesen auch Spalatin grüssen. Da er aus Mangel an Büchern Nichts thun konnte und der Scherz mit dem Dohlenreichstage ihm trübere Gedanken vertrieb, schrieb er um 5 Uhr auch noch an Spalatin. Dass L. in der Nacht hinauf gebracht ward, schliesse ich aus den Worten 4, 4: ich meine, da sei ein Gekecke *ab hora quarta mane toto die infatigabiliter incessanterque, forte et per totam noctem.* Darnach hatte er das Gekrächze von vier Uhr morgens an gehört, war aber noch keine ganze Nacht oben gewesen, wie man auch einige Zeilen weiter im Briefe sieht. Dass der Kurfürst L.'s Aufenthalt möglichst geheim halten wollte, möchte man aus de W. 4, 30, 32 schliessen. Auch als L. für die Freunde an Hesse schrieb, de W. 4, 6, am 23., nicht 24. April waren jene noch in der Stadt Coburg. Das Zurücklassen hatten d. Nürnberger gerathen.

2) *C. R. 2, 39* v. 4. Mai: *ego exordium nostrae apologiae feci aliquanto ῥητορικώτερον, quam Coburgae scripseram.* Dass damit nicht, wie Engelhardt sagt, die ersten Artikel gemeint sein können, versteht sich von selbst. Ebenso ist aber daraus auch ersichtlich, dass Mel. schon die Vorrede zur Vertheidigungsschrift fertig hatte. Es ist mir in hohem

Am Sonnabend, dem 23. April, also gleich nach Empfang des kaiserlichen Briefes verliess der Kurfürst mit den Seinigen Koburg, zog über Forchheim, Nürnberg, Weissenburg, Donauwörth nach Augsburg und traf hier am 2. Mai als der Erste von den bedeutenderen Fürsten ein. Er hatte sich so den Wünschen des Kaisers durchaus willfährig gezeigt und seine Pflicht gegen das Reich erfüllt. Von seiner Seite war kein Grund zu Klagen über Versäumnisse gegeben, was denn auch vom Kaiser auf das Wohlwollendste bemerkt ward [1]). Dieser selbst war noch nicht erschienen, sondern weilte in Insbruck, zurückgehalten besonders durch die Bemühungen der gegnerischen Partei, welche, wie man in Augsburg bald erfuhr, ihn auf alle Weise für sich und gegen die Evangelischen zu gewinnen suchte.× Wohl war davon die Rede, dass der Kurfürst bis Insbruck dem Kaiser entgegenreisen sollte; Carl sprach selbst den Wunsch aus, nahm ihn aber dann zurück, damit es nicht den Schein gewönne, als wollte er mit Einzelnen noch vor dem Reichstage unterhandeln; dies würde, statt den Frieden anzubahnen, Mistrauen und Zwiespalt hervorrufen. Und der Kurfürst seinerseits drängte sich nicht so an das Reichsoberhaupt heran, wie die baierischen Fürsten und Georg von Sachsen. Von Tage zu Tage erwartete man, der Kaiser werde kommen, und immer wieder trafen statt dessen neue Nachrichten vom Verzuge ein. Die römisch gesinnte

Maasse wahrscheinlich, dass wir, wie Bretschneider gegen Förstemann behauptet, den Entwurf zu dieser Vorrede in dem *C. R. 4, 999 ff.* mitgetheilten Schriftstücke noch haben, sowie den Entwurf zur »Apologie« selbst in dem Aufsatze, der sich *C. R. 4, 985 ff.* findet. Unbedingte Gewissheit ist freilich ohne weitere Aufschlüsse aus Urkunden hier eben so wenig möglich, wie in Betreff der »torgauer Artikel.« Ein Entwurf ist das Erhaltene jedenfalls nur, denn die *apologia* selbst, die der Kaiser lesen sollte, musste ja lateinisch sein. Den Charakter einer Apologie trägt aber dies Stück, bei Förstemann, Urkundenb. 1, 68 ff., von Anfang bis zu Ende; es wird hier noch als von den Gegnern anerkannt angenommen, dass »die Lehre an ihr selbst recht« S. 69; das konnte man nicht mehr als Ecks Artikel erschienen waren. Andererseits ist zu bezweifeln, ob man in Wittenberg schon Ursache fand, Zwingli so zu erwähnen, wie S. 77 geschieht. Würde man auch in einer gemeinsamen Berathung mit Luther so von diesem geredet haben, wie wir S. 80 lesen? Der Aufsatz bei Förstemann 1, 63 passt noch nicht nach Wittenberg in die Tage der Hoffnung, sondern erst in eine Zeit, wo man schon wusste, dass man beim Kaiser verklagt und dieser verhetzt ward. Er wird als Entwurf zur Vorrede bald nach der Ankunft in Augsburg geschrieben sein.

1) Förstemann, Urkundenbuch 1, 167, 190, 221; Archiv 1, 15.

× Carl selbst an Ferdinand (Dölling. Beitr. I, 7): Parti de Inspruck a cinco del pasado porque por algunas cabsas no la menor falta de dineros no pudo ser antes.

Partei, deren Hauptführer sich schon um ihn sammelten, liess nicht nach, ihn zu bearbeiten, und die Erfolge ihrer schlechten Bemühungen zeigten sich nur zu bald. Schon von Insbruck aus liess der Kaiser an den Kurfürsten und seine Genossen das Begehren richten, sie sollten den von ihnen mitgebrachten Theologen das Predigen untersagen [1]), und es entspann sich darüber, als jene sich des weigerten, eine lange Verhandlung, die in ihrem Verlaufe offenbarte, dass des Kaisers Gemüth lange nicht so unparteiisch war, als man nach seinem Einladungsschreiben sich vorgespiegelt hatte. Endlich am Mittwoch, dem 15. Juni, zog der Kaiser in Augsburg ein; aber auch dabei war eine Hinterlist im Spiele. Die Römischen hatten diesen Tag, den Vorabend des Frohnleichnamsfestes, gewählt, um ihre Gegner so zu überrumpeln [2]). Denn der Einzug des Kaisers war so berechnet, dass er erst um neun Uhr Abends in seiner Wohnung anlangte; und dort, nachdem die anderen verabschiedet waren, verlangte er von den zurückbehaltenen evangelischen Fürsten, sie sollten am nächsten Morgen die Frohnleichnamsprocession mitmachen, so also gleich vor Aller Augen mit der That ihr bisheriges Verhalten strafen oder selbst sich dem ganzen Volke als Verächter des Heilandes darstellen. Die Fürsten bestanden die Prüfung; sie gaben diesem Begehren nicht nach und erfüllten auch die andere Forderung, ihre Prediger schweigen zu heissen, erst nach weiteren Verhandlungen. Natürlich stimmte dieser Widerstand vereint mit den Hetzereien der Römischen den Kaiser nichts weniger als günstig, wie dies denn auch an der Rede zu merken war, mit welcher er am Montag, dem zweiundzwanzigsten Juni, durch den Pfalzgrafen Friederich den Reichstag eröffnen liess. Der Kaiser war ursprünglich entschlossen gewesen, die Religionssache als die wichtigste und dringlichste zuerst vorzunehmen [3]); in der Rede dagegen ward in langer Ausführung der Türkenkrieg vorangestellt und erst zum Schlusse der Religionssache gedacht. Dazu geschah dies nicht mehr mit

1) Zu beachten ist freilich, dass der Kaiser anfänglich alles Predigen in Augsburg, auch das seiner Geistlichen, verbieten wollte, um die Gemüther nicht zu erregen und die Ruhe zu erhalten. Und damit die Christen des Wortes Gottes nicht so lange entbehrten, sollte die Religionssache gleich zuerst vorgenommen werden. Förstemann, Urkundenb. 1, 180. Allmählich aber wusste die römische Umgebung dies Predigtverbot gegen die Evangelischen allein zu wenden.

2) Förstemann, Archiv 1, 26 ff.

3) Förstemann, Urkundenbuch 1, 180; die Rede steht 1, 295 ff.

den unparteilichen Worten des Ausschreibens, sondern die Evangelischen wurden der Verletzung des wormser Edictes angeklagt und ihnen mit dürren Worten die Schuld am Bauernkriege, der Wiedertäuferei »und Anderem, das sich deshalb hat zugetragen,« beigemessen. Um die eingerissene Zwietracht zu beseitigen, sollte ein Jeder seine Opinion und Meinung über diese Dinge »zu deutsch und latein in Schrift stellen und überantworten« [1]). Doch dieser Ordnung widersprachen die Evangelischen und selbst der päbstliche Nuntius stimmte ihnen in dem Puncte bei. So gab der Kaiser denn nach und liess am Mittwoch verkünden, auf den nächsten Freitag, den 24. Juni, sollten die verschiedenen Meinungserklärungen übergeben werden. Und wieder handelten die Römischen nun hinterlistig, indem sie erklärten, sie ihrerseits hätten sich ja nach dem wormser Edicte gehalten; so dünke es sie überflüssig, nun auch für sich irgend welche Artikel oder Meinung zu übergeben oder sich in eine Disputation einzulassen. Die Evangelischen wurden als die Abfälligen hingestellt und in die Rolle einer Partei hineingedrängt, welche nicht als gleichberechtigte mit einer anderen zu unterhandeln, sondern sich zu verantworten habe. Doch sie, obschon so von allen Seiten mit Listen und Feindschaft umgeben, giengen muthig und ruhig dem Tage des Bekenntnisses entgegen; sie waren gerüstet.

Gleich nach der Ankunft in Augsburg hatte Melanthon die in Coburg entworfene »Apologie,« welche dem Kaiser übergeben werden sollte, wieder in Angriff genommen und er zog von da an bis zum Tage der Ueberreichung die bessernde Hand nicht von ihr zurück, wodurch das Werk denn allerdings im Ganzen wie im Einzelnen noch erhebliche Umgestaltungen erfuhr. Die bedeutendste fand, wie es scheint, gleich im Anfange statt, denn das von Melanthon zu Koburg in Beisein Luthers Ausgearbeitete erwies sich nicht mehr als zweckdienlich. Es hiess, der Kaiser werde keine Zeit haben, lange Reden anzuhören; man musste also den zu haltenden Vortrag beträchtlich abkürzen. Andererseits aber war hinsichtlich des Inhaltes eine grosse Erweiterung nöthig geworden, denn der leidige Johann Eck hatte wieder einmal, um die verhassten Gegner recht empfindlich zu treffen, sich auf den Kampfplatz gedrängt [2]). Er

1) Vgl. dazu Symbol. BB. S. 35 §. 6: *quum hic Augustae sub ipsa initia horum comitiorum etc.*

2) Wiedemann, Dr. Johann Eck S. 580 ff. Was derselbe S 268 ff. schreibt, ist voll hämischer Entstellungen. Die Worte gegen Ende, von denen Wiedemann S. 582 bemerkt: »Am Schlusse sagt Eck voll

gab »unter dem Schutze des Herrn Jesu und der Maria« eine Schrift heraus, in welcher er 404 Artikel aus den Schriften derer zusammenstellte, »die den Frieden der Kirche stören,« und unter diesen nannte er hämischer Weise nicht nur Luther und Melanthon, sondern in Einer Linie mit ihnen auch Zwingli, Oecolampadius, Karlstadt, ja Hubmeier und Johann Denk, sowie Pirkheimer und Erasmus, den er freilich nicht mit seinem Namen, sondern als »Jemand« bezeichnete. Luther und alle diese seine Anhänger seien heillose Ketzer, die in allen ihren Büchern unzählige Irrlehren verbreiteten. Er habe vorläufig nur diese 404 Sätze ausgezogen, um über sie zu Augsburg vor Kaiser und Reich zu disputieren und sie als verdammte Ketzereien zu erweisen. Um seinen Zweck, die Evangelischen in eine üble Lage zu bringen, recht vollständig zu erreichen, übersandte er bei Zeiten mit einem höchst aufreizenden Briefe die Schrift dem Kaiser und liess sie noch für das Volk ins Deutsche übersetzen [1]; allein der Schlag fiel auf ihn selbst

Selbstgefühl,« gehören nicht Eck an, sondern werden von ihm Luther in den Mund gelegt.

1) Die M. S. B. besitzt das schön geschriebene Exemplar dieser Schrift, welches Eck für den Kaiser selbst bestimmte, oder doch eine genaue Abschrift desselben, und dies ist für uns in mehrfacher Hinsicht noch wichtiger, als die gleichzeitigen Drucke. Es enthält auch den Brief Ecks an den Kaiser, der noch nicht gedruckt ist, und dem ich deshalb, da er für die Zeitverhältnisse wichtig ist, mittheile.

Gloriosissimo domino nostro divo Cesari D. Carolo V. Romanorum IMP. semper Augusto, Hispaniarum, Germaniarum, Neapolis ac Siciliae REGI Catholico, Pio, Foelici, ac inclyto Victori et triumphatori Foelicitatem et de hostibus fidei Victoriam.

Existimant catholici omnes sacratissime CAESAR, te a deo constitutum, electum et consecratum inter tot belli turbines et Christianitatis calamitates: qui labenti fidei catholicae succurras, ecclesiae afflictae et ecclesiasticis oppressis subvenias, christianum imperium a sanguinario tyranno Turca Soleymanno asseras: et ut summatim dicam per cujus manum dominus operetur salutem Christiani orbis. Cum autem Martinus Lutter hostis ecclesiae domesticus, superiori admonitione M. T. non melior factus fuerit, sed in omnem impietatis scyllam et charybdim prolapsus, Rom. pont. antichristum appellat, Ecclesiam meretricem, Episcopos larvas et idola, studia generalia synagogas dicit sathanae, monasteria nominat lupanaria, Theologos vespertiliones, principes saeculares lendes, stultos, ebrios, insanos, et Turcis pejores, Interea nec a scapulis sacris atque sancto brachio M. T. abstinet, sed Christum dominum tangit, mandata Caesarea spurcissimis glossulis contemerat, irridet et conspurcat;

zurück. Sehr bald erschien im Stile der »Dunkelmänner« eine Spottschrift, die ihn dem allgemeinen Gelächter Preis gab, und

Et dum in profundum desperationis barathrum pervenerit, blasphemus in deum, in sanctos et sacramenta impius, in superioritatem omnem tam ecclesiasticam quam saecularem irreverens, contumeliosus, et rebellis, bonis omnibus injuriosus, solos haereticos extollit, schysmaticos laudat, seditiones in imperio suscitat, diluvium sanguinis christiani strenue parat: manus Germanorum ut in sanguine papae et Cardinalium laventur armat. quibus etiam effecit, prolem multo se deteriorem genimina viperarum edendo: Luthero enim debemus filios Iconoclastas, sacramentarios, Capharnaitas, novos Hussitas, et eorum nepotes Anabaptistas, novos Epicureos, qui animam mortalem assererent, et pneumaticos, novos item Cerinthianos, qui Christum deum negarent: Insuper cum miserrimam Germaniam his monstris et portentis lacerarent, ecclesias diruerent, everterent altaria, Eucharistiam sacratissimam pedibus conculcarent, imagines Christi et sanctorum comburerent, cultum divinum extinguerent, reliquias sanctorum in lutum abijcerent, furarentur ecclesiae thesauros aurum et argentum: ecclesiarum et monasteriorum census et redditus depraedarentur, defunctorum testamenta, fundationes, et ultimas irritarent voluntates; et in summa cum in omnia, quae religionis christianae sunt, plus quam Turcice saevirent et debacharentur, adeo ut etiam suasionibus, minis, vi, ac terroribus deo dicatas virgines ex monasterijs expellerent. audent tamen inter haec omnia nephanda, horrendaque scelera, plerique eorum se publicare, iactare, quod iuxta spirensis Conventus recessum talia excusare et super his respondere velint Deo et Majestati tuae Augustissimae, quasi impietatibus, blasphemijs, furtis, sacrilegijs et seditionibus suis patronum, praetendentes, hoc sacratissimum orbis Augustale caput, sperantes summum divi Caesaris iustitiam, summam eorum defendere iniustitiam: Cum non ignorent imperialj iustitia sancitum esse, nemini licere, recte semel a Concilio iudicata et disposita, denuo revolvere et disputare: ipsi vero antiquas suscitent haereses, ante mille annos et amplius damnatas, exustos sequuntur doctores, et damnatae memoriae viros, simplicem seducentes plebeculam, quod Evangelium, quod Byblia, quod verbum domini sequantur: Ad eorum autem mendacem repellendam iactantiam, offero me coram M. T. sacratissimam facturum, id quod Lipsiae contra Lutterum, Badae contra Oecolampadium praestiti, omnia videlicet religionis nostrae et fidei catholicae constituta, usus, doctrinas, observantias me defensurum, et impugnaturum adversantia: prodeant ergo ecclesiae hostes, impietatis ministri, haeresium patrone, iniquitatis vasa, et quod tam superbe et insolenter ad plebem iactarunt, iam opere impleant: et coram potestate quae a deo est, ministro dei, Ecclesiae advocato, fidei protectore, de fide respondeant. Vale patriae pater, triumphator Augustissime. D. O. M. te tueatur et dirigat, Victorias de Turcis et fidei hostibus concedat, ac imperium tuum plus ultra au-

selbst seine Glaubensgenossen gönnten dem eitlen Manne, der sich so unberufen vordrängte und ihre Sache blos stellte, diese

geat et extendat. Ingolstadij Baioariae XIIII Marcij, Anno gratiae MDXXX.

E. sacratiss. et Cathol. M. T.

a pedibus

Joh. Eckius.

An demselben Tage also, an welchem die evangelischen Theologen zu Wittenberg hoffnungsvoll und erfreut über die scheinbar friedlichen Absichten des Kaisers die ersten Grundlagen des Bekenntnisses beriethen, schrieb ihr erbittertster Gegner, der schon mehrfach gegen seinen Willen durch seinen blinden Eifer die Sache der Wahrheit gefördert hatte, die Schrift voll Gift und Galle an den Kaiser, welche dann verursachte, dass die Evangelischen statt einer Vertheidigungsschrift ein Bekenntnis überreichen mussten und dass dies Bekenntnis ein so umfassendes und reichhaltiges ward. Seinen nächsten Zweck erreichte Eck. In der Rede, mit welcher der Kaiser den Reichstag eröffnen liess, spürt man nur zu deutlich die Wirkung des eckischen Briefes und der durch ihn eingeführten Schrift. Das handschriftliche für den Kaiser bestimmte Exemplar dieser Artikelsammlung unterscheidet sich von den Drucken auch noch dadurch, dass die Zahl der roth geschriebenen Ueberschriften noch grösser ist, und man erkennt leicht die besondere Absicht dieser reichlicheren Andeutungen; so ist über §. *343* bemerkt: *Seditiosa,* über §. *350*: *in Regem Franciae,* über §. *351*: *in nobiles,* über §. *355*: *in Ecclesiasticos,* über §. *376*: *Seditiosa,* über §. *381*: *Contra Jura,* u. s. w. Hämischer Weise nennen die Drucke als Urheber der Sätze §. *385* und *400—402*: *Quidam,* die Handschrift sagt dem Kaiser: *Erasmus,* was dieser auch bald erfuhr. Die Drucke nennen überall nur die Namen der betreffenden Irrlehrer, die Handschrift giebt bis auf die Seite genau an, in welcher der Schriften der verschiedenen Ketzer die jedesmalige Stelle sich finde, wodurch die Anklage in den Augen des Kaisers an Zuverlässigkeit gewinnen musste. Und besonders gehässig war, dass Eck an manchen Stellen in der Handschrift auch den Namen des alten Ketzers beischrieb, dessen Lehren durch solche Sätze wieder erneuert würden. So bemerkte er zu §. *78*: *Eutyces,* zu §. *79*: *Apollinaris,* zn §. *80*: *Almaricus,* zu §. *82*: *Arrius,* zu §. *83*: *Macedonius,* zu §. *86*: *Floriani,* zu §. *235*: *Albigenses Heracleonitae,* zu §. 237: *Wicleff.* Was wir hier lesen, wird er mündlich, als er nach Augsburg kam, in noch viel höherem Maasse gethan haben und den Evangelischen konnte das nicht verborgen bleiben. Wir sehen also, dass Melanthon genöthigt ward die Gemeinschaft mit den Irrlehrern der alten Zeiten nicht nur im Allgemeinen zurückzuweisen, sondern sie geradezu mit Namen zu nennen.

Demüthigung [1]). Melanthon aber, der zu Augsburg die Schrift erhielt, sah sich dadurch veranlasst, um dem Angriffe zu begegnen, einen möglichst kurzen Ueberblick über die Grundlehren der evangelischen Kirche überhaupt auszuarbeiten, und so den Vorwurf, dass sie Ketzereien lehre, zu widerlegen. Den Zweck des Reichstages, das Zwiespältige zu vereinigen, durfte er dabei nicht aus den Augen verlieren; es galt also, das Gemeinsame in der Lehre, die allgemein christlichen Grundlagen möglichst hervorzuheben und die Unterschiede in so milder Form, wie die Wahrheit es erlaubte, darzustellen. Dann aber musste er auch der Gehässigkeit vorzubeugen suchen, welche dadurch auf die Evangelischen fiel, dass man sie, wie eben Eck wieder that, mit allen möglichen Secten zusammenwarf. In langjährigen Kämpfen hatte die evangelische Kirche sich der Verbindung mit den verschiedensten Irrthümern erwehrt; dasselbe thaten mit grösster Absichtlichkeit ihre zu Augsburg, einem Hauptsitze der Wiedertäuferei und der Zuneigung zu den Schweizern, versammelten Vertreter [2]); dies musste darum auch in der dem Kaiser zu überliefernden Schrift Ausdruck finden. Dagegen war es natürlich, dass Melanthon, der nun im Namen der Kirche einen Inbegriff des Glaubens, nicht mehr eine Apologie, sondern ein Bekenntnis abfassen sollte, dem es also auf den in der Kürze passendsten Ausdruck ankommen musste, sich auch im Wortlaute an Luther anzuschliessen suchte. Blieb ihm doch auch zu ganz neuer, selbständiger Arbeit kaum die Zeit; denn wenngleich der Kaiser noch abwesend und der Augenblick seiner Ankunft nicht genau zu bestimmen war, so musste man dieselbe doch, da der Anfang des Reichstages nicht förmlich hinausgeschoben war, jeden Tag erwarten [3]). Unter diesen

1) Cochläus schrieb an Pirkheimer: *quaesivit plagas, quas reperit. Mallem tamen hoc tempore ejus autoritatem in causa fidei non sic elevari.* Wiedemanns Vermuthung, die Spottschrift sei von Melanthon, ist ohne allen Grund und ganz werthlos.

2) Vgl. Förstemann, Urkundenbuch 1, 198, 233, 269, 278, 288. Als der Kaiser das Schweigen der evang. Prediger forderte, ward ihm geantwortet: »Auch beschicht vonn Inen getreuer bericht wider dye falschenn lehren, so dem volk wider die sacrament alhie furgebildet.« Vgl. *C. R. 2, 39, 45, 73, 83* u. s. w.

3) Der Kurf. schrieb am 11. Mai von des Kaisers Ankunft, »der wir uns in Kürze versehen;« Mel. glaubte damals, sie werde noch 14 Tage verzögern, während er am 5. Mai schrieb: *Caesar brevi dicitur adfuturus.*

Umständen bot sich ihm nichts Passenderes dar, als die gemeinsamen zu Wittenberg gemachten Vorarbeiten, unter denen ja auch die vorwiegend aus Luthers Feder stammenden schwabacher Artikel waren; sie empfahlen sich zur Beachtung bei Abfassung der Lehrartikel obendrein dadurch, dass sie von den evangelischen Ständen selbst als der Ausdruck des gemeinsamen Glaubens schon anerkannt waren. Zu diesen, oben als torgauer Artikel bezeichneten, Vorlagen griff also Melanthon und verarbeitete sie so, wie er es dem gegenwärtigen Zwecke angemessen hielt. Auch mit dem, was so entstanden, wollte er dann aber nicht auf eigene Verantwortung hin hervortreten, sondern sandte es am elften Mai durch einen besonderen kurfürstlichen Boten an Luther, dem der Fürst selbst schrieb: »nach dem ihr und andere unsere Gelehrten zu Wittenberg auf unser gnädiges Ansinnen und Begehren die Artikel, so der Religion halben streitig sind, in Verzeichnis bracht: wollen wir euch nicht bergen, dass jetzt allhie Mag. Philippus Melanthon dieselben weiter übersehen und in eine Form gezogen hat, die wir euch hierbei übersenden. Und ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet dieselben weiter zu übersehen und zu bewegen unbeschwert sein. Und wo es euch dermaassen gefällig oder etwas davon oder dazu zu setzen bedächtet, das wollet also daneben verzeichnen, damit man alsdann auf kaiserlicher Majestät Ankunft, der wir uns in Kürze versehen, gefasst und geschickt sein möge« [1]). Am 15. Mai erhielt Luther Melanthons Arbeit und musste in ihr den reinen Ausdruck seines eigenen oder besser des evangelischen Glaubens anerkennen. So antwortete er dem Kurfürsten denn ohne Weiteres: »Ich hab M. Philippsen Apologia uberlesen: die gefället mir fast wohl, und weiss nichts dran zu bessern noch ändern, wurde sich auch nicht schicken; denn ich so sanft und leise nicht treten kann« [2]).

Melanthon arbeitete und feilte mittlerweile unaufhörlich an

1) *C.R. 2, 47*: Mel. schrieb *2, 45*: *mittitur tibi apologia nostra, quamquam verius confessio est. Neque enim vacat Caesari, audire prolixas disputationes. Ego tamen ea dixi, quae arbitrabar maxime vel prodesse vel decere. Hoc consilio omnes fere articulos fidei complexus sum, quia Eccius edidit διαβολικωτάτας διαβολάς contra nos. Adversus has volui remedium opponere. Tu pro tuo spiritu de toto scripto statues.* Es ist zu beachten, dass der Kurfürst wie Mel. bei dem, was sie L. jetzt sandten, des zu Koburg schon Gearbeiteten gar nicht gedachten; auch das deutet auf Verschiedenheit und eine neue Arbeit hin.

2) De W. 4, 17.

seinem Werke; statt des Artikels über die Gelübde fügte er einen anderen, vollständigeren über denselben Gegenstand ein und behandelte dann die Gewalt der Schlüssel. Und gleichzeitig machte sich der alte in den rechtlichen und geschäftlichen Formen erfahrene Doctor Brück daran, Einleitung und Schluss zu verfassen. Es sollte aber das Ganze in lateinischer wie deutscher Sprache vorgelegt werden. Für das Bekenntnis besorgte Melanthon selbst diese doppelte Fassung; unabhängig von einander und ohne zu übersetzen bearbeitete er beide und zwar so, dass die lateinische zuerst begonnen, die deutsche dagegen zuerst vollendet ward. Die Arbeit Brücks dagegen übersetzte Jonas ins Lateinische. So mehrten sich die Mitarbeiter, denn auch die anderen Stände hatten zum Theil Theologen mitgebracht, und in Augsburg traf man Urban Rhegius. Gleich nach Melanthon war Erhardt Schnepf eingetroffen, später Johann Brenz, dann Adam Weiss und Johann Rürer von Ansbach. Melanthon zwar führte immer die Feder, aber er hielt sich in stetem Verkehre mit den anderen evangelischen Theologen. Eingehend sprachen sie zusammen die Gegenstände durch und auch für den Ausdruck im Einzelsten fragte er sie um ihren Rath. So wuchs und reifte das Bekenntnis von Tage zu Tage, aber auch eine weitgreifende Veränderung seiner Fassung stand ihm noch bevor.

Bisher war es fortwährend nur so angesehen, als sollte das Bekenntnis vom Kurfürsten allein in seinem und der Seinigen Namen übergeben werden, denn dessen, dass sie als Vertreter ihrer evangelischen Landeskirchen hier stünden, waren sich die Fürsten wie ihre Theologen wohl bewusst [1]). Von den anderen Ständen hatten die wenigsten etwas Aehnliches mitgebracht; nur die Nürnberger und Reutlinger sandten einen »Rathschlag« ihrer Prediger; von ersterem bezeugte Melanthon, dass er an Inhalt dem sächsischen gleich, nur in der Form etwas rauher sei [2]). Dennoch wies der Rath seinen Gesandten an, in der Religionsfrage sich ganz an den Kurfürsten und den Markgrafen von Brandenburg zu halten; einen ähnlichen Befehl, an Sachsen und Nürnberg sich anzuschliessen, hatten die Reutlinger schon mitgebracht, und bereits vor dem Reichstage hatte der damals aus seinen Landen abwesende

1) Der Ansbacher Kanzler Georg Vogler schreibt: »so sind wir auch nit allein vonn vnnser selbst, Sonnder aller der vnnsern wegen hie,« Förstemann, Urkundenb. 1, 276.

2) *C. R. 2, 56.* Auch der Reutlinger war sehr freimüthig.

Markgraf seinen Räthen aufgetragen, in der Glaubensache durchaus mit Sachsen und Nürnberg zu gehen [1]). Dazu wurden die Evangelischen von ihren Gegnern immer als eine zusammengehörige Partei behandelt. So lag der Wunsch nahe genug, es möchte die von den sächsischen Theologen, den bedeutendsten Führern, ausgearbeitete Darlegung der evangelischen, kirchlichen Lehre als gemeinsames Bekenntnis dem Kaiser überliefert werden. Es scheint, dass der Markgraf Georg und die Nürnberger Gesandten ziemlich gleichzeitig diesen Wunsch ausgesprochen haben [2]); doch ward die Entscheidung noch nicht gleich getroffen; es mochten mancherlei Bedenken zu überwinden sein [3]). Jedenfalls ward die endgültige Feststellung des Wortlautes durch diese Zwischenfrage wieder verzögert; denn sollte das Bekenntnis als gemeinsames gelten, so mussten alle Stellen geändert werden, die sich auf Sachsen insbesondere bezogen. Zur Entscheidung scheint man durch die Eröffnung des Reichstages gekommen zu sein, wo die geschlossene Macht der römischen Gegner feindselig drohend auftrat und der Kaiser von Jedem eine lateinische und deutsche Darlegung seiner Beschwerden und Meinungen verlangte. Dadurch war der Zusammenschluss der Evangelischen unter das Eine Bekenntnis geradezu geboten, denn woher hätten die anderen evangelischen Stände so plötzlich zu einer derartigen Schrift kommen sollen? Der nächste Morgen sah denn auch die Räthe der verschiedenen Fürsten in der Herberge des Kurfürsten versammelt, um die Artikel »weiter zu übersehen, zu stellen und zu schliessen« [4]). Man wollte gemeinsam die letzte Hand an das Bekenntnis legen und glaubte noch zu einer recht genauen Durchsicht und sorgfältigen Berathung Zeit zu haben, denn an eben jenem Morgen des 21. Juni wurden die Nürnberger Gesandten beauftragt, ihre Prediger und sonderlich Osiander zur Mitarbeit kommen zu lassen. Allein nun gieng es schneller vorwärts. Am Mittwoch, dem 22., wo beschlossen ward, die Religionssache zuerst und vor dem Türkenkriege vorzunehmen, erhielten die Evangelischen den Auftrag, am Freitag ihr Bekenntnis vorzulegen,

1) *C. R. 2, 69, 112, 57;* Förstemann, Urkundenbuch 1, 119; der Markgr. schrieb: »also das wir alle, die ains glaubens vnd sacraments sein, beieinander vnd wir nit allain sein.«

2) *C. R. 2, 88* um den 8. Juni.

3) *C. R. 2, 105* am 15. Juni war noch Nichts entschieden.

4) *C. R. 2, 124* am 21. Juni.

und ihre Bitte, diese Frist etwas zu verlängern, ward abgeschlagen. Sie mussten sich beeilen das Bekenntnis ins Reine schreiben zu lassen und Vorrede wie Schlusswort endgültig festzustellen [1]). Dies letztere geschah am Donnerstag Morgen in einer Versammlung, in welcher die Fürsten und Gesandten, die Räthe und die sämmtlichen Theologen, zwölf an der Zahl, anwesend waren. Das ganze Bekenntnis, der Unterricht des Glaubens, ward verlesen, unterschrieben und dann beschlossen, es am nächsten Tage zu überantworten [2]). Doch kam es da noch nicht dazu. Denn weil am Freitage die Zeit ziemlich vorgerückt war, verlangte der Kaiser eine einfache Uebergabe der beiden Schriftstücke; allein hierauf wollten die Evangelischen sich nicht einlassen und so ward nach ihrem Wunsche auf den folgenden Tag eine eigene Versammlung anberaumt. Am Sonnabend, dem 25. Juni, Nachmittags von drei Uhr an las in voller Reichsversammlung der kursächsische Kanzler Dr. Beier das Bekenntnis der evangelischen Kirche in deutscher Sprache laut und vernehmlich vor und legte dann die deutsche wie die lateinische Urschrift in die Hände des Kaisers nieder. Der Ort, an dem dies geschah, war nicht das Rathhaus, wo sonst die Reichsversammlung tagte, sondern ein Saal in dem zur kaiserlichen Wohnung hergerichteten bischöflichen Pallaste; aber es schaute auf diesen Ort die ganze Christenheit, soweit sie sich überhaupt um ihren Glauben kümmerte [3]). Vor neun Jahren war Luther, der einzelne Mönch, vor Kaiser und Reich gestanden und hatte gezeugt von der evangelischen Wahrheit; er war darum gebannt und geächtet worden. Aber die Wahrheit hatte die Herzen der Besten im Volke gewonnen und nun legte die im deutschen Volke durch die Predigt des reinen Gotteswortes erwachsene und durch mancherlei Kämpfe geläuterte, gereifte, befestigte evangelische Kirche vor dem Kaiser, dem Haupte und Schirmherrn der Christenheit, ein offenes Bekenntnis ihres Glaubens ab. Auch jetzt wurden wieder Anschläge auf gewaltsame Unterdrückung gemacht; allein sie mislangen. Der mit so grosser Pracht eröffnete Reichstag, auf dem man anfänglich mit Güte,

1) Förstemann, Archiv 1, 48 ff.

2) *C. R. 2, 127.*

3) *Scias igitur,* schrieb ein Italiäner an Mel., *Italos omnes exspectare Augustensis hujus vestri conventus decreta. Quidquid enim in eo determinatum fuerit, id ceterae omnes christianae provinciae approbabunt propter imperatoris praecipue autoritatem; C. R. 2, 227.*

später mit Gewalt die Einigkeit der Kirche hatte herstellen wollen, verlief ohne ein befriedigendes Ergebnis; es ruhte kein Segen auf ihm [1]). Nur der von ihren Gegnern dem Verderben geweihten evangelischen Kirche brachte er bleibende Frucht, denn sie ward durch ihn veranlasst, vor aller Welt ein offenes Zeugnis und Bekenntnis von ihrem Glauben abzulegen, ein Bekenntnis, dessen sie sich seitdem nie zu schämen brauchte und für welches sie in alle Zukunft ehrliche Zustimmung verlangen darf von jedem treuen Gliede, sowie sonderlich von Jedem, der in ihrem Namen redet.

Der Verfasser des Bekenntnisses.

Ueber den Verfasser der Augustana nach Darlegung der vorangegangenen Entwicklung der evangelischen Kirche in diesem Zusammenhange noch besonders zu schreiben, wäre eigentlich eine unnöthige Arbeit, wenn man nicht, wie schon im Eingange bemerkt ward, neuerdings den Versuch gemacht hätte, gerade in dieser Beziehung die Geschichte umzukehren. Es war eine wenn auch im Dienste der Wahrheit unternommene, doch keineswegs glückliche, weil weder tief noch umfassend genug angelegte, geschichtliche Untersuchung, durch welche Dr. Rückert zu dem Ausspruche geführt ward: »Das Augsburger Bekenntnis unterscheidet sich von den aus Luthers Hand hervorgegangenen oder doch unter seiner Mitwirkung entstandenen Vorarbeiten so bedeutend, dass es als das seinige ohne Unwahrheit nicht bezeichnet werden kann; Luther hat von diesem Bekenntnisse nur einen Theil, und auch diesen nicht in der Gestalt gesehen, worin er übergeben und auf die Nachwelt überliefert worden ist; ist auch vor der Vollendung über Nichts befragt oder um Rath angegangen worden, hat vielmehr vor

1) »Summa summarum, — schreibt der fromme Kanzler Dr. Brück bei Förstemann, Archiv 1, 43, — wie es die Babistischen wider got mit expracticirtenn widerlegungen gotlichs worths vnnd des heiligen Euangelii In des bosen nhamen mit betrugk vnnd listenn angefangenn, an (ohne) alle lieb gottes vnnd forcht seiner warhait vnnd des nechstenn, Also ist es auch der ausgang gewest. Dann was sol got vor gnade zu solchenn sachenn geben, da man Ine nit bey leidenn magk, sonderrn Ime die stadt vorpeuth vnnd mit offnenn proclamatten ausbauth?«

der Vollendung über das, was dort geschah, eine unmittelbare Kunde nicht erhalten; Luther ist über das in dieser Angelegenheit gegen ihn beobachtete Verfahren sehr erzürnt gewesen; es haben an dem Bekenntnisse ausser den Theologen auch die weltlichen Räthe des Kurfürsten und Andere gearbeitet«[1]. Voller Freude ob der Uebereinstimmung dieses Ergebnisses mit seinen schon vorher und seitdem in manchen Schriften entwickelten Anschauungen erklärte Dr. Heppe gar: »Dr. Rückert hat unwiderleglich bewiesen, dass die Augustana schlechthin nur als Werk Melanthons, nicht aber irgendwie als Arbeit Luthers angesehen werden kann.« Das Bekenntnis soll der reine Ausdruck nicht der Lehre Luthers gewesen sein, sondern des »Melanthonismus,« der im Unterschiede von jener in der ersten Zeit der evangelischen Kirche diese beherrscht habe. Dass dies ungeschichtlich ist, weiss Jeder, der unbefangen die Quellen durchforscht hat; auch die eben gegebene Darstellung der bis zum Jahre 1530 verflossenen Reformationszeit, denke ich, wird es gezeigt haben. Schon von verschiedenen Seiten ist auf das Ungenügende und Irrthümliche in jenen geschichtlichen Forschungen aufmerksam gemacht[2]; und der zweite Theil dieser Arbeit wird weiter an den einzelnen Artikeln des Bekenntnisses erkennen lassen, dass dieses nicht das Denkmal eines von der Lehre Luthers abweichenden, ja im Gegensatze zu ihm stehenden Melanthonismus ist. Hier möge nur noch mit einigen Worten hingewiesen werden auf die damalige theologische Entwicklung Melanthons. Denn wieviel über diesen auch schon geschrieben ist, so fehlt es doch bisher noch an einer wirklich genügenden, weil wahrhaft vorurtheilsfreien und allseitig gründlichen Darlegung seiner theologischen Ueberzeugungen, ihres Grundes und ihres Wechsels[3]. Wundern darf man sich darüber nicht, denn die darin liegende Aufgabe ist weder eine leichte, noch angenehme und dankbare.

Melanthon war, darin stimmen alle unbefangenen Kenner

1) Luthers Verhältnis zum Augsburgischen Bekenntnis. Historischer Versuch von Dr. L. J. Rückert. Jena 1854.

2) Zuerst von Calinich, Luther und die Augsburgische Confession, Leipz. 1861. Gründlicher von Knaake, Luthers Antheil an der Augsburgischen Confession, Berlin 1863. Endlich Engelhardt in Niedners Ztschr. f. histor. Theologie, 1865, S. 513 ff.

3) Das Beste hierüber ist der meisterhafte, aber freilich gerade in diesem Puncte ziemlich kurzgehaltene Aufsatz von Landerer in Herzogs theol. Realencyklopädie, IX, 252 ff.

seiner Schriften überein, durchaus kein speculativ angelegter Kopf, so dass von einem eigenen, selbständigen Systeme bei ihm gar keine Rede sein kann. Man hätte dem nicht entgegen halten sollen, dass er doch logisch richtig denken konnte[1]; denn einen Gedanken oder eine Summe von Lehren logisch richtig entwickeln und darstellen ist doch etwas ganz anderes als schöpferisch denken und mit speculativer Kraft ein eigenes wissenschaftliches System entwerfen und durchführen. Es stünde schlimm um die Theologie, wenn man allen Theologen, von denen das letztere nicht gelten kann, darum auch das erstere absprechen müsste. Und geschieht denn Melanthon ein Unrecht, wenn man in dankbarer Anerkennung der Gaben, die Gott ihm verliehen hatte und die er in so grossartiger Weise zur Ehre Gottes und zum Segen für die Kirche verwerthete, ihm eine andere Gabe abspricht, weil er eben nicht mit ihr von Gott ausgerüstet war?

Ein speculativ-schöpferischer, ein systematischer Theologe also, das muss man behaupten, war Melanthon nicht; ja bis zu einem gewissen Grade muss man ihm die Selbständigkeit absprechen. Seine hauptsächlichste Begabung gieng dahin, das was er klar einmal erkannt hatte nun auch in schöner, durchsichtiger Form darzustellen und so für die weitesten Kreise verständlich zu machen. Hierdurch vorzüglich ist er der »Lehrer Deutschlands« geworden, der unentbehrliche Gehülfe Luthers. Was er auf eigentlich philosophischem Gebiete geleistet hat, geht nicht hinaus über eine neue gefällige Darlegung früherer Lehren und sichert ihm keine Rangstellung in der Geschichte der Philosophie. Und wenn er in der Theologie an die eigentlich speculativen Fragen kam, versagte ihm die Kraft. In die Tiefe drang er nicht, sondern umgieng die Schwierigkeiten, ohne sie zu lösen; denn was man wohl als Lösung gepriesen hat, ist eben weiter Nichts als ein solches Umgehen. In der ersten grösseren theologischen Schrift, durch welche Melanthon seinen Beruf als Meister der Lehre vor aller Welt bekundete, liess er in erklärtem Gegensatze gegen die scholastische Theologie, die Lehrpuncte aus, welche sich auf die Geheimnisse des göttlichen Wesens beziehen, um nur Solches zu behandeln, wodurch die

2) Heppe, die Entstehung und Fortbildung des Lutherthums und die kirchlichen Bekenntnisschriften desselben von 1548—1576, S. 237.

Ruhe des Gewissens gesichert und das Leben gebessert werde [1]). Und als er in späterer Zeit sein dogmatisches Lehrbuch auch nach dieser Seite hin erweiterte, geschah das nicht so, dass er nun von dem früher richtig bezeichneten Ausgangspuncte der systematischen Theologie aus diese Lehren zur Aussage gebracht hätte, sondern er reihte dieselben einfach als neue Stücke an in einer keineswegs erschöpfenden Behandlungsweise. Wohl äusserte er sich schon bald nach Abfassung der *Loci* über die Lehren von Gott, von der Trinität, von der Schöpfung u. s. w., aber stets mit einer gewissen Zurückhaltung und Unbestimmtheit, immer so, dass man merkt, es ist ihm weniger zu thun um möglichste Erkenntnis der Heilsthatsachen selbst und ihres inneren Zusammenhanges, als darum, zu zeigen, wie auf ihnen das Heil des Menschen und die Ruhe seines Gewissens beruhe und wie durch ihre Betrachtung er in der Heiligung gefördert werde. Gegen das letztere trat ihm der Werth des ersteren zurück, ja es konnte ihm unter Umständen selbst gleichgültig erscheinen. Seine Theologie war vorwiegend auf das Sittliche im Christenthume gerichtet; in diesem Zuge wie in so manchen anderen glich er seinem Meister Erasmus, den er freilich darin bei weitem überragte, dass er den Quell und das Wesen des Christlich-sittlichen kannte, was jenem fehlte. Wenn er in der h. Schrift studierte und sie erklärte, so geschah es zu dem Zwecke, sie für das Leben fruchtbar zu machen. »Die Genesis — begann er seine Anmerkungen zu diesem Buche — ist dazu besonders zu gebrauchen, dass man aus ihr den Ursprung der Sünde und die erste Gnadenverheissung kennen lerne, an welchen beiden Stücken dann die ganze Schrift hängt« [2]). Und in ähnlicher Weise richtete er auch bei den schwierigsten dogmatischen Aufgaben seinen Blick auf den praktischen Nutzen, der aus ihrer Behandlung zu gewinnen sei. Dies war es, was seine Theilnahme beanspruchen konnte; die »Geheimnisse« liess er wo möglich unberührt [3]). »Von der

1) In den *Loci communes* von 1521; vgl. meine Ausgabe derselben S. 102. Für die Anfänge der theologischen Entwickelung Mel.'s berufe ich mich auf das dort in der Einleitung S. 22—70 Gesagte, da eine gleichgenaue Schilderung derselben mir sonst nicht bekannt ist.

2) *Annotationes in Genesin* v. 1523. *C. R. 13, 761.*

3) *C. R. 14, 1048* in dem 1523 von Luther zum Drucke beförderten Anmerkungen zum Evang. Johannis: *quod in lege prohibitum fuit, ne quis curiosius sancta sanctorum specularetur, significatum est, nullam humanam cogitationem ad res divinas et incomprehensibiles carni refe-*

Schöpfung, sagt er, darf man sich keine Vorstellung machen wie die Dichter, als ob Gott nur die ersten Gestalten der Dinge geschaffen und ihnen Fruchtbarkeit verliehen, dann aber sie gehen gelassen habe, jedes nach seiner Natur und Anlage; vielmehr, wie Gott die ersten Dinge geschaffen habe, so solle man wissen, dass er Alles schaffe, erhalte und regiere, was der Vernunft zwar unfassbar, dem Glauben aber unzweifelhaft sei. — Die Schöpfungsgeschichte habe man umsonst vernommen, wenn man nicht im Glauben vermerke, dass Gott allen Geschöpfen innewohne, sie erhalte und lenke. — Denn Mose habe hier das gelehrt, was der Apostel so ausdrücke: Alles sei von ihm und durch ihn und in ihm, damit wir lernen, dem zu vertrauen, von welchem wir wissen, dass er für die Geschöpfe sorge« [1]. Und nun zeige man in seinen Schriften bis zur Abfassung des Bekenntnisses nur eine einzige Stelle, worin er darüber hinaus einen selbständigen und die theologische Erkenntnis fördernden Gedanken über die Schöpfung ausgesprochen hätte [2]. — Indem er auf die Trinität zu reden kommt, sagt er: »Sprechen ist ein Wort erzeugen, und weil vor allen Dingen der Vater sich selbst betrachtet und in der Betrachtung seiner selbst die Ordnung und das Verhältnis alles dessen, was geschaffen werden kann: zeugt er das Wort, welches das Ebenbild des Vaters ist und in sich selbst sein Entschluss Alles zu schaffen. Durch dies Wort ist Alles geschaffen und wird Alles erhalten und wieder erneuert.« Daraus zieht er dann Folgerungen für die Wiedergeburt. Mehrfach handelte er noch von der Trinität, aber auch hier könnte man die eben in Betreff der Lehre von der Schöpfung ausgesprochene Aufforderung wiederholen [3].

rendam esse. — Quare et hic de aeternitate, de verbi genitura, deque hujusmodi mysteriis dicendum est paucis, ne qua humana cogitatione subvertantur curiosi. Nam quum natura sit ignorans Dei, concipit ejus imaginem carnaliter, quam ubi tentatio aliqua eluserit, jam nihil esse Deum et divina omnia sentit, aut Deum iniquum et impium esse. Haec quum ita habeant, suo cuique spiritui relinquenda sunt haec sublimia mysteria, experiunda potius quam dicenda.

1) *Ann. in Genesin, C. R. 13, 763, 764, 766.*

2) Er redet z. B. von der Schöpfung noch *C. R. 13, 774* und 1527 im Commentar zum Colosserbr., wo er zu 1, 16 bemerkt: *nec somniare debemus, Deum a conditis rebus discessisse, sicut fabrum a navi facta discedere videmus, eamque aliis tradere gubernandam. — Atque haec cognoscere ad timorem, ad fidem alendam utile esse existimo.*

3) Die im Texte angeführte Stelle: *C. R. 13, 761;* dazu vgl.

Neben dieser so vorwiegend sittlichen Richtung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit lag in Melanthons Charakter, und der innere Zusammenhang von Beidem lässt sich wohl aufweisen, eine grosse Neigung zum Frieden. Nur bei diesem, glaubte er, könne das kirchliche Leben sich fröhlich und gedeihlich entwickeln. Was diesen störte, war ihm darum verdächtig und unlieb. Hierdurch konnte sein Urtheil verwirrt, seine Erkenntnis getrübt werden.

Als begeisterter Humanist in erasmischem Sinne kam Melanthon nach Wittenberg; er gedachte gleich diesem, durch das Studium der schönen Wissenschaften die Kirche zu erneuern, d. h. die Sitten zu bessern. Mit der bestehenden Kirche zu brechen kam ihm nicht entfernt in den Sinn, ja konnte es gar nicht, denn er stand noch ganz auf ihrem Boden und bedurfte für sich stets auch eines äusseren Haltes. Ueberwältigend aber war nun der Einfluss des schon zum Reformator herangereiften Luther auf ihn. Fast das erste Zusammentreffen machte die beiden Männer, die sich so trefflich ergänzten, zu Freunden und es dauerte nicht lange, so gelangte Melanthon durch den Freund auch zur evangelischen Erkenntnis. Zwar war der Weg, auf dem er hierzu kam, nicht derselbe wie bei Luther. Er gieng nicht durch solche das Innerste erschütternden, den ganzen Menschen mit Gewalt ergreifenden Kämpfe hindurch wie dieser, sondern drang allmählich Schritt für Schritt vorwärts, neben dem Umgange des älteren Freundes vornehmlich gefördert durch das ernsteste Studium der h. Schrift. Er beugte sich unter die von der Schrift bezeugte Wahrheit, dass des Menschen Heil in keiner Weise durch sein Thun oder irgend ein Aeusseres begründet sei, sondern lediglich durch die freie Gnade Gottes in Christo Jesu, als nun auch die Erfahrung seines Herzens ihm dies bekräftigte. Von dem geschichtlichen Glauben an die Worte der Offenbarung kam er zum persönlichen Glauben an Jesum Christum als seinen Heiland und gewann so auch die rechte christliche Gewissheit [1]). Darum konnte er

C. R. 19, 1049, wo auch besonders die praktische Verwerthung der Lehre zu bemerken ist.

1) Fast wie eine Schilderung seines Verhältnisses zu Luther klingt es, wenn er 1523 im Commentar zum Ev. Joh. *C. R. 14, 1091* schreibt: *necessarium est, quod additur: jam non propter tuam loquelam, i. e. miraculum, quod tecum factum est; quia miracula, quae extra nos fiunt, nondum certificant corda de voluntate Dei erga nos, sicut supra vidimus in Nicodemo. Quae autem fiunt nobiscum et in cordibus nostris, illa*

mit so überzeugender Klarkeit reden und schreiben von dem, was er nun erlebt hatte; mit Meisterschaft entwickelte er die Lehren von Sünde und Gnade, von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, von Gesetz und Evangelium, von Glauben und Werken. Aber eben vermöge dieses seines Entwickelungsganges gewann er in sich doch nicht eine derartig unerschütterliche Sicherheit, wie wir sie bei Luther finden; wie sehr er sich auch in die h. Schrift hineinlebte, so fühlte er sich doch nicht so frei in ihr, wie jener; in gewisser Weise blieb sie ihm immer noch ein Aeusseres, ein Gesetz, unter das er sich beugte. Die Erfahrung des neuen Lebens, welche er machte, war stark genug, um ihm die Scheidung von der römischen Kirche, welche nun auch über ihn verhängt ward, zu ermöglichen; und bedeutend erleichtert ward sie ihm, als er mit seinen Studien dann auch in die Geschichte der Kirche zurückgieng und da fand, dass in den wesentlichsten Puncten Luther mit den allgemein verehrten Vätern übereinstimmte. Diese Uebereinstimmung, auf die ja, wie nicht anders sein konnte, auch Luther so viel gab, war für ihn schon damals von der allergrössten Wichtigkeit und ward es ihm von Jahr zu Jahr mehr [1]. Man merkt es seinen Worten an, wie sie ihn stärkte; er fand hier auch den äusseren Halt, den er in der römischen Kirche verloren hatte und dessen er doch bedurfte, wieder und das darf bei ihm nicht übersehen werden. Als höchste Richterin über christliches Lehren und Leben galt ihm natürlich die Schrift [2] und er zeichnete trefflich die Gesetze, nach denen ihr Verständnis zu gewinnen sei; aber es lässt sich nicht doch leugnen, dass

certificant corda. — Haec autem fiunt, quando per crucem docet nos se cognoscere et credere. — Ita hi credunt non tam propter alienum miraculum, sed quia ipsi audierunt et viderunt. Non est christiana vita, ubi cor tali certa cognitione Dei et fide vacuum est. Vgl. *14, 1134* zu *10, 14*; auch *1102* zu *6, 37*.

1) Dem Cardinal Compagius schrieb er 1524, als er ihn über die Lehre Luthers verständigen wollte: *non de caeremoniis dimicat Lutherus, majus quoddam docet, quid intersit inter hominum justitiam et Dei justitiam. Est enim utendum scripturae verbis, ut certo constet, qua ratione conscientia confirmanda sit adversus portas inferorum, quibus in rebus poenitentia sit. Haec sunt, quae hoc tempore per Lutherum ostensa sunt divinitus. Et fere nullo non saeculo fuere, quos hic suae doctrinae testes citare possit. Ne quis putet, primum haec a Luthero conficta esse; C. R. 1, 657.*

2) Vgl. z. B. *C. R. 14, 1127* u. *1181*.

die fast ängstliche Berücksichtigung der alten Väter sein Schriftstudium und seine ganze theologische Entwickelung bedeutend beeinflusst hat.

In den ersten Jahren seines wittenberger Aufenthaltes entfaltete er eine ungeahnte Kraft und Kühnheit. Das neue Glaubensleben, welches in ihm erwacht war, drängte hervor; es trieb ihn, von dem Schatze, den er im Herzen trug, zu zeugen und zu bekennen. Dazu kam, dass er die volle Kraft und Frische der Jugend in sich fühlte und unter Genossen stand, die von hoher Begeisterung erfüllt gemeinsam nach einem grossen Ziele rangen. Mit geschlossenem und offenem Visiere griff er die Feinde an, und errang einen Sieg nach dem anderen. Er hatte aus Ueberzeugung die Sache der evangelischen Kirche zu seiner eigenen gemacht und wollte sich durch Nichts wieder von ihr trennen lassen. So schrieb er an Erasmus, der ihn abzuziehen suchte: »Mit gutem Gewissen kann ich Luthers Lehren nicht verwerfen, der ich es doch ohne Scheu thun würde, wenn mich die h. Schrift dazu nöthigte. Mögen die Einen dies Aberglauben, die Anderen Thorheit nennen, so bekümmert mich das nicht. Mich soll weder das Ansehen der Menschen, noch irgend welche Aergernisse bewegen, von dieser meiner Ueberzeugung mich loszusagen« [1]). Wie er selbst hier sagt, trat er damals mit allen Mitteln, die ihm gegeben waren, für Luther auf und vertheidigte dessen Lehren; die *Loci* sind in allem Wesentlichen der reine Ausdruck dieser. Den freien Willen des Menschen in Bezug auf das Heil leugnete er eben so nachdrücklich wie Luther, ja, wo möglich, noch schroffer und lehrte sehr ausdrücklich eine ewige Vorherbestimmung und Auswahl nur Einzelner zur Seligkeit. Dies geschah aber keineswegs wegen bewusster speculativer Voraussetzungen oder im Zusammenhange eines besonderen theologischen Systemes, sondern lediglich aus praktischen Gründen. Er wollte dem Menschen alle falschen Ruhekissen wegziehen und ihn allein auf die Gnade Gottes verweisen [2]). Aber trotz dieser starken Ausdrücke, deren

1) *C. R. 1, 675* am 30. Sept. 1524.

2) Im Comm. z. Ev. Joh. sagt er zu 6, 37. *C. R. 14, 1102: contra liberum arbitrium nihil potuit aptius dici, quam quod illi tantum ad Christum veniant, quos dat ei pater, seu quos trahit pater, sicut postea dicit, seu quos docet pater. Patrem dare filio est eligere. Patrem trahere vel docere et cognitionem Christi donare, i. e. docere judicium et justitiam; judicium in eo, quod cor sentit, omnia nostra damnabilia esse, justificari autem nos gratia per Jesum Christum, quem pro nobis dedit*

er sich bediente, fühlt man doch durch, dass die Sache, von der er handelte, ihm noch Schwierigkeiten bot, welche er nicht zu bewältigen vermochte. Ja seine scharfen Worte machen nicht selten den Eindruck, als habe er sie deshalb gewählt, um durch solche bestimmten Sätze seiner ihm beängstigenden Unsicherheit zu begegnen und aufsteigende Bedenken niederzuschlagen. Und solche Bedenken begannen in ihm sich zu regen, besonders seitdem die evangelische Kirche in den Streit mit anderen reformatorischen Richtungen hineingezogen ward.

Die Nothwendigkeit des Kampfes gegen Rom sah er ein, nachdem er zur evangelischen Erkenntnis gekommen war, und betheiligte sich selbst an ihm mit vollster Ueberzeugung. Dazu war dieser gewissermaassen Zeitströmung; die Zahl derer, die ihn führten, war ungemein gross und es waren die Angesehensten im Volke. Auch sah man schon die Früchte des Kampfes: viele offenbare Misstände schwanden; die Erkenntnis wuchs in den weitesten Kreisen; überall zeigte sich der ernste Wunsch, zu bessern. Es war nicht zu leugnen, dass wirklich eine neue Zeit für die Kirche begonnen habe. Aber nun brachen bald fast zugleich andere Streitigkeiten aus; diejenigen, welche bisher gemeinsam gekämpft hatten, giengen auseinander, ja wandten sich gegen einander; alle Verhältnisse, bürgerliche wie kirchliche, schienen in Auflösung zu gerathen; die schönen Früchte, welche Melanthon von der Reformation gehofft hatte, die Erneuerung des christlichen Lebens und daneben die Wiedererweckung der Wissenschaft und die Förderung der Erkenntnis schienen ernstlich gefährdet und in Frage gestellt. Erasmus ward hierdurch ein offener Gegner der Reformation. Das konnte Melanthon nun zwar keinen Augenblick, denn sein Herz war vom Evangelio gewonnen. Allein während diese Zeitstürme Luther nur um so fester und sicherer machten, brachten

pater. Porro illud docere non est litera, sed est spiritus et vita in corde. Nam et Judaei literam audiebant et audiunt nunc omnes impii. — Vides itaque nihil prorsus tribui libero arbitrio aut viribus humanis. Ueber die Prädestination *14*, *1103* zu *6*, *40* und *1106* zu *6*, *45*: *sermo de praedestinatione in carnalibus efficit contemptum Dei et blasphemiam. Sic enim judicat caro: cur serviam qui nesciam, utrum sit acceptum servitium. Spirituales autem consolatur, qui suam voluntatem Deo resignant et sciunt secreta Dei non debere fari, sed credi debere, et sciunt, se credentes salvari.* Dazu *14*, *1056*, *1057* wo er Joh. 1, 9 φωτίζει πάντα particularistisch erklärt; *1061, 1065, 1113*, wo ihm *praedestinatio* gleichbedeutend ist mit der besonderen Fürsorge Gottes; *1151*, *1178*.

sie ihn doch in eine gewisse Unsicherheit, in ein Schwanken, wodurch seine Erkenntnis und sein Urtheil zuweilen getrübt ward. Tiefer Kummer über die Noth der Kirche erfüllte sein Herz; Aerger ergriff ihn, wenn er sah, wie der Menschen Schwachheiten und Sünden das grosse Werk Gottes störten und verunzierten; er ward im innersten Gemüthe verstimmt. Auch seine eigene äussere Lage gefiel ihm nicht mehr; aus früheren Freunden erwuchsen ihm Gegner; er fühlte sich vereinsamt, in der Fremde. In solcher trüben Stimmung schrieb er im Sommer 1526 an Camerarius: »sieh, wie unglücklich ich bin, der ich von dir, den ich mit Recht meinen wahren Freund zu nennen pflege, fern sein und so mancher Annehmlichkeiten unserer Freundschaft entbehren muss. Du hast den Micas, ich habe hier keinen Gleichgesinnten, sondern es sind, wie Plato sie nennt, Wolfsfreundschaften, voll von Sorgen und Unannehmlichkeiten« [1]). Dies Alles muss man in Rechnung bringen, wenn man sein Verhalten und seine theologische Stellung in den nächsten Jahren richtig beurtheilen will.

Als Erasmus 1524 über den freien Willen schrieb, freute Melanthon sich darüber, dass ein Mann wie Jener diese Lehre, »ein Hauptstück des ganzen Christenthums,« in Angriff genommen habe. Offenbar hatte er sich lange mit dieser Frage beschäftigt, ohne ganz über sie ins Klare zu kommen, und hoffte nun auf eine gründliche Durcharbeitung derselben [2]). Allein gerade die Gründlichkeit musste er bei Erasmus vermissen; statt dessen entspann sich ein heftiger Streit, der die Leidenschaften aufregte und einen grossen Theil der humanistischen Freunde zu Gegnern der evangelischen Kirche machte. Melanthon sah

1) *C. R. 1, 804* am 4. Sept.; mehrfach klagte er in jener Zeit über seinen Aufenthalt in Wittenberg; *C. R. 1, 830* am 11. Nov. 1526; *1, 859* am 26. Febr. 1527 an Camerar: *me vide, quanto infelicius exulem procul domo, procul amicis et cognatis, inter eos homines, quibuscum, si nescirem latine, loqui non possem. Adde, quod hoc in loco, qui invidia maxima ardet apud omnes gentes. Jam in ipsa urbe non satis cohaerent eorum animi, qui rerum potiuntur.* (Dies sollten Luther und Schürpf sein). *Inter horum dissentientes voluntates homini moderato et in aliqua publica functione versanti quantum periculi sit, non ignoras.* Da merkt man sein Unbehagen.

2) *C. R. 1, 673.* Schon im Mai 1522 schrieb er an Spalatin, *C. R. 1, 572: in hypotyposibus meis locum unum atque alterum dilucidius exposui, rationem liberi arbitrii et libertatis christianae.* Es bezieht sich dies auf eine neue Ausgabe der *Loci.*

sich persönlich in den Streit hineingezogen, was ihn, den Friedfertigen, auf das Höchste verdross [1]. Und bei seinem Mismuthe über diesen störenden, bisherige Freunde trennenden Streit trat ihm der Gegenstand desselben an Wichtigkeit zurück, so dass er 1527 schrieb: »o wollte Gott doch in Gnaden geben, dass wir lieber das in der Kirche lehrten, was erbaut, als was Hass und Zwiespalt erregt« [2]. Klingt dies fast erasmisch, so darf man darum nicht denken, dass er dessen Meinung geworden sei; er blieb auf Seiten Luthers, wie er jenem selbst erklärte [3]. Aber von seinen Bedenklichkeiten war er doch nicht ganz frei geworden, weshalb er Luther bat, dieser möge, statt dem Erasmus weiter zu antworten, seine eigene Meinung vom freien Willen kurz und klar darlegen [4], und er selbst fühlte sich gedrungen, auch seine Auffassung der Frage zu entwickeln, zum Theile wohl, um sich eben dadurch zur Klarheit emporzuarbeiten. Er verhiess eine besondere Schrift über den Gegenstand, welche freilich nicht erschien [5].

Verhängnisvoller noch als der erasmische Streit wurden für ihn die bürgerlichen Unruhen, welche in denselben Jahren Deutschland erschütterten. Ihm, dem stets auf Ordnung und Gehorsam bedachten Manne, waren sie aufs Aeusserste verhasst; sein Urtheil über die aufrührerischen Bauern lautete viel härter als das Luthers. Dass die evangelische Kirche nicht die Schuld des Aufstandes trage, wusste er; aber er musste sich doch sagen, dass Viele, welche Prediger des Evangeliums zu sein vorgaben, sich grosse Versäumnisse hatten zu Schulden kommen lassen. Und je mehr ihn selbst die Wunden der Kirche schmerzten, um so mehr zürnte er jenen. Er hatte zu wiederholten Malen Gelegenheit, zu sehen, wie man auf den Kanzeln Unnöthiges statt des Nöthigsten behandelte. Das Volk war unwissend und verwildert, so dass es vor Allem darauf angekommen wäre, ihm die einfachsten christlichen Wahrheiten immer wieder vorzuhalten, es zur Busse zu ermahnen und in Zucht zu nehmen. Statt dessen gab es Geistliche genug, die sich vorwiegend in

1) *C. R. 1, 793, 807.*

2) *C. R. 1, 880.*

3) *C. R. 1, 913, 946* im März 1528.

4) *C. R. 1, 893.*

5) *C. R. 1, 807* im Juli 1526: *de causa imprimis quidem Deo, sed et bonis viris sententiam meam me probaturum esse confido*; *1, 893* im Nov. 1527 an Luther.

Schimpfreden gegen das Pabstthum ergossen, theologische Streitigkeiten auf die Kanzel brachten, viel vom Glauben redeten, ohne den Ernst der Busse zu predigen, und, statt auf Erneuerung des Lebens zu dringen, Umgestaltung des Gottesdienstes u. dgl. verlangten [1]). Dieser weitverbreitete Unfug empörte ihn mit Recht und vermehrte noch seinen Widerwillen gegen die kirchlichen Kämpfe. Er liess es sein Hauptanliegen sein, jenem Mangel abzuhelfen und erwarb sich dadurch grosse Verdienste um die Kirche; aber über diesem Bestreben konnte er wohl dazu kommen, die Bedeutung der Lehren, um welche es sich in jenen Kämpfen handelte, in Etwas zu unterschätzen, zumal wenn er über die Lehren selbst noch nicht recht im Klaren war. Dies gilt offenbar von der Abendmahlslehre, in welcher er keineswegs Sicherheit erlangt hatte, als Karlstadt sie zur Streitfrage machte, und die ihm für die Förderung des christlichen Lebens nicht von sonderlicher Wichtigkeit zu sein schien [2]). Nachzuweisen, dass Karlstadts Schriftbeweis unhaltbar sei, fiel ihm nicht schwer; hier musste er sich für Luther entscheiden; das einfache Schriftwort sprach ihm für diesen, und wenn dessen Sinn auch »der Vernunft fremd war,« so stiess ihn das noch nicht [3]). Dazu störte ihn auch bei Karlstadt dessen gesetzliches Wesen, wenn derselbe überall das mosaische Gesetz zur Geltung bringen wollte und dadurch allerdings nicht blos die Kirche, sondern auch die staatliche Ordnung gefährdete; er wie Luther setzten den Gegner mehr, als richtig war, in Verbindung mit den wiedertäuferischen Bestrebungen [4]). Dies war es auch, was ihn von allem Anfange an gegen die Züricher einnahm. Er hörte von dem dortigen Bilderstürmen, tadelte

1) *C. R. 1, 714; 741* Klage über den Mangel an guten Lehrern; *1, 819: rixantur non tantum papistae, sed et adversarii papistarum saepe multo vehementius quam alteri. Nonnunquam etiam lis est de lana caprina.* Ferner *1*, *834*, *899* u. öfter.

2) *C. R. 1, 722* am 2. Jan. 1525: *ego rem committo Christo, ut gloriae suae pro sua sapientia consulat, et spero adhuc constanter, eum* ἀποκαλύψειν ἡμῖν καὶ περὶ τουτουὶ τοῦ πράγματος τὴν ἀλήθειαν. — *Puerilia scribo, sed quae ego magis pia duco, quam omnes istorum* ψευδοθεολόγων *disputationes* καὶ κυβειάς. *Ego mihi ita conscius sum, non aliam ob causam unquam* τεθεολογηκέναι, *nisi ut vitam emendarem.*

3) *C. R. 1, 812* im Aug. 1526: *sensu communi carent, qui negant, pronomen* τοῦτο *ad panem pertinere.* Dazu das Gutachten über K.'s Lehre *C. R. 1, 760* im Oct. 1525.

4) *C. R. 1, 732, 740.*

es scharf und bat Oecolampad, dem Einhalt zu thun [1]). Nun trat aber auch Zwingli, gegen den er ohnehin schon eine Abneigung gefasst hatte, mit seiner Abendmahlslehre hervor. Freunde aus Konstanz, wie Thomas Blaurer, schrieben ihm darüber und gaben ihm ihren Unwillen über die in Zürich herrschende Richtung kund [2]). Und als er dann selbst Zwinglis Schriften las, sah er, dass der Unterschied ein viel tiefer gehender sei und nicht blos die Abendmahlslehre berühre; seine Abneigung gegen Jenen mehrte sich, er sprach ihm »alles evangelische Urtheil« ab [3]). Je weniger er diese neue Lehre billigte, um so mehr entrüstete es ihn, dass von den Gegnern, welche sie aufgebracht hatten, ein so grosses Gewicht auf dieselbe gelegt ward. »Mit ihrer unheiligen und verderblichen Behandlung dieses Einen Dogmas erfüllen sie alle Bibliotheken. Sie dringen so auf diese Eine Sache, als ob alle anderen christlichen Lehren die Frömmigkeit nicht förderten« [4]).

Auch er hatte angefangen, ernstlicher über die Frage nachzudenken, und es war ihm eine grosse Freude, als er zu entdecken glaubte, dass auch die alten Väter mit der von Luther ans der Schrift begründeten Lehre übereinstimmten. Dies machte einen mächtigen Eindruck auf ihn und er verkündigte es Jedem, der es hören wollte. »Wisse nur, dass Luthers Lehre hierüber eine in der Kirche sehr alte ist« [5]). Mit schneidender

1) *C. R. 1, 786* am 18. Febr. 1526. Da ist vom Abendmahl gar keine Rede.

2) *C. R. 1, 795* im Apr. 1526.

3) *C. R. 1, 801* am 24. Juni 1526. Er antwortete Zwingli nicht, als dieser sich brieflich an ihn gewendet hatte, *1, 901.* Es giebt keinen Brief von ihm an den schweizerischen Reformator.

4) *C. R. 1, 865* am 4. Mai 1527.

5) Luther schrieb am 2. Febr. 1525: *negotium dedimus aliquibus nostrum eruditis, nonmodo quid Tertullianus, sed omnes veteres de sacramento isto senserint, colligendi, ut obstruatur os loquentium iniqua;* de W. 2, 621. Vgl. ob. S. 477. Unter den Beauftragten wird auch Mel. gewesen sein. Dieser schrieb zuerst am 6. Aug. 1526 an Moiban in Schlesien: *tu teneto id, quod veteres ecclesiastici scriptores senserunt: corpus Christi esse in eucharistia; C. R. 1, 809.* Dann *1, 823, 830: περὶ συνάξεως quaeso, ne litiges. Nihil enim prosunt istae rixae; et non est boni viri, temere a veterum scriptorum sententia discedere. Dixi autem alias tibi, perveterem mihi videri sententiam esse de synaxi, quam hactenus secuti sumus; 1, 901;* besonders *910.* Es ist wohl zu beachten, dass er in allen diesen Jahren dabei sich weit mehr auf die Väter als auf die Schrift stützte; sie, die Vertreter der alten Kirche, gaben ihm auch einen aus-

Schärfe sprach er sich über Zwinglis Ansicht aus, die aus dem Christenthume eine Art Heidenthum mache und nicht dazu diene, das Gewissen zu beruhigen [1]. Aber diese Schärfe und Bestimmtheit im Widerspruche war bei ihm keineswegs, wie wir auch sonst schon bemerkt haben, Ausfluss eigener voller Klarheit und Gewissheit. Die Abendmahlslehre beschäftigte ihn fortwährend, und es kamen ihm Zweifel und Bedenken, mit denen er nicht so leicht fertig ward. Dass die Sacramentsfeier kein bloses Bekenntnis sei, sondern dass in ihr eine Gnadenmittheilung Gottes sich vollziehe, stand ihm fest; aber dann galt es ihm ziemlich für dasselbe, dass Christus persönlich im Abendmahle gegenwärtig sei und dass sein Leib und Blut wesentlich in demselben genossen werde. Anfänglich hatte er erklärt: »es bekennen Alle, dass Christus in den Menschen, so das Sacrament recht brauchen, wirkt, wie er spricht: wir wollen zu ihm kommen und eine Wohnung bei ihm machen. Auch bekennen die, so lehren, dass nicht Christi Leib und Blut im Nachtmahl sei, dass dennoch Christus wahrhaftiglich nach der Gottheit bei denen sei, so das Sacrament recht brauchen. Nu hats je keinen Grund, Christum zu zerreissen, also dass er nach der Gottheit bei uns sei, nach der Menschheit nicht bei uns sei, sonderlich dieweil er gesprochen, er gebe uns Leib und Blut, damit uns zu trösten, dass wir gewisslich dafür halten sollten, dass er nicht allein mit Gedanken bei uns sein wollt, sondern wahrhaftiglich und wesentlich. So spricht auch Paulus, es sei das Nachtmahl eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi. So aber Christus nicht leiblich da, wäre es nur des Geistes Gemeinschaft und nicht des Leibes oder Bluts« [2]. Damals dachte er noch nicht nach über das Wie dieser leiblichen Gegenwart, sondern brachte die zweifelnden Fragen der Vernunft zum Schweigen. Allein sie kamen wieder und machten ihn unsicher; und es lässt sich wohl nicht leugnen, dass hierauf besonders der ihm so innig befreundete Oecolampad Einfluss hatte. Luther machte stets einen Unterschied zwischen diesem und Zwingli, und Melanthon, der des Freundes frommen Sinn kannte, noch mehr. Der bildlichen Deutung der Einsetzungsworte durch Oecolampad konnte er anfänglich kei-

seren Halt für sein Schriftverständnis; aber dies war ein unsicherer Halt, ein wankender, gefährlicher Grund.

1) *C. R. 1, 846* im Jahre 1526.

2) *C. R. 1, 760*, Bedenken über Karlstadt.

nen Beifall schenken; aber er vergass sie doch nicht und glaubte später Beispiele für solche bildliche Redeweise gefunden zu haben [1]). Besonders aber quälten ihn die Einwürfe, welche Oecolampad gegen die lutherische Lehre machte; die Frage nach dem Wie? [2]). Da war es ihm ein starker Trost, dass er sagen konnte, bei den alten Vätern finde er die leibliche Gegenwart gelehrt, und ebenso stärkte ihn, den Schwankenden, die Festigkeit und unerschütterliche Ueberzeugung, mit der Luther seine Lehre vertrat [3]). Auch er blieb dabei, dass Christus leibhaftig im Sacramente gegenwärtig sei und dem Geniessenden seinen Leib und sein Blut gebe; die Frage nach dem Wie stellte er zurück. Und weit entfernt, in irgend einer Weise eine von Luther abweichende Lehre hierüber vorzutragen, schrieb er vielmehr an Spengler: »ich möchte nicht der Urheber eines neuen Dogmas in der Kirche sein. Immer habe ich den Billicanus ermahnt, die alten Schriftsteller zu Rathe zu ziehen und auch ich thue also. Da sie nun so oft behaupten, Christus sei im Abendmahle gegenwärtig, will ich von dieser einstimmigen

1) Die Briefe an den vertrauten Camerarius zeigen uns dies; *C. R. 1, 803* am 2. Juli 1526.

2) *C, R. 1, 948* im März 1528; *in causa συνάξεως me ipsum diu offendit consecratio, ut vocant. Et Oecolampadius vehementer urget, qui fieri possit, ut vocetur de coelo Christus? fiatne hoc meritis sacerdotis seu populi, an, ut quidam dixerunt, virtute verborum? Tandem veni in hanc sententiam, nec meritis seu precibus sacerdotis seu populi tribuendum esse, quod Christus det nobis suum corpus et sanguinem, nec virtuti verborum; id enim, ut sonat, magicum est. Hoc magis placet, causam in institutionem Christi conferre. Sicut enim sol quotidie oritur propter ordinationem divinam, sic Christi corpus propter ordinationem divinam in ecclesia est, ubicunque est ecclesia. Et quod quidam disputant, Christi corpus non posse in multis locis esse, id non satis probant. Christus enim exaltatus est supra omnes creaturas et adest ubique. Inquit enim: in medio vestrum sum. C. R. 1, 908* im Nov. 1527 schrieb er: *hae disputationes περὶ συνάξεως, in quibus certe aliquid vitii est.*

3) *C. R: 1, 913* im Dec. 1527 nach der Zusammenkunft mit Luther in Torgau, welche wegen des Visitationsbuches stattfand, (Burkhardt, a. a. O. S. 126): *collocuti sumus περὶ τῆς εὐχαριστίας; de qua quum multa timide disputassem, dixit mihi, quod libenter audiebam, se firmissimo animo sentire ea, quae docuisset.* Und *C. R. 1, 920* an Camerar: *διελέχθην τῷ Λουθήρῳ πολλά περὶ συνάξεως καὶ περὶ τῆς παραδόξου ὑπό τινων δογματιζομένης συμμίξεως τοῦ ἄρτου τε καὶ σώματος τοῦ χριστοῦ, ἀλλ' ἐκεῖνος ἀπεκρίνατο ῥητῶς διϊσχυριζόμενος καὶ διαβεβαιῶν, ἅπερ σχεδόν καὶ πρότερον. Ego nullo modo puto mihi hanc controversiam adhuc attingendam esse.*

Lehre der Kirche nicht abgehen. Da hast du in kurzem meine Meinung« [1]).

Wo wäre in alle diesem nun der Melanthonismus, der die Kirche beherrschen sollte? Keiner war von einer derartigen Parteistellung ferner als der damalige Melanthon, der selbst die durchaus unbestrittenen Lehren nur mit Vorsicht gepredigt haben wollte [2]). Es fanden sich in ihm hinsichtlich des Einen oder Anderen noch Unklarheiten und Zweifel, aber keine durchgebildeten Unterscheidungslehren; und selbst diese würde er nicht vorgetragen haben. Er am allerwenigsten wollte eine neue Lehre in der Kirche aufbringen, sondern nur die alte evangelische Wahrheit verkündigen, wie er sie bei den alten Vätern gefunden hatte und wie sie nun seiner Ueberzeugung nach von Luther wieder aufgedeckt war und in der evangelischen Kirche herrschte. Das war seine damalige kirchliche Stellung. Und er erhielt eine treffliche Gelegenheit sie zu bethätigen. Ihm ward ja auf Veranlassung der Visitation der Auftrag gegeben, eine kurze Lehranweisung für sämmtliche Geistliche zu verfassen, welche Luther dann in seiner Vorrede selbst als das erste Bekenntnis der evangelischen Kirche hinstellte. Das Visitationsbüchlein ward von Luther trotz der Angriffe, die wegen desselben auf Melanthon gemacht wurden, durchaus gebilligt [3]).

Ziemlich gleichzeitig legte Melanthon noch in einer besonderen Schrift, ähnlich wie Luther im folgenden Jahre, ein deutliches Zeugnis von seinem Glauben ab: im Commentare zum Colosserbriefe [4]), und fragen wir, wie er sich hier über

1) *C. R. 1, 901* im Oct. 1527. Hier findet sich zum ersten Male der dem Mel. dann so geläufige Satz: *ego nullius in ecclesia novi dogmatis autor esse velim.*

2) *C. R. 1, 908, 911.*

3) Schon in dem Entwurfe Mel.'s, wie in der dann auf jener Zusammenkunft in Torgau festgestellten schliesslichen Fassung waren die Lehren vom freien Willen und vom Sacramente, in denen ja der Melanthonismus vornehmlich hervortreten soll, mit wünschenswerthester Klarheit im Sinne Luthers ausgesprochen. Der Vorwurf, der Mel. damals gemacht ward, meinte auch nicht eine Hinneigung zu den Schweizern, sondern zu den Römischen; Burkhardt a. a. O. S. 122, 125.

4) Gegen L. berief er sich auf diese Schrift schon 1527, *C. R. 1, 893* und 1529 schrieb er: *de aliis locis christianae doctrinae quid sentiam, aperui in postrema editione commentarii ad Colossenses, ex quibus judicium de me prorsus fieri potest; C. R. 1, 1111.* Leider ist diese

den freien Willen ausspricht, so finden wir eine vortreffliche Ausführung, mit der Luther vollkommen zufrieden sein konnte, und die sich doch von einigen früheren Schroffheiten freihielt [1]). Ueberhaupt scheint die in diese Zeit fallende feste äussere Gestaltung der evangelischen Kirche stärkend auf Melanthon eingewirkt zu haben, und dazu kam Anderes, was ihn fast noch mehr als zuvor gegen die Lehre der Schweizer einnahm.

Er hatte bei und seit der Visitation viel mit den Wiedertäufern zu schaffen. Dabei nahm er sich vor, gegen sie zu schreiben [2]), und in dieser Arbeit stiess er auf vielfache Züge der Verwandtschaft der täuferischen Lehre mit der schweizerischen. So sprach er sich denn in eben diesem 1528 erscheinenden Buche sehr scharf gegen Zwingli aus, tadelte dessen Sacramentsbegriff und machte ihm seine Leugnung der Erbsünde zum Vorwurfe [3]). Und kaum war er mit dieser Schrift fertig, so erwachte in ihm die Lust, nun auch über das Abendmahl etwas herauszugeben. Er wollte die bekämpfen, welche sich Christum vorstellten, als sässe er an einem bestimmten Orte, wie Homer seinen Zeus bei den Aethiopen speisen lasse. Es streite gegen die Schrift, die Gegenwart Christi im Abendmahle zu leugnen [4]). Das war ihm klar und gewiss, und er

darum wichtige Ausgabe im *C. R.* nicht abgedruckt. Ich citiere nach einem Originaldrucke der nürnb. Stadtbibliothek.

1) Ein langer Abschnitt 12a fgg. Von Prädestination und Auswahl Einzelner redete er hier nicht. Zu vergleichen wäre: *Nova scholia Philippi Melanchthonis in Proverbia Salomonis, ad justi paene commentarii modum conscripta. Haganoae MDXXIX*, (N. St. B.) wo er 13b auch vom fr. Willen handelt. Auch hier warnt er seine Zuhörer vor unnützem, gefährlichem Grübeln, 128b. *non fieri potest, quin offendat et hallucinetur ratio, quum ea inquirit, quae Deus voluit esse abscondita, ut quum disputamus, an ipsi simus electi; cur nobis revelatum sit evangelium, non sit revelatum Socrati aut Ciceroni: sitne Deus autor malorum; possitne in pluribus locis esse corpus Christi simul. Hujusmodi quaestiones non prosunt, nisi ad subversionem, ut Paulus inquit, audientium.*

2) *C. R. 1, 937* am 1. Jan. 1528: *περὶ ἀναβαπτιστῶν absolvi disputationem, sed non edam, nisi antea eam Lutherus viderit.*

3) *C. R. 1, 955 sqq.* Auch hier berief er sich besonders wieder auf die alte Kirche; gegen Zwingli S. 958 u. 966; schon Augustin habe sich über die Leugner der Erbsünde gewundert, *hoc magis nostris temporibus vituperanda est quorundam calliditas, qui vetus dogma de peccato originis irrident.*

4) *C. R. 1, 973* im Mai 1528 u. *1, 981* im Juni: *ego brevi edam*

hoffte durch das Schreiben selbst noch klarer und sicherer zu werden [1]). Doch unterblieb es damals. Dagegen schrieb er im nächsten Jahre in einem Briefe an Oecolampad, der alsbald und wahrscheinlich auf seine eigene Veranstaltung gedruckt ward, dass er auch nach langer reiflicher Ueberlegung dessen Meinung nicht beitreten könne, sondern sie als schriftwidrig verwerfen müsse [2]).

Er weilte bei der Abfassung dieses Briefes in Speier, wo am Reichstage die Evangelischen und Römischen verhandelten. Als nun von Seiten der letzteren die Forderung auftauchte, die evangelischen Stände sollten die Schweizer und alle »Sacramentierer« aufgeben, befürwortete Keiner dies mehr als Melanthon; Keiner widerstrebte so eifrig wie er dem von Landgrafen vorgeschlagenen Bündnisse mit jenen. Er suchte das eingeleitete Gespräch in Marburg zu vereiteln, und als er ihm dann doch beiwohnen musste, ward er durch das, was er aus dem Munde der Gegner hörte, nur noch mehr in dem Urtheile bestärkt, dass ihre Lehre eine verwerfliche, ja eine gottlose sei. Seine Ausdrücke nahmen seit dieser Zeit an Schärfe zu. Er wolle lieber sterben, als ihrem Dogma beistimmen; er sei überzeugt, dass Keiner solche Lehren vertheidigen könne, der Versuchungen durchgemacht habe. Melanthon nahm immer fester auch in dieser Lehre den Standpunct der evangelischen Kirche ein; seinen Worten wenigstens merkte man keinen Zweifel mehr an, während er von den Vertretern abweichender Lehren behauptete, sie wären alle ihrer Meinung nicht recht gewiss [3]).

meum scriptum de coena domini, in quo fortasse multis videbor vehementior, quam alioqui esse soleo.

1) *C. R. 1, 1006* im Oct. 1528: *ego talibus commentationibus hoc etiam consequor, ut me ipsum confirmem et meam constantiam (reddam) munitiorem. Quare non illibenter eam quoque controversiam attingam.* Er unterliess es dann doch, weil er glaubte, man würde seinem Zeugnisse als einem unter Luthers Einflusse abgegebenen keinen Werth beilegen, *C. R. 1, 1048.*

2) *C. R. 1, 1048* am 8. Apr. 1529: *quum omnia, quae in utraque parte firmissima videntur, expendi, dicam pace tua, non tamen eo in sententiam tuam. Nullam enim firmam rationem invenio, quae conscientiae discedenti a proprietate verborum satisfaciat.* Vgl. den ganz ähnlichen Brief v. 12. Jan. 1530, *C. R. 2, 11.* Im Nov. 1529 schrieb er: *ego scio, sententiam Zwinglii nec scripturis nec autoritate veterum scriptorum posse defendi. Quare de coena Domini ita doceas, ut docet Lutherus; C. R. 1, 1109.*

3) *C. R. 2, 14* zu Anfang des Jahres 1530.

Um auch Andere in dieser Gewissheit zu befestigen, liess er eine Sammlung von Stellen drucken, die er den Schriften der Väter entnommen hatte, Allen zu beweisen, dass auch in dieser Lehre die evangelische Kirche sich ganz an die alte Kirche anschlösse [1]). Er fühlte sich als kirchlicher Lehrer so sicher, dass er daran dachte, ein Handbuch der christlichen Lehre herauszugeben [2]), als ein Zeugnis des evangelischen Glaubens für die Nachwelt. Und für die Gegenwart erwachte in ihm sogar die Hoffnung, dass auf Grund dieser Lehre der kirchliche Friede vielleicht noch wiederhergestellt werden könne. Das freundlich klingende Ausschreiben des Kaisers belebte diese Hoffnung, und indem sie ihn einerseits gegen die Römischen, die er gewinnen wollte, nur fast zu nachgiebig machte [3]), trieb sie ihn andererseits gegen die Schweizer und ihre Genossen, in denen er ein Hindernis des Friedens sah, zu um so grösserer Schroffheit. Dass die Evangelischen auf dem Unionsreichstage zu Augsburg geflissentlich alle Gemeinschaft mit den Schweizern und allen in der Sacramentslehre Verdächtigen von sich abzuweisen suchten, ist schon erwähnt, und Keiner trat hierbei so scharf und bestimmt auf, wie Melanthon, so dass die Verschmähten sich bitter über ihn beklagten [4]).

Ein Zeugnis des evangelischen Glaubens für die künftigen Geschlechter hatte Melanthon schreiben wollen. Er kam dazu,

1) *C. R. 2, 18, 29; 23, 733 sqq.*; die *2, 83* erwähnte Schrift ist eine andere. Andererseits warnte er jetzt wohl vor Ueberschätzung der Alten, *C. R. 1, 1111.*

2) *C. R. 1, 1083* am 26. Juli 1529: *instituí enchiridion dogmatum Christianorum, ut, quod de omnibus fidei articulis senserimus, posteritas judicare possit. Nam saepe mihi stomachum movet veterum pontificum negligentia sive inscitia, quod nullus ordine complexus est summam Christianorum dogmatum, nisi illa forte scripta ad nos non pervenerunt.*

3) Als ob der erasmische Humanist wieder in ihm lebendig geworden wäre, schrieb er 1529: *poterant episcopi facile permittere conjugium sacerdotibus, poterant humanas traditiones de ecclesiasticis quibusdam ritibus relaxare, poterant vitia missae corrigere. Sed dum adversantur per tyrannidem his, a quibus recte moniti sunt, vide quos tumultus excitarint. Nova scholia in Proverbia, 52b.* Das gänzliche Fehlschlagen der beabsichtigten Union mit den Römischen trug dann auch dazu bei, ihn einer Vereinigung wenigstens mit den bisher ausgeschlossenen Süddeutschen geneigt zu machen.

4) *Zw. opp. 8, 454, 457: Saxo habet secum Philippum, Jonam, Spalatinum, Islebium; adest et Schnepfius; hi omnes sunt fortissimi Lutherani.*

aber in einer ausserhalb seines Planes gelegenen Weise, als nun die Umstände es fügten, dass er den Auftrag erhielt, die Rechtfertigungschrift aufzusetzen, mit welcher man vor Kaiser und Reich erscheinen und seinen Glauben darlegen wollte, und als weitere Umstände es nöthig machten, hier alle Hauptpuncte der evangelischen Lehre in der Kürze zu behandeln. Durch Gottes Fügung ward er zu dieser Arbeit berufen und mit gutem Gewissen, denn er brauchte Nichts gegen seine Ueberzeugung zu schreiben, konnte er die Aufgabe übernehmen. Er arbeitete das Bekenntnis im Namen der evangelischen Kirche mit Hülfe lutherischer Theologen [1]) und unter den Augen der Fürsten des Evangeliums [2]). Als seine Arbeit vollbracht war, fand sie Luthers vollsten Beifall; und als dieser die Nachricht von der Verlesung des Bekenntnisses erhielt, pries er Gott, der ihn diesen Tag habe erleben lassen, und bedauerte nur, dass er nicht auch habe anwesend sein dürfen bei solchem herrlichen Zeugnisse der evangelischen Kirche.

1) Am 16. Febr. 1560, also kurz vor seinem Tode, schrieb Melanthon in der Vorrede zur Sammlung seiner Werke *(edit. Wittenb. a. 1580, I, B 1ª: congessi igitur simplici studio capita Confessionis, quae exstat, complexus paene summam doctrinae Ecclesiarum nostrarum, et ut Imperatori responderetur et ut falsa crimina depellerentur. Ac nihil mihi sumpsi. Praesentibus Principibus et aliis gubernatoribus et concionatoribus disputatum est ordine de singulis sententiis. Missa est denique et Luthero tota forma Confessionis, qui Principibus scripsit, se hanc Confessionem et legisse et probare. Haec ita acta esse, Principes et alii honesti et docti viri adhuc superstites meminerunt.*

2) So nannte Brück sie in seiner Geschichte des Reichstages, Förstemann, Archiv 1, 16 und verwarf den Ausdruck »lutherisch« als Sectenbezeichnung: »gottes worth muss Ime (dem Gegner) vnd seins gleichenn Luthers worth haissenn, darumb das got dasselb durch Inen Inn diesenn letzternn zeitenn fur anndern lauther vnd rain der welt widerumb hat verkundigenn lassenn.«

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Plitt, Gustav Leopold,

Einleitung in die Augustana

Bd.: 1

Erlangen 1867

H.ref. 287 kd-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450417-6